Geschichte

des

Fürstenthums Passau

aus

archivalischen Quellen bearbeitet

von

Joh. Nepomuk Buchinger,

Doctor der Rechte, Assessor der königl. baierischen Ministerial-Archivs-Kommission und Adjunkt des Reichs-Archivs.

Zweyter Band.

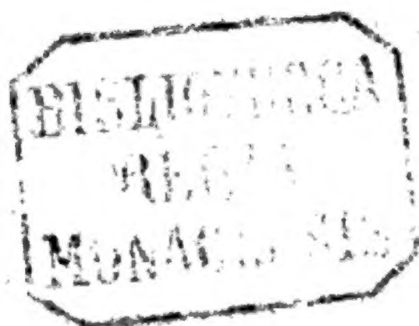
Geschichte vom 14ten Jahrhundert bis zur Sekularisation.

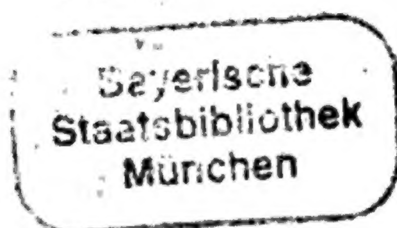
(Mit 19 Urkunden und einer synchronistischen Tabelle.)

München.

Druck und Verlag von Ign. Jos. Lentner.

1824.





Vorrede.

Indem nun auch der zweyte Theil oder zweyte Band der Geschichte des Fürstenthums Passau im Druck erscheint, ist sie nunmehr meiner i. J. 1816 gemachten Zusicherung gemäß, bis an ihr Ende durchgeführt.

Die Zufriedenheit des verehrlichen Publikums mit meinen bisherigen Bemühungen läßt mir die erfreuliche Erwartung, daß auch vorliegender Band oder Theil gütige Aufnahme finden wird, indem er mit Sorgfalt und mög-

lichster Rücksicht auf die bereits in drey sehr bewährten Literatur-Zeitungen erschienenen eben so aufmunternden als lehrreichen Recensionen des Iten Bändchens bearbeitet ist.

Es wurden, um diese Schrift vorzüglich für den Diöcesan-Klerus gemeinnütziger zu machen, und die Fürstbischöfe vielseitiger darstellen zu können, auch mehrere der merkwüdigern geistlichen und kirchlichen Anordnungen aufgenommen.

Es wurden am Ende der Regierungsepoche eines jeden Fürstbischofs die ihrer adelichen Abkunft wegen merkwürdigen geistlichen und weltlichen höhern Kirchen- und Staats-Diener und auch andere angesehene hochstiftische, domkapitlische und städtische Beamte angeführt, in so

weit sie aus den vorliegenden Urkunden angegeben werden konnten. Ich versuchte auch in den allgemeinen Bemerkungen aus einer Menge von Urkunden eine Zusammenstellung zu machen, welche den Zustand des Fürstenthums und der Stadt Passau im 14. und 15. Jahrhundert zur lebhaften Anschauung bringen sollte. Auch habe ich nicht unterlassen Petzii script. rerum Aust. und Oefelii script. rerum boicarum dann Wirtweins subsidia diplomatica s. a. zu benützen oder, wo schon andere Quellen und Mittel vorlagen, mit diesen zu vergleichen.

Die dem Werke beygedruckten Urkunden bilden zwar keinen ganzen Codex, allein die ohnehin große Bogenzahl des Bandes würde bey einer weitern Vermehrung den Preis des letztern zu sehr erhöhet haben. Uebrigens ist

für möglichst richtigen und korrekten Abdruck der Urkunden fleißigst gesorgt worden. In der zuletzt angehängten synchronistischen Tabelle, sind solche Angaben benützt worden, welche, wo nicht in den oft gar nicht ausmittelbaren Monatstagen, doch in den Jahren der aufgeführten Epochen alle Zuversicht verdienen.

Die in der Vorrede des ersten Theils erwähnte topographische Beschreibung ist theils weil die synchronistische Tabelle schon vielen Raum einnimmt, theils weil vor wenigen Jahren erst eine topographlsche Beschreibung von Passau im Drucke erschien, beyzufügen für überflüßig geachtet worden.

München im Julius 1823.

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige.

Albert II.	Seite	3
Gottfried II.	—	30
Albert III.	—	47
Johannes	—	74
Rupert und Georg	—	83
Leonard	—	118
Ulrich	—	159
Georg II. und Friedrich I.	—	181
Friedrich II.	—	191
Christoph	—	200
Wigileus	—	211
Allgemeine Bemerkungen	227 —	256
Herzog Ernst von Baiern	—	257
Wolfgang I.	—	291

Wolfgang II. . . . . . Seite 304
Exposita Rome per Rdum et nobilem Daum Urbanum a Trenbach Praepositum et Canonicum Patav. in expeditione electionis Rmi Dni Wolfgangi a Closen electi Patav. ao. 1556 . . 308 — 312
Urban . . . . — 313
I. Fortgang der lutherischen Reformation — 314
II. Reform der bischöflichen Concordate und kapitlischen Statuten . . — 317
III. Verträge über die geistliche Gerichtsbarkeit des Hochstifts in Baiern und Oestreich . . . . . . — 319
IV. Landtage und Steuersachen . — 322
V. Lehen-Consolidirung und Verleihung — 326
VI. Salzhandel und Irrungen in Baiern — 329
VII. Gebäude und weltliche Stiftungen — 330
Erzherzog Leopold . . . . . — 336
— — Leopold Wilhelm . . . — 362
— — Karl Joseph . . . — 393
Wenzeslaus . . . . . . — 395
Sebastian . . . . . . — 404
Johann Philipp . . . . . — 415
I. Concordat mit Baiern über die geistliche Jurisdiction der Bischöfe . . — 419
II. Weltliche Verträge und Freyheiten — 421
III. Consolidirung hochstiftlicher Lehen — 424
IV. Kriegsdrangsale, Eroberung der Stadt Passau im spanischen Successions-Kriege — 425

V. Wohlthätige Unternehmungen des Fürsten für Kunst- und Gewerb-Fleiß . . . Seite 430
Raymund Ferdinand . . . . . — 436
Joseph Dominikus . . . . . — 439
Joseph Maria . . . . . — 448
Leopold Ernst . . . . . — 453
Fürst Joseph . . . . . — 464
Schluß des Werkes . . . . . — 476

Anhang.

Urkunden-Sammlung:

I.	Diploma	Caroli M. de .	anno	802 —	481
II.	—	Ludovici Pii imp.	—	823 —	483
III.	—	Caroli III. imp. Crassi	—	887 —	485
IV.	—	Arnophi imp. .	—	898 —	486
V.	—	de eodem . .	—	898 —	488
VI.	—	de eodem . .	—	898 —	491
VII.	—	Ottonis imp. .	—	973 —	492
VIII.	—	Ottonis II. .	—	976 —	493
IX.	—	Ottonis III. .	—	985 —	496
X.	—	de eodem . .	—	999 —	497
XI.	—	Henrici II. Reg.	—	1010 —	498
XII.	—	Henrici III. Reg.	—	1049 —	500
XIII.	—	de eodem . .	—	1052 —	501
XIV.	—	de eodem . .	—	1054 —	503
XV.	—	de eodem . .	—	1055 —	504

XVI. — de eodem . . . — 1056 Seite 505
XVII. — Henrici IV. . . — 1063 — 507
XVIII. — Friderici Austriae Ducis — 1241 — 508

Synchronistische Tabelle über die bischöflich passauischen, baierischen, österreichischen und königlich deutschen Regierungs-Epochen . . . . — 513

Joh. Nep. Buchinger's

Geschichte

des

Fürstenthums Passau

zweyter Theil.

A



Albert II.

Mit Bischof Bernhards Tode*) trat eine ganz neue Epoche für das Fürstenthum Passau und seine Regenten ein. Es wurden einerseits auch hier, wie allgemein im deutschen Reiche die Folgen fühlbar, welche die neuen Staaten-Bildungen, das Lostrennen der deutschen Staatsbürger und Unterthanen vom unmittelbaren Reichs-Verbande, und ihre Einzwängung in die Landeshoheit einzelner Reichsfürsten veranlaßten. Ohne erhebliche Kosten verwaltete ehemals der Reichs-Oberbeamte seine Dienste, vom Ertrage seiner Allodial- und Lehengüter reichlich genährt, als ihm aber die Landeshoheit wurde, giengen auf ihn auch die Kosten der Verwaltung des Landes und dessen Vertheidigung durch gedungene Militz über, und selbst der erhöhte Schimmer seines politischen Seyns mehrte noch durch den Anspruch eines glänzendern Hofes die steigenden Bedürf-

*) Bischof Bernhard starb, wie schon im ersten Bändchen dieser Schrift erzählt wurde, den 27. Julius 1313. — Es irren also Bruschius und W. Hund, indem sie Bernards Tod auf das Jahr 1314. setzen. W. Hund allegirt zwar hierüber einen Grabstein mit der Inschrift: Ao. Dni. 1314. in die Panthaleonis Martyris obiit Dnus. Bernhardus de Prambach Epus. Pataviens. ao. sui Epatus. 30, allein es soll heißen: ao. Dni. 1313. und ao. Epatus. 29. (vergl. Hansiz Germ. sacra. T. I.

dürfnisse. Ueberdieß hatten die allgemein gesteigerte Kultur der Menschen, und die hiedurch vermehrten Bedürfnisse und Wünsche eine weit kostspieligere und künstlichere Staats-Administration nöthig gemacht, als die alten einfachen Regierungen waren. Jeder Fürst wurde nun sinnig, wie er solchen Bedürfnissen begegnen, solche Ausgaben bestreiten könne, die der neue Umschwung der Dinge dringend ansprach; vergebens erschöpfte er die Schätze seiner Erbgüter, sie reichten nicht zu, und einer ergiebigern Quelle mußte nachgespürt werden. Man glaubte solche endlich in Besteuerung und Belegung der Unterworfenen gefunden zu haben, aber diese Untergebenen bestanden eben größtentheils aus ehemals freyen nur dem Kaiser unterthänigen, jezt aber den Herzogen und Fürsten als noch ungewöhnten Landesherrn unterwürfig gewordenen adelichen Geschlechtern, Grafen, Dinasten und Rittern und aus deren grund- oder leibrechtbaren Unterthanen, oder aus Bürgern ehemals unmittelbarer Städte, und da bisher nur in ausserordentlichen Fällen sogenannte Behden Statt hatten, mußte man gewärtigen, daß sie gegen eine so ungewohnte Bürde, wie Steuern und landesherrliche Abgaben erscheinen mußten, sich sträuben werden, und konnte sie auch nicht zwinglich anhalten, weil solche mit ihren Untergebenen eben die Kraft des Staates ausmachten, und genannte Forderungen schon an sich dem deutschen Reiche fremd und widerlich waren. So ergab es sich endlich, daß die Fürsten, indem sie strebten, die Bande, welche sie an das gemeinschaftliche deutsche Reich knüpften, durch eigene Landeshoheit zu lockern, entgegen selbst von den ihrer Oberherrschaft kürzlich unterworfenen Landsassen abhängig wurden, indem diese nur durch viele die fürstliche Oberherrschaft beschränkende Privile-

vilegien sich zu Opfern verstanden, selbst wenn auch diese Opfer zum Theile nur von ihren Grund-Unterthanen oder auch von andern machtlosen Familien, deren Vertretung sie sich gelegenheitlich angemaßt hatten, geleistet wurden. So entstanden in Baiern die Ottonische Handveste v. J. 1311.*), oder der sogenannte große Gerichtskauf, und allenthalben die Landstände und ihre Privilegien, welche leztere um so bedeutender mit der Zeit anwachsen mußten, als die neuen verhaßten Steuern jedesmal nur unter Reversen ihrer niemaligen Wiederholung erlaubt wurden, und doch diese Wiederholung die Deckung der jährlich wiederkehrenden, für die eigenen Kammergüter des Fürsten unerschwinglichen Staatsbedürfnisse unerläßlich machte. Mit ähnlichen Wiederwärtigkeiten hatten nun auch die Fürsten von Passau zu kämpfen, auch ihnen reichten die Kameral-Einkünfte nicht mehr zur Verwaltung und Vertheidigung des Staates. Die köstlichere Landes-Verwaltung, die wegen allmählig verfallener Heerbanns-Militz und saumseligen Lehendienst nöthige Aufstellung gedungener Krieger und die nöthige Steigerung des höfischen Glanzes, um der Fürstenwürde und dem bischöflichen Stuhle, den jezt nicht mehr, wie

---

*) Der Anlaß zur Handveste König Ottos war zwar zunächst sein Streben, die verlohrne ungarische Krone wieder zu erringen, allein auch ohne diesem besondern Anlaße würden doch bald ähnliche Privilegien den Landsassen geworden seyn, da man ihre, oder vielmehr die Gaben ihrer Unterthanen bereits jährlich ansprechen mußte, wie die baierische Geschichte nach dem Tode König Ottos genug bewährte. Was übrigens die Grundherrn für Ottos Handveste leisten sollten, bestand damals in allen grundherrlichen Einkünften eines Jahrs an Gilten, Getreid, Frohn-Schweinen, Haasen und kleinem Vieh, jedoch nicht in natura, sondern im Geld-Anschlage.

wie ehemals, ehrwürdige Chorherrn, sondern vielfältig selbst gebohrne Fürsten und Herzoge einnahmen, ihr geziemendes Ansehen zu geben, verursachten einen Aufwand, der bisher unbekannte Landes-Schulden zur Folge hatte, die nur durch der Landsassen Hülfe und Steuer-Bewilligung von ihren Grundholden gedeckt und getilgt werden konnten, und hiedurch eine lästige Abhängigkeit des Fürsten von seinen Landsassen herbeyführten. Doch machten diese Verhältnisse nur die eine Hälfte der Last aus, unter welcher das Passauer Fürstenthum und seine Regenten schmachteten, die andere Lasthälfte bestand

1) in der eingezwängten Lage des kleinen Fürstenthums zwischen den mächtigen Nachbarn in Oesterreich, Baiern und Böhmen, welche Lage in dem Grade jezt gefährlicher wurde, jemehr der Eifer genannter Nachbarn anwuchs, ihren drückenden Schutz dem Fürstenthume aufzudringen, je öfter sie selbst gegen einander im blutigen Kampfe lagen, und jemehr jedem daran lag, Subjekte von seiner Parthey zur eignen Verstärkung auf den geistlichen Fürstenstuhl zu erheben;

2) in dem fortwährenden Aufstreben der Hauptstadt nach Unabhängigkeit, welches Streben Bischof Wernhart nur zeitlich gedämpft, aber noch lange nicht ausgetilgt hatte, und

3) in dem besondern Verhältnisse, welches vom Domkapitel veranlaßt wurde, indem es nach einwärts stets um die Gemeinherrschaft mit dem Fürsten buhlte, von Aussen aber durch die benachbarten Höfe sich besonders in den Bischofs-Wahlen vielfältig leiten und entzweyen ließ.

Von diesem gegebenen Standpunkte aus möge man die fernere Geschichte von Passau beansichtigen, und hienach urtheilen, wenn jezt Fürsten mit glänzendem Hofe, mit eigner Soldmilitz auftreten, wenn viele zwar die vom Bischofe Bernhard angefangenen Lehen-Konsolidirungen und Allodifikationen fortsetzen

oder

oder doch fortzusetzen streben, viele aber, den Lasten den Lasten der Zeit nicht gewachsen, vielfältig in ihren Vorsätzen unterbrochen, was bereits konsolidirt war, neuerdings verlehnen, Kammergefälle und Herrschaften verpfänden, und doch große Schulden dem Fürstenthume hinterlassen. Man wird weniger unbedingt dem Ausspruche der Verschwendung und übler Staatshaushaltung beystimmen, welchen manche Geschichtschreiber, denen nur einzelne Thaten vorschwebten, oft über vortreffliche Fürsten fällten.

Als Bernhard starb, herrschte noch Heinrich VII. im Reiche als Kaiser jedoch nur wenige Tage mehr *). In den österreichischen Ländern herrschten die Habsburger, Herzog Friedrich der Schöne und Leopold mit ihren Brüdern Heinrich und Otto, in Oberbaiern regierten die Herzoge Rudolph und Ludwig, in Niederbaiern aber befanden sich 3 unmündige Prinzen, hinterlassen von den Herzogen Otto und Stephan **); sie hießen Heinrich und Otto (Stephans Söhne) und Heinrich der Jüngere (Ottos Sohn) und wurden, durch den Streit um ihre Vormundschaft, der unschuldige Anlaß zu einem Kriege zwischen den österreichischen und oberbaierischen Herzogen, der aber schon den 19. November 1313. mit Herzog Ludwigs entscheidendem und merkwürdigem Siege bey Gamelsdorf endete, doch nicht der lezte war, den Ludwig und Friedrich gegen einander führten, da beyde ein Jahr nach genannter Schlacht zu Frankfurth i. J. 1314. und zwar

*) Der Kaiser starb ohnweit Siena den 24. August 1313.

**) Herzog Stephan starb i. J. 1310. den 21. Dezember und Herzog Otto gew. König v. Ungarn i. J. 1312. den 9. September zu Landshut.

zwar ersterer in der Stadt selbst den 20. Oktober durch die Mehrzahl der Wahlfürsten, lezterer aber den 19. des nämlichen Monats durch die mindere Zahl der Wahlfürsten bey Sachsenhausen zu Königen gewählt, und hiedurch unvermeidlich zu Widersachern und Kämpfern um die Alleinherrschaft gemacht wurden.

Während diesen bedenklichen Zeiten sollte das Passauische Kapitel sich einen neuen Bischof wählen. Es mußte ein edler Mann von hohem Einfluße entweder aus Oesterreich oder aus Baiern erhoben werden, wollte man das Hochstift sichern, das für Behauptung einer Neutralität zu ohnmächtig war. Als die Wahl nun wirklich erfolgte, stimmte die Gesammtheit der Kapitularen für Postulirung eines Oesterreichers, weil man des mächtigen Oesterreichs Einfluß auf das Fürstenthum Passau und seine Herrschaften für überwiegender und in feindlichen Verhältnissen für gefährlicher als jenen des mit sich selbst eben uneinigen Baierns erachtete, die Mehrzahl gab ihre Stimme dem edlen Gebhard von Walse, dem Bruder jener berühmten Ritter Ulrich und Heinrich von Walse, die als Lieblinge der Herzoge stets in ihrer Begleitung waren, und als Kriegs-Oberste in ihren Feldzügen gegen Baiern kämpften*). Nur einige Kapitularen glaubten in ihrer zu weit getriebenen Besorgniß um das Hochstift, es demselben am vortheilhaftesten, wenn sie statt eines österreichi-

*) Ulrich von Walse war bey der Schlacht von Gamelsdorf als einer der obersten Führer und zeichnete sich durch ausharrende Tapferkeit aus, und er und sein Bruder Heinrich waren später auch in der Schlacht bey Ampfing mit Herzog Friedrich in des Heeres Mitte.

reichischen Großen unmittelbar selbst einen österreichischen Herzog postuliren würden, und stimmten für Herzog Friedrichs jüngsten Bruder, den H. Albert, ohngeachtet seiner Minderjährigkeit. Diese Auswahl veranlaßte alsobald unruhige Scenen, denn, obgleich die Stimmenmehrheit für Gebhard von Walse lautete, so hielt doch auf der andern Seite die Person des Herzogs, und die Besorgniß der Verwendung seiner erlauchten Brüder um ihn volles Gegengewicht. Man wagte deßhalb keinen selbstthätigen Eingriff zum Besten eines der beyden Postulirten, verwies den Gebhard zur Entscheidung und Bestätigung seiner Wahl an den Pabst, widersezte sich *aber auch nicht*, während dieser nach Rom reiste, und dortselbst seine Angelegenheit betrieb, der Besitz-Ergreifung des Hochstifts durch Herzog Albert, und mit bangen Blicken schaute man in die Zukunft. Zum Glück zerhieb der Tod den verwirrten Knoten, indem Gebhard noch vor Erledigung seines Anliegens zu Rom nach zweyjährigem Aufenthalte verblich, und somit das drohende Schisma ein unerwartetes Ende erhielt. Hiedurch wurde dem Herzoge ruhiger Besitz des Bisthums, und er gewärtigte nun seine einhellige Wahl; gegen diese erhoben sich aber gleichwohl wieder neue Schwierigkeiten, weil inzwischen Herzog Ludwig von Baiern als gewählter Kaiser des Reichs unerwartet eine äusserst wichtige Rolle zu spielen anfieng, und durch sein nicht leicht mehr verweisliches Ansehen den Heinrich aus dem Delphinat, als den Sohn oder Bruder des Grafen Humperts zu Viene (**Viennensis**) in Frankreich, der Lugwigs Anverwandter war, und ihm die erspießlichsten Dienste beym Pabst leistete, als dieser zu Viene sich aufhielt, zum Bisthum Passau auserkohren hatte. Herzog Albert blieb also ohne

Wahl

Wahl des Kapitels und als Laie nur in schwankendem Civil-Besitze des Fürstenthums, und neue Besorgnisse erhoben sich nun in den Gemüthern des Passauer-Clerus über sein Stift, im Falle Baiern oder Oesterreich die verzögerte Wahl endlich zwinglich herbeyführen würde. Doch die Oesterreichischen Herzoge milderten selbst bald jede Sorge, denn sie wollten ihren jungen Bruder Albert dem Hochstifte nicht länger aufdringen, und veranlaßten ihn vielmehr, nach einem ganz andern Plane, dem geistlichen Stande zu entsagen, und Johanna des oberschwäbischen Grafens von Pfürdt Erbtochter zu ehelichen, worauf er dem Hochstifte zum neuen Bischofe, den Prinzen Albert, einen Sohn der Agnes, Kaiser Rudolphs Tochter, und Bruder Herzog Rudolphs aus Sachsen empfahl und fortan ganz allein den Stamm der Habsburger fortpflanzte, weil seine drey Brüder nach einander ohne Rücklaß von Kindern verschieden.

Weil nun auch König Ludwig wegen andern wichtigen Angelegenheiten seinen Graf Heinrich nicht nachdrücklich genug unterstützen konnte, kam endlich das Passauer Kapitel zur freyen einhelligen Wahl, welche für den empfohlenen Prinzen Albert von Sachsen ausfiel*).

Die-

*) Die Geschichte des Hochstifts von Bernhards Tode an haben Bruschius, Wigileus Hund und der Chronist vom Jahre 1694. sehr unrichtig aufgefaßt und beschrieben; indem sie dem Haselbach folgten, der den Neuburgischen alten Chronisten benützt, aber zugleich mit beliebigen falschen Zusätzen verunstaltet hatte. Demnach erzählten sie: Herzog Albert von Oesterreich sey vor seiner einseitigen Berufung nach Passau Pfarrer zu Wien gewesen, und verwechseln ihn somit mit dem Prinzen Albert von Sachsen, dann behaupten sie, Herzog Albert von Oesterreich habe

Dieser neue Bischof, gewählt nach einem siebenjährigen Interregnum i. J. 1320, war bisher schon Pfarrer in Wien obgleich noch ohne Weihen, und wurde im September genannten Jahres Diakon zu Wien, im folgenden Jahre aber vom Pabst Johann XXII. als Bischof von Passau bestätigt und in Salzburg zum Priester ordinirt, worauf er zu Wien in der Pfingstwoche unter großer Feyerlichkeit in Anwesenheit der österreichischen Herzoge Friedrich, Heinrich, Otto und eben jenes Herzog Alberts, der ihn empfohlen hatte, und seiner Talente und rühmlichen Regenten-Tugenden halber der Weise genannt wurde*), die erste Messe las.

Es ließ sich erwarten, daß Bischof Albert als Enkel Kaiser Rudolphs zur Parthey der Habsburger gegen König Ludwig übertreten werde. Er zog i. J. 1322. zuvörderst zum großen Heeres-Lager König Friedrichs und seiner Bundesgenossen zwischen Oetting und Mühldorf am Isen-Flüßchen**), wo der

dann den Entschluß gefaßt, zu ehelichen, als alle seine Brüder schon ohne Rücklaß von Kindern verstorben waren, und zwar mit päbstlicher Dispens, obgleich er während dem Leben sämmtlicher Brüder sich verehelicht hatte, und als bloßer Laie ohne aller geistlicher Orden hiezu keiner päbstlichen Dispens bedurft hätte. (M. s. Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 451. et sequens.

*) Hansiz Germ. Sacra, Albert wurde auch der hinkende (Claudus) genannt, weil er einen schwächlichen Körper hatte, und wahrscheinlich an Füßen kontrakt war.

**) Joh. Steindelii Chronicon apud Oefele T. I. p. 515, erzählt: Fridericus Dux Austriae et Styriae Rom. Rex electus in multitudine gravi praeparans exercitum contra Ludovicum Bavario ducem similiter Rom. Regem electum, habens in auxilium Episcopos Fridericum Salzburgensem, Albertum Pataviensem et praeterea multitudinem Ungarorum Paganorum, qui fa-

der bereits achtjährige Kampf zwischen Ludwig und Friedrich um die Alleinherrschaft im Reiche entschieden werden sollte, trat aber am verhängnißvollen 28. September im Schlachtfelde nicht persönlich auf, weil König Friedrich ihn, den Erzbischof Friedrich von Salzburg und den Bischof Dietrich von Lavant in die Sicherheit nach dem nahen Mühldorf beschieden hatte*). Ob nun gleich die Schlacht verlohren und Friedrich selbst gefangen wurde, auch die Bischöfe dem Feinde nur durch schnelle Flucht entwischen konnten, ruhte Albert doch noch nicht, sondern dung sich Truppen in einer Anzahl, wie sie damals nur Laienfürsten hatten, und bey einem Bischof von Passau nie gesehen worden sind, verband sich mit den herzoglichen Brüdern Friedrichs zu seiner Befreyung, und schloß i. J. 1324. einen ordentlichen Kriegsbund mit den Herzogen Albert Heinrich und Otto; wornach er mit ihren Waffen die seinigen zu vereinigen und für diese Hülfe 4000 th. zu gewärtigen haben sollte**). Diese feindliche Stellung des Bischofs gegen den König Ludwig, welche sein Hoch-

faciem terrae operiebant ut locustae, his omnibus praeordinatis, venit in Civitatem Pataviensem et gloriose pertransivit, dein cis Aenum procedens etc. divertit prope oppidum Mulldorf. — Vergl. auch Viti Arnpekii Chronicon Austriacum apud Pezii script. rerum Aust. T. 7. p. 1258. et Chronicon Salisburgense ab Anonymo quodam, ibidem p. 409.

*) Hansiz Germ. Sacra.

**) Die Urkunde hierüber ist originel vorhanden, geben zu Wien im dreyzehen hunderten jar vnd in dem vier vnd zwainzigsten jar an sand Andres Abent. Die bedungenen 4000 ℔. scheinen indeß nicht richtig bezahlt worden zu seyn, denn es liegt eine Urkundd de ao. 1336. vor, wornach dem Bischof die Herzoge Otto und Albert 400 ℔. Münze aus Steuergefällen anwiesen.

Hochstift von den päbstlichen gegen Baiern ausgesprochenen Interdikten und Censuren frey erhielt, war gleichwohl so wenig das Resultut eines persönlichen Widerwillens gegen diesen, daß er bereitwilligst mit demselben sich versöhnte, sobald solches die österreichischen Prinzen thaten, besonders als Herzog Albert*) so sehr Anhänger Ludwigs wurde, daß er *selbst* des Pabsts Gewogenheit hierüber verlohr, und endlich durch Bischof Alberts Zuthun mit der Kirche wieder versöhnt, auch den König Ludwig versöhnen wollte, und zwar einzig unter der Bedingung, daß leztern das Reich verbleiben soll, welche Bedingung aber der Pabst, als mit der Ehre seiner durch K. Ludwig gekränkt erachteten Kirche nicht vereinbarlich, standhaft verwarf**).

Mit den drey niederbaierischen Fürsten hatte Bischof Albert am Anfange seiner Regierung einen schweren Stand, weil die Prinzen, sobald sie i. J. 1322. die Regierung selbstständig angetreten hatten, von dem ganzen Klerus in ihren Fürstenthümern und sohin auch von dem Passauer Klerus eine Klauen-Steuer zu erheben wagten, und darauf beharrten, bis Albert gemeinschaftlich mit den übrigen betheiligten Bischöfen die Herzoge in den Kirchenbann — und

*) Alberts Brüder Leopold und Heinrich verblichen schon vor dem Jahre 1330, in welchem ihnen K. Friedrich nachfolgte, und endlich auch i. J. 1338. Herzog Otto, welcher leztere gleichfalls wie Albert mit König Ludwig freundschaftlich lebte, und an seiner Versöhnung mit der Kirche arbeitete. Leopold, der erbittertste Gegner Ludwigs, starb i. J. 1326. zu Straßburg.

**) K. Ludwigs Schicksale sind aus der deutschen und baierischen Geschichte zu bekannt, als daß ihre Erörterung hier nöthig werden dürfte.

und die Fürstenthümer selbst mit dem Interdikt belegte, worauf die Prinzen, von ihren Ständen hiezu nachdrücklichst ermahnt, i. J. 1323. in feyerlicher Urkunde versicherten, in ihren Ländern von der herkömmlich befreyten Geistlichkeit keine Steuer mehr zu erheben*). Herzog Heinrich sezte sogar eine eigene Kommission nieder, auf welcher man des Hochstifts Passau Beschwerden gegen die geschehene Besteuerung des Klerus angeben möge**). Vielleicht wurde während dieser Spannung zwischen dem Hochstift und den niederbaierischen Herzogen jene Fehde zwischen Bischof Albert und dem berühmten Hartlieb von Puchberg, der sich i. J. 1310. zu Scherding schon so rühmlich gegen Herzog Friedrich von Oesterreich ausgezeichnet hatte, veranlaßt, durch welche das Kloster Niederalteich so sehr beschädigt wurde, daß demselben Bischof Albert i. J. 1328. mehrere Güter in der Pfarrey Spitz, nach noch vorliegender Urkunde zu einigem Ersatz gab. Doch können auch andere Ursachen diese Fehde veranlaßt haben, wenn dieser Hartlieb eine Person ist, mit dem Hartlieb von Puechberg, Vizedom von Straubing, welcher Kunigunda, die Tochter Ulrichs von Urleinsperg, Grafens von Fürsteneck zur Ehe, und deßhalb vom Bi-

*) Diese Urkunde ist im Reichsarchiv nur im Transsumpt vorhanden. Jedoch ist eine besondere Versicherungs-Urkunde der Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich an den Erzb. von Salzburg und die Bischöfe von Passau und Chiemsee, so wie an das sede vacante vikarirende Domkapitel zu Freysing vorhanden, über die künftige Steuer-Befreyung des Klerus; geben zu Regensburg in dreyzehnhunderten jar vn in den drey vn zwainzigisten jar an den nächsten sambstag nach pfingstag.

**) Geben zu Regensburg an den achten tag nach pfingsten ao. Mllo. vicesimo tertio.

Bischof Wernhart einige Güter für sich, seine Gemahlin und seinen Sohn Hartlieb auf Leib *) bekommen hatte.

Nach gesicherter Steuer-Freyheit des Klerus herrschte Ruhe zwischen den Herzogen und Bischof Albert, und i. J. 1336. schloß Herzog Heinrich der ältere, der in einer vom Kaiser Ludwig veranstalteten Nutztheilung Niederbaierns Landshut, Strau-bing, Scherding und Pfarrkirchen 2c. erhalten hatte **), sogar ein Bündniß mit Bischof Albert zur Sicherung der gegentheiligen Besitzungen und Vesten an der Donau dieß- und jenseits bis zur Ens. Doch B. Albert erlebte noch das völlige Erlöschen der niederbaierischen Regenten-Linie, indem Heinrich der jüngere schon i. J. 1333., Otto i. J. 1335. beyde ohne Kinder, und Heinrich der ältere i. J. 1339. starb, welcher leztere zwar einen Sohn Johann hinterließ, der aber dem Vater schon im nächsten Jahre in den Tod folgte, worauf Kaiser Ludwig von ganz Niederbaiern erbrechtlich Besitz nahm ***).

Die

---

*) Hartlieb der Puchperger hatte zu Winzer oberhalb Vilshofen seine Hauptburg, und besaß ein beträchtliches Gebieth am Donaustrande, und in den nördlichen Wald hinein. Seiner wurde schon im 1sten Bändchen dieser Schrift gedacht.

**) Diese Nutztheilung unter die niederbaierischen Herzoge geschah i. J. 1331. (vergl. Westenrieders Geschichte von Baiern).

***) Zu den auswärtigen Angelegenheiten unter B. Albert gehört noch ein dem Kloster Berchtoldsgaden i. J. 1334. gegebenes Privilegium, wornach es 2 Talente Salz von großem Umfange und 8 detto von kleinerem Umfange jährlich Mauthfrey auf dem Inn und auf der Donau durch

Die Stadt Passau fieng nach Bernhards Tode wieder an, freyer zu athmen, sie hatte zwar einerseits das Unglück, daß i. J. 1316. der ganze Neumarkt mit Ausnahme der Spital-Gebäude niederbrannte, zu dessen Wiedererbauung ihr jedoch vom Domkapitl in allen Pfarreyen des Bisthums zu sammeln erlaubt wurde, auf der andern Seite aber bothen ihr sowohl das siebenjährige Interregnum, und die auswärtigen kriegerischen Angelegenheiten des erst i. J. 1321. gewählten Bischof Alberts die schönste Gelegenheit dar, wiederum einiger republikanischen Freyheiten sich anzumassen. Man wählte sich wieder Bürgermeister, entzoh sich in allen Verwaltungssachen den fürstlichen Gerichten und kaufte von dem des Geldes sehr bedürftigen Bischof selbst das unter B. Bernhard verlohrne Rathhaus mit seinem Thurme am Fischmarkte um 1000 fl. wieder an sich, jedoch entzog Albert den sogenannten Hausgenossen, das ihnen von Bernhard bestandweise verwilligte und als Patrizialrecht hochgeachtete Münzrecht*), und machte noch einige andere geschärfte Ver-

---

das passauische Territorium führen durfte. In der Rekognitions-Urkunde des Berchtolsgadner Kapitels kommen die Ausdrücke vor, duo talenta salium majoris ligaminis et octo minoris, wobey zu merken ist, daß ligamen einen Sack bedeutet, nach den Glossariis Caroli du fresne Dni. du Cange et Carpentarii.

*) Vergl. das erste Bändchen dieser Schrift Seite 303. B. Albert scheint dieses Recht, weil damit halbe Steuer-Befreyung verbunden war, oder weil Betrug anderer Art wahrscheinlich war, aufgehoben zu haben, Hansiz sagt: Germ. S. T. I. p. 461. Privilegium monetarium, quod Bernardus quibusdam dictis: Hausgenofsen indulserat, quo a parte tributorum dimidia eximebantur, Albertus ceu rem in aliorum fraudem vergentem abrogavit ao. 1324.

Verordnungen, die insbesondere die Bäcken und Bierbrauer betrafen, welche leztere damals dem Bischof für ihr Recht oder Bestand jährlich 30 lb. dl. entrichten mußten*).

Sämmtliche Bürger sollen übrigens zum Nachtheil des Bischofs im Jahre 1336. vom Kaiser Ludwig eine Confirmation ihrer alten vorgeblichen Privilegien erschlichen haben, welche der fürstlichen Obermacht so hinderlich gewesen waren, daß sie in der Folge Karl IV. auf Bischof Gottfrieds Andrang wieder vernichtete, was aber wenige Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil im Jahre 1336. Kaiser Ludwig schon lange mit den österreichischen Herzogen und dem Bischof von Passau versöhnt war, derselbe also ohne des Bischofs Wissen schwerlich die Privilegien seiner Hauptstadt konfirmirt hatte.

Was die Allodifikationen und den Güter-Erwerb während dem Regierungs-Unterbruch und unter Bischof Albert betrift, wird aus nachfolgender Darstellung hervorgehen, daß ohngeachtet der hiefür ungünstigen Zeiten, seit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts bis zu Alberts Tod doch Vieles zum Hochstifte, seinem Kapitel und dem inkorporirten Kloster Niedernburg erworben wurde.

Sogleich am Eingange des XIVten Jahrhunderts noch unter B. Bernhard kamen, nach vorliegenden Urkunden**), zur Konsolidirung:

1) Die

---

*) Nach der Passauer Chronik v. J. 1694. Hansiz Germ. Sacra etc.

**) Ueber alle Erwerbungen, welche in obenstehende Darstellung aufgenommen worden sind, liegen im Reichsarchiv die Original-Urkunden vor.

1) Die Schallenbergischen Güter sammt dem Burgstall, dem Hofe, der Mühle, dem Lehen und dem Baumgarten zu Schallenberg, vermöge in den Jahren 1301. und 1308. mit Christian von Urleinsperg gepflogenen Kaufs-Verhandlungen, wogegen jedoch dem Verkäufer und seinem Sohne bischöfliche Güter in Hilkenreut, Gmünd, Lengendorf, Ott, Mangeheim, Freindorf, Schesweg, Muzenwinchel, Slag, Hanstein, Ascha, Ehersbrun und Tetmansberg nebst sieben Theilen des umliegenden Waldes und Bauholzes mit dem Gerichte darauf verleibrechtet wurden *).

2) Vom Ruger dem Haichenbacher kaufsweise a) das Gericht und der Vogthaber zu Rudmarsdorf um 6½ ℔. dl., b) mehrere Urbarstücke (d. i. solche Realitäten, die von den Haichenbachern als hochstiftische Lehen genossen, und nicht wieder an andere Subjekte afterlehenweise überlassen waren), und mehrere Afterzehen, zusammen um 204 ℔. dl. Die Urbarien bestanden, in Haunstein aus dem Burgstall, einem Wald bis zum finstern Bach, und 18. Hofstätten bey der Kirche, in Mitterreut aus 11. Hofstätten, in Neundorf aus 26. Hofstätten, in Perleinsreut aus 3. Lehen, in Veitschlag aus 21. Hofstätten und der Mühle, in Geiselreut aus 7. Lehen und 6. Hofstätten, in Stadl aus 2. β Gilten, in Flech aus 1. ℔. Gilten, in Kumprechting aus 2. Lehen, in Pehanstorf aus der Mühle **). Die Afterlehen bestanden aus Gilten in den Orten Oed, Haunsberg, Vischbach, Hohnberg, Mayrhof, Putrichsberg, Treindorf, Pehantstorf, Scherersöd, Auerbach, Gezendorf, Gauleiten, Unbartsberg in der Pfarr Rorbach, Chumprechtiug, Marchbach, Chanzagel, Thyrberg, Erlaich, Geilporiz, Chuchingersöde, Steineich, Salchenberg, Heehag in Altenvelder Pfarr, Wolfkersberg, Chlenau, Charntnaren, Wolfingshof, Diepoltsberg, Wegarn, Zangelau. Die bezügliche Urkunde wurde ausgestellt zu Oberzell, i. J. 1303.

3) Des

*) Geschehen im dreyzehenhunderten jar vn darnach in den achten jar in decollatione Joh. Baptistae. Mit des Bischofs und seines Kapitels Siegeln.

**) Diese Lehen befanden sich größtentheils alle im Mühlviertl an der Gränze des h. Königreichs Baiern, so wie auch die folgenden Afterlehen.

3) Des Ludwig Granso vermeintliches Lehenrecht über das Gut Sagen im Graben im Obermatsee i. J. 1311. durch Resignation; doch gab der Bischof diese Lehen den Söhnen des Ludwig Granso, Berengar und Wernher wieder leibrechtlich, denen er auch schon wegen des Vaters Verdiensten um das Fürstenthum, i. J. 1304. die Kurie Algeringen lebenslang überlassen hatte. Die Resignations-Urkunde v. J. 1311. ist vom König Otto von Ungarn als Herzog von Baiern promulgirt worden *).

4) Die lehenbaren Güter Law, Sacherlon und Rechkersöd i. J. 1312., vermög Resignation Walchun des Hadrers **).

5) Neun Pfunde Renten aus den Orten Glazing, Liechteneck, Rudmarsdorf, Autengrueb, Pelleinsreut (Perleinsreut?) und Schwaböde vom Kloster St. Maria in Schlag tauschweise im Jahre 1312. für die zu den hochstiftischen Gütern Veitschlag und Geiselreut gehörigen Aecker, Wiesen und Felder an den Fluß Mihel, und für mehrere Waldungen und Oeden an der Mihel, in Neundorf, Haunstein, Mittelreut, Zaglau 2c. bis zum Finsterbach ***).

Versezt wurden an das Hochstift noch unter Bischof Bernhard

1) der dem Friedrich und dem Chunrad von Valchenstein oder Falkenstein gehörige Antheil an der Burg Ranarigl, und das Urbar dortselbst um 13. ℔. Hauptgut und 10. ℔. Purchut (Burghut) i. J. 1301.

2) Die Zehenten zu Mayrhof, Weng, Revensperg, Vocking, Frankldorf und Salzweg vom Schmid Rueger in der Ilzstadt Passau i. J. 1307. um 30. ℔. dl.

3) Zwey

*) Actum Patav. ao. mllo. trecentesimo undecimo die 11. Cal. Mai.

**) Diese Orte mögen im heutigen L. G. Vilshofen liegen.

***) Diese Orte liegen alle im österreichischen Mühlviertl an den Gränzen der b. Landgerichte Wolfstein und Wegscheid und an der großen Mihel bis zum Finsterbach.

3) Zwey Güter und eine Mühle zu Oberngrueb, ein Lehen zu Hadmarsach? zwey Lehen zu Lagersdorf und zwey solche zu Wilhalming i. J. 1311. von Probst an der Inn-Brücke Heinrich Grabner um 60 ℔. dl.

Unter Bischof Alberts Regierung wurden nachstehende lehenbare Güter zum Hochstifte wieder konsolidirt.

1) Vom Ulrich von Haichenbach i. J. 1337. mittelst Kauf pr. 200 ℔. dl. 2. Güter von Chunradsdorf. 2. Güter zu Wizleinstorf. 2. Mühlen zu Tekleinspach, ein Hof am Weg, 2. Güter und 4. Hofstätten in der Harau, 3. Güter und 4. Hofstätten zu Haichenbach mit Ulrichs von Haichenpach eignem Haus oder Burgstall, ein Gut zu Reimartsöd, 3. Güter zu Puchbrun, die Fischweiden zu Kerschbaum mit 6. ℔. Gilten und 6. ℔. Vogthaber dortselbst, und endlich 2. Güter zu Ahenberg.

2) Die 2. Burgställe zu Wesen mit aller Zugehörung und dem besonders hiezu erkauften Markt Neunkirchen im Jahre 1332. von Hademar von Waldeck für das demselben auf Lebensdauer angelassene Schloß Vichtenstein und mehrere zum standesmäßigen Unterhalt angewiesene Güter. — Es ist hier zu erläutern, wie die Herrschaft Wesen, welche nicht mit dem benachbarten Wesenberch zu verwechseln ist*), allmählig an die Waldecker gekommen ist. Hademar und Erchanger von Wesen hatten eine Schwester Agnes, welche einen Ritter von Waldeck ehelichte, und ihm drey Söhne, Ortolf, Hademar und Meingoz gebahr. Als nun diese Agnes starb, machten ihre Söhne i. J. 1301. Ansprüche auf ihrer Mutter Gut, und veranlaßten hiedurch einen Vertheilungs-Vertrag über die Güter der Herrschaft Wesen zwischen den Waldeckern und den zwey Brüdern Hademar und Erchanger von Wesen, wornach erstere ein Drittheil von der Burg zu We-

*) Ueber Wesenberch sehe das 1ste Bändchen dieser Druckschrift Seite 268. und 269. Im Grunde scheinen Wesenberch und Wesen nur eine Herrschaft gebildet zu heben, die aber von mehrern Linien eines Stammes beherrscht wurde.

Wesen, vom Thurme dortselbst und vom hiezu gehörigen Aigen nebst den Gütern zu Aschenberg und die Mauth zu Neunkirchen erhielten, und dagegen ihren Markt Rourupe abzutreten versprachen. Zwey Jahre später erfolgte aber eine neue Abtheilung, in Folge welcher den Wesischen Brüdern Hademar und Erchanger die Burg zu Wesen mit dem Mayrhof, dem Burglehen und noch zweyen Lehen dortselbst gänzlich und alle nach Wesen gehörige Förste und Edelleute zur Hälfte belassen wurden, und dieselben überdieß noch ein Lehen zu Urleinsperg und ein solches zu Hengstperg und zu Thager erhielten, die Waldecker aber die übrige Hälfte aller nach Wesen gehörigen Edelleute und Förste, dann den vordern Thurm und den Hof bey der Kirche nebst einem Lehen zu Wesen und über diesem noch mehrere Vogteyen und Güter in Purch, Walspach, Oberndorf, Paumgarten, Heckenberg Hueb, Sicking und zum Klösterlein überkamen. Im Jahre 1306. verkauften nun die zwey Brüder von Waldeck, Meingoz der Chorherr und Ortolf ihre 2. Theile an dem Thurme zu Wesen und alles Gut innerhalb der Antlange und Aschach, bis an die Donau im Schwaberger- (Schaumberger-) Gericht ihrem 3ten Bruder Hademar von Waldeck. Im darauf folgenden Jahre 1307. überließ Hademar von Wesen seinen Antheil am Burgstall zu Wesen seinem Bruder Erchanger, und dieser willigte i. J. 1310. in die von seinem Neffen Hademar von Waldeck geschehene Verschreibung aller ihrer gemeinschaftlichen Besitzungen in der Herrschaft Wesen an des leztern Gattin Elsbeth, Chunrads von Preysing Tochter. Im Jahre 1316. übergab Erchanger von Wesen dem Hademar von Waldeck auch die vom Otto dem Hadrer bisher lehenweise besessene Hofmark Muschirichen (Münchkirchen?*) mit noch 5 andern Gütern in der Grueb, in Woltspach zu Tazling und zu Chriging. Endlich i. J. 1332. überließ Hademar von Waldeck seine beyden Burgstalle zu Wesen mit aller Zugehörung, wie er sie ehemals mit seinen Brüdern und Oheimen gemeinschaftlich inne hatte, und mit dem besonders hiezu erkauften Markte Neunkirchen dem Hochstifte Passau gegen lebenslänglich gestattete Benützung des

Viech-

*) Ein Ort Münchkirchen liegt im heutigen öster. Innviertl ohnweit Viechtenstein und Engelhartszell.

Viechtensteins und anderer hochstiftischer freyen Güter, und auf solche Weise wurde die Herrschaft Wesen vor der Hand wenigstens zum größten Theile mit dem Fürstenthum wieder konsolidirt. Bischof Albert reversirte über den lebenslänglichen Anlaß des Viechtensteins an Hademar von Waldeck urkundlich noch i. J. 1332.; im Jahre 1339. aber wurde dem von Waldeck statt des nebst andern Gütern versprochenen Viechtensteins eine jährliche Aversional-Sustentations-Summe von 120 S. dl. aus der Passauer-Mauth angewiesen *).

3) Die Seyfried dem Fromesel verliehen gewesenen Güter zu Mühlbach, Grafenberg, Pramhofen, Tobl, Pramersdorf und Grünthal, welche Güter Bischof Albert aber i. J. 1324. wiederholt verlehnte.

Des Domkapitels Erwerbslust blieb hinter jener des Bischofs nicht zurück. Es erwarb sich unter seinen Pröbsten Gottfried von Weißeneck, Gottfried Graf von Kirchberg, Meingott von Waldeck, Albert von Mörspach, Wolfhart und Albert II. von Mörspach,

1) Ein Lehen zu Vels von Hademar von Valchenstein um 7. S. dl. W. W. und 83. S. dl. und einiges Getreid schankungsweise vom Chorherrn Siboto von Tannberg zur jährlichen Vertheilung an die Chor-Vikare i. J. 1313.

2) Ein Mandat Bischof Alberts i. J. 1322., wornach es wiederholt ermächtiget wurde, unter Beobachtung bestehender Rechtsordnungen allen Eingriffen in ihre Güter und Rechte unmittelbar zu begegnen **).

3) Die Sanction eines eignen Statuts v. J. 1331., daß es niemals Personen unterstützen dürfe, die mit Umgehung

*) Alles, was hier über die Herrschaft Wesen vorgetragen wurde, ist aus, im Reichsarchiv noch vorliegenden, Original-Urkunden entwickelt.

**) Dat. Patav. ao. Dni. MCCCXII. Non. Aug.

hung des Hochstifts vom päbstlichen Stuhle unmittelbar geistliche Würden und Pfründen erschleichen wollen.

4) Die Novalzehenten in allen seinen Pfarreyen, und das Präsentationsrecht zum St. Augustins Altar in der Domkirche vermöge bischöflicher Bewilligung v. J. 1336.

5) Sicherung seiner Unterthanen in Baiern vor jedem weltlichen Beschwerniß und Eingriffe vermöge mit Herzog Heinrich abgeschlossenem Vergleiche, auch Befreyung des Patronatsrechts in Holabrun von den Ansprüchen der österreichischen Herzoge Friedrich und Leopold, so wie die Pfarr Zwentendorf in U. O. durch Bischof Alberts Güte, i. J. 1337.

Um Stockstall in Oberösterreich bildete sich bereits eine ganze domkapitlische Herrschaft mit vielen Ortschaften, Weinbergen und Zehenten jeder Art*). Auch in Unterösterreich bildete sich eine eigene domkapitlische Obley zu Kloster-Neuburg. Die Pfarr St. Stephan zu Wagrein erhielt Weinzehenden, besonders am Fluße Champ, und Wernher des Paiers Hofmarch Ruspach i. J. 1328. jedoch nur tauschweise für die Hofmarch Hadersdorf. Zu Stain wurde i. J. 1324. ein neuer Kapitlhof erricheet mittelst Vertausch des alten Hofes an Stainische Bürger für ein großes und kleines Haus mit einem Garten, und diesen neuen Hof erklärten die Herzoge Al-

*) Orte, welche unter die Rubrik der Herrschaft Stockstall in den Passauischen Archivalien gestellt wurden, sind, Lengau, Gotznitz, Ober- und Niederstockstall, Au, Reuten, Ruedlaching, Galsbach, Hohenwart, Aispoltskirchen, Michelspach, Parz 2c. 2c. Die meisten dieser Orte, wovon einige auch zum Innbruckamt und Spital St. Aegidi zu Passau gehörten, liegen im Hausruckviertl um Efferding, und zwar namentlich, Aspoltskirchen, Parz, Michelpach, Galspach 2c. Der Zehent zu Parz war sehr beträchtlich, und wurde bald auf bestimmte Jahre verpachtet, bald auf Leibrecht hinausgegeben.

brecht, Heinrich und Otto, gleich dem alten steuerfrey *). Zu Yps bestand schon vor dem 14ten Jahrhunderte ein domkapitlischer Kasten **).

Auch aus eignen oder zinsbaren Häusern in der Stadt Passau selbst vergrößerten sich die kapitlischen Renten, weil viele Bürger aus ihren Häusern entweder schankungsweise für zu haltende Andachten oder kaufsweise jährliche Zinsen, welche man Purchrechte nannte, dem Kapitel verschrieben, weil die Chorherrn selbst von ihren Höfen jährlich einige Pfunde zinsen mußten, und weil auch selbst neue Häuser-Ankaufe von Zeit zu Zeit geschahen, oder solche schankungsweise erworben wurden. Der Chorherr Leuthold von Schawmberg reversirte i. J. 1330. über 14. ℔. Purchrecht von seinem Kanonikalhof, der Pfarrer der dem Kapitl inkorporirten Stadtpfarr St. Paul mußte an dasselbe von seinem Hofe 4 ℔. dl. jährlich entrichten nach einem Revers v. J. 1308. Der Chorvikar Oßwald vermachte aus seinem eignen Hause unter den Seklern den Domeßnern 6. ß. dl. ewige Gilt für das Läuten zum Ave Maria am Abend, der Chorherr Albrecht von Winkchel verkaufte 8. ℔. ewiges Geld aus seinem Hof, und Friebrich Haller gab 2. ℔. dl. Purchrecht aus Friedrich des Golds Behausung i. J. 1341. zum Kapitel. Der Bürger Ulrich überließ i. J. 1326.

*) Geben zu Wien im dreyzehenhunderten jar vnd darnach in dem vier vnd zwainzigisten Jar des nächsten mittichen nach sand Gilgen tag.

**) Die zum Kasten in Yps gehörigen Zehenten und Naturalien kamen aus den Orten, Gumprechtsvelden, Nautarn, Sarling, Mitterburg in der Neumarkter Pfarr, Persenberg um Marbach, Klebsheim; Karrenbach, Ratzenberg, Rueprechtsberg und Pfaffenberg.

1326. sein Haus in der Judenschule zum Kapitel *). Auch das domkapitlische Inbruckamt mit der Pfarr St. Egidi hörte noch nicht auf, an Einkünften Mehrung zu erhalten. Es floßen dahin Renten von Stockstall, von der Pfarr Hohenwart, die vermöge Revers v. J. 1317. 4. W. Talente zu dienen hatte, von einem Bauern dortselbst, der i. J. 1330. über den beträchtlichen Dienst von 5. M. Korn, 5. M. Haber, 1. Fuder Mafutter (Mayfutter) 4. Gänse und 8. Hüner reversirte, i. J. 1730. vom Orte Straß, und endlich von erhaltnen Weinbergen zu Helbling **).

Das Kloster Niedernburg konnte sich von seiner frühern Verarmung noch so wenig erholen, daß noch Bischof Bernhard i. J. 1303. die Zahl der Nonnen beschränken mußte, die Kloster-Mauth zu Fürholz an Christan von Urleinsperg um 10. ℔. dl. verpfändet wurde, und Bischof Albert sogar i. J. 1339. einen Ablaß allen jenen frommen Gläubigern ertheilte, welche zum Wiedererbau des verfallenen Sakrariums der Klosterkirche beysteuern wollten. Auch bestanden noch immer Dechantinnen statt der ehemaligen Abtissinen, und der fürstliche Landrichter am St. Jörgenberg war zugleich Oberbeamte über die Klostergüter. Dieser traurige Stand des Stifts ist

*) Da solche Purchrechte und ewige Gelder und auch Häuser dem Domkapitel ununterbrochen verkauft, oder vermacht, und von demselben wieder zinsbar hindann gegeben wurden, so kann ihre fortdauernde Bemerkung der geringen Erheblichkeit wegen hier nicht wohl Statt haben.

**) Alles vom Kapitel hier vorgetragene Detail ist aus noch im Reichsarchiv vorliegenden Urkunden entwickelt, was allgemein der Fall ist, wenn nicht besondere Quellen oder Schriftstellen allegirt werden.

ist leicht erklärbar, wenn man die damalige, durch Faustrecht und Gewaltthaten bezeichnete Zeit erwägt, und in das schauerliche Dunkel des an die böhmischen Gebirge gelehnten Nordwaldes blickt, in welchem des Klosters meiste Güter lagen. Kaum konnten die Straßen von Passau über Winterberg und Prachadiz durch das Geleit der Oberhauser Landrichter und der böhmischen Ritter von Strabonitz und Witawiz für Reisende und Handwerksleute geöffnet werden*). Was von diesen Strassen entfernt lag, war jedem Raubritter, jeder Gewaltthat, im finstern Dunkel, in unwegsamer Waldung ungerochen preisgegeben, und selbst die klösterlichen Unterbeamten vergriffen sich am Eigenthum ihrer Herrschaft auf Rechnung fremder Verbrecher, deßhalb mußte i. J. 1341. der Pfleger am St. Jörgenberg, Hartneid von Losenstein, als Oberbeamte des Klosters auf dessen inständiges Verlangen, als er zu Ilz an der Landschranne an den Rechten saß, den klösterlichen Unterbeamten jeden Eingriff in klösterliches Gut, jedes willkührliche Versetzen und Verkaufen desselben streng untersagen.

Diese traurige Lage würde das Kloster noch schmerzlicher gedrückt haben, wenn es nicht doch einigen Erwerbs von Gütern, Gilten und Privilegien durch fromme Schankungen s. a. sich hätte zu erfreuen gehabt. Es erwarb unter seinen Dechantinnen Pericht (Brigitta) Helay? Adelheid, Margaretha

*) Herr Paner von Strabonitz und Wernher von Witawiz an der böhmischen Gränze stellten solche Geleits-Reverse aus, wornach sie mit den Pflegern v. St. Georgsberg jeder Theil für halben Weg das Geleit der Reisenden von Passau nach Böhmen übernahmen.

retha von Waldeck, Heilweich (Hedwig?) Demuritha und Elisabetha von Hartheim in einem Zeitraume von 40. Jahren,

1) Einen Schutzbrief der Kaiserin Elisabeth, Gemahlin K. Alberts I. und Tochter Herzog Meinhards von Kärnthen, ertheilt bey ihrer Reise durch Passau i. J. 1303.

2) Herzog Friedrichs Privilegium, 20. Fuder Wein Mauthfrey aus Oesterreich führen zu dürfen, welches Privilegium in der Folge öfters bestättigt wurde i. J. 1311.

3) Mehrere Güter und Renten zu Chiesling, Limpach, Chranabiten *) und Edreinsdorf i. J. 1314. als Dotation der von Chunrad von Urleinsperg zu Niedernburg mit einem Kaplan gestifteten St. Jakobs-Kapelle.

4) Leutholds von Schawnberg (Schaumberg) Probsts zu Matsee Dotation eines Jahrtags in der Klosterkirche i. J. 1315.

5) Rückkunft der vom Marquard dem Alten, Richter in der Ilzstadt theils lehenweise, theils anmaßlich besessenen Klostergüter im Burgholz, zu Wizmansperg, Salzweg und zu Heuring **) i. J. 1323.

6) Einige Weingärten zu Radendorf und zu Gobling (vermuthlich in Oesterreich) in den Jahren 1323., 1326. und 1328.

7) Zwölf Schilling Herrngilt von Eberhart von Walse Landhauptmann zu Linz tauschweise für das Gut auf dem Berg bey Freudenstein und den Wald von Freudenstein bis an den Weidenbach, auch den Hof und die Mühle zu Uttenhoven, von den Herrn zu Saulenburg ***), Adelhard und Rue-

*) Chranabiten und die übrigen Orte liegen größtentheils in den heutigen baier. Landgerichten Wegscheid und Wolfstein an der Gränze von Böhmen und dem Mühlviertl. Oesterreichs.

**) Im heutigen Landgerichte Passau.

***) Saulenburg, ein Schloß, liegt im heutigen b. Landgerichte Passau.

Ruland, dem Kloster zurückgegeben i. J. 1340; so wie auch in diesem Jahre der Landshauptmann Eberhard von Walse dem Kloster das Recht erneuert hat, auf den Kloster-Gütern in Oesterreich in Streitsachen selbst zu richten.

8) Die Rückkunft des von Heinrich von Schawnberg und seinen Brüdern lehenbar besessenen Klosterguts Obernau bey Mittersheim (im Innviertl), den Forst bey Waldkirchen und die Güter neben an zu Enzersperg und Walchendorf käuflich von Peter dem Wizmansgerger, zwey halb verlohrne Güter zu Hauzendorf ohnweit Efferding vermöge Spruch Graf Heinrichs vom Schaumberg, i. J. 1341.

Der Fürstbischof starb nach einer zwanzigjährigen Regierung den 19. May am Pfingstsonntag des Jahrs 1342. und wurde im Dome beym St. Bartholomeus-Altar beygesetzt*). Weil er als gebohrner Prinz, als Enkel des großen Habsburgers Rudolph I. und als Reichsfürst zu Passau mit einem glänzenden bisher nicht gesehenen Hofstaate, und mit vieler Soldmiliz, gleich einem Laienfürsten sich umgeben hatte, und hiedurch aus Mangel hinreichender Staatsgefälle große Schulden auf sein Stift zu wälzen veranlaßt war, wurde ihm bitterer Tadel***).

Doch

*) Was hier über Niedernburg vorgetragen wurde, ist theils aus noch vorliegenden Archivalien, theils ergänzend aus der Niedernburger Chronik. 1775. entnommen.

**) Nach Bruschius, W. Hund und Hansiz.

***) Bruschius schreibt: Sedit ad Gubernaculum viginti annis, non ut Epus., sed veluti secularis princeps cum multa ministerialium atque nobilium frequentia, prolixius quam decebat, aut Epatus. ferre poterat, faciens sumptus, Bos ut proverbio dici solet, in acervo aut stabulo, utres etiam ac thylicos allens quam plurimos, et cum Herculanis lectulis, hoc est, sui similibus delicatis ac mollibus, omnem aetatem transigens, conflavit magnum aes alienum, unde moriens Pataviensem Ecclesiam valde reliquit obaeratam. Da Albert weder

Doch dem tiefern Blicke entgeht nicht, wie nöthig in damaliger bedenklicher Zeit dem Wohle und der Selbstständigkeit des Hochstiftes ein Fürst war, der sich und sein Fürstenthum bedeutend zu machen wußte, und als feiner Staatsmann glänzend, nicht bloß vom König Friedrich und seinen Brüdern geliebt, sondern auch vom König Ludwig geachtet und allenthalben auch selbst von den Päbsten als weiser Mittler erkannt und gebraucht wurde.

Alberts oberster Schreiber oder Kanzler war ein gewisser Magister Andreas. Seine Suffragan-Bischöfe waren, 1) Herrman aus dem Prediger-Orden und Epus. Prisinensis, der schon sede vacante bestand, und damals die officia pontificalia, statt des mangelnden Bischofs verrichtete, aber keineswegs auch in der Regierung vikarirte, welche bey unbesetztem bischöflichem Stuhle jedesmal dem Domkapitel zustand. 2) Petrus Epus. Marchopolensis. Solche Suffragan oder Weihbischöfe wurden gewöhnlich nicht aus den Kapitularherrn ausgehoben, sondern aus Klöstern, und erhielten von den Päbsten die Titel von Bisthümern, die gemeiniglich in unchristlichen Ländern lagen, daher sie Epi. in partibus infidelium genannt wurden. Unter den weltlichen Staatsdienern waren damals von ausgezeichneter Bedeutung die Pfleger auf dem St. Georgsberg, welches Amt vor und unter Albert, Heinrich von Leublfing, Chalhof von Valchenstein und Hartneid von

ungewohnte Abgaben und Steuern von seinem Stifte erhob, noch bedeutende Kammeral-Güter verpfändete, so ist sein Schulden-Nachlaß bey dem damaligen Stande der Dinge leicht erklärbar, ohne ihn für einen liederlichen Verschwender halten zu müssen.

von Losenstein übten. — Den Hof besuchten auch Graf Albrecht von Hals*), und Graf Heinrich von Schawnberg nebst seinen Brüdern Wilhelm, Leuthold, Friedrich und Otto.

Richter zu Passau waren, Friedrich Kraft und Ulrich Sockinger, ersterer war zugleich Mauthner. Ausserdem kommen unter Albert als Ministerialen urkundlich noch vor: Chunrad und Ortneid von Tannberg, Chunrad und Berchthold von Harchheim, der eine mit Adelheid, einer Tochter Chunrads von Tannberg, vermählt, Dietrich der Schenk von Unzenkirchen und sein Sohn Erasmus, Hrinrich und Seibolt von Volchendorf, Gundacher von Losenstein, Hadmar von Waldeck, Hartlieb von Puchperg, d. i. der Sohn des Vicedoms von Straubing, als mit passaischen Gütern beleibrechtet, Seibolt von Urleinsperg, der mit dem B. Albert in Mühldorf war, und von diesem für die daselbst geleisteten Dienste 100 th. dl. erhielt, Wilhelm von Wazmansdorf, Weichant von Winchel.

Gottfried II.

Nach Alberts Tode wählte das Kapitel, wiederholter Anempfehlung eines fürstlichen Kandidatens vorbeugend, sogleich und einhellig seinen Probst Gottfried, einen vom Herzog Albert dem Weisen hoch-

*) Albrecht von Hals hatte selbst mehrere Burggrafen auf seinem Gebiethe, wovon Albrecht der Meixner i. J. 1320. zu Wildenstein und Theodorich der Usul i. J. 1324. zu Hals selbst vorkommen. Lezterer kommt auch unter dem Namen Peintgraf vor, vermuthlich weil sein Wirkungskreis sich auch auf das Land erstreckte.

hochgeachteten Sprößling aus dem edlen kärnthnischen Geschlechte von Weissenek zum Bischofe, und bewirkte seine Ordinirung noch im Monathe Juny d. J. 1342*).

Als Gottfried den bischöflichen Stuhl betrat, regierte Ludwig noch als römischer Kaiser und Herzog von Baiern, doch immer noch mit dem päbstlichen Hofe unversöhnt, und durch die eben vorhabende Ehe seines Sohnes mit Margaretha, der ihres bisherigen Gemahls — eines Sohnes König Johanns von Böhmen — überdrüssigen Erbprinzessinn von Tyrol mehr noch als ehemals mit demselben zerspalten. Deßhalb lag auch ganz Baiern noch unter päbstlichem Interdikte, und somit auch der baierische Theil der Passauer Diözes, doch vermittelte Herzog Albert von Oesterreich, daß hier nicht, wie bey andern Kathedral-Kirchen geschah, neue Bannstrahlen über Ludwig ausgestossen wurden, welche Schonung der großmüthige Kaiser auch durch den Erlaß mehrerer, dem Hochstifte erspriesslichen, Urkunden zu würdigen geruhte. In dem ersten Dokumente befahl er sämmtlichen baierischen Vizedomen, Pflegern und Richtern, daß sie sich fortan des Gerichts gegen des Bischofs von Passau Leute enthalten sollen, nur Erb, Aigen und Gründe ausgenommen**). Im zweyten Dokumente bestätigte er

*) Hansiz Germ. Sacra. und W. Hund, welcher Letztere den Gottfried schon unter den Jahren 1289. — 1313. als Domprobst aufführt, was vermuthen läßt, daß Gottfried erst in sehr hohem Alter Bischof wurde, oder daß zwey Gottfriede von Weissenek unterschieden werden müssen, wovon der eine nur Domprobst, der andere aber wirklicher Bischof zu Passau war.

**) Geben zu Landshut am pfinztag vor sand matheustag in dem neun vnd zwanzigisten jar des Reiches vnd in dem sechzehenten des Kaiserthums.

er Herzog Heinrichs ehemalige, dem Hochstift vortheilhafte, Verordnung, wie die herzoglichen Vogtrechte auf domkapitlischen Gütern in Baiern angewendet werden sollen*).

Im dritten Dokumente schärfte er seinen Beamten die Wahrung domkapitlischer Privilegien über ihre Unterthanen in Baiern nachdrücklichst ein**).

Ludwig starb im Jahre 1347. Da suchte der im vergangenen Jahre ihm entgegengestellte König Karl IV. aus dem Luxenburgischen Hause, welches damals neben dem baierischen und österreichischen eines der mächtigsten Häuser des deutschen Reichs bildete, die Macht der baierischen Fürsten durch das Abreissen mehrerer ihrer unter Ludwig erworbenen Länder, besonders aber der Mark Brandenburg, und der Niederländischen Provinzen zu brechen; vor der Hand aber arglistig durch Vermitlung des sich neutral verhaltenden österreichischen Hauses ihren Haß durch einen Zusammentritt mit ihnen und mehrern deutschen Fürsten von sich abzulenken.

Dieser Zusammentritt hatte wirklich i. J. 1348. im Julius zu Passau Statt, und es waren, ausser dem König, und den baierischen Prinzen, Herzog Albert der Weise als Vermittler, Ortolf, ein Bruder Gottfrieds von Passau, erst seit dem Jahre

1343.

*) Geben ze München an sambztag nach dem Obristentag im dreyzehen hunderten jar vnd darnach in den vier vnd vierzigisten jar, in dem dreißigsten jar des Reiches und in dem sechzehenten des Kaiserthums.

**) Geben zu Landshut an pfinztag nach Mathie in dem drew und dreyzzigisten jar. Alle 3. Urkunden liegen noch original im Reichsarchiv vor.

1343. Erzbischof von Salzburg, der genannte Bischof Gottfried von Passau, so wie auch die Erzbischöfe von Mainz und Prag, und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg anwesend*). Während man aber hier an Aussöhnung der Häuser Baiern und Luxenburg arbeitete, und gelegenheitlich beyde Brüder von Weissenеck die Regalien erhielten, gewahrten die Prinzen des erstern Hauses, daß Karl damit umgehe, ihre Provinzen, Holland, Seeland und Frisland dem König Eduard und dem Markgrafen von Jülich zuzuwenden, und somit wurde die Verhandlung abgebrochen.

Dieser Umstand verschlimmerte zwar allerdings die Lage des Königs, weil aber die sechs baierischen Prinzen durch eigene Zwistigkeiten und, gegen das Verboth ihres erhabenen Vaters, bereits in den Jahren 1349., 1351. und 1353. vorgenommene Nutztheilungen ihre Hausmacht schwächten, förderten sie selbst wieder seine Wünsche**).

Vermög der ersten Theilung, welche zu Landsberg geschah, wurden die Brüder, Stephan mit der Hafte, Wilhelm und Albert, als Besitzer Niederbaierns Nachbarn des Fürstenthums Passau, vermöge

*) Schmidts Geschichte der Deutschen III. Theil S. 565. und Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 462. nach Rebdorf.

**) Vieles schadete indessen den baierischen Prinzen auch, daß ihr Oheim Churfürst Rudolph von der Pfalz sich in der Folge mit Karl IV. innigst verband, und ihm seine Tochter Anna zur Ehe gab, wodurch die baierischen Prinzen gezwungen wurden, wie ihr Oheim sich von Karls Gegenkönige Günther ab, und an erstern zu wenden, obgleich sich dieser Rudolfs Länder hatte versichern lassen, im Falle solcher ohne Rücklaß von Söhnen sterben sollte.

möge der Theilung v. J. 1353. aber blieb nur mehr Stephan mit der Hafte als Inhaber von Scherding, Vilshoven rc. dem Hochstift benachbart*).

Bischof Gottfried, der sich vielfach zu Wien und in seinen österreichischen Herrschaften aufhielt, enthielt sich aller Theilnahme an den Verhandlungen und Uneinigkeiten der baierischen Herzoge, so lange als diese nur unter sich stritten oder verhandelten; als aber Herzog Stephan i. J. 1357. den Erzbischof Ortolph von Salzburg zu bekriegen begann, und dessen Schlösser Lichtenthann und Dornberg verwüstete, eilte er seinem Bruder zu Hülfe, eroberte mit diesem gemeinschaftlich Dornberg wieder, und verbrannte mit ihm viele Dörfer**). Doch bald trat Herzog Albrecht der Weise als Mittler inzwischen, und versöhnte nicht nur die beyden Bischöfe mit den baierischen Herzogen wieder, sondern auch das ganze, noch unter dem Interdikt liegende, Baiern selbst mit dem römischen Hofe, indem er endlich die Legitimirung der vom Pabste bisher noch verworfenen Ehe Ludwig des Brandenburgers mit Margaretha von Tyrol bewirkte, und dem aus dieser Verbindung erzeugten Sohne Meynhard seine eigene Tochter Margaretha zur Braut gab***).

Sol-

---

*) Westenrieders Geschichte von Baiern. Stephans Hauptstadt war Landshut. Hiezu hatte er aber fast ganz Nieder-Baiern ausser Straubing, welches mit vielen andern Städten und Märkten den jüngern Brüdern, Albrecht und Wilhelm, mit den niederländischen Provinzen zufiel. Die Theilungs-Urkunden finden sich bey Attenkofer.

**) Chronicon Salisburgense ab anonymo apud Pezium T. I. p. 414.

***) Bey dieser Gelegenheit suchten jedoch Alberts Söhne sich einen Ankunfts-Titl auf Tyrol zu erwerben, und ließen

Solches geschah im Sommer des Jahres 1358. und die erste Vermählungsfeyer Meinhards mit der österreichischen Prinzessinn hatte zu Passau Statt, in Gegenwart des erhabenen Mittlers, der ein Monat nach dieser Begebenheit sein wohlthätiges Leben schloß*), und vier Söhne hinterließ, wovon der erstgebohrne Rudolph die Regierung Oesterreichs überkam, und sich's zum ersten Geschäfte machte, die von seinem Vater noch nicht vollständig bewirkte Befreyung Baierns vom päbstlichen Interdikte mit Mitwirkung des Bischofs Paul von Freysing und des Abts Peter von St. Lambert als päbstlichen Kommissären vollkommen herbey zu führen.

Nach diesen Begebenheiten und nach dekretirter Investitur des vom Salzburger Kapitel präsentirten Probst von Suben Andreas von Lampoting**) begab sich Bischof Gottfried nach Wien, wo der fromme Rudolph und seine Gattin Katharina, nach eig-

sich während der Verbindung ihrer Schwester mit Meinhard, von ihrer Baase, der Gemahlinn Ludwigs von Brandenburg, zu Erben einsetzen, im Falle sie ohne Kinder sterben, und auch ihr Sohn Meinhard ohne Erben abgehen sollte. Von Herzog Albert verdient noch Bemerkung, daß er die passauischen sogenannten Wolfsklingen in seinem Lande privilegirte, und jedermann ausser den Passauern verboth, Klingen mit dem Wolfe zu versehen.

*) Die Versöhnung der Bischöfe von Salzburg und Passau mit den baierischen Herzogen erfolgte eben zu Passau, als Herzog Albert seine Tochter dahin zur Vermählung für Herzog Meinhard brachte, und zwar im Junius noch vor dem St. Veitstag. Der Todestag Herzog Alberts war der 18. July 1358. (Hansiz Germ. Sacra)

**) Das Kloster Suben lag zwar in der Passauer Diöces, aber der Stifter davon, Altman Bischof von Trient, hatte im Stiftungsbriefe die Präsentation eines Prälaten ausdrücklich dem Kapitel von Salzburg übertragen.

eigner Anzeige den 21. März 1359. den ersten Grund zum prächtigen Neubau an der St. Seephans-Pfarrkirche legten*). Es waren damals zu Wien anwesend, ausser dem Bischof von Passau und seinem Bruder dem Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Paul von Freysing, Johann von Gurk, Ulrich von Sekau, Petrus von Lavant, dann Herzog Rudolphs, der sich bereits Erzherzog nannte, Schwager Herzog Meinhard aus Baiern, der Markgraf von Brandenburg, Herzog Albert von Sachsen, Meinhart Graf von Görz, und andere hochedle Herrn aus Oesterreich, Steyermark und Kärnthen. Der Bau der Stephanskirche dürfte indeß nicht vollständig dem Erzherzog Rudolph zugeschrieben werden, weil schon sein Vater Albert den Chor oder das Presbyterium soll erbaut haben, so daß seinem Sohne nur mehr der Bau des Schiffes der Kirche übrig blieb, indem es damals nicht selten war, daß an einer großen Kirche mehrere Fürsten, jeder einen Theil, erbauten.

Uebrigens bleibt die Muthmassung nicht ohne Grund, daß schon Albert und jezt auch Rudolph bey dem großen Bau der Stephanskirche die Absicht hatten, diese zum Sitze eines eigenen Bisthums zu erheben, im Falle der Bischof von Passau nicht selbst seinen Sitz nach Wien sollte verlegen wollen, wofür wenige Wahrscheinlichkeit vorhanden war, weil er zu Passau in eignem Territorium wohnen konnte, zu Wien aber unter fremder Hoheit hätte weilen müssen**).

Im

*) Hansiz Germ. Sacra.

**) Die Passauer Chronik v. J. 1694. verbreitet sich weitschichtig über diesen Gegenstand, ohne jedoch mehr, als Vermuthungen geben zu können.

Im Jahre 1362. war Gottfried wieder in Wien, wo er nicht nur nebst andern Bischöfen und Prälaten der österreichischen Lande an einem engen Bündnisse der Herzoge Rudolph, Friedrich, Albert und Leopold mit den Königen Ludwig und Kasimir von Ungarn und Pohlen berathenden Antheil nahm, sondern auch selbst nebst seinem Kapitel mit genannten Herzogen einen ewigen und so engen gegenseitigen Vertheidigungs- und Schutz-Verein abschloß, daß er sich gegen jeden Wiedersacher des einen Theils ohne mindester Ausnahme erstrecken sollte*). Bischof Gottfried versprach hiebey den Herzogen die Oeffnung seiner Schlösser und Lande in nöthigen Fällen, behielt sich aber doch vor, seine Unterthanen selbst zu richten und zu strafen, wenn sie gegen das Bündniß, oder wie immer gegen die Herzoge Nachtheiliges unternehmen sollten.

Wenn nun gleich nach bisheriger Erzählung Bischof Gottfried vorzüglich nach Aussen gewirkt zu haben scheint, so wirkte er doch auch in's Innere, obschon mehr in weltlichen als geistlichen Angelegenheiten. Er machte sich um sein Kapitel verdient, in-

*) Contra quoscunque nemine excepto, si quando aut necessitas id postulaverit, aut ipsi (Gottfridus) eam ob rem appellati admonitique fuerimus etc. — Die Bundes-Urkunde Bischof Gottfrieds mit dem Acceß des Dom-Kapitels ist in Gewolds Noten zu W. Hund Tom. I. p. 264 deutsch abgedruckt. Die Worte: wider aller meniglich niemandt außgenommen: wurden in der Folge gedeutet, als habe man auch selbst Kaiser und Reich nicht ausnehmen wollen; das Datum heißt: geben zu Wien an montag vor Unser Frauentag zu der Kundigunge nach Christi Geburt im Jahr 1362. (d. i. den 21. März 1362.) der Schutzbrief Herzog Rudolphs v. J. 1362. ist im Reichsarchiv.

indem er dem Fronleichnams-Altar viele hochstiftische Güter assignirte*), und gewann die Liebe der Stadtbürger, welche unter seiner Regierung i. J. 1354. wiederholt den neuen Markt in Flammen auflodern sahen**), durch eine obgleich wenig politische und in seinen Folgen gefährliche Nachsicht mit ihren steigenden Anmassungen nach der Landeshoheit widerstrebenden Freyheiten, zeichnete sich aber vorzüglich durch Allodifizirung sehr bedeutender hochstiftischer Lehen und durch vorgenommene große Bauten aus.

Die Allodifikationen und Erwerbe bestanden:

1) in dem Reste der Herrschaft Wesen, und in den Waldeckischen Lehen und Gütern, indem Otto von Waldeck, ein Sohn Hademars von Waldeck, unter welchem der größte Theil von Wesen dem Hochstift allodifizirt wurde, im Jahre 1356. auf alle seine sowohl eigene als lebenbare Güter, so wie auch auf jene, welche dem Friedrich Mauthner von Burghausen verpfändet, durch Ablösung aber bereits an das Hochstift gekommen waren, zum Vortheil genannten Stiftes verzichtete, im Falle er ohne Kinder-Rücklaß sterben sollte, und indem Elsbeth von Flacheneck, die einzige Hausfrau des erwähnten und verstorbenen Hademars von Waldeck ihre noch besitzenden hochstiftischen Lehen, nämlich einige Güter zu Altenberg, eine Hofstatt zu Wesenurfahr, den Dienst zu Chager, die Mühle zu Cheßla (Kessla am Kesselbach) und ein Holz dortselbst i. J. 1348. dem Bischof Gottfried um eine dem

*) Diese größtentheils dermal in den heutigen Landgerichten Wolfstein, Wegscheid und Passau gelegenen Güter waren: 1) Hof in Kamparn, 1. dto. in Pusting, 1. Lehen in Chamering, 3. dto. in Racholzberg, 1. Hof in Chramwinkl, 1. Hof in Steyerperg, 1. Lehen in Hauzenperg, 1. Laudgut in Solden, 1. Lehen in Ortwengsperg, 1. Lehen in Saulorn, 1. dto. in Lanzmansperg, 1. dto. in Oede mit einer Mühle. Die Assignirungs-Urkunde liegt noch im Reichsarchiv vor.

**) Passauer Chronik v. J. 1694. u. Bruschius.

dem Kloster Engelszell zu reichende Jahresgilt von 3 ℔. dl. verkaufte, wozu noch ein Hof beym Lehen zu Wesen kam, den Geut (Jetta) die Oderin, Pernlein des Oders Wittwe als Morgengabe besaß, i. J. 1350. aber dem Hochstift um 52. ℔. dl. verkaufte. Auch verzichteten i. J. 1356. die Brüder Wernhart und Friedrich, Grafen von Schownberg, (Schaumberg), nach einer mit dem Bischof Gottfried bestandenen Fehde, auf Vermittlung Weichs von Chappel *) und Friedrichs von Breiteneck ihrer Ansprüche auf das Jait und um die Schenchung zu Wesen, so wie auf die zwey Kirchen zu Chalham und Taufkirchen **).

2) Zwey Lehen zu Grub, welche Ulrich der Rauber dem Hochstifte i. J. 1349. um 22. M. dürres Korn und 16. ℔. dl. zur Consolidirung gab.

3) Die Veste Tannberg (auch im Mühlviertl, nicht weit von Wesen) mit aller Zugehörung, welche die Pollheimer von ihrem Oheim dem Thümer zu Tannberg überkommen hatten, und i. J. 1354. dem Hochstift resignirten ***).

4) Die Schlößer Valchstein (Falkenstein) und Ranariedl (Ranariegl) ohnfern dem Ausfluße der Rana in die Donau. Diese bedeutenden Lehen wurden auf folgende Weise dem Hochstifte konsolidirt. Zuvörderst im Jahre 1346. vermachte Heinrich von Valchenstein, sein lehenbares Schloß Valchenstein dem Bischof Gottfried mit dem Bedinge, daß den Töchtern des erstern jeder 400 ℔. dl., seiner Hausfrau aber 200 ℔. dl. verabfolgt werden, und seinen Brüdern

Chal=

*) Chappel oder Kappel liegt im Mihelviertl, und war die Besitzung besonderer hochstiftischer Vasallen.

**) Dieses Taufkirchen ist wahrscheinlich das noch vorhandene Taufkirchen im alten Landgerichte Scherding am Prom-Fluße.

***) Geben des ertags nach sand thomastag des h. zwelfpoten im dreyzehenhunderten jar vnd in dem vier vnd fünfzigisten jar. Die Urkunde hierüber, so wie über alle andern Allodifikationen ꝛc. unter Bischof Gottfried liegen im Reichsarchiv noch vor. Tannberg wurde in der Folge mit dem Veldischen zur Pflege Marspach gezogen.

Chalhof, Ulrich und Haug die Wiederlösung offen bleibe*). I. J. 1348. versprachen auch des vorgenannten Heinrichs von Valchenstein eben erwähnte 3. Brüder dem Bischof Gottfried das Einstandsrecht auf ihr besitzendes lehenbares Schloß Ranariedl**). Hierauf geriethen aber die 3. Brüder, eben wegen dem Schloße Ranariedl in eine mehrjährige Fehde, und verglichen sich erst wieder im. J. 1352. vermöge einem schiedsrichterlichen Spruche, worauf dem Bischof das Einstands-Recht auf Ranariedl wieder erneuert wurde. I. J. 1357. verkaufte Chalhof von Valchenstein seinen Antheil am Ranariedl um 2700 tb. W. Pf.***). Diesem Beyspiele folgte zuerst Haug i. J. 1358., der für seinen Antheil am Ranarigl 1000 fl. dl. vom Hochstift verlangte, und ein Jahr später Ulrich, der für seinen Antheil 1300. fl. forderte. So gieng die Herrschaft Valchenstein mit Ranarigl wieder in hochstiftisches Allodium über.

5) Den Mayerhof zu Hackelberg gleich oberhalb Passau durch geschehene Einlösung, nach der Passauer Chronik v. J. 1694.

Das Kapitel erwarb sich unter Bischof Gottfried und den Domprobsten Albert von Morsbach, Wilhelm von Winsberg, Otto von Lonstorf und Albert von Winkhel****), ausser einigen Purchrechten auf Häusern zu Passau und der vom Richter Urban

*) Geben zu Passau an sand erasmitag ao. Dn. MCCCXL. sexto. Mit des Waldekers anhangendem Siegel.

**) Geben zu Passau an sand Laurenzen Abent ao. Dni. MCCCXL. octavo. mit der 3. Brüder anhangenden Siegeln.

***) Geben zu Wien an sand Cholomanstag im dreyzehen hunderten jar, vnd darnach in dem sieben vnd fünfzigisten jar.

****) Diese Pröbste bestanden nach Gewolds Noten zu W. Hund unter B. Gottfried. Otto von Lonsterf aber kommt urkundlich i. J. 1353. vor mit dem Dechant Gundacher, der sich schon in seinen Urkunden des Eingangs bediente: Wir von Gottes Gnaden ꝛc.

han gestifteten und zur St. Paulspfarr gegebenen heil. Geist-Kapelle wenig Erhebliches*).

Das Kloster Niedernburg erlangte unter den Dechantinnen Elisabetha von Hartheim und Sophia von Ramstorf mehrere Realitäten, namentlich 1) einen Weingarten zu Altengobling i. J. 1343. von Ulrich dem Sold; 2) zwey Güter zu Hauzenberg i. J. 1344. von Wolfhart von Puech. 2) Zwey Güter zu Hauzentorf i. J. 1345. gleichfalls von Wolfhart von Puech — Einen Hof zu Pesenbach bey St. Leonhard durch der Luitgart Stauffenberg i. J. 1347. geschehenen Verzicht ihrer Ansprüche hierauf. 3) Ein Pfund Regensburger Pfenninge und 30. Käse oder statt denselben 80. R. Pf. i. J. 1350. von des Stephan von Closen zu Stubenberg Hof im Rotthal bey Pfarrkirchen, der Rostauscher-Hof genannt; 5) Vier Pfund aus Herrn Gundakers von Tannberg 2. Gütern zu Schweinschlag und Payera**).

Die

*) Der Chorherr Albrecht von Winkhel verkaufte 8 ℔. Geld aus seinem Hof i. J. 1341. zur Domoblay. J. J. 1360. erhielt Friedrich von Hermansperg der Goldschmid ein domkapitlisches Eckhaus bey dem neuen Freudhof beym Gewölb an der St. Paulspfarr um 19. β. dl. Purchrecht, und in genanntem Jahre vermachte die Wittwe Heinrich des Sachsen ihr Haus über der Innbrücke der Pfarr St. Aegidi. welche Pfarr mit dem Innbruckamt allmählich von den meisten Häusern der Innstadt Purchrechte und Zinse überkam, und wohl auch viele Häuser selbst, wenn die Purchrechte davon lange unbezahlt blieben.

**) Nach vorliegenden Urkunden und Seiferts Chronik von Niedernburg, in welcher leztern auch als Niedernburgisch erwähnt werden, der Donauhof, die Oed zu Panholzreut, ein Gut zu Hebremsperg, der Acker und das Holz an der Gotteshausleiten, die von dem Clausprun bis in den Wolfstobl zu Mittersheim in Oberösterreich sich erstreckt,

Die Gebäude, durch deren Aufführung Gottfried seinen Namen verewigte, waren zahlreich, aber doch nicht durchgehends Neubauten. Er renovirte seine Burgen zu Passau am Inn, zu Wien an der Donau, zu Schwandorf und zu Vinkenstein, und erweiterte sie noch mit vielen prächtigen Stuben und Gemächern, und erstreckte seine Baulust auch auf alle übrige Schlösser des Bisthums, die er nicht nur renovirte, sondern selbst mit trefflichern Werken versah, als sie vorhin hatten, so wie ihm auch der Brand in Passau viele nicht unbenützte Gelegenheit both, durch Bauten wohlthätig zu seyn. Schreitwein rechnet diese Unternehmungen billig dem Bischof zum Lobe, und Bruschius erwähnt ihrer auch, aber, ohne den Stachel seines Witzes unterdrücken zu können, mit der beissenden Bemerkung, Gottfried möchte gedacht haben, seinem bischöflichen Amte würdig zu genügen, wenn er Gebäude von Stein prachtvoll erstehen lasse *).

Gott-

---

eine Waldung in der Pflege Oberhaus, welche Heinrich von Wazmannsdorf besaß, der Hof zu Mayrhof, ein Gut zu Eckhartsdorf, die Urfahr zu Landshaag in Oberösterreich, die Au oberhalb Efferding, die Au bey dem Mühlberg zu Landshaag, und das Holz Obernhart bey Landshaag. —

*) Bruschius sagt vom Bischof Gottfried: Vir ad res bellicas gerendas quam ecclesiasticas longe aptior, qui tum se bene Episcopi munere functum esse arbitratus est, si aedificia saxea preclare instauraret. An vero tali ratione epale. officium perficiatur et sic e castris perveniatur ad astra, aliis judicandum reliquo. Daß diese Bemerkung des Bruschius sehr einseitig ist, bedarf wohl keiner Erwähnung; denn da Gottfried nicht nur Bischof, sondern auch Landsfürst war, so lag wohl die Renovation von Schlössern in seinem Amtskreise, und was die geistlichen Angelegenheiten betrift, ist nirgends aufgezeichnet, daß er sie vernachläßigte; wahrscheinlich hat sich kein Anlaß gefunden zu aussergewöhnlichen Aufzeichnungs würdigen Reformen in geistlichen Dingen.

Gottfrieds Regierungszeit wurde weniger durch die schnell vorübergehende Fehde mit dem Erzbischofe von Salzburg gegen die baierischen Herzoge, als durch den schon erwähnten Brand im Neumarkt, und vorzüglich durch den Ausbruch eines Erdbebens, einer Pest, und einer grausamen Juden-Verfolgung schrecklich gemacht.

Das Erdbeben begann i. J. 1348. und erschütterte fürchterlich mit wechselnden Stössen vierzig Tage lang die Länder an beyden Seiten der Alpen. Berge fielen, und begruben mit ihrem Schutte die Thäler; viele tausend Menschen wurden von ihren Wohnungen erschlagen; zu Villach und in Kärnthen kamen 5000. Menschen um; zu Passau begannen die Stöße am St. Pauls-Bekehrungstage, die Stadt wurde vom Grunde aus erschüttert, das Oratorium vom Kloster St. Niklas ausserhalb der Stadt zerfiel in Trümmer*).

Die Pest folgte dem Erdbeben noch im nämlichen Jahre. Sie strich von den Morgenlanden her über den Occident, doch so, daß sie große Zwi-

schen-

*) Von Aussen in dem wiedererbauten Oratorium bemerkte ein Mönch den traurigen Vorfall durch eine Inskription, machte aber auch noch andere, nicht hieher bezügliche, Inskriptionen, von denen die eine, als der Stadt Passau Lage und ihrer Einwohner Gemüths-Stimmung beschreibend, aus Bruschius hier Anführung verdient. Sie heißt:

Urbs est insignis, quam laudibus effero dignis,
Montibus et fluviis circumdata, sed quoque sylvis.
Non gaudet latis agris, pulchris neque pratis.
Non ibi vineta sunt, nec poemeria laeta,
Attamen his laeta fruitur, cunctisque repleta
Laetificat mentes, alias pascit quoque gentes.
Urbs appellatur Passavia. Nulla putatur
Illa condigna fore, nunc per talia signa.

schenräume verschont ließ. Sie zeigte sich am Menschen durch eine Drüse*), und wer sie bekam, starb am dritten Tage. Zu Wien wurden an manchem Tage 1200. Leichen begraben; zu Passau an die dreyhunderte; das schreckliche Uebel dauerte in Oesterreich bis auf den Herbst des Jahres 1359.

Die Juden-Verfolgung wurde mittelbar, obgleich unverschuldet, durch die Pest veranlaßt, weil sie als das Resultat mehrfacher von Juden geschehener Brunnen- und Frucht-Vergiftungen betrachtet wurde, und diese Meinung von jedem, der schon lange neidige Blicke auf der Juden steigende und mühelos gesammelte Reichthümer geworfen hatte, rachgierig verbreitet wurde. Zu Krems und Stain und in benachbarten Orten erhoben sich Volkshaufen, überfielen die Juden, beraubten und mordeten sie, und zwangen nicht selten die Verzweifelten, sich selbst in ihren Wohnungen mit allen Angehörigen zu verbrennen. Ein Gleiches geschah auch in der passauischen mittelbaren Stadt Mautern, und zuversichtlich würden solche schauderhafte Auftritte sich noch oft wiederholt haben, wenn nicht der damals noch lebende Herzog Albrecht der Weise gegen den wüthenden Pöbel mit Militär-Gewalt strafend vorgerückt wäre, und so derbe Züchtigungen verfügt hätte, daß die Stadt Mautern sich glücklich preisen durfte, wegen Bischof Gottfrieds inständigster Bitte, nur einer Geldstrafe von 600. Talenten unterworfen zu werden**).

Gott-

*) Heinrich Zschocke baierische Geschichte II. Band S. 228. Der passauische Priester Johann Steindel sagt in seiner allgemeinen Chronik: In Wienna Austriae decesserunt una DCCCLX. homines; in Patauia vero una die CCLXX homines.

**) Hansiz Germ. Sacra. T. I. p. 463.

Gottfrieds Todestag war der 15. September d. J. 1362. (XVI. Cal. Octobris nach Schreitwein). Seine für das Wohl des Hochstifts förderliche und kluge Regierung verdient Belobung*), nur dem römischen Hofe mag er tadelhaft geschienen haben, weil er in Abreichung der von genanntem Hofe geforderten Zehenten saumselig war. Pabst Innozenz VI. forderte nämlich i. J. 1357. den Zehenten-Betrag eines Jahres vom gesammten Klerus Deutschlands zur Bestreitung von Kriegskosten**). Weil nun Bischof Gottfried mit Abreichung

*) Es ist auffallend, wie dieser Fürst so prächtige Bauten im Hochstifte führen konnte, da doch sein Vorfahrer Albert dem Hochstifte große Schulden hinterlassen hatte, und vom Gottfried selbst nicht gemeldet wird, daß er ausserordentliche Abgaben gefordert, oder neue Schulden gemacht habe. Er muß gut gewirthschaftet haben, wenn auch die alte Schuld unvermindert blieb.

**) Dat. apud villa nova Avinion IV. d. Junii pontif. ao. quinto. Diese Ausschreibung ist nur im Transsumpt vorhanden. Solche Forderungen ergiengen von nun an öfters an die deutsche Nation zu verschiedenen heiligen Zwecken. Nebenbey wurde aber das Hochstift auch vielfältig zur Verpflegung durchreisender päbstlicher Nuntien ermahnt. I. J. 1348. mußte auf des Pabstes Clemens Befehl das Erzstift Salzburg den nach Böhmen reisenden Legaten Piston liebreich bewirthen, und ihm täglich 4. Goldgulden reichen (Dat. Avinion VI. Cal. Aprilis pont. ao. sexto. I. J. 1362. forderte Pabst Urban für seinen nach Böhmen reisenden Nuntius, Petrum Epum. Vulteranensem, Verpflegung und 8. Gulden Reisegeld täglich. Dat. Avinion VIII. Cal. Feb. pont. ao. primo. Die Urkunden hierüber liegen originell im Reichsarchiv. Bischof Gottfried ist um so mehr zu entschuldigen, daß er mit Abreichung der i. J. 1357. geforderten Zehenten säumlich war, als er bereits i. J. 1346. Gelder an die päbstliche Kammer lieferte, wie eine noch in Vidimus vorliegende Bescheinung des Kardinals Jubint über empfangene 485 fl. von genanntem Jahre beweiset. (Dat. Avinion XIX. Cal. Febr.

chung des betreffenden Zehent-Theiles von seiner Diözes säumte, wurde er exkommunizirt, und erst im Jahre 1358. vom Bischof Paul von Gurk als päbstlichen Nuntius und Kollektor in dem Salzburburger Metropolitan-Bezirke wieder alsolvirt.

Aus den Ministerialen, Beamten und Vasallen dieses Bischofs verdienen Bemerkung, Ludwig ob dem Stein, Stifter der St. Maria-Kapelle im Dom und Mauthner zu Passau, Otto zu Waldeck, Chunrad von Thannberg, Pfleger am St. Jörgenberg, Heinrich und Leuthold von Potendorf, Lienhard von Marspach, Gottfried von Thalheim, Hans von Traun, Chunrad Anhang, bischöflicher Kammermeister, Janns von Lobenstein, Schwager Chalhofs von Valchenstein, Chunrad der Radecker, Ecker der Steinpeck und Jakob Strachner, bischöfliche Marschälle, Dietrich von Tilberg, bischöflicher Küchenmeister *), Dietrich der Urleinsperger, Berthold und Dietmar von Losenstein, Oheime der Valchensteiner, Ortolf von Law, bischöflicher Kastner, und Seifried, bischöflicher Mauthner zu Obernberg, Magister Heinrich, Schulrektor zu Passau. Albrecht der Puchberger von Winzer, dieser verband sich i. J. 1356. mit 10. Helmen und 6. Panzer dem Bischofe auf ein Jahr lang, jedoch nicht gegen seine Herrschaft in Baiern zu dienen. Joh. Hoßmund, Mauthner zu Passau, Urban Gundacker, fürstlich-

Pas-

*) Diesem Dietrich von Tilberg wurde von Dietrich von Urleinsperg sein Antheil an einem Schloß Neuhaus vermacht, das aber nicht das heutige Neuhaus am Inn bey Scherding, sondern ein bereits verfallenes Schloß bey Fürsteneck soll gewesen seyn: Bischof Gottfried bestätigte das Vermächtniß i. J. 1356.

Passauischer Münzmeister*). Wernhard von Aistersheim, Johann von Freunsperg, Janns und Eberhard von Chapelln, Rudolph von Losenstein, Pfleger am Jörgenberg. Eberhard von Wasen desgleichen, Wilhelm Gundacher, Wernhardt der Setzer, Ludwig auf dem Stein, Andrä Haller, Heinrich Pucher, Richter zu Passau, Luithold Siegenhover, Friedrich der Schenk und Perchtold, Pröbste an der Innbrücke, Ortwein und Albert, Stadtschreiber zu Passau. Den Hof besuchten auch die Grafen Leuthold, Wernhard, Friedrich, Ulrich und Heinrich von Schaumburg, und Leuthold von Hals, der lezte seines Geschlechts.

Albert III.

Nach Gottfrieds Hinscheiden wählten die Kapitularen von Passau i. J. 1363**) wieder einen Sprößling aus hohem österreichischen Adel, in der Per-

*) Dieser Urban Gundacker vermachte i. J. 1344., als er noch Richter zu Passau war, dem Spital am Rindermarkt 13. ß. jährliche Gilt, so wie sein Vorfahrer Ulrich Sockinger bereits i. J. 1332. 10. ß. dl. ewige Gilt dahin gab. Auch kam i. J. 1337. eine domkapitlische Mühle am Inn zu genanntem St. Johanns Spital. Urban Gundacker stiftete auch 1358. das heil. Geist-Spital auf 13. Personen, worunter 3. Geistliche seyn mußten. Passauer Chronik v. J. 1504. Uebrigens wird auch schon i. J. 1300. eines St. Gertrauds-Spitals erwähnt, so wie i. J. 1300. eines Siechhauses vor dem Burgholz.

**) Hansiz Germ. Sacra nach Schreitwein. Bruschius stellt Alberts Wahl auf das Jahr 1362.; doch er verdient zwar als heller Kopf Achtung, aber nicht als Chronolog und kritischer Geschichtforscher. Er ist wenig bedenklich in seinen Angaben, und allegirt selten die Quellen hierüber, doch hat W. Hund ihm vielfaltig nachgeschrieben.

Person ihres bisherigen Probstens Albert, Freyherrn von Winkhel, der nach einem aus den Kloster Zwetlischen Monumenten entnommenen genealogischen Schema mit den hochedlen Geschlechtern von Mistelpach, Chunring und Starchenberg (Starenberg) verwandt war. Er hatte zum Großvater den Ortlieb von Winkhel, zur Großmutter Elisabetha von Mistelbach, zum Vater Ortlieb den jüngern von Winkhel, zur Mutter Elisabetha von Velsperg. Das Kapitel hatte ihn erhoben und gewählt aus Rücksicht für den österreichischen Hof, von dessen Schutz das Hochstift nur zu abhängig war; damit der neugewählte aber diesen Schutz nicht für sich zu beliebigen und die kapitlischen Rechte und Freyheiten beschränkenden Anmassungen anwenden möge, wurde ihm eine umständliche Kapitulation nachstehenden wesentlichen Inhalts zur Beschwörung vorgelegt *).

1) Der Bischof soll nicht gegen die alten Freyheiten seines Kapitels handeln.

2) Seine Kapitularen als Brüder achten.

3) Dieselben von seinem Rathe nicht ausschließen, sondern kirchliche Angelegenheiten sowohl als Güter-Verleihungen und Verpfändungen gemeinschaftlich mit ihnen abmachen.

4) Klagen und Beschwerden gegen die Kapitularen (causas contra fratres) selbst abhandeln, oder doch vom Dechant nur abhören lassen.

5) Doch

*) Schon seit lange mußten die Bischöfe bey ihren Wahlen oder Amtsantritten die Wahrung und Schonung der kapitlischen Freyheiten rc. versprechen, doch kommt erst vom Bischof Albert eine förmliche umfassende Kapitulation vor; sie ist vom Jahre 1364., und liegt noch im Reichsarchiv vor, ist aber weder in Hansiz Germ. Sacra, — noch W. Hunds Metropolis Salisb. etc. angezeigt.

5) Auf Reisen die ihn begleitenden Kapitularen als Tischgenossen behandeln, und den Prälaten und andern fremden Gästen vorsetzen.

6) Keinem Kapitular das Diakonat oder die Priester-Weihe ohne des Kapitels Beistimmung aufdringen.

7) Keinem Kapitular ohne kapitlischer Einstimmung von der Präbende suspendiren.

8) Die Kapitularen rücksichtlich ihrer allenfallsigen Besitzungen in der Diöces nur von durch ihn selbst aufgestellten geistlichen Richtern aburtheilen lassen.

9) Keinen Kapitular eigenmächtig einsperren lassen, sondern jede Strafe nur in Folge gefällter eigner und kapitlischer Sentenz verfügen.

10) Wenn sich ein Laye oder Bürger an einem Kapitular vergreift, soll er bis zur Satisfaktion den öffentlichen Gottesdienst suspendiren lassen.

11) Er enthalte sich der Jurisdiktion über Geistliche auf kapitlischen Pfarreyen, da solche Jurisdiktion, sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen dem Kapitel gebührt. Auch verschone er den Klerus kapitlischer Kirchen von jeder Auflage.

12) Er nehme den Vizedom und seine Räthe aus den Kapitularen, und zwar in gemeinschaftlicher Auswahl mit dem Probst und dem Dechant.

13) Klöster für Minoriten und andere Mendikanten soll er nur auf Consens des Kapitels erbauen oder einführen lassen.

14) Er gedenke seiner Kapitularen mit Güte bey Vertheilung der Benefizien.

15) Die Archidiakonate und die Probstey Matsee seyen nur an Passauer-Kapitularen verleihbar.

16) Wer immer einen Kapitularen umzubringen oder zu verrathen, oder die Stadt selbst dem Feinde zuzuwenden gedachte, und flüchtig geht, soll mit seinen Gehülfen nur mit

des Kapitels Konsens wieder in die Stadt zurückkehren dürfen.

17) Wenn die Vikare auf kapitlischen Pfarreyen sich kapitlische Güter eigenmächtig aneignen sollten, ohne durch verfügte Exkommunikation abgeschreckt zu werden, kann solche das Kapitel aus eigner Macht inkarzeriren.

Als der neue Fürstbischof die Regierung angetreten*), both sich ihm sogleich Gelegenheit dar, an auswärtigen Händeln Antheil zu nehmen; denn, nachdem in kurzer Folge Herzog Ludwig der Brandenburger und sein Sohn Meinhard mit Tod abgegangen**), wollte Herzog Stephan mit der Hafte, als der älteste Prinz in Baiern, nicht nur das Oberland, welches ihm auch wirklich huldigte, sondern auch Tyrol in Besitz nehmen, weil die Wittwe Ludwig des Brandenburgers in ihrem Heuraths-Vertrag mit diesem Tyrol im Falle einer kinderlosen Ehe dem baierischen Hause versichert hatte***).

Die

*) Die k. Investitur des Bischofs in die Regalien und in das Fürstenthum Passau erfolgte erst im Jahre 1366. in Folge des noch beym Reichsarchiv befindlichen Investiturs-Brief des Königs Karl IV.

**) Herzog Ludwig von Oberbaiern oder der Brandenburger, Gemahl der renomirten Margaretha Maultasche, starb den 18. September 1361., und sein Sohn verblich den 13. Jenner 1363. (nach Westenrieder und andern baierischen Geschichtschreibern).

***) Die baierischen Geschichtschreiber melden allgemein, Margaretha habe in ihren Heuraths-Verträgen Tyrol auch im Falle einer kinderlosen Ehe an Baiern versichert, und für sich auf eine weitere Disposition hierüber verzichtet; Schmidt in seiner deutschen Geschichte Thl. III. S. 598. sagt aber, die österreichischen Prinzen (Albrecht des Weisen Söhne) hätten im Jahre 1359., als ihre Schwester Margaretha den jungen Meinhard (den Sohn der Margaretha von Tyrol) ehelichte, sich von der Margaretha

Die österreichischen Prinzen aber machten gleichfalls Erbansprüche auf dieses Land, erhielten es auch von der Wittwe schankungsweise, ganz ihren Heuraths-Verträgen mit Herzog Ludwig entgegen, und suchten sich mit Gewalt darin festzusetzen, was nun zu einem langwierigen, mit abwechselndem Glücke geführten, Krieg zwischen Baiern und Oesterreich, und zur von baierischer Seite unternommenen Belagerung der eben an Oesterreich verpfändeten, nur 3. Stunden von Passau entlegenen, Stadt Scherding Anlaß gab *). Doch Bischof Albert entfernte sich nach Möglichkeit von diesen auswärtigen Begebenheiten, indem sein Gemüth ganz allein einwärts auf die eigne Residenstadt gerichtet, und einzig mit dem Plane erfüllt war, diese übermüthige Stadt gänzlich und auf immer zu demüthigen. Noch als Domprobst beobach-

von Tyrol, als ihrer Baase zu Erben einsetzen lassen, im Falle sie sowohl als ihr Sohn Meinhard kinderlos abgehen sollten. Die Prinzen nahmen ihre Erbansprüche her von ihrer Großmutter, die des Herzog Heinrichs von Kärnthen, des Vaters der Maultasche, Schwester gewesen ist.

*) Bey diesen Fehden litten vorzüglich Mühldorf, welches als eine Stadt des österreichisch-gesinnten Erzbischofs Ortolph von Salzburg von Herzog Stephan und seinem Anhang vergeblich belagert wurde, die baierische Burg Ried sammt dem Markte im heutigen Innviertl, welche die Oesterreicher niederbrannten, und die baierische aber an Oesterreich verpfändete Stadt Scherding, deren Einwohner, obgleich Baiern, als sie von baierischen Truppen umlagert wurden, selbst Pfahlwerke bauten, und hinter diesen ihren Markt oder Stadt gegen die eignen Landsleute vertheidigten. Zschocke baierische Geschichte II. Buch p. 253. — Nach Arnbeck und neuern Schriftstellern soll H. Stephan durch Nachläßigkeit den Verlust von Tyrol beschleunigt haben, doch der k. Ministerial-Rath von Feßmayer vertheidigt ihn besonders gegen Johann v. Müller in einer eignen Druckschrift. München bey Jos. Lindauer 1817. 8.

beobachtete er mit warnendem Blicke die Umtriebe der ausgelassenen, alle Schranken der Unterordnung während Gottfrieds nachsichtiger Regierung durchbrechenden Bürger, und als er Fürst geworden war, und den Huldigungs-Eyd von den Bürgern verlangte, sie aber ihm solchen verweigerten, wenn nicht zuvorderst er selbst ihre angemaßten Privilegien beschwören würde, stand sein Entschluß unerschütterlich, das tief gewurzelte Uebel durch eine, wenn auch noch so schmerzliche Wurzel-Kur vom Grunde aus zu heben. Da hier aber Voreiligkeit und halbe Maßregeln nur das Uebel ärger und gefährlich für den Bischof selbst hätten machen können, nahm er, statt mit Gewalt sogleich vorzuschreiten, weise Vorkehrungen, die ihn nur allmählich, aber sicher zum Ziele bringen mußten.

Die erste Vorbereitung zum Ziele bestand in einer wo möglich noch engern Knüpfung des mit Oesterreich bestehenden Verbandes, so innig er auch schon bestand; deßhalb wurde i. J. 1365. Bischof Gottfrieds Bündniß mit den Herzogen für die Ewigkeit, und gegen jedermann ausser dem römischen Pabste vom Bischof und seinem Kapitel erneuert, und durch die Gelobung, daß jeder Nachfolger im Bisthum, jeder Vikar bey unbeseztem Sitze, und selbst jeder Kapitular vor dem Eintritt in seine Dignität darauf schwören soll, verstärkt*), und entgegen den Herzogen eine Erneuerung und Bestätigung der von ihren Vorfahrern dem Hochstift ertheilten Privile-

*) Geben zu Wien am sand Agnesentag der h. Jungfrauen ꝛc. 1365. Diese Urkunde ist abgedruckt in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. T. I. p. 264.

vilegien abgefordert*), deßhalb übersah man die ungleichen Bedingnisse des Bündnisses, wornach alle Städte, Schlösser und Burgen den Herzogen geöffnet wurden, diese aber nur Schutz zu gewähren hatten**), und aus gleicher Ursache unterschrieb auch Bischof Albert mit widerstrebender Hand Herzog Rudolphs Stiftungs-Urkunde v. J. 1365. über ein vom Hochstift unabhängiges Kollegiatstift an der neuen St. Stephans-Kirche zu Wien, wohl ahnend, was aus diesem Stifte dereinst noch Nachtheiliges für sein Bisthum hervorgehen könne, und nahm für dieses große Opfer nur eine Kirche mit Zugehörung in Waidhoven***).

So-

*) Erzherzog Rudolph gab auch diese Bestätigung in einer feyerlichen Urkunde am 10. Februar 1465., und dieses Dokument ist gleichfalls in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. abgedruckt.

**) Da kleine Mächte, wenn sie mit großen sich verbinden, dieses nie ohne Nachtheil und Abhängigkeit thun können, solche Bündnisse aber doch zur Rettung des Ganzen gar oft nothwendig werden, läßt es sich leicht erklären, warum sich das Hochstift ungleiche Bedingungen gefallen ließ.

***) Erzherzog Rudolph hatte seit einiger Zeit schon ein Kanonikal-Kollegium in seiner Hofkapelle unterhalten, dieses wollte er nun in die von ihm größtentheils neu erbaute St. Stephans-Kirche übersetzen, zugleich aber sowohl vom Erzstifte Salzburg als vom Bisthume Passau ganz unabhängig machen, und unmittelbar unter den römischen Stuhl bringen, nur die Seelsorge über die Pfarrkinder von St. Stephan sollte dem Hochstifte Passau bleiben; der Pabst genehmigte auch des Erzherzog Rudolphs Verlangen, und Bischof Albert konnte bey damaligen Verhältnissen nicht weniger thun, wenn er gleich ahnen mußte, daß aus dem neuen Kollegiatstifte ein neues, vielleicht lange schon heimlich von Oesterreich beabsichtetes, Bisthum hervorgehen werde.

Somit waren die ersten Vorbereitungen zur Bändigung der Stadt Passau gemacht; weil aber bald hierauf Erzherzog Rudolph, nachdem er noch durch die Stiftung einer hohen Schule zu Wien, woraus in der Folge viele gelehrte Kandidaten für das Kapitel und den hohen Klerus zu Passau hervorgiengen, sich verewigt hatte, aus dem Leben schied*), und seine zurückgelassenen etwas uneinigen Brüder Albert und Leopold weniger nachdrücklichen Schutz erwarten ließen, als wozu er selbst gerechte Hoffnung gab, wandte man sich nun auch an den Kaiser Karl IV., und bath ihn nicht nur um die allgemeine Bestätigung sämmtlicher alten Freyheiten, Rechte und Güter des Hochstifts, welche er auch im März des Jahrs 1366. von Prag aus ertheilte**), sondern insbesondere auch durch den Chorherrn Johann von Freundsberg und den Pfarrer Martin von Stain bey Krembs als bischöfliche Gesandte um die Erneuerung des höchstwichtigen Privilegiums von Kaiser Otto III. aus dem Jahre 999., als die bischöf-

*) Er starb zu Mayland, woselbst er seinen Bruder Leopold mit Virida, der Tochter des Herzogs Barnabo Viskonti verehelichen wollte, den 27. July 1365. Da er keine Kinder zurückließ, folgte ihm sein älterer Bruder Albert in der Regierung sämmtlicher Provinzen, der jedoch bald mit seinem noch einzigen Bruder theilen mußte, so daß anfänglich der jüngere Bruder die obern Lande mit den schwäbischen Grafschaften, in der Folge aber i. J. 1379. wegen seinen 4. Kindern alle habsburgischen Provinzen ausser dem eigentlichen Oesterreich erhielt, und nur dieses allein mehr dem Albert, der nur einen Sohn hatte, übrig blieb (Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 471. et 479.) Joh. Steindelii Chronicon apud Oefele T. I. p. 524.

**) Datum Pragae Ao. Dni. MCCCLXVI. Indict. IV. XII. Cal. Aqrilis; die Urkunde ist abgedruckt in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb., aber auch im Reichs-Archiv befindlich.

bischöfliche Oberherrschaft über die Stadt Passau begründend, nachdrücklichst und mit entsprechendem Erfolge*).

Nun nahte die rechte Zeit, die Bürger zur Ordnung und Unterwerfung ernstlich anzuhalten, weil man es mit Nachdruck thun konnte, und mit sogleich erfüllbaren Drohungen, und weil, wenn auch das klimmende Feuer der Empörung vor gewaltsamem Ausbruche nicht mehr abhaltbar seyn sollte, die Mittel bereit lagen, den erregten Brand nur jenen schrecklich zu machen, die ihn veranlaßten, und nun als öffentlich gewordene Feinde der Ordnung zum Vortheile des Hochstifts mit einmal erkannt und vernichtet werden konnten. Bischof Albert ließ sonach ernste Mahnung und Warnung an seine Bürgerschaft zum Gehorsame ergehen, und sobald er, statt der schuldigen Folge, nur unbändigen Trotz und Vorbereitungen zur Gewalt bemerkte, zuvörderst den sämmtlichen Klerus aus der Stadt ziehen, und das Schloß am St. Georgsberg von seinem treuen Vasallen, Johann von Traun, zum Schutze der Flüchtlinge und zum Schrecken der unten liegenden Stadt be-

*) Diese Ottonische Urkunde, auf deren namentliche neue Bestätigung man jezt wieder so dringend bestand, ist eben jene, wovon im 1sten Bändchen dieser Schrift S. 115, 116. und 117. bereits umständliche Erwähnung geschah, und worin die inhaltsschwere Stelle vorkommt: Eidem sedi concessimus Civitatis mercatum, monetam, bannum, Theloneum et totius publicae rei districtum etc. Sie wurde von den Gesandten Bischof Alberts zu Prag, dem Hofrichter des Kaisers, Grafen Burkhart v. Hardeck, Burggraf zu Maidburg in Originali vorgelegt, und von diesem, so wie von seinen Beysitzern im Namen des Kaisers durch ein eignes Dokument zu jedem rechtlichen Gebrauch bestätigt. M. s. in Gewolds Noten zu W. Hund den Abdruck des Instruments.

besetzen. Hierauf hieß er seine treuen Vasallen auftreten, verstärkte sie mit den Hülfstruppen der verbündeten österreichischen Herzoge, und klagte dem Kaiser und dem Pabst die Verbrechen seiner Bürger.

Die Bürger hatten den Andreas Haller, einen reichen Bürger und bisherigen Stadtrichter, den obersten Stifter der Empörung zu ihren Stadt-Kapitän erhoben, bemächtigten sich, durch Verrath begünstigt, des Niederhauses*), und schleuderten von da aus Steine und andere Wurfzeuge zum obern Schloße hinauf. Johann von Traun vertheidigte zwar seine Burg als Held, und zertrümmerte mit mancherley Geschoßen von der Höhe herab die Wohnungen der empörten Städter; auch fiel er einst mit 70. seiner Krieger aus der Veste auf einen Haufen von Bürgern, welche beutelustig die Stadt verlassen hatten, und brachte eine so schreckliche Niederlage unter sie, daß aus tausend Bürgern sieben hundert gefangen oder todt zurück blieben, die zur Stadt zurück geflüchteten aber nur dazu dienten, diese in die schrecklichste Verwirrung und Angst zu bringen. Aber noch war nicht Verzweiflung eingetreten, ganze Truppen von Bürgern zogen weithin in das bischöfliche Gebieth über die Donau, plünderten allenthalben, und verbrannten nebst einer Kirche die Orte Griesbach und Zell**), und

*) Das Niederhaus lag auf einem Abhange des St. Georgs-Berges von der Donau und der Ilz umfluthet, war befestigt, und sollte eigentlich eine Fortsetzung des Schlosses am St. Georgsberg bilden. (M. s. das erste Bändchen dieser Schrift).

**) Griesbach und Zell (d. i. Hafnerszell) sind zwey Märkte im heutigen Landgerichte Wegscheid, und ist ersterer wohl vom Markte Griesbach im gleichnamigen k. Landgerichte zu unterscheiden.

und wagten es an lezterm Orte, wo die aus den böhmischen Wäldern kommende Erlach in die Donau stürzt, sogar in Schlachtordnung gegen die Bischöflichen zu treten. Doch eine blutige Niederlage folgte ihrer Vermessenheit, mehrere Hunderte wurden getödtet, verwundet oder gefangen, nur wenige konnten sich flüchten. Dieser Unfall rettete die betäubte Stadt von ihrem gänzlichen Verderben; denn sie wurde hiedurch, obgleich auf das schmerzlichste, zur Besinnung aufgerüttelt, und zur wahren Kenntniß ihres beynahe schon ganz rettungslosen Zustandes gebracht; denn schon lag der päbstliche Kirchenbann über der Stadt*), schon war über sie die kaiserliche Acht und große Geldstrafe verhängt**), und schon hatte Bischof Albert einen neuen Vertrag mit den österreichischen Herzogen geschlossen, wonach er diesen ohnehin schon durch der Passauer verheerende Streyfereyen über die österreichischen Gränzen äusserst erbitterten Fürsten für ein eiliges zahlreiches Hülfs-Korps die Hälfte aller Güter in Oesterreich, welche sie gemeinschaftlich den Aufrührern entrissen hatten, zu-

*) Hansiz Germ. Sac. T. I. p. 475.

**) Die Passauer Chronik vom Jahre 1694. führt das k. Dokument über die Achtserklärung als im berühmten Urkundenbuch mit dem Zeichen V, (wovon schon im ersten Theile dieser Schrift Erwähnung geschah) sub Nro. 273. befindlich an. Es wurden darin die Bürger dem Bischofe leib- und gutfällig erklärt, und mit einer Geldstrafe von 30000 fl. nicht aber 3000 fl., wie Bruschius irrig schreibt, belegt. Auch soll Kaiser Ludwigs der Stadt einst gegebener Privilegienbrief nun zum zweytenmale annulirt worden seyn. Der Achtbrief war von einem Herzoge zu Teck, als des Kaisers Hofrichter, in dessen Namen gefertigt. Die Exekution war dem Herzog Leupold von Oesterreich aufgetragen.

zusicherte*). Die Bürger Wernhard Setzer, Andreas Haller, Friedrich Gold, Stephan Setzer, Altman der Kramer, Engelschalk vom Fischmarkt, Jakob Gruber und Sichard Wieland machten sich auf nach Wien, und baten im Namen der Stadt, und von ihr begewaltigt, die Herzoge um ihr Mittelwort beym so tiefgekränkten Bischofe, dem sie fortan ewigen Gehorsam leisten wollten**), und der Herzog Leopold, obgleich zum Exekutor der kaiserlichen Acht erkohren, übernahm mit seinem Bruder das angebothene Mittleramt, dem sich auch der versöhnliche Bischof, dem nicht die gänzliche Vernichtung seiner Stadt, wohl aber ihr dauernder Gehorsam am Herzen liegen konnte, unterwarf***). Nun folgten zwey richterliche Sprüche. Der erstere enthielt allgemeine Amnestie für die Bürger zugleich aber auch das Geboth, alle ihre Gefangenen sogleich frey

*) Dieser Vertrag wurde vom Bischofe i. J. 1367. am St. Gallus-Tage (16. Oktober) geschlossen, nachdem der Krieg bereits von Georgi genannten Jahres an geführt worden war. (Hansiz Germ. Sacra. T. I. p. 474. et 475).

**) Der Gewaltbrief für obige Bürger war besiegelt, von Heinrich dem Pucher, Stephan und Pilgram die Handschuster, Ulrich dem Waser, Chunrad Herzlieb, Ortolph dem Pesenburger, Stephan dem Stipler, und Hansen dem Unfried, und wurde mit einer besondern Bittschrift der Gesandten (datirt vom 17. Dez. 1367. zu Wien überreicht. In Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. sind Gewaltbrief und Bittschrift abgedruckt. Die Bürger wollten jedoch nicht unbedingte Unterwerfung, sondern wünschten auch Rücksicht auf ihre Privilegien-Briefe, die sie den hohen Vermittlern zur Prüfung vorlegten.

***) Die schriftliche Erklärung des Bischofs ist auch vom Dezember 1367. datirt, und gleichfalls in Gewolds Noten zu W. Hunds Metrop. Salisb. abgedruckt.

frey zu lassen, die geraubten bischöflichen und kapitlischen Gelder und Gefälle zu ersetzen, und die zerstörten öffentlichen Gebäude, das Niederhaus, das domkapitlische Archiv, die Mauth, das Münzhaus und die Domherrnhöfe wieder aufzubauen, wogegen der Bischof auch manches, den Bürgern in der Stadt Abgenommenes restituiren soll*); deßgleichen werden die Herzoge beym kaiserlichen und römischen Hof für Aufhebung der Acht und des Bannes, welche über die Stadt gefällt wurden, sich verwenden.

Der zweyte Brief enthielt mehrere merkwürdige Punkte:

1) Die Stadt trete wieder unter die Landesherrlichkeit und Obrigkeit des Bischofs;

2) Sie erlege in zehenjährigen Fristen zu einigem Ersatz der durch ihre Empörung dem Hochstift verursachten Kösten 10000 fl.

3) Bürgermeister, Stadtrichter und Stadträthe sollen zwar aus Bürgern bestehen, aber nur vom Bischofe gewählt werden, der auch zwey nichtbürgerliche Anwälte beyfügen könne.

4) Bürgermeister und Rath dürfen ohne bischöfliche Genehmigung in der Stadt keine Verordnungen und Satzungen erlassen;

5) Die Stadthore und Thürme gehören dem Bischofe mit den Schlüsseln hiezu.

6) Die Bürgerschaft schließe sich den bestehenden Bündnissen des Hochstifts und Kapitels mit den Herzogen von Oesterreich an.

Die

*) Dieser Spruch geschah noch im Jahre 1367., und soll sich nach dem Berichte der Passauer Chronik v. J. 1694. im Einzlischen Stadtbuch Fol. 85. befinden.

Die gezüchtigten Passauer unterzohen sich nicht nur willig den beyden schiedsrichterlichen Sprüchen, sondern bezeichneten auch ihre veränderte Gesinnung auf eine grausame Weise an ihrem Mitbürger und gewählten obersten Kapitain der Empörung, Andrä Haller, indem sie diesen Menschen gegen den Willen des verzeihlichen Bischofs, gewaltsam ergriffen, erwürgten und, in einen Sack gesteckt, in das Wasser senkten. Haller war zwar der vornehmste Stifter des Krieges, aber nicht aus wahrer Freyheits-Liebe, sondern selbst ein Beneider der mächtigern und edlern Bürger, weßhalb er auch nur von den gemeinen Bürgern zum Chef der Empörung gewählt, und entgegen nur aus Anlaß der vornehmern Bürger, die an dem Aufruhr weit wenigern Antheil hatten, als der gemeine Haufe, erwürgt wurde*). Er war übrigens ein vermöglicher Mann, und seine Güter, wozu auch Schloß Wildenstein im Lande der Abtey gehörte, sollten nun als vakante hochstiftische Lehen dem Bischof heimfallen; allein Haller hatte sie wahrscheinlich während der städtischen Empörung, an die Puchberger überlassen, und so ereignete es sich, daß Bischof Albert, als er genannte Güter und das Schloß Wildenstein in Besitz nehmen wollte, mit dem mächtigen Ritter Friedrich dem Puchberger in offne Fehde gerieth, und diesem endlich i J. 1369. wirklich alle Hallerischen Lehen in der Stadt und auf dem Lande belassen, und sogar versprechen mußte, ihn zu vertreten, wenn die Hauzenperger oder Lanzenrieder je Einsprüche auf den Wildenstein machen sollten**).

Die

*) Hansiz Germ. Sacra.

**) Die Urkunde des Bischofs hierüber liegt noch im Reichs-Archive. Der Puchberger mußte sich jedoch in allen auf

Die Hauzenperger machten auch wirklich bald Einsprüche, doch fruchtlos, indem Albert der Hauzenberger i. J. 1374. sich aller seiner Ansprüche mittelst urkundlichem, noch vorliegendem, Verzichte ergeben mußte.

Die merkwürdigsten Herrn und Ritter, ausser den österreichischen Herzogen, welche dem Bischofe in seinem Krieg mit der Stadt Passau bedeutende Hülfe leisteten, waren, Graf Leopold von Hals, der dem Bischofe 1160. lb. Geldes vorstreckte, Johann von Traun aus den österreichischen Herrschaften des Hochstifts, der tapfere Vertheidiger des St. Georg-Berges, die drey Aichperger, Hanns, Erasmus und Konrad, welche persönlich oder durch Gelder die bischöfliche Sache unterstützten, denen auch Wilhelm der Watzmansdorfer nachahmte, dann die tapfern Streiter Friedrich Feichtenperger, Steger und Konrad Hauzenperger*).

So

diese Hallerischen Lehen bezüglichen Einsprüchen nach P[illegible] sauischem Land- und Stadtrechten verhalten. Wildens[illegible] war eine alte Herrschaft und Veste im Lande der A[illegible] an der böhmischen Gränze, die schon der pohlnische P[illegible] Konrad im 13ten Jahrhundert seinem Freunde und [illegible] sauischen Dechant Albert auf Lebensdauer gegeben h[illegible] (M. s. das erste Bändchen dieser Schrift S. 220.) [illegible] in der Folge an die Puchberger, und wahrscheinlich afterlehenweise an Andrä Haller kam. In der Folge w[illegible] sich zeigen, daß dieses Wildenstein sammt der Herrsch[illegible] Puchberg und dem Markte Röhrenbach unter fürstli[illegible] Schwarzenbergische Gewalt kamen, und hierin bis zum Jahre 1591. blieben, worauf B. Urban die Herrschaften Puchperg und Wildenstein und den Markt Röhrenbach käuflich an das Hochstift zurück brachte, und mit dem Obereigenthume konsolidirte (Passauer Chronik v. J. 1694.)

*) Diese Angaben sind aus noch vorliegenden Quittungen über zurück empfangene Darlehen oder erhaltenen Sold von den Jahren 1368. u. 1369. erhoben.

So endigte sich der merkwürdige Kampf des Bischofs um die Oberherrschaft seiner Residenstadt, und nun konnte er ruhig auch auf die auswärtigen Angelegenheiten einen Blick werfen, mit Graf Heinrich von Ortenburg einen günstigen Vergleich um einige Güter abschließen, und gleichzeitlich (d. i. i. J. 1369.) den berühmten Konvent zu Scherding besuchen, woselbst zwischen Oesterreich und Baiern die vieljährigen Zwiste wegen Tyrol endlich dahin ausgeglichen wurden, daß dieses Land an Oesterreich fallen, Baiern aber hinwieder die Gränzschlösser Rattenberg, Kützpüchel und Kuefstein, so wie auch das verpfändete Scherding, und überdieß eine Geld-Entschädigung von 116000 fl. erhalten sollte *). Nicht nur unterwürfig betrugen sich fortan die Bürger von Passau, sondern sie beeiferten sich auch, durch rühmliche Thaten ihre Besserung zu bewähren, und standen ihrem Bischofe hilfreich bey, als er gegen seinen Ministerialen, den unruhigen Zacharias Hade-
er, der auf die vom Bischofe aus dem Burgstall
rlstein erbaute Veste mit gewaffneter Hand An-
rüche machte, zu Feld zog, welcher Zwist jedoch
J. 1376. durch einen schiedsrichterlichen Spruch
erzog Friedrichs von Baiern (des heldenmüthigen
id geistvollen Sohnes Herzog Stephans von der Hafte)
ornach der Haderer mit seinen Ansprüchen auf genannte

*) Dieser Vertrag geschah zu Scherding i. J. 1369. um das Michaeli-Fest. Kaiser Karl IV. hatte hiezu zwey seiner guten Freunde zu Schiedsrichtern erkohren, nähmlich seinen ältern Aidam, den Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein, und den neuen Erzbischof Pilgrin von Salzburg aus dem Geschlechte der österreichischen Truchsessen von Puchheim, weil ihm daran gelegen war, daß für Baiern der Spruch nicht zu vortheilhaft ausfalle (Westenrieder und andere baierische Geschichtschreiber).

nannte Veste und auf das Gut Reut abgewiesen wurde, sein baldiges Ende erreichte*).

Es läßt sich vermuthen, daß Bischof Albert für sein Hochstift, ausser der nur zu kostspieligen Erhaltung seiner Hauptstadt wenig Vortheilhaftes thun konnte. Er war vielmehr bemüßigt, zur Steuerung des dringendsten Bedarfes für den traurigen innerlichen Krieg große Geldsummen aufzunehmen, und beträchtliche Güter zu veräussern oder zu verpfänden. Zu dieser verderblichen, jedoch nur durch unverschuldete Noth erzwungenen, Handlungen gehörten nun:

1) Der Vertausch des Kirchenlehen und Gerichts zu Everdingen an die Grafen Ulrich und Heinrich von Schawnberg um ihr eignes Kirchenlehen zu Obernleis, das Landgericht in der Niedernkösla und 4000 tb. dl. Gelds, doch so, daß Everding gleichwohl hochstiftisches Lehen blieb**). Die Schaum-

*) Der im Reichsarchiv noch vorhandene Spruchbrief ist geben zu Purchausen an pfinztag vor sand Stephanstag in den Seitt ao. Dni. mllo. CCC. septuagesimo sexto. Der zur Veste umgewandelte Burgstall Erlstein lag zuversichtlich an der Erlach bey den heutigen Gränzen der Landgerichte Passau und Wegscheid ohnfern ihrer Mündung in die Donau. Die Haderer waren passauische Vasallen aus dem unmittelbaren Territorium, die auch Güter von denen von Wesen an sich brachten, daher Bernhard Haderer i. J. 1310. auch von den Wesen beygenannt wurde. Die Ansprüche des Zacharias Haderer an den Erlstein können von angränzenden Gütern hergerührt seyn.

**) Die Urkunde ist im Reichsarchive vorhanden mit dem Datum: geben zu Wien im dreyzehenhunderten jar vnd darnach in dem siben vnd sechzigisten jar, den nächsten pfinztag nach allerheiligentag. Das Niederkößlaer Ghrt. hatten die Schaumberge eben erst i. J. 1363. nach vorausgegangenem Streit zugesprochen erhalten; durch gegenwärtigen Tausch also kam es wieder zum Hochstift. Es lag an der Gränze zwischen dem Schaumbergischen und dem hochstiftischen unmittelbaren Territorium (Passauer Chronik v. J. 1694).

Schaumbergischen Grafen arteten damals in wilde Tyrannen aus, welche ihre Nachbarschaft und so auch das Hochstift durch stete Streitigkeiten und Umgriffe nicht wenig belästeten, und vorzüglich mehrere dem Domkapitel und dem Kloster St. Nikola gehörige Güter und Allodien im Aschauerwinkel gewaltsam an sich rissen, und ihrem Berg- und Stamm-Schlosse Schaumberg bey Everding einverleibten *).

2) Die Verpfändung des altpassauischen Schlosses Matsee an Chunrad Hartnid und Eberhard die Chuchlar auf 11. Jahre um 3600 K. W. Pf. **).

3) Die Verpfändung des Schlosses Obernberg an den Erzbischof von Salzburg i. J. 1372. — Der Genuß hievon wurde aber dem Erzstift verkümmert; denn noch im Jahre 1372. versuchten die Ministerialen Reichker der Riedenperger und der Lehenmann (miles) Zacharias Hadrer das Schloß durch nächtlichen Ueberfall zu erobern, und obgleich ihr Beginnen fruchtlos war, auch Altman der Kastellan oder Pfleger von Obernberg und sein Freund, der Pfleger am St. Georgsberg bey Passau, das Schloß Rüdenberg rächend überfielen und niederbrannten, ließen sich doch die Rüdenberger und der Haderer bald wieder in der Gegend von Obernberg sehen, tödteten und fiengen mehrere Obernberger, und verursachten durch Raub und Plünderung dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Passau große Schäden ***).

4) Die Verleihung eines Hofes und zweyer Hofstätte zu Reinoltsperg, einer Mühle bey Poetenstein und eines Lehens am Hueb zum Gumpoltsberg an den Ritter Georg Einzinger ****).

5) Die

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 456.

**) J. J. 1068. nach Hansiz Germ. Sacra. Schon i. J. 877. kam Matsee, und zwar damals, als Inkorporation von Oettingen an das Hochstift, wie im ersten Bändchen dieser Schrift S. 93. vorkömmt.

***) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 477. Unter welchem Titl und wann Obernberg an das Hochstift kam, ist nicht erklärbar, wenn es nicht etwa schon zu den ältesten Besitzungen des Hochstifts gehörte. (M. s. hierüber, was im ersten Theil dieser Schrift S. 176. vorkommt).

****) Sie geschah nach einem vorliegenden Dokumente circa 1370. —

5) Die Verleibrechtung der Herrschaft Marspach an Hartwich von Degenberg i. J. 1373. um 10000 Gulden *).

6) Die Verpfändung der Veste Schallenberg an Ritter Tanchwert dem Hierleinsperger i. J. 1378.

Doch that auch Albert manches Vortheilhafte für sein Hochstift. Er bewirkte i. J. 1367. vom Herzoge Albert von Oesterreich die Erneuerung des Herkommens, wornach der jedesmalige Bischof von Passau sich in österreichische Lande betreffenden Dingen nur von den Herzogen selbst oder ihren unmittelbar hiezu beorderten Kommissarien zu verantworten hatte **). Er erfreute das Kloster St. Hypolit (St. Pölten) mit neuen Wohlthaten, bestätigte ihm die Jurisdiktion über seine Unterthanen und Leute, und versprach diese den Bürgern in der bischöflichen Stadt Pölten in allem gleich zu behandeln ***). Er förderte i. J. 1376. die Errichtung des von Heinrich von Tuschel für 12. Kanoniker und einen Probsten neu gestifteten Kollegiat-Stifts St. Joh. Baptist in Vilshofen mit dem Hochstifte vorbehaltenem Bestätigungs- und Investiturs-Rechte sämmtlicher Mitglieder desselben ****). Er bewirkte auch i. J. 1377 von dem Churfürsten Otto, gewesenen Markgrafen von Brandenburg und seinen Vettern, den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Baiern, daß die hochstiftischen und kapitlischen Unter-

*) Passauer-Chronik v. J. 1694.

**) Nach im Reichsarchiv noch vorliegender Urkunde.

***) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 472. unterm Jahr 1365.

****) W. Hund Metropolis Salisb. Tom. III. p. 290. und Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 478. auch Joh. Steindl apud Oefele T. I. p. 524. ad annum 1375.

terthanen in Baiern wiederholt von allen Auflagen und Abgaben urkundlich frey gesprochen wurden*).

Das Domkapitel hatte während Alberts Regierung so wenig als dieser selbst Gelegenheit zu bedeutendem Güter-Erwerb, jedoch hatte es sich unter seinem Probst, Johann von Scherffenberg, der Erneuerung einiger auswärtigen Privilegien zu erfreuen, indem die Grafen Ulrich und Heinrich von Schawenberch dem Kapitel selbst sowohl als seiner inkorporirten Pfarr St. Aegidi mit dem Siechenhaus die alte Mauth-Freyheit zu Aschach für eignen Bedarf in den Jahren 1363. und 1376. erneuerten**), und die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich i. J. 1373. einen Gnadenbrief erließen, wornach man die Weine, welche das Kapitel zu Wasser nach Passau abführen will, künftig nicht mehr um Geldschulden einzelner Chorherrn, sondern wegen vom ganzen Kapitel veranlaßten Schulden niederlegen (d. i. in Beschlag nehmen) soll***). Auch stiftete Bernhard der Haderer von Wesen i. J. 1370. das Eustachi-Benefizium im Dom für sei-

---

*) Die drey Herzoge Stephan, Friedrich und Johann waren des Herzog Stephans mit der Hafte, welcher schon den 10. May 1375. gestorben ist, zurückgelassene Söhne. Sie hatten es versucht, die hochstiftischen und domkapitlischen Unterthanen und Renten in Baiern wider die alten Freyheiten mit verschiedenen Auflagen zu belästigen, wurden aber hierauf vom Bischof Albert und seinem Kapitel vermocht, die alten Privilegien neuerlich zu bestätigen. Die Urkunde ist in Gewolds Noten zu W. Hunds Metrop. Salisb. p. 271. abgedruckt.

**) Das Privilegium für St. Aegidi ist v. J. 1363, jenes für das Kapitel v. J. 1376. nach vorl. Dokumenten.

***) Der Gnadenbrief liegt noch originell im Reichsarchiv vor.

seinen verstorbenen Bruder Rudemar, und dotirte es mit 23. ℔. 3. β. dl. Jahres-Gilten aus einigen Gütern im Landgerichte Scherding, namentlich aus Uzingersdorf, Winhartsdorf, Lehen, Altendorf, Prak, Ahorn, Azmaning, Snieberg, Paulsdorf, Chepfing, Diethalming, Renzenberg, Mitteröd und Liutenberg*). Deßgleichen i. J. 1376. überließ Schwaiker der Tuschel zu Söldenau seinem Schwager, dem Domprobste Johann von Scherffenberg einen Augarten im Anger am Berg und das Backhaus dabey nebst 60. dl. und 4. Hühner Gilt aus einem Fischerhaus dortselbst, unter dem Bedinge eines jährlichen Purchrechtes von 2. ℔. dl. zum Domkapitel**), welches jedoch bald nicht nur das Purchrecht, sondern die Realitäten selbst zu erwerben wußte, und von Zeit zu Zeit an Kapitularen oder andere Menschen purchrechtlich hingab.

Das Kloster Niedernburg erwarb sich unter den Dechantinnen Gertraud von Rohr und Katharina von Haichenbach:

1) Das sieben Güter enthaltende Dorf zu Hundsruck im Land der Abtey i. J. 1370. von Chunrad von Taunberg kaufsweise,

2) einen Hof zu Utenhofen i. J. 1372. von Andrä Rüd durch Einlösung.

3) Zwey Huben zu Niederngrassensee und einen Hof zu Hirschpach nebst dem Schmidlehen und Zehend dortselbst i. J. 1373. von Hrn. Andreas von Pfaffing kaufsweise.

4) Eine

*) In Folge noch im Reichsarchiv befindlicher Urkunde.

**) Nach einer noch im Reichsarchiv befindlichen Urkunde. Auch besaß gemäß vorliegender Urkunde um diese Zeit das Kapitl einen Baumgarten am Anger in der Gegend vom Saurüßel.

4) Eine halb verlohrne Waldung beym Frauenwald i. J. 1373. mittelst Spruchbrief Hartwigs von Degenberg Pflegers am St. Georgsberg zum Vortheil der Niedernburgischen Lehenmänner, der Herrn von Hauzenberg und der Herrn von Nußberg, die solche jedoch bald hierauf dem Kloster zur Konsolidirung verkauften.

5) Das Gut Neustift im Land der Abtey beym Lindendichler-Aigen i. J. 1373. von Andrä Hauzenperger kaufsweise.

6) Einen Erbrechtshof in der Hofmark Utenhofen i. J. 1374. von Andre des alten Hermans von Utenhofen Sohn um 16. ℔. Regensburger Pfenning.

7) Den lehenbaren obern Hof in der Erla, Grümplstein gegenüber, nebst der Sägmühlsölde und einer Wiese vom Passauer Bürger Ulrich Grüner i. J. 1376. um 70. ℔. W. Pf. zur Konsolidirung *).

Dieses Kloster wurde unter Bischof Albert auch zweymal mit einer Steuer von 24. Goldgulden nach Rom belästigt, nämlich in den Jahren 1373. und 1374. vermöge zweyer Quittungen der päbstlichen Kollekteurs für die Salzburger Erz-Diözes **).

Die Stadt Passau versank unter B. Alberts Regierung durch eigne Schuld in den traurigsten Zu-

*) Diese Angaben sind aus vorliegenden Archivalien und der Karl Seifertischen Chronik von Niedernburg entnommen.

**) Nach Seyfrieds Niedernburger Chronik. Auch das Hochstift entkam unter B. Albert nicht gänzlich den Kollekten für den römischen Hof, denn i. J. 1365. mußten dem päbstlichen Legaten Agapitus de Columpnia 64. fl. Reisegeld durch das Hochstift Passau gegeben werden, und i. J. 1380. machte ein päbstlicher Kommissär von München aus ein Ansinnen an das Hochstift um einen namhaften Beytrag zu einer veranstalteten Kollekte aus Deutschlands Bisthümern, nach noch im Reichsarchiv vorliegenden Urkunden.

Zustand. Viele hundert Bürger kamen in der Empörung um, Wittwen und Waisen jammerten, die Gewerbe stockten, Nahrungslosigkeit und Mangel drückten, viele bürgerliche Gebäude und Häuser lagen in Trümmern von den gewaltigen Geschoßen der St. Georgsburg zerschmettert. Die durch bürgerliche Wuth gleichfalls zerstörten bischöflichen und kapitlischen Gebäude sollten auf städtische Kosten erbauet, und zugleich sehr große Strafgelder erlegt werden.

Von den vielen Gütern der Stadt und einzelner Bürger im hochstiftischen Territorium und in Oesterreich blieb vieles in den Händen der Eroberer, des Bischofes und der Herzoge von Oesterreich, weniges wurde restituirt. Für ein Jahrhundert schien der alte Wohlstand unwiederbringlich verloren; doch erhielten sich noch die alten bürgerlichen Stiftungen, das St. Johanns-Spital am Rindermarkt, dem Ulrich Waser i. J. 1370. als Pfleger vorstand, das vom ehemaligen Richter Urban Gundacker i. J. 1351. gestiftete und größtentheils von Purchrechten aus bürgerlichen Häusern dotirte heil. Geist-Spital an der westlichen Stadtmauer, das Gumpoldsamt rc. *). Auch gedenken die Urkunden eines Schwesterhauses innerhalb dem Gewölbe bey der St. Pauls-Pfarr unten im Gaßl an der Donau, und eines Schwester-

*) Vom St. Johanns- und vom h. Geist-Spital geschah schon mehrmal Erwähnung; über leztere Stiftung giebt aber vorzüglich eine noch im Reichsarchiv vorhandene Urkunde v. J. 1381. Aufklärung. das Gumpoldsamt, welches in einem Spruchbrief v. J. 1362. erwähnt wird, kann nach einer Anmerkung a tergo der Urkunde nicht wohl anders gewesen seyn, als ein größtentheils aus ewigen Geldern (Purchrechten) fundirtes Almosenamt.

sterhauses vor der Innbrücke beym Pawter=Thor (dem heutigen St. Severins=Thor) von dem Poin=tro=Bächgen also genannt, in welchem Hause die Ordnung bestand, daß gleichheitlich unter den Schwe=stern vertheilt wurde, was die neu aufgenommenen dahin brachten*).

Nachdem Bischof Albert seit dem Kriege mit seiner Residenzstadt mehrmalige Reisen nach Wien, auf deren einer ihn steyermarkische Edelleute gefan=gen wegschleppten, gemacht, und den durch seine goldene Bulle berühmten Kaiser Karl IV. sowohl, als den Pabst Gregor IX. überlebt hatte**), starb er im Frühling des Jahres 1380.***) vermuthlich auf

*) Die bezüglichen noch vorliegenden Urkunden sind von den Jahren 1362. und 1380., das Schwesterhaus vor der Inn=brücke muß ausserhalb der heutigen Innstadt gelegen, und die Innbrücke damals noch oberhalb dem jetzigen Stand=punkte gestanden haben.

**) Karl starb am Schlusse des Nov. 1378; seine goldne Bulle v. J. 1356., welche die Zahl und Rechte der Wahlfürsten enthielt, wurde von ihm selbst, wie die baierische Geschichte lehrt, nicht am gewissenhaftesten beobachtet. Pabst Gre=gor IX. starb auch i. J. 1378. den 27. März, worauf ein langwieriges Schisma in der Kirche eintrat, indem zuerst Urban der IV., bald darauf aber auch Klemens VII. gleich=zeitig mit ihm auftrat; doch wurde in Deutschland größ=tentheils Urban erkannt.

***) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 479. — Auch Bruschius und W. Hund. Die Gefangennehmung Alberts geschah i. J. 1375., als er eben zur Vermählung Herzog Alberts mit Beatrix, der Tochter Graf Friedrichs von Nürnberg, reisen wollte, ohnfern St. Pölten durch Otto und Heinrich von Ehrenvels, die vermuthlich ein reiches Lösegeld er=warteten, und den Bischof fast ein Jahr lang auf ihrem Schloß Chamer festhielten. Hansiz et Paltrami Chroni-con Austriacum apud Pezii script. rer. aust. T. I. p. 728.

auf St. Georgs-Schloß, welches er, mißtrauisch auf die Passauer, sich seit ihrer Empörung zum gewöhnlichen Aufenthalt erkohren hatte *). Sein Körper wurde, wie jener seiner Vorfahren, in der Kathedrale begraben, und erhielt ein marmornes Denkmal an der nördlichen Kirchenwand **). Er war kriegerisch, aber nicht aus Lust, sondern vom Drange der Verhältnisse gezwungen, und verschuldete keineswegs das Elogium, welches Bruschius auf ihn machte ***).

Albert hatte einen eigenen General-Vikar und Offizial für die österreichische Diözes in der Person des Johann Pergon, Domherrns zu Passau. Sein Weihbischof war Petrus Epus. Marchopolensis, der diese Würde auch schon unter Bischof Gottfried begleitet hatte, die Stelle eines Protonotars der hochstiftischen Kurie versah der Kanonikus Magister Paul ****).

Als

*) Nach Karl Seyferts Chronik von Niedernburg.

**) Nach Bruschius und Hund.

***) Bruschius bekennt, er habe ausser dem Kriege Bischof Alberts mit den Passauern von ihm nichts weiters zu lesen bekommen, gleichwohl aber schließt er ganz kurz damit ab, Albert habe, voll von kriegerischer Lust seines geistlichen Amtes ganz vergessen, und die Bürger zu den Waffen gereizt.

Martius Albertus, sacris parum idoneus aris,
Non prece Divorum sollicitavit opem:
Non verbum docuit Domini et salvantis Jesu,
Non sano imbelles dogmate pavit oves:
Sed ferri, sed Martis amans, comovit ad arma
Plebem, quae multo sanquine caesa fuit.

****) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 479.

Als Vasallen oder als Ministerialen kommen unter Albert III. urkundlich vor, die Pfleger ungerechnet, i. J. 1369. Ritter Wernhard von Aistersheim, Friedrich der Puchberger von Wildenstein, der dem B. Albert mit 100. Gewappneten auf ein Jahr seine Dienste gegen Kosten- und Schaden-Ersatz angebothen, Albert der Puchberger von Winzer und Chunrad der Sattelbogen; — im Jahre 1370. Dankhart, Sighart und Verdunch die Hauzenberger, Bernhard der Hadrer von Wesen und Walchun der Hadrer von Silnheim, Bernhards Oheim, Sieghart und Friedrich von Rotaw, Chunrad v. Tannberg, Rudolph Graf von Hohenburg, Erbmarschall des Bisthums, Gundacker von Tannberg, vom Grafen von Hohenburg zum Nachfolger in der Marschallwürde erkohren, Rudeger von Starchenberg, statt des zu früh verblichenen Gundackers von Tannberg, vom Grafen von Hochenburg zur Marschallwürde erblich substituirt *). — Im Jahre 1371. Christian der Wazmanstorfer, welcher mit seiner Veste Leoprechting dem Bischof auf 3. Jahre zu dienen, und für seine durch Hartwig den Degenberg geschehene Verhaftung auf den St. Georgsberg keine Entschädigung mehr zu fordern versprach **), Wilhelm und Konrad die Wazmanstorfer, Ulrich und Seifert die Urleinsperger. — Im Jahre 1373. Ortolph der Urleinsperger, Jakob der Wazmanstorfer, Christian und Andrä die Hauzenperger, Friedrich der Nußperger, Hiltprand der Apfhaltersperger. —

Im

*) Von der Marschallwürde der Grafen von Hohenburg und von ihrer Substituirung der Tannberger und Starchenberger spricht Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 476.

**) Diese Veste Leoprechting lag im heutigen Landgerichte Passau.

Im Jahre 1378. Hanns von Traun. — Im Jahre 1379. Heinrich, Ulrich, Friedrich und Peter die Kammerauer zu Hartenstein, vielleicht böhmische Ministerialen oder Vasallen, Janns Thyrmayr oder Thitmayr zu Kremplstain*). Die alten Grafen von Hals, lange Zeit Hofbeamte am Hochstifte, starben im Jahre 1375. mit Graf Leopold aus, worauf alle ihre Reichslehen erblich an die Landgrafen von Leuchtenberg kamen, die sich nun auch Grafen von Hals nannten, und Johann Graf von Leuchtenberg hatte als Graf von Hals bereits i. J. 1379, dortselbst einen Pfleger in der Person des Christian Hauser vermöge vorliegender Urkunde.

Als Pfleger werden urkundlich genannt, Eberhard von Walse, Pfleger am St. Georgsberg, i. J. 1370. Verdunch Hauzenperger, Pfleger in der Freyung, einem Markte beym Schloß Wolfstein (im heutigen Landgerichte Wolfstein), Hartwig von Degenhart von Weissenstein, Pfleger am St. Georgsberg i. J. 1371.; er erhielt 94. ℔. W. dl. 3½. Schaf Korn und 12. Schaf Haber Passauer Mässerey zur Purchut oder jährlichen Bestallung, und bekam im Jahre 1373. auch das Landgericht der Abtey und die Veste und Pflege Marspach, die ihm um 10000. ℔. dl. obligirt war. Ritter Tankhart der Herleinsperger, Pfleger der Veste Schallenberg i. J. 1378. mit einer Jahres-Bestallung von 50. ℔. dl. ꝛc. Er hatte nämlich diese vom Hochstifte Ulrich dem Lenzenrieder versezte, Burg um 300. fl. ausgelöset, und mit einem Aufwande von

100.

*) Krempelstain und Pürawang liegen 2. Stunden unterhalb Passau diesseits der Donau eine Stunde oberhalb Viechtenstain.

100. fl. gebessert, und erhielt deßhalb die Pflege pfandweise bis zur Befriedigung seines Guthabens. Peter Hager, Pfleger zu Viechtenstein um das Jahr 1379. Diese Pflege hatte Andrä Haller von Passau pfandweise inne vor dem Ausbruch der Empörung der Stadt Passau, auch hat sie, vermöge ebenfalls vorliegender Urkunde, Friedrich der Puchberger einige Zeit nach Andrä Hallers Tode pfandweise besessen.

Städtische Beamte waren die Richter Andrä Haller 1361., Heinrich Pucher 1362., Friedrich der Kraft 1368., Ulrich Gebelstorfer 1375., Albrecht der Streifinger und Peter der Graßl in der Ilz-Stadt 1376. und 1377., die Bürgermeister Hanns Hofmund 1368. (der erste legitime Bürgermeister vermöge der auf die bürgerliche Empörung erfolgten Anordnungen), Johann Belbar 1370., Wernhard Setzer 1371., Friedrich Kraft 1373., Ulrich Kraft 1378. auch Mauthner zu Passau*), Pröbste oder Richter an der Innbrücke (d. i. in der Inn-Stadt), Hartneid der Krispelstetter 1370., Peter Wenger 1371., Leuthold Thumayr 1375.**).

Joannes.

Die Kapitularherren blieben lange unentschlossen, wer zu Bischof Alberts Nachfolger erhoben werden soll, und erst nach Verlauf eines Jahres ver-

*) Mauthner gab es in Obernberg, an der Donau, und an der böhmischen Gränze, wo Ulrich der Probst i. J. 1370. urkundlich vorkommt; es scheint, daß diese böhmische Mauth die Kloster Niedernburgische Mauth zu Fürholz war, welche schon manchmal erwähnt wurde.

**) Die Pröbste an der Innbrücke waren nicht von der Stadt, sondern vom Bischofe aufgestellt.

verständigten sie sich auf ihren Domprobsten Johannes aus dem alten hochedlen steyermärkischen Geschlechte der von Scherffenberg *). Er bestieg den bischöflichen Stuhl jedoch noch im April 1381., und richtete seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Wiederlösung der vielen verpfändeten hochstiftischen Schlösser und Güter und auf gänzliche Demüthigung der nie ruhigen Grafen von Schaumberg.

Die Wiederkunft der verpfändeten und veräusserten Schlösser und Güter wurde realisirt durch Hülfe der Herzoge von Oesterreich, mit welchen Bischof Johann sogleich nach dem Antritt seiner Regierung, und zwar schon am Mittwoch in der Osterwoche das Bündniß seines Vorfahrers mittelst eigner Urkunde erneuert hatte **). Doch waren unter den wieder eingelösten Gütern das von B. Albert verpfändete Obernberg, dann Matsee und Schallenberg nicht begriffen, dagegen aber manche Schlösser, welche schon der Vorfahrer Alberts mochte verpfändet haben; denn Bischof Johann nennt urkundlich die Schlösser und Vesten an der Donau, Viechtenstein, Ober- und Niederwesen, Ranarigl, Haichenpach, Velden und Riedegg als mit Hülfe des Herzog Alberts von Oesterreich dem Hochstifte wieder eingelöset. Ober- und Niederwesen, so wie auch Haichenpach und Velden mochten zwar unter der Herrschaft Marsbach begriffen gewesen seyn, welche Bi-

---

*) Nach Bruschius und Hansiz. Der Name Scherffenberg oder Scharffenberg ist in der Folge erst in den Namen Schaftenberg ausgeartet.

**) Die Urkunde Johanns ist in Gewolds Noten zu W. Hunds Metrop. Salisb. abgedruckt p. 272. Der bezügliche Schutzbrief Herzog Alberts v. J. 1381. liegt aber noch im Reichsarchiv vor.

Bischof Albert um den hohen Pfandschilling von 10000 fl. an Hartwich von Degenberg verpfändet hatte, aber Riedegg, wovon bisher in den Urkunden noch nie eine Erwähnung geschah, und besonders Ranarigl gehörten sicher nicht unter Marsbach. — Da Verpfändungen äusserst schädlich für jedes Land sind, weil sie die ordentlichen Einkünfte desselben verkümmern, und die Deckung der ordentlichen Ausgaben verhindern, so glaubte der für das Wohl seines Stifts ernstlich bedachte Fürst Johann solchen schädlichen Finanz-Operationen durch ein eignes Statut auf immer vorbeugen zu müssen, und verordnete hienach gemeinschaftlich mit dem Kapitel für sich und seine Nachfolger verbindlich, daß die eingelösten Schlösser und Vesten niemals mehr, ausser in den dringendsten Nothfällen, und sodann nur allein den österreichischen Herzogen wegen ihrer Verdienste um das Hochstift oder einem von ihnen auserkohrnen Edelmanne ihrer Lande verpfändet werden dürfen*). Nachdem man sich einmal ganz in die Arme der Herzoge von Oesterreich geworfen, und von ihnen schon so oft Hülfe bedurft und erhalten hatte, konnte man wohl niemanden schicklicher als ihnen, in deren Gewalt gewissermassen das Ganze gegeben war, auch das einzelne Gut, wenn je noch Veräusserungen nothwendig werden, anvertrauen, und nie-

*) Diese Urkunde wurde gefertigt zu Linz am St. Gallustag i. J. 1383., und ist in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. T. I. p. 272. abgedruckt. Sie enthält den vorzüglichen Grund, daß die hochstiftische Schlösser durch ihre Veräusserung an Auswärtige dem Lande Oesterreich nicht entfremdet werden, und daß genanntem Lande hieraus kein Schaden, Krieg oder Fehde mehr erwachsen, sondern im Gegentheil durch ihre Oeffnung und Freundschaft Vortheil zukomme.

niemanden konnte ein solches Hingeben erkenntlicher machen, als eben diese Herzoge, welche niemals gleichgiltig passauische Güter in ihrem Lande an auswärtige Fürsten oder Herren verkauft oder verpfändet sehen konnten.

Ueber die von B. Johann beabsichtete und erfüllte Demüthigung der in dieser Schrift schon sehr oft genannten Grafen von Schaumberg oder Schaumburg ist hier folgendes bemerkbar. Als die Herzogthümer noch großentheils Aemter und Würden waren, als Oesterreich noch unter den babenbergischen Markgrafen stand, blühte schon das edle baierische Geschlecht der Schaumberge an den Gestaden der Donau, und erfreute sich gleicher Reichsfreyheit wie seine Nachbarn, die Formbacher, die Ortenburger und selbst das Hochstift Passau*). Als aber die alten Herzoge von Baiern unter den Wittelspachern und die neuen Herzoge von Oesterreich unter den lezten Babenbergern und noch mehr unter den Habsburgern zu Landesherrn anwuchsen, geriethen die Schaumberger in die gefährlichste Lage. Ihr engfängiges Gebieth, von Baiern, Oesterreich und Passau umrungen**), wurde ein Gegenstand der Begier für alle diese angränzenden Mächte, jede wollte sich damit arrondiren, und wo nicht die Güter selbst, doch wenigst die Landeshoheit darüber erringen. Diese Verhältnisse mußten die auf ihre alte Freyheit stolzen Grafen zu rastlosen Kriegern bilden,

stets

*) Ueber die Schaumberge ist nachzulesen, Gebhard in seiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände. Sie waren nicht ursprüngliche Baiern, sondern ein aus dem Reiche eingewandertes Edelgeschlecht.

**) Der sogenannte Aschauer Winkel.

stets rüstig, ringsum jedem Angriffe zu wehren, und jedem Stoß, jedem Anprellen zurückwirkend durch Gegenstoß und Widerprellung zu begegnen. Dadurch und mitunter auch durch Auffsendung manchen freyen Gutes zum Lehen an den zunächst andrängenden Nachbar gelang es ihnen zwar auf einige Zeit, wenigstens einem Theile ihres Gebiethes eine schwankende Reichsfreyheit zu retten, aber sie selbst arteten unter den immerwährenden Fehden in Raubritter aus, griffen um sich in freundlich und feindliches Gut, jeden Rechtstitel verhöhnend, fielen verheerend und plündernd in der Nachbarn Gebieth, und gruben somit selbst ihrer Freyheit ein frühes Grab*); denn vorzüglich die Frevel, welche die wilden Grafen während Bischof Alberts Kriege mit seinen Bürgern für den Augenblick ungestraft übten, und die neuern Gewaltthätigkeiten Graf Heinrichs, als Bischof Johann seine Regierung begann, erregten endlich die vereinte Thätigkeit des gekränkten Bischofs und der nicht minder beleidigten österreichischen Herzoge zu ernsten entscheidenden Schritten auf. Sonach giengen noch i. J. 1381. Erzherzog Albert und Bischof Johann gemeinschaftlich vor das berüchtigte Schloß Schaumberg, umlagerten es, und zwangen endlich hiedurch und durch mannigfache Bedrängung i. J. 1383. den Grafen Heinrich, dessen Bruder inzwischen gestorben zu seyn scheint, zum urkundlichen Verzicht für sich und seine Erben auf die wahrscheinlich ehemals den Schaumbergern rechtsfrey zuständig gewesenen, aber unbekannt in welchem Zeit-

*) Von Grafen Ulrichs von Schaumberg wildem Benehmen macht Chronicon Salisburgensis ab anonymo apud Pezii script. rerum Aust. T. I. p. 418. ad annum 1366. eine gräßliche Beschreibung.

Zeitdrange in die Oberlehenherrlichkeit des Hochstifts gerathene Schlösser und Herrschaften Schaumberg, Stauffen, Neuhaus, und die erst unter Albert lehenweis überkommene Stadt Everding oder Efferting, welche Gegenstände alle mit vollem Eigenhume dem Hochstift abgetreten werden sollten, damit es sie lehenweise an die Herzoge von Oesterreich übergeben könne*). Graf Heinrich bezeigte zwar wenige Lust, das ihm gewaltsam abgedrungene Versprechen zu erfüllen, und suchte sich seine Schlösser zu erhalten; allein in den ersten Monaten des Jahres 1386. zogen der Bischof von Passau, Rempert von Walse der Hauptmann von Linz, und selbst die Bürger von Enns und Wels herbey, rückten vor das Schaumbergische Schloß Neunhaus, und ängstigten den Grafen so sehr, daß er endlich bedingnißweise seinem Versprechen v. J. 1383. genügte**). Er gab nämlich Schaumberg, Stauffen, Neuhaus und Everding

*) Der lehensherrliche Brief Bischof Johanns an Herzog Albert vom 16. Oktober 1383. und der Lehenrevers des Herzogs vom 17. des nämlichen Jahres sind in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. T. I. p 273. und 274. abgedruckt. Der Revers Alberts ist aber auch im Reichsarchiv zu München in Vidimus vorhanden. Herzog Albert nennt darin den Grafen Heinrich v. Schaumberg seinen Oheim.

**) Hansiz sagt: Epus. et Capitaneus in Linza Rempertus de Walse et aliarum ciuitatum Anasi et Wels Burgenses Castrum Comitis de Schaumberg, Newnhaus nuncupatum obsidebant, sed postea per placida recesserunt, giebt aber die Punkte des Plazitums nicht an; weil man aber in der Folge, wie vorhin, die Schaumberge in dem Besitz der genannten Schlösser sieht, so ist es wohl wahrscheinlich, daß sie dem Heinrich, der ohnehin mit den Herzogen von Oesterreich verwandt war, als Afterlehen verblieben sind, was auch die Passauer Chronik v. J. 1694. behauptet.

ding dem Hochstifte als Lehenherrschaft zurück, damit sie den Herzogen von Oesterreich verliehen werden mögen, leztere aber überließen solche ihm und seinen Nachkommen hinwieder als Afterlehen.

So verlohren die Schaumberge ihre Reichs-Freyheit, aber das Hochstift hatte hiebey nur kurzen Vortheil, denn es bekam jezt Herzoge zu Vasallen, die in ununterbrochenem Streben, ihre Landeshoheit im Innern und an der Gränze von allen lästigen Verhältnissen zu reinigen, über einige Zeit ihren Lehen-Nexus gegen Passau abstreiften, ihr unmittelbares Territorium mit dem Schaumbergischen Gebiethe erweiterten, und in der Folge nach Aussterbung der Grafen von Schaumberg ihre Lehen ohne Rücksprache mit Passau an die durch Vermählungen mit den Schaumbergern verwandten Starchenberger oder Starenberger vergaben*).

Da Bischof Johann nur wenige Jahre regierte, ist ausser bereits erwähnten Vorgängen von seiner Zeit Weniges mehr bemerkenswerth; nur verdienen noch einige Anregung B. Johanns Beywirkung zur Vollendung der vom Erzherzog Rudolph gestifteten hohen Schule zu Wien**), die lehenbare Hin-

gabe

*) Das Nähere hierüber wird sich in der Folge aufklären. Die Passauer Chronik v. J. 1694 sagt, man habe bis auf K. Maximilian I. die Lehen-Rekognition beobachtet, nachhin aber unterlassen; die Schaumberge aber haben bis tief in das 16te Jahrhundert hinein gelebt, und als sie ausstarben, seyen Schaumberg und Everding an die Starnberge, Stauf aber an die Jörgen und endlich an die v. Harrach gekommen.

**) Diese Beywirkung bestand eigentlich in einer Approbations-Urkunde Erzbischof Piligrins von Salzburg, als Metropolitan, und Bischof Johanns als Ordinarius. Sie erfolgte

gabe des Sitzes und Hofes Hacklberg oberhalb Passau an Ludwig Huber, und der Gränz-Vergleich i. J. 1385. mit Probst Heinrich von Maria Slag im heutigen Mühlviertl. Diesem leztern Vergleiche gemäß begab sich der Bischof aller Gemerkte (Markungen) von Oberflattingen auf und in der Finsterbach, zwischen der großen und kleinen Mihel, wornach dem Kloster alles zufiel, was enthalten war von Oberflattingen bis zum Dobl, zwischen Kerschbaum und Weichselbaum und in dem Dobl, dann weiters zwischen dem hochstiftischen Dorf Kirchbach und dem Dorf zu Hohenberg und zu Windorf, Mitterau und auf dem alten Schefweg (Schifweg). Auch überließ das Hochstift dem Kloster noch überdieß Kerschbaum und beyde Thiergrub und was dazu gehörte, und was jenseits des alten Schifwegs an der großen Mihel lag*).

Des Fürsten Todestag war der 3te Februar 1387. Seine Leiche wurde in der St. Stephans-Kirche oder Kathedrale an der Mittagsseite beygesezt**). Sein verdienter Nachruhm würde sich noch vergrößert haben, wenn ihm eine längere Regierungs-Zeit

i. J. 1364. nach Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 483., und dient zugleich als Beweis, daß damals Salzburg unbestritten die Metropolitanrechte über das Hochstift Passau übte. Vitus Arnbeck apud Pezii script. rer. aust. T. I. p. 1244. läßt die päbstl. Confirmation i. J. 1374. erfolgen.

*) Geben an sand margarethen abent nach dreyzehenhundert jar vn. in dem fünf vnd achzigkisten jar ꝛc. Die Vergleichs-Urkunde ist noch im Archiv vorhanden.

**) Hansiz giebt nach einer Salzburger Chronik, welcher er vielfach gefolgt ist, den 3ten Februar als Sterbetag an, Bruschius aber und Schreitwein halten den 4ten Februar für Johanns Sterbtag.

Zeit geworden wäre. Alte Passauische Annalen-Schreiber haben an ihm seine Duldung gegen die in sein Bisthum sich einschleichenden Waldenser getadelt, der Poet Bruschius fand diesen Tadel unbillig und zog sich hiedurch eine beissende Rüge des Jesuiten Hansiz zu *).

Johanns Suffragan Bischof war Simon, ein Augustiner von Wien und Epus. Castoriensis. Offizial zu Wien, und wahrscheinlich auch General-Vikar der Passauischen Diözes in Oesterreich war Johann Hipplstorfer **). Die Domprobstenstelle be-

*) Die neue Lehre oder Sekte, welche zu B. Johanns Zeit in Deutschland und auch in Oesterreich Eingang fand, war eigentlich nicht die alte der Waldenser, welche schon um das Jahr 1160. in Frankreich entstanden ist, sondern die des Engländers Wiklef, des Vorgängers von Johann Huß in Deutschland. Der Erzherzog Albert von Oesterreich verfolgte sie nachdrücklichst, ließ deren über 100. in der Stadt Steyer verbrennen, und entübrigte hiedurch des Bischof Johanns eigne Einschreitungen. Bruschius tadelt mit Recht jede Grausamkeit gegen verschiedene Religions-Meinungen, aber demohngeachtet fordert es die Politik jedes Regenten und das Wohl seiner Unterthanen, daß er, wenn sein Land bereits dem Staatszwecke gemäßer Religionen sich erfreut, nicht jedem Schwärmer erlaube, durch neue aber darum nicht allemal bessere Glaubens-Meinungen das Volk in Zweifel, Zwietracht und langwierige oft sehr blutige Gährungen zu bringen. Jedermann mag seine von herrschenden Religionen abweichenden Meinungen ungekränkt für sich behalten, aber nicht damit nur gar zu oft ohne Beruf sich dem Publikum aufdringen. Wiklefs Ansichten galten zwar damals für hell, aber Dogmen wie diese, daß Begräbnisse in den Städten eine Geburt des Stolzes seyen, daß Jedermann, auch ein König durch eine Todsünde seine Würde verliere rc. verrathen doch wieder den Schwärmer und zum Theil gefährlichen Schwärmer. M. I. D. A. M. Kirchengeschichte I. B. S. 323. rc.

**) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 485.

bekleidete wahrscheinlich schon Otto von Layming *).

Als Ministerialen oder Vasallen kommen urkundlich vor, Stephan Degenberger zu Altennußberg, welcher eine Fehde mit Bischof Johann bestand, und vermög schiedsrichterlichen Spruch v. J. 1381. seine bey dieser Gelegenheit erhaltenen Gefangenen wieder herausgeben mußte, Albrecht der alte Puchberger, Görg der Ahaimer zu Neuhaus rc.

Als Pfleger werden urkundlich genannt: Hanns Jägenreuter zu Ranarigl, Dietrich der alte Richter zu Wegscheid, Gundacker der Tannberger Pfleger zu Ranarigl i. J. 1386., Albrecht der Jägenreuther Pfleger am Johenstein, einer Veste in der Donau oberhalb Engelszell im heutigen L. G. Wegscheid i. J. 1386., Ludwig Huber, Pfleger am Niederhaus und Ilzstadt-Richter i. J. 1381.

Beamten zu Passau waren Hanns Frauendorfer, Stadtrichter, Ortlieb Westernburger, Burgermeister, Paul Kraft, Probst an der Innbrücke, sämmtlich in den Jahren 1387. und 1388.

Rupert und Georg.

Das Domkapitl wollte dem geliebten und verehrten Bischof Johann nach bisheriger Gewohnheit und Freyheit aus eigener Mitte einen Nachfolger geben, aber es sollte einmal wieder die Unstätigkeit sei-

*) Bey W. Hund Metrop. Salisb. in Gewolds Noten kömmt Otto i. J. 1397. und in den Urkunden des Reichsarchivs i. J. 1399. als Domprobst zum erstenmal vor.

seiner und des Hochstifts eingebildeter Freyheit und des Reiches selbst, welches diese gewähren sollte, recht schmerzlich fühlen. Wie, wenn an einem heitern Sommertage kaum einige unbeachtete schwarze Wolken vom Horizont heraufziehen, man sich oft plötzlich in graeuliche Wetter ringsum gehüllet sieht, und Blitze und Donner Aug und Ohr schreckhaft betäuben, sah auch das Hochstift jezt auf einmal und ganz unvermuthet nach den heitern Friedens-Tagen unter B. Johann sich ringsum bestürmt, und überall an den Gränzen und selbst in eignem Schooße des Kriegs wilde Flammen lodern. Oesterreich, Baiern, Böhmen und der Pabst drängten und ängstigten als Freunde oder Feinde das Stift, und von Innen erhob in neuem Aufruhr die unter Bischof Albert noch zu wenig gezüchtigte Stadt ihr unruhiges Haupt, aufgereizt zu solchem Frevel vom deutschen Könige selbst, der Friede und Freyheit dem Reiche sichern sollte.

Doch ist diese Erscheinung leicht erklärbar; denn so wie in heissen Sommertagen der elektrische Stoff zum Gewitter schon in der Luft ist, so lag im Organismus des Reiches schon der fortwährende Keim zum Kriege. Viele Fürsten und Stände glaubten ihre höchsten Rechte konzentrirt in der Freyheit zur Unordnung, Niemand ruhte, und weil es so war, blieb auch Niemand, der verfolgte, unverfolgt, gegenseitig trieben und stießen sich alle, die Macht hatten solches zu thun, und die Könige über diese Macht-haber, seit Heinrich dem IV. in stets abnehmendem Einfluße auf das anorgisch gewordene wunderliche Reichs-Gebilde, immer mehr beschränkt an königlicher Majestät, benuzten nur den noch gebliebenen Rest alter Würde zur Vergrößerung ihrer Haus-

macht,

macht, aber gleichfalls allerseits beneidet und beunruhigt, und oft vergebens, wenn im traurigen Wechsel die Reichs-Krone von einem Hause zum andern wanderte, oder wenn kleinliche Nutztheilungen die Wirkung mühsamen vieljährigen Erwerbes wieder aufhoben*).

In friedlicher Eintracht hatten die Kapitularen zu Passau ihren Dechant Hermann zum Nachfolger B. Johanns gewählt**), aber diesem Prälaten fehlte wahrscheinlich seiner unbedeutenden Abstammung wegen der Beyfall der fürstlichen Nachbarn. Denn die baierischen Herzoge brachten alsobald den Rupert, einen Sohn des Herzogs Wilhelm von Bergen, statt den Hermann in Vorschlag, und selbst Oesterreich ließ den leztern fallen, ob er gleich schon mit diesem Lande am St. Kolmans-Tag des Jahres 1387. als Erwählter des Hochstifts die alten Bündnisse erneuert hatte***). Auch der Pabst ignorirte Her-

*) Eben vor wenig Jahren hatte der kluge, für Vergrößerung seines Hauses ungemein thätige K. Karl IV. die Macht desselben hinwieder selbst ungemein dadurch geschwächt, daß er seine Länder unter seine 3. Söhne obgleich nur nutzweise vertheilte, wornach Böhmen und Schlesien an den Wenzeslaus, Brandenburg und die Lausiz an Sigmund, dann das Fürstenthum Schweidnitz und Görlitz an Johann kamen. Solche Nutztheilungen veranlaßten Kriege im Innern, den Reitz der Nachbarn, sich darein zu mengen, und die Versplitterung einer Provinz nach der andern an auswärtige ländersichtige Mächte. Baiern gab seit Kaiser Ludwigs Tode ein trauriges Beyspiel hierüber.

**) Dieser Hermann ist von W. Hund nur als Dechant aufgeführt mit dem unbekannten Geschlechtsnamen Digni, er war aber gleichwohl Erwählter des Hochstifts, wie aus einer Urkunde erhellet, die Gewold in seinen Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. S. 274. eingerückt hat. Auch Bruschius weiß nichts von Hermanns Wahl.

***) Die Urkunde über diese Bundes-Erneuerung ist eben jene, worin Hermann sich Erwählter und Dechant des

Hermanns Wahl, und bestätigte den Rupert, der auf der baierischen Herzoge Wunsch bald einige Kapitularen fand, die von Hermann sich abwendend, ihn zum Bischof erkohren, und überdieß sich der Anhänglichkeit der Stadt Passau und des thätigen Schutzes des wunderlichen König Wenzels zu erfreuen hatte, welcher leztere eben in gegenwärtiger sehr bedenklicher Epoche für Deutschlands Einheit, unwürdig und ungeschickt*), den Reichs-Szepter hielt. Wenzl verlieh wirklich dem Rupert die Regalien, sezte einen Präfekten nach Passau, der für ihn die Zölle (Vectigalia) erheben sollte, und empfahl ihn der Bürgerschaft, die er mit einem Stappel-Recht beschenkte, wornach aller Wein aus Oesterreich und alles Salz aus Baiern in ihrer Stadt niedergelegt, und nur ihr verkauft werden sollte, und die Bürger schworen dem Rupert zu, der den huldigenden sogleich die freye Wahl ihres Bürgermeisters und Senats erlaubte, und ihnen für die zu seiner Beförderung gemachten Schulden den zehenten Theil vom Umgeld aus

Hochstifts nennt, und die Gewold bey W. Hund S. 274. aufführt.

*) Wenzeslaus wurde schon bey seines Vaters Leben i. J. 1376. zum römischen König gewählt, und trat i. J. 1378. in die wirkliche Regierung ein. Er war anfangs sehr thäthig, und wollte die zu große Gewalt der Fürsten durch Erhebung der Städte mildern, daher sich auch sein Benehmen mit Passau leicht erklären läßt; aber er griff die Sache so ungeschickt an, daß eine Menge besonderer Verbindungen sowohl unter verschiedenen Klassen des Adels als unter den Städten entstanden, welche der königl. Gewalt um so nachtheiliger wurden, als er es gar nicht verstand, sie im Gleichgewicht zu erhalten, oder eine durch die andere wieder aufzureiben, deßhalb ermüdete er bald, und vernachläßigte die Reichsgeschäfte so sehr, daß er endlich i. J. 1400. gänzlich des Reichs entsezt wurde.

aus jedem Getränke überließ*). Wäre nun Rupert auch dem Herzog Albrecht von Oesterreich anständig gewesen, so würde das Hochstift zwar wider den Willen des größten Theils der Kapitularen, welche nach Hermanns Verabschiedung und bescheidenem Zurücktritt in seine Dechant-Würde, nicht dem Prinzen Ruprecht, sondern dem Grafen Georg aus dem berühmten fränkischen Geschlechte von Hohenlohe die Inful zudachten, genannten Rupert zum Bischof erhalten haben, aber doch des Friedens nicht beraubt worden seyn. Allein Herzog Albert von Oesterreich begünstigte eben so heftig den Grafen Georg, als König Wenzl und die baierischen Herzoge**) den Prinzen Rupert begünstigten, und somit war die Loosung zum Kriege gegeben. Noch im Jahre 1388. rückte Herzog Albert vor die Stadt Passau, und

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 484. Die Niederlags-Gerechtigkeit von Wein und Salz ertheilte Wenzl i. J. 1389.

**) In Baiern regierten seit dem Jahre 1365. (abgesehen von der Straubinger Linie) Stephans mit der Hafte drey Söhne, Stephan II., Friedrich und Johann, und zwar bis zum Jahre 1392. gemeinschaftlich, worauf Stephan Ingolstadt, Friedrich Landshut und Johann München mit verhältnißmäßigen Gebietstheilen für sich behielten, Herzog Stephan hinterließ Ludwig den Gebarteten, Friedrich Heinrich den Reichen, und Johann die Herzoge Ernst und Wilhelm III., welche sämmtliche Prinzen, als ihr Vetter Johann zu Straubing Holland i. J. 1425. starb, sich dergestalt in dessen Straubingische Erbschaft theilten, daß Ludwig der Gebartete Scherding, Neuhausen, Tiefenstein, Dinglfing, Kirchberg und Geislhöring, Heinrich der Reiche Natternberg, Plattling, Winzer Hilkersperg, Hofkirchen und Vilshofen erhielten, und hiedurch beyde enge Nachbarn des Hochstifts Passau wurden, welche Theilung jedoch erst rücksichtlich Kaiser Sigmunds Ansprüche von Reichs wegen und Herzog Alberts von Erbschafts wegen i. J. 1429. vor sich gehen konnte. Westenrieder.

und belagerte sie vom Michali-Fest bis zum Martini-Fest, und bald hierauf belegte er auch auf Anspruch und Kosten der dem Georg anhängigen Kapitularen, worunter der abgestandene Bischof Hermann als Dechant und Otto von Layming als Vizedom oder Vikar sich befanden, das Schloß Obernberg mit Besatzung*). Aber die Belagerung der Stadt Passau war fruchtlos, und im Jahre 1389. rückten die Bürger mit böhmischen Truppen vereiniget, selbst vor das benachbarte Schloß Neuburg am Inn, und verbrannten es nebst der darin befindlichen Bibliothek des Klosters St. Nikola**). Dieses veranlaßte den Bischof zum engsten Bündnisse mit Herzog Albert von Oesterreich, und zwar um so mehr, als dieser sich für seine Bestätigung im Stifte Passau, bey der Aussicht, daß der unwillkommene Bischof Rupert das Stift Paderborn erhalten werde, an den Pabst Urban selbst vorbittlich gewandt hatte. Er ließ deßhalb von Wien aus i. J. 1389. fünf Briefe von wesentlichem Inhalte ausfertigen. Der erstere enthielt ein Bündniß mit Oesterreich zum wechselseitigen Beystand im Kriege mit dem Versprechen der Entschädigung nach dem Ausspruche Krafts von Hohenlohe und des herzoglichen Hofmeisters Johann von Liechtenstein zu Nikolsburg, im Falle Oesterreich Schaden aus dem Bündnisse nehmen sollte. Der zweyte Brief war eine Erneuerung des Lehenbriefes an Herzog Albert über

*) Es wurde bedungen, daß der österreichische Hauptmann Eberhard von Kapelln mit 40. Spießen und 4. Schützen Obernberg schirmweise besetzen sollte. Geben zu Wien an St. Severstag. M. s. die Urkunde in Gewolds Noten zu W. Hund S. 274.

**) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 485.

über die Passauischen Vesten und Herrschaften zu Schaumburg (Schaumberg) und zu dem Neuhaus und der Stadt Everding, der dritte Brief enthielt eine Verpfändung des Schlosses und der Herrschaft Obernberg auf so lange, bis die 14760 tb. W. Pf. (wovon jedoch sogleich 760. tb. erlassen wurden) bezahlt seyn werden, welche Herzog Albrecht auf die Besatzung von Obernberg während des hochstiftischen Kriegs mit der Stadt Passau verwandt hatte. Das vierte Dokument versprach die Passauischen Vesten an der Donau, namentlich Ober- und Niederwesen, Ranarigl, Haichenpach, Velden und Riedeck, wenn der äusserste Drang ihre Veräusserung gebieten sollte, nur an die österreichische Herzoge, oder an von diesen erkohrne österreichische Unterthanen zu vergeben. Der fünfte Brief endlich enthielt die Erneuerung des Hauptbündnisses Bischofs Albert III. mit Oesterreich gegen Jedermann mit alleiniger Ausnahme des Pabsts*). Rupert war schon gleich nach dem Tode des Bischof Simons von Paderborn, der i. J. 1389. den 25. Jenner erfolgt ist, vom dortigen Kapitel postulirt, und selbst vom Pabst Urban auf Ver-

*) Die 2. erstern Briefe und der vierte wurden am Sonntag nach Michaeli, der dritte aber an der 11000 heil. Martyrer (Jungfrauen) Tag ausgefertigt. Sämmtliche Urkunden sind in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. p. 275—878. abgedruckt, wo auch noch eine weitere bezügliche Urkunde B. Georgs aus Wien v. J. 1391. vorkömmt, worin nicht nur die Donau-Vesten, sondern auch alle andere Passauische Schlösser ꝛc. im höchsten Drange nur an die österreichischen Herzoge oder ihre Unterthanen sollen vergeben werden können, ausser es wollten sie weder die Herzoge, noch ihre Unterthanen übernehmen, in welchem Falle sie auch an Fremde veräussert werden dürften, jedoch nur auf den Revers, daß solche verkaufte oder pfandweise erstandene Schlösser jederzeit den Herzogen von Oesterreich offen stehen.

Verwendung des Herzogs Albert von Oesterreich dahin bestätigt und gewiesen worden. Er aber schien das Hochstift Passau jenem von Paderborn vorzuziehen, und suchte sich auf die Hülfe seiner Verwandten, der baierischen Herzoge, vertrauend, zu Passau selbst mit gewaltthätigen Handlungen gegen den Bischof Georg zu behaupten. Im Jahre 1390. kamen aber doch beyde Partheyen, nämlich die Passauer Bürger als bisherige Anhänger Ruperts und die dem Georg anhänglichen Chorherren, mit welchen lezterer bereits im Jahre 1389. eine förmliche Kapitulation geschlossen hatte *), so weit im Einverständniß, daß sie unter Vermittlung Herzog Friedrichs von Baiern einen Vergleichstag nach Landshut ansezten mit dem Beysatze, daß, wenn Bischof Rupert nicht erscheinen würde, sein Anhang von ihm entbunden seyn sollte, mit der Freyheit, sich an Georg von Hohenlohe anzuschließen **). Auch gieng Rupert im April genannten Jahres endlich wirklich nach Paderborn ab. Allein der vom Rupert bisher geschmeichelten Stadt war nicht Ernst, dem B. Georg von Hohenlohe zu huldigen, und Rupert war nicht Willens, das Stift Passau ganz aufzugeben, und schien es neben Paderborn beybehalten zu wollen. Deßhalb blieb die Stadt Passau nach Ruperts Ab-

*) Ueber diese Kapitulation liegt die Urkunde vor; B. Georg erkannte hiebey die kapitlischen Statuten und Gewohnheiten, und verband sich überdieß eine vom Kapitel negocirte Schuld oder Anlehen auf sich zu nehmen, Acta sunt haec in oppido ad S. Hypolitum ao. mllo. trecentesimo octuagesimo nono die mensis Octobris quinto.

**) Die Urkunde hierüber ist noch vorhanden, geschehen zu Landshut an Pfinztag vor sand Oswaldstag im dreyzehenhunderten jar vnd darnach in dem neunzigisten jar.

Abgang dem B. Georg noch immer verschlossen, der lange Zeit in St. Hypolit mit seinen Chorherren verweilen mußte, und der Krieg zwischen der Stadt und den Hülfstruppen des Königs Wenzel einerseits und zwischen dem B. Georg von Hohenlohe und Herzog Albert andrerseits dauerte noch bis in das Jahr 1393., in welchem endlich am Feste aller Heiligen ein Vergleich zwischen den zwey Bischöfen zu Stande kam, wornach Rupert die Passauer Bürger ihres Schwures auf ihn erließ, und an Bischof Georg hinwies; worauf auch K. Wenzeslaus, der bisher vorzüglich die Stadt in ihrem Ungehorsame unterstüzt, und sie durch Privilegien besonders durch jenes vom Jahre 1392., worin er die Stadt auf immer von ihrer Dienstbarkeit befreyte, übermüthig gemacht hatte, dem Georg die Regalien verlieh *).

Aber die Stadt Passau war sobald nicht in Ordnung gebracht. Während dem Streite der beyden Bischöfe hatten die Bürger, vom um ihre Gunst buhlenden Rupert benachsichtiget, und vom König Wenzel aufgehezt, im stolzen Uebermuthe wieder kühne Schritte zur Reichsfreyheit gewagt. Sie erlaubten sich eigenmächtig, Gesetze zu machen und Sprüche zu fällen, sie diktirten und promulgirten Strafen, Niemand aus den Zünften durfte dem bischöflichen Tribunale gehorchen, sie vermehrten die Senatoren um 70. Mitglieder, hiengen zu ihrem Zusammenruf eine eigne Glocke auf, wehrten die schon vom Bischof Gottfried angefangenen, ihnen gefährlich scheinenden, Bauten zu Hacklberg, und errichteten entgegen selbst an ihrer Stadt neue Mauern,

Thür-

*) Hansiz Germ. Sacra T. I.

Thürme und Thore, und führten neue Werke auf an der vom Inn zur Donau ziehenden Stadtmauer, wohin sie die Straf- und andere öffentliche Gelder brachten.

Georgius war nicht wenig über seinen Vorgänger Rupert aufgebracht, daß er die Stadt so zügellos werden ließ, sezte 30. Beschwerde-Artikel auf, die er dessen schädlicher Nachsicht zur Last legte, und suchte die Bürger eiligst wieder in schuldigen Gehorsam zu bringen. Weil er aber in seiner Reformation die Mäßigkeit eben so sehr überschritt als Rupert in seiner Nachsicht, und weil er durch das Eintragen der Namen aller Objekte seines Zorns in eine eigne Gedächtniß-Tafel ein unversöhnliches Herz verrieth, schadete er selbst seiner Absicht. Als er nun gar mit Bann und Interdikt vorschritt, durch seinen Militär-Präfekten Ahamer mit Wein beladene bürgerliche Schiffe gewaltsam plündern ließ, die Bürger den Gebrauch ihres erst erbauten Gottes-Ackers*) um Geld zu kaufen zwingen wollte, und seinem Stadthalter Heinrich von Puchberg den angefangenen Schloßbau zu Hacklberg ernstlich zu vollenden befahl, gieng ohngeachtet der i. J. 1394. vom Salzburger Erzbischof Pilgrin versuchten Vermittlung die allgemeine Gährung in öffentliche Aufruhr über. Die Bürger befestigten wiederholt Thürme und Thore und das Rathhaus, sammelten Fußvolk und Reiterey, schlossen die zwey Brücken mit Ket-

---

*) Dieser Gottesacker bey St. Pauls-Pfarr entstund aus einem Garten bey der sogenannten Wehr (wo die Castra Batava einst befindlich waren), und wurde, weil der Grund hochstiftisch war, erst kürzlich vom B. Albert III. um 100. fl. abgelöset. Seyfertische Chronik von Niedernburg.

Ketten, erneuerten den verfallenen Stadtgraben bey der bischöflichen Residenz, erhoben daselbst auch den Thurm auf der Ebbe gegen den Innstrom zu, versahen die Gegend am Sand (am Innufer) mit Wällen, machten alle Vorkehr zum lebhaften Widerstand und Angriff, und zwangen den Bischof und sein Kapitel, aus ihrer Stadt nach St. Pölten zu entweichen. Vielleicht hätte die Stadt jezt einmal ihre Reichsfreyheit gleich andern bischöflichen Hauptstädten in Deutschland erreicht, wenn nicht König Wenzl seines Thrones entsezt, und dagegen Rupert von der Pfalz darauf im Jahre 1400. wäre gehoben worden, welcher auf Bischof Georgs Betrieb jene Urkunde Kaiser Ottos III. vom Jahre 999. wieder neuerlich sanktionirte, welche die Stadt in die volle Herrschaft des Bischofs gelegt hatte*).

Solche stürmische Auftritte erschütterten das Fürstenthum am Ausgange des XIV. und am Eingange des XV. Jahrhunderts**), und es sind hierüber noch folgende Bemerkungen zu machen.

I. Es sind zwey Haupt-Epochen obiger Unruhen zu unterscheiden, die erste dauerte von Aufstellung der beyden Bischöfe Rupert und Georg bis zum Jahre 1394. Sie endigte nämlich nicht schon mit Ruperts Abreise nach Paderborn, wie Bruschius und W. Hund schreiben, die auch den Georg ganz

*) Dat. Amberg feria quarta post festum Beati laurentij Martiris ao. Dni. MCCCCV. Regni vero Dni. Ruperti ao. quinto. Ist abgedruckt in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. p. 279., aber auch im Reichsarchiv vorhanden; auch der Regalien-Brief K. Ruperts an B. Georg v. J. 1405. ist noch im Reichsarchiv vorhanden.

**) Die Erzählung ist größtentheils aus Hansiz und der Seifertischen Niedernburger Chronik entnommen, jedoch mit Rücksicht auf die wenigen noch vorhandenen Urkunden, welche hierüber einiges Licht verbreiten konnten.

ganz unrichtig gleich anfänglich vom Pabst Urban bestätigen lassen, sondern erst auf die i. J. 1394. eingetretene Vermittlung Erzbischof Pilgrins und Herzog Stephans von Baiern. Der Zwist zwischen beyden Bischöfen hatte zwar schon ein Jahr früher sein Ende erreicht, aber nicht jener zwischen B. Georg und seiner Residenzstadt, in die er sich gewaltsam eindringen mußte. Der Anfang der zweyten Epoche ist ungewiß, nach Hansiz scheint er noch in das Jahr 1394. gesezt werden zu müssen. Es ist aber eine Chronik in Versen vorhanden*), welche die neuen Unruhen, die eigentlich nur die Stadt Passau allein ohne Verbindung mit auswärtigen Fürsten betrafen, auf das Jahr 1407. versezt, als in welchem Jahre Georg durch die gebothene Hinwegnahme der Passauischen Weinschiffe das Signal zum Aufruhr gab. Jedoch ist des Hansiz Angabe glaubwürdiger, weil die Versen-Chronik überhaupts wenigen Glauben verdient, und weil König Rupert bereits im Jahre 1405. durch seine Bestätigung der Ottonischen Urkunde des Jahres 999. und durch eigene Kommissärs, wie Hansiz schreibt, die Flamme der bürgerlichen Aufruhr größtentheils erstickt hatte, so wie auch die Einwirkung der Herzoge von Baiern, welche nach Ruperts Verzicht auf Passau Georgs gute Freunde wurden, und insbesondere jene Herzog Heinrichs zur Beschleinigung des Friedens nicht fruchtlos gewesen seyn mochte**).

II. Die Passauer-Chronik vom Jahre 1694. behauptet vermög vorhandenen Dokumenten im Sinzlischen Stadtbuch Fol.

---

*) Diese ganz in Versen geschriebene Chronik ohne genanntem Verfasser ist mir schon auszugsweise bey Bearbeitung des ersten Bandes dieses Werkes vorgekommen; ich berücksichtete sie aber gar nicht, weil sie bloß eine spaßhafte Satyre auf mehrere Bischöfe zu seyn scheint, und mit dem Beweise ihrer Angaben sich wenig befaßt hat. Sie muß schon vor dem Schluße des 17ten Jahrhunderts geschrieben worden seyn, und besteht durchaus in meistens sehr schlechten Knittel-Versen. Eine vollständige Abschrift hievon bekam ich erst durch die Güte des k. Herrn Landes-Direktions-Rathes und Professors von Hellersperg in Landshut zu Gesicht.

**) Die Passauer-Chronik v. J. 1694. allegirt Archivalien, wornach Bischof Georg mit Herzog Heinrich von Baiern

Fol. 107. und 117., die Stadt habe dem König Wenzel nicht als deutschen, sondern als böhmischen König heimlich gehuldiget, und dagegen nebst der Salz- und Getreid-Handels-Freyheit auf dem Prachadizer Steig zwey wichtige Privilegien-Briefe erhalten. Der erste v. J. 1390. bestand in Berechtigung zur Umgelds-Erhebung von Wein, Bier und Meth auf ewige Zeiten, der zweyte vom Jahre 1391. bestätigte das Umgeld nochmal, enthielt aber auch das Niederlags-Recht, vermöge welchem ein Gast vom andern keinen österreichischen Wein zu Passau kaufen dürfte, und ähnliches über das baierische nach Passau geführte Salz bestimmte, und worin die deutlichen Ausdrücke enthalten sind, daß die Stadt der Krone Böhmen angehörig, und derselben gehuldiget habe. Dieser Brief soll aber geheim behalten worden, und erst unter Kaiser Friedrich III. an dessen Hof zur wahrscheinlich nicht erhaltenen Bestätigung reproduzirt worden seyn. Da beyde Briefe im Reichsarchiv keineswegs vorliegen, so läßt sich über ihre Aechtheit nichts bestimmen. Im Allgemeinen aber scheint aus verschiedenen Anzeigen hervorzugehen, daß die Stadt, Freyheiten und Gnaden, welche sie von ihren Bischöfen erhielt, manchmal nachhin von den Königen bestätigen ließ, und dann als königliche Privilegien behandelte. Auf ähnliche Weise kam sie vielleicht auch zu bereits erwähnten Privilegien-Brief Kaiser Ludwigs IV. *). Die Bürger erhielten nämlich von ihm wahrscheinlich nur einen generelen Freyheits-Brief, und legten ihn aus als eine kaiserliche Ertheilung von Vorrechten, die sie doch bisher nur von den Bischöfen aus Gnaden und meistens nur temporär und unwiederruflich erhalten hatten. Dahin gehörten das Umgeld, die Niederlagen, der Salzhandel, die Stadt-

---

ein Bündniß gegen die Stadt Passau geschlossen, und auch mit dem österreichischen Landeshauptmann zu Linz, Reimprecht von Walse, deßfalls kontrahirt haben soll.

*) Daß Kaiser Ludwig der IV. den Passauer Bürgern wirklich einen Privilegien-Brief ertheilt habe, bestätigt Aventin; der nämliche erzählt aber auch, daß König Karl IV. genannten Brief im Jahre 1348. wieder revozirt habe. Joannis Auentini excerpta diplomatica apud Oefele Script. Rerum Bav. T. I. p. 717.

Stadtsiegel rc. Solche Vortheile waren alle das Resultat bloßer Gnade der Bischöfe, denen die Stadt landeigenthümlich gehörte; die Stadt wollte aber diese Vorrechte in kaiserliche Privilegien umwandeln, und damit den Bischöfen trotzen, daher sich auch der Bischöfe großer Eifer in Vernichtung des Ludwigischen und anderer Privilegien-Briefe, und in Erneuerung der Ottonischen Urkunde v. J. 999. erklären läßt. Gleichwohl währten aber diese ob- und subreptiosen Handlungen bis auf die neuern Zeiten, und man wurde immer verwegener in Anwendung der Privilegien auf jeden Fall, wenn der Bischof seine landesherrlichen Rechte üben wollte.

III. Die Friedens-Bedingungen zwischen dem Bischof und der Stadt i. J. 1394. bestanden nach Vermittlung Herzog Stephans von Baiern und Erzbischof Pilgrins in Salzburg darin, daß die Herrschaft und Obrigkeit über die Stadt, so wie die Besetzung aller Aemter in den 3. Gedingen (in den 3. Gerichten der Donaustadt, der Inn- und Ilzstadt, vom Worte Taiding, vor Gericht vertheidigen, entnommen), dann die Thürme und Thore, das Rathhaus, das Stadt-Siegel als dem Bischofe gehörig anerkennt wurden, dieser aber hinwieder der Stadt das Rathhaus*) die Insiegel und das Umgeld auf seine Lebensdauer verleihen, und dafür 4000 fl. in 8jährigen Fristen erhalten sollte; auch sollten die Geistlichen in ihre während dem Kriege verlohrnen Rechte und Benefizien restituirt werden, und die geflüchteten Bürger, vermöge allgemeiner Amnestie, zurückkehren dürfen. Die Friedens-Unterhandlungen, welche auf die leztern Unruhen erfolgten, hatten vorzüglich zum Gegenstande, daß die Stadt den Bischof als ihren Herrn erkennen, und die Raths-Glocke und andere Freyheits-Insignien wieder abthun, der Bischof aber zu Hackelberg weder bürgerliche, noch sonst der Stadt schädliche Bauten aufführen sollte, und im Falle er Hackelberg verkaufen wolle, dieses zuvörderst dem Bürger-Spitale anbiethe. Hackelberg war nicht nur als eine wer-

dende

*) Die Bürger hatten sich während den Unruhen aus der Umgelds-Stube und dreyen Häusern ein neues Rathhaus erbaut. Passauer Chronik v. J. 1694.

bende Veste, sondern insbesondere auch darum den Bürgern anstößig, weil es schien, als wolle der Bischof daselbst eine Art von Vorstadt anlegen, und die Gewerbe dahin von der Hauptstadt zum Nachtheil ihrer Nahrung wegziehen*).

IV. Der Salzhandel war neben jenem mit Wein ein vorzüglicher Erwerbszweig der Passauer, und da er während den Unruhen unter B. Georgs Regierung öfters in Bedacht kam, ist hier über diesen wichtigen Gegenstand weiter auszuholen. Der baierischen Salinen an der Salzach in Hallein oder Halle (welche zu unterscheiden sind von den gleichfalls alten Salinen zu Reichenhall, 3. Stunden von Salzburg), geschieht schon in Urkunden des VIIten Jahrhunderts, als eines in vollem Gange befindlichen Gewerbes Erwähnung, und der Handels-Verkehr mit Salz, und die Niederlage dieses Produkts war sicher eine der ersten Grundlagen, auf welcher sich Passau und Regensburg schon im grauen Alter zu Stappel- und Handelsstädten empor geschwungen hatten, indem ihre topographische Lage am Inn und der Donau zu Hauptniederlagen des Salzes für Böhmen und die obern Donau-Gegenden vorzüglich bequem war. Ursprünglich waren die meisten Salzwerke nnd so auch die baierischen von Privat-Personen angelegt und betrieben worden, bis im Laufe der Zeit ein Theil dieser Salinen als Privat-Eigenthum an Kirchen und Klöster, an Fürsten und Grafen des Landes durch Vermächtnisse, Oblationen oder andere Erwerbzweige kamen. Die Privaten hatten oft gemeinschaftlich eine Saline, oder sie besassen jeder für sich einen Salzbrunnen (Galgen genannt, wegen dem darüber in Galgenform aufgestellsten Gerüste)**). Sie traten, vom gemeinschaftlichen Interesse geleitet, in Gesellschaften zusammen unter dem Namen Salzherren, Salzfertiger oder Salinarii. Ihr vorzüglichstes Recht bestand in der Freyheit, ihr gewonnenes oder erkauftes Salz aller Orten frey ausführen zu därfen, und ihr Grund-Gesetz war, den ausschließ-lichen

*) Diese zwey Vergleiche kommen in der Passauer-Chronik vom Jahre 1694. und in der Seifertischen Niedernburger-Chronik vor.

**) Die Halleiner-Salinen werden aus Bergen gewonnen, die Reichenhaller aus Quellen oder Brunnen.

lichen Handel mit Salz zu behaupten. Das Salz, welches nicht zu Lande über Vöhring und später über München verführt wurde, kam zu Wasser von Halle über Lauffen und Burghausen nach Passau, und von da die Donau auf- und abwärts nach Regensburg, Linz 2c., oder landeinwärts durch das Hochstift über Winterberg und Prachadiz nach Böhmen. Zu Passau war schon seit den Zeiten der Ottone eine Mauth von den Salzschiffen genommen worden, und zwar an der Waare selbst. Anfänglich haben die Schiffmeister von Halle und Lauffen das Salz bis nach Regensburg geführt; in der Folge überließen sie Passauer Schiffmeistern die Ladung und ihre Weiterverführung nach Regensburg, und es wurde nun zur Gewohnheit, das Salz, das aus der Salzach und dem Inn gekommen, zu Passau umzuschlagen, und auf geräumigere größere zum strohmaufwärts fahren besser eingerichtete Schiffe zu laden, und aus dieser Gewohnheit entstund bald ein Niederlags-Recht, wornach die Passauer keinen Innschiffer mehr um das Eck der Stadt in die Donau fahren lassen wollten. Sie (d. i. die Passauer Salzherren) kauften das von den Halleiner-, Lauffner- und Burghauser-Salzherren nach Passau geführte Salz an sich, und entführten es auf eigne Wagniß nach Regensburg. Regensburg, das auch zu Land über Oetting Salz bekam, vereinigte daher eine doppelte Salzstrasse, und weil vorzüglich die Wasserstrasse lebhaft war, reizte den Bischof Konrad der Gewinn neben der schon bestehenden großen Mauth zu Regensburg auch noch eine eigne Salz-Mauth zu Achdorf bey Werd anzulegen, welche er zwar bald wieder einziehen mußte, weil der Passauische Bischof Wolfker retorsionsweise zu Passau einen neuen Zoll auf die von Ungarn herauf nach Regensburg kommenden Viehhäute legte*), in der Folge aber durch eine neue Mauth, Gmünd gegenüber, ersezt wurde, die noch bis zum

*) Dieses geschah am Ausgange des 12ten Jahrhunderts, die bezügliche Urkunde Wolfkers hierüber ist in des berühmten Geschichtforschers Archivar Gemeiners Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels (Regensb. 1810 gedruckt und verlegt von Heinrich Augustin) als 2te Beylage. Die vortreffliche Schrift liegt auch gegenwärtigen Notizen über den Passauischen Salzhandel zum Grunde.

zum 19ten Jahrhundert unter dem Namen Kiesel-Mauth bestand.

Ohngeachtet dieser und anderer in den Grafschaften Bogen, Ortenburg und Hals errichteten Mauthen, blieb doch der Handels-Verkehr zwischen Passau und Regensburg fortwährend lebhaft, und bereichert von dem täglichen Gewinn, welchen der Salzhandel und die Niederlage verschaffte, wurden die Städte Regensburg und Passau, vorzüglich aber lezterwähnte Stadt, welche den Ankaufspreis für Regensburg nach Willkühr zu reguliren sich anmaßte, auf den Besitz des ausschließlichen Salzhandels stolz und über ihr Hadels-Interesse immer mehr aufgeklärt. Es wurden deßhalb entsprechende Handels-Verbindnisse zwischen Passau und Regensburg angeknüpft, wornach die Passauer strohmaufwärts nur nach Regensburg Salz ausführten, und ihre dahin fahrende Salzfertiger jedesmal vor der Abfahrt eidlich angeloben ließen, unterwegs kein Salz zu verkaufen oder abzulegen, die Regensburger aber selbst durch ein Gesetz ihres Magistrats verpflichtet wurden, nur von passauischen Salzfertigern einzukaufen. Die Stadt Passau hatte sonach die an dem Inn und an der Salzach höher gelegenen Städte Burghausen und Scherding gar bald vom Salzhandel und der Halleiner Fahrt ausgeschlossen. So stund es um den Passauischen Salzhandel noch im vierzehnten Jahrhundert, aber eben dieser Stand der Dinge mußte den baierischen Herzogen in Ansehung ihrer Unterthanen immer unerträglicher werden, und sie zur Zerstörung des verhaßten passauischen Stappelrechts, das den baierischen Salzherren ihre größten Vortheile entzog, fortdauernd bewegen. Deßhalb sperrten schon die niederbaierischen Herzoge und Kaiser IV. in den Jahren 1329. und 1332. zu Deggendorf, Bogen und andern baierischen Orten am Donau-Strande den Strohm, und legten die Ausfuhr des Salzes auf demselben aufwärts größtentheils nieder, und Herzog Friedrich verordnete in seiner Salzausgangs-Ordnung vom Jahre 1381., daß von Passau die Donau aufwärts kein Salz geführt werden dürfe. So wollte man die Passauer zwingen, von ihrem Stappelrechte abzustehen, und die baierischen Schiffe unaufgehalten um das Stadteck vom Inn in die Donau gegen Regensburg fahren zu lassen oder zu gewärtigen, daß alles baierische Salz der fürstlichen Rentkammer und den Unterthanen zum Vortheil nur allein auf der Achse

 nach

nach Regensburg verführt werde. Doch kam man nicht ganz zum erwähnten Ziele, bis endlich die bürgerlichen Unruhen zu Passau unter Bischof Georg ausbrachen, und dieser vorerst selbst mit Herzog Heinrich von Baiern i. J. 1408. sich dahin verglich, daß, so lange die Bürger von der Niederlage nicht ablassen, der Herzog alle baierischen Salze und Waaren nicht mehr um ihre Stadt fahren möge *), i. J. 1411. aber endlich auch die Bürgerschaft dahin vermochte, daß sie von ihrem Niederlagsrecht gänzlich abstund, und jederman aus Baiern, jedoch ohne Schmälerung der bischöflichen Zölle, die Stadt frey umfahren zu lassen, auf erfolgten schiedsrichterlichen Spruch ihres eignen Bischofs und des Kammerers Ulrich Probst zu Regensburg, gelobte **). Auf solche Weise verlohr die Stadt Passau ihr Stappelrecht gegen Baiern, und zwar nicht bloß rücksichtlich des Salzes, sondern auch aller andern baierischen Waaren, deren Niederlage sie bisher in Anspruch genommen hatte, und die lezte Ursache dieses Verlustes war vielleicht ihr aufrührisches Benehmen gegen den Bischof, das diesen zum Bündniß gegen sie mit Baiern gezwungen hatte. Ob und wie in der Folge dieses Stappelrecht wieder auflebte, wird im Fortgange dieser Geschichte erzählt werden.

Der Verlust des Stappelrechts gegen Baiern, das Versinken vieler Gewerbe, der Verfall des Handels, das Verarmen vieler Familien waren die Fol-gen

*) Die Urkunde liegt orginel im Reichsarchiv, geben zu Prawnaw an sand Niklastag vierzehen hundert jar vnd darnach im achten.

**) Der Revers der Bürgerschaft über ihre Ergebung in den schiedsrichterlichen Spruch ist in Vidimus des Notars Häuppel zu Straubing mit des Abts Johann von Windberg Insigel beym Archiv. Auch ist eine diese Uebereinkunft abschriftlich enthaltende Urkunde Herzog Heinrichs vorhanden, geben zu St. Nikola vor Passau i. J. 1411., und ein bezügliches Original oder der eigentliche Vertrags-Brief Herzog Johanns vom 23. Dez. 1411. Heinrich Nothhaft, des Herzog Johanns Vizedom, führte die baierische Sache bey diesem Kompromiß.

gen der bürgerlichen Unruhen auf städtischer Seite, aber auch das Hochstift litt unschuldig vieles, die Kosten der langwierigen Kriege verarmten es neuerlich wie unter Albert III.; auch das Domkapitel hatte für den Bischof große Opfer gebracht, und forderte eine große Geld-Summe als Entschädigung, die aus dem Verkauf hochstiftischer Güter gewonnen werden sollte. Ob nun gleich dem Bischof die Bürgerschaft 4000 fl. Strafgelder zahlen sollte, ob ihm schon Pabst Bonifaz, Herzog Albert von Oesterreich, und Herzog Stephan von Baiern i. J. 1395. die halben Einkünfte (medios fructus) von der Geistlichkeit seiner Diözes erlaubten, und ob er gleich auch sonst seine Geistlichkeit bey den Inventuren und andern Gelegenheiten mit starken Gebühren belästigte, und insbesondere von den mit Konkubinen versehenen Klerikern für die Ruhe, welche er ihnen ließ, große Strafgelder erhob, so mußte er doch auch, wie Albert III. gegen die ausdrücklichen Statuten wider alle Veräusserungen, viele hochstiftische Güter verkaufen oder verpfänden; dahin gehörten aber namentlich die Herrschaft und das Schloß Matsee, welches mit dem See und allen dazu gehörigen Gütern und Renten i. J. 1398. dem Erzbischof Pilgrin um 1500. ℔. verkauft wurde. Die Schlösser Steinpüchel und Theresburg bey Freystatt in Oberösterreich kamen an die Freyherrn Kaspar und Gundaker von Starchenberg, die auch bereits Wildberg vom Hochstifte besassen; auch Riedegg und Glez geriethen wahrscheinlich an die nämlichen Herren *), so wie auch

*) B. Georg mußte in einer eignen neuen Kapitulation mit seinem Kapitel i. J. 1397., worin ihm ausnahmsweise die freye Wahl seiner Räthe belassen wurde, genehmigen, daß 14800 ℔. W. Pf. durch Güter-Verkauf aufgebracht

auch Königstetten. Nicht minder wurden an genannte Individuen Zehenden zu Stein, Krems, Radendorf, Streßing und Gerersdorf, und 2. Weinberge für einen Schuldenrest von 7185. fl. verpfändet*). Alle aus diesen Veräusserungen gewonnenen Gelder waren gleichwohl noch nicht hinreichend zur Erholung des während der bürgerlichen Unruhen tief verschuldet gewordenen Fürstenthums, und es mußte deßhalb zu dem bisher noch ausserordentlichen Hülfsmittel einer Steuer vorgeschritten werden. Sie erfolgte i. J. 1412., wurde am Pfingstfeste promulgirt, und enthielt äusserst schwere Artikel für die ohnehin durch die eignen Unruhen unglücklich gewordene Stadt. Sie erstreckte sich auf alle Bürger, Inwohner, Klöster, Gäste (d. i. anwesende Fremde), und auf alle Dienstbothen, sie wurde erhoben von allen Häusern, Gründen und Gärten, von Mühlen, Geldern und geldwerthen Dokumenten, kurz

werden durften, zur Befriedigung der kapitlischen Ansprüche aus dem Krieg mit der Stadt. Das Dokument hierüber liegt im Reichsarchiv vor.

*) Ueber den Verkauf der Herrschaft und Veste Matsee liegt der Kaufs-Revers des Erzbischofs Pilgrin vor; geben zu Salzburg an Freytag in der Osterwoche im 1398. Jahr mit anh. Insigeln des Erzb. und seines Kapitels. Es wurden aber hienach dem Hochstifte Passau die Lehenschaft der Probstey und der Kirche, und alle bischöflichen Rechte vorbehalten. Die Passauische Veste Riedeck kommt i. J. 1401. urkundlich, als Kaspar dem Starchenverger versezt, in Anregung. Der Versatz der Zehenten zu Stain, Krems, Radendorf ꝛc. an die Gebrüder Kaspar und Gundacker von Starchenberg geschah nach dermal noch vorliegender Urkunde i. J. 1411. Ueber den Verkauf von Königstetten führt die Chronik v. J. 1694. ein Dokument aus der Registratur des Innern Passauischen Archivs an. Königstetten kam aber bald wieder, unbekannt wie, zum Hochstift zurück. Von den übrigen Veräusserungen macht Hansiz Meldung.

kurz von allem unbeweglichen und beweglichen Eigenthume, nur mit Ausnahme der nöthigsten Kleider, Hausgeräthe und anderer Gegenstände täglichen Gebrauches. Von jedem Pfunde Geldes oder Geldwerths mußten 6. Pfenninge entrichtet werden, und jeder Steuerpflichtige mußte eidlich seinen Vermögenstand angeben. Jedoch wurden von dieser Steuer verschont, die Bürger der Ilzstadt wegen kürzlich durch eine Feuersbrunnst erlittenen Schäden, die Domherren mit ihren Vikarien und Altaristen und mit ihren Dienst-Wohnungen, und endlich Jedermann, dessen Vermögen sich nach eidlicher Angabe nicht auf 4. lb. dl. Geldes erstreckte. Das Kloster Niedernburg war steuerpflichtig*).

Inzwischen hat Bischof Georg seinem Fürstenthum und Stifte doch manche bedeutende Vortheile und manches Gut erworben. Er bewirkte, daß Pabst Bonifaz IX. i. J. 1399. die Pfarr-Renten zu Scheckerau und im Hackenthal in Unterösterreich ad mensam episcopalem, inkorporiren ließ. Er tauschte im nämlichen Jahre dem Gundacker von Tannberg seine zum Hochstifte lehenbaren Güter in Herweg und ein Gut zu Gränjagl um 2. Güter zu Wintsberg und ein Gut zu der Haide im Kirchberger Winkel und ein Gut zu Erlbach ab**). Er brachte i. J. 1400. die Stadt Mautarn in Oesterreich, welche Herzog Wilhelm bereits dem Hochstifte genom-

---

*) Nach der Seyfertischen Chronik von Niedernburg; nach Hansiz mußten auch jene, welche nicht über 4. lb. dl. Vermögen hatten, 24. Denarien zahlen.

**) Ueber beyde Handlungen liegen noch die Urkunden im Reichsarchiv.

genommen hatte, diesem wieder zurück*). Er erwarb sich einen besondern Schutzbrief Herzog Georgs von Baiern i. J. 1407, wornach dieser auf eigne Kosten erstem 50. Stück guten Volks und gereisigen Zeugs zum Gebrauch im Passauischen oder im Lande ob der Enns auf 2. Jahre zu überlassen versprach**). Er bewirkte im Jahre 1411. einen Instand auf 8. Jahre in einer Streitsache mit Herzog Johann von Baiern wegen der dem Hochstifte lästigen Veste Königstein ohnfern Passau***). Die baierischen Herzoge hatten diese Veste zwischen Scherding und Passau auf der Kessenach bereits schon seit einiger Zeit erbauet, welcher Bau, weil er wahrscheinlich gar schon auf Passauischem Territorium unternommen wurde, und weil aus der neuen Burg die zum Bisthum gehörige Umgegend oft beschädigt wurde, den Anlaß zu vielfachen Streitigkeiten zwischen Baiern und dem Hochstifte gab. Bischof Georg erwarb sich auch im Jahre 1412. die Dörfer Stoßdorf und Katzelsdorf vom Herzog Albert gegen den Nachlaß einer Forderung von 3900. fl., und i. J. 1413. den Reschenstein und den Kaltenstein, so wie auch Germanstein im Lande der Abtey, und Eggendobl am Anger bey Passau jenseits der Donau durch Kauf****). Er erwarb auch dem Hochstift

*) Nach Angabe der Passauer Chronik v. J. 1694., welche Belege hiezu aus dem innern Archiv sub rubro Mautern angiebt.

**) Geben zu Landshut an sand merteins Abent 1407.

***) Die vorliegende Urkunde hierüber ist vom Vizedom Heinrich Nothhaft ausgestellt.

****) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694. Wahrscheinlich waren die genannten Güter in der Abtey bereits hochstif-

stift einen neuen Bestätigungs-Brief seiner Güter und Freyheiten vom zu Konstanz anwesenden Kaiser Sigmund i. J. 1412., und verband sich i. J. 1419. mit Eberharden, Erzbischof von Salzburg, Herman Bischof von Freysing, Albrecht B. v. Regensburg, Berthold B. von Brixen, Ernst B. zu Gurk, Englmair B. zu Chiemsee, Ulrich B. zu Seckau und Wolfrath B. zu Lavant dahin, daß sie den Angriffen weltlicher Fürsten und Herren auf ihre Güter und Privilegien gemeinschaftlich widerstehen wollten, so zwar, daß bey jedem Angriff des Einzelnen Alle auf seinen Aufruf ihn vertheidigen, den Bann gegen seinen Feind aussprechen, und im Falle der Unwirksamkeit geistlicher Waffen, auch das weltliche Schwert und den Arm des Kaisers zu Hülfe rufen sollten*). Der nämliche bemühte sich auch um das seit Pilgrins Zeiten ausser Acht gelassene Pallium und Exceptions-Kreuz, und erhielt beydes wenigstens auf Lebensdauer, nachdem solche Vorzüge bereits Johann der XXIII. dem ihm während dem Schisma anhänglichen Hochstifte Passau auf immer zugesichert, und selbst Martin V. anfänglich bestätigt hatte, aber auf des Erzbischofs von Salzburg Beschwerde leider wieder zu widerufen und nur gnadenweise dem Georg lebenslang zu belassen für räthlich fand**). Endlich erneuerte er auch im. J. 1421. nebst

---

tische Lehen, die jezt konsolidirt wurden, oder sie haben bisher dem Kloster Niedernburg gehört. Kaltenstein liegt im heutigen L. G. Wolfstein.

*) Ist im Reichsarchiv noch urkundlich vorhanden. Geben in dem vierzehenhunderten jar vnd in den neunzehenten jar am nächsten sunetag vor anthoni, mit anh. Insiegeln der Bischöfe und ihrer Kapitel.

**) Martin V. benahm sich hiebey sehr wunderlich und ungleich. Johan XXIII. hatte dem Hochstift Passau i. J.

nebst seinem Kapitl die bisherigen österreichischen Bündnisse mit dem jungen Herzog Albert V., dem Enkel des i. J. 1395. verstorbenen Erzherzog Albert III., und erfreute sich hiebey eines eignen Bund-Briefes genannten Herzogs, dessen Rath mit einer Jahres-Besoldung von 150. th. dl. er bereits im Jahre 1413. geworden war*).

Das

1415. seine Unabhängigkeit von Salzburg und unmittelbare Stellung unter den päbstlichen Stuhl, nach noch im Reichsarchiv befindlicher Bulle, von Konstanz aus zugesichert: Dat. Constantie XIV. Cal. feb. pontif. ao. quinto. Diese Bulle bestättigte Martin, sobald er Pabst war, widerrief seine Bestättigung aber noch im 1sten Jahre seiner Würde, im August 1418. auf des Salzburger Erz-Bischofs Andrang. Weil aber Bischof Georg die hohe Würde der einstigen Lorchischen erzbischöflichen Kirche, von welcher die Passauische nur der Fortgang sey, geschickt in Anregung zu bringen wußte, bestätigte er ihre Immunität im Jahre 1420. von Florenz aus neuerlich, nach noch vorliegender Bulle: Dat. Florentiae IX. Kal. Juny, pontif. ao. tertio. Im Jahre 1423. aber auf wiederholtes Andringen des Erzbischofs Eberhard von Salzburg widerrief er sowohl Johann des XXIII. als seine eignen Immunitäts-Privilegien, weil er sie, übel berichtigt (circum ductus) oder unachtsam erlassen hatte, restituirte das Erzstift Salzburg in den Stand, in welchem es sich rücksichtlich Passau vor dem Pabst Johann XXIII. befand, und restringirte Bischof Georgs und seines Hochstifts Immunität auf des erstern Lebenszeit. Das Hochstift Passau wollte gleichwohl hieraus einige Hoffnungen schöpfen, weil es dem Erzstift Salzburg die Superiorität bisher noch nie ausdrücklich zugestanden habe, und die Sache noch im Streit wäre. Aber in Martins-Revokations-Bulle ist die Abhängigkeit von Salzburg gar deutlich ausgesprochen.

*) Die Urkunde über Georgs Bestallung als wirklicher Rath Herzog Alberts findet sich im Reichsarchiv, die beyden Urkunden aber über das erneuerte Bündniß zwischen Oesterreich und Passau stehen in Gewolds Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. p. 279. und 280. Ueber Oesterreich ist hier Folgendes zu erinnern. Als Herzog Albert, der noch zu B. Johanns Zeiten gelebt hatte, i. J. 1395. starb,

Das Domkapitel erwarb sich unter Bischof Georg und den Domprobsten Otto von Layming und Wenzeslaus Tiem nur Weniges. Es erhielt zu Kloster=Neuburg i. J. 1392. ein Haus, und einige Zeit voraus den Weinberg Pruckner dortselbst, und erreichte eben durch genannten Wenzeslaus Thiems Pfarrers zu Lienz Erhebung zum Domprobsten, mittelst seiner Verwendung die Inkorporation der Pfarreyen St. Stephan auf dem Wagrein, Niederholabrun und Petzenkirchen; diese Pfarreyen waren zwar schon bisher domkapitlisch, aber die Renten hievon genossen die Pfarrer, nun aber flossen sie zum Kapitel mit der Verbindlichkeit, Vikäre zu stellen. Auch vermachte Anna, des Seitz Puchpergers Wittwe, mit Einwilligung Heinrichs und Eberhards von Puchperg i. J. 1415. vier Güter zu Eppenschlag (im heutigen L. G. Grafenau) der domkapitlischen Oblay. Diese Erwerbungen, so wie, daß genanntes Kapitel bereits einen Walchstampf zu Oberhaybach gleich unterhalb Passau besaß, kommen urkundlich im Reichsarchiv vor, so wie auch, daß Graf Johann von Schaumberg dem Kapitel Zehenten

---

waren 2. Prinzen vorhanden, Albert sein Sohn, und Wilhelm, der Sohn seines, von den Schweizern umgebrachten Bruders Leopold; der junge Albert starb schon i. J. 1404. nach der Belagerung von Znaym, und hinterließ einen gleichnamigen Sohn Albert, den Hansiz Albert V. nennt, und der in der Folge König von Deutschland, Ungarn und Böhmen wurde; dieser Prinz kam einige Zeit unter die Vormundschaft seines Vetters Leopold, was viele Unannehmlichkeit verursachte, wurde aber i. J. 1411. selbstständig, und als sein Vormund im nämlichen Jahr starb, nach Wien in die Hauptstadt seiner Lande zum großen Jubel aller Einwohner gebracht (Vergl. Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 482.) Wilhelm starb schon i. J. 1396., Leopold aber hatte die schwäbischen und rheinischen Provinzen des Habsburgischen Hauses beherrscht.

ten vorenthielt, und darüber beym Reichs-Hofrath verklagt wurde, welcher aber diesen Streit an den Erzherzog von Oesterreich als hier allein kompetenten Richter wies. Die hofgerichtliche Urkunde wurde zu Konstanz i. J. 1417. gefertigt, und mit dem Reichshofraths-Siegel versehen, worauf der König mit Kron und Szepter und mit einem horizontal gehaltenen Schwert sichtbar ist. Auch die kapitlische Pfarr St. Aegidi zu Passau besaß bereits einen Lohstampf bey Ampfenhausen oberhalb des Kunzfundleins Lohstampf.

Das Kloster Niedernburg erwarb unter seinen Dechantinnen Katharina von Haichenpach, Klara von Rotau und Anna von Ramsdorf i. J. 1410. ½ tb. dl. Gilt aus einer Wiese zu Hauzendorf bey Landshag von Elisabeth Prandstetterin für einen Jahrtag und i. J. 1402. von den Erzherzogen Wilhelm und Albert die erneuerte Mauth-Freyheit für 20. Faß Wein.

Die Stadt Passau durfte sobald auf neue Erwerbe nicht denken, sondern nach ihren selbst veranlaßten traurigen Kriegsjahren zufrieden seyn, daß ihre milden Stiftungen noch aufrecht blieben, wie solches aus den Urkunden dieser Zeit erhellet, welche zwischen den Jahren 1390. und 1399. drey Sondersiechenköbel, nämlich bey St. Lazarus und St. Elisabeth in Passau und im Purcholz (Burgholz) und die 3. Schwesterhäuser zum heil. Kreuz und am Graben anregen. Deßgleichen bestanden einige geistliche, mit Purchrechten vielfach fundirte, Bruderschaften fast für jedes Handwerk. J. J. 1419. wird urkundlich eine solche Bruderschaft in Erwähnung gebracht, genannt die Bruderschaft „Unser Frau in der Waag." Auch wurde im Jahre 1411.

Die

die Stadtmauer in der Innstadt und i. J. 1414. der Eichter Thurm oder das Amthaus daselbst erbaut *).

Aus den zahlreichen Thaten und Handlungen des thätigen Fürsten Georgs verdienen mit Umgehung seiner vielen Reisen, noch folgende historische Anregung. Er und Bischof Berthold von Freysing, mit dem er in der Folge, als seinem Nebenbuhler, in heftigen und thätlichen Streit gerieth, standen am österreichischen Hofe im größten Ansehen, und beyde wurden i. J. 1396. als Gesandte nach Ungarn, um den Krieg zwischen dem ungarischen König Sigmund und Erzherzog Wilhelm, der Johanna, die Tochter König Karls von Sizilien und Ungarn zur Ehe hatte, zu beenden, wirksam gesendet. Er erbaute und legte im Jahre 1407. am Feste der Erfindung St. Stephans des ersten Martyrers unter Feyerlichkeit den Grundstein zu jenem hohen Chor der Domkirche in Passau, der gegenwärtig noch besteht, und durch den gothischen Geschmack sehr von dem im italienischen Styl gebauten Schiff der Kirche absticht **). Er wurde auch i. J. 1409. und

noch

---

*) Ueber diese Bauten macht Seyferts Chronik v. Niedernburg Meldung, von dem Bau der Innstadt aber auch Hansiz.

**) Der neu erbaute Chor erhielt von Aussen folgende Ueberschrift mit goldenen Buchstaben: O Welt! Anno Domini MCCCCVII. In die translationis S. Stephani Protomartyris, Patroni hujus Ecclesiae gloriose inchoatus est hic Chorus posituscue primarius lapis fundamenti solemniter a Gregorio ab Hohenloo Episcopo Pataviensi, Ottilo Bav. Dux. Der Ausruf, o Welt! war ein Sprichwort Bischof Georgs, der Name des h. Herzog Ottilo aber stand zur Erinnerung an diesen Herzog da, weil die-

noch mehrmal beygezogen zur wirksamen Vollendung eines entstandenen langwierigen Kirchen-Schismas, und nahm hieran thätigen Antheil*). Er vermittelte nach dem Geschichtschreiber Arnbek einen Frieden zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich, dem Bruder Leopolds und Ernsts und den baierischen Herzogen wegen Tyrol, der jedoch erst im Jahre 1412. zu Stande kam.

Auch machte sich Georg i. J. 1414. zum berühmten Consilium nach Konstanz auf, nachdem er zuvor mit seiner Baase (Amita) von Schwarzenburg, fünf Prälaten, gesammten Kapitel, den Kloster-Frauen von Niedernburg und allen Senats-Gliedern der Stadt Passau von dieser an einer großen Tafel bewirthet worden war, welche ihr auf ganze 34. ℔. 6. ß. und 22. Denarien zu stehen kam, und wozu Fische aus den Kältern im Graben bey der Residenz ausgelesen wurden**).

ser, als die Lorchischen Bischöfe nach Passau zogen, den Bischöfen und der Erhebung ihrer neuen Kathedrale sehr förderlich war.

*) Das Schisma fieng an, als dem i. J. 1378. rechtmäßig erhobenen Pabst Urban VI. von der französischen Parthey Klemens VII. entgegengestellt wurde. Nach Urbans VI. Tod stellten die Italiener den Bonifaz IX. auf und nach Klemens VII. Tod die französische Parthey i. J. 1394. den Benedikt XIII. Dem Bonifaz IX. folgten hierauf Innozentius VII. i. J. 1404. und Gregor XII. um das Jahr 1406. Nun wurde aber i. J. 1409. zu Pisa der 3te Pabst oder Alexander V. aufgestellt, dem die österreichische Parthey huldigte. Er starb zwar schon i. J. 1410, wurde aber sogleich wieder durch einen neuen Pabst Johann XXIII. ersetzt, der sich durch besondere Schlauheit und Unlust, von seiner Würde zu scheiden, auszeichnete, bis endlich alle 3. Dignitärs dem i. J. 1417. am 8. November einhellig und rechtmäßig gewählten Pabst Martin V. weichen mußten.

**) Von dieser Tafel machen Hansiz und die Seyfertische Niedernburger-Chronik Meldung; sie ist merkwürdig, weil

Zu Konstanz machte man von des Bischofs glänzenden Talenten und Einsichten guten Gebrauch, und König Sigmund, der nach König Ruperts i. J. 1410. erfolgten Tod das deutsche Reich erhalten hatte*), ehrte ihn so sehr, daß er ihn als Stellvertreter seines Kanzlers, des Erzbischofs von Gran gebrauchte. Er zeichnete sich auch zu Konstanz durch hohe Pracht und Aufwand aus, und lud einst selbst den König Sigmund und viele anwesende Fürsten und insbesondere die baierischen Herzoge zur Tafel, deren Genuß jedoch durch den Vorfall sehr unsanft unterbrochen wurde, daß hiebey der unruhige Herzog Ludwig von Ingolstadt seinen eigenen Vetter Heinrich von Niederbaiern öffentlich als einen Räuber-Freund beschimpfte, weil er des ersten räuberischen Feinde in seinen Landen beherberge, welcher Schimpf Herzog Heinrichen zur gefährlichen Verwundung Ludwigs vermochte, und zu langwieriger Fehde zwischen beyden Herzogen, worin auch i. J. 1421. selbst noch Bischof Georg verwickelt wurde, Anlaß gab**).

Nicht

ihr Kostenbetrag angegeben ist, woraus man ersehen kann, wie sehr der Werth des Geldes seit dieser Zeit in Deutschland gefallen ist, und hienach die damalige Theuerung den Lebensmittel und die damaligen Besoldungen ꝛc. mit den jetzigen vergleichen mag.

*) Es wurde zwar von einer Parthey Jodok M. G. von Mähren zum König gewählt, der aber nur einige Monate lebte.

**) Nach Arnbeck und andern baierischen Geschichtschreibern. Mit welchem Kostenaufwand die Fürsten das berühmte und an äusserm Nimbus glänzendste Consilium von Konstanz besuchten, läßt sich leicht daraus abnehmen, daß man daselbst manchmal gegen 100000. Gäste und 30000 Pferde zählte, daß König Sigmund allein ein Gefolg von 1000.

Nicht minder wurde B. Georg vom Pabste Martin V. mehrfach benüzt, und zwar insbesondere i. J. 1418. als Kommissär zur Einbringung von Klerikal-Zehenten aus Deutschland, und um gleiche Zeit als einer der Inquisitoren über die damals überhandnehmenden Irrlehren*). Endlich begleitete er auch i. J. 1420. den Erzherzog Albert, der bereits zum Schwiegersohn König Sigmunds erkohren war, auf seinem Feldzug gegen die Hussitten in Böhmen, und benahm sich hiebey mit großer Humanität**).

Georgs Todestag war der 8te August 1423.***), als er bereits vom Kaiser Sigmund zum Reichs-Kanz-

Personen, und Herzog Friedrich von Oesterreich und Tyrol 500. Personen bey sich hatte. Schmids Geschichte der Deutschen 4. Band 7. Buch 12. Kapitl.

*) Johann Hussens grausamer Tod i. J. 1415. ohngeachtet König Sigmunds Geleitsbrief ist allgemein bekannt; der leztere hätte den von ihm nie verfolgten Mann gewiß gerettet, wenn nicht Huß in seiner Gegenwart den gefährlichen Artikel von Wiklefs Lehre wiederholt hätte, daß ein König in einer Todsünde vor Gott König zu seyn nicht mehr würdig sey; worauf Sigmund zwar nichts antwortete, als „es sey niemand von Sünden frey," aber von diesem Augenblicke an den Unglücklichen ganz seinem Schicksale überließ.

**) Hansiz, aus welchem viele der vorstehenden Notitzen über Georgs Handlungen entlehnt sind, sagt, er habe vielen in der eroberten Stadt Melz bereits zum Tode verdammten Menschen, durch seine freundliche Vermittlung das Leben gerettet.

***) Er verblich nach Bruschius und W. Hund zu Gran, und sein Leichnam wurde erst i. J. 1424. über Wien nach Passau gebracht, und daselbst in der Kathedrale beygesezt. Bruschius macht auf diesen Bischof folgendes sehr einseitige Epigram:

Kanzler und zum Erzbischof von Gran erhoben war. Diesen vortrefflichen Fürsten hoben seine hohen Geistesgaben hoch über viele mächtigere Reichs-Fürsten seiner Zeit empor, auch zeichnete er sich durch die gütigsten Gesinnungen aus, wornach er selbst seinen eignen ehemals rebellischen Bürgern, als sie ihm einmal versöhnt waren, ohngeachtet seiner Gedächtniß-Tafeln, der gütigste Beherrscher wurde. Man tadelte an ihm nur Prachtliebe und Verschwendung schweren Geldes für einen Glanz und Nimbus, der mit den damaligen traurigen Zeiten in dem erschöpften Fürstenthume in offenbarem Widerspruche zu stehen schien*). Er selbst aber mochte sich heimlich mancher Sünden anklagen, weil er am Schluße seines Lebens die Kathedrale mit Reliquien beschenkte, dem St. Stephan eine Wochen-Andacht stiftete, und durch seine fromme Beter in einer vermög testamentarischer Anordnung zu errichtenden Karthause, für sich wollte büssen lassen**).

Georgs

Ostrofrancus, eques, Comes atque Georgius, ipsa
Ex altae flammae nobilitate satus:
Et fastu et luxu Patavinos annihilavit,
Non equidem vires et bona parta parum,
Sic quas nunc aliquis magnu consarcinat aestu,
Has mox pessundat prodigus alter opes.

*) In Bezug auf Georgs Verschwendungen schrieb späterhin eine unbekannte Hand an eine Glasscheibe, auf welche Georg einst sein Sprichwort, o Welt! mit einem Diamant-Ringe geäzt hatte, unterhalb diesem Spruche die Worte: Wie übel verzehrst St. Stephans Geld. (Seyfertische Niedernburgische Chronik).

*) Die Passauer Chronik v. J. 1694. schreibt, Georg sey in großer Reue und Herzens-Zerknirschung gestorben, und habe ein Testament hinterlassen, worin ein Legat für Errichtung einer Karthause bestimmt war. Das Testament sey in einem von B. Leonard veranstalteten Archivalien-

Georgs Suffragan- oder vielmehr Weihbischöfe, waren Petrus Epus. Marchipolensis, der schon unter Bischof Albert III. als solcher funktionirte, Nikolaus, Bischof von Warna, und Andreas, Bischof von Vicrri. Als Offizial kömmt vor: Andreas von Grillenberg, der ein eifriger Verfolger der Wiklefianer und Hussiten war, und den Magister Hyronimus von Prag, das zweyte Haupt der Hussiten, welcher zu Wien die neue Lehre zu verbreiten suchte, bereits im Jahre 1410. vor sein geistliches Gericht gerufen hatte, welchem gefährlichen Aufruf aber Hyronimus durch eine schnelle Flucht nach Mähren entwischte*). General-Vikar und Kanzler war i. J. 1420. Ruprecht von Wels vermöge noch vorliegender Urkunde.

Als Hof-Oberbeamte und Vasallen unter Fürst Georg werden folgende urkundlich in Anregung gebracht: Wilhelm der Mautter oder Mauttner zu Kazenberg**), bischöflicher Marschall i. J. 1401. und 1404. Jörg Ahaimer, Marschall 1407., und Oberst-Kammermeister i. J. 1411. Jörg Aichperger zu Söldenau, Marschall i. 1413. Jörg Aichperger im Moos, bischöflicher Rath i. J. 1408. Wolfgang Ramseder, fürstl. bischöfl. Rentmeister, auch Domherr und Pfarrer zu St. Paul i. J. 1416. Andrä Herleinsperger, Vizedom zu Passau i. J. 1420. Chunrad der Schawl, Burggraf zu Wolfs-

Copial-Buch befindlich, aber rücksichtlich der Karthause nie exequirt worden, wie sich denn auch wirklich keine Karthause im Hochstifte jemals befand.

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 492. et 303.

**) Katzenberg, wovon sich dieses Geschlecht schrieb, liegt im Innviertl im L. G. Obernberg.

Wolfseck; er diente mit Reisigen, Spießträgern und Schützen dem Hochstifte und Domkapitl im Kriege gegen die Stadt Passau. Zacharias Jobst und Lienhard Haderer, sie dienten gleichfalls dem Bischof Georg gegen seinen Rivalen B. Rupert und die Stadt Passau. Pilgrin von Rotaw zu Madaw i. J. 1393. Konrad der Kirchperger; dieser bestand eine langwierige Fehde mit Bischof Georg, wobey er mit Christel dem Urleinsperger verhaftet ward. Im Jahre 1396. wurde jedoch der Streit durch schiedsrichterlicheu Spruch des Landgrafens Johann von Leuchtenberg ausgeglichen, worauf sich der Kirchperger um 25. ℔. W. Pf. Jahresgehalt zu einem vierjährigen Dienst verband. Leupold der Puchberger zu Winzer und Hanns Nußperger i. J. 1396. Peter Thungast von Klebstein und Heinrich der Puchperger zum Wildenstein i. J. 1401. Gundacker von Tannberg zu Pürchenstein i. J. 1402*). Graf Johann von Schawmberg. Er war Afterlehenmann des Hochstifts, seit Schaumberg an die Herzoge von Oesterreich lehenweise vergeben worden ist. Raiker der Siegenhaimer, Erasmus und Wilhelm, die Gebrüder von Perneke und Heinrich Volkenstorfer circa 1404. Die Volkenstorfer stammten wahrscheinlich von Volkenstorf an der kleinen Mihel unterhalb Tannberg. Kaspar und Gundacker von Starchenberg. Sie wurden schon mehrfach als Realitäten-Käufer benannt, und liehen dem B. Georg i. J. 1404. 2230. ℔. dl. Eberhard von Kappel. Dieser streckte dem B. Georg 500. ℔. dl. vor, unter

Bürg-

*) Pürchenstein war ein hochstiftisches Lehen an der großen Mihel östlich von Tannberg, und bildete in der Folge nebst Liebenstein diesseits der großen Mihel eine eigne Passauische Herrschaft in Oberösterreich.

Bürgschaft Wilhelm Mauttners von Katzenberg, Andrä Herleinspergers, Hanns Geiselspergers, Rapolt des Alprechtheimers und Ecklein Herleinspergers. Solche Verbürgungen bey bischöflichen Anlehen kommen vom 15ten Jahrhunderte an sehr oft vor, und die Bürgen waren gewöhnlich Passauische Landsassen. Joachim Anhanger. Er versprach i. J. 1405. dem Bischof Georg mit einem Diener und 7. Pferden ein Jahr lang um 65. ℔. dl. nebst Futter und Heu zu dienen. Wilhelm von Puchperg zu Engelburg. Er wählte i. J. 1409. den B. Georg zum Spruch-Obmann in seiner Fehde mit Grafen Johann von Leuchtenberg und Peter Thungast zu Klebstein*). Erhard von Puchperg, Bruder Heinrichs von Puchperg i. J. 1410. Kaspar von Fraunhofen. Er verzichtete i. J. 1412. aller weitern Ansprüche auf B. Georg wegen ihm geleisteten Diensten. Hanns Fraunberger der ältere. Dieser erhielt i. J. 1413. von B. Georg einen Schuldbrief über 1000. ungarische Dukaten-Gulden. Es kommt nicht vor, ob er wirklich in Passauischer Dienst- oder Lehens-Pflicht stand. Hanns von Leitfaring. Er gerieth mit Bischof Georg in einen Streit, wahrscheinlich wegen Sold-Rückständen, erhielt dann vermög schiedsrichterlichen Spruch eine Summe ausbezahlt, und verband sich dagegen dem Bischof mit 6. Spießen auf ein Monat zu dienen. Andrä von Polheim zu Tegernpach i. J. 1415. Kristian der Wazmanstorfer. Er gerieth wegen mancherley Vergehen in bischöfliche Gefangenschaft, und reversirte hierauf i. J. 1416. dem B. Georg fortan getreu zu dienen, und auf dem zum Hochstift

lehen-

*) Englburg ist ein Schloß und Dorf im heutigen L. G. Passau, und gehört dem Grafen von Taufkirchen. Klebstein liegt im heutigen L. G. Grafenau.

lehenbaren Schlosse Leoprechting der bischöflichen Befehle gewärtig zu seyn. Wigileus Sattelbogen, Pfleger zu Winzer, er reversirte i. J. 1421. über vom B. Georg für geleistete Dienste erhaltene Entschädigung.

Als Pfleger kommen ursprünglich vor, Hanns Geiselsperger auf dem Ranarigl i. J. 1390. leibgedingsweise für eine dem Hochstifte erlassene Schuld pr. 3100. tb. dl. Hanns Strobl, Pfleger im Niederhaus i. J. 1394. Hanns Spät, Pfleger am St. Jörgenberg i. J. 1400. Jörg Ahaimer, Pfleger zu Obernberg i. J. 1401. Stephan der Mauttner von Katzenberg, Pfleger zu Viechtenstein i. J. 1401. Raplein (Rapolt) Alprechtsheimer, Pfleger zu Wesen, i. J. 1401. Nikla der Zeller, Pfleger am Niederhaus i. J. 1404. Eberhard Michlbanger, Pfleger zu Ebelsperg in O. Oesterreich i. J. 1404. Heinrich von Puchberg, Pfleger von St. Jörgenberg i. J. 1407. Hanns Walchsinger, Landrichter in der Abtey i. J. 1407. Thoman Aichperger, Pfleger am Stein (Wildenstein?) 1409. Andrä Schwarzensteiner zu Englburg, Pfleger am Fürstenstein i. J. 1410; der Bischof schuldete ihm 251. tb. 5. β. 4. dl. für rückständigen Sold und auf den Schloßbau verwendete Kosten. Sigmund Pollhammer, Pfleger zu Swadorf, einer in Oesterreich aus Passauischen Gütern gebildeten Herrschaft i. J. 1421. Ulrich Kastenmayer zu Krempelstein um das Jahr 1421.

Domkapitlische Dignitärs und Beamte waren, ausser den Dompröbsten, Achatz Raimiger, Oberst-Kellerer in Baiern, und Wenzla Thiem. Ott Grantl von Passau, Domkustos circa 1420. Hanns Rottenfueß, domkapitlischer Pfisterer i. J. 1423.

Bischöf-

Bischöfliche und städtische Beamte zu Passau waren vermög vorhandenen Urkunden ꝛc. die Mauthner, Weissenеck i. J. 1392. Hanns Strobel 1396. Stephan Schranz 1404. Philipp Holzheimer 1413. Die Innprobstey-Beamten, Paul Kraft i. J. 1388. Konrad Aichperger 1390. Hanns der Spät 1397. Hanns Ehrenbeck circa 1400. Hanns Siegerstorfer 1408. Heinrich Prant 1415. Die Ilzstadt-Richter, Stephan Siechentrenk i. J. 1403. und Niklas Haizinger circa 1423. Die Bürgermeister, Ortlieb Westerburger i. J. 1388. Wenzeslaus Gerhard 1397. Ulrich Holzheimer 1398. Chunrad Waldherr i. J. 1404. Andrä Gruner 1404. Peter Holzhaimer 1414. Stephan Kunstmann 1420. und Wernhard Forster circa 1423. Die Stadt-Richter, Niklas Zeller 1398. und 1405. Andrä Gebelstorfer 1403. Hanns Holzhaimer, Hanns Kastenmayr 1421. Der Stadtkammerer Stephan Westernburger zugleich Pfleger zum heil. Geist i. J. 1414. Der Stadtschreiber Andrä Schaufler i. J. 1419. Mathias der Golt, Bürger und Zahler i. J. 1403. Heinrich Speiser, Spitalmeister 1416. Angesehene Bürger waren, die Erber, deren Geschlecht sich bis ins neunzehente Jahrhundert erhielt. (Die lezte Abtissin von Niedernburg zur Zeit der Säkularisation des Stifts war eine Erber, und starb vor einigen Jahren). — Die Prummer und die Holzhaimer; der Bürger Hanns Holzhaimer streckte dem Bischof i. J. 1401. zwey Tausend Gulden vor.

Leonard.

Nach Bischof Georgs von Hohenlohe Tode gelangte Leonard von Layming, entsprossen aus altem baierischen Adel und Neffe des Domprobsts

Otto

Otto von Layming auf den bischöflichen Stuhl von Passau, wo er bereits Kanonikus und Offizial war. Die vielen Begebenheiten, welche seine Regierungs-Zeit auszeichnen, lassen sich in folgende Haupt-Rubriken bringen: I. Leonards Wahl und Bestätigung. II. Bürgerliche Unruhen zu Passau. III. Krieg mit Herzog Ludwig von Baiern und Grafen zu Mortani. IV. Handels-Verträge mit Regensburg. V. Privilegien-Briefe. VI. Geistliche Konkordate für die deutsche Nation. VII. Innere Landes-Administration.

I.

Die noch beym Reichs-Archive vorliegenden Archivalien geben über Leonards Wahl und Bestätigung nachstehende Auskunft.

Pabst Martin V. bestätigte den 10ten Januar des Jahres 1424. die nicht mit aller Domherren Einstimmung geschehene Wahl des vom Herzog Heinrich aus Baiern begünstigten, dem Herzog Albert von Oesterreich aber wegen verschiedenen Rücksichten widerlichen Leonards von Layming *). Weil aber der Bestätigte gleichwohl von mehreren Chorherren und vielem Klerus nicht erkannt werden wollte, wandte er sich unverweilt wieder an den Pabst, welcher dem Bischof Friedrich von Chiemsee und dem Abt des Schotten-Klosters in Regensburg das Kommissorium auftrug, alle Widerspenstigen mit Androhung der Exkommunikation zum Gehorsame

*) Das Namen- und Stammgut dieses schon i. J. 996. auf dem Tournier bekannt gewordenen Geschlechts ist die Hof-March Layming im ehemaligen Rentmeisteramt Burghausen, und kam schankungs- oder stiftungsweise durch Siegfried und zwey Ortolfe von Layming zum Kloster Alten-Hohenau. Das Laymingische Wappen war ein rothes Feld mit 2. weissen und einem schwarzen Querstreifen durch die Mitte; auf dem Helme befand sich ein weisser Hund mit einer offnen Krone, worauf schwarze, weisse und rothe Federn standen.

horsame zu bewegen *). Die ermahnten Widersacher gehorchten aber nicht, und entwichen zum Theil nach Wien **), und somit exkommunizirte sie der Bischof von Chiemsee als päbstlicher Legat wirklich i. J. 1425. ***).

Diese Exkommunikation traf in dem geistlichen Spruch-Briefe namentlich den Andreas, Bischof von Viktri, gewesenen Suffragan Bischof Georgs, den Domprobst Wenzeslaus Thiem, den Dechant Heinrich Fleckl, dann die Chorherren und Kleriker Johann Sindram, Wilhelm Fraunberg, Wilhelm Tours, Ulrich von Ortenburg, Walkun Hadrer, Theodorich von Hammelburg, Ulrich Reisperger und Achaz Thyna.

Leonhard ließ sich durch den Ungehorsam so vieler Chorherren und Kleriker und selbst durch Erherzog Alberts Widerstreben nicht abschrecken, gerirte sich als rechtmäßiger Bischof, vertraute, wegen zeitlicher Verhinderung des bisherigen Offizialen Peter Feyd, das hochstiftische Offizialat und die General-Kurie von Obernberg aus (weil er wahrscheinlich die ihm übrigens nicht abgeneigte Stadt Passau noch nicht beziehen konnte), dem Probst Peter Reindl von Vilshofen ****), erfreute sich bald auch der Belehnung mit den Regalien vom Kaiser Sigmund *****), und bewirkte, da die Uneinigkeit noch länger währte, als Günstling des Pabsts, daß Jo-

*) Dat. Rome apud sanctos Apostolos III. Kal. Julij pontif. ao. octavo.

**) Die Entweichung mehrerer Chorherren erhellt vorzüglich aus einer Urkunde v. J. 1424., wornach Ulrich Kastenmayr, dem bereits unter B. Georg die Veste Krempelstein überlassen worden ist, reversiren mußte, solche wieder herauszugeben, wenn die wegen der obwaltenden Spannung nach Wien entwichenen Chorherren wieder zurückkehren werden.

***) Dat. et Actum in Castro Vischararn ao. mllo. quadringentecimo vicesimo quinto die undecima Mens. Julij.

****) Dat. in Castro Obernberg in festo Corporis Christi ao. mllo. quadringentesimo vicesimo quinto.

*****) Noch im Jahre 1425. Von diesem Regalienbrief und zugleich Privilegienbrief wird weiter unten noch Meldung geschehen.

Johann Bischof von Eichstätt als päbstlicher Legat i. J. 1428. ein vollkommenes Interdikt gegen alle dem Bischof Leonard noch widerstrebenden Kleriker und Laien aussprach *), worauf endlich im nämlichen Jahre durch Vermittlung Erzbischof Eberhards von Starchenberg zu Salzburg mit Herzog Albert von Oesterreich ein Vergleich erzielt wurde, wornach dieser selbst den Leonard anzuerkennen versprach, und hiedurch auch die übrigen sämmtlichen Gegner Leonards zu gleicher Anerkennung, beyde Partheyen aber zu Ausgleichung der gegenseitigen Schäden vermocht wurden **); und weil der Bischof wahrscheinlich beym Antritt seines Amts, um seine Parthey unter den Chorherren zu vermehren, eine dem bischöflichen Ansehen zu nachtheilige Kapitulation mit denselben eingegangen war, erhielt i. J. 1433. der Probst von St. Nikola vom Pabste Eugen IV. das Kommissorium, den von B. Leonard bey seiner Wahl geleisteten Eid zu erleichtern, und auf Gestattung vernünftiger Gewohnheiten des Kapitels zu beschränken.

Bruschius und besonders Hansiz wissen der Begebenheiten bey Leonhards Wahl und Bestätigung weit mehrere zu erzählen, als die Archivalien anregen, und zwar ersterer mit beissendem Witze, der leztere aber mit desto sorgfältigerer Begründung und Wahrscheinlichkeit. Hansiz erzählt: Als Georg starb, wurden die Chorherren uneinig in der Wahl des neuen Bischofs, indem die eine Parthey den Dechant Doktor Heinrich Flöckl von Küzpüchel, die an-

*) Dat. et actum Eystet in aula epali. ao. Dni. quadringentesimo vicesimo octavo indictione sexta die Jovis quinta. mens. Aug.

**) Geben zu Wien an sambstag vor sand Luzeintag in dem vierzehen hunderten jar vnd in dem acht vnd zwainzigisten jar. Mit anh. Insiegeln des Erzb. Eberhards, des Herzog Alberts und des Bischofs von Passan mit seinem Kapitel. Das Interdikt des Bischofs von Eichstätt wurde indeß schon am 9. Oktober genannten Jahres 1428. suspendirt.

andere Parthey aber den Doktor Leonard von Layming erheben wollte; um aber neuen Unruhen vorzubeugen, überließen sie dem Erzbischof Eberhard kompromißweise die Entscheidung zwischen beyden Kandidaten. Dieser entschied hierauf gegen die Erwartung des von ihm sehr geachteten Dechants Flöckl für den Leonard, welchen Herzog Heinrich von Baiern in Schutz genommen hatte*).

Nun trat Herzog Albert von Oesterreich auf, protestirte gegen Leonards Ernennung, vielleicht weil dieser von Baiern begünstigt war, oder wahrscheinlicher, weil er Organisations-Plane im Kopfe hatte, in welche einzugehen ihm der auf Baiern sich stützende Leonard nicht willfährig genug erschien, brachte ihm gefällige Kandidaten in Vorschlag, und befahl seiner Gesandtschaft in Rom, den Pabst von Bestätigung des Laymingers abzuhalten. Aber Pabst Martin V. ernannte gleichwohl und ohnerachtet Leonard nicht ohne Grund beschuldigt wurde, den Gesandten der dem Heinrich Flöckl anhänglichen Chorherren, auf seiner Reise nach Rom aufgefangen und eingesperrt zu haben, diesen Leonard, dessen Tugenden seine Prokuratoren zu Rom ungemein zu erheben verstanden, aus päbstlicher Machtvollkommenheit und ohne Rücksicht auf die geschehene Wahl**) am 10. Jänner 1424. zum Bischof von Passau. So-

*) Nach Bruschius hat Leonard vorzüglich durch Geld und Versprechungen sich den Weg zum Bisthume gebahnt.

**) Diese Wahl beachtete Martin deßhalb nicht, weil er es sich in seiner Immunitäts-Widerrufs-Bulle vom Jahre 1423. ausdrücklich vorbehalten hatte, zur Verhütung weiterer Diskussionen wegen der Immunität des Bisthums Passau, den Nachfolger Bischof Georgs selbst aufzustellen.

Sobald nnn Leonard von dieser ihm günstigen Entscheidung des Pabsts Nachricht erhielt, ließ er sich vom Erzbischof Eberhard konsekriren, und strebte nun, den Herzog von Oesterreich in Wien zu versöhnen, aber dahin hatte sich bereits die ihm feindliche Parthey des Domklerus aufgemacht, daselbst unter dem Schutz des Herzogs eine förmliche Regierung über die österreichische Diözes niedergesezt, und den ohnehin über Pabst Martins Gleichgültigkeit gegen seine Protestation aufgebrachten Fürsten, wo möglich noch mehr erbittert, als er es schon war, und somit konnte Leonards eigne Gegenwart in Wien eben so wenig als die Vorbitte des mit dem Herzog Albert verschwägerten Herzog Heinrichs von Baiern und selbst des Kaisers Sigmund den erzörnten versöhnen. Er schickte vielmehr eine neue gegen den Leonard gerichtete Gesandtschaft an den Pabst Martin, obgleich wiederholt ohne Erfolg, aber auch ohne deßhalb schon zu ruhen; denn als Leonard bereits die Stadt Passau sich durch baierischen Einfluß gewonnen, als er schon die Universität von Wien für sich umgestimmt hatte, und als ihm bereits die ganze Universität anerkennend huldigte, schickte der unbiegsame Fürst Albert wieder eine Gesandtschaft nach Rom mit schweren Klagen gegen Leonard. Nun schwebte Leonards bischöfliche Würde in großer Gefahr; denn Albert war ein für die dermal durch die Hussiten bedrängte Kirche zu wichtiger Fürst, als daß der Pabst seinen wiederholten und derb gewordenen Bitten länger alle Rücksicht verweigern sollte. Leonard machte sich also selbst in eigener Person nach Rom auf, und vertheidigte daselbst seine Sache mit solchem Nachdrucke, daß der Pabst und seine Kardinäle erklärten, in ganz Germanien könne kein

Bi-

Bischof gefunden werden würdiger als Leonard *). Der Pabst suchte nun, um Leonarden nicht entsetzen zu dürfen, den Erzherzog Albert mittelst eigener Gesandtschaft durch die Vorstellung zu besänftigen, es soll Leonard bald möglichst von Passau weg auf ein anderes konvennables Bisthum gesezt, und inzwischen die österreichische Diözes des Passauer Bisthums von einem Vikar verwaltet werden. Herzog Albert gab sich aber auch hiemit nicht ganz zufrieden, und die Verhältnisse des Passauer Bisthums blieben noch sehr lange unbestimmt, bis endlich Eberhard von Starchenberg i. J. 1427. Erzbischof von Salzburg wurde, und, als Günstling des Herzog Alberts und den baierischen Herzogen nicht unangenehm, ernstlich das Mittleramt zwischen dem Herzog und B. Leonard auf sich nahm, und endlich i. J. 1428. erstern zur Anerkennung des Laymingers vermochte.

II.

Dem Bischof kostete nach eigner Aeusserung das Erringen des ruhigen Besitzes vom Hochstift über Siebenzigtausend Gulden. Er wollte nun die hiezu aufgenommenen Gelder von Beyträgen des Kle-

*) Adeoque causam suam et rationibus et moribus suis approbavit Pontifici et Cardinalibus ut haut dubitarent dicere, eo meliorem Epum. in Germania neutiquam inveniri. Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 517. Schreitwein schreibt zwar diesen Ausspruch gleich dem Bruschius den Versprechungen zu, welche Leonard der römischen Curie machte; aber Hansiz verwirft solchen Verdacht als Verläumdung. Es mag wohl nicht ohne Bestechung abgegangen seyn, aber daß der äusserst gebildete, unter den deutschen Bischöfen wirklich an Urbanität hervorragende Leonard in Rom gefallen mußte, wird sich weiter unten aus des Aneas Silvius Pikolomini Brief an den Kampisius über Leonard erklären.

Klerus und der Passauer Bürgerschaft abzahlen, und heischte besonders von lezterer einen bedeutenden Aufschlag. Es mißfiel ihm auch, daß die Bürger ihm den Eid 6. Jahre vorenthalten, und erst im Jahre 1429. geleistet hatten. Es mißfiel ihm, daß sie seine ersten betrübten Regierungs-Jahre benüzt hatten, Bürgermeister und Räthe selbst aufzustellen, sich aller Mauern, Thürme und Thore der Stadt zu bemächtigen, ja selbst eine neue Stadtmauer auf dem Sand über eichenen Pfeilern oder Bürsten zu erheben*). Weil er nun in ruhigen, von allen benachbarten Mächten und vom Kaiser anerkannten, Besitz der Stadt und des Bisthums gekommen war, wollte er die Bürgerschaft wieder in die Ordnung bringen, und zur Abtragung der Schulden, welche er für seine Erhaltung machen mußte, ernstlich anhalten. Aber die Bürger entgegneten murrend, sie hätten durch die mehrjährigen Unruhen selbst große Schäden erlitten; man habe sie ganz vernachläßigt; während dem Interdikt hätten über hundert Leichen kein geweihtes Grab gefunden; viele Kinder seyen ohne Chrisma getauft worden. So war der Anfang zu mehrjährigen Unruhen gelegt, und die gegenseitigen Beschwerden wuchsen bald auf 47. Artikel an.

Die Bürger brüsteten sich hoch über ihren gemachten Dienst- und Kosten-Aufwand beym Hussiten-Krieg, und über ihre dem Herzog Albert geleistete Hülfe; Bischof Leonard aber beschwerte sich, daß die Bürger keine Steuer geben wollten, daß sie im Reichs-Kriege unter seinen Hauptleuten und Fah-

*) Diese Mauer wurde i. J. 1425. erbaut nach der Passauer Chronik v. J. 1694. und der Seyfertischen Niedernburger Chronik.

Fahnen zu stehen sich weigerten, und daß sie überhaupts ein reges Streben verriethen, die bischöfliche Herrschaft abzustreifen. Die Sache kam bald vor den Kaiser, und es sollten die Herzoge von Baiern und der Erzbischof van Salzburg Vermittler wergen, aber erst i. J. 1432. erfolgte ein vermittelnder Spruch von 5. Schiedsmännern, worunter auch der Landgraf Johann von Leuchtenberg sich befand, welcher Spruch, unter dem Namen Fünfer-Spruch in Passau bekannt, vorzüglich bezwecken sollte, daß die Bürger fortan dem Bischof schuldigen Gehorsam leisten, zwar nicht als Leibeigene*), aber doch als Landes-Unterthanen; sie mögen zwar ein eignes Pannier und Fähnlein haben, aber sich solches von jedem Bischof beym Regierungs-Antritte verleihen lassen; und nur auf Reisen und in der Stadt gebrauchen, im Felde aber unter des Bischofs Fahnen stehen; dieser habe auch die Stadtthöre und Thürme in seiner Gewalt, setze die vier Stadt-Hauptleute nach eignem Willen ein, und sey berechtigt, die Stadt-Gemeinde, so oft er wolle, vor sich zu rufen**). Dieser Spruch gefiel nun unglückli-

cher

*) Die Anspielung auf die Leibeigenschaft rührt von vorgeblichen alten Briefen aus den Zeiten der Agilolfinger her, welche dem Stifte ihre Leibeigene zu Passau geschenkt haben sollen.

**) Dieser Fünfer-Spruch enthielt noch viele andere Artikel, z. B. der Bischof möge seinen Wein wie vor Alters in der Stadt auszapfen lassen; die Privilegien der Diener des Hofes und des Kapitels, den Salz-Verschleiß nach Zell und in die Mihel, die Niedernburgische Jurisdiktion über die Ilzstädter Förgen, die Bestimmung der Raths- und Gerichts-Tage 2c. Weil aber diese Artikel zum Theil bald wieder abgeändert wurden, zum Theil aber bey anderer Gelegenheit vorkommen, kann ihre Erörterung hier unterlassen werden.

cher Weise dem Bischof eben so wenig, daß er mindeste Rücksicht darauf nahm, und zur Erzwingung eines seinen Absichten entsprechendern Zustandes gewaltthätig vorgriff, was aber öffentlichen Aufstand der Bürger, seine Vertreibung aus der Stadt, zehenjährige Unruhen, und endlich sogar die Eroberung des Niederhauses und die Belagerung des Oberhauses von da aus zur traurigen Folge hatte. Da jedoch dem Kaiser Friedrich III. *). die Rebellion der volkreichen Stadt Passau gerade während dem Kriege mit den Hussiten, mit denen die Stadt wohl gar in Verbindung treten möchte, immer bedenklicher wurde, veranlaßte er durch seinen Bruder Erzherzog Albert von Oesterreich eine neue schiedsrichterliche Entscheidung der verwirrten Passauischen Händel, welche endlich den Bischof und die Stadt befriedigte, und unter dem Namen des Bischofs als gesetzliche Norm publizirt wurde, daher sie auch unter dem Namen Bischof Leonards Spruch-Brief bekannt ist. Der vornehmste Inhalt bestand in der wiederholten Unterwerfung der Stadt unter bischöfliche Hoheit und in mannigfachen Normen über das schriftliche Benehmen der Bürgermeister und des Raths gegen ihren Fürsten, über Bürger-Aufnahmen, und Bürger-Eid, über Forderung und Erhebungsweise des Umgeldes, und über das unterm

St.

*) Kaiser Sigmund starb den 8. Dez. 1437. und hatte zum Nachfolger im Reiche und Erben in Böhmen und Ungarn seinen Tochtermann Herzog Albert von Oesterreich; dieser starb aber schon i. J. 1439., nachdem er kaum über ein Jahr römischer König gewesen war, worauf Herzog Friedrich, der Sohn des Herzogs Ernst aus Steyermark die deutsche Krone und zugleich die Vormundschaft über Alberts Sohn Ladlus erhielt.

St. Georgsberg an der Ilz angefangene neue Haus*).

III.

Es ist traurig, daß Herzog Ludwig zu Ingolstadt Graf von Mortani, der lange Zeit für den schwachen König Karl VI. in Frankreich herrschte, die Vorzüge glänzender Talente durch ein ausgezeichnet unruhiges Gemüth verdarb. Kaum war dieser hochsinnige, in den ungemessensten Ansprüchen lebende Fürst aus Paris nach seinem Ingolstadt, das er in einen französischen Hof verwandeln wollte, zurückgekehrt, sezte er seine ganze weitgestreckte Nachbarschaft ringsum in Flammen. Es ist also leicht erklärbar, daß sein Vetter Heinrich von Landshut, ihm noch von Konstanz her in verhaßtem Andenken, nicht lange in Ruhe blieb, und daß Bischof Leonard von Passau als Nachbar der beyden Herzoge gleiches Loos mit lezterm theilen mußte. Scherding ge-

---

*) Dieses sogenannte neue Haus war ein bischöflicher Neubau, worneben oder woraus in der Folge die St. Salvators-Kirche erbaut worden ist. Bischof Leonard erhielt vermöge obigem Spruchbrief das Recht, den angefangenen Hausbau zu vollenden, und wer immer Christ oder Jud, Kaufmann oder Handwerker darin wohnen werde, soll die bisher schon in dortiger Gegend für Juden oder Christen übliche Rechte haben. Die Ursache, warum die Bürgerschaft der Stadt diese Neubauten ausser der Stadt nicht gerne sah, war, weil sie Gelegenheit gaben zur Ansiedlung neuer Gewerbsleute, deßhalb stritten sie auch so sehr wegen den neuen Bauten bey Hacklberg, welche Bischof Leonard nicht minder als seine Vorfahren in Absicht gehabt haben mochte. — Sämmtliche Nachrichten über die bürgerliche Unruhen unter B. Leonard sind aus der Passauer-Chronik v. J. 1694., aus der Seyfertischen Niedernburger-Chronik, aus dem Chronicon rhytmicum, und aus Hansiz Germ. Sacra. T. I. entnommen.

gehörte dem Ludwig, und nicht minder der ohnfern gelegene, vom Vizedom Heinrich Nothhaft vor Jahren erbaute Königstein; beyde Orte lagen aber hart am Passauischen Territorium, von daher also konnte nicht lange Ruhe bestehen; zuvörderst begann man auf die Passauischen Commerzialien ungewöhnte Zölle zu legen, und vorgeblich, weil diese nicht bezahlt wurden, griff man weiter um sich, und hielt zu Scherding die am Inn nach Passau vorüberfahrenden Salzschiffe auf. Die Passauer brauchten bald Repressalien, und entschädigten sich an den aus Oesterreich nach Baiern Donau aufwärts ziehenden Wein-Schiffen. Nun erfolgte wirklicher Krieg, und viele Dörfer loderten in Flammen auf zwischen Passau und Schärding*). Im Jahre 1435. wurden zwar Anstalten gemacht, durch einen schiedsrichterlichen Spruch von Regensburg aus die Ludwigischen Streitigkeiten mit Passau und den baierischen Herzogen beylegen zu lassen**). Aber noch hatten kaum die Anstalten zur Friedens-Vermittlung begonnen, als des Krieges Fackel mit neuer Stärke aufflammte. Herzog Heinrich von Landshut und Bischof Leonard schlossen das engste Bündniß gegen Herzog Ludwig, und Leonard umrang und belagerte mit 1500. Pas-

*) Gelegenheitlich ist hier zu erwähnen, daß Herzog Ludwig vielleicht mit Absicht schon i. J. 1433. in der Stadt Passau selbst dem Paul von der Leyter zu Pern seinen freyen, vom Kaspar von Rotau überkommenen, Hof um 300 K. dl. nach vorliegender Urkunde abhandelte.

**) Johann Steindel in seiner Chronik sagt: ad annum 1435. „Lis inter Ludovicum seniorem ducem Bav. ex parte una et Epum. et civitatem pataviensem ex parte altera per placita sedatur. Apud Oefele Tom. I. p. 534. Allein dieser erste Aussöhnungs-Versuch blieb ohne Wirkung.

Passauer Bürgern Schärding und den Königsstein, und gegenseitig geschah vieles Unheil. Da erbarmte sich Herzog Ernst seines Vaterlandes, machte sich auf nach Basel zum daselbst eben statthabenden Consilium, und bewog die versammelten Fürsten dortselbst, daß sie Gesandte abschickten, welche einen neuen Friedens-Kongreß zu Regensburg veranstalten sollten, worauf man endlich so glücklich war, einen Waffenstillstand auf vier Jahre zu erzielen unter folgenden Bedingungen: 1) Das Schloß Königsstein bey Passau werde gänzlich destruirt*), und niemals neu aufgerichtet. 2) Schärding bleibe dem Herzog Ludwig, will er daselbst neue Werke errichten, geschehe solches auf seine Kosten, und ohne Schaden der Nachbarschaft. 3) Die Rechte und Freyheiten sowohl des Klerus als der Laien bleiben von jeder neuen Last verschont**). 4) Herzog Ernst zu München und sein Sohn Albert mit dem Vatersbruder (patruo) Adolph seyen die Rächer jeder Vertrags-Verletzung. 5) Sollte irgend ein Artikel zweifelhaft werden, habe der Bischof von Eichstätt hierüber schiedsrichterliche Auslegung.

Der Archivalien, welche über diese angeregten Fehden und ihre Vermittlung in Bezug auf Passau im Reichsarchive noch wirklich vorliegen, sind viele, und

*) Die Passauer hatten den Königsstein noch während den Unterhandlungen i. J. 1436. zur Uebergabe gebracht, und zerstörten ihn gänzlich in einem Zeitraume von 7. Tagen.

**) Obige 3. Bedingungen hat auch Joh. Steindls Chronik aufgenommen (vide apud Oefele T. I. p. 535.), mit dem Beysatz, daß der Königsstein, (welcher seinen Namen von seiner Grundlegung an einem heil. 3. Königstage erhalten hatte), von den Passauern gänzlich geschleift wurde.

und sie haben folgenden chronologischen und summarischen Inhalt.

Der bischöfliche öffentliche Notar Thomas Strabhover appellirte am 22. Jänner 1433. gegen mehrere vom Herzog Ludwig von Schärding aus zum Nachtheil des Hochstifts Passau erlassene Verordnungen und Sprüche *). Den 26. Juny erklärte sich Herzog Albert von Oesterreich gegen des Herzog Ludwigs Vorsatz, den Berg zwischen Passau und Krempelstein an der Donau zu befestigen und zu besetzen **). Den 23. July schloß Bischof Leonard mit Herzog Heinrich von Landshut ein enges Bündniß gegen Herzog Ludwig ***). Den 27. May 1334. erlaubte Kaiser Sigmund dem Bischof Leonard, das zum Nachtheil und Schaden des Hochstifts vom Herzog Ludwig erbaute Schloß Königstein mit Waffengewalt zu zerstören ****). Den 28. November erließ der nämliche einen Befehl an Herzog Heinrich und einen solchen an die Herzoge Ernst, Wilhelm und Albert von Baiern, dem von Schärding und Königsstein aus das Passauische Territorium beunruhigenden Herzog Ludwig bey schwerer Ahndung keine Hülfe zu leisten *****). Den 16. Februar 1435. sprach der Kammermeister Erasmus Preysinger zu Köpsberg schiedsrichterlich die Hülfe aus, welche Herzog Heinrich nach Versprechen dem Bischof Leonard gegen Herzog Ludwig mit einer Truppe von 50. Reitern zu leisten habe. Vor diesem Spruche waren Vertreter des Bischofs, Hanns Stauffer und Jörg Eichperger, und für Herzog Heinrich die Räthe Erasmus und Kaspar die Ahaimer; an gleichem Tage offenbarte aber Paul

*) Dat. ao. mllo. quadringentesimo tricesimo tertio die vigesima secunda mens. Januarij.

**) Geben zu Wien an Freytag nach sand Johannstag.

***) Geschehen zu Burghausen an Pfinztag vor sand Jakobstag im vierzehenhunderten jar und in dem drey und dreyssigisten jar.

****) Gegeben zu Basel im vierzehenhunderten jar vnd darnach in dem vier vnd dreyßigisten jar an nächsten Freytag nach Uffartstag.

*****) Nach gleichfalls vorliegenden Urkunden.

Paul von der Laytter zu Bern urkundlich, daß Herzog Ludwig von Baiern und Bischof Leonard ihre bisherigen Streitigkeiten durch sechs des Eides gegen ihre Herrschaften entbundene Schiedsrichter (herzogliche und bischöfliche Räthe) und einem Obmanne zu Regensburg auszumachen gesinnen, und daß der Anfang des Gerichtes auf den Freytag nach dem Sonntag Invocavit festgesezt sey *). Dieses Gericht funktionirte nun bis in den August des Jahres 1435. fort, und es wurden von beyden Partheyen eine Menge von Klagen vorgebracht, die sogleich durch eigne Sprüche abgethan, oder zur obersten Entscheidung vor den Kaiser verwiesen wurden. Solche Spruchbriefe sind noch zahlreich vorhanden.

Die gegenseitigen Beschwerden, welche urkundlich vorkamen, waren gar verschiedener Gattung:

1) Mauth-Beschwerden. Die Passauer wollten von der baierischen, zu Mitterndorf neu errichteten, Mauth **) frey seyn. Auch verlangten sie, daß die Böhmen, welche auf den Schärdinger Markt ziehen, und dort Salz einkaufen, nicht über Zell (Obern- oder Hafnerszell im heutigen Landgericht Wegscheid) und Krempelstein, sondern über Prachadiz und Passau reisen sollten, auch war ihnen die Schärdinger Mauth zu hoch.

2) Vielfältiges Aufhalten nach Passau gehörigen Dienst-Getreides, wobey besonders der Passauische Kastner zu Obernberg und der Pfarrer von St. Aegidi in der Innstadt vielen Schaden litten; lezterem wurde einmal sein zum Inn-Brücken- und Siechen-Amt in Passau gehöriges Getreid ab-

*) Die Urkunde ist in Duplo vorhanden, und besiegelt mit des Bischofs, des Kapitels und der Stadt Passau Siegeln, dann mit jenen Herzog Ludwigs und Pauls von der Laytter.

**) Die Mauth zu Mitterndorf war eine Neuerung, da bisher die auf der obern Strasse nach Salzburg fahrenden Güter nur zu Aindorf und Mitting, die von Payerpach gegen Passau fahrenden Güter aber gar keine Mauth zahlen durften.

abgenommen, weil er es nicht in Schärding verkaufen, sondern nach Passau abführen wollte.

3) Uebermäßige Scharwerke und Bürden, welche den hochstiftischen und domkapitlischen Hintersassen aufgebürdet wurden.

4) Vom Bischof Leonard den herzoglichen Hintersassen zu Scherding, Dinglfing ꝛc. abgenommene Weinzüge aus Oesterreich, und Salzschiffe aus Baiern.

5) Vom Herzog Ludwig den Passauischen Unterthanen aufgedrungenes Geleit, und geschehene Angriffe auf das hochstiftische Geleitrecht am Donaustrohme.

6) Das Verschlagen der Wege und Stege.

7) Vielfache Eingriffe Ludwigischer Beamten in die Passauischen Gerichts-Privilegien, Abwandlung und Bestrafung armer Leute (Hintersassen) ohne Schuld, Güter-Einziehungen wegen vorgeblichen Schulden, und Verletzung des alten Herkommens, daß die beyderseitigen Ehehaften (Teidinge) zu Scherding, wie in Passau, offen bleiben sollen.

8) Der von Ludwigischen Beamten verfügte Zwang gegen Passauische Grund-Unterthanen, ihre Gilten nach Scherding zu leisten und baierische Hintersassen zu werden.

9) Mißhandlungen Passauischer Unterthanen im Kopfinger-Amt.

10) Holz-Frevel.

11) Verläugnung hochstiftischer Privilegien von baierischer Seite mit der Behauptung, das Hochstift sey von baierischen Herzogen begründet worden*).

12) Der

*) Auf den Vorwurf, als verdanke das Hochstift den baierischen Herzogen sein Daseyn, antwortete der Passauische Anwald Konrad Bladel, das Stift Lorch sey errichtet und dotirt worden durch die beyden Kaiser Philipp Vater und Sohn circa 244. — 249. Viele Jahre hernach sey ein großer Zug aus Hungarland über Deuschland gangen, weßhalb Erzbischof Vivilo sich nach Passau verfügt, und daselbst

12) Der Bischof Leonard wolle seine Grund- und Lehen-Unterthanen im Scherdingischen den baierischen Landes-Verordnungen entziehen.

13) Das Stappelrecht, welches die Passauer-Bürger sich noch immer erhalten wollten. Insbesondere hatten sie mehrmal verlangt, daß die Scherdinger, welche bisher ihren Weinbedarf unmittelbar den aus Oesterreich kommenden Wein-Führern abhandelten, nur ihnen (den Bürgern) aus ihren Weinkellern abkaufen sollten.

Der Spruch, womit sich der Streit zwischen Herzog Ludwig und dem Hochstifte, Domkapitl und der Stadt Passau beendete, geschah i. J. 1436. und ist seinem allgemeinen Inhalte nach bereits oben angegeben worden, insbesondere aber wurde hienach der Stadt Passau zugesichert:

1) Daß statt dem Königsstein kein anderes Schloß mehr wider die Stadt Passau aufgerichtet werden soll;

2) daß die Bürger fortan mit Neuerungen in der Mauth und den Zöllen nicht mehr belästigt werden, und Getreid, Fleisch und andere Speisen ungehindert in die Stadt kommen dürfen;

3) nur wenn Erbschaft, Grund und Boden zur Sprache kommen, sollen die Passauer Bürger in baierischen Landen berechtet werden können*).

Die

aufgehalten habe. Man sieht hieraus, daß die Fabel vom Kaiser Philipp und seinem gleichnamigen Sohn, der ganze Königreiche an die Lorchische Kirche verschenkt haben soll, zu Passau noch i. J. 1435. geglaubt wurde. Vergl. das 1ste Bändchen dieser Schrift Seite 70.

*) Diese Artikel kommen in einem vorliegenden Revers der Passauer Bürger v. J. 1436. vor, mit anh. Insiegeln des Bischofs und des großen Stadt-Passauischen, das keinen Wolf, sondern einen Heiligen im Schilde hat, mit der Umschrift: Sigillum Civitatis Pativ. etc.

Die beyderseitigen Schiedsrichter, welche zu Regensburg sassen, waren Heinrich von Gumpenberg, herzoglicher Rath und Erbmarschall, Hanns Fraunperger zu Prün, Landrichter in der Grafschaft Hirsperg, bischöflicher Rath, Wilhelm Huettinger zu Ammerfeld, herzoglicher Rath, Hanns Paulstorfer zu der Kürn, herzoglicher Rath, Hanns Stauf zu Ehrenfels, bischöflicher Rath und Landrichter am St. Georgsberg, Jörg Aichperger zu Soldenau, bischöflicher Marschall, Vinzenz Ahaimer zu Razenhoven, bischöflicher Oberst-Kammermeister, Chunrad Hausner, gesessen zu Reichsdorf, bischöflicher Rath, Hanns Tannperger zu Auroltsmünster, bischöflicher Rath.

Gegenseitige Anwälde waren, Hanns Loterbeck und Hanns Reithover, herzogliche Anwälde, Hanns Hauser, Passauischer Anwald, Ulrich Rueland, Passauischer Anwald, Konrad Bladeck, domkapitlischer Anwald, Ulrich Kammerauer, Konrad Bladecks Vorleger, Heinrich Harb, Hanns Loterbecks Vorleger *).

IV.

Fast um gleiche Zeit, als das Hochstift Passau mit Herzog Ludwig von Ingolstadt in Fehde stand, zer-

*) Ludwig hatte gleichzeitig nicht nur mit Passau und den baierischen Herzogen, sondern auch mit den Grafen Ludwig und Wilhelm zu Oetting, mit Bischof Albert von Eichstätt, mit den Städten Rothenburg an der Tauber, Schwäbisch-Wörth, Nördlingen, Dünkelspühl, Weissenburg, Streit, deren aller Hauptmann und Vertreter Markgraf Friedrich zu Brandenburg war. Imgleichen hatte Herzog Ludwig damals Streit mit den baierischen Klöstern Fürstenfeld, Münchsmünster, Indersdorf, Geisenfeld

zerfiel es auch mit der Stadt Regensburg wegen auf hin- und wiederziehende Waaren gelegte Abgaben. Die Regensburger behaupteten, daß sie für jedes Schiff bey Passau auf- oder abwärts nur 44. Regensburger Pfenninge Schiffrecht an das Hochstift Passau abgeben dürfen, nicht aber für jeden einzelnen Waaren-Artikel, wenige ausgenommen*), besonders zahlen sollen. Es kam hierüber i. J. 1434. zu einem Spruche Herzog Wilhems von Baiern, der aber nur auf einen nähern, binnen 6. Wochen und 3. Tage zu liefernden, Beweis der Regensburgischen Behauptung erkannte. Auch sprachen Ritter Wilhelm von Wolfstein zu der Stolzburg und Martin Eyb zu Somersdorf im September genannten Jahrs schiedsrichterlich in dieser appellationsweise sogar vor den König Sigmund gekommenen Streitsache, und hienach wurde den Regensburgern ihr angesprochenes Mauth-Privileg als unfürdenklich verjahrt belassen.

V.

Von päbstlichen und königlichen Briefen, welche zur Zeit Bischof Leonards zum Vortheil des Hochstifts

---

und Anger in München, wie ein Spruchbrief K. Sigmunds vom 18. Sept. 1434. von Regensburg aus, beweiset. Die Streitigkeiten mit den fränkischen Fürsten und Städten waren i. J. 1440. noch unbeendigt, was aus einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. v. J. über einen ausgemittelten Waffenstillstand zwischen den streitenden Partheyen erhellet, welche Urkunde mit k. Insiegel im Reichsarchive vorliegt und datirt ist; Geschehen zu Wien im vierzehenhundert vierzigisten jar an vnser Frauentag Visitationis. Auch mit Passau war damals noch nicht Alles im Reinen.

*) Als solche Artikel, welche besonders belegt werden durften, gestanden sie ein, Kupfer, Honig und Wachs. Ein Zentner Kupfer zahlte 6. W. Pfenninge. Ein Eimer Honig gleichfalls 6. dl. und ein Haufen (Wachsfladen?) 16. dl.

stifts erlassen wurden, befinden sich mehrere folgenden Inhalts noch im Reichsarchiv:

Im Jahre 1424. erließ Pabst Martin V. an den Erzbischof von Salzburg eine Weisung, wornach dieser die vom Bischof Leonard und seinen Vorfahrern unerlaubt veräusserte oder versezte Passauische Stiftsgüter wieder dem Hochstift zuwenden sollte *). Es gehörte zu den hochstiftischen Privilegien, daß von Bischöfen unerlaubt (z. B. ohne kapitlischen Konsens), veräußerte oder versezte Güter wieder reklamirt werden konnten. Manchmal thaten solches nachfolgende Bischöfe aus eignem Antriebe rücksichtlich der von ihren Vorgehern geschehenen Veräusserungen. Manchmal erschienen aber päbstliche Mandate hierüber an angesehene benachbarte Kleriker, welche solche Güter-Rücklösungen kommissorisch einleiten sollten.

Im Jahre 1425. wurden vom König Sigmund, als er den Bischof Leonard mit den Regalien belieh, auch die hochstiftischen Freyheiten und Besitzungen bestätigt **).

Im Jahre 1434. that Sigmund ein Gleiches von Basel aus ***). Auch erklärte und bestätigte er im nämlichen Jahre einige Briefe baierischer Herzoge, worin diese in ihren Ländern befindliche Passauische Unterthanen sich nur das Gericht bey Diebstahl, Nothzucht und Strassenraub vorbehalten hatten. Uebrigens ist zu bemerken, daß der Bischof, wenn er selbst in Person von baierischen Unterthanen wegen in Baiern zu vollziehenden Verbindlichkeiten verklagt wurde, nicht von den baierischen Herzogen gerichtet werden konnte, wie dieses nach bereits gemachter Anregung die österreichischen Herzoge thun konnten. In Schuldsachen geschahen jedoch einige Anmuthungen von baierischer Seite, und vielleicht nur von Herzog Ludwigs Beamten. J. J. 1433. sprach

Jörg

*) Datum Romae apud S. Petrum III. Kal. Martij Pontif. ao. septimo.

**) Dat. in Tata ao. mllo. quadringentesimo vicesimo quinto penultimo mens. Martij.

***) Geben zu Basel im vierzehenhunderten jar ꝛc. mit anh. Majestäts-Siegel.

Jörg Vockinger, Landrichter zu Scherding in einer Schuldsache des Bischofs von Passau pr. 2000. fl. an Sixt Riederer, Mauthner zu Scherding, vermöge eines bischöflichen Schuldbriefes, den der Mauthner mittelbar durch den Vizedom Hanns Nothhaft zu Wernbeck überkommen hatte, auf Einräumung einiger Passauischen Güter an den Gläubiger zum Unterpfand der Schuld.

Im Jahre 1438. ermahnte König Albert das Passauer-Kapitel, das herkömmliche Charitativ dem Bischof Leonard um so gewisser zu geben, als dieser besonders des Hussiten-Krieges wegen in sehr traurigen Zeiten lebe. Wenn ein neuer Bischof auftrat, wurde ihm wegen mehreren mit dem Antritte seiner Würde verbundenen Kösten, z. B. die Kosten für die päbstliche Bestätigung, für die Investitur rc. ein Sudsidium Charitativum (gutwilliger Beitrag) von denen Chorherren selbst und vom ganzen Diözesan-Klerus angebothen oder zu erheben erlaubt. Dem Bischof Leonard wollte man aber solches Charitativ verweigern.

Im Jahre 1435. genehmigte eine Bulle des Basler-Konsiliums, daß Bischof Leonard acht Geistliche amovibl zum Choral im Dom anstellen, und aus den Renten der Pfarr Aicha dotiren möge**).

Im Jahre 1438. erließ Pabst Eugen IV. von Ferara aus eine Bulle an Bischof Leonard mit der Erlaubniß zwey oder drey Kanonikal-Pfründen vorbehalten, und nach eigner Wahl besetzen zu därfen, so wie auch andere 12. Benefizien zu vergeben***).

Im Jahre 1443. bestätigte König Friedrich III. die Passauischen Privilegien, was auch die folgenden Kaiser meistentheils bey Gelegenheit des Investitur-Briefes über die Regalien zu thun pflegen.

VI.

---

*) Geben zu Preßlau am Sambztag vor sand Klemenstag.

**) Dat. Basilée XI. Kal. Jul. ao. mllo. quadringentesimo tricesimo septimo.

***) Diesen Eugen erkannte die Basler Synod als abgesetzt vermög einer Bulle v. J. 1440. Seine Bulle an B.

VI.

Es war zur Erhaltung des Christenthums gewiß förderlich, daß zur obersten allgemeinen Leitung des Ganzen und zur Bezweckung dauernder Einheit in Dogma und Kultus ein allgemeines Kirchen-Oberhaupt, und zwar nach katholischer Lehre bereits von Christus selbst bestellt wurde, aber dieses Oberhaupt hätte mit der allgemeinen obersten Aufsicht und Leitung zufrieden, nicht auch insbesondere und einzeln wirken, und in die Geschäfts-Sphäre der Landes-Bischöfe unmittelbar eingreifen sollen, was gleichwohl öfters, und zwar während den heftigen Uneinigkeiten zwischen den deutschen Fürsten und Ständen und ihrem Reichs-Oberhaupte auch mit Eingriff auf weltliche Gerechtsame*) geschehen ist. Einiger Rest solcher Uebergriffe

---

Leonard hat das Datum: Dat. in Ecclesia majori Basiliensi Decimo kal. aug. etc. Ueber die Vergleichung der geistlichen Benefizien war bisher kein festes System vorhanden, bis endlich die Konkordate der deutschen Nation i. J. 1448. hierüber Bestimmung gaben, wie sogleich erörtert werden wird.

*) Es ist nicht zu verdenken, wenn man die Uebergriffe päbstlicher Macht aus den 11ten und nächstfolgenden Jahrhunderten betrauert, aber man erwäge auch, daß dergleichen nur neben der dortzeitigen Unwissenheit und Uneinigkeit der meisten europäischen Völker und ihrer Fürsten, denen nur Faust und Schwert Bedeutung hatte, aufkeimen und folgreich werden konnten. Rohe Naturkräfte werden stets das Spiel der List und der Kenntniß. Weisen Herrschern und Ministern, denen die Waffen nur Mittel zum Zwecke, nicht aber Selbstzweck sind, darf nie bange werden, vor neuen Uebergriffen geistlicher Gewalt in weltliche. Die Kirchen, selbst die katholische, haben keine Gewalt zum Ueberschreiten ihrer Gränzen, wenn sie ihnen nicht von unachtsamen unaufgeklärten Regierungen und uneinigen Völkern überlassen wird. Manche glauben, auch Kaiser Friedrich selbst hätte mehr leisten können, als er that, wenn er auf den Dekreten des Basler-Konsiliums bestanden wäre, in welchem Falle vielleicht gar die nachfolgenden Reformationen Luthers und Kalvins unterblieben wären.

griffe war nun auch im 15ten Jahrhundert noch merkbar, und bestand zum Theil in Geldbezügen bey Bestätigung hoher Geistlichkeit, und aus erledigten Pfründen, in dem Vorbehalte, innerhalb den Sprengeln der bischöflichen Ordinariate geistliche Benefizien und Pfründen verleihen zu dürfen, und selbst in Gefährdung und Beschränkung der Bischofs-Wahlen. Die deutschen Bischöfe und Kapitel fühlten zwar das Drückende dieser Taxen und Eingriffe in ihre Rechte, aber sie konnten lange dagegen mit Nachdruck nicht wirken, und erst unter Kaiser Friedrich III., der für die Ordnung und Beruhigung der deutschen Kirche äußerst besorgt war, gelang es ihnen zum Theile und wenigstens in so weit, daß der Pabst, welcher den großen Einfluß, den ihm Pfründen-Verleihungen gaben, ganz aufzugeben nicht vermocht werden konnte, und seine Pflicht, für Aufstellung geschickter und moralischer Männer bey geistlichen Aemtern zu sorgen, zum schicklichen Vorwande hatte, endlich doch sich selbst gewisse Schranken sezte, und somit erhielten die Konkordate der deutschen Nation, geschlossen mit dem Kardinal-Legaten Johann von St. Angelo, und bestätigt vom Pabst Nikolaus V. den 9. März 1448. ihr Daseyn. Da die Resultate dieser Verträge nun sehr einflußreich auf geistliche Lande und Fürsten wirkten, mögen hier die vier Haupt-Artikel auszugsweise berührt werden.

Erster Artikel. Der Pabst hält seiner Disposition und Provision bevor, alle patriarchal, erzbischöfliche und bischöfliche Kirchen, wie auch die Klöster, Prioraten, Dignitäten, Kanonikate, Präbenden und Kirchen, wenn auch zu denselben durch Wahl gelangt wurde, in so ferne solche bey dem apostolischen Stuhl durch Deposition, Privation oder Translation aus päbstlicher Macht und Verfügung ledig wer-

den,

den, ferner diejenigen Benefizien, wozu einige mit oder ohne einhellige Wahl erwählt oder postulirt seyn mögen, deren Wahl aber vor nichtig erklärt, oder deren Postulation nicht angenommen, oder deren geschehener Verzicht vom Pabst zugelassen worden ist: deßgleichen jene Benefizien, die durch den Tod der aktiven Kardinäle der römischen Kirche oder anderer aktiven Bedienten des römischen Stuhls, als nähmlich des Vizekanzlers, Kämmerers, der Notarien, der Auditoren, der Korrektoren, der 101. Schreiber, der 25. Abbreviatoren, der 25. Kapläne, und der päbstlichen Legaten, Kollektoren, Rektoren und Schatzmeister, wo sie immer sterben mögen: ferner die Benefizien aller jener, die an den römischen Hof kommen, oder auch von demselben wieder weggehen, wofern sie an Orten, die nicht über zwey ganze Tagreisen von besagtem Hofe abgelegen, sterben, ferner die Klöster-Priorate, Dignitäten, Personate, Dekaneyen, Administration, Aemter, Kanonikate, Präbenden und Kirchen ꝛc., wenn auch hiezu durch Wahlen gelangt werden sollte, welche die vom Pabste zu Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und Klöster-Vorständen erhobenen Kleriker zur Zeit der mit ihnen geschehenen Beförderung besassen, ferner alle jene Benefizien, welche durch friedliche Erlangung aller Priorate, Kanonikate, Präbenden, Kirchen ꝛc., die vom Pabste konferirt wurden, erlediget werden.

Zweyter Artikel. In allen Metropolitan- und Kathedral-Kirchen und in, dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfenen, Klöstern sollen kanonische Wahlen Statt haben, die man dem apostolischen Stuhle anzeigen muß; der Pabst wartet hierauf jene Zeit ab, welche Pabst Nikolaus III. in seiner Konstitution, Cupientes etc. bestimmt hat. Geschieht aber die Präsentation nicht im Verlaufe dieser Zeit, oder soll auch die Präsentation geschehen, die Wahl aber nicht kanonisch seyn, so wird der Pabst die Provision thun. Ist die Wahl kanonisch, so wird sie der Pabst bestätigen, ausser er fände nach dem Rath der Kardinäle, man müsse mit einer würdigern und nützlichern Person die Provision thun. Ist nun die Provision geschehen, so sollen die besagten konfirmirten oder vom Pabst providirten Personen ihren Metropolitanen und andern die gehörigen Eide ꝛc. leisten, wozu sie von Rechts wegen verbunden sind. Bei mittelbaren Klöstern und regulirten Benefizien ist es jedoch nicht

nö-

nöthig, der Konfirmation oder Provision wegen, an den römischen Hof zu kommen, ausser wo solches bereits herkömmlich ist. Auch wird der Pabst nur über exemte Nonnen-Klöster in obiger Rücksicht disponiren, und zwar nur per commissionem ad partes.

Dritter Artikel. Von allen übrigen Dignitäten und Benefizien soll in Erledigungs-Fällen ausser obigem Vorbehalte*), die Provision nach dem gewöhnlichen Rechte von denjenigen Inferioribus, vor die sie sonst gehören, geschehen. Auch soll durch keinen andern päbstlichen Vorbehalt, gratiam exspectativam, oder irgend eine andere päbstliche Verordnung verhindert werden, daß nicht über gedachte Benefizien, wenn sie in den Monaten Februar, April, Juny, August, Oktober und Dezember sich erledigen, von denjenigen frey disponirt werde, denen die Kollation, Provision, Präsentation, Election ꝛc. zusteht. So oft aber ein Beneficium in den Monaten Januar, März, May, July, September und November, die besonders der Verfügung des apostolischen Stuhls vorbehalten sind, ledig wird, und nicht innerhalb 3. Monaten, vom Tage der am Ort des Benefiziums bekannt gewordenen Vakatur angefangen, durch päbstliche Verfügung besezt, soll hierüber der Ordinarius oder ein anderer, dem die Disposition zukömmt, verfügen können.

Vierter Artikel. Bis zur getroffenen Provision vom päbstlichen Stuhl in vorerwähnten Fällen sollen die Annaten auf folgende Art bestimmt werden. Von allen vakanten Dom-Kirchen und Manns-Klöstern sollen aus den Früchten des ersten Jahres vom Tage der Vakanz an, die in den Büchern der apostolischen Kammer angeschlagenen Geldsummen unter dem Namen gemeiner Dienstbarkeit bezahlt werden.

VII.

Leonard that vieles zum Aufblühen seines Fürstenthums, besonders rücksichtlich des Handels. Er be-

*) De coeteris vero dignitatibus et beneficiis quibuscunque, secularibus et regularibus vacaturis, ultra reservationes praedictas majoribus Dignitatibus post Pontificales in Cathedralibus, et principales in Collegiatis Ecclesiis exceptis, de quibus jure ordinario providetur per illos Inferiores, ad quos alias pertinet.

bewirkte dem Markte Windorf durch Kaiser Sigmund einen Wochen- und zwey Jahrmärkte *). Er gab dem Markte Wegscheid den Floßholzhandel zwischen der Ilz und der Rana frey, und erhob den Territorial-Markt Velden zu einen Niederlags-Platz zwischen Passau und Linz **). Er gestattete der Bürgerschaft von Passau 6. Jahre lang einen Aufschlag von Wein, Getreid und andern Waaren gegen an die bischöfliche Kammer zu zahlende 600 fl. zu erheben (Seifertische Niedernburger-Chronik). Er richtete auch viele Gebäude wieder auf, welche in zweymaliger Feuernoth verwüstet wurden, vergrößerte seine Residenz, und baute vieles im Schloße St. Georgsberg ***). Er brachte auch das Münz-Wesen in bessere Ordnung; berief i. J. 1438. den Tho-

*) Nach von der Passauer-Chronik citirten Dokumenten aus dem Passauer-Archiv. Diese königl. Bestätigung ist auffallend, weil Windorf zum Passauischen Territorium gehörte, und die Bischöfe, so wie auch selbst Leonard schon mehrmal aus eigner fürstlicher Macht, Märkte verliehen haben. Vielleicht war Baiern hiebey betheiligt.

**) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694., welche die Privilegien-Briefe hierüber aus Bischof Leonards archivalischem Kopialbuch citirt.

***) Die erste Feuersbrunst entstand i. J. 1435. im Ort, d. i. im Kastell, welches ganz unten an der Spitze der Stadt, wo die Donau und der Inn zusammen ströhmen, lag; die zweyte entstand i. J. 1437. im Neumarkt, und bey dieser Gelegenheit ist wahrscheinlich auch ein Theil der Residenz beschädigt worden. Hansiz Germ. Sacra etc. Um die Residenz erweitern zu können, hatte Leonard den von seinem Vetter Domprobst Otto zu Layming erhaltenen Chorhof gegen einen besser gelegenen kapitlischen, beym Schaumbergischen Gebäude befindlichen, Hof i. J. 1429. vertauscht, wie urkundlich vorkömmt. Daß Leonard vieles im Schloße St. Georg erbauet, scheint aus seinem dortselbst mehrfach angebrachten Wappen zu erhellen.

Thomes Motzen aus Basel als Münz-Meister nach Passau auf 3. Jahre, und schrieb hiebey folgende Münz-Ordnung vor.

1) Der Münz-Meister soll zur gemischten Mark Passauer Gewichts 6. Loth feinen Silbers und 10. Loth Zusatz Kupfer nehmen, und aus einem Loth Stadt-Gewichts 31. bis 32. dl. prägen.

2) Wenn die Pfenninge geringer würden, als anbefohlen ist, so sollen sie ausgeklaubt werden, bis das Loth die bestimmte Zahl Pfenninge, nämlich 31. oder 32. Pf. erhält, und der geschworne Aufzieher die Aufgabe erlaubt; das zu geringe Geld soll aber mit der Amtleute Wissen zerschnitten werden.

3) Es soll auch das versucht Korn besser seyn, als Kaufmanns-Gut.

4) Wenn das Korn um ½ Pfenning Gewicht an der Mark fehlen soll, so mögen es die geschwornen Versucher gelten lassen; sollte es aber um 1. dl. Gewicht oder um ½ Quintel fehlen, sollen die Versucher die Mark einsperren, bis der Münz-Meister ein anderes macht, das an Korn gerade um das abgängige reicher ist, und sollen dann beyde Marken durch einander gemischt und also aufgeben werden.

5) Wenn das Geld an Korn und Aufzahl gerecht befunden wird, soll man beschreiben, wie viel es sey; davon soll der Münz-Meister dem Bischof Zuschlag-Satz geben; von jeder gemischten Mark 12. dl.

6) Auch wird der Bischof den Münz-Meister für das zerbrochene Geld am Schlag-Satz Abzug machen, wie herkömmlich ist.

7) Der Münz-Meister, oder wer immer, sollen das Geld nicht ersaigen, brennen, oder sonst auf eine Art schwächen.

8) Wenn der Bischof mit andern Fürsten auf einen andern Münz-Pfenning oder Helbling, oder auf ein anderes Korn

Korn und Aufzahl sich verstände, so müßte der Münz-Meister dieser Anordnung sich unterziehen *).

Demohngeachtet brachte den Bischof gerade das Münzwesen in üblen Ruf. Man fand vermuthlich zu vielen Beyschlag bey einigen Münzen und Pfenningen, und nannte sie schimpfsweise Kupferschnitterlinge oder Schinderlinge. Er wollte wahrscheinlich durch solche geringhaltige Münzen dem schlechten Finanz-Zustande seines Fürstenthumes einige Erleichterung geben, wurde aber durch wiederholte Beschwerden und besonders auf den Andrang des baierischen Herzog Heinrichs genöthigt, sich mit lezterm i. J. 1448. dahin zu vergleichen, daß er künftig zu Passau seine Münzen von gleichem Schrott und Korn, wie die des Herzogs zu Amberg, Augsburg und Hals, schlagen wolle **).

Da Leonards Versuche, durch leichte Münze und durch eine Weinsteuer und andere Auflagen die Finanzen zu bessern, nicht gelangen, suchte er durch Staats-Realitäten-Verkäufe und Versetzungen die Schuldenlast des Fürstenthums zu mindern. Er verkaufte zuvörderst i. J. 1435. die hochstiftische Stadt und resp. Herrschaft St. Pölten, welche vom gleichnamigen Kloster unterschieden werden muß, an den Hauptmann ob der Enns, Reinprecht von Walse, um 20641. fl. und 3175 tb. dl. je 6. β. für einen ungarischen Dukaten-Gulden angeschlagen, jedoch mit ausbedungenem Lösungs-Recht

*) Diese Anordnungen kommen in einem noch beym Reichs-Archiv vorliegenden Revers des Münz-Meisters vor.

**) Geschehen zu Wien am Freytag nach St. Peterstag ad Cathedram ao. quadragesimo octavo.

Recht*). Weiters verkaufte er i. J. 1447. an Pongraz und Michel die Alprechtsheimer auf ihre Person und ihre männliche Deszendenz die Veste Wesen mit dem Thurme, mit 20. ℔. jährlicher Gilt aus verschiedenen Grundstücken und mit 100 ℔. Gilt aus der Passauer-Mauth gegen Wiederlösung um 500. ℔. dl. nach ausgestorbenem Mannsstamm der Albrechtsheimer**). Da die Albrechtsheimer österreichische Unterthanen waren, so gerieth die Herrschaft Wesen hiedurch in Gefahr, wie es auch mit den Schaumbergischen Lehen der Fall war, von Passauischer Territorial-Hoheit weg in österreichische zu gerathen. Nicht minder verleibte er neuerdings Marspach an die Edelleute, genannt Kraft. Schon am Anfang des 15ten Jahrhunderts besaß Lorenz Kraft Marspach leibgedingsweise. Er überließ es aber seinem Bruder Stephan i. J. 1432. mit bischöflicher Bewilligung, und als dieser starb, theilten seine Söhne des Vaters hinterlassene, und einige von Starnberg überkommene Güter, aber auch Marsbach unter sich ab, und dieses kam bey solcher Gelegenheit an den Kaspar Kraft (nach vorliegenden Urkunden). Auch soll der Bischof die Herrschaft Schallenberg lehenweise vergeben haben, doch so, daß die Inhaber dem Stifte mit ihrer Person und ihrer

Veste

---

*) Die Urkunde hierüber liegt im Reichsarchiv vor, geben zu Lynz an montag vor vnser frawentag zu Liechtmessen im vierzehenhunderten jar vnd in dem fünf vnd dreyßigisten jar. Die hochstiftischen Rechte über die Stadt Pölten waren nicht landesherrliche, sondern grundrechtliche.

**) Nach im Reichsarchiv vorliegender Urkunde. Die Chronik v. J. 1694. sagt, Michel Albrechtsheimer sey der Eidam des Kaspar Paumgartner auch eines österreichischen Unterthans gewesen, und dieser war auch Mitkäufer von Wesen.

Veste gewärtig seyn mußten, uud diese ein Stifts-Haus bleiben soll*).

Wenn jedoch Bischof Leonard nicht mehrere Realitäten veräußert hat, als eben angezeigt worden sind, so scheint es, er habe Mehreres zum Hochstifte erworben und zurückgebracht, als demselben entwendet; denn schon i. J. 1435. erkaufte Leonard vom Erasmus Puchperger zu Winzer dessen Veste und Schloß Fürstenstein um 2800. Dukaten**). Weiters kaufte er vom Georg von Fraunberg zu Massenhausen i. J. 1450. das Schloß Ratzmannsdorf an das Hochstift***). Deßgleichen löste er das Rentengut Zeiselmaur in Unter-Oesterreich denen von Walse wieder ab****). Auch hatte er bereits i. J. 1438. die Herrschaft Riedenburg vom altbaierischen Edelmanne Konrad Chuchler oder Kuchler überkommen, dem er jedoch Obernberg auf dessen Lebensdauer hiefür überlassen mußte*****). Diese Herr-

---

*) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694. Es scheint, daß hier nur eine pflegweise Vergebung, wie sie damals in Gewohnheit war, verstanden werden müsse.

**) Geschehen im vierzehenhunderten jar und darnach in dem fünf und dreyßigisten jar an sand Agathe tag der heil. Junkfrawen. Mit anh. Insiegeln des Verkäufers und seiner Bürgen. Die Urkunde liegt noch beym Reichs-Archiv; das Schloß Fürstenstein liegt im heutigen Landgericht Passau.

***) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694., welche hierüber das Leonardische Archivalien-Kopialbuch citirt. W. Hund und Hansiz setzen diese Handlung in das Jahr 1449.

****) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694. aus obigen Quellen.

*****) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694., welche hierüber das Leonardische Archivalien-Kopialbuch Fol. 161. citirt.

Herrschaft Riedenburg am Inn ist eben jene, worüber Baiern dem Hochstifte die Territorial-Herrschaft bis auf die neuesten Zeiten angestritten hat.

Das Domkapitel, welchem i. J. 1434. vom Bischof Leonard ihre alten Privilegien bestätigt wurden*), erwarb sich unter seinen Pröbsten, Wenzeslaus Thiem, Heinrich von Ahausen, Paul von Pollheim und Ulrich Graf von Ortenburg einen Zehent zu Eckersdorf in der Straßkircher Pfarr im Lande der Abtey, welchen Elsbeth, Peter des Westernburgers Wittib, der von ihrem Manne gestifteten St. Elsbeth-Kapelle im Dom-Kreuzgang zugewandt hatte, und mehrere Häuser in der Stadt**). Auch sicherte es sich eine gewisse Rente aus seinen Chorhöfen durch ein eignes Statut v. J. 1430., wornach jeder Chorherr, der einen solchen Chorhof bewohnte, jährlich 3. tb. dl. Zins an sein Kapitel entrichten mußte, abgesehen von den Absenten und Jahrtags-Abgaben, welche vielfältig auf solchen Chorhöfen von alten Stiftungen her lasteten.

Das Kloster Niedernburg erwarb sich unter seinen Dechantinnen, Anna von Ramsdorf, Katharina von Achdorf, Anna von Donnerstein und Barbara Schenkinn einen Privilegien-Bestätigungsbrief K. Sigmunds, von diesem dem Bischof Leonard i. J. 1435. zur Nachachtung empfohlen, und einen günstigen Ausspruch Leonards i. J. 1450., wornach das

---

*) Datum Patav. vicesima nona die mens. Nov.

**) J. J. 1445 kommt auch das domkapitlische Pfisterhaus (Bäckerey in der Pfaffengasse) in Anregung; die kapitlische Pfarr St. Egidi hatte i. J. 1432. für ihre Güter im L. G. Scherding einen eigenen Amtmann, der zu Grueb in offener Schranne Gericht hielt.

das Kloster seinen Bauwein (d. i. den Wein aus den zum Kloster gehörigen Weingärten in Oesterreich) am Zapfen auszuschenken auf immer berechtiget wurde*).

Nach einem sehr thatreichen Leben, nach vielen gegebenen Beweisen seiner Sorgfalt sowohl in weltlichen als geistlichen Angelegenheiten, und in leztern besonders rücksichtlich des benöthigten Friedens und einer strengern Zucht des Klerus starb Leonard, siebenzig Jahre alt, zu Passau den 24. Junius 1451. an podagraischen Anfällen; und wurde beygesezt in der Kathedrale unter einem sehr geschmack- und kunstvoll von ihm selbst schon in seinen ersten Regierungs-Jahren sich errichteten marmornen Grabstein**).

Dieser Fürst wurde von Schreitwein und Bruschius sehr lieblos beurtheilt. Er raffte, erzählen sie, Gelder zusammen, um verschwenden zu können. Er häufte Schulden auf Schulden, und zwang den Klerus zu Charitativen und Anlehen unter dem Vorwande vorhabender Güter-Einlösung. Prachtvolle Klei-

*) Nach der Seifertischen Niedernburger-Chronik, welche gelegenheitlich auch von den schlechten Münzen unter Bischof Leonard folgendes anzeigt. Kaiser Friedrich III. habe angefangen, eine weiße Kupfermünze zu schlagen, welches ihm auch Herzog Ludwig von Landshut, Erzb. Sigmund zu Salzburg und Bischof Leonard zu Passau nachmachten. Diese Münze war so schlecht, daß man ihrer 10. bis 12. für einen schwarzen Pfenning gegeben hat. Die Reichen behielten die schwarze Münze zurück, und den Armen wollte Niemand einige Eßwaaren um die weissen Pfenninge zu kaufen geben. Endlich haben die Böhmen in Herzog Ludwigs Sold die Schinderlinge in das Feuer geworfen, worauf man allerseits solche weisse Pfenninge zu münzen unterlassen mußte.

**) Nach Bruschius und Hansiz.

Kleider zierten ihn und sein Gefolg. Kostbare fürstliche Tafeln waren nicht selten; Possenreisser, Pantomimiker*), und Schauspieler sehr beliebt. Nach Art weltlicher Fürsten umgab er sich mit manigfachen Insignien des Hochmuths und der Wollust. Selbst Fraurnzimmer nahm er als Greis noch in seine Gesellschaft, und zog sie an seine Tafel; auch gefiel es ihm, gewaffnete Männer als Leibgarden um sich zu haben.

Der schon einmal in Anregung gebrachte Chronist in Knittelversen, schließt seine erbauliche Erzählung von B. Leonard mit folgenden ächten Knittelversen:

Nun giebt Bischof Leonard ein End,
Und wird zulezt noch dieß benennt,
Daß er war voller Lust und Pracht,
Und ihm zur sondern Freude acht,
Daß die Burger im Gehorsam leben,
Drum Sie Ihm bösen Nachklang geben,
Sie zehlen ihn nicht unter die Frommen,
Man soll nicht fragen, wo er hinkommen,
Jedoch thut allen Seelen noth,
Daß man ihm geb, den Gnad dir Gott.

Es zeigt schon der Inhalt gegenwärtiger Geschichte, daß Bischof Leonhard von Schreitwein und Bruschius sehr einseitig und zum Theil ungerecht gewürdigt wurde, doch wird es sachdienlich seyn, auch das Urtheil des berühmten, damals lebenden, Aeneas Sylvius Piccolomini, gewesenen Sekretärs Kaiser Friedrichs III. und nachmaligen Pabsts Pius II. zu

*) Die Pantomimik mit dem Arlequin, Pantalon rc. rc. wurde vor einiger Zeit aus Italien her bekannt.

zu vernehmen, welches dieser mit den Sitten und Schönheiten Italiens und Roms vertraute Prälat über den Bischof Leonard in einem Briefe an seinen Freund, den Philosophen Johann Kampisius, bey Gelegenheit einer Reise mit dem Kaiser von Wien nach Passau geschrieben hatte *). Dieser Brief der auch viele Nachrichten über der Zustand der hochstiftischen Besitzungen in Oberösterreich, über die Stadt Passau, den St. Georgsberg, das Niederhaus ꝛc. giebt, hat folgende hieher bezügliche Stellen:

„Wir erhielten Befehle, dem König zu folgen, als er Neustadt verließ, um sich nach Nünberg zu verfügen, und waren alle hierüber sehr erfreuet. Ich folgte der königlichen Majestät mit deinem Freunde, dem Kanzler Schlick, zwey Tage lang; dann wollte der König eine seinige von der Strasse entlegene Stadt besehen, da kamen wir an die Enns, wo ehemals die berühmte Metropolitan-Kirche von Laureacum geblühet hatte. Es lag einst die Stadt Laureacum, hochberühmt in der weiten Felder-Fläche und über dem Enns-Strome. Aber nachdem Attila Laureacum zerstört hatte, ist da, wo das Schloß stund, eine neue Stadt erbauet worden, dem Enns-Fluße gleichnamig, und der Sitz der Metropolitan-Kirche gieng auf Salzburg über. Hier verweilten wir eine Nacht. Tags darauf kamen wir nach zurückgelegten zwey deutschen Meilen durch eine waldichte Anhöhe, und erblickten hierauf ein Passauisches Kastell, Ebersberg genannt, wohin sich der berühmte Bischof Leonard begeben hatte, um den König zu empfangen. Ein Mann von eleganter Gestalt, holder Rede, und eines freyen klugen Geistes, der im Rathe des Königs den ersten Platz behauptete. Als er vom hohen Schauthurm herab den königlichen Kanzler sich nähern sah, schickte er uns seinen Marschall zum Empfang und zur Begleitung entgegen. Auch waren bereits

*) Es war i. J. 1444. Der Kaiser reiste nach Nürnberg, wurde vom Bischof Leonard bey Ebersberg empfangen, und auch zu Passau prächtig bewirthet. Im Gefolge des Kaisers war Aeneas Sylvius.

reits allenthalben Befehle gegeben zum reichen Unterhalte der ankommenden Menschen und Pferde, unser ganzes Gefolg mußte in sein Schloß, und Mann und Roß wurden drey Tag über verpflegt. Wir kamen vor ihn, als er seinen Gottes-Dienst verrichtet hatte, und er empfieng den Kanzler und uns mit freundlichem Antlitz und heiterm Auge, umarmte jeden mit bescheidnem Lächeln, und grüßte mit den süßesten Worten, fragte jedermann um sein Wohlbefinden, und behandelte uns nicht als Diener, sondern Söhnen und Brüdern gleich. Glaube es mir, geliebtester Freund! ich kenne niemanden, der diesem Prälaten in Person und in seiner Umgebung gleich käme. Wie gütig und human er seine Gäste empfieng, welche erhabne Gebäude ihn umgaben, welche prächtige Tafeln er hielt, wie mildthätig gegen Arme, wie billig gegen seine Unterthanen, wie gerecht gegen jedermann er sich betrug. Seine Gastfreundschaft, seine Pracht, seine Freygebigkeit habe ich selbst beachten können. Er vertheilt nicht, wie es viele andere machen, die Kirchengüter an seine Diener, noch verschwendet er sie für andere unedle Zwecke, sondern spendet, so viel er kann, den Armen aus. Weit herum ist kein Fürst, vor dessen Thoren eine größere Menge von Dürftigen gelabt wird. Ich übergehe seine heimlichen Allmosen, ob er gleich viele Grafen und Baronen, welche das veränderliche Glücksrad niedergeworfen hatte, heimlich unterstüzt. Sein Haus ist stets den vornehmsten Gästen offen. Obgleich der Widerstand, welchen der Herzog und nachmalige König Albert anfangs gegen Leonards Erhebung gethan hat, dem Hochstift vielen Schaden machte, hatte dieser gleichwohl nach erlangtem Frieden 27000 Gulden zur Ausbesserung vieler Schlösser und Kirchen, und 32000 fl. zur Auslösung verpfändeter Güter und Renten verwandt. — Ist es möglich, dir von der Urbanität, von dem gefälligen Witz und dem bewundernswürdigen leichten Fluß seiner Worte genug zu erzählen. Es giebt Menschen, die zwar durch den Anstand gezwungen, Gäste laden, aber jeden Bissen zählen, den diese verzehren, und wenn sie ein Lamm von den Zähnen zerreissen sehen, vertrauern, als ob man an ihren Gliedern zerre. Aber Leonard trauerte nur, wenn die Gäste nicht aßen, und nicht, daß Speisen aufgesezt werden mußten, sondern, daß sie nicht ganz verzehrt wurden, dauerte ihn. — Nach aufgehobener Tafel führte uns der Bischof durch das Schloß, und zeigte uns alle Gebäude und Gemächer und

die

die schöne Umgegend*). Und in diesen Gegenden erwartete Leonard den römischen König und den Herzog Sigmund, erwies ihnen die höchsten Ehren, bewirthete sie, und pflegte ihr ganzes Gefolge, Reiter und Fußvolk. Doch dieser Aufwand genügte ihm noch keineswegs. Als der König vorwärts nach Linz aufbrach, eilte er mit dem Kanzler ihm voraus, und empfieng ihn wieder zu Passau. Es ist aber Passau eine sehr berühmte reiche Stadt zwischen dem Inn und der Donau, welche die alten Kaiser ehemals dem Hochstifte überlassen haben. Die Donau zieht aus den schwäbischen Gebürgen heran, der Inn stürzt aus den Alpen, wo sie Italien von Deutschland scheiden, hervor, und verliert hier, mit der Donau sich mischend, seinen Namen. Die Stadt ist in die Länge gestreckt, und könnte unschwer Inselform annehmen, würde vom Inn in die Donau ein Graben gezogen, da kaum fünfhundert Schritte von einem Wasser zum andern führen. Ueber den Inn erhebt sich eine Brücke von Holz mit siebenzehn Bögen, und verbindet die kleinere jenseitige Stadt mit der größern diesseits des Stromes. Auch die Donau hat eine Brücke, worüber der Weg zu den Bergen führt, welche nach Böhmen hinstreichen. Hinter diesen Bergen, aus Böhmens Gränze, bricht ein anderer Fluß mit schwarzem Gewässer hervor, trennt das Judenstädtchen vom dritten Theile der Hauptstadt, und mündet unter dem St. Georgs-Schlosse, dem Inn gegen über, in die Donau. So vereinen sich drey Flüsse an einer Stelle, und deßhalb wurde dieser Ort nach einem italienischen Worte Passus d. i. Uebergang, geheißen**). Denn diese Stadt vorüber wurden die italienischen Waaren nach Böhmen, und die oberdeutschen nach Oesterreich und Ungarn verführt, wie dermal noch geschieht. In Mitte der Stadt ist St. Stephans Tempel, des Patrons vom Hochstift, ein vortrefflicher Bau, aber noch unvollendet. Ein sehr schöner Chor wird eben

*) Hier folgt eine lange Beschreibung des Schlosses, der seltenen Annehmlichkeit dortselbst, und der reitzenden Umgegend.

**) Es kömmt gleich anfangs im ersten Theile dieser Schrift vor, daß diese Ansicht des Namens der Stadt Passau irrig ist, indem er von den römischen Castris Batav. herrührt.

eben gebauet. Weil jedoch die Stadt und das Kapitel wenig zu den Baukosten beytrugen, spendete der Bischof selbst große Summen zu diesem Zwecke, und es wird nun so schnell gearbeitet, daß des Werkes Vollendung nach vier Jahren möglich ist. Bey diesem Tempel an der Innseite sind die eben so weitsängigen als prächtigen Residenz-Gebäude des Bischofs, in welchen er den König Friedrich sowohl als den Herzog Sigmund sehr bequem beherbergte. Mein Brief würde sehr lang werden, wenn ich alle Theile der Gebäude, die Reliquien der Kapelle, und die allenthalben mit golddurchwirkten Tüchern behangenen Wände beschreiben wollte. Welcher Fürst würde nicht hier prächtig zu wohnen glauben. Ich möchte Königen und Kaisern und selbst den obersten Häuptern der römischen Kirche diese Palläste sehr annehmlich glauben, und vielleicht würde sie mancher nach Weise der Hussiten für Priester nur allzukostbar finden. Doch nicht diese Gebäude allein sind für Könige würdig. Ueber der Donau sind auch zwey bischöfliche Schlösser, das untere liegt bey des Berges Fuße an den Wassern, wo die Donau und der dunkle, böhmische Perlen tragende Fluß (die Ilz), sich vereinen; zu dem hohen Schlosse führt eine lang aufsteigende beschwerliche Strasse, nur von einem Winkel angreifbar, aber gegen diesen Winkel mit solchen Werken, Mauern und Gräben geschützt, welche keine menschliche Macht zu brechen vermag. Das Schloß hat einen Saal und die prächtigsten Gemächer, alles so zierlich und fest, daß es jedem Beobachter unübertrefflich scheint. Steigt man aber in das unterhalb liegende Schloß; so sieht man noch größere Pracht, viele Kammern und Säle mit Schildkrott ausgelegt, Betten für Könige aufgerichtet. Mein Lob gieng daher in Bewunderung über. Nach meinem Urtheil sind die Deutschen bewunderungswürdige Mathematiker, und sie übertreffen in der Baukunst alle andere Völker. Aber dieser Bischof zeichnet sich besonders aus, entweder durch angeborne Talente hiezu geneigt, oder von den erfahrensten Meistern hiezu unterrichtet. Ich sah gar viele Schlösser in Italien und bey andern Völkern, aber sie waren nur gebaut, entweder zum Widerstand im Kriege oder allein zum Vergnügen. In diesen Schlössern hat aber der Bischof mit wunderbarer Kunst beyde Zwecke vereinigt, so daß weder für die Annehmlichkeit noch für die Sicherheit derselben ein Beysatz möglich ist. Alles dieses wurde dem Kanzler und mir gewiesen, als wir zu

Passau den König erwarteten. Er kam aber am Montag den zwanzigsten Juny mit dem Herzog Sigmund zu Passau an, und blieb drey Täge mit seinem ganzen Gefolge, vom Bischof reichlich und prächtig verpflegt. Weder fürstliche noch andere Personen, die dem königlichen Hofe folgten, durften einen Pfenning ausgeben, da der Bischof aufs freygebigste alle Kosten der Zehrung selbst auf sich nahm. Manchen, die aus Anstand nichts verlangten, ließ er Wein und Speisen reichlich in ihre Wohnungen tragen. Was immer verzehrt wurde, mußte aus der bischöflichen Küche kommen. Als der König den Bischof ermahnte, sich mit so großen Kosten nicht zu beschweren, erwiederte dieser: Mein König! erinnere nichts hierüber, ich will nicht nach meinem Verscheiden von meinem Patron St. Stephan gescholten werden, der da weiß, daß aus diesen ihm von deinen Vorfahrern verehrten Gütern, dir hinwieder mit Recht Ehren erwiesen werden. Die bischöflichen Diener vertheilten Speisen und Getränke und Viehfutter so freywillig, daß es schien, als ob ihnen gerade die reichste Vertheilung den meisten Gewinn brächte. Ich, mein Freund! mußte beym Anblick dieser Ereignisse mich hoch erfreuen. Ich glaubte, jene bewunderten Männer wieder zu sehen, welche aus der Vorzeit so hell hervorschimmern, wie Seneka, Piso, Gnejus und Cotta, deren Ruhm mehr noch durch ihre Freygebigkeit, als durch ihre Titeln und Aemter gestiegen ist. Möge Gott diesen Bischof beglücken, ihm ein hohes Alter und Nestors Jahre gönnen, und seine dermalige Weisheit bis zum Lebensende währen. Denn ob er schon viele Völker unter sich hat, und mehr als dreyßig Schlösser sein nennt, und eine Diözes hat, ausgedehnt über dreyhundert tausend Schritte von Regensburg bis nach dem ungarischen Polonium, so sind doch seine Klugheit und seine seltenen Tugenden so groß, daß unbezweifelt unter seiner Leitung das ganze Hochstift in geistlichen und weltlichen Dingen hoch erblühen muß. — Passau den 22. Julius 1444.

Diesem Briefe zur Folge, wenn er auch zu schmeichelhaft seyn sollte, war Bischof Leonard ein sehr liebenswürdiger Fürst, ausgezeichnet durch die feinste äußere und innere Bildung, und ein seltner Kenner und Förderer der Kunst, der vielleicht eben,

weil

weil er durch Feinheit der Sitten und ein reges Gefühl für das Schöne weit über seine Zeitgenossen in Deutschland hervorschimmerte, von diesen mißverstanden und getadelt wurde.

Leonards Suffragan-Bischöfe waren, Mathias, Bischof von Vietri, und Nikolaus aus dem Prediger-Orden Epus. Marcopolensis *).

Als bischöfliche Vasallen und Oberbeamte unter Leonard werden urkundlich genannt, die Aheimer als Erbkämmerer, mit welchen sich der Bischof i. J. 1449. dahin verglich, daß er das Recht haben soll, bey jeder Vakatur dieses Erbamts nach Belieben einen ihres Stammes dahin zu berufen, und daß der dienende Erbkämmerer oder Kammermeister von jedem fürstlichen Kammer-Urtheil, wobey er zugegen ist, ein halbes Pfund Pfenning haben soll, wogegen aber gewisser Ansprüche auf Unterthanen und Gilten von Schretenberg und einigen Gebühren von den Juden als Dienst-Emolumente verzichtet werden müsse**). Kaspar und Balthasar die Schallenberger i. J. 1429. Die Puchberger; Jörg und Erasmus die Puchperger hatten Fehde mit dem Dom-Kapitel, und nahmen diesem in den ersten Jahren von B. Leonards Regierung viele Güter weg. König Sigmund befahl aber i. J. 1426. von Preßburg aus die Güter-Restitution. Die Kinder des Erasmus Puchperger, oder vielmehr ihr Vormunder Wilhelm von Wolfstein zu Sulzbürg, hatten Streit mit Bischof Leonard wegen einer Kaufs-Ver-

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 538.

**) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694., welch hierüber Leonards Archivalien-Kopialbuch allegirt.

Verhandlung, worüber Herzog Johann von Baiern i. J. 1437. als k. Kommissär absprach. Bernhard und Lazarus die Puchperger, wahrscheinlich die Kinder des Erasmus Puchberger, hatten mit dem Jörg Fraunperger zu Hag Streit um das Schloß Razmansdorf, welchen Streit sie i. J. 1448. durch einen schiedsrichterlichen Spruch Wilhelms von Aichperg, Erasmus von Sattelbogen, Jakobs von Au und Sigmunds von Puchperg wollten entscheiden lassen. Die Sattelboger; Jörg Sattelboger hatte mit B. Leonard Streit wegen gewissen Entschädigungs-Ansprüchen, worüber König Albert i. J. 1439. selbst absprechen wollte. Oßwald Thalheimer zu Klebstein i. J. 1440. Andrä Pfaffenhofer, gew. bischöflicher Kastner. Er stellte i. J. 1448. einen Schuldbrief aus wegen hinterlassenem Kassa-Defekt. Die Söhne des Stephan Kraft zu Marspach circa 1440.—1450.

Als hochstiftische Pfleger und Beamte kommen urkundlich vor: Hanns Zenger, Pfleger zum Krempelstein i. J. 1426. In der Urkunde, die von ihm Anregung macht, kömmt vor, daß B. Georg die Veste und das Schloß zu Griesbach in der Zell (im heutigen L. G. Wegscheid) erbaute, und deßhalb einige Häuser, welche dem Zenger gehörten, und wofür er 200. fl. Entschädigung erhielt, demolirt wurden. Heinrich Nothhaft von Werdenberg, Pfleger der Veste Haichenpach an der Donau. Hanns Kytzlperger, Richter zu Waldkirchen i. J. 1431. Seitz Puchperger zu Wildenstein, Pfleger zu Wolfstein i. J. 1438. Kaspar Ahaimer, Pfleger zu Obernberg circa 1440 Udung Liechtenecker, bischöflicher Landrichter zu Velden an der untern

Mi-

Mihel). Urban Rasp, Pfleger zu Liebenstein, zwischen den beyden Mihel-Flüssen, und Christoph Fraunstorfer, Pfleger zum Spritzenstein an der obern oder kleinern Mihel i. J. 1441 *). Wilhelm von Fraunperg, Pfleger am St. Georgsberg i. J. 1441. Georg Schenk, Pfleger zu Partenstein (Partenstein an der untern Mihel bey ihrem Ausfluße in die Donau). Peter Höpfel, Pfleger zu Griesbach in der Zell i. J. 1443. Lorenz Velberger, Pfleger zum Fürstenstein i. J. 1449. Heinrich Höschl, Mauthner zu Passau i. J. 1443. Paul Erber, Kastner zu Passau 1443.

Als kapitlische Würdenträger nennen die Urkunden: Paul von Polheim, Domprobst circa 1430. Hanns Preysinger, Domherr zu Passau, Probst zu Altenötting und Pfarrherr zu St. Gilgen (St. Egidi in Passau) i. J. 1440. Ulrich Graf von Ortenburg, Domprobst i. J. 1445. Konrad Bladeck, Domherr zu Passau und Pfarrer von St. Gilgen i. J. 1445. Er war vorhin schon Sekretär des Bischofs und Passauischer Anwald zu Regensburg bey Ausgleichung der Fehden mit Herzog Ludwig, Grafen von Montani. Hanns Feuchter, Pfarrer zu Ravelspach, Amtmann auf den domkapitlischen Gütern in Oesterreich i. J. 1439. Hanns Hutt, Pfarrer zu Stein, domkapitlischer oberster Kellerer in Oesterreich circa 1440.

Städ-

*) Die Pfleger zu Liebenstein und Spritzenstein scheinen bloß Schloßpfleger, der Pfleger zu Velden aber eigentlich Landrichter gewesen zu seyn. Alt- und Neufelden lagen ohnfern von einander, so wie auch das Ort Fraunschlag, wo i. J. 1442. der zeitliche Landrichter von Velden an der TingStadt und Land-Schranne Gericht hielt.

Städtische Beamte zu Passau waren, die Richter der Altstadt: Stephan Aichhorn i. J. 1431. Hanns Ameltsdorfer i. J. 1433. Jerronimus Wendelstein i. J. 1437. Hanns Holzheimer 1442. Paul Erber 1445. Jakob Giebinger, Probst vor der Innbrücke, Niklas Haizinger, Ilzstadtrichter. Die Bürgermeister Wernhard Forster i. J. 1424. Andrä Perleinsreuter i. J. 1436. Peter Galsperger i. J. 1440. Peter von Pernau i. J. 1448. und die Spital-Verwalter Hanns Kastner, Georg Stubner und Hanns Zahlinger*).

Ulrich.

Zur Zeit, da Leonard in Passau verblich, herrschten in Baiern zwey sehr rühmliche Fürsten, Herzog Albrecht III. zu München, der schon i. J. 1440. die ihm angetragene Krone Böhmens ausschlug, um fremdes Erbrecht nicht zu verwunden, und mit gleicher Großmuth i. J. 1447. seines verstorbenen Vetters Herzog Ludwigs zu Ingolstadt, Grafens von Mortani Erbschaft und Lande unverkümmert an Herzog Heinrich zu Landshut überkommen ließ**), und Herzog Ludwig der Reiche, der mächtige und würdige Gegner des deutschen Achilles, Albrechts von Bran-

*) Alle diese Personen von den obersten bis zu den städtischen Beamten sind aus noch im Reichsarchiv vorliegenden Urkunden entnommen.

**) Dem Herzog Albert III. von Baiern trugen die böhmischen Großen nach König Alberts II. Tod die Krone an, welche er aber dem nachgebornen Sohne König Alberts erhalten wissen wollte. Er ist auch bekannt durch seine unglückliche Liebe zu der schönen Agnes Bernauer, deren tragische Schicksale Hr. Zentral-Rath von Lipowsky in einer eignen Druckschrift erzählte.

Brandenburg*), den er bey Giengen i. J. 1462. besiegte. Die Habsburgischen Länder beherrschten in Tirol Herzog Sigmund, in Steyermark, Kärnthen und Krein Herzog Albrecht und sein Bruder Kaiser Friedrich; in Ober- und Unter-Oesterreich K. Alberts nachgeborner Sohn und Erbe in Oesterreich, Böhmen und Ungarn Prinz Ladislaus unter der Vormundschaft seines Onkels des Kaisers. Der leztere hatte kaum erst von Bischof Leonards Tode Kunde erhalten, als er schon den Probsten von Wien, Albert von Schaumburg, den Kapitularherren in Passau zu ihren Bischof empfohl, und ihnen päbstliche Briefe überschickte, wornach sich der Pabst dießmal die Provision des eledigten Bischof-Stuhles vorbehalten habe. Aber die Domherren wählten gleichwohl, durch eigne Gesandtschaft der baierischen Herzoge Albert und Ludwig aufgemuntert, nicht den Albert von Schaumburg, sondern einstimmig den gelehrten Ulrich von Nußdorf, ihren Chorbruder und Domprobsten von Freysing**). Er stammte aus einem

*) Ludwig erbte nach seines Vaters, Heinrich des Reichen, Tode i. J. 1450. dessen zu Burghausen aufgehäuften ungeheuren Schatz und sehr ausgebreitete Länder mit den Hauptstädten Ingolstadt, Landshut, Burghausen ꝛc. Er besaß 85. Landgerichte, und konnte i. J. 1462. 25000 Mann zu Fuß, 1600. Mann zu Pferd und 2600. Wagen ins Feld stellen. Er wußte zwischen dem Geitze seines Vaters und toller Verschwendung das gehörige Mittel zu beobachten ꝛc. Er besaß auch einen Hof zu Passau neben dem domkapitlischen Kellerhof, den er i. J. 1469. an den Mauthner zu Neuburg am Inn, Martin Ratzinger, verleibrechtete, nach im Reichsarchiv vorliegender Urkunde. Angelus Rumpler in seinen libris calamitatum Bav. apud Oefele T. I. p. 105. lobt diesen Fürsten besonders.

**) Ueber diese Wahl ist ein Notariats-Instrument vom 10. July 1451. vorhanden.

einem edlen baierischen Geschlechte, das schon lange Zeit die Seneschal-Würde im Erzstift Salzburg erblich begleitete, hatte zu Pavia studirt, und wurde dort zum Doctor der geistlichen Rechte erhoben. Der Pabst würde seiner Wahl zum Bischof nicht widrig gewesen seyn, wenn er nicht, dem Kaiser Friedrich als vorzüglichste Stütze der Kirche verbunden, diesem bereits hätte versprechen müssen, einen ihm gefälligen Prälaten auf den Passauer Stuhl zu erheben. So geschah es denn, daß ohnerachtet Ulrich einstimmig von seinem Kapitel erwählt wurde, und die Wahl selbst so kanonisch und rechtmäßig war, daß nach den eben kürzlich i. J. 1448. aufgerichteten Konkordaten mit der deutschen Nation, keine päbstliche Provision Statt haben konnte, gleichwohl Ulrich erst auf Zuthun des jungen König Ladislaus, bey welchem er, nach seiner Entfernung von Pavia, Kanzler-Dienste machte, und auf Betrieb des berühmten Aeneas Sylvius, nachmaligen Pabst Pius II. nach endlich besänftigtem Kaiser Friedrich den 4. November i. J. 1454. die Bestätigung vom Pabst Nikolaus IV. und i. J. 1455. den kaiserlichen Regalien-Brief und die bischöfliche Consecration von seinem Metropolitan zu Salzburg erhielt *). Jezt

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 541. und 542. Den Kaiser mußte Ulrich durch eine Geldsumme dafür entschädigen, daß dessen Empfehlung Ulrichs von Schaumburg vom Passauer-Kapitel nicht acceptirt worden ist. Den kaiserlichen Regalienbrief, ausgefertigt zu Neustadt am Samstag vor St. Stephanstag Inventionis hat Gewold in seinen Noten zu W. Hund Metrop. Salisb. p. 287. abgedruckt. Die Consecration geschah nach Schreitwein im Monat May vom Erzb. Sigmund Volkenstorfer. Aus den im Reichsarchiv vorliegenden Urkunden erhellt, daß K. Friedrich, sobald er dem B. Ulrich versöhnt war, denselben selbst an den Pabst zur Bestätigung empfohlen habe.

Jezt erst konnte der Bischof in seine Stadt Passau, welche bisher aus Furcht vor dem Kaiser ihm den Eintritt versagt hatte, einziehen; dieser Einzug geschah nun aber auf eine sehr feyerliche Weise vom Kloster St. Nikola aus, und sogleich darauf folgte die öffentliche Huldigung der Bürger in Gegenwart des Kapitels sowohl als der Landgrafen zu Leuchtenberg und Grafen zu Hals, Johann Ludwig und Friedrich, des Grafen Alrams von Ortenburg und vieler adelicher Herren, und des Bischofs Gegen-Versicherung und Bestätigung aller rechtlich und zwanglos von seinen Vorfahrern ertheilten bürgerlichen Freyheiten*).

Nun war Ulrich unbestrittener Regent des Fürstenthums, er traf es aber, ohngeachtet es von keinem neuen Krieg gedrückt wurde, in einem üblen Zustande; denn sein Kapitel, von dem er doch einstimmig gewählt worden war, und dem er eine sehr annehmbare Kapitulation schon i. J. 1451. zugeschworen hätte**), behauptete bis zu seiner erfolgten päbstlichen Bestätigung die Administration, wirthschaftete nur für eignes Interesse, und zoh vieles bischöfliches Gut an sich***). Es sollten zwar nach geist-

Die Bestätigungs-Bulle des Pabstes Nikolaus und K. Friedrichs Regalien-Brief liegen im Reichsarchiv vor.

*) Der Passauer-Chronist v. J. 1694. allegirt über diese Huldigung ein Dokument aus dem Urkunden-Buche V. sub Nro. 288.

**) Diese Kapitulation liegt urkundlich noch vor, und wird sogleich folgen.

***) Schreitwein und W. Hund erzählen von dieser Administration, lezterer aber mit dem Beysatz, daß die Chorherren hiebey viele Kirchengüter an sich gezogen.

geistlichem Rechte die Bischöfe Deutschlands (als Epi. ultramontani) schon gleich nach ihrer einhellig geschehenen Wahl die Hochstifts-Verwaltung übernehmen darfen, aber in Passau, Salzburg ꝛc. scheint entweder aus Demuth gegen den römischen Stuhl, oder wahrscheinlicher wegen dem Vordrängen des Kapitels gewöhnlich die päbstliche Bestätigung oder doch ein bezügliches vorläufiges Breve abgewartet worden zu seyn.

Ulrichs Konkordat mit seinem Kapitel enthält folgende wesentliche Artikel:

1) Der Bischof halte ein mäßiges Haus. 2) Güter- und Schlösser-Verpfändungen können nur mit Erlaub von acht Kapitularen und ihr Verkauf nur mit Einstimmung der Hälfte des Kapitels Gültigkeit haben. 3) Das Kapitel ist frey von Umgeld oder der sogenannten Tax aus seinen Gütern. 4) Im Kriege und bey feindlichen Einfällen vertheidige der Bischof sein Stift nachdrücklich. 5) Jahrtäge, welche auf die Mauth und bischöfliche Kammer fundirt sind, müssen ohne Abbruch bezahlt werden. 6) Der Bischof erlaube dem Dechant oder dem Senior seines Kapitels, daß sie ihren Vicaren und Procuratoren in kapitlischen Pfarreyen Curam animarum vertheilen därfen. 7) Das Kapitel soll nach freyem Willen seine Kirchen und Pfründen vergeben därfen. 8) Die Archidiakonate, das Offizialat zu Wien und die Probstey zu Matsee sollen nur präbendirten Kapitularen verliehen werden. 9) Der Bischof soll den Domdechant zu Passau, die Archidiakone und den Offizial zu Wien in ihrer Jurisdiction, ausser bey Kriminalfällen, unangefochten lassen. 10) Der Bischof enthalte sich aller Jurisdiction gegen seine Kapitularherren, Oblayer und sämmtliche unter dem Kapitel stehende Geistliche, ausser in Kriminalfällen, welche die Beraubung des Benefiziums oder Amtes nach sich ziehen. 11) Der Bischof soll dem Kapitel keine Auflagen oder Beyträge (Subsidia), selbst nicht das herkömmliche Charitativ beym Regierungs-Antritt ausbürden. Er soll auch keine Steuer von ihnen fordern, auch wenn ihre Rechtlichkeit abgeleitet werde. Will er aber dem ganzen Diözesan-Klerus

einige Subsidien aufbürden, so muß der kapitlische Consens hiezu erholt werden. 12) Der Bischof soll keinen Kastellan aufnehmen, wenn dieser nicht urkundlich und durch Eid-Schwüre Treue verspricht, und beym Todfall eines Bischofs dem Kapitel bis zur neuen Wahl sich verpflichtet. 13) So oft die Pfarr St. Egidi in Passau ledig wird, soll der Bischof jedesmal dem vom Kapitel gesezten neuen Pfarrer das Innbruckamt und Spital dortselbst anvertrauen. 14) Derselbe erhalte auch das Kapitel beym Vergebungsrecht der beyden Passauischen Pfarreyen St. Egidi und St. Paul. 15) Er bestätige gleichfalls die Privilegien der Kaiser und Herzoge an das Kapitel, so wie die von den Bischöfen Bernhard, Gottfried, Johann und Gottfried dem Kapitel ertheilten Freyheiten, und Bischof Alberts Statut über die von den Bischöfen ihrem Kapitel zuzuwendenden Pfründen. 16) Ohne kapitlischen Konsens mache der Bischof kein Bündniß. 17) Stirbt er ohne Testament, so fallen alle seine Mobilien (das Mobiliar-Vermögen) dem Hochstifte zu. 18) Ohne kapitlischer Bewilligung darf der Bischof nicht testiren.

Ob nun gleich Ulrich in seinen Konkordaten gelobt hatte, die Geistlichkeit mit Steuern zu verschonen, zwang er sie doch zu vielfältigen Beyträgen, so daß nach des W. Hund Angabe viele Priester deßhalb seine Diözes verließen. Der Laien schonte er aber noch weniger, indem er i. J. 1460., gedrungen durch die damaligen Unruhen in Oesterreich, und im Allgemeinen durch die allmählig steigenden Staats-Bedürfnisse und Ausgaben, der Stadt Passau eine sehr schwere Eid-Steuer auflegte, wornach von dem Werthe aller beweglichen und unbeweglichen Habschaft, die zur Nahrung benöthigten Victualien und Werkzeuge der Handwerker ausgenommen, vier Denarien für jedes Pfund entrichtet werden, und selbst ganz mittellose Menschen zwey Denarien kopfweise bezahlen mußten. Solche Steuern wurden von nun an öfters und jahrweise wiederholt, und nebenbey wurden wohl auch wochentliche

liche Beyträge von Einheimischen und Gästen gesammelt *). Ulrich war übrigens weder geizig noch verschwenderisch, sondern forderte nur aus Noth, und war für den Klerus, den er mit Gewalt wieder in Zucht und Ordnung bringen wollte, ein strengerer Fürst, als für die Laien. Es ist darum auch wahrscheinlich, daß die Kleriker, welche zu seiner Zeit auswanderten, mehr seiner Zucht als seiner Auflagen wegen vor ihm flohen. Er eröffnete zu Passau den 13. May einen geistlichen Synod, und legte 55. konstitutive Artikel zur Nachachtung vor, welche von seinem regen Eifer für Kirchen-Zucht und geistliche Disziplin einen lebendigen Beweis liefern **).

Diesem Bischof, der sich durch seine Gelehrsamkeit und liebenswürdigen Eigenschaften bey allen benachbarten Herzogen, und selbst bey seinem anfänglich ernstlichen Gegner, dem Kaiser, große Achtung zu erwerben wußte, verdankt das Hochstift auch viele Privilegien-Briefe oder Confirmationen. Im Jahre 1456. erneuerte K. Ladislaus von Ungarn in einer eignen, mit dem Majestäts-Insiegel versehenen Urkunde, als Herzog von Oesterreich das alte Bündniß mit Passau, und in gleichem Jahre bestätigte der nämliche die dem Bischof und Kapitel ertheilte Mauth-Freyheit für Getreid, Wein und andere Lebensmittel zu eignem Bedarf; i. J. 1459. bestätigten die Herzoge Albert und Sigmund von Oesterreich die hochstiftischen Freyheiten, und i. J.

1460.

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 546. und die Passauer-Chronik v. J. 1694.

**) Alle diese 55. Synodial-Konstitutionen mit Beschluß hierüber sind in Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 553.—569. abgedruckt.

1460. that solches auch Kaiser Friedrich mit besonderer Beziehung auf König Rudolphs I. Privilegien, und i. J. 1465. ordnete und erweiterte der nämliche Kaiser die hochstiftischen Mauth-Privilegien auf folgende Weise. 1) Von jedem auf der Donau nach Passau kommenden Fuder Weins, es mag daselbst angelegt oder weiter verführt werden, sollen 32. dl., und von einem Dreyling 24. dl. zur Mauth genommen werden, statt bisher nur 24. dl. vom Fuder, und 16. dl. vom Dreyling erhoben worden sind. 2) Fortan sollen an jeder Mauth-Station zu Obernberg und zu Passau für 30. Kuffen verrichtes Salz 3. ß. dl. erhoben werden dürfen, statt der bisherigen verschiedenen Erhebungsweise. 3) Bischof Ulrich und seine Nachfolger sollen in ihrem Hochstifte Mauthstätten nach Belieben aufrichten, die Mauth auf alle Handels-Artikel erstrecken, und den Tarif nach jenem zu Obernberg reguliren können*). Im vorgenannten Jahre unterwarf der erwähnte Kaiser auch alle Juden im Hochstifte Passau in allen Sachen der Gerichtsbarkeit des jedesmaligen Bischofs**). Im Jahre 1475. befreyte Herzog Ludwig von Baiern die Passauische Diözesan-Geistlichkeit in Baiern von der durch die gemeine Landschaft angeordneten Heuraths-Steuer für seinen Sohn

*) Alle Briefe, welche hier in Anregung kommen, liegen noch im Reichsarchiv vor. Der lezte Brief v. J. 1465. ist geben zu der Newenstatt montag nach dem sonntag, da man in der h. Kirchen singet invocavit in der Vasten.

**) Nach vorliegender Urkunde, geben zu der Nevenstatt an montag nach sand michels tag. Gewold trägt in den Noten zu W. Hund p. 285. noch einen weitern Privilegien-Brief Kaiser Friedrichs III. v. J. 1466. vor, der mit einer goldnen Bulle soll versehen gewesen seyn, und gleich-

Sohn Herzog Georg*). Endlich erschien auch i. J. 1477. eine strenge Bulle des Pabstes Sixtus IV. gegen die weltlichen Kastellanen und Beamten, so wie gegen andere mächtige Laien, welche des Hochstifts und ihrer Geistlichkeit Güter und Renten freventlich zu verkümmern sich unterstehen**).

Daß es Ulrich nie an gutem Willen gebrach, seinem Hochstifte nützlich zu seyn, beweisen auch, seine Bemühungen, den König Ladislaus i. J. 1457. und den Kaiser Friedrich i. J. 1467. zur Lehens-Band-Erneuerung über Schaumburg, Stauf, Neuhaus und Everding zu bewegen, wozu sich kein folgender Beherrscher von Oesterreich mehr verstehen wollte***), die Einlösung der von B. Leonard verdusserten Herrschaft St. Pölten****), die i. J. 1453. für 550. Dukaten-Gulden oder eine ablösliche Gilt von 175. ungarischen Dukaten-Gulden geschehene Wiederlösung eines vom Bischof Leonard dem Erasmus Layminger verkauften Eigenthums bey St. Leonard, Obernberg gegenüber*****), der Kauf des Landgerichts und der hohen Obrigkeit zu Amstetten, Opponitz, und auf allen Gütern des Hochstifts in der Herrschaft Gleiß und Seissenegg

i. J.

falls eine Bestätigung alter Freyheiten enthält, aber im Reichsarchiv nicht vorhanden ist.

*) Geben zu Landshut an Montag Geory im vierzehen hundert vnd darnach in dem fünf vnd siebenzigisten jar.

**) Dat. Romae apud Sanctum Petrum ao. millo. quadringentesimo septuagesimo septimo, Kal. Jul. pontif. ao sexto.

***) Passauer-Chronik v. J. 1694.

****) Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 573.

*****) Nach beym Reichsarchiv vorliegender Urkunde.

i. J. 1460. von Wolfgang von Walse*), das dem St. Johanns-Spital zu Passau i. J. 1464. verliehene Bierbrau- und Verleit-Recht, vollständige Mauern um den Neumarkt zu Passau, und ansehnliche Bauten zu Waldkirchen**), so wie nicht minder die Sorgfalt, dem Hochstift das Besteuerungs-Recht auf dessen österreichischen Gütern zu erhalten***). Indessen hätte Ulrich noch manches Nützliche für sein Fürstenthum und Hochstift wirken können, wenn ihn nicht hieran die ungünstigen kriegerischen Zeiten, und wie es mit vielem Grunde scheint, seine eigne Lust, auswärtige Geschäfte und Dienste zu übernehmen, vielfach gehindert hätten.

Ulrichs Zeiten waren unruhig, zuvörderst wegen noch fortdauerndem Kriege gegen die Hussiten in Böhmen, gegen welche Ulrich selbst auf eigne Kosten bey 8000. Reiter und Fußvolk stellte****), wegen

*) Passauer-Chronik v. J. 1694. Dieser Kauf war vermuthlich auch nur eine Wiederlösung.

**) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 572. und 573. und die Seyfertische Niedernburger-Chronik.

***) Da die österreichischen Herzoge sehr bemüht waren, ihre landesherrlichen Rechte zu fördern, und die alten Rechte ihrer Insassen hiebey nicht wenig verkümmert wurden, so war das Besteuerungsrecht der Bischöfe von Passau über ihre österreichischen Güter in nicht geringer Gefahr; Bischof Ulrich scheint sich aber in diesem Rechte noch größtentheils erhalten zu haben, wie aus einer vorliegenden Urkunde v. J. 1477. erhellt, wornach der Bischof auf die Stadt St. Pölten und das Urbar dortselbst Steuern legen durfte.. Auch erließ, nach vorliegender Urkunde, Kaiser Friedrich III. an seinen Oberbeamten in Oesterreich, Bernhard Türnstein, den Befehl, mit den bischöflichen Leuten zu St. Pölten nicht zu schaffen, und auch jedes Spruches über sie sich zu enthalten.

****) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 573.

wegen Kaiser Friedrichs von den böhmischen, ungarischen und selbst österreichischen Ständen bestrittener Vormundschaft über den schon ziemlich heranwachsenden König Ladislaus *), wegen den Ueberfällen der schrecklichen Türken, welche, nachdem sie den 29. May des Jahres 1453. Konstantinopel erobert hatten, über Ungarn bis nach Steyermark und Kärnthen herauf zogen **), wegen des Königs Ladislaus unvermuthet schnellem, den 23. Nov. 1457. erfolgtem Tode, worauf die Königreiche Böhmen und Ungarn dem Habsburgischen Hause entwandt, und ersteres dem Georg von Podiebrad, lezteres aber dem Mathias Korvin, dem Sohne des berühmten Johann Hunniades, übertragen wurde, das Erzherzogthum aber dem Kaiser, der es nach vielen Unruhen mit seinem Bruder theilen mußte, zufiel ***), und endlich wegen Herzog Ludwigs von Baiern mehrjährigem heftigen Kampf um die Stadt Donauwörth, der in einen allgemeinen Reichskrieg ausartete, in welchem

Mark:

---

*) Schmidts Geschichte der Deutschen 4. Thl. 7. Buch, Seite 231. Vitus Arenpeck apud Pezii Scrip. rerum austr. T. I. p. 1254. ꝛc.

**) So vielen Schrecken auch die Türken durch ihre Einfälle, ins Ungarn und die österreichischen Gränzen verbreiteten, waren doch die Fürsten des Reichs zu sehr in andere Angelegenheiten und Fehden befangen, als daß man sie zu einer nachdrucksvollen Gegenwehr wider die Türken vermögen konnte. Weder käiserliche und päbstliche Ermahnungen, noch auch die Predigten des eifrigen Johannes Kapistranus, der, wie einst Peter von Amiens, viele Länder, das Kreuz gegen die Unglaubigen predigend, durchzog, und i. J. 1455. auch zu Passau anwesend war, (Hansiz) bewirkten etwas Entscheidendes.

***) J. Schmidts Geschichte der Deutschen l. c. Bey der Theilung Oesterreichs behielt Friedrich Unterösterreich, Albert aber erhielt Oberösterreich.

Markgraf Albrecht von Brandenburg im Namen des Kaisers an der Spitze der Reichsarmee, Herzog Ludwig aber, ihm gegenüber, an der Spitze seiner eignen Truppen und jener zahlreichen Bundesgenossen, wozu auch Bischof Albert von Passau gehörte, stand*).

Der besondern Geschäfte und Dienste, womit sich der Bischof zum Schaden des hiedurch vernachläßigten eignen Fürstenthums an auswärtige Mächte hingab, waren mancherley. Schon i. J. 1455. handelte er, bevollmächtigt vom König Ladislaus, als Friedens-Vermittler oder Schiedsrichter zwischen diesem und dem Kaiser Friedrich**). Nicht minder reiste er noch in den ersten Jahren seiner Regierung nach Prag zur Krönung des Königs Ladislaus dortselbst, und sezte deßhalb eine Regierungs-Verwaltung zu Passau nieder, welche der Kanonikus Konrad Hauser, Vinzenz Fraunberger zum Hubenstein und Pfleger zu Viechtenstein, dann Greiff, Mautner zu Kazenberg, Pfleger in Riedenburg vertreten sollten***).

Im Jahre 1457. machte er sich im feyerlichen Zuge und mit glänzendem Gefolge nach Frankreich auf,

*) Dieser Krieg dauerte vom Jahre 1458. bis nach der i. J. 1462. siegreich für Herzog Ludwig, aber ohne politische Folgen geschehenen, Schlacht bey Giengen. Daß Bischof Ulrich ein Bundesgenosse Herzog Ludwigs war, erhellet aus einem eignen Schreiben dieses Herzogs von Nürnberg aus, worin er den Bischof ersuchte: Geraysige zu Fuß und zu Pferd jedoch auf herzogliche Kösten nach Ingolstadt zu schicken. Dat Norinb. an Freytag nach Oßwald ao. Dni. sexagesimo primo. Die Urkunde liegt im Reichs-Archive.

**) Nach beym Reichsarchiv befindlicher Urkunde.

***) Hierüber liegt die bezügliche Urkunde noch im Reichs-Archive.

auf, um nach Geheiß seines verehrten Königs Ladislaus, diesem des Königs Karls Tochter Magdalena als Braut zuzuführen. Ladislaus versicherte ihm 50000. ungarische Dukaten-Gulden Reisezehrung, wenn er mit 70. Pferden den Weg antreten wird *). Man zählte aber bey 500. Pferde im vollen glänzenden Zuge, der gleichwohl vergebens gemacht wurde, weil, ehe noch Paris erreicht war, traurige Kunde von des Bräutigams Tode erscholl.

Im Jahre 1459. verband er sich dem Herzog Ludwig von Baiern auf ein Jahr als dessen Rath, und bedung sich bey jeder, in dieser Eigenschaft nöthigen Reise, Kost und Fütterung auf 50. Personen und Pferde **). Er machte den Friedensmittler zwischen Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albert, und zwischen ersterm und dem König Mathias von Ungarn i. J. 1463 ***), und wurde i. J. 1464, endlich auch Reichskanzler und Präsident des neuen Kammergerichts, welches Amt ihm aber sehr schlecht bekam, denn er gerieth in Untersuchung und Prozeß wegen dem beträchtlichen Defizit von 18000 fl. an Kanzley-Gefällen, und mnßte sich zur successiven Vergütung desselben verstehen, wie er denn auch wirklich im August des Jahres 1473. die erste Zahlung mit 3000 fl. machte ****). Er wurde auch

einst

*) Die Urkunde hierüber liegt beym Reichsarchiv, vielleicht rührt daher auch ein vorliegender Schuldbrief Königs Ladislaus an den Bischof über 9256. ℔. dl. 6. dl. schwarze Münz mit Assignirung des österreichischen Amts Gmünden. Vergl. auch Vitus Arnpeck apud Pezii Script. rerum Aust. T. I. p. 126. 8.

**) Nach im Reichsarchiv vorliegender Urkunde.

***) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 547.

****) Die Urkunde über dieses Defizit liegt im Reichsarchiv, wahrscheinlich konnte der Bischof bey seinen andern vielen

einst mit dem Kaiser selbst vor den Schöffen-Stuhl der Fehmgerichte in Westphalen geladen, weil er sich unterstanden hatte, ein Urtheil dieses geheimen Stuhles im Kammergerichte auf Abstimmung der königl. Räthe und mit Beyfall des Kaisers zu kassiren*). Das Kammergericht wollte Kaiser Friedich als eine dauernde obere Gerichtsstelle an einem bestimmten Orte statt der ehemaligen wandernden Hofgerichte aufstellen, doch gelang solches erst seinem Nachfolger Kaiser Maximilian.

Ob nun gleich Ulrich sich allenthalben durch eine seltne Dienstfertigkeit, besonders aber für die Habsburgischen Fürsten auszeichnete, konnte er doch einem traurigen Unfalle nicht begegnen, der schon lange das Hochstift bedrohte, aber bisher noch mühsam genug von Ulrichs Vorfahrern zurückgehalten wurde. Dieser Unfall bestand in der endlichen Errichtung des lange schon von den Habsburgischen Fürsten beabsichteten Wiener-Bisthums. Als nämlich Kaiser Friedrich um das Jahr 1468. zu Rom war, bath er den Pabst Paul II. um die Erhebung des Kollegiatstifts zu Wien in ein Bisthum, und der Pabst trennte seinem Willen gemäß die Stadt Wien und die Umgegend mit allen Kirchen, Klöstern und Kapellen, nebst allen ihren Renten und mit allen Einwohnern dieser Bezirke von dem Hochstifte Passau, und erhob die Kollegiatkirche oder

Geschäften diesem Amte nicht genügend vorstehen, und wurde somit von Untergeordneten betrogen. Er wollte auch bereits im Jahre 1470. abtreten, der Kaiser ersuchte ihn aber, diese Stelle für ein Drittheil der anfallenden Gefälle noch ferners beyzubehalten (nach vorl. Urkunde).

*) Hansiz in Germ. Sacra sagt, solches sey im Jahre 1470. geschehen.

oder Probstey St. Stephan zur Kathedrale eines neuen Bisthums*). Weil aber der Kaiser die Widersprüche des Bischofs von Passau leicht voraussehen konnte, soll er die erhaltene päbstliche Bulle einige Zeit geheim behalten, und erst in der Folge damit und mit Bewerkstelligung seiner Absichten aufgetreten seyn, als die Reklamationen Ulrichs, welche dieser zu machen nicht versäumte, den Pabst zur Aenderung seiner bereits verjährten Bulle zu vermögen, nicht wirksam genug mehr seyn konnten**). So stand denn mit einmal ein neues Bisthum auf ehemals Passauischer Diözes, klein zwar in seinem Anfange, aber drohend, bald ganz Unterösterreich in seinen neuen Sprengel aufzunehmen, so wie es denn schon i. J. 1475. von Pabst Sixtus IV. die Kirchen von Berchtoltsdorf und St. Maria in Medling aus der Passauer-Diözes zum ersten Anwuchs erhielt (Hansiz). Alles, was Bischof Ulrich noch retten konnte, bestand in dem Eigenthume eines großen Hofes (Burg) zu Wien mit der anstossenden Kirche S. Mariae ad gradus, welcher der Passauischen geistlichen und weltlichen Jurisdiction unterworfen bleiben sollte, und in der Freyheit, das

Pas-

*) Dat. Rome apud S. Petrum ao. MCCCCLXVIII. XV. Kal. feb. d. i. den 16. Jänner 1468. nach Julianischem Kalender. Der Distrikt des neuen Bisthums erstreckte sich bey seiner Errichtung eigentlich nur auf die Probstey und Pfarr St. Stephan und wenige Angränzung, und die vorzüglichste Dotation bestund eben in den Renten des schon bestehenden reich dotirten Collegiatstifts.

**) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 552. Ulrich wollte die Professoren zu Wien für seine Sache zur Vorsprache beym Kaiser vermögen, diese lehnten aber unter geschicktem Vorwande ihre Verwendung ab. Der Chronist v. J. 1694. allegirt mehrere Archivalien, welche Protestationen der Bischöfe von Passau gegen das neue Bisthum enthalten.

Passauische Konsistorium und den Offizial für die Passauische unterösterreichische Diözes in diesen Gebäuden unabhängig vom neuen Hochstifte funktioniren und pontifiziren zu lassen *). Dieser gefreyte Passauische Hof, ein weitläufiges Gebäude in der Stadt Wien, blieb dem Hochstifte Passau bis zu dessen Sekularisation im neunzehenten Jahrhundert. Uebrigens hatte die Errichtung des neuen Bisthums Wien die wohlthätige Folge für Passau, daß nun dortselbst eine hohe Schule d. i. eine Art Lyceum errichtet wurde, damit, wer immer sich dem gelehrten und geistlichen Stande widmen wollte, nicht mehr wie bisher auf die hohe Schule nach Wien, als nunmehr ausserhalb der Passauer-Diözes entlegen, ziehe, sondern zu Passau in der Hauptstadt der Diözes sich unterrichten möge. Von dieser Zeit an nennen die Urkunden viele Lehrer der geistlichen Rechte und freyen Künste rc. zu Passau, wie bereits schon i. J. 1477. den Georg Hohenvelden, Chorherrn zu Passau, als Lehrer der geistlichen Rechte rc.

In den lezten Jahren seines Lebens bekam der Bischof noch mit den Juden zu thun.

„Die Juden hatten sich schon lange zu Passau vermehrt, und bewohnten jenseits der Donau und Ilz unterm St. Georgsberg oder Niederhaus das der Ilzstadt gegenüber liegende Ufer, welches von ihnen die Judenstadt genannt wurde.

Diese

*) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694., welche auch eines um gleiche Zeit errichteten neuen kleinen Bisthums in der Wiener Neustadt erwähnt, das aber aus alten Salzburger Diözesan-Parzellen gebildet wurde. Im Jahre 1467. hatte Bischof Ulrich noch mit Feyerlichkeit den ersten Grundstein zum neuen St. Stephans-Thurm gelegt. Joh. Steindelius apud Oefele Tom. I. p. 538.

Diese Menschen waren, wie in Baiern, woselbst Herzog Ludwig bereits ihre Auswanderung strenge betrieben hatte*), unbegränzter Habsucht und Wuchers wegen, verhaßt, würden aber doch in Passau ungeneckt belassen worden seyn, wenn sie nicht durch eine frevelhafte, leider aber von einem Christen selbst veranlaßte Beleidigung der christlichen Religion ihren Untergang beschleunigt hätten. Ein verächtlicher Christ, Christoph, raubte nämlich i. J. 1477. in dem vier Meilen von Passau entlegenen Marktflecken, die Freyung genannt, aus der Kirche acht consecrirte Hostien, und verkaufte sie zu Passau den Juden Nehem und David. Nehem, der ein jüdischer Priester war, brachte die Hostien in die Synagog, und streute sie dort auf einen, von den Juden Emach genannten Marmorstein. Nun strömten die Juden herbey, neugierig, den Gegenstand zu beschauen, der von den Christen als Gott verehrt würde. Einer aber aus ihnen, Veidel mit Namen, durchstach eine der Hostien mit einem Messer. Die Anwesenden staunten zwar, als es schien, als ob Blut aus der Hostie quelle, wurden aber darum nur um so neugieriger und vermessener, neue Proben zu machen, verschickten zu diesem Zwecke einige Hostien an andere Judengemeinden, und legten selbst zwey Hostien in einen glühenden Ofen; sie vernahmen aber alsobald das Sausen eines heftigen Wirbelwindes, und sahen ein Kind in einem Kreise, zwey Engel und zwey Tauben erscheinen.

Diese Vorgänge blieben jedoch verheimlicht vom September des Jahres 1477. bis zum Februar 1478., um welche Zeit der verächtliche Christ Christoph, auf einer neuen Religions-schänderischen That ergriffen, zu Passau in ein Gefängniß gebracht wurde, und mehrere Juden als Theilhaber seiner Verbrechen angab, was zur ersten Folge hatte, daß der Marschall Sebastian von Albn, als Bürgermeister der Stadt und Stadt-Kommandant (Magister Civitatis) am 10. Februar im Dunkel der Stadt das ganze Judenstädtchen von einiger Mannschaft umringen ließ. Alle Männer aus den

*) Judeos omnes e regione ejecit (Ludovicus) ut ne unus quidem remaneret, bona omnia quae habebant, abstulit, vix festimenta derelinquens, Angelus Rumpler in lib. Calamitatum Bav. apud Oefele T. I. p. 105.

den Juden wurden nun in das untere Schloß der Stadt Passau (im Ort) abgeführt, ihre Familien aber genau bewacht. Als nun die Untersuchung begann, gestanden alle Theilhaber am genannten Verbrechen dasselbe, Nehem bekehrte sich sogar zum Christenthum, was auch drey andere thaten. Sechs Juden aber blieben unbekehrlich, weil sie die Erscheinungen, welche bey Mißhandlung der Hostien vor sich giengen, für ein Spiel des Teufels hielten. Nun begann die Bestrafung: die vier Juden, welche sich bekehrt hatten, wurden durch das Schwert hingerichtet. Die sechs unbekehrlichen aber verbrannte man zu Passau, nachdem zwey hievon, Veidl und Vetterl, welche die Hostie verbrennen wollten, mit glühenden Zangen gekneipt worden sind. Christoph, der Christ, wurde als Verräther an seiner eignen Religion mehrere Tage nach einander mit glühenden Zangen an seinen Gliedern zerrissen, welche Martern er jedoch mit bewundernswürdiger Geduld in reuiger Erkenntniß seines schwarzen Verbrechens ertrug. Vierzig Juden-Familien bekehrten sich bey dieser Gelegenheit, alle übrigen aber mußten für immer auswandern *).

So erzählen Bruschius und Hansiz. Das Glaubwürdige hievon wird jeder Unbefangene leicht enträthseln. Uebrigens gab diese Geschichte Anlaß zu einem neuen Collegiatstifte oder Probstey, indem Bischof Ulrich an der Stätte, wo die consecrirten Hostien mißhandelt wurden, eine Kirche in Kreis-Form erbauen ließ, dieselbe dem Weltheiland widmete, und dahin ein Collegiastift verlegte, dessen erster Probst Doctor Johann Prenner wurde **). Diese sonderbar gestaltete Kirche, wozu Bischof Ulrich

*) Reos et peracto Impietatis conscios, variis mortium generibus e medio sustulit, reliquos funesti negotii ignaros perpetuo tamen exilio damnavit. Bruschius de Patavia Lib. II.

**) In einer noch beym Reichsarchiv vorfindlichen Urkunde v. J. 1484. kommt die St. Salvators-Kirche als bereits mit mehreren Renten dotirt in Anregung.

Ulrich selbst im September den ersten Grundstein in Person legte. (Steindelii Chron. ad annum 1479. apud Oefele T. I. p. 540.) ist erst vor einigen Jahren abgebrochen worden.

Auch die St. Severinskirche ausserhalb der Innstadt vor dem Peuter-Thore, welche nach bereits gemachter Anregung ihre Entstehung der vom berühmten St. Severin einst daselbst angelegten Zelle verdankte, nahm zu an Renten, die vielfach aus Purchrechten auf städtischen Realitäten bestanden, sie hatte bereits eine eigne Zeche, einen Zechmeister rc. und i. J. 1476. wurde nach vorliegender Urkunde ein beträchtlicher Neubau ansgeführt. Uebrigens haben während B. Ulrichs Regierung weder das Domkapitel unter seinen Pröbsten Ulrich Graf von Ortenburg, Sigfried Nothhaft und Wilhelm von Aheim, noch das Kloster Niedernburg unter den Dechantinnen Barbara Schenkinn, Ursula von Rainstorf und Margaretha Mautner von Katzenberg bedeutende Erwerbungen gemacht*).

Im April des Jahres 1479. begab sich Bischof Ulrich nach Seeligenthal bey Landshut, um dort den Begräbniß-Feyerlichkeiten für den eben verstorbenen, dem Hochstifte Passau sehr geneigt gewesenen, Herzog Ludwig von Landshut mit vielen andern Bischöfen und Großen persönlich beyzuwohnen, und

*) Doch wurde dem Kapitel die Mauthfreyheit seiner Pfarr St. Gilgen und des damit verbundenen Leprosenhauses, so wie sie vormals Graf Johann von Schaumberg bestätigt hatte, von dessen Sohn Graf Bernhard i. J. 1459. erneuert, welches Privileg jedoch von weniger Erheblichkeit mehr seyn konnte, da die Herrlichkeit der Grafen von Schaumburg selbst schon größtentheils untergegangen war.

und noch im nämlichen Jahre, den ersten September, folgte er seinem hochherzigen Freund in den Tod*). Ein kostbarer Grabstein von Marmor wurde die Decke seiner Leiche in der Kathedrale.

Ulrichs Unter- oder Weihbischöfe waren, Wolfgang, Bischof von Vietri, und nachhin Adalbert, Epus. Salonens.**). Offizial zu Wien war um das Jahr 1478. Alex Thuner.

Bischöfliche Vasallen, Ritter und Oberbeamte waren nach vorliegenden Urkunden, der Vizedom Dietrich Staufer von Ehrenfels i. J. 1446. — Hanns, Jörig und Sigmund, die Gebrüder von Layming. Sie quittirten i. J. 1462. über erhaltene Entschädigung für den Bischof gelieferte Waffenstücke s. a., worunter 5. Tonrasbüchsen (Donnerbüchsen) 3. Steinbüchsen, 32. Handbüchsen, 4000. Hauspfeile (Handpfeile?), 3. Zentner Pulver und 1. Zentner Saliter befindlich waren. Sigmund, Graf von Schaumberg. Hanns Pluemdorfer, bischöflicher Kastner zu Schwadorf i. J. 1479. Leonard Hohenecker, bischöflicher Rentmeister und Hofmeister i. J. 1469. Veit von Aheim zu Neuhaus, Ritter i. J. 1470. Hanns Göschl, Mauthner zu Velden (im Mihelviertl an der großen Mihel) i. J. 1470. Bernhard Seiboltstorfer, Verweser des bischöflichen Probstenamts zu Obernberg um das Jahr 1470. Konrad Dobler, Mauthner zu Passau i. J. 1474. Michael

*) Nach Bruschius starb Ulrich IV. Non. Sept. d. i. den 2. September. Nach Schreitwein aber den 1. September oder am St. Egidiustag.

**) Hansiz nennt den Wolfgang in seiner Germ. Sacra T. I. p. 572. Epum. Yponensem, p. 574. aber Epum. Vitrinensem.

Michael Planfelder, bischöflicher Rentmeister zu Passau i. J. 1475. Ulrich Helthaler, Pfarrer zu Tulln und bischöflicher Rentmeister in Oesterreich. Wenzeslaus Freyherr von Rabenstein (vielleicht vom Schloß Rabenstein, jezt Kislingstein, im k. Landgerichte Regen). Er reversirte i. J. 1477. als Bischof Ulrichs Rath um eine Jahres-Bestallung von 100. rhein. Gulden und freye Reisezehrung. Andrä Puchberger zum Wildenstein i. J. 1477. Sebastian von der Alm, Ritter und Marschall zu Passau i. J. 1478. Hanns Tanner, Kastner zu Passau. i. J. 1478. Stephan Klosner zum Stubenberg. Er berichtete i. J. 1478. an B. Ulrich den in seinem Namen vorgenommenen Verkauf einiger hochstiftischen Realitäten am Hofe zu Wernharz und zu Weidach. Endlich die Landgrafen zu Leuchtenberg, welche als Grafen zu Hals vermuthlich gleich den i. J. 1375. ausgestorbenen alten Grafen von Hals Hofbeamte des Hochstifts waren, so wie auch wirklich die 3. Grafen Johann, Ludwig und Friedrich bey der, dem B. Ulrich zu Passau geschehenen Huldigung, wie bereits erwähnt wurde, zugegen waren. Die Grafschaft Hals war zwar ein Reichslehen, aber manche Pertinenzien zu dieser Grafschaft standen in Lehen-Verhältnissen zu Passau.

Als hochstiftische Pfleger kommen urkundlich vor, Reinprecht von Pollheim, Pfleger zum Ranarigl, pfandweise i. J. 1454. Vinzenz Fraunperger zum Hubenstein, Pfleger zu Viechtenstein um das Jahr 1454. Greif Mautner von Katzenberg, Pfleger zu Riedenburg i. J. 1453. Hanns von Schönstetten zu Wernpach, gesessen zum Johnstein, i. J. 1459. Bernhard Garder, Richter zu Velden i. J. 1470. Wolfgang Uzinger, Pfleger zum Lie-

benstein um das Jahr 1470. Heinrich Hewraus, Pfleger zum Krempelstein i. J. 1473. Vinzenz Pelchinger, Pfleger zu Hacklberg i. J. 1474.

Domkapitlische Würdenträger und Beamte waren vermöge vorliegenden Urkunden, abgesehen der bereits genannten Dompröpste, Albrecht Aigner, kapitlischer Oblayer i. J. 1457. Erasmus Leoprechtinger, kapitlischer Oberkellner in Baiern i. J. 1459. Magister Paul Wann, Prediger in der Stadt Passau, vom Bischof Ulrich i. J. 1460. für 80. ungarische Dukaten = Gulden jährlich aufgestellt. Bernhard Krebs um das Jahr 1464. Domherr zu Passau, ein gelehrt seyn sollender Schriftsteller und Historiker, der aber an alle Mährchen glaubte, und die vorgeblich vom Kaiser Philipp und seinem gleichnamigen Sohn im 3ten Jahrhundert an die Lorchische Kirche geschehenen Schenkungen als gewisse Wahrheit behauptete. Jörg Mayer, der Erzney (Medizin) Doctor und Domherr um das Jahr 1468. Jann Wolf Landrachinger, kapitlischer Syndikus und öffentlicher Notar i. J. 1473. Erhard Zenger, Sohn des Hanns Zengers zum Schwerzenberg, Doctor und Domherr zu Passau um das Jahr 1476. Es ist hier bemerkenswerth, daß von der Mitte des 15ten Jahrhunderts angefangen, größtentheils nur gelehrte Männer ohne Rücksicht auf Adel zu Domherren aufgenommen wurden, wovon manche nicht bloß Doctoren der Theologie, sondern auch der freyen Kunst, der weltlichen Rechte und selbst der Medizin waren Der Grund lag einerseits in dem Bedarf gelehrter Geistlicher seit den in Umlauf gekommenen Grundsätzen von Wiklef, Huß rc. und andrerseits in dem Umstand, daß durch die Errichtung des Bisthums Wien die Universität dortselbst

ausserhalb den Passauer-Sprengel gestellt wurde. Konrad Sundelstorfer, Pfarrer zu Kellnberg und Verweser des Baumeisteramts an der eben im Bau begriffenen Domkirche*), um das Jahr 1478.

Als hochstiftische und städtische Beamte zu Passau werden urkundlich genannt, die Bürgermeister Jörg Stockhaimer i. J. 1454. Sigmund Jägenreuter i. J. 1464. Kaspar Schönperger i. J. 1478. Die Innprobst-Beamten, Jörg Immerthan i. J. 1467. Leonard Mautner von Katzenberg, Domherr, i. J. 1476. Die Passauer Stadtrichter, Paul Singer i. J. 1454. Jörg Eschlbeck i. J. 1472. Hanns Zahlinger i. J. 1474. Ulrich Rotthaler i J. 1476. Die Ilzstadt-Richter, Berchtold Kchod i. J. 1454. Michael Schütz i. J. 1464.

Georg II. und Friedrich I.

Die Wiederbesetzung des Passauer-Stuhls setzte dießmal den Pabst, den Kaiser, den König von Ungarn, die Herzoge von Baiern, viele andere Fürsten, das Domkapitel und die Stadt Passau in Bewegung, und die Weise dieser Erregungen, dieses Gegeneinanderwirkens so vieler Partheyen ist so bezeichnend für den damaligen Stand des Hochstifts und Fürstenthums, daß ihre Erzählung hier keineswegs umgangbar ist.

Kaiser

*) Wahrscheinlich bestand dieser Bau nur in Vollendung des vom Bischof Leonard und selbst von dessen Vorfahrer schon begonnenen Chores oder Presbiteriums. Hanns Mitterperger der Steinmetz und vormaliger Thumbmaister überließ circa 1478. sein eigenes erkauftes Haus in der Stadt dem Domkapitel für eine beständige Wohnung des Dom-Baumeisters.

Kaiser Friedrich hatte, ehevor noch Ulrich entschlaffen war, vom Pabst Sixtus die Erlaubniß erwirkt, seinen Nachfolger ernennen zu därfen. Als nun Ulrich wirklich starb, ergieng an die Kapitularen von Passau sogleich das kaiserliche Verboth einer neuen Wahl *). Die Kapitularen aber, eingedenk der noch unveralteten päbstlichen Konkordate mit der deutschen Nation, und in Furcht, durch einmalige Nachgiebigkeit ihr Wahlrecht auf immer zu verlieren, schritten gleichwohl noch im Oktober 1479. zur neuen Wahl, und die Stimmen-Mehrheit enschied für ihren, vom Herzog Georg, dem Sohne Herzog Ludwigs des Reichen empfohlenen, Chorherrn und zugleich herzoglichen Kanzler, Doctor Friedrich Maurkircher, einen gerechten und weisen Mann nach des Geschichtschreibers Arnbeck Zeugniß. Seine vornehmsten Anhänger waren, der Weihbischof Albert (Epus. Salonensis), der Dechant Valentin Pernböck, der Senior Johann Ebersveck, der Offizial Sigmund Vorschhover, die Domherren Balthasar von Stahrnberg, Stephan Aichler, Sebastian Layminger, Paul Wann, Erhard Zenger, Erhard Starringer, Wigileus Fröschl, Petrus Ueberacker, Dechant in Mautern, der Abt zu Aspach, und Leonard, Probst zu St. Nikola **).

Da nun den Kaiser diese gegen sein Verboth unternommene Wahl sehr entrüstete, und er so eben erst seinen Günstling, den Kardinal-Priester unter dem Titel der heil. Luzia, Georg Hasler ***), zum Bischof von Passau ernannt hatte, schickte

*) Dat. in Grez die vicesima quinta mensis Octobris ao. Dni. mllo. quadringentesimo septuagesimo octavo, die Urkunde liegt beym Reichsarchiv.

**) Nach einer im Reichsarchiv v. J. 1481. vorliegenden Ladung des Pabsts Sixtus an genannte Personen nach Rom zur Verantwortung, und nach Hansiz Germ. Sacra, worin jedoch der Offizial Sigmund Vorschhover unrichtig Förster genannt wird.

***) Dieser Georg Hasler, ein Freund des berühmten Franziskaners Johann Kapistran war von niedriger Abkunft, er erwarb sich aber durch Bildung seiner großen Geistesgaben zu Wien auf der hohen Schule bald ungemeine Kenntnisse, gieng dann nach Rom, wurde in Bälde erster apo=

schickte er diesen sogleich nach Rom mit Empfehlung, und der Pabst, seinem Versprechen an den Kaiser getreu, bestätigte nicht nur den Ankömmling sogleich als Bischof, sondern consecrirte ihn auch eigenhändig, annullirte die Wahl des Friedrich Maurkirchers, ohngeachtet zwey abgesandte Chorherren von Passau und eine eigne Gesandtschaft Herzog Georgs von Baiern persönlich dafür sprachen, und schrieb die Erhebung des Kardinals im Februar des Jahres 1480. an den Kaiser, an den Erzbischof von Salzburg und dessen Kapitel, an die Passauer Vasallen, an den Klerus dortselbst, und an die Stadt Passau mit Androhung der Excommunikation gegen jeden Ungehorsamen feyerlich aus*). Diese päbstliche Verfügung und Drohung hatte zwar zur Folge, daß der Domprobst Wilhelm von Aheim, Georg Mayer, Ulrich von Alben und Georg Hohenecker von Friedrichs auf Georgs Seite übergiengen, aber des erstern Anhang unter den Kapitularen blieb stark genug, um, während die Freunde des Haslers an der Spitze des genannten Domprobstens zu Wels ein Kapitel bildeten, ein solches in der Stadt Passau selbst vorzustellen, und mehrere wiewohl fruchtlose Appellationen an den besser zu unterrichtenden Pabst wagen zu dürfen. Auch sprach Herzog Georg von Baiern, als er einige Monate

stolischer Notar und Priester des heil. Pallastes; dann gieng er wieder nach Deutschland, und leistete dem Kaiser mittelst seiner seltnen Kenntnisse und Gelehrsamkeit als Rath und in der Kanzley 10. Jahre hindurch die ersprieslichsten Dienste. Auch wurde er wegen seiner Sprachkenntniß und Gewandtheit in öffentlichen Geschäften öfters zu Gesandtschaften beordert, und war auch bey der Gesandtschaft, die i. J. 1477. eine Vermählung zwischen dem kaiserlichen Sohn Maximilian und der Prinzessin Maria von Burgund beabsichtete, in Belgien zugegen. Dieser Verdienste wegen ließ der Kaiser nicht ab, dem Hasler den Kardinalhut zu verschaffen, den ihm Pabst Sixtus endlich auch i. J. 1477. verlieh.

*) Die Notifikations-Bullen an den Kaiser, an den Passauischen Klerus, und den Passauischen Offizial, an die hochstiftischen Vasallen und an die Stadt Passau sind noch im Reichsarchiv vorhanden. Einige Bullen, welche auch die Nichtigkeit der Wahl Friedrichs erklärten, wurden zu Passau an der Pforte der Domkirche angeschlagen.

Monate zu Wien verweilte, beym Kaiser persönlich für den Friedrich Maurkircher, aber der Kaiser hörte darum nicht auf, die Stadt mit großen Strafen zu bedrohen, wenn sie dem Kardinal Georg den Eingang verweigern sollten, und dieser nahm nicht nur das Offizalat zu Wien und viele Passauische Güter in Oesterreich in Besitz, sondern befahl auch dem Friedrich, sogleich Passau zu verlassen, entsezte den Weih-Bischof und Offizial dortselbst ihrer Würden, und schleuderte den Bannstrahl auf die widerspenstigen Kapitularen und den Probst Leonard von St. Nikola. Die Stadt Passau wollte eine Art von Neutralität behaupten, aber in der Mitte mächtiger Partheien befindlich, vermochte sie es nicht, zu gewaltsam von den Stürmen ergriffen, die sie umgaben. Der Kaiser schickte einen Bothen nach den andern, den Passauern fürchterliche Strafen zu verkünden, wenn sie den Kardinal nicht alsogleich aufnehmen würden, und der Pabst hörte nicht auf, gegen den Friedrich zu schreiben und zu drohen. Er schrieb an die Herzoge Albert und Georg in Baiern, und an den König Mathias, einen Gönner Friedrich Maurkirchers, um sie von lezterm abzuwenden; er entband alle Passauische Beamte, alle Bürger von Passau und den Präfekten vom St. Georgsberg ihrer dem Friedrichischen Kapitel geleisteten Eide, er annullirte alle Handlungen dieses Kapitels, excommunizirte es, und schrieb alle diese Verfügungen an die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und an die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Augsburg und Eichstädt, so wie auch an den Markgrafen Albert von Brandenburg und an Herzog Sigmund von Tyrol mit der ernstlichsten Ermahnung aus, dem Kardinal Hasler zur Erlangung des Passauischen Stuhles möglichst verhülflich zu seyn*). Auch König Wladislaus von Böhmen, der Nachfolger Georgs von Podiebrad war gegen den Maurkircher, und drohte den Passauern das tiefste Verderben, wenn sie diesem Manne huldigen würden, eben als die Herzoge Albert und Georg von Baiern ihnen die nämliche Person bey Gewärtigung der nachtheiligsten Ungnade aufbürden wollten.

Der Kardinal Georg bath die Passauer Bürger inständig, ihn bis zur Ausgleichung der Sachen wenigst als Gast in

*) Diese Schreiben sind nach Hansiz vom 18. Februar 1481. datirt.

in ihre Stadt aufzunehmen, aber diese noch nicht entmuthet, ihre Neutralität zu behaupten, erwiederten: „Niemanden könne der gegenwärtige verwirrte Stand der Dinge mehr belästigen, als sie selbst, sie seyen aber an allem schuldlos, und auch nicht abgeneigt zur Oeffnung ihrer Thore, wenn nur solches mit Schonung alter Sitte und Herkommens geschehen könne. Man nahm bisher keinen Bischof auf, so lange dessen Rechte noch bestritten waren, und bis nicht in Gegenwart des Kapitels und der vornehmsten Beamten des Hochstifts ihm gehuldigt worden ist. Diese beyden Vorbedingungen fehlen aber dermal. Auch möge der Kardinal selbst wohl erwägen, daß seine Angelegenheit eine geistliche sey, welche die Bürger nichts angehe, und welche ungeheure Schäden der Kirche, der Stadt Passau und andern Orten zugehen würden, wenn er vor beendigtem Streit eingelassen, und hiedurch der Gegenparthey ihr Recht noch während der Appellation verrückt würde. Er werde also gebethen, seinen Einzug bis zur bezweckten Eintracht zu verschieben." Es blieb sonach die Stadt noch einige Zeit von einem Besuche des Kardinals frey, sie schwebte aber demohngeachtet in der traurigsten Lage und Furcht; denn es hielt sich daselbst das Friedrichsche Kapitel noch auf; an der einen Gränze drohte der baierische Herzog Georg, auf der andern der Kaiser, und vom nahen Schloße des St. Georgbergs herab winkte drohend der dem Friedrich ergebene Kommandant Schwarzensteiner. Nicht minder traurig war das Schicksal des ganzen Hochstifts, denn die beyden Bischöfe und ihre Kapitel führten sehr tolle Wirthschaft während ihres Zwistes. Der Kardinal soll dem Kaiser und seinen Höflingen zur Erhaltung ihrer Gunst viele Passauische Güter vergeben haben, er soll sich selbst in die bedeutende Schuldenlast von 40000 fl. gestürzt, in der Verschwendung kein Maaß gekannt, und in seinem Hause Mutter, Bruder und Schwestern unterhalten haben. Friedrich Maurkircher aber soll, im Verständniß mit den baierischen Herzogen, die Herrschaft St. Pölten verrätherisch dem ungarischen König Mathias, der damals einen großen Theil von Oesterreich erobert, und den Passauern die Aufnahme des Kardinals unter fürchterlichen Drohungen untersagt hatte, überantwortet haben.

Diese mißliche Verhältnisse dauerten bis in die Mitte des Septembers i. J. 1481., in welchem sich endlich die

Bürger

Bürger auf strengsten Befehl des Kaisers entschlossen, Reliquien und Schätze in eigne Verwahr zu nehmen, und das Friedrichsche Kapitel anzudringen, daß es die Stadt verließ, und nach Scherding abzog; doch wollten sie den bereits heranziehenden Kardinal gleichwohl in ihre Stadt nicht einlassen. Dieser aber griff zu den Waffen, und, um durch die Schrecken des Krieges sich Gehorsam zu erzwingen, eroberte er Tulbling und Zezimauer, und bedrohte St. Pölten, veranlaßte jedoch durch diese Gewaltthaten nur, daß auch des Maurkirchers Kapitel sich rüstete, und die noch in seiner Gewalt sich befindlichen Schlösser, das Ober- und Niederhaus bey Passau, Ebersberg und andere Orte besezte, unterstüzt vom Herzog Georg aus Baiern, der 500. Mann Hülfsvölker schickte.

Gleichwohl gelang es dem Kardinal endlich, den, über die nahe Erfüllung der schon lange über sie ausgesprochenen Acht des Kaisers bangen Passauer Bürgern, ihnen die endliche Aufnahms-Bewilligung abzutrotzen, und unter dem Schutze einer kaiserlichen militärischen Begleitung, die in 170. Reitern unter dem Befehl des Bernard von Schaftenberg (Scharfenberg) bestand, den 1. Juny Abends in die Stadt zu ziehen. Die Bürger gelobten Gehorsam, schafften Wein herbey, ordneten Spiele an, und bereiteten andere Feyerlichkeiten. Aber nur zu bald wurden diese friedlichen Vorkehrungen unterbrochen; denn die Baiern begannen vor der Stadt Feindliches; Niemand konnte zur Stadt hinaus gehen, ohne an Körper und Sachen beschädigt und beraubt zu werden, viele Pfleglinge des Spitals und Arme vom heil. Geiststift mit vielem stiftischen, in Baiern entlegenen, beweglichen Eigenthum wurden nach Vilshoven geschleppt, und vom Schloße St. Georg herab verbrannte der Kommandant Schwarzensteiner die Ilzstadt, deren Kirche und Gottesacker bereits in ein Bollwerk umgewandelt war, und quälte die Altstadt selbst durch das Herabwerfen von Bomben und Kugeln zwey Monate durch so sehr, daß die zunehmende Unsicherheit daselbst große Verwirrung und Schrecken verbreitete. Vier große steinerne Kugeln fielen auf den Pallast, viele Häuser stürzten zusammen, wenige blieben unbeschädigt*). Die Bürger aber behielten noch Muth genug, mit

*) Das Chronicon Rhytmicum sagt: die Windorfer Bürger, welche Friedrichs Parthey hielten, hätten eine Brand-

mit Maschinen und Bomben das Niederhaus zu belagern. Sie machten aus sieben Maschinen, wovon vier Zentner-Schwere hatten, in manchem Tage 30. Würfe, erschütterten derb die Mauern des Schlosses, und fiengen manches auf, was die Baiern in die Burg bringen wollten. Diese kriegerischen Auftritte, das frühe Entweichen des kaiserlichen Hauptmanns von Scharfenberg, und die Untreue seiner eignen Beamten, Heinrich Härings, Johann Hauzendorfers, Johann Wezendorfers, Johanns von Draßwiz, und Georg Nußdorfers, Schloßpflegers zu Ranarigl, bewogen endlich den verlassenen, bis zur Erkrankung geängstigten, und vom Mangel gequälten Kardinal, nachdem er bereits von den Bürgern mehrmal Geld entlehnt hatte, die Stadt zu verlassen, und auf Kongressen den Weg der Güte nochmal zu versuchen, was endlich auch zu Vilshoven gelang, indem die zwey Bischöfe sich dahin verstanden, daß Georg ruhig Bischof bleiben, Friedrich aber sein Nachfolger werden soll. Hierauf wollte der Kardinal nach Wien verreisen, starb aber nahe bey Mölk auf dem Schiff an seiner wiederkehrenden Krankheit den 21. September 1482 *).

Er

Maschine verfertigt, und bey Passau an die Donau-Brücke geheftet, um dieselbe und wohl auch die Stadt dadurch zu entzünden, die Fischer am Anger aber hätten das Zündwerk bemerkt, und glücklich gelöscht.

*) Die ganze bisherige Erzählung ist nach den vorliegenden Urkunden mit Ergänzungen aus dem Bruschius, W. Hund, der Passauer-Chronik v. J. 1694, der Seyfertischen Niedernburger-Chronik, und vorzüglich aus dem Hansiz, als dem gründlichsten der Schriftsteller über Passau bearbeitet. Indessen kömmt in Pezii script. rerum Aust. T. I. p. 15.—19 ein Kathalog Passanischer Bischöfe vor, worin die Sache, jedoch unverbürgt, ziemlich abweichend vorgetragen wird. Es heißt hier: Friedericus dictus Maurkircher, per electionem veram Capitularem in Epum. Pataviensem assumitur. Sedit annos VI. non tamen consecratus, quia Georgius Hasler Cardinalis se ingessit et intrusit per se et suos: attamen non pervenit ad dignitatem Episcopalem, nec unquam, ut Epus. Civitatem Pataviensem intravit. Ultimate compositione facta, receptis a civitate Pataviae decem millibus florenorum, hac ratione, quod ulterius nollet mollestare

Er hinterließ das Hochstift in einer Schuldenlast von 80000 fl., welche jedoch seinem Gegner und den beiderseitigen Kapiteln größtentheils zur Schuld gerechnet werden dürfen, so wie auch aus bisheriger Erzählung klar ist, daß nicht auf seinen Anlaß, sondern durch Verfügung des Bischof Friedrichs und der ihm anhängigen Kapitularen, die Passauischen Schlösser und Städte St. Pölten, Mautarn, Schwadorf, Michelspach, Rudenberg, Harzing rc. in des Königs Mathias von Ungarn Pfandschaft kamen. Zu seiner Zeit i. J. 1480 geschah zu Wien in Gegenwart des päbstlichen Legaten Alexander und eines Gesandten vom Erzstift Salzburg, die feyerliche Kundmachung über das zu einem besondern Bisthum erhobene Kollegiatstift daselbst, dessen erster Bischof Leonard von Spaner wurde, welchen Vorgang der Kardinal um so weniger ablenken konnte, als seine ganze Existenz von der Gunst des Kaisers abhieng, der ihn jedoch mit einer neuen Bestätigung der alten hochstiftischen Privilegien erfreute *).

Nachdem der Kardinal verblichen war, ließ Pabst Sixtus ab, den Friedrich Maurkircher zu verfolgen, bestätigte ihn als Bischof zu Passau, ermahnte ihn nachdrücklichst, seinen bisherigen, jezt in großer Furcht schwebenden, Gegnern zu verzeihen **), und erließ die gewöhnlichen Nachrichts-Schreiben an das Erzstift Salzburg, an das Passauer-Kapitel, an den Hochstift-Passauischen Klerus, an die hoch-

---

eos, sic Epatu. resedens a Patavia et in aquis tendens versus Wiennam subitanea morte obiit non longe a Patavia.

*) Nach im Reichsarchiv vorliegender Urkunde.

**) Das Amnestie-Dekret erließ Pabst Sixtus auf Betrieb des Probstes von St. Pölten, eines bisherigen heftigen Gegners des Friedrichs, und dehnte es auf alle Feinde Friedrichs und Anhänger des Haslers aus. Es ist im Reichsarchiv vorhanden. Dat. Rome apud S. Petrum ao. millo. quadringentesimo octuagesimo secundo tertio Cal. Nov. pont. ao. duodecimo.

hochstiftischen Vasallen, an die Stadt Passau und an das Volk. Der Domprobst Wilhelm von Aheim und der Domprobst Ulrich von Alben zogen sich als die ausdauerndsten Widersacher Friedrichs sogar päbstliche Executorien zu. Dieser Bischof, welcher auch i. J. 1485*) vom Pabst Innozenz bestätigt wurde, hielt sich gleichwohl wenig zu Passau auf, bewußt, daß er von seinen ehemaligen vielen Feinden wenig Liebe zu gewärtigen habe, behielt seine Kanzlerstelle in Baiern, und starb zu Landshut den 22. November 1485., nachdem er ein bedeutendes Charitativ von sämmtlichen Prälaten und Pfarrern seiner Diözes beygetrieben hatte, wornach das Kloster Formbach allein 300. Talente zahlen sollte, wogegen aber der gelehrte Abt Angelus Rumpler nach Rom appellirte. Unter seiner Regierung noch i. J. 1482. schrieb auch der Pabst eine Kollecte aus gegen die, Oesterreich, Steyermark und die Grafschaft Görz verwüstenden Türken**). Friedrichs Leiche wurde auch nicht zu Passau, sondern zu Braunau bey seinen Aeltern beerdigt***). Er selbst war zu Maurkirchen geboren, und hat daher seinen Beynamen erhalten.

Unter Georgs und Friedrichs unruhiger Regierungs-Zeit waren nur Verluste, nicht aber Erwerbungen

*) Nach zwey vorliegenden Bullen.

**) Nach vorliegender Urkunde.

***) Der Tod Friedrichs fiel nach Arnbeck auf den 22. November oder am St. Cecilia-Tag, nach Bruschius und Hund aber den 28. November; ersterer behauptet auch, Friedrich sey zu Braunau gestorben. Joh. Steindl in seiner Chronik sezt Friedrich Maurkirchers zu Braunau erfolgten Tod auf den 21. November (apud Oefele Script. rerum Boic. T. I. p. 540).

bungen für das Hochstift möglich, nur das Kloster Niedernburg hatte sich unter der Dechantin Barbara von Tannberg i. J. 1484. einer neuen Bestätigung seiner Mauth am Ort zu erfreuen. Bischof Bernard zu Brombach gab nämlich schon i. J. 1413. den Bürgern des hochstiftischen Marktes Velden (im Mühlviertl) die Erlaubniß, alle Wochen 12. Pf. Kufer-Salz von Passau mauthfrey abzuführen, und verkümmerte dadurch das alte Mauthrecht des Klosters Niedernburg am Ort, Kaiser Friedrich III. aber tilgte diese Beeinträchtigung der Niedernburgischen Mauth endlich wieder den 3. Juny 1484. durch Aufhebung des Veldischen Mauth-Privilegs. Auch erwarb das Kloster im genannten Jahre die Stadt-Pfarr zu Gmünden vom Pabst Innozens VIII. durch Kaiser Friedrichs Vorsprache*).

Des Hochstifts geistliche und weltliche Ober-Beamte ꝛc. unter den Bischöfen Georg und Friedrich wurden bereits größtentheils aufgeführt, doch verdienen noch besonders Erwähnung, Wolfgang von Aheim, Erbkammermeister auch Marschall des Hochstifts um das Jahr 1480, ein Anhänger des Kardinals wie sein Anverwandter, Domprobst Wilhelm von Ahaim. Wigileus Fröschl, Domherr und nachmaliger Offizial, ein heftiger Anhänger Bischof Friedrichs, der in der Folge selbst als Bischof in dieser Geschichte auftreten wird. Ulrich von Albn, bischöflicher Offizial zu Wien, um das Jahr 1485. Meister Klemens Kisling, Offizialats-Verweser zu Wien i. J. 1485. Christoph Schachner i. J. 1485. zum Domdechant gewählt, und nachmaliger Bischof; als

*) Beyde Vorgänge erzählt die Seyfertische Niedernburger-Chronik unter der Dechantin Barbara von Tannberg.

als Domdechant bekam er zu Nebenbuhlern den Chorherrn Johann Rindermost und den Wigileus Fröschl, welcher leztere endlich die Oberhand erhielt, als ihn der Pabst selbst durch seinen Kaplan, Magister Hyronimus de Procaciis in das Decanat einsetzen ließ. Die Stahrenberge, Bartlme, Ludwig und Georg i. J. 1482. Albrecht Rabenstein, Pfleger zu Hacklberg. Er streckte dem Bischof Friedrich Maurkircher i. J. 1483. 400. fl. rheinisch vor*).

Als städtische Beamte werden urkundlich genannt, Eberhard von Bernau, Bürgermeister i. J. 1482., Hanns Steinhauf, Stadtrichter i. J. 1485. Hanns Gablkhover zu Fraunberg, d. Probst vor der Innbrücke um das Jahr 1485. Stephan Freystädter, Richter in der Ilzstadt i. J. 1485. Ulrich Aigner des Raths i. J. 1485.

Friedrich II.

Die langwierige Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. gab den baierischen Herzogen die erfreuliche Gelegenheit, ihren lange und schmerzlich entbehrten Einfluß auf das Hochstift Passau wieder geltend zu machen. Ulrich Nußdorfer und Friedrich Maurkircher waren bereits auf ihren Betrieb und ganz gegen des Kaisers Willen, obgleich nicht ohne Kampf, Bischöfe zu Passau geworden. Jezt, nach des Maurkirchers Tod wollten sie ein Mehreres noch, als die Stellung eines neuen Bischofes, sie trachteten, die Superiorität, welche die Habsburgischen

Fürsten

*) Vorstehende Personen kommen größtentheils in den Urkunden des Reichsarchivs vor.

Fürsten in Folge einer Reihe ungleicher Bündnisse mit den Passauischrn Bischöfen über deren Hochstift ausübten, ganz und dauernd dem österreichischen Hause zu entfremden, und auf das baierische überzutragen, und nie gab es hiezu auch eine schönere Gelegenheit, als eben jezt; denn der alte Kaiser, der selbst nie eine große Hausmacht besaß, und diese zum Theil vom König Mathias erobert, zum Theil von den Türken überfallen und verheert sehen mußte, der langsam im Entschlusse und Handeln bey allen sonstigen Vorzügen doch kein ganz geeigneter Regent war *) für die damaligen stürmischen Zeiten, hielt, von den Unfällen seines eignen Hauses tief erschüttert, die Zügel der Reichs-Regierung allmählich so schlaff, daß die kaiserliche Majestät unter die Hoheit der aufstrebenden Reichs-Fürsten ganz unterzugehen schien. Diese Gelegenheit also benuzte zuvörderst Herzog Georg dadurch, daß er das Domkapitel Passau (welches gerne einige Zeit selbst regiert hätte, und deßhalb von den Bürgern, denen es auch neue Rathsherren geben wollte, einen Huldigungs-Eid, wiewohl als eine gehässige unerhörte Neuigkeit, fruchtlos abgefordert hatte) unter der Erinnerung an die alten baierischen Herzoge als Stifter und Wohlthäter des Hochstifts, und dem Versprechen sichern Schutzes durch eigne Gesandtschaft zur Wahl ermahnen, heimlich aber zugleich für

*) Vitus Arenpeck in seiner Chronik (apud Pezii Script. rerum Aust. T. I. 1292.) sagt von diesem Kaiser: corpus egregium et species imperatore digna, animus sedatus et tranquillus, ingenium perspicax, memoria tenacior, religionis ardens zelus, *ingens cupiditas pacis et otii*, et in rebus gerendis tardior ac remissior est. Tenacem plerique accusauerunt et ad rem minus attentum etc.

für die Auswahl des Grafen Friedrichs von Oettingen, eines Laien, als neuen Bischof arbeiten ließ.

Diese Bemühungen waren auch nicht fruchtlos, denn schon wenige Tage nach Friedrich Maurkirchers Tode, nämlich den zweyten Dezember des Jahres 1485. wurde der Empfohlene des Herzogs einhellig erwählt und postulirt*), worauf noch am nämlichen Tage Herzog Georg und Wolfgang, der Bruder des abwesenden postulirten Grafen Friedrichs in Begleitung von 30. Reitern Passau besuchten. Der Kaiser wußte bald, was in Passau vorgieng, aber von den oben erwähnten Verhältnissen zu sehr gedrückt, konnte er vor der Hand nur durch Vorenthaltung des Regalienbriefes sein Mißfallen an der ohne seiner Anfrage geschehenen Wahl des Grafen Friedrichs, die gleichwohl den 15. Februar 1486. auch die päbstliche Bestätigung erhielt, äussern.

Nun machte sich Herzog Georg an die Person des einzig durch seine Empfehlung erhobenen Bischofs selbst, und bewog den dankpflichtigen i. J. 1487. noch vor dessen Einzug in Passau zu dem lange ersehnten Bündniß, wornach der Bischof, was bisher nur gegen das Habsburgische Haus geschah, an den Herzog die hochstiftischen Schlösser und insbesondere auch die Stadt Passau und die Schlösser Ober- und Niederhaus, jedoch leztere 3. Orte nur für 150. Reisige öffnen, und dem Herzog auf Verlangen mit ganzer Macht des Stiftes gewärtig seyn sollte, wogegen der Herzog das Stift in Schuß nahm, gleichfallsige

*) Secunda mens. Dec. postulatur Fridericus Comes de Oting in Pataviensem (Epum.) Steindelii Chronicon apud Oefele Tom. I. p. 540.

fallsige Oeffnung seiner Schlösser, im Falle er Passauischer Hülfe bedürftig seyn sollte, und die Uebernahme der Zehrungskosten für Passauische Hülfstruppen versprach; und dieses Bündniß zwischen Baiern und Passau sollte gegen Jedermann gelten, nur das Reich und die römische Kirche (nicht aber Oesterreich) ausgenommen*).

Nun erst nach diesem, den mit Oesterreich bestehenden Verträgen so schreyend widersprechend abgeschlossenen Bündniß, durfte Bischof Friedrich, der inzwischen größtentheils in Baiern sich aufgehalten, und mit dem Bischof von Freysing die Braut Herzog Alberts IV., die österreichische Prinzessin Kunigunde, eine Tochter Kaiser Friedrichs III. auf ihrer Reise nach München begleitet hatte**), in seine Haupt-

*) Geben Landshut an Montag vor Dyonisy im vierzehen hunderten jar vnd darnach in dem siben und achzigisten jar, nach im Reichsarchiv vorl. Urkunde. Es liegt auch ein bischöflicher Revers vor, worin dem Herzog ganz unbeschränkte Oeffnung der Stadt und des Ober- und Niederhauses versprochen wurde.

**) Herzog Albert IV. war ein Sohn Herzog Alberts III. zu München. Er hatte 4. Brüder, Johann, Sigmund, Christoph und Wolfgang. Johann starb schon i. J. 1463., und nun führten Sigmund und Albert die Regierung gemeinschaftlich bis zum Jahr 1485., wo ersterer sich in das Privatleben zurückzog. Herzog Christoph wollte zwar statt Sigmund in die Regierung eintreten, konnte aber hierin ohnerachtet deßfalls verursachter vieler Unruhen nicht durchdringen. Die Prinzessin Kunigunde, welche Albert IV. ehelichte, hielt sich, wegen den Einfällen der Ungarn und Türken in Oesterreich und Steyermark, beym Erzherzog Sigmund in Tyrol auf, und ließ sich ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Vaters, jedoch mit Beyfall des Erzherzog Sigmunds, der dem Herzog Albert sogar Tyrol zum Heyrathgut versprach, mit Herzog Albert IV. vermählen.

Hauptstadt einziehen, welcher Einzug aber unter großen Feyerlichkeiten Statt hatte. Friedrich brach am St. Thomastag des Jahres 1487., begleitet von einer 150. Reiter starken Mannschaft, von Vilshoven auf zum Kloster Nikola bey Passau. Dort umgaben ihn sein Bruder Graf Wolfgang, Eberhard, Graf von Würtenberg, Ludwig, Landgraf von Leuchtenberg, und eine ansehnliche Dienerschaft Herzog Georgs. Als er zur Stadt vorschritt, wurden ihm fünf päbstliche Bullen vorgetragen. Am Thore empfieng ihn die Bürgerschaft mit Gruß und Ausdrücken tiefer Ergebung, und zugleich wurden zwey Reihen festlich geschmückter Menschen sichtbar, auf einer Seite fünfhundert mit Eisen bepanzerte Männer (quos loricae fereae tegebant), und ein und zwanzig genialisch gekleidete Jünglinge, auf der andern Seite Frauen und Jungfrauen in seltenem Schmucke. Am folgenden Tage brachte man dem Bischof und seinem Bruder Geschenke. Ersterer trug nun den Bürgern sein mit dem Herzoge gemachtes Bündniß vor, woran auch sie Theilnehmer wären, erschreckte sie aber nicht wenig mit dem Antrage, daß sie auch dem Herzog Georg, wie ihrem Bischof, zuschwören sollten; die Bestürzten weigerten sich standhaft, so Unerhörtes, Unziemliches zu thun; sie entgegneten, bisher nur den Bischöfen allein zugeschworen zu haben, und mehrere als einen Herrn nicht anerkennen zu wollen, und Friedrich mußte sich begnügen, daß am Vorabend vom Geburtstage des Herrn nur ihm allein Treue angelobt

wurde,

Baierische Geschichte von Westenrieder ꝛc. Vergl. auch Viti Arenpekii Chronicon apud Pezii Script. rerum Aust. T. I. p. 1290.

wurde*), was im Grunde weniger ihn als den Herzog von Baiern schmerzen mußte, der, noch nicht zufrieden mit dem abgeschlossenen äusserst vortheilhaften Bündniß, selbst nach einer Art Mitherrschaft im Hochstift gestrebt, und den abhängigen Bischof bewogen hatte, so unziemliches Verlangen den Bürgern von Passau vorzutragen.

Man hatte sich sehr viel Gutes von diesem jungen Fürsten versprochen; aber er betrog alle Erwartung, blieb ungeweiht, widmete sich kaum weltlichen Geschäften, liebte sybaritische und syracusanische Tafeln, und lebte nur für schwelgerische Genüsse**). Doch war nicht alle Hoffnung zu seiner Besserung verloren, die aber sein früher Tod vereitelte. Dem Hochstifte blieb er Jahrhunderte in schmerzlicher Erinnerung wegen zuerst durch ihn veranlaßtem Verlust der Herrschaft Ranarigl und der Schertenbergischen Unterthanen.

Es war nämlich das Hochstift Passau den Gebrüdern Ecker zu Scherding, Hans, Sigmund und Oßwald 948. fl. rheinisch und 70. dl. schuldig geworden; für Uebernahme dieser Schuld nun verpfändete Bischof Friedrich den Ranarigl mit Zugehör und dem Amte Schertenberg i. J. 1487. an Herzog Georg von Baiern, aber dieser Herzog über-

trug

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 549.

**) Juvenis statura corporis et formae elegantia praestantissimus et qui initio in bonam spem erigebat ecclesiae Pataviensis Proceres, sed paulo post plurimum novis honoribus immutatus dissolutissime vixit, tantum Sybaryticas et Syracusanas mensas amans: de gubernatione praesertim ea, quae Epo. convenit, nihil solicitus. Bruschius de Patavia L. II.

trug i. J. 1490. die Ablösung genannter Schuld und die ganze Pfandschaft dafür an die österreichischen Freyherren Sigmund und Heinrich von Pruschenk, jedoch wiederlöslich für Passau, um 8700 fl., und diese Handlung erhielt sogar vom Pabst Innozenz VIII. i. J. 1495. volle Bestätigung. Die Pruschenke hatten zwar einen Revers ausgestellt, daß sie bis zu Erlöschung ihres Mannsstammes die überkommenen Realitäten nie höher, als um die bestimmte Summe von 8700. fl., und mit vorbehaltenem hochstiftischem Einlösungsrechte verkaufen sollten. Im Jahre 1496. verkaufte aber demohngeachtet Heinrich von Pruschenk die Herrschaft Ranarigl dem König Maximilian um 24000 fl., obgleich gegen den, seiner Unbilligkeit wegen wenig haltbaren Revers; daß der Kaiser seiner Zeit dem Hochstifte die um 24000. fl. erkauften Realitäten um 8760. fl. wieder lösen lasse. So gerieth diese Herrschaft in die Gewalt des sich wieder zu neuem Glanze und noch nie besessener Macht aufschwingenden Habsburgischen Hauses mit großer Gefahr nicht nur ihres Verlustes, sondern auch der darauf haftenden hochstiftischen Territorial-Freyheit, welche um so schmerzlicher vermißt werden mußte, als Ranarigl bisher vom hochstiftischen unmittelbaren Gebiethe ganz umschlossen war*). Das weitere Schicksal dieser Herrschaft wird in der Folge erzählt werden.

Auch

---

*) Diese Nachrichten, so wie die nachfolgenden über Ranarigl sind aus den noch vorliegenden Urkunden über Ranarigl, und aus einem denselben anliegenden Prozeß-Akt entnommen, woraus noch weiters erhellt, daß Herzog Georg von Baiern dem K. Maximilian diese Herrschaft um 32000. fl. rheinisch wieder abkaufen wollte, welche Handlung aber keine Vollendung erhielt, so wie denn noch

Auch hatte des Bischofs Bruder, Graf Wolfgang, dem Kapitel versprochen, die Annaten an den päbstlichen Stuhl, welche dem Friedrich Maurkircher sehr hoch zu stehen kamen, und die päbstlichen Confirmations-Kosten zu übernehmen, hierin aber nicht Wort gehalten, vielmehr empfahl Bischof Friedrich II. i. J. 1487. seinem Kapitel die Abzahlung einer dem Herzog von Baiern schuldig gewordenen Summe von 15787. fl. ½ kr., welche er jedoch aus bischöflichen Gefällen vergüten wolle. Diese Schuld, welche sobald nicht abbezahlt wurde, kam nun mittelst Cession vom Herzog Georg an Zyprian von Serentein, k. Hofkanzley-Verwalter und an Niklas von Serentein, obersten Sekretär*).

Friedrichs II. lezte Handlung war eine Reise nach Oesterreich, um den nicht nur über ihn und sein Bündniß mit Baiern, sondern auch über das Passauische Kapitel, worunter noch viele, dem Friedrich Maurkircher und dem Könige Mathias von Ungarn anhänglich gewesene, Kapitularen sich befanden, ungemein erzörnten Kaiser sich zu versöhnen, und den Regalienbrief zu erhalten. Er benüzte die Gelegenheit einer Zusammenkunft des Kaisers mit seinem gütigen, bereits seit dem Jahre 1486. zum römischen König ernannten, Sohn Maximilian, welche zu Linz im Februar des Jahres 1490. Statt hatte, und erwirkte daselbst wirklich die Gnade des Kaisers für sein Kapitel und für sich nebst dem ersehnten Investiturs-Brief über die Regalien. Auch Herzog Albert

i. J. 1498. Heinrich Salchinger als Bestandhaber der königlichen Herrschaften Falkenstein und Ranarigl vorkömmt.

*) Nach im Reichsarchiv vorliegender Urkunde.

Albert IV. von Baiern war gleichzeitig anwesend, und aus gleicher Absicht, nämlich um den Kaiser wegen ohne dessen Wissen unternommener Vermählung mit seiner Tochter um Vergebung zu bitten, und auch dieser Herzog, der seine Brüder und den Bischof von Freysing in seiner Begleitung hatte, war so glücklich, auf König Maximilians Vorwort Verzeihung zu erhalten. Nun konnte der Bischof, was lange nicht mehr der Fall gewesen war, einer ruhigen Regierungs-Zeit entgegen sehen; aber auch er sollte solchen Glückes nicht theilhaft werden, denn er erkrankte noch zu Linz, und starb daselbst, an Händen und Füßen gelähmt, den 3. März d. J. 1490.*). Seine Leiche wurde nach Passau gebracht, und dort in der Kathedrale beygesezt**).

Friedrichs II. Unter-Bischöfe (Suffragan-Bischöfe) waren Andreas Epus. Constantiens. und Albertus Epus. Salonensis, Offizial zu Passau, war der schon mehrfach erwähnte Wigileus Fröschl, und Offizial zu Wien war der gelehrte Michael Lochner oder Lohner, Doktor der freyen Künste, der Decrete und der Theologie, Kanonikus des Hochstifts und General-Vikar. Anton von Alben war Archidiakon, und Bernhard von Pollheim Domdechant, beyde i. J. 1489. nach vorliegenden Urkunden.

Als

*) Bruschius sagt: Subito ventris profluvio (am Bauchfluß) enecatus est. Das Chronicon rhytmicum argwöhnt, es sey ihm von einem Weibe Gift beygebracht worden.

**) III. Mens. Martii feria quarta obiit Friedericus Comes de Oting, confirmatus Pataviens. in Linz, ductus ad Pataviam ibique sepultus. Steindelii Chronicon apud Oefele T. I. 541.

Als hochstiftische Beamte oder Vasallen werden urkundlich genannt, Bernard Hering, Landrichter in der Abtey i. J. 1488. Hanns Peyer, Richter in der Zell i. J. 1487. und 1488. Pongraz Tunperger zum Klebstein, Pfleger zum Diessenstein i. J. 1488.*). Wolfgang Stachel, bischöflicher Kastner zu Ebelsperg i. J. 1489. Stephan und Peter zum Kaltenstein i. J. 1489. Ritter Christoph von Albn; er quittirte i. J. 1492. über erhaltene Genugthuung für dem Hochstifte als Pfleger zu Obernberg geleistete Dienste, Hanns Gossenperger, Probst-Richter zu Passau i. J. 1489. Jörg Pfanzl, Richter in der Innstadt i. J. 1489.

Die Landgrafen von Leuchtenberg kommen unter Bischof Friedrich II. zum leztenmal als Grafen von Hals vor, indem sie diese Grafschaft, durch Schulden gedrungen, i. J. 1485. an ihre Gläubiger Wilhelm und Johann von Aichberg um 10000 fl. verkauften, von denen sie durch Erbschaft an des leztern Eidam Hanns von Degenberg übergieng, der sie i. J. 1517. an die Herzoge von Baiern verkaufte.

Christoph.

Um einmal jeder traurigen Einmischung fremder Mächte in die hochstiftischen Angelegenheiten wirksam vorzubeugen, eilten die Kapitularherren so schnell und mit solcher Einhelligkeit zur neuen Bischofs-

*) Klebstein und Diessenstein sind Schlößer im heutigen L. G. Grafenau; von Klebstein gehörten noch zur Zeit der Sekularisation des Hochstifts Unterthanen dahin.

schofs-Wahl, daß am sechsten Tage nach Friedrichs von Oettingen Tode, nämlich schon am neunten März ihr Mitbruder und Dechant Christoph Schachner, aus edlem baierischem Geschlechte entsprossen, erwählt war, und der neugewählte machte sich sogleich persönlich nach Rom auf, um dortselbst, noch ehe fremde Einsprache möglich war, sich selbst die päbstliche Bestätigung zu erholen, welche ihm auch Innozenz VIII. unverzüglich und zwar unmittelbar, und nicht erst durch den Erzbischof von Salzburg als Metropolitan, ertheilte, woraus das Hochstift Passau neuen Grund schöpfte, die hart verschmerzte Unabhängigkeit von Salzburg wieder zu behaupten*).

Er kehrte im Herbst von Rom wieder zurück, zog am Sonntag nach Michaeli zu Pferd mit der Inful auf dem Haupte, vom Kloster St. Nikola her in der Stadt Passau ein, und hatte alsobald die Freude, zu vernehmen, daß König Maximilian sich bereit mache, die vom kürzlich am 4. April des Jahres 1490. verstorbenen ungarischen Könige Mathias in Oesterreich gemachte Eroberungen, dessen Nachfolger dem polnischen Prinzen und König von Böhmen, Ladislaus**), wieder abzunehmen, und hie-

*) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 595. Bischof Christoph wurde auch i. J. 1497. wiederholt bestätigt, wie 4, päbstliche Bullen von diesem Jahre an das Passauer-Kapitel, an den hochstiftischen Klerus, an den Bischof selbst und an das Volk, welche noch im Reichsarchiv vorliegen, darthun.

**) König Mathias hatte Oesterreichs Ansprüche auf Ungarn bereits anerkannt, Maximilian konnte sie aber nicht verwirklichen, und mußte i. J. 1491. den Wladislaus oder Ladislaus als König erkennen, jedoch mit dem Bedinge, daß, wenn dieser ohne Mannsstamm sterbe, Ungarn auf die Habsburger komme.

hiedurch dem Hochstifte zum Wiederbesitz vieler verschlungenen Güter in Niederösterreich zu verhelfen.

König Maximilian zog auch wirklich i. J. 1491. gegen die Ungarn zu Feld, nahm ihnen Oesterreich wieder, und drang selbst tief in des Feindes Land. Hiedurch kamen nun die Herrschaften Mauttarn und Königstetten nebst vielen kleinen Zehenten und Gütern wieder an das Hochstift, welches selbst auch an diesem Kriege durch Geldhülfe Antheil genommen hatte*), zurück. St. Pölten aber, sammt dem angelegenen Amte Mühlbach, behielt das Haus Habsburg in Versatz für eine Summe von 22000 fl., welche es dem Hochstift für dessen Antheil an den Kriegskösten zurechnete, und diese Herrschaft blieb von nun an auf immer für das Hochstift verloren**). Auch die Passauische Herrschaft Schwadorf gerieth bey dieser Gelegenheit auf lange Zeit in fremde Hände; denn Kaiser Friedrich schenkte sie als ein den Ungarn abgenommenes und hierdurch des Siegers Eigenthum gewordenes Gut, einem Herzoge von Baiern zur Belohnung seiner in genanntem Kriege geleisteten Dienst, dieser aber machte damit eine weitere Schenkung, jedoch ohne Gewährleistung an die edlen von Gradner; diese wollten nun nach mit den Ungarn abgeschlossenen Frieden die erhaltene Herrschaft nicht mehr zurückgeben, und es erwuchs ein langwieriger Prozeß, bis endlich Bischof

Wolf-

*) K. Maximilian quittirte dem Bischof Christoph um eine erhaltene Geldhülfe gegen den König von Böhmen nach dem Reichs-Anschlage i. J. 1491. vermöge im Reichs-Archiv vorl. Urkunde geben zu Nürnberg an Donerstag nach u. l. Frauentag assumptionis 1491.

**) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694.

Wolfgang I. vergleichsweise wieder Besitz erhielt*). Vor solchen Verleibungen oder Verpfändungen oder Bestandgebungen Passauischer Güter hüteten sich die Bischöfe zu wenig, und veranlaßten dadurch, daß viele solche Güter an österreichische Vasallen oder Ministerialen und dadurch in österreichische Gewalt geriethen; so gieng es mit Marspach und dem dazugehörigen Haypach; Marspach war schon längere Zeit an die von Kraft verleibt, Bernard aber, Stephan Krafts Sohn, verpfändete es an seinen Schwager, Ritter Otmar Oberhaimer. Dieser überließ es seinem Bruder Bartlmä Oberheimer, Pfleger zu Obernwalsee in Oesterreich, und von diesem gerieth es Schuldenhalber an seinen Bruder Andrä Oberheimer**). Das Schloß Haibach kam gleichfalls an einen Oberheimer, nämlich an den Hanns Oberhaimer zu Bernau pfandweise um 400 tb, dieses löste aber Wigileus glücklich i. J. 1517. wieder ein***).

Bru-

*) Passauer-Chronik v. J. 1694. Auch die Markgrafen von Brandenburg machten unter irgend einem Titl Anspruch auf Schwadorf jedoch fruchtlos. Es wird in der Folge noch vorkommen, daß Bischof Wolfgang I. selbst Schwadorf wieder auf Leib weg gab, nämlich seinem Bruder und dessen 3. Söhnen, den Grafen von Salm, und wie es durch weitere Bestandlassung von einer Hand zur andern endlich an die von Santilier gerieth, von denen es gleichfalls erst nach langem Prozeß endlich um das Jahr 1650. wieder an das Hochstift gebracht werden konnte.

**) Nach im Reichsarchiv vorliegender Unkunde.

***) Die Quittung der Söhne des Hanns Oberheimer über die geschehene Wiederlösung von Haibach liegt noch vor. Die Passauer-Chronik v. J. 1694. will auch, daß Tannberg und Wesen zu B. Christophs Zeit an österreichische Edle versezt worden seyen, hievon kommt aber in den vorliegenden Urkunden nichts vor.

Bruschius erhebt den Christoph Schachner zu einem der vorzüglichsten Bischöfe von Passau. Christoph war ein Mann von kräftigen Formen und majestätischem Ansehen, ausgezeichnet durch musterhafte Sitten und Tugenden. Stets mäßig und nüchtern, verabscheute er allen weltlichen Pomp und jede Verschwendung. Sein Streben war, das Hochstift und Fürstenthum von jeder Schuldenlast zu befreyen, und zur alten Würde zurückzuführen, verseztes Gut einzulösen, verfallene Gebäude und Schlösser aufzurichten, und das bestehende wo möglich noch zu verschönern. Er baute in St. Georgsburg das bischöfliche Schloß vom Grunde aus geistreich und zierlich nach italienischem Geschmacke, und erbaute die noch bestehende zierliche Marien-Kapelle am Bischofshof, und verschönerte den Chor der Kathedrale mit neuen Bauten und Verzierungen. Dabey lebte er eingezogen und sparsam, und begnügte sich mit kleiner Haushaltung, dafür haltend, es sey besser, durch Sparsamkeit sich Renten zu verschaffen, als in vermessener Plünderung der Unterthanen und des Klerus, wie es manche seiner Vorfahren gethan haben.

So lobenswürdig indeß Christophs Wandel und Streben auch seyn mochte, und so friedfertige Gesinnungen man ihm auch zuschreibt, blieb seine Regierung doch nicht ganz ruhig. Im Jahre 1494. appellirte gegen ihn sein eigenes Domkapitel, dem er schon bei seiner Wahl eine der Ulrichischen ähnliche Kapitulation zuschwören mußte, an den römischen Stuhl wegen ungebührlichen Anmassungen *), und im nämlichen Jahre ernannte Pabst Alexander II. den Bischof von Neustadt in Oesterreich, und

*) Nach vorliegendem Notariats-Instrument.

und den Abt von St. Peter in Salzburg als Kommissäre zur Wiederherbeischaffung der von Bischof Christoph, welcher ohnerachtet seiner gepriesenen Staats-Verwaltung, doch die kleine Herrschaft Fürsteneck*) im heutigen L. G. Passau i. J. 1494. an Erasmus von Layming um 3500. Dukaten wiederlöslich verkaufte, und von seinen Vorfahrern veräusserten hochstiftischen Güter**). Insbesondere aber gerieth Christoph in mancherley Irrungen mit der Stadt Passau, die jedoch nicht in Thätlichkeiten übergiengen. Die vorzüglichsten Anlässe hiezu waren, die von den Bürgern eigenmächtig aufgestellte Stadtkammer-Ordnung, ihr Streben die bisherigen bischöflichen Anwälde bey der Kammer und im Rath wegzubringen, und verschiedene Mauth-Verhältnisse***). Der Streit kam selbst vor den König Maximilian I., dessen Vater Friedrich nach einer 45jährigen Regierung den 19. August 1493. verschieden war, und Maximilian verordnete zwey Kommissäre, welche i. J. 1496. die von den Bürgern der Landeshoheit des Bischofs zuwider eigenmächtig verfaßte Kammer-Ordnung zuvörderst vernichteten, hier-

*) Nach der Passauer-Chronik v. J. 1694. vermöge allegirten Archivalien aus der Registratur des Innern. Nach der Niedernburger-Chronik Seiferts wurde diese Herrschaft jedoch schon unter B. Wigileus i. J. 1517. wieder gelöset.

**) Nach vorliegender Bulle Dat. Romae ao. incart. Dni. mllo. quadringentesimo nonagesimo quarto I. Junij Solche Kommissionen blieben jedoch meistens wirkungslos.

***) Minder wichtige Anlässe zu Beschwerden gaben das Umgeld, Ueberantwortung der Stadtschlüssel, Mauth-Prätensionen, die Stimme des Stadtschreibers im bürgerlichen Rath, die Freyheit der Chorherren, Wein zu ihrem Haustrunke von fremden Gästen zu erhandeln, die Frey-

hierauf aber der Stadt verwilligten, zur Selbstverwaltung ihrer Einnahmen an Gilten, Umgeld ꝛc. und ihrer Renten und zur Verwahrung ihrer Schriften eine geheime Kammer, und zwar mit Ausschluß der hochstiftischen Anwälde zu haben, und eine Kammer-Verordnung aufsetzten, und diese Bescheidung wurde nun der sechste Spruchbrief oder der geheime Maximilianische Spruch genannt.

Wenn inzwischen die Stadt sich eines nicht unglücklichen kaiserlichen Spruches über ihre geheime Kammer zu erfreuen hatte, so war sie desto unglücklicher rücksichtlich des noch immer prätendirten Stapelrechts vorzüglich gegen baierische Unterthanen; denn noch i. J. 1489. ertheilte Kaiser Friedrich III. dem Herzog Georg von Baiern einen Freiheitsbrief, wornach dessen auf der Donau nach Passau mit Wein fahrende Unterthanen nicht mehr gehalten seyn sollen, denselben daselbst abzusetzen oder niederzulegen, sondern nur die gewöhnliche Mauth davon zu geben*), und dieser Freybrief wurde nach einigen Monaten mit dem Beysatze wiederholt, daß die baierischen Unterthanen auch von fremden Weinhändlern Wein zu kaufen befugt seyn sollen, und i. J. 1490. auf 6. Jahre erneuert**).

Unter

heit des Kapitels, zwischen St. Paul und dem Schwibbogen mit Hämmern arbeitende Handwerker zu verwehren, und insbesondere die Zeugenschaft der Geistlichen bey Testamenten.

*) Geben zu Inspruck an lezten Tag des Monats März im vierzehen hunderten Jar und im neun vnd achtzigisten jar mit anh. k. Insiegel.

**) Nach vorliegenden Archivalien.

Unter Bischof Christophs Regierung kommen, nach langem Stillschweigen hievon, die Stände der Abtey und die Landtäge wieder in Anregung. Es bestand zwar ununterbrochen seit den Zeiten der Bischöfe Otto und Bernard aus dem 13. Jahrhundert ein Landsassen-Verein im Lande der Abtey*), der, obgleich an Mitgliedern allmählig verarmend, doch auf vielen Landtägen über Steuern und andere Belästigungen oder sonstige Angelegenheiten der Hintersassen ꝛc. mit dem Bischofe sich besprochen haben mochte, worüber aber keine Documente und Acten vorkommen; vom Bischof Christoph aber ist aufgezeichnet**), daß er einen merkwürdigen Landtag gehalten hat, der i. J. 1497. begann, und in den Jahren 1498. und 1499. fortgesezt wurde. Die vorzüglichsten Veranlassungen hiezu waren eine auf dem Reichstag zu Konstanz von den Reichsfürsten dem Kaiser bewilligte Hülfe gegen die Türken, und eine vom Bischof Christoph geforderte Weihsteuer (d. i. die Beyträge zu den Kösten seiner päbstlichen Bestätigung und seiner Consecration). Die Stände der Abtey bewilligten zu beyden Zwecken einiges, ließen sich aber sogleich reversiren, daß solches ihre Rechte und Freyheiten nicht beeinträchtigen solle***).

Auch

---

*) Man lese nach, was im 1sten Bändchen dieser Schrift Seite 228. vorkömmt.

**) Passauer-Chronik v. J. 1694.

***) Diese Passauischen Landstände vergaßen, wie jene anderer Länder, keineswegs für die Lasten und Abgaben, welche sie nicht sich, sondern einzig ihren Grundholden auflegten oder auflegen ließen, ihre Freyheiten und Rechte zu mehren und zu wahren, wenn sie gleich oft auf solchen Privilegien beruhten, die dem Volke drückend waren, oder doch dessen Lasten vermehrten.

Auch wurden auf den nämlichen Landtag ein paar alte, vielleicht noch aus den Zeiten der Agilolfinger übrig gebliebene nun aber als grobe Mißbräuche erscheinende Gewohnheiten abgeschafft; die erste bestund darin, daß jedermann einen begangenen Todtschlag schon gänzlich abbüßen konnte, wenn er dem Landrichter bey scheinender Sonne 6. β. 12. dl. und einen Heller Blutgeld zuschickte*). Die zweyte bestund darin, daß in der Abtey bisher noch viele sogenannte Mundknechte gehalten wurden, welche wie die Bravi im Friaul im Lande vielen Unwillen trieben, und ihr genießendes Mundiburdium sehr mißbrauchten.

Nachdem Bischof Christoph eine mit wenigen Ausnahmen für das Hochstift sehr nützliche Regierung geführt, und vom K. Maximilian nicht nur einen besondern Schutzbrief für dasselbe**), sondern i. J. 1495. auch die Erneuerung der von den österreichischen Herzogen Albrecht, Heinrich und Otto i. J. 1324. dem Passauer Domkapitel für Stein und Krems ertheilten Freyheiten erwirkt hatte***), starb er zu Passau den 3. Jänner des Jahres 1500, und

*) Daß Todtschläge mit Geld abgebüßt werden konnten, kam nicht nur in legibus Bajuariorum, sondern auch in allen ältesten Gesetzen und Gewohnheiten der deutschen Völker vor. Man lese hierüber Justus Mösers vortreffliche Geschichte des Bisthums Osnabrück.

**) Nach einem noch vorliegenden Vidimus, worin Christoph des Königs Rath betitelt wird.

***) Die Urkunde liegt im Reichsarchiv noch vor, geben zu Worms am Eritag nach dem Suntag Oculi in der Vasten im vierzehen hunderten jar vnd in dem fünf und nevnzigisten.

und wurde in der von ihm erbauten oder erneuerten Marien-Kapelle beygesezt*).

Christophs Weihbischof war Nikolaus Epus. Yponens. Domprobste waren Wilhelm von Ahaim und Georg Bernbeck. Zu den bemerkenswerthen Domherren gehören Johann Prener, Kanzler, Domherr und Pfarrer zu St. Egidi**) um das Jahr 1499. Matheus Huber, Oblayer um das Jahr 1499. Wolfgang Hocholtinger, domkapitlischer Oberkellner um das Jahr 1499. Hanns von Rotau, Domherr, welcher i. J. 1489. seinen käuflich überkommenen Chorhof dem Kapitel übermachte. — Dechantinnen zu Niedernburg waren Barbara von Tannberg und Ursula von Schönstein***).

Hochstiftische Beamte oder Vasallen waren Wolfgang Freyherr zu Grünau, bischöflicher Hofmeister i J. 1491. Wolfgang Kollperger, Herzog Georgs von Baiern Kanzler. Er erhielt i. J. 1491. das durch Thoman Siegenheimer zum Thurnstein erledigte passauische Lehen in Baiern. Ritter Christoph von Alben, Pfleger zu Obernberg um das Jahr 1492. Ritter Andrä von Schwarzenstein zu Englburg

*) Nach Hansiz starb Christoph den 3. Jenner, nach Bruschius aber die III. Non. Jan. oder den 4. Jenner. Steindelii Chronicon erzählt: Christophorus Schachner Epus. Patav. obiit IV. Januarij (ad annum M. D. apud Oefele T. I. p. 54).

**) Diese Pfarr St. Egidi, wozu noch immer das Innbruckamt gehörte, hatte nach einer Urkunde v. J. 1490 im damaligen Niedergericht und in der Weilpacher Pfarr einen eignen Probsten in der Person des Peter Harcheimers für die Innbruckämtlichen Güter dortselbst, wovon besonders das Freytagsgut öfters in Erwähnung kömmt.

***) Nach der Seyfertischen Niedernburger Chronik.

burg, Pfleger auf St. Georgsberg i. J. 1493. Wolfgang Herleinsperger zu Tannberg, Schwager des Bernhart Kraft zu Marspach i. J. 1493. Pangraz Thunperger zum Klebstein. Er verglich sich im Jahre 1494. mit Bischof Christoph über noch guthabende Gilten aus der Passauer Mauth. Ritter Georg von Wazinstorf (Wazmansdorf) zu Leuprechting i. J. 1495. Georg Pernpeck, Herzog Georgs von Baiern Pfleger zum Neuhaus. Er erhielt i. J. 1495. die Pflege auf dem Schloße Krempelstein lebenslänglich. Vinzenz Pelchinger, bischöflicher Rath; er vermachte i. J. 1497. sein zum Hochstifte lehenbares Gut in Eggendobl der Frauenkapelle im Dom für einen Jahrtag. Franz Kolb, Mauthner i. J. 1499.

Als Probstrichter vor der Innbrücke werden urkundlich genannt Kilian Stor i. J. 1495. Georg Oberndorfer i. J 1499. Bürgermeister zu Passau waren Kaspar Schönperger i. J. 1493. Leonard Peugl i. J. 1495. Georg Schelnacher i. J. 1495. Stadtrichter waren Hanns Steinhauser i. J. 1490, welcher dem Bischof Christoph 400. lb. Passauer-Pfennige lieferte. Ulrich Aigner im Jahre 1495. Hanns Fürlpeck zu Ockersham i. J. 1495. Als angesehene Bürger von Passau verdienen bemerkt zu werden Ulrich Aigner, Spitalmeister bei St. Johann am Rindermarkt i. 1495, und Stephan Teufenbeck, der sein Haus im Neumarkt am Hundspüchl zur St. Dorothe Kaplaney im Dom vermachte.

Wigi-

Wigileus.

Wigileus Fröschl aus edlem baierischen Geschlechte und Besitzer vom Schloße Marzoll*) bey Reichenhall, lange schon Dechant am Hochstifte zu Passau, wurde durch einstimmige Wahl seines Kapitels vom 14. Jänner d. J. 1500. durch die päbstliche Bestättigung vom 28. April**), und durch gleichjährigen Regalien-Investitursbrief Kaiser Maximilians***), der diesem geliebten Fürsten nicht nur sogleich einen weitumfängigen Privilegien-Brief ertheilte****), sondern ihn persönlich auch i. J.

1507.

*) Das Schloß Marzoll gehörte dem B. Wigileus eigenthümlich, wie aus einer noch vorliegenden Quittung erhellt, welche die Wittwe Katharina Trauner über vom B. Wigileus rückbezahlte 57 fl. 23 kr. in Verfolg einer Rechnung über das Bau- und Urbargut zu Marzoll an des Bischofs Abgeordnete zu Reichenhall bezahlte.

**) Bey Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 599. heißt es: daß B. Wigileus sogleich nach seiner Wahl nach Rom gereiset sey, daselbst aber bis zum Monat May verhalten wurde, weil er die Annaten nicht bezahlen konnte, welche man ihm endlich doch zum Theil erließ.

***) Dieser Investitursbrief K. Maximilians vom J. 1501. liegt noch beym Reichsarchiv.

****) In diesem Briefe werden dem Hochstifte alle bisherigen Freyheiten, Rath, Landgericht, Halsgericht, Zins, Renten, Gilten, Leute und Güter, Zehenten, Aigenschaft (Allodien), Gelait, Wildbann, Vogtey-Grundrecht, Wasser, Wasserläufe, Erz, Urfahr, Münz, Wälder, Fischerey, Mauth und Zölle, und insbesondere die Privilegienbriefe der baierischen Herzoge Heinrich und Otto Gebrüder und ihres Vaters Heinrich, des Churfürstens Otto und der Rheinpfalzgrafen Stephan, Friedrich und Johann, und Kaiser Friedrichs III. konfirmirt. Er ist abgedruckt in Gewolds Noten zu W. Hund S. 286 und 287.

1507. zum Reichskammer-Präsidenten in Regensburg erhob*), ruhiger und ungestörter Nachfolger Bischof Christophs auf den Stuhl zu Passau.

Wigileus bestrebte sich nun einer friedlichen Regierung und der Besserung verfallener Kirchenzucht; zu lezterm Zwecke hielt er schon i. J. 1503. eine Synod zu Passau, aber wegen zu tief gewurzelten Gebrechen des Klerus ohne Frucht**). Der Friede des Fürstenthums wurde zwar durch eigne Kriege unter Wigileus nie gebrochen, aber doch durch den heftigen Landshuter Erbfolge-Krieg nach Georg des Reichen am 1. Dez. 1503. erfolgtem Tode, veranlaßt durch dessen Hausvertrags-widriges Vermächtniß seiner Lande an seiner Tochter Elisabeth Gemahl Ruprecht, den tapfern Sohn Churfürst Philipps von der Pfalz, an den Gränzen sehr gefährdet***), bis

*) Das von dem K. Maximilian auf dem Reichstag zu Worms i. J. 1495. angeordnete Kammergericht hatte noch keinen beständigen Sitz, und wurde auf einige Zeit nach Regensburg verlegt mit einem fürstlichen Präsidenten und 16. Assessoren. Die Passauer Chronik v. J. 1694. führt Belege an, daß damals zum Unterhalte des Kammerrichters Wigileus und seiner Assessoren der Zoll im Eisenerz oder am Vordernberg auf 4000—5000 fl. jährlich, so wie auch das Judengeld zu Regensburg verschrieben worden sey. Uebrigens war bekanntlich der gemeine Pfenning zur Unterhaltung des Kammergerichts sowohl, als zur Reichsvertheidigung auf einige Jahre eingeführt.

**) Wigileus Hund in metrop. Salisb. p. 218. sagt irrig, Wigileus habe auch einen Synod zu Mautarn gehalten; denn eben der Synod, welcher daselbst gehalten werden sollte, wurde nach Hansiz verhindert, und kam hierauf erst zu Passau in Wirklichkeit.

***) Vermöge dem Hausvertrag von Pavia i. J. 1329. sollten nach Georgs Tode mit Ausschluß seiner Tochter seine ältesten Agnaten, die Herzoge zu München seine Lande be-

bis sich endlich dieser Krieg den 30. August 1505. zu Köln mit einem Spruch endete, wornach die oberbaierischen Herzoge zwar auch Niederbaiern erhalten, den Söhnen des inzwischen verstorbenen Ruperts aber einen Landstrich an der Donau und an der Naab, (woraus in der Folge die junge Pfalz oder das Herzogthum Neuburg erwuchs), einräumen sollten*).

Ob:

---

erben. Er aber umgieng sie aus Liebe für seine Tochter ꝛc. Dieser Erbfolgekrieg ist der vorzügliche Gegenstand, welchen Angelus Rumpler in seinen libris Calamitatum Bav. abhandelt. Oefele Scripı. Rerum Bav. Tom. I. p. 107. etc.

*) Die volle Ausgleichung der Streitigkeiten geschah erst i. J. 1507. den 2. August zu Konstanz durch einen kaiserl. Machtspruch. Der Kaiser als Bundesgenosse und Beschützer der oberb. Herzoge hatte seines Beystands-Vergeltung nicht vergessen. Er bekam Kitzbühl, Kuefstein, Rattenberg und noch andere Orte, wie die baierische Geschichte erzählt, jedoch weder das passauische an Baiern versezte Ranarigl, noch die bisher von Baiern besessene Vogtey über das Hochstift Passau, wie Hansitz irrig erzählt. Ueber das Schicksal von der Herrschaft Ranarigl wurde bereits unter Bischof Friedrich II. Vortrag in dieser Schrift gemacht, was aber die Vogtey oder Advokatie über das Hochstift betrift, so stand das Hochstift seit den Zeiten der Kaiser Ottone, und wohl noch seit frühern Jahren unter keines deutschen Fürstens Vogtey, weil es stets unter dem unmittelbaren Mundiburdium der Kaiser stund, welches zwar mit der Vogtey nicht verwechselt werden darf, wohl aber diese ausschließen konnte, indem es selbst Klöster gab, die unter den unmittelbaren Schutz dergestalt vogteyfrey waren. Auch kömmt nicht die mindeste Urkunde vor, welche eine solche herzogliche Vogtey über Passau verrieth, und die Herzoge vor den Wittelspachern, und selbst die Wittelspacher noch, übten zwar über Passau manche Rechte aus, aber nur solche, die ihnen vermöge ihres herzoglichen Amtes, nicht aber als Dinasten-Geschlechter zustanden. Auch ist aus dieser Geschichte schon bekannt, welche enge Bündnisse

Obgleich Bischof Wigileus als Reichskammer-Richter und k. Kanzler einen beträchtlichen Hofstaat und viele Dienerschaft halten mußte, wußte er doch so gut zu wirthschaften, daß er mit den gewöhnlichen bischöflichen Renten, und einem vom Pabst Alexander VI. ihm, nach vorliegender Bulle unterm Jahre 1511, bewilligten Subsidium charitativum vom hochstiftischen Klerus ausreichte, und sein Land so ferne mit Steuern verschonen konnte, als es nicht zur Erhaltung des Reichskammergerichts, und des vom Kaiser eigens zur Aufsicht über dieses Gericht angeordneten Reichs-Regimentes den sogenannten gemeinen Pfenning und andere Beyträge machen mußte *). Auch suchte er seinen Diözesan-Klerus von

Passau mit Oesterreich geschlossen hat, gegen jedermann, selbst Baiern nicht ausgeschlossen, bis Bischof Friedrich II. das nämliche mit Baiern that. Es kann also nur so Vieles wahr seyn, daß Baiern von seinem ausschließenden Bündnisse mit Passau, wie es unter B. Friedrich II. geschlossen wurde, wieder abließ, und die alten österreichischen Bündnisse mit Passau wieder erkannte, wofür es aber durch die Eintheilung des Reiches in Kreise entschädigt wurde, weil Passau dem baierischen Kreis zufiel.

*) Der gemeine Pfenning bestand darin, daß alle Reichs-Unterthanen, mittelbare und unmittelbare, 4 Jahre lang von 500 fl. Vermögen einen halben, von 1000 fl. einen ganzen, und von noch größerm Vermögen noch ein Mehreres, von einem 500 fl. nicht erreichenden Vermögen $\frac{1}{24}$ Gulden jährlich steuern sollten, doch so, daß Fürsten, Prälaten, Grafen ꝛc. nach ihrem Stand und Wesen etwas Mehreres thun sollten, als andere. Die Juden sollten alle Jahre 1 fl. zahlen. Das Reichs-Regiment oder der Reichsrath war bestimmt zur Aufsicht über das Kammer-Gericht und den Vollzug ihrer Urtheile und überhaupt zu Erhaltung des Landfriedens und der Ruhe und Ordnung im Reiche. Da aber schon das Kammergericht schlecht bezahlt wurde, und größtentheils von Sporteln sich erhalten mußte, konnte um so weniger das Reichs-Regiment be-

von den Steuern der Herzoge von Baiern und Oesterreich frey zu erhalten, was ihm jedoch nicht so gut mehr wie seinen Vorgängern, und in Oesterreich nur so weit gelang, daß die Kleriker sich selbst unter einander anlegen durften*). Ingleichen war er sehr bemühet in Herbeyschaffung versezter Güter und verlorner Gerechtsame, löste wirklich die Herrschaft Taunberg im Jahre 1503, und die Herrschaft Fürsteneck um 3500. Dukaten i. J. 1417. wieder ein**), und wollte auf einer eignen Tagsatzung zu Braunau vor neun Räthen Herzog Wilhelms von Baiern i. J. 1510. per modum austregarum alte Irrungen, wegen Harnisch-Beschau, Musterung, Steuer, Grund-Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Wiechtenstein, und in der Niedernkößla, wegen der Vogtey in der Pfarr Osternberg, wegen dem Burg-Frieden vor der Innstadt, wegen der Mauth Obernberg, wegen dem baierischen Salzhandel und der Niedersag zu Schärding***), wegen freyen Getreid-Kauf der Passauer in Baiern, wegen streitiger Mauth zu Mitterndorf, und endlich wegen dem Burgfrieden vor dem Burgthor zu Passau, innerhalb welchem

stehen, und gieng deßhalb bald wieder ein. (Ignaz Schmid's Geschichte der Deutschen IV. Band, 7tes Buch, 27stes Kapitel ic.)

*) Nach in der Passauer Chronik vom Jahre 1694. allegirten Dokumenten.

**) Gleichfalls nach in der Passauer Chronik v. J. 1694. angezogenen Dokumenten.

***) Die Schärdinger wollten das Salz sogleich von Schärding nach Oberzell (Hafnerszell), und von dort aus nach Prachadiz ins Böhmen führen, und beredeten sich nach vorliegender Urkunde v. J. 1515, die Herzoge von Baiern bittlich um die Erlaubniß hiezu anzugehen.

chem St. Nikola gelegen seyn sollte, berichtigen lassen, welche Berichtigung aber vor der Hand noch unterblieb, weil die baierischen Räthe nicht erschienen sind*). Den wichtigsten Vortheil hätte jedoch Wigileus dem Hochstifte dadurch verschaffen können, wenn er die eben wieder feile Grafschaft Hals an dasselbe gekauft hatte, statt sie an Baiern kommen zu lassen, was i. J. 1517. geschah, da Johann von Degenberg, Gemahl der Magdalena von Aichberg, diese ihre ererbte Grafschaft mit Genehmigung des K. Maximilian als Reichslehen, so wie sie von den Halsern i. J. 1375. an die Landgrafen von Leuchtenberg gekommen war, an die Herzoge von Baiern wieder verkaufte**). Inzwischen entschuldigen den Wigileus über diesen vernachläßigten Ankauf der Herrschaft Hals, des Stifts Schulden an Herzog Georgs Allodial-Erben, die drey Pfalz-Grafen Otto, Heinrich und Philipp, die Söhne des

früh

*) Nach der Passauer Chronik v. J. 1694.

**) Gewold in den Noten zu W. Hund S. 287. u. 288. ereifert sich irrig gegen den Kardinal Klesel, Bischof zu Wien, als ob dieser behauptet hätte, der Coadjutor des B. Wigileus, Herzog Ernst von Baiern, habe die Grafschaft Hals an den Herzog Wilhelm von Baiern verkauft. Kardinal Klesel wollte nur sagen, die Grafschaft sey unter der Zeit, als Herzog Ernst Coadjutor zu Passau war, an Baiern gekommen. Er konnte aber nicht wohl behaupten, daß Ernst sie verkauft habe, weil sie schon i. J. 1375. von den Halsern als Reichslehen an die Leuchtenberger gekommen war. Das Hochstift wollte zwar eine Lehenherrlichkeit über Hals ansprechen, konnte aber nie damit durchdringen, obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Grafen von Hals ehemal Marschälle vom Hochstifte waren, und gewiß wenigstens wegen einigen ihrer Besitzungen im Lehenverhältniß zu Passau standen.

früh verblichenen Eidams Herzog Georgs*), und viele andere beschwerende Umstände, welche der Bischof schriftlich dem Maximilian entschuldigend anzeigte, als dieser ihn i. J. 1511. zu einem Zug wider die Venetianer vermögen wollte. Er schrieb an den König, der Zug nach Venedig sey ihm unmöglich, nicht nur seines hohen Alters wegen, sondern auch wegen den damit verbundenen Kosten, er habe noch hochstiftische Schulden an die rheinische Pfalzgrafen abzutragen, deren er wider Verhoffen im Frieden auf dem Landshuter Erbfolge-Krieg unentübrigt blieb. Er habe noch von seiner Kammer-Richters-Besoldung wenig erhalten, seine Stände, sein Klerus und seine Unterthanen in Oesterreich würden, den alten Freyheiten zuwider, stark besteuert, und vierzig Pfarreyen lägen dadurch verödet, das Bisthum Wien sey zum Nachtheil des Hochstifts Passau errichtet worden, und die deßfallsige Vergütung noch nicht erfolgt, welche Kaiser Friedrich einst versprochen habe, der Pfleger von Neuburg am Inn frevle ungestraft in den hochstiftischen Waldungen**).

Wi-

*) Nach noch vorliegender Urkunde schickte i. J. 1509. Wigileus den Wolfgang von Tannberg, Domdechant, Johann Prenner, Domherrn, und den Kanzler und Marschall Johann Zenger zum Adelmanstein auf einen Ausgleichungs-Tag nach Neuburg an der Donau mit Pfalzgraf Friedrich von Baiern als Vormünder der Pfalzgrafen Otto, Heinrich und Philipp wegen einer alten Schuld an Herzog Georg, und wahrscheinlich wurde hier jene Verschreibung von 12000 fl. ausgestellt, wovon i. J. 1518. Pfalzgraf Friedrich nach vorliegender Urkunde über 1000 fl. als neunte Fristenzahlung quittirt.

**) Der Passauer Chronist v. J. 1694. allegirt dieses Schreiben aus der ehemaligen hochstiftischen Registratur unter der Rubrik, allerhand Reichsakta Nr. 17.

Wigileus schrieb wegen den Beyträgen, welche das Reich zu den türkischen*), venetianischen und französischen Kriegen in den Jahren 1502, 1505, 1507, 1509 und 1510 machen mußte, Landtage aus, sie führten aber zu keinem ersprießlichen Resultate, weil viele der Stände sich den Zahlungen, und viele selbst der hochstiftischen Landsässigkeit entzogen, und weil keine Auspfändung half, da sich gerade die beträchtlichsten Stände unter baierische oder österreichische Hoheit warfen. Er lud i. J. 1502. den Johann von Aichberg als Besitzer der Grafschaft Hals**) zum Landtag, aber dieser entschuldigte sich sogleich mit der Unmittelbarkeit seiner Grafschaft, und Wigileus drohte zwar mit Beweisen ihres Lehennexus nach Passau, brachte aber, oder konnte sie nicht zum Vorschein bringen. Im Jahre 1507. wurde Gregor von Stahrenberg vorgeladen, aber auch dieser entschuldigte sich wegen mangelnder Lehen-Verbindlichkeit, die Stahrenberge besaßen zwar vorhin selbst ober und unter der Mihel hochstiftische Güter, wußten aber während dem ungarischen Krieg, und zu Kardinal Georg Haslers Zeit allen Lehen Verband gegen Passau abzustreifen, und sich in österreichische Vasallen und Stände auszubilden.

Das

---

*) Zu den türkischen Kriegen mußten auf des Pabstes Befehl beytragen, ein Bischof 5 fl., ein infulirter Abt oder Prälat 4 fl., ein nicht infulirter Abt 3 fl., deßgleichen eine Aebtissin und ein Kanonikus 5 Groschen, ein Mönch oder eine Klosterfrau aber 10 dl. (Seifertische Niedernd. Chronik).

**) Vielmehr als Vertreter der Magdalena v. Aichberg seiner Gemahlin.

Das von den Passauer Bischöfen selbst auf unmittelbaren hochstiftischen Grund gestiftete Kloster Engelszell erschien zwar auf den Landtägen, aber wegen wenigen im Lande der Abtey gelegenen Gütern, und benahm sich rücksichtlich der beträchtlichsten Güter, geschüzt von den österreichischen Land-Ständen, als deren Mitstand. Die von keinen Landsassen repräsentirten Märkte des Hochstifts, Waldkirchen, Wegscheid, Griesbach, Obernzell, Hauzenberg und Velden wurden auch zu den Landtägen geladen, und sie übertrafen an Folgsamkeit weit die Landsassen. Nicht minder wurde das Domkapitl beygezogen, aber meistens nur um für den Fürsten mit den Ständen zu unterhandeln, wenn nicht eigenes Interesse gegen die fürstlichen Forderungen ankämpfte. Selbst kaiserliche Kommissäre erschienen auf dem Landtag v. J. 1505, wahrscheinlich gebethen vom Fürsten, um widerspenstige Land-Stände zum Gehorsam zu bewegen, was jedoch fruchtlos war.

Die Landtage unter B. Wigileus gaben inzwischen Anlaß zu einer Beschreibung und bestimmten Anlage der hochstiftischen Pflegen, sie hießen und waren angelegt wie folgt:

Landgericht Oberhaus	300 lb.
Pflege Wolfstein	32 lb.
Hackenberg	18 lb.
Viechtenstein	32 lb.
Partenstein	32 lb.
Waldgütleramt . . . . } Pürchenwang und . . . . } Erlach . . . . }	10 lb.

Bauer-

Bauerschaft Ebelsperg . . . . . 60 ℔.
Tannberg . . . . 40 ℔.

Tannberg hatte Bischof Wigileus eben erst i. J. 1503. wieder eingelöst, und es gehörte noch zum unmittelbaren fürstlichen Territorium, wurde aber doch bald hierauf von österreichischer Hoheit verschlungen, welchem Schicksal auch das benachbarte Partenstein unterlag, so wie der Markt Velden; Pürchenwang wurde, wegen der Besteuerung, von Baiern damals angesprochen; Marspach war noch versezt, und gerieth bald unter österreichische Besteuerung und Hoheit Ranarigl war bereits von den Pruschenken an K. Maximilian verkauft, und ohngeachtet des Bischofs Wigileus Klagen an Grund- und Landesherrlichkeit für das Hochstift so viel als verloren *).

Das Domkapitl erwarb unter seinen Pröbsten Georg Pernbeck, Johann Gumpenberg, Wilhelm Nothhaft, und Johann Koller i. J. 1506. auf seine Beschwerde die Befreyung über ein zu Stain aufgekommenes Pflastergeld von 60 ℔. dl. jährlich von jedem Drilling Zehentwein **), und i. J. 1508. vom baierischen Herzog Albert IV. die Bestätigung alter Freyheiten ***), zwey Höfe zu Passau, nämlich

*) Nach der Passauer Chronik vom Jahre 1694, und den darin angeführten archivalischen Belegen.

**) Nach im Reichsarchiv vorliegenden Urkunden.

***) Geben zu München an sambstag vor Valentini im fünfzehenhundert vnd im achten Jahr, nach noch vorliegender Urkunde.

lich i. J. 1503. jenen des Domherrn und Doktors der sieben freyen Künste und der heil. Schrift Johann Kaltenbrunner neben dem Niederalteich'schen Haus, den er vom Abt Johann von Osterhoven überkommen hatte, und i. J. 1516. jenen des Grafen Georg von Schaumberg, obersten Erbmarschalls in Oesterreich und Steyer, und zwar nach vorliegenden Urkunden, erstern schankungsweise, den andern käuflich*).

Dem Kloster Niedernburg wurde unter Bischof Wigileus die große Freude, daß seine bisherige Dechantin Ursula von Schönstein, aus alt edlem baierischen Geschlechte vom Pabst Alexander VI. im Februar des Jahres 1500. wegen zurückgekehrten alten Wohlstand des Klosters zur Abtissin erhoben**), und im Jahre 1501. vom B. Wigileus als solche eingeweihet wurde. Diese Aebtissin erneuerte und verschönerte auch die Kloster-Gebäude, und traf mit Bischof Wigileus einen vortheilhaften Vergleich in Ansehung der Klostergüter im Bisthum; wovon unter dem nächsten Bischof weitere Meldung geschehen wird.

Ihre Nachfolgerin i. J. 1513. war Barbara Mauthnerin von Katzenberg***).

Die

---

*) Vom Innbruckamt kömmt urkundlich vor, daß es am Litobl, Greifeneck genannt, im h. L. G. Scherding grundherrliche Renten und einen Walchstampf hatte, oberhalb welchem aus gereuteten Leiten ein neues Bauerngut erwuchs.

**) Die päbstliche Erhebungs-Bulle ist in der Seifertischen Niedernburger Chronik vollständig abgeschrieben.

***) Nach eben genannter Chronik.

Die milde friedliche Regierung Bischofs Wigileus würde besonders auf den Wohlstand der Stadt Passau sehr belebend eingewirkt haben, wenn dieser Einfluß nicht durch zufälliges Unglück wäre geschwächt worden; denn schon i. J. 1501. erfolgte im Sommer eine ungeheure Wasserfluth, daß die Donau sich hoch über ihre Brücke erhob, und viele Gegenden der Stadt, besonders den Fischmarkt mit dem Rathhaus, und die Kloster Niedernburgischen Gebäude unter Wasser setzte, i. J. 1508. aber brannte der Neumarkt größtentheils ab, und 1512. am Charfreytag Nachmittags erfolgte ein noch grösserer Brand, der die ganze unglückliche Neustadt bis auf das St. Johanns-Spital und sieben Häuser verzehrte. Ueberdieß wurden die Umgegenden der Stadt durch einen verwegenen Räuber-Hauptmann Thomas Kaiser beunruhigt. Er zog mit mehr als 50. Räubern in den hochstiftischen Orten Waldkirchen, Wolfstein, Freyung und an den Gränzen der Stadt verwüstend herum*). Uebrigens erhielt die Stadt einen neuen Thurm auf dem Falkenstein an der Donau. Er wurde i. J. 1513. im Winter bey großer Kälte, des festern Grundes wegen erbauet, und das zum Mörtel nöthige Wasser mußte, um nicht zu vereisen, im Feuer erhitzt werden.

Wigi-

*) Hansiz, der die Unglücksfälle erzählt, erwähnt auch, daß das Hochstift von den Brüdern Oberheimer, Ottmar, Bartholomä und Andreas, welche die Nachfolger der Kraften in Marspach waren, kriegerisch behandelt worden, und daß ein gewisser Franauer ein Gleiches gethan, und selbst den hochstiftischen Ort Trebensee in Oesterreich eingenommen habe.

Wigileus verblich im tiefen Greisenalter den 6. November 1516*). Er verdiente es, noch vor dem nächstjährigen Ausbruch der großen Kirchen-Trennung zu sterben, weil diese nie erfolgt wäre, wenn die damaligen Oberhäupter und Priester der allgemeinen Kirche so friedfertig wie er, so nüchtern und bescheiden, und so sorgsam für Kirchenzucht und christliche Erbauung gewandelt hätten. Sein Leichnahm wurde in der Domkirche beym Altar der heil. Valentin und Maximilian begraben, und seine Grabstätte mit einer Denkschrift des Ingolstädter Professors Jakob Philomosus verherlicht**).

Des Wigileus Coadjutor war seit dem Jahre 1516. des berühmten Herzog Alberts IV. von Baiern

*) Nach Bruschius und Hansiz.

**) Bruschius und Hansiz führen die Grabschrift wörtlich auf, und ersterer, der diesen Bischof sehr lobenswerth preiset, ehrte sein Andenken noch besonders durch folgende wenige, aber vielsagende Verse:

Ingenio et vitae Wigileus dexteritate
Magnus et eloquio consilioque fuit,
Vir gravis et placidus tamen, omnibus aequus honestis,
Doctis atque bonis anchora fide viris.
Qui Patavinae urbi sapienter praefuit, et res
Imperii multa juvit et auxit ope.

Noch verdient Bemerkung, daß Wigileus auch auf dem berühmten Convent war, der zu Wien im Juli d. J. 1515. vom König von Ungarn Ladislaus vom pohlnischen König Sigmund und vom böhmischen König Ludwig mit Kaiser Maximilian zur Bezweckung eines Bundes gegen die Türken veranstaltet war, und worauf des ungarischen Königs Tochter Anna dem Kaiser, oder einem seiner Neffen, die Enkelin des Kaisers aber, Maria, dem böhmischen König versprochen wurde.

ern*) minderjährige Prinz Ernst. Weihbischof war Bernhard Meurl, Epus. Lybanensis. Ulrich Wagner, der geistlichen Rechte Lizentiat und Domherr begleitete das Offizialat.

Als höhere Beamte des Bischofs werden urkundlich genannt, die Marschälle Urban Zenger zum Adelmanstein, und Christian Fröschl zu Marzoll i. J. 1507. Vinzenz Pelchinger, bischöflicher Rath, und Ratzko von Kotschaw (wahrscheinlich aus der böhmischen Gränze). Er hatte lange Fehde mit B. Wigileus, i. J. 1517. erfolgte aber eine Versöhnung, wornach dieser Ratzko auf vier Jahre bischöflicher Rath wurde mit einer Bestallung von 100 fl. des Jahrs.

Hochstiftische Pfleger und mindere Beamte waren: Wolf Sinzinger, Pfleger zu Hackelberg bey Passau i. J. 1505. Rudolph Trauner zu Fürsteneck um das Jahr 1505. Er reversirte i. J. 1506. als Pfleger vom Schloß und Landgerichte Fürsteneck auf lebenslang, und erhielt eine jährliche Purchhut (Bestallung für die Burgbehütung) von 42. Passauer Pfenningen nebst 2. Dreyling Weins oder 5. ℔. dl. für jeden, 10. Schab Haber und die Benützung des Hofbaues, Wiesmades, Fischerey, Wildbann und Holzes. Er hatte jedoch die:

*) Albert IV. starb im Jahre 1508, und hinterließ drey Söhne, Wilhelm IV. Ludwig und Ernst. Wilhelm sollte nach dem vom Vater in der Regierung eingeführten Primogenitur allein regieren; sein Bruder Ludwig aber wollte gleichfalls einen Landestheil, was zwar Anfangs vielen Streit veranlaßte, aber doch bald eine gemeinschaftliche Regierung zur Folge hatte.

diesen Dienst für einen Einsatz von 1500 fl. erhalten*). Karl von Rotau zu Madau, Pfleger zum St. Jörgenberg. Wilhelm von Aichberg, Pfleger am Georgsberg. Sein Bruder Johann von Aichberg, Herr zu Hals, quittirte i. J. 1510. über vom Bischof Wigileus erhaltene Entschädigung für genanntem Wilhelm ausständig gebliebene Bestallungs-Emolumente. Christoph Thumberger zum Klebstein, Pfleger zum Diessenstein, i. J. 1510. Friedrich Mautter zu Katzenberg, Ritter und Pfleger zu Obernberg um das Jahr 1512. Bartlme Raid, Kastner zu Ebelsberg 1514. Seifried Messenpeck, Pfleger zu Wolfstein. Er reversirte unter B. Wigileus über die ihm für vorgestreckte 1000 fl. pflegweise auf 7. Jahre verschriebenen Wolfsteinischen Gefälle. Burghart Messenpeck, Pfleger zum Krempelstein. Er war ein Vetter des Bischofs, und erhielt den Krempelstein mit Zugehör auf Lebenslang. Achatz von Losenstein, Pfleger zu Ebelsberg. Martin Stor, Pfleger zu Wegscheid. Georg Hipp, Beamter zu Mautarn in Oesterreich. Gilg Tettenhamer, Pfleger zu Tannberg und Velden. Lienhard Klein, Marktrichter zu Tannberg, sämmtlich i. J. 1417. beym Tode des B. Wigileus**).

Als

*) Bischof Ernst gab ihm diesen Einsatz i. J. 1532. wieder zurück, und verlieh die Pflege dem Wigileus Zenger gegen gleichen Einsatz, bis dieser i. J. 1536. Hofmarschall zu Regensburg wurde, worauf der Dombechant Ruprecht von Moshaim Viechtenstein erhielt.

**) Die Beamten, welche v. J. 1517. vorkommen, waren sämmtlich noch im genannten Jahre bei Bischof Ernstens Besitz-Ergreifung vom Hochstift einberufen nebst jenen von Freudensee, Hanzenberg und andern, die nicht mit Namen vorkommen.

Als Beamte zu Passau verdienen Erwähnung Georg Oberndorfer, Probstrichter vor der Innbrücke i. J. 1503. Lienhard Schmidhammer, Bürgermeister i. J. 1505. Eberhard Schönstetter, Stadt-Schreiber i. J. 1505. Kaspar von Heldert, Probst vor der Innbrücke i. J. 1511. Wolfgang Potenhofer, Stadtrichter i. J. 1517.

Allgemeine Bemerkungen.

Bekanntlich erhielt Deutschland, besonders im 15ten Jahrhundert, sowohl rücksichtlich der Reichs- und Staats-Verfassung als rücksichtlich der einzelnen Stände und des Volkes eine bedeutende Umstaltung. Gleichwohl muß bei vorliegender Schrift, die nur mit den besondern Begebenheiten und Eigenthümlichkeiten des Fürstenthums Passau sich beschäftiget, alles Allgemeine in die deutsche Reichs- und Volks-Geschichte überwiesen werden. Es kann also hier keine weitläufige Erörterung geschehen von den Rechten und Pflichten der Fürstbischöfe von Passau als Vasallen des Reiches, dessen Verfassung noch stets auf dem Lehensverbande und den Rechten und Verbindlichkeiten zwischen den Lehenherren und Belehnten beruhte, vom allmähligen Verfalle der Lehenmiliz über dem erfundenen Schießpulver *), und Allgemeinheit prätärer Soldmiliz; vom Erlöschen des Faustrechtes, vom ewigen Landfrieden, vom Kammergericht, Hofgericht und Reichs-Regiment **), von Errichtung der 10 Kreise, von Verdrängung

*) Die Erfindung des Schießpulvers und ihre Anwendung in Handbüchsen und Donnerbüchsen benahm den Vasallen vielfältig die Lust zu persönlichen Kriegsdiensten, und hieraus entstund der Drang, Kriegsleute zu dingen, die aber Feldzugsweise bezahlt wurden, und dann wieder ihres Weges gehen konnten, aber nur zu oft, der Arbeit entwöhnt, vom Raube lebten.

**) Das Faustrecht, oder die Gewohnheit der Ritter und Stände, sich selbst durch Waffengewalt in Privathändeln Recht zu verschaffen, verlor eben auch durch der Donner-Büchsen erleichterte Zerstörung der Burgen und Stadt-Mauern vielfach seine Uebung, und wurde auf dem Reichs-Tage zu Worms i. J. 1495. durch Einführung eines ewi-

gung alter germanischer Gewohnheiten und Normen durch kanonische und römische Rechte *), von den mannichfaltigen Verbindungen sowohl mehrerer Fürsten untereinander, als auch der freyen Reichsstädte und Herren, und selbst mittelbarer Städte und Ritter **), von Erfindung der Buchdrucker-Kunst-

gen Landfriedens, des Kammergerichts und Reichs-Regimenrs und der besonders wirksamen Kreis-Eintheilung gänzlich beseitiget. Es bestanden zwar schon stets im Reiche ein wandelndes oberstes Gericht von Reichsfürsten und Ständen an der Stätte, wo der Kaiser sich eben aufhielt, unter seinem Vorsitz, und k. Hofgerichte, wo ein Reichsfürst als Hofrichter im Namen des Königs sprach, oder vielmehr die Stimmen sammelte, und hiernach urtheilte. Das neue Kammergericht aber sollte eine ununterbrochene allgemeine Gerichtsstelle bilden, und vom Reichs-Regiment Aufsicht und Schutz erhalten; jedoch sollte dem Kaiser hiedurch nicht benommen seyn, durch eigens gewählte Hofräthe sich in eignen Angelegenheiten berathen zu lassen, und über Partheyen zu entscheiden, die sich unmittelbar an ihn und seinen Hof gewendet hätten, und diese vom Kammergerichte unabhängigen Sprüche veranlaßten den nachmaligen Reichshofrath.

*) Die geistlichen Rechte, welche in Deutschland Einfluß bekamen, waren vorzüglich die Dekretalen des Pabstes Gregor IX., aus welchen man auch hauptsächlich die Ideen zur Gerichtsform nahm. Die römischen Rechte bestanden im Zivilrecht des Kaisers Justinian. Beyde wirkten sehr stark auf Erlöschung des Faustrechts; sie forderten aber Gelehrsamkeit, so daß die ehrlichen Ritter nicht mehr wie ehemals selbst Recht sprechen konnten, sondern solches Geschäft den sehr überhandnehmenden Doktoren der geistlichen und weltlichen Rechte überlassen mußten. Doch wurde auch noch nach altdeutschen Rechten gesprochen, und die Partheyen hatten meistens die Wahl, nach welchen Rechten sie beurtheilt werden sollten, wenn hierüber der Kaiser selbst nichts bestimmte.

**) Diese Bündnisse haben das Faustrecht mehr unterhalten als geschwächt, weil jeder Einzelne, auf den Beistand seiner Verbündeten hoffend, an Dreistigkeit im Angriffe und Fordern des nicht Verbundenen zunahm.

Kunst*), von Veränderung des Handelszuges durch einen neugefundenen Weg nach Ostindien und durch die Entdeckung von Amerika**); von den vielen neuentstandenen Universitäten in Deutschland, von dem dadurch und mittelst der Buchdruckerkunst, wie nicht minder durch die von Griechenland, nach dessen Eroberung von den Türken, nach Italien übergekommenen Gelehrten und literärischen Schätze hervorgegangenen Umschwung religiöser und sittlicher Ideen. Es kann hier nichts aufgezeichnet werden, als was die vorliegenden Urkunden über das Fürstenthum Passau und die wenigen bewährten Schriften hierüber angeben.

Vom Verhältnisse des Bischofs von Passau und seinem Fürstenthum zum Reiche ist in den Urkunden und Schriftstellern nichts aufgeführt, als was bereits in dieser Geschichte erzählt worden ist; nächlich, daß er als Reichs-Vasall von der Belehnung des Kaisers abhängig war, und diese meistens brieflich erhielt***), daß er seiner Kirche und seines Fürstenthums

*) Johann Guttenberg und Johann Faust können als die ersten Erfinder der eigentlichen Buchdrucker-Kunst angesehen werden. Sie machten Anfangs ihre Versuche einzeln, traten aber um das Jahr 1450 in Verbindung zusammen, bis Faust sich wieder trennte, und mit Peter Schöffer zu arbeiten begann, welcher leztere die Kunst eigentlich zur Vollkommenheit gebracht hat, indem er die Matrizen und das Abgießen der Lettern erfand ꝛc. Das Haberlumpen-Papier wurde schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts in Deutschland bekannt und selbst verfertiget. Schon K. Ludwig IV. privilegirte um das Jahr 1340. eine Papiermühle bey München; und zu Nünberg gab es i. J. 1390. Papiermühlen mit Stampen.

**) Columbus gieng den 3. August 1492. von Spanien aus unter Segel in das westliche Weltmeer, und entdeckte Westindien. Vasco de Gama segelte den 9. July 1497. von Portugal ab, und gelangte durch Umschiffung der Küsten von Afrika zu einem neuen Weg nach Ostindien.

***) Nach den Verträgen K. Heinrich V. mit Pabst Kalixt vom Jahr 1122. sollten die Bischöfe persönlich vom Könige oder Kaiser belehnet werden, es geschahen aber, wenigstens rücksichtlich der Passauer Bischöfe gewöhnlich nur briefliche Belehnungen.

thums Privilegien mehrmals vom Kaiser bestätigen ließ, daß er als Reichsfürst nur die untern Gerichts-Instanzen über seine Unterthanen hatte, persönlich aber in erster Instanz der Austräge sich bedienen durfte, und nur appellationsweise unter dem kaiserlichen Richterspruche stand; daß er fürstenmäßige Aemter im Reiche bekleiden konnte, und selbst im Fürsten-Collegium, von dem, wie von jenen neuen der Reichsstädte, sich die Kurfürsten bereits zu sondern anfiengen, stimmend sitzen konnte, wenn Reichsverfassungs-Gegenstände, Kriegs- und Friedensschlüsse und oberste Sprüche behandelt wurden, daß er Trutz- und Schutzbündnisse mit seinen Nachbarn schloß, und daß das Fürstenthum bis zu B. Friedrich II. durch enge Verbindung mit dem österreichischen Hause, und durch dessen Anmuthungen, davon fast ausschlüssig und selbst in der Wahl der Bischöfe abhängig war; vom Bischof Friedrich II. aber dem Wittelsbachischen Hause großer Einfluß hierauf und auf die Wahlen geworden ist.

Hatte das Kapitel einen Bischof aus seiner Mitte erwählt, so hieß er Electus; hatte es sich aber aus fremder Kirche einen solchen erkohren, so hieß er Electus und Postulatus, den bischöflichen Titel durfte er erst führen nach erfolgter päbstlicher Bestätigung, und bis dahin, oder wenigstens bis zu einem vorläufigen Breve hierüber blieb auch der Regierungs-Antritt ausgesezt, und das Kapitel vikarirte inzwischen. Zum Antritte der weltlichen Regierung war zwar auch der königl. Investiturs- und Regalienbrief nothwendig; weil aber solcher oft nach Jahren erst erfolgte, genügte die aus nicht erfolgender Protestation über die getroffene Wahl schließbare königl. Bewilligung. Die bischöfliche Regierung wurde übrigens, wie schon vor dem 14ten Jahrhundert, durch das Kapitel, und im zunehmenden Grade, wegen der wachsenden Steuern und Auflagen, durch die Landsassen beschränkt.

Die Gränzen des fürstlichen Territoriums wurden durch das Anschließen der Grafen von Schaumberg, Stahrenberg und anderer zweydeutigen Vasallen an Oesterreich beschränkt und zum Theile zweifelhaft; doch hatten sich die Schaumberge schon in frühern Jahrhunderten, nach bereits geschehener Erwähnung, mehr wie freye Reichsgrafen als wie hochstiftische Vasallen benommen. Das hochfürstliche unbestrittene Territorium am Eingang des sechszehnten Jahrhunderts bildeten 1) das Land

der

der Abtey mit den Pflegen und Schlössern St. Georgsberg, Hackenberg, Ratzmannsdorf, Reschenstein, Zell, Fürsteneck, und den gefreyten Märkten Waldkirchen, Wegscheid, Freyung, Hauzenberg 2c. 2) Die Stadt Passau und die zum baierischen Kreise gehörigen Herrschaften Obernberg, Rüdenburg *), Krempelstein und Viechtenstein. 3) Die Herrschaften und Schlösser Wesen, Marspach, Haichenbach, Hohenstein, Partenstein, Tannberg und Vellorn im dermaligen Oberösterreich. Marspach war zwar durch sein Ueberkommen an die österreichischen Landsassen Oberhaimer in Gefahr, unter österreichische Hoheit zu kommen, darunter aber noch nicht wirklich begriffen. Die Territorial-Hoheit über Ranarigl war zwar vom Hochstifte nie vergeben worden, wurde aber, als Ranarigl an die Erzherzoge von Oesterreich kam, äusserst gefährdet. Im Allgemeinen hat das Hochstift am Umfange seines unmittelbaren Reichsgebiethes merklich verloren; dagegen aber durch das Verschwinden einer Menge von einst darauf befindlich gewesenen kleinen Vasallen gewonnen. Am Eingang des 16ten Jahrhunderts waren wirklich nur mehr 13 bis 14 eigentliche Vasallen vorhanden, da man bloße Bestand- oder Pfandinhaber, pflegsweise Nutznießer 2c. nicht dahin zählen kann. Es waren Sigmund Schwarzensteiner zu Engelburg, Christoph von Rain zu Rain, die Herleinsberger zu Altenhof, Georg Pfeil zu Haslpach, Ludwig von Puechberg zum Schellenstein, Wolfgan Khinast zum Thurn, Wolfgang Waltinger von Kahding; der Püehler zu Aichach, Christoph Wazmannsdorfer zu Leoprechting, Georg Püehler zu Weideneck, Ritter Adam Walsinger zu Redebn, Walthasar von Nußdorf zu Wildenstein, Ruprecht Welser zum Schelnstein **).

Die

*) Von Obernberg ist schon erzählt worden, daß Passau hierüber landesherrliche Rechte übte, ob unangesprochen von Baiern ist aus den Urkunden nicht klar. Ueber Rüdenburg übte das Hochstift wenigst possessorische Landeshoheit aus. Das Kloster Engelszell unterhalb Viechtenstein sollte wohl auch noch zum fürstlichen Territorium gehören; es schloß sich aber am Schluße des 15ten Jahrhunderts mit dem beträchtlichsten Theil seiner Güter an Oesterreich an.

**) Alle vorstehenden Nachrichten über das passauische unmittelbare Territorium und dessen Vasallen sind theils aus

Die hochstiftischen Güter auf österreichischem Territorium minderten sich beträchtlich, indem davon die Herrschaften Mattsee, Schönbüchel, Riedeck und St. Pölten nebst vielen Gütern minderen Belangs durch Verkauf und andere beschwerende Umstände entfernt wurden, und selbst die Herrschaft Schwadorf wie halb verloren war. Es blieben dem Hochstifte noch unbestritten: Ebelsberg, Kloster-Neuburg, Greifenstein, Tulbing, Königstetten, Mauttarn und Gleis, dann die domkapitlischen Güter*), welche besonders im sogenannten Donauwinkel (im heutigen Hausruck-Viertel) sehr beträchtlich waren, und nebstdem die Rentgüter bey Stain und Krems, Stockerau, Wien und Ybs. Diese Güter verloren aber Vieles von ihren ehemaligen Freyheiten; denn K. Maximilian fieng allmählig an, in seinen Erblanden die Landsassen- und ständigen Güter zu besteuern, brachte sie auf einen beständigen Fuß in Anschlag, und richtete Landgilt- und Anlagbücher auf. Die österreichischen Güter nun, welche das Direktorium bey den neuen Belegungen führten, brachten auch die Güter der auswärtigen Hochstifte Salzburg, Bamberg, Passau, Freising und Regensburg, ungeachtet der Widersprüche dieser Stifter, welche auf genannten Gütern selbst ein Steuerrecht und landesobrigkeitliche Befugnisse zu haben behaupteten, als österreichische ständische Güter unter die Besteuerung, und verschonten eben so wenig die Klöster und Pfarreyen, welche bisher von erwähnten Hochstiften als ihre Inkorporationen belegt wurden. Auch genügte man sich nicht, nur ungezweifelt in den österreichischen Erblanden liegende hochstiftische Güter zu besteuern, sondern brachte selbst auf hochstiftischem passauischem unmittelbarem Territorium gelegene Güter in Besteuerung, insoferne sie an österreichische Edelleute versezt, verlehnt oder verschrieben waren, ohne daran zu denken, im Falle solche Güter von dem Hochstifte wieder eingelöset wurden, von der ein-

---

dem Contexte dieser Schrift, theils aus einer noch im Reichsarchiv befindlichen ämtlichen Beschreibung der Schlösser und Aemter des Stifts Passau vom Jahre 1518. entnommen.

*) Das Domkapitel hatte damals schon in Oberstockstall (im heutigen Hausruck-Vierel), dann um Sirning und bey Ried (im heutigen Inn-Viertel) seine meisten Güter.

einmal eingeführten Besteuerung abstehen zu wollen. Das Kloster Engelszell reihte sich selbst unter die österreichischen Landstände ein, und gerieth sonach mit seinem Markt und seinen Gütern in der niedern Rößla unter österreichische Besteuerung. Aus dieser Besteuerung und Einverleibung hochstiftischer Güter in die österreichische Landschaft erfolgte nun eine weitere große Beschwerniß. Das Hochstift Passau ist gleich andern solchen Reichsstiften seit der eingeführten Reichs-Matrikel oder gemeinen Anlage *) nach allen seinen wo immer entlegenen Gütern in die Matrikel aufgenommen, und hienach bei Reichskriegen belegt und behandelt worden. Als nun viele hochstiftische Güter unter österreichische Landes-Steuern geriethen, hätten diese wenigstens zum Theil aus der Reichs-Matrikel gestrichen werden sollen; solches geschah aber nicht, und sohin mußte das Hochstift von seinen verkümmerten Renten noch fortwährend an das Reich in dem Maße fortbezahlen, als wäre keine Verkümmerung geschehen, ja selbst die seit längerer Zeit schon veräußerten Herrschaften Matsee, Schönbüchel, Riedeck blieben noch für Passau in der Reichs-Matrikel stehen.

Die Gerechtigkeitspflege im hochstiftischen Territorium übten fürstliche Richter und Pfleger, und manche Herrschafts-Pfleger in erster Instanz; wie ehemals sprach der Richter im 14ten Jahrhunderte noch auf den Stadt- und Land-Schrannen mit gewaltigem Stabe nach dem Rathe mehrerer Beysitzer, und nach deutschen Gewohnheiten. Als aber in der Folge Gerichte und Pflegen unausgesezt verpfändet oder nutzweise hingegeben wurden, verlor sich die alte Unpartheylichkeit aus den Gerichten; die Rechtspflege wurde zur Einnahmsquelle für Beständtner und Darleher gemacht, und ihr Gebrauch durch sonst nie erhörte Gebühren und Sporteln kostbar. Indeß hatten doch die päbstlichen und römischen Rechte auf die Sprüche über den Landmann noch wenigen Einfluß, und fanden nur erst bey höhern Ständen einige An-

*) Diese Anlage, auch gemeiner Pfenning genannt, weil kein Stand davon ausgenommen war, hatte ihren eigentlichen Grund in der veränderten Art Krieg zu führen, und in dem fast gänzlichen Verschwinden der k. Fiskal-Güter und Gefälle, fand aber, wie bereits erwähnt wurde, vielen Anstand und Unterbruch.

Anwendung. Genügte der Spruch erster Instanz nicht, und war sonst kein Vergleich beliebig, so entschied der Bischof entweder selbst, oder durch seine Räthe, jedoch vielfach nur schiedsrichterlich. Angesehene Personen wandten sich in ihren Streitigkeiten gleich unmittelbar an den Bischof, oder wählten sich Schiedsrichter aus den höhern Ständen mit Beysitzern. In wichtigen Fällen wurden mehrere Schieds-Richter zugleich bestellt, denen man einen Obmann vorsezte. Die Urkunden über solche Sprüche wurden gewöhnlich mit den Insiegeln sämmtlicher Schiedsrichter und Beisitzer, manchmal aber auch nur mit jenem des Obmanns versehen. Nachfolgende Sprüche mögen als Beyspiel dienen: Im Jahre 1407 sprachen Bischof Georg von Passau und Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, schiedsrichterlich in der Streitsache Ulrich Apsenthalers und der Gebrüder Gundacker und Kaspar von Stahrenberg wegen Ansprüchen auf die Herrschaft Schaumberg. Im Jahre 1411. sprachen der Erzbischof Eberhard von Salzburg und sein Hauptmann dortselbst, Oßwald Töringer in der Streitsache zwischen dem Kapitel von Passau und dem baierischen Vicedom Heinrich von Nothhast wegen vom leztern geschehenen Eingriffen in Kapitelgüter, wornach der Vicedom die geraubten Güter wieder herausgeben, und den in Gefangenschaft gesezten Chorherrn Sieghām für sein erlittenes Ungemach entschädigen, das Hochstift aber den Bann und die gegen den Beschädiger und seine Genossen verhängten Zensuren wieder aufheben sollte. Im Jahre 1436. sprach Jörg von Fraunberg der Aeltere von Haag schiedsrichterlich als Obmann in einem Streite zwischen dem Passauer Bürger Niklas Dörndl, dem Jörg Stockhamer Mauthner, und Hanns Amelstorfer, Stadtrichter zu Passau *). Erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bildete sich eine ordentliche Berufungs- (Appellations-) Instanz, welche unter dem Namen Hofgericht die bisherigen Schiedsrichter-Sprüche wenigstens zum Theile surrogiren sollte. Solches Hofgericht bestand aber keineswegs noch aus einem ständigen und in den Rechten wissenschaftlich unterrichteten Personale, sondern aus Rittern und Beamten verschiedener Art, nur den Hofrichter machte gewöhn-

*) Solche Sprüche finden sich noch zahlreich im Reichs-Archive vor.

wöhnlich ein fürstlicher Marschall. Vom Jahre 1436. kömmt urkundlich ein solcher hofrichterlicher Spruch zum ersten Male vor. Als Hofrichter saß mit gewaltigem Stabe voran der Marschall Jörg Aichberger zu Söldenau, und seine Beysiger waren Wolfgang von Trawn, Erasmus Dorer, Purhart Puchberger zum neuen Puchberg, Degenhard Wazmansdorfer, Hanns Amelstorfer, Stadtrichter, Jörg Aheimer, Probst vor der Innbrücke, Georg Stockhamer, Mauthner zu Passau und Christoph Murheimer *).

Die Finanzen des Hochstifts geben in dem 13ten und 14ten Jahrhunderte einen traurigen Anblick, woran jedoch keineswegs die Prachtliebe und der Aufwand einiger Fürst-Bischöfe, sondern die durch streitige Wahlen und das aufdringliche Benehmen benachbarter Fürsten hiebei erzeugten Kriege, die Abnahme der Lehenfolge, die hiedurch nöthig gewordene Anwendung der kostspieligen Soldmiliz, die Schwierigkeit allgemeiner Einführung der vormals unbekannten Steuern, und überhaupts eine noch große Unkunde in den Staats- und Finanzwissenschaften Schuld waren. So kam es, daß schon Bischof Friedrich II. eine Schuldenlast von 80,000 fl. **) hinterließ, und daß die meisten Gefälle des für ordentliche Ausgaben reich genug begüterten Hochstifts verpfändet und versezt wurden. Man gab ganze Herrschaften auf Lebensdauer oder auch erblichen Bestand aus. Man überließ Pfleg- und Rentämter mit allen ihren Nutzungen an dringliche Gläubiger; man verschrieb Gilten aus den zahlreichen Mauth- und andern Gefällen, und wenn oft nichts mehr ledig war zu vergeben, gab man Anwartschaften, und so gerieth denn manche kaum erledigte Pflege oder Rente auf der Stelle wieder in Beständners Hand, und der ganze Finanz-

*) Nach originell vorliegender Urkunde.

**) Diese Schuldenlast und überhaupt der erbärmliche Finanz-Zustand des Fürstenthums veranlaßten im Jahre 1486. die noch im Reichsarchiv vorliegende Bulle des Pabstes Innozenz VIII., wornach dem B. Friedrich II. ein Subsidium charitativum auszuschreiben erlaubt wurde, und des nämlichen Pabstes im Jahre 1489. erfolgte Bewilligung, zur Schulden-Minderung einige hochstiftische Güter von minderer Bedeutung veräußern zu dürfen.

Finanzzustand wurde allmählig hiedurch, und weil die von benachbarten Mächten geschützten Inhaber vieler, wenn auch mit Reluirungsrecht ausgethanener Güter, zu ihrer Rückgabe nicht mehr vermocht werden konnten, so verwirrt und ungewiß, daß nicht einmal ein sicherer Etat des Staats-Einkommens entwerfbar, und von einem Jahre auf das andere ein Schluß unmöglich war. Die beträchtlichsten Renten flossen übrigens noch immer aus der Grund- und Lehenherrlichkeit und ausgebreitetem Zehentrecht; bedeutend waren aber auch die Gefälle aus den vielen Mauthen und Zollstädten zu Passau, zu Obernberg, zu Mitterndorf, an der böhmischen Gränze und im Mühlviertel; dann folgten die Erträgnisse aus Waldungen und Fischereyen, aus dem Münzregal 2c. 2c. die ununterbrochenen Bestandgelder für das den Passauern verliehene Umgeld, die alten Königssteuern, die Vogtey-Gilten und einige auf die Stadt gelegten Vermögenssteuern. Auch die Gerichtspflege warf schon viele Taxen und Sporteln ab, sie blieben aber meistens in den Händen der Pfleger und Pflegnutznießer*).

Die Grund- und Lehens-Unterthans-Abgaben waren überhaupt sehr bedeutend, sind aber wegen ihrer Mannigfaltigkeit am besten in einigen Beyspielen erkennbar. Gundacker der Tannberger gab von jedem seiner um das Jahr 1399. vom Hochstifte lehenbaren vier Güter 1 ℔. dl. Herrngilt, 8 Metzen Korn, 16 Metzen Haber, 4 Haasen, 4 Hühner, 40 Eyer und 1 Schott Haar (Flachs). Im Jahre 1330. entrichtete ein zur Pfarr St. Gilgen in Passau gehörger Hof 50 M. Korn, 5 M. Haber, 1 Mafuter (Maysutter), 4 Gänse, 3 Hühner. Ritter Andrä Herleinsperger kaufte einen hochstiftischen Lehenshof zu Prünste im Lande der Abtey in der Kellnperger Pfarr, der mit einem jährlichen Grunddienste von 5 ß. dl., 2 Hühner und einer Königsteuer von 3 dl. belastet war. Im Jahre 1404. kommen in einem Tausch-Briefe Bischof Georgs mit den Gebrüdern von Hohenberg, Hanns

*) Solche Pfleger und Vögte nebst ihren Schergen machten oft großen Aufwand, und forderten vom Unterthan oft weit Mehreres, als ihnen gebührte.

Hanns und Stephan über einige Güter mancherley Grund-Abgaben vor, und unter andern auch Weyhsat *).

Auf den Gütern, welche die Grafen Ezel und Heinrich von Ortenburg i. J. 1446. zur Sixten-Kapelle im Dom-Kreuzgang herschenkten **), hafteten folgende Dienste: Faßnachthühner, Korn und Weitzen (Ortenburger Maß) Schweine, Käse, Stifthühner, Eyer, 2 Schab Harbs (das Rauhe vom Flachs), Semmeln, Haber und ein Kitzel (junges Kalb) zu Ostern. Als Anton Rapp i. J. 1466. einen Theil seines Guts in Niederwinzau in der Taufkircher Pfarr und in der Scherdinger Herrschaft an den Domherrn, Meister Jörg Mayer, verkaufte, wurde folgender Dienst urkundlich angegeben: Dienst im Herbst 14 ß dl. 1½ Käse, eine Faschings-Henne und 45 Eyer. Stift, jährlich auf Geboth 2 Hühner und ½ Viertel Stiftwein. Auffahrt zum Gut 32 dl.; Abfahrt vom Gut auch 32 dl. Todlaid, als oft der älteste Erbe mit Tod abgeht, auch 32 dl. Im Jahre 1498. vertrug sich Heinrich Salchinger, Bestand-Inhaber, der an die Erzherzoge von Oesterreich ablöslich gekommenen Herrschaft Ranarigl und Falkenstein auf folgende Weise mit seinen Grund-Unterthanen über ihre Abgaben.

1) Freygeld vom Todfall des Grund-Unterthans.

Liegende Güter und Fahrniß sollen nach dem Todfall inventirt, und 10 Prozente hievon Freygeld genommen werden, zum Zustande aber nur 5 Prozente.

2) Freygeld vom Kaufen und Uebergeben.

Hiefür sollen 10 Prozente genommen werden.

3) Frey-

*) Das Weyhsat war ein Rekognitions-Zeichen der Grund-Unterhänigkeit, und bestand in mancherley Geschenken, z. B. Kapaune, Hühner, Eyer, Kitze, Lämmer, Kälber, Schweine rc., welche der Grundherrschaft an hohen Festtagen gebracht wurden. (Vergleiche des Johann Georg Scherz Glossarium germanicum medii aevi. Argentorati 1744.) Im Hochstift Passau konnten sie auch mit Geld reluirt werden.

**) Die Schankungs-Urkunde befindet sich noch beym Reichs-Archiv, so wie die Dokumente, aus welchen vor- und nachstehende Beyspiele entnommen sind.

3) Freygeld von der Auslag, wann das Weib stirbt, d. i. von der Abfertigung der Erben des abgelebten Weibes.

Soll als im Urbar nicht enthalten unterbleiben.

4) Freygeld vom Liedlohn der Dienstbothen.

Soll unterbleiben.

5) Freygeld von Nahrungsleuten.

Soll nur von der Baarschaft und dem Viehe genommen werden.

6) Freygeld von den Heurathsgütern in und aus der Obrigkeit.

Soll aufhören.

7) Freygeld von allen Gütern und dem Pupillengeld.

Soll nicht mehr erhoben werden, wenn einmal die Güter im Todfalle oder Kauf verfreyt worden.

8) Freygeld von außer Landes gehenden Gütern.

Hiemit soll es bey der k. Interims-Resolution bleiben, und bis zur definitiven Bestimmung kein Gut ohne Kaution hinaus gelassen werden.

9) Robatgeld.

Die Unterthanen sollen das vom Kaiser genehmigte Robatdeld unweigerlich zahlen, oder Natural-Schaarwerke leisteu, dürfen aber dem Amtmann nichts leisten.

10) Sterbhaupt.

Hienach muß das Besthaupt vom Viehe bey einem Sterbfalle oder das Geld hiefür gegeben werden.

11) Blumenbesuch.

Dieser steht den Unterthanen nicht zu, wenn ihn die Herrschaft nicht aus Gnade erlaubt.

12) Wald-

12) Wald=, Brenn= und Spalt=Holz.

Armen Unterthanen kann aus Gnade unentgeldlich Brenn= und Spaltholz verabfolgt werden; Zimmer= und Bauholz aber nur gegen leidentliche Bezahlung.

13) Schreib= und Fertigtaxen bey Inventurs= und brieflichen Urkunden, auch der Amtleute Gebührniß.

Es sollen nur die herkömmlichen Taxen genommen werden, aber nicht Mehreres; auch keine Kühe und Kälber.

14) Ochsenmauth.

Die Ochsenmauth ist unter Falkenstein gehörig, und ist 1 kr. von jedem Ochsen zu bezahlen.

15) Versprechen und Hochzeiten.

Diese sollen von den im Kreise einer Stunde um Ranarigl entlegenen Unterthanen in der Ranariedler Taferne gehalten werden. Auch sollen solche Heirathsverträge und andere obrigkeitliche Verhandlungen der Ranariedlischen Unterthanen nicht in Falkenstein, sondern in Ranariedl vorgenommen werden.

16) Anfeilung der Viktualien.

Die nicht eine Meile Wegs vom Sitze der Obrigkeit entfernten Unterhanen sollen derselben ihre Viktualien um billigen Preis anfeilen.

17) Rüstgeld, Rüststeuer.

Das Rüstgeld soll dem Landtagsschluße und bezüglichen Patenten gemäß treulich und mit Umgehung des Armen auf die Feuerstätten angelegt und unweigerlich entrichtet werden. Indeß mögen auch die Unterthanen sich selbst der gegenseitigen Belegung wegen vergleichen.

18) Zeugenverhörgelder.

Für Aufrichtung einer Zeugenaussage sollen 6 kr. gegeben werden.

19) Pfän=

19) Pfändungen.

Wenn der Amtmann eine Pfändung verfügt, soll der, den die Sache berühret, 22 dl. dem Amtmanne geben.

20) Auszügler, Nahrungs- und Inleute.

Die Unverehelichten zahlen 2 dl. jährlich, die Verehelichten aber 4 dl., und halten nebenbei einen Robattag, oder lösen ihn um einen Batzen (4 kr.) ab.

22) Diensthaar, Dienstflachs.

Er soll nach dem Urbar von den Pflichtigen eingedient, kann aber auch in treulichem Werthe durch Geld abgelöset werden.

22) Dienstbothenpflicht.

Die Unterthanen sollen auf Begehren der Obrigkeit ihre Kinder, wenn sie selbe zu eigner Arbeit nicht bedürfen, wenigst ein Jahr lang gegen gebührlichen Liedlohn zum Dienst einstellen.

23) Amts-Haber.

Dieser kann nach Gelegenheit der Güter dem Amtmanne gereicht werden.

24) Dechantgeld.

Die herrschaftlichen Unterthanen, welche Schweine in den Ranariedler Forst treiben, sollen 13 dl., auswärtige aber 20 dl. zahlen.

25) Dienstholz-Ablösung.

Das ins Urbar eingetragene Dienstholz soll um 20 kr. das Fuder abgelöset werden.

26) Zehenten.

Sie bleiben im bisherigen Verhälnisse; doch kann sich ein oder der andere Unterthan eines gewissen leidentlichen Bestandes wegen mit der Obrigkeit vergleichen.

Die

Die Kapitalien verwertheten sich ungefähr um 5 Prozente. Im Jahre 1362. wurde eine Schuld von 54 ℔. dl. zu einem ewigen Geld-Kapitale oder Purchrecht auf ein Haus angelegt, wovon jährlich 3 ℔. dl. entrichtet oder verzinset werden mußten, und sonach für 18 ℔. 1 ℔. Interessen genommen wurde. Im Jahre 1431. verkaufte Bischof Leonard dem Hanns Fraunperger zu Haidenburg eine jährliche Gilt von 300 fl. aus der Mauth zu Passau wiederkäuflich um 6000 fl. Im Jahre 1445. verkaufte der nämliche Bischof eine jährliche Gilt von 50 ℔. Landshuter oder Oettinger Pfenninge aus den Mauthgefällen zu Passau den Gebrüdern Ecker zu Pilheim um 1000 ℔. dl. Im Jahre 1456. löste Bischof Ulrich mehrere auf die Passauer Mauth gelegte Gilten mit 20 zum Kapital erhoben ein. Häuser, welche jezt weit über 1000 fl. stehen, wurden vielfach um 100 ℔. Pfenninge und einige ℔. darüber verkauft, aber auch wohl um mindern Preis. Hartlieb der Puchberger verkaufte im Jahre 1385. seinen eigenen Chorhof zu Passau um 117 ℔. dl. Die Häuser in der Stadt Passau hatten zwar höhern Werth als jene auf dem Lande, standen aber doch nie auf 200 ℔. dl. Der relative Werth grundbarer Güter kann sowohl aus Käufen als auch und mit mehr Sicherheit aus dem Geldwerths-Anschlage der Dominikal-Renten erschlossen werden. Beyspiele mögen hier zum Anhaltspunkte dienen. Im Jahre 1311. kaufte das Hochstift das Grundeigenthum einer dem von Valchenstein oder Falkenstein lehenbaren Hube um 11 ℔. 60 dl. Im gleichen Jahre wurden dem Bischof Wernhart zwey Güter, eine Mühle und 5 Lehen um 60 ℔. dl. verkauft. Die Verkäufe Rugers von Haichenpach einiger Güter an das Hochstift wurden bereits mit beygemerkten Preisen besonders vorgetragen. Im Jahre 1350 verkaufte Jutta die Oberin dem Bischof Gottfried einen Hof um 52 fl. Im Jahre 1417. cedirte Niklas Redinger zu Hofkirchen seinen Zehent auf drey Gütern zu Obernaystersheim mit einem jährlichen Ertrage von 9 ℔. dl. seinem Sohne Hanns zu einem Tischtitel. Im gleichen Jahre cedirte zu gleichem Zwecke Michael Merz zu Hasla 8 zur Pfarr Seefeld mit 50 dl. lehenbare gwante Acker zu Hard und ein halbes nach Zwetl mit 20 Metzen Weitzen dienstbares Lehen, alles in einem Geldanschlage zu 82 ℔. dl.

Um die Dominikal-Renten in Kapital- und Geldanschlag bringen zu können, wäre eine vollständige Kenntniß der Preise aller damaligen Eindienungs-Gegenstände ꝛc. nöthig, welche aber die vorliegenden Urkunden nicht genügend gewähren, indem nur von folgenden Gegenständen die Preise angegeben sind.

Zwey Metzen Haber galten im Jahre 1399. 3 β dl. und ein Käs 4 dl. Im Jahre 1435. klagte ein nach Scherding vogteybarer Passauischer Grundunterthan Stephan Undorfer, daß er von seinem Hofe bisher 12 Säcke geben soll, und daß er für 1 Vogthenne ehemals 3 oder 4 dl. dermal aber 6 dl. und für eine Faßnachtshenne 8 dl. statt der sonst genügenden 6 dl. geben soll. Im Jahre 1446. galt eine Faßnachtshenne 5 dl., 1½ Metzen Weitzen Ortenburger Maß 45 W. Pf., 1 Stück Schwein 6 β W. Pf., 1 Stück Käs 2 Regensburger Pf., 1 Stifthenne 5 W. Pf., 60 Stück Eyer 12 W. Pf., 2 Schab Harb 32 W. Pf., 1 Semmel 12 Rgb. Pf., 1 Sechsling Haber 60 W. Pf., 1 Kitzel (junges Kalb) 30 dl.*). Im Jahre 1446 wurde auf dem Gute, welches Anton Rapp dem Domherrn Görg Mayer verkaufte, die Auffahrt zum Gut, die Abfahrt vom Gute und das Todlaid, jeder Fall auf 32 dl. angeschlagen. Sechzig dl. machten einen β und 4 β oder 240 dl. 1 ℔. dl.

Aus allen vorstehenden Preisen von Häusern, Gütern und Viktualien ergiebt sich übrigens, daß damals eine Summe von 80,000 fl., welche das Hochstift unter Friedrich schuldete, sicher für damalige Zeiten einer dermaligen Schuld-Summe von wenigstens 800,000 fl. gleich kam, daß aber im Jahre 1414. die Stadt Passau ihren Bischofe Georg von Hohenlohe mit 5 Prälaten, dem ganzen Kapitel, den Niederburger-Nonnen und dem Senat der Stadt um 37 fl. oder, wie Hansiz sagt, um 34 ℔. dl. 6 fl. und 22 dl. mit einem köstlichen Mahle bewirthet habe, ist gleichwohl un-

*) Diese Preise sind gesezt in der bereits erwähnten Schenkungs-Urkunde der Grafen von Ortenburg über einige Güter an die Sixten-Kapelle in dem Jahre 1446.

unwahrscheinlich, und es sind gewiß hierunter nur einige baare Geld-Auslagen, nicht aber, was von den Bürgern an Naturalien geliefert wurde, in Anschlag gebracht worden.

Das Kriegswesen veränderte sich in Passau wie in ganz Deutschland seit geschehener Verbreitung des Schieß-Pulvers *). Noch unter Bischof Alberts II. Regierung in der Mitte des 14ten Jahrhunderts wußte man im Kriege zwischen dem Bischof und seinen Bürgern vom Gebrauch des Pulvers nichts, obgleich Wurfzeuge und manche Art großen Geschoßes angewendet wurden, und die hochstiftischen Vasallen erschienen noch mit ihren Reisigen zum Schutze des Bischofs, den sie sich, obgleich schon durch mannigfaltigen Lehennexus zu Kriegsdiensten verbunden, doch reichlich bezahlen ließen **).

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts aber war der Gebrauch des Pulvers und der hienach verfertigten Geschoße schon allgemein, wie aus den Quittungen der Gebrüder von Lamming Hanns, Jörg und Sigmund über erhaltene Entschä-

*) Die Zeit, wann das Schießpulver erfunden wurde, ist ungewiß, so wie die Nation, von welcher es zuerst erfunden wurde; aber die Anwendung des Pulvers auf Feuergewehre, oder die Erfindung der heutigen Schieß-Gewehre ist mit ziemlicher Zuversicht als eine deutsche Erfindung aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts anzunehmen. Doch bediente man sich anfänglich nur schwerer Stücke, nicht kleiner Gewehre oder Handröhren, welche erst weit später aufgekommen sind. Man brauchte solche Stücke, woraus man mit noch ungekörntem Pulver meistens steinerne Kugeln abschoß, nur zur Belagerung fester Orte, und bediente sich im Felde und in den Schlachten noch lange der Handpfeile, Wurfspieße und Lanzen; so wie denn auch noch im Jahre 1462. die Gebrüder von Lamming, nebst verschiedenem großen Pulvergeschütz, auch Handpfeile geliefert hatten.

**) Man vergleiche, was in dieser Schrift unter Albert II. hierüber vorkömmt.

schädigung für dem Bischof gelieferte 5 Donnerbüchsen, 3 Steinbüchsen und 32 Handbüchsen, 3 Zenten Pulver und 1 Zenten Saliter erhellet, und eine der ersten Folgen hievon war, daß der hochstiftischen Vasallen Saumsal im Kriegsdienste stets wuchs, und für wirklich geleisteten Dienst die Entschädigungs-Anforderungen immer größer wurden. Deßhalb wurde es den Bischöfen bald zum steigenden Bedürfniß, in Kriegszeiten neben den Ministerialen *) und Vasallen, manche Ritter sammt ihren Reisigen bestallungsweise auf einige Jahre aufzunehmen, worüber viele Belege in den Urkunden vorkommen **), und allmählich bildete sich eine Soldmiliz, die jedoch, wie in andern deutschen Ländern, nur auf Kriegsdauer versorgt und behalten wurde. Nur die von manchem Fürsten, des Ungewöhnlichen halber nicht ohne Aergerniß, aufgestellten Leibwachen hatten eine Art von Ständigkeit.

Die Wissenschaften, durch die Buchdruckerkunst gemeinnütziger gemacht ***), und die Künste fiengen an, allgemeiner und folgenreicher auf die Bildung der Gesammtheit zu wirken als jemals. Beinahe die größere Zahl der Domherren hat-

---

*) Die Ministerialen wurden wegen ihrer größern Abhängigkeit vom Bischofe als bloße Vasallen bald eine zuverläßigere Stütze für die Bischöfe als letzte. Viele waren auch wenigst im 14ten Jahundert noch hörig mit ihren ganzen Familien. Im Jahre 1342. überließ Heinrich, Erzbischof von Salzburg nach vorliegender Urkunde seine Niece Klara, die Frau Walchuns von Hader, welche seine Kirche schon lange als Geschenk besessen hatte, dem Hochstifte Passau auf rechtes Eigenthum.

**) Solche Belege sind hier keiner besondern Anführung bedürftig, da dergleichen auf Bestellung dienende Ritter und Vasallen bereits im Contexte dieser Schrift fast bey jedem Bischofe aufgeführt worden sind.

***) Konrad Stachel, Benedikt Mayer und Johann Halakraw waren ums Jahr 1482. die ersten Buchdrucker in Passau. Zschokke B. G. B. II. S. 423.

hatten, ehe sie zu ihren Pfründen kamen, die damals bewährtesten Universitäten besucht, und die damals hochgeehrte Doctors-Würde errungen, und mehrere Bischöfe selbst zeigten vielseitige Gelehrsamkeit. Zwar herrschten in der Theologie und Philosophie noch viele Spitzfindigkeiten aus den ehemaligen scholastischen Schulen, deren Vorbild Aristoteles war*), aber es gab auch schon Magister der sogenannten freyen und schönen Künste, und andere gelehrte Männer in verschiedenen Fächern**); auch das Studium der römischen und griechischen Klassiker wurde nach dem Vorbild der Italiener, welche von den zu ihnen aus Griechenland geflüchteten Griechen einen neuen Antrieb hiezu erhalten, ebenfalls betrieben; überdieß fieng die Gelehrsamkeit an, seitdem das römische und kanonische Recht in Deutschland üblich wurde, auch auf die sonst ganz unwissenden Laien überzugehen, da viele derselben jezt, statt als Krieger ihr Leben fristen zu müssen, sich der Rechtskunde widmeten, und als Doctoren der Rechte einen ehrenvollen reichen Unterhalt fanden. Wie sehr sich die mannigfachen Künste vervollkommnet hatten, beweiset der bereits angeführte Brief des Aeneas Sylvius über Passau unter dem feingebildeten Bischof Leonard dortselbst, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Passauer Bürger unter diesem Bischof Leonard und andern Geschmack liebenden Fürsten ihren durch blühenden Handel erworbenen Reichthum mit mehr Geschmack an den schönen Künsten als ehemals, zu verwenden lernen mußten. Vom Weinhandel Donau aufwärts nach Regensburg, und öfters vom Salzhandel eben

da-

*) Bekanntlich gieng die scholastische Gelehrsamkeit größtentheils auf Spitzfindigkeiten hinaus, und der Gegenstand der Geistes-Anstrengung war oft höchst unbedeutend; weil aber jedes Thema mit größter Consequenz durchgeführt wurde, so lernte man dabey doch richtig denken, und in dieser Hinsicht konnte Leibnitz wohl sagen: Scholasticos agnosco abundare ineptiis, sed aurum est in illo coeno.

**) Johann Steindl, ein Priester zu Passau lieferte i. J. 1486. eine allgemeine Chronik. — Ueber des gelehrten Predigers und Domherrn Paul Wann Schriften gab der berühmte Literator Hupfauer i. J. 1791. Bemerkungen.

dahin oder über Brachadiz nach Böhmen, würde abgehandelt; es wurden aber auch viele Geschäfte gemacht mit Süd-Früchten, welche über Triest und Venedig und über Salzburg auf dem Inn gebracht, und von da zu Wasser nach Passau verführt wurden. Doch nahm an diesen Handels-Geschäften größtentheils nur die Stadt Passau Antheil, von welcher nun besondere Erwähnung geschehen soll.

Wie am Schluße des dreyzehnten Jahrhunderts unter Bischof Wernhard, kämpften auch in den folgenden Jahrhunderten noch die Bürger von Passau mit den Bischöfen daselbst um Selbständigkeit, nnd es fragt sich nun, ob solches rechtlich geschah, d. i. ob sie um die Erhaltung alter Freyheiten gegen unerlaubte Anmaßuugen der Bischöfe, oder um den Erwerb einer niegehabten Unabhängigkeit stritten. Läßt sich alles, was der Hr. Landes-Directions-Rath Gemeiner in seiner vortrefflichen Schrift über den Ursprung der Stadt Regensburg dem Publikum eröffnete *), analog auf Passau anwenden, wozu eben derselbe Winke giebt, so war Passau wie Regensburg schon seit den ältesten Zeiten in der Weise eine der Freystädte, wie sie in genannter Schrift S. 63. bezeichnet werden. Allein, es dürfte schwer werden, diese Analogie ganz durchzuführen. Zwar mag ein zahlreicher Handelsstand schon zur Zeit der römischen Herrschaft im Norikum zu Passau gelebt haben; zwar mögen, ungeachtet der vom K. Odoaker geschehenen Verwüstung der römischen Anstalten an der Donau innerhalb dem Norikum, und seiner Abführung der Römer nach Italien, viele derselben zurückgeblieben, oder diese Stadt von ihm ganz verschont geworden

*) Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte von Karl Theodor Gemeiner, K. L. D. R. und Archivar ꝛc. Regensburg 1817 gedruckt und verlegt bey Heinrich Augustin. Seite 661 heißt es: Die Stadt Passau war wohl berechtiget, einen eigenen Magistrat, selbstgewählten Bürgermeister, Sigille und Glocken zu wollen, weil in den ältesten Zeiten dortselbst nebst dem Bischof auch ein Graf angestellt, und ihre Verfassung der Regensburgischen nicht ganz unähnlich war.

den seyn; es mögen auch die zurückgebliebenen römischen Handelsleute unter der gothischen und fränkischen Herrschaft ihre Freyheiten erhalten, und bis zu den ersten deutschen Königen sich bewahrt haben; aber mit dem Jahre 999 scheint alle Analogie zwischen dem Schicksal von Passau und Regensburg aufzuhören; denn in diesem Jahre gab Kaiser Otto III. das Mark-, Münz- und Zollrecht in der Stadt Passau, so wie auch denn Bann und alle öffentliche Polizey-Gewalt (totius reipublicae districtum) wie sie bisher dem Könige zustand, den Passauer Bischöfen*), und diese Verfügung, während sie beweiset, daß Passau eine unmittelbare königl. Freystadt gewesen seyn kann, so ferne der dortige gefreyte Handelsstand so überwiegend zahlreich war, um von sich der ganzen Stadt diesen Namen mitzutheilen, sezte nun eben diese Stadt aus unmittelbarer kaiserl. Münde unter die Obrigkeit der Bischöfe und zwar mit ununterbrochener Wirkung wegen den vielfach nachgefolgten Bestätigungen späterer Könige**). Uebrigens erhellet aus sehr vielen erst

nach

*) Die Urkunde hierüber wurde bereits im 1sten Buch dieser Schrift S 117 im Auszug geliefert, und ist auch in den Noten Gewolds zu W. Hund S. 242 abgedruckt. Es kommen zwar schon in K. Arnulphs Confirmations-Urkunde vom Jahre 898. die Ausdrücke vor: quod Duces Odilo et filius ejus Tassilo ad sedem (epalem.) aream et mercatum eum integro teloneo suo ac mancipia utriusque sexus, et quidquid in eadem urbe vel circa eam visi sunt in proprium possidere, S. Valentino jure perenni tenenda tradiderint. Allein, wenn auch die baier. Herzoge eine solche Schankung gemacht haben, oder machen konnten, so erstreckte sie sich nicht auf die ganze Stadt, sonst hätte nicht K. Otto II. im Jahre 976 erst einen des Zolls zu Passau an den Bischof Piligrin überlassen, oder K. Arnulph selbst noch i. J. 898. den königl. Platz mit allem Zugehör in der Stadt Passau dem Bischof Englmar schenken können, wie im I. B. dieser Schrift S. 93 und 108 vorkömmt.

**) Es wird sich auch schwerlich eine Urkunde finden, daß nach dem Jahre 999. noch ein königl. Graf dem gefreyten Theil der Stadt, d. i. dem Handelsstande, der bisher unmittelbar unter den Königen stund, im Namen derselben vorgestanden habe.

nach erwähnter Verfügung K. Otto's III. erfolgten Urkunden, daß die Bürger der Stadt fortwährend eine Gemeinde gebildet hatten, mit gewissen bürgerlichen Rechten, wovon das vielfach vorkommende Wort „Purchrecht" oder Burgrecht seinen Ursprung hatte, auch mit einigen Rathsgliedern, an deren Spitze aber nicht ein von ihnen gewählter Bürgermeister, sondern ein bischöflicher Beamter *) sich befand, und es ist mit Grunde anzunehmen, daß wenigst die Handelsleute unter die Klasse freyer Menschen gezählt wurden, und sohin jener Fünfer-Spruch unter Bischof Leonard, insoferne er die vormalige Leibeigenschaft der Bürger berührte und aufhob, nur auf jene Gattung der Bürger Bezug haben konnte, welche niedrige Handwerke trieben, und in alten Zeiten Leibeigene oder hörige Leute der Bischöfe, der Herzoge von Baiern oder auch der deutschen Könige mochten gewesen seyn, allmählig aber unter die Klasse der Bürger aufgenommen worden sind, wie solches auch in Regensburg der Fall war **). Und es mögen diese Bürger mit mehrerem oder minderem Rechte seit B. Bernhards Zeiten für ihre Freyheit gestritten haben, so errangen sie sich hiedurch zwar be-

*) Dieser vertrat wahrscheinlich seit 999. im Namen des Bischofs die Stelle des vormaligen kaiserl. Grafens, unter welchen der Handelsstand gehörte, während nur die geistlichen und ihre Angehörigen unter dem Domvogt oder einem bischöflichen Beamten standen. Die Stadt Regensburg konstituirte am Schluße des 12ten Jahrhunderts einen unabhängigen Magistrat, in dem sich der zahlreiche Handelsstand einiger Maßen dem königl. Schutze entzog, als die baierische Pfalzgrafschaft an Einfluß und Bedeutung abgenommen hatte. Der Stadt Passau würde solches auch geglückt seyn, wenn sie noch wie vor Alters unter k. Grafen gestanden wäre; aber sie stand bereits seit 999. unter den Bischöfen, die sich ihre erhaltenen Rechte auf die Stadt so leicht nicht entziehen ließen.

**) Da die Frage, ob die Stadt Passau unter die alten Frey-Städte gehört habe, und wie lange? für die Geschichte von hoher Bedeutung ist, hier aber nicht umständlich genug entwickelt werden kann, so werde ich vielleicht in einer besondern Schrift meine Ansichten vortragen.

keine Unabhängigkeit von von bischöflicher Hoheit, aber doch eine sehr anständige städtische Verfassung mit Bürgermeistern, Magistrats-Mitgliedern, einer geheimen Kammer-Ordnung, einem Rathhaus und dem Ausschluße bischöflicher Anwälde vom bürgerlichen Rathe.

Der Bernardinische Stadtbrief war noch nicht außer Anwendung, nach ihm sprachen die aus Bürgern entnommenen Stadtrichter mit bürgerlichen Beysitzern öffentlich auf dem Taiding oder Gerichtsplatze, worauf sich allmählig schon eigne Anwälde der Partheyen einfanden; ihr Wirkungskreis beschränkte sich aber nicht bloß auf die kontentiöse Gerichtsbarkeit, sondern vorzüglich auch auf die freywillige bey Verträgen, welche erst von ihnen durch urkundliche Bewilligung Rechtskraft erlangen konnten. Die Hauptgegenstände dieser Verträge waren aber die Verkäufe und Veräußerungen von Häusern und Purchrechten (Burgrechten), d. i. auf Burgrecht hingegebene Gelder oder Kapitalien.

Wollte jemand ein Haus verkaufen, so mußte er die Bewilligung des Richters erholen; dieser promulgirte hierauf die genehmigte Verhandlung urkundlich, und solcher Promulgirung unterlagen selbst Verkäufe domkapitlischer oder auch anderer Häuser von Stiftern und Klöstern in Passau. So promulgirte i. J. 1344. der Richter Gundacker den Verkauf eines domkapitlischen Hauses am Neumarkt, und so beurkundete Ulrich der Sockinger, als Richter in der Stadt, des Klosters St. Nikola i. J. 1333. geschehene Verhandlung mit dem Hochstifte über das klösterliche Haus am Neumarkt und das domkapitlische Gut Oede bey Obernberg. Uebrigens bediente man sich noch vielfältig bey solchen Häuser-Verkäufen gewisser Mittelspersonen zur Uebergabe der Realitäten, und solche Personen nannte man Salmänner, welche auch gewöhnlich den Verkaufs-Urkunden ihre eignen Siegel anhiengen, oder eigene von den richterlichen verschiedene Urkunden ausstellten. Zu solchen Salmännern wurden meistens ansehnliche Bürger gewählt, denen der Verkäufer seine Realitäten gänzlich übergab, und abtrat, damit sie aus dieses Salmanns Händen dem Käufer überantwortet werden. Beym Verkaufe beträchtlicher Häuser und Realitäten wurden nicht selten Gewährsmänner aufgestellt auf Jahr und Tag. War die-

diese Zeit verstrichen, ohne daß von Jemanden eine Ansprache auf den Verkaufs-Gegenstand gemacht wurde, so mußte der Richter die Gewährsmänner urkundlich ihrer Verbindlichkeit entheben. Auch jede Verpfändung von Häusern mußte vor Gericht behandelt werden.

Burgrechtlich auf Häusern oder Realitäten liegende Kapitalien oder Gelder waren ein vorzüglicher Gegenstand für die Aufmerksamkeit der städtischen Beamten, weil an der Erhaltung dieser ewigen Gelder ein namhafter Kredit der Bürgerschaft haftete. Solche Burgrechtsgelder konnten vom Belasteten oder Schuldner einseitig nicht aufgekündet werden; der Berechtigte oder Gläubiger aber konnte sein Burgrecht nach Belieben ganz oder zum Theil an Fremde verkaufen oder vergeben, nur mußte eine solche Verhandlung obrigkeitlich bey dem betreffenden Richter geschehen. Wenn Purchrechte aus Häusern wegen ehehafter Noth ihrer Besitzer verkauft wurden, so mußte der Richter solche, die Belastung des Hauses verursachende, Ehehaftsnoth in der Verkaufs-Urkunde bewahrheiten. Wenn von einem Hause das darauf lastende Burgrecht oder ewige Geld dem Berechtigten einige Jahre nicht bezahlt wurde, verfiel diesem das Haus, jedoch erst nach einem richterlichen Spruche. Nicht selten wurden auch Versteigerungen in solchen Fällen versucht, um aus dem erzielten Kaufsschilling den Gläubiger für sein Guthaben zu befriedigen. Konnte das Haus nicht losgeschlagen werden, so blieb es dem Gläubiger jedoch gegen Vergütung des die Schuld übersteigenden Werths an den Schuldner. In Schuldsachen bestand überhaupts ein strenges Verfahren; man konnte Schulden halber selbst verpönt und des Bürgerrechts verlustig werden. Ein solches Beyspiel liefert des Stadtrichters Niklas Zellers Spruch i. J. 1398, in welchem ein Bürger von Passau, Stephan Schöpper in das Pot getan und im das Purchrecht (Bürgerrecht) abgesagt worden. Die Zinsen, welche auf Purchrecht von den Häusern gegeben wurden, bestunden oft nur in wenigen Pfunden Pfenninge, oft aber auch in 12—20 ℔. dl. Manchmal näherte sich die Eigenschaft solcher mit Burgrecht belasteter Häuser auch der Natur der Erbrechtsgüter, wenn nämlich nebst dem Burgrechts-Zins auch Naturalien, Hühner rc. jährlich geleistet werden sollten. So mußte i. J. 1468. ein

zum

zum Domkapitel burgrechtbares Haus am Rindermarkte ½ ℔. ewiges Burgrecht, einen Haasen, zwey Hühner und einen Lammsbauch jährlich entrichten. Besonders aber wurde diese Eigenschaft vorherrschend bey auf Burgrecht hingegebenen Kram-, Fleisch- und Brodläden. Im Jahre 1468. behauptete der kapitlische Oblayer ein ewiges Burgrecht zu 80 dl. und eine Semmel zu 8 dl. auf zwey Brodtischen.

Die gemeinen Bürger theilten sich bereits nach ihren verschiedenen Gewerben in Zünfte ab, und den meisten solchen Zünften stunden eigne Richter vor, die in Handwerks-Artikeln und Gewerbs- oder Verlags-Verkäufen zu sprechen hatten, auch hielten einige Zechen und Zechmeister, und manche bildeten auch religiöse Bruderschaften. Im Jahre 1432. beurkundete Mathes der Westerburger als Richter der Messerer den Verzicht der Kunigunda Nürer über einen Messerer-Krammladen. Im Jahre 1368. kommt Stephan der alte Setzer, und i. J. 1400. Ulrich der Holzheimer als Richter der Messerer oder Klingenschmiede, die ihrer vortrefflichen Arbeit wegen noch sehr berühmt waren. Im Jahre 1398. wird urkundlich die Zeche der Passauischen Schiffleute in Anregung gebracht. Diese Zeche hatte einen eigenen Fond, der zum Theil aus Burg- oder Grundgerechtigkeiten auf Häusern bestand, und von dessen Ertrage wahrscheinlich zünftige Bedürfnisse bestritten wurden. Da Passau wegen des Zusammenflusses des Inn und der Donau dem Handel zu Wasser sehr gelegen war, läßt es sich wohl vermuthen, daß daselbst viele Schiffmeister und Schiffleute bestehen konnten. Man baute und verbesserte aber auch Schiffe. Da, wo die Ilz in die Donau mündet, bildete sich eine förmliche Schiffs-Werfte, und die Ilzstädter beschäftigten sich vorzüglich mit dem Schiffsbau. Solche Menschen, die sich mit dem Schiffsbau abgaben, vorzüglich aber jene, welche Schiffe ausbesserten, wurden Schopper genannt. Auch am Inn hatten die Schiffleute ein eigenes Zechhaus. Im Jahre 1478. kommen eine Zeche und Zechmeister der Ircher (Lederer) vor, und im Jahre 1494. die Bruderschaft der Steinmetze, deren Haupt der Dombaumeister Hanns Lindorfer war. Deßgleichen wird im Jahre 1499. eine Bruderschaft der Schneidermeister, und um ähnliche Zeit eine Bruderschaft

der

der Lebzelter, eine Zech der Bäckenknechte und eine Bruderschaft der Leinweber urkundlich in Anregung gebracht.

Die eigentlichen Kauf- und Handelsleute bildeten zwar unter sich Vereine und Gesellschaften, waren aber nicht zünftig. Die meisten Geschäfte wurden gemacht mit baierischem Salz, österreichischen Weinen, und Südfrüchten, welche über Triest und Venedig herbeygeführt wurden*), so wie auch mit vielen Produkten, welche von Regensburg Donau abwärts nach Oesterreich giengen.

Von den bürgerlichen Stiftungen, als den Spitälern von St. Johann und vom heil. Geist, von den Bruder- und Schwester-Häusern ꝛc. wurde bereits im Context dieser Schrift Anregung gemacht.

Ueber die verschiedenen Strassen, Gassen und Plätze, welche im 14ten und 15ten Jahrhundert in der Altstadt, im Neumarkt und in der Inn- und Ilzstadt bestanden, geben die vorliegenden Urkunden mannigfachen Aufschluß. Sie nennen im Jahre 1306. die Webergasse in Neumarkt, im Jahre 1316. den Platz beym Kuhstein; im Jahre 1317 die St. Michels-Strasse; im Jahre 1319. die Uhrfahrlag, d. i. die dem Kloster Niedernburg zuständige Urfahrstätte am Ort oder am Ende der Erdzunge zwischen der Donau und dem Inn, wovon man nach der Ilzstadt überfuhr, i. J. 1320. die St. Margarethen-Strasse, wo viele Messerer-Läden waren*); im Jahre 1320. die Brunngasse im Neumarkt oder in

*) Im Jahre 1435 wollten Mertin Auerebeck, Ulrich Harder und Jakob Singer, Passauische Handelsleute, mit Südfrüchten die baierische Mauth bey Braunau umgehen, wurden aber entdeckt und ihre Waaren in Beschlag genommen, welche sie jedoch wieder erhielten nach Rücklassung von 14½ Saum süßer Weine, 4 Lagl Feigen, 2 Lagl Weinbeeren, 1 Ballen Mandeln und 3 Lagl Oel.

**) Die meisten Krammladen befanden sich auf dem Residenz-Platz, der nun Marktplatz heißt, und ein großes Kramm-Haus stund zunächst der fürstlichen Residenz ostwärts und wurde erst seines unschicklichen Standes halber unter Fürst Raymund Rabatta abgebrochen; die Messerer-Gasse zog sich von der Domkirche nordwärts.

in der, durch westliche Erweiterung der mit der Römerwehre sich schließenden Altstadt, entstandenen Neustadt; im Jahre 1326. die Judenschule und den Bratfischwinkel und die alte Wehr, welche die Gränze der Altstadt machte, und woran sich viele kapitlische Häuser lehnten; im Jahre 1333. den Fischmarkt im Mittel der Stadt an der Donau; im Jahre 1332. die Ledererstrasse oder Lodterergasse im Neumarkt, oder die heutige Reitgasse; im Jahre 1339. Häuser auf dem Wall; im Jahre 1335. die Pfaffengasse und die Chorherren-Badstube dortselbst; im Jahre 1341. die Schraitgasse, Schraiatgasse oder Schretgaße; im Jahre 1342. die Schlottergasse und die Schlottergrube; im Jahre 1350. die Gegend auf dem Innstein, ober dem Bräuhaus; im Jahre 1352. das Glockengießer-Haus am Neumarkt, und die Marchgasse; im Jahre 1354. die Judenstrasse, dann das Pawter oder Poyter-Thor an der Innstadt, vom Poiter- oder Poitro-Bächgen, wo St. Severins Zelle einstens soll gestanden haben, also geheißen *); im 13ten oder 14ten Jahrhundert die Gegend am Graben hinter- und unterhalb der alten Römerwehre, noch gegenwärtig der Graben genannt; im Jahre 1359. die heil. Geistgasse, vom heil. Geist-Spitale also genannt; im Jahre 1360. die Hegelwerder-Strasse, der Steinweg in der Altstadt bis zum Gewölbe bey der St. Pauls-Pfarr und der Hundspüchl im Neumarkt; im Jahre 1361. das obere Thor am Fischmarkt, und das untere Thor am Ort unterhalb dem Kl. Niedernburg; im Jahre 1362. die Mallerstrasse (vielleicht Mahler-Strasse) und die Brunngasse im Neumarkt; im Jahre 1368 den Rindermarkt, welcher von der St. Pauls-Pfarr zum Neumarkt führt; im Jahre 1369. den Anger, eine kleine Vorstadt jenseits der Donaubrücke unterhalb dem St. Georgsberg, und das Stadtwaghaus auf dem

*) Dieses Bächgen heißt schon in der Eygippischen Lebens-Beschreibung St. Severins, Poitro, und soll, wie einige glauben, dem alten Boiodurum den Namen gegeben haben; wiewohl es wahrscheinlicher ist, daß dieses Boiodurum (die heutige Innstadt) von den alten Boien, seinen Erbauern also genannt worden sey. M. s. den I. Br. dieser Schrift.

dem Stein; im Jahre 1371. das Pürgthor, oder Burgthor, welches von Neumarkt nach Baiern führte*), und seinen Namen vom alten Bürgthor bey der St. Pauls-Pfarr erhielt; im Jahre 1381. die St. Bartholomä-Kirche in der Ilzstadt; im Jahre 1399. die Krimmgasse hinter dem St. Johannes-Spital bey der Donau; im Jahre 1410. den St. Gertrauds-Brunn vor der Innbrücke und das nach ihm genannte Bruckthor; i. J. 1411. die Mauern um die Innstadt; i. J. 1432. die Helle, oder vielmehr Hölle, eine lange finstere winklichte Gasse unten am Donaugestade in der Altstadt; i. J. 1444. die Freyung über der Donau unterhalb dem St. Georgsberg unfern der Ilzstadt, vielleicht von den dortselbst mit Erlaubniß des Bischofs wohnenden Juden also geheißen; im Jahre 1445. die Klingenstraße, vermuthlich die alte Messerergasse, im Jahre 1458. die Schießstadt vor dem Pürgthor, welche gleichfalls wie der Graben dortselbst zu einem Gränzstreite mit dem Kloster St. Nikola Anlaß gab; um das Jahr 1484. der Steg der die Ilzstadt mit dem St. Georgsberg verband, und erst in neuester Zeit durch eine Brücke ersetzt wurde; im Jahre 1484. die Bad-Stube und das Badhaus am Steg zur, aus der Juden-Synagog erbauten und der Ilzstadt gegenüber entlegenen St. Salvators-Kirche gehörig; im Jahre 1497. die Bäckengasse in der Innstadt mit nach St. Severin gehörigen Häusern; im Jahre 1498. die Schmidtgasse und endlich den Riesenthum, welcher in des Grafen Georgs von Schaumberg Verkaufs-Urkunde über sein dem Domkapitel überlassenes Haus, als diesem Hause benachbart, angegeben wird.

Daß

*) Die Bürger wollten im Jahre 1371. vor dem Burgthore einen Graben öffnen; allein Probst Friedrich von St. Nikola wehrte sich dagegen, weil in Folge des B. Altmannischen Stiftungsbriefes über St. Nikola das Klostergebieth bis zum Grunde reichte, an welchem der Graben eröffnet werden sollte; es mußte also nach einem Spruche B. Alberts der bereits angefangene Graben wieder gefüllt werden. Der gegenwärtige noch vorhandene breite und sehr tiefe Graben, welcher vom Inn bis zur Donau führt, ist also ein späteres Werk.

Daß sowohl das Domkapitel als das Kloster Niedernburg*) viele grundbare oder burgrechtbare Häuser in der Stadt besassen, ist bereits geeigneten Orts erwähnt worden; es besaßen aber auch auswärtige Herrschaften und Klöster manche Häuser und Realitäten in Passau. Die Urkunden geben hierüber folgende Anzeige.

Im Jahre 1315. befand sich ein Kloster Aldersbachisches Haus neben einem verkauften domkapitlischen Haus in der Schlottergasse. Im Jahre 1330. übergab das Kloster Fürstenzell eine seinige Fleischbank in Passau einem Fleischhacker um 1 ℔. Burgrecht jährlich. Im Jahre 1319. erhielt es von einem Passauer Bürger ein Haus beym Urfahr am Ort, und im Jahrr 1520. erkaufte es ein anderes Haus am Neumarkt in der Brunngasse. Im Jahre 1326. verkaufte Graf Leythold von Schaumberg ein eigenes Haus in Passau mit Verzicht der Grafen Wernhart, Heinrich, Rudolph, Friedrich und Otto von Schaumberg. Im Jahre 1333. hatte das Kloster St. Nikola ein Haus zu Passau und im Jahre 1347. das Kloster Suben. Das Stift Osterhofen hatte um ähnliche Zeit in der Heglwerder Strasse zwey Häuser; im Jahre 1362. hatte das Kloster Engelszell ein Haus in der Maler-Straße; im Jahre 1369. hatte Niederalteich ein Haus in der Schlottergrube. Auch die Herzoge von Baiern hatten einen Hof zu Passau beym Dom, welchen Herzog Heinrich im Jahre 1404. der Margaretha von Layming, Gemahlin seines Ritters, Wilhelm von Rotau schenkte. Auch in einer andern Gegend der Stadt, in der Landstraße befand sich ein herzoglicher Hof, welchen Herzog Heinrich dem Kaspar von Rotau zu Bergheim überließ, dieser aber dem Heinrich von Puchberg, Pfleger am St. Georgsberg 1407. verkaufte, worauf solcher Hof an den Paul von

der

*) Des Kloster Niedernburg hatte bereits eigene Salherren aufgestellt, welche das Grundbuch führten, und worin auch grundbare und burgrechtbare Häuser in Passau mit ihren Schuldigkeiten aufgenommen wurden. Im Jahre 1313. kömmt vom Hause des Bürgers Hanns Sumer urkundlich vor, daß es 3 dl. Grundrecht jährlich an die Salherren zu Niedernburg entrichten müsse.

der Letzter zu Pern kam, der ihn hiewieder im Jahre 1433. an den Herzog Ludwig von Baiern und Grafen zu Mortani verkaufte. Im Jahre 1444. kaufte das Kloster Engelszell ein Haus im Neumarkt in der Brunngasse; im Jahre 1469. verleibrechtete Herzog Ludwig von Baiern einen herzoglichen Hof neben dem kapitlischen Kellerhof an den Mauther zu Neuburg am Inn, Martin Redinger.

Her=

Herzog Ernst von Baiern.

Drey volle Jahrhunderte sind seit Zwinglis und Luthers Reformationen verflohen, friedlich leben jezt Alt- und Neugläubige nebeneinander, und die Nachkommen derer, welche feindlich einst in langjährigen wilden Kämpfen sich abstießen, umschlingt nun der Versöhnung und Eintracht freundliches Band. Es ist also zu gewärtigen, daß allerseits nachsichtsvoll und frey von partheylicher Bitterkeit in jene Zeiten zurückgeblickt werde, wo Fürsten, Stände und Völker, von der Neuheit der Dinge ergriffen, in ungewöhnlicher Leidenschaft allenthalben der Mäßigkeit Gränzen überschritten.

Wenn katholische Fürsten und Stände einst in unmäßigem Eifer für ihres alten Glaubens und Kirchenhauptes Erhaltung*) bis zur Grausamkeit unduldsam wurden, so sey es vergeben, um der Leidenschaft jener Großen willen, die Politik und Herrschbegierde trieb, in neuen Konfessionen die Fesseln

*) Der Eifer der Katholiken für die Einheit ihrer sichtbaren Kirche unter einem gemeinschaftlichen sichtbaren Oberhaupte erwarb ihnen von den Protestanten den Namen Paptisten, welche Benennung gleichwohl nur dann treffend seyn könnte, wenn die Katholiken in dem Pabst selbst die Quelle ihres Glaubens finden müßten, statt daß er ihnen nur der durch Konsilien beschränkte oberste Erhalter und Förderer der allgemeinen christlichen Religion ist.

seln der alten Kirche abzustreifen, die das Volk für die neuen Kirchen-Reformen nur in Enthusiasmus brachten, um diesen für politische Zwecke und Kriege zu mißbrauchen, die manche Völker zu mehrmaligen Konfessionen-Wechsel zwangen, und sich nicht scheuten, geistliche Fürstenthümer und Güter, dem Zwecke ihrer Stifter entgegen, durch persönlichen Religions-Tausch, in weltliche Erblande umwandeln zu wollen. Was immer geschah, es bringe keinen Haß mehr in die Gemüther der jezt lebenden Menschheit.

Herzog Ernst, des alten Bischofs Wigileus jugendlicher Koadjutor*) hatte eine vortreffliche Bildung erhalten. Er genoß zu Burghausen mit seinem Bruder Ludwig den Unterricht des berühmten Aventins**), des unbefangendsten Geschichtschreibers Altbaierns, zog mit lezterm nach Italien, unterrichtete sich zu Tizinum durch des Jason May Vorträge in der Rechtswissenschaft, bildete Gemüth und Ge-

*) Bischof Wigileus Fröschl war nach Schreitwein schon ein Greis von 72 Jahren 7 Monaten, als er verblich, Herzog Ernst aber zählte erst das 17te Lebensjahr und mußte deßhalb, als er einen Jahrgang vor des Wigileus Tode dessen Koadjutor wurde, veniam aetatis nachsuchen, welche er auch, nach im Reichsarchive vorliegendem Dokumente vom Pabst Leo X. erhielt.

**) Aventins eigentlicher Name war bekanntlich Johann Turmaier; er nannte sich aber nach damaliger Sitte nach seinem Geburtsorte Abendsberg, Aventinus. Seine Annales Bojorum wurden zuerst i. J. 1522. im Auszuge bekannt, i. J. 1554. aber zu Ingolstadt gedruckt. Unverstümmelt erschien das an manchen Stellen anzügliche und gegen den katholischen Klerus zu wenig schonende Werk erst i. J. 1580. Aventin verfertigte selbst eine Uebersezung in kernhafter deutscher Sprache, die zuerst durch Simon Schard i. J. 1566, vollständig aber i. J. 1580. durch Lisner ans Licht kam.

Geschmack im kunstreichen, durch Leo X. dem Medizeer, neu erblühenden Rom, betrachtete zu Paris den durch König Franz I. wieder erweckten, aber in gefälligern Formen erscheinenden Rittergeist, und widmete sich hierauf, als er bereits zum Koadjutor des Passauer Bischofs ernannt war, in seinem Vaterlande zu Ingolstadt, wo der berühmte Theolog Johann Eck*) damals lehrte, den geistlichen Wissenschaften, zu deren Magister er bald ist ernannt worden.

Dieser Prinz hatte wahrscheinlich nie eine geistliche Würde beabsichtiget, weil er aber der dritte Sohn Herzog Alberts des IV., des weisen Gründers eines Erstgeburt-Rechtes in der Regierungs-Nachfolge, war, und seines Bruders Ludwig gegen den erstgebohrnen Bruder Wilhelm normwidrig um gleiche Erbfolge erhobene Streit schon manche landschädliche Unruhe veranlaßt hatte, gab er der Politik und den Umständen nach, und ließ es geschehen, daß ihm der Pabst, der verwandte Kaiser Maximilian I.**), und seine Brüder mit Einstimmung des Kapitels von Passau, zum Besitze des dortigen Bisthums, jedoch seiner Jugend wegen nur unter dem Namen eines Administrators, förderlich waren. Er sandte, sobald er wirklicher Administrator war, den Doktor Riedler und den Kastner von Scherding in

*) Johann Eck hieß eigentlich Johann Mayer, und war aus einem Dorfe Eck im Algey gebohren, daher er sich Ekius nannte. Er darf nicht mit dem gleichzeitigen herzogl. baier. Kanzler von Eck verwechselt werden.

**) Kaiser Maximilian war, wie schon erwähnt wurde, der Bruder Kunigundens, der Gemahlin Herzog Alberts IV. in Baiern, also Herzog Ernstens mütterlicher Onkel.

in seinem Namen nach Passau, um den Bürgern die Huldigung abzunehmen, und zog dortselbst im folgenden Jahre 1518, begleitet von seinen Brüdern, persönlich zu Pferde ein. Die Bürger kamen dem neuen Herrscher mit zierlich geschmückter Jugend entgegen, und empfiengen ihn mit ungeheuchelter Verehrung. Noch im nämlichen Jahre schickte der Kaiser von Wels aus den Lehenbrief über die Regalien im Hochstifte, der jedoch vor der Hand nur auf drey Jahre ausgestellt war, und im Jahre 1521. erfolgte vom Kaiser Karl V., Maximilians Enkel, ein neuer Lehenbrief. (Nach im Reichsarchive vorliegenden Dokumenten.)

Noch ehe Herzog Ernst obigen feyerlichen Einzug in Passau gehalten hatte, waren schon die großen Glaubens-Reformen, wodurch Zwingli, Luther, Kalvin, Karlstadt und andere gelehrte Männer damaliger Zeit die, in ihrer Vorstellung durch päbstliche Hierarchie träg und blöde*) gewordene, Menschheit

*) Diese Prädikate werden den damaligen Völkern selbst von manchem neuern Schriftsteller noch beygelegt. Doktor Heyning in seiner Theorie der sämmtlichen Religionsarten (Leipzig bey Johann Gottfried Gräffe 1799) schreibt Seite 133 nach einigen gräßlichen Ausfällen gegen die Hierarchie des Pabstes und der Bischöfe: „die Menschen, verlassen von aller Religion, wußten nicht mehr, was Religion sey; sie waren dumm, abergläubisch, blöde, sie saßen elend in Dunkel und Finsterniß ꝛc." Wie ungegründet aber solche partheysüchtige Behauptungen sind, bedarf keines langen Beweises; man blicke nach Rom und Florenz in das Zeitalter der Medizeer, oder weile über dem Leben und Treiben der Freystaaten Italiens, oder wende sich nach dem reichen Flandern und zu den Niederlanden, oder zur Hansee der norddeutschen Städte, oder zu den Handelsstaaten Mitteldeutschlands, nach Marseille und Südfrankreich, und man wird sich überzeugen, daß vor

heit veredeln wollten, im Ausbruche. Martin Luther, der berühmteste aus ihnen, hatte seine Reformen noch im Jahre 1517. am Schluße des Oktobers, zwar selbst noch ahndungslos und unvorbereitet, aber in vorbereiteter Zeit und durch sie getragen, und im Schutze, nicht nur manches kühnen Ritters*), sondern selbst seines Landesherrn, Kurfürsten

ihr die Menschen so wenig träg und blöde waren, als nach der Reformation, und wenn auch in manchen Gegenden weniger Industrie herrschte, so mochte hieran ein ungünstiges Lokale oder Mangel an obrigkeitlicher Ermunterung, was dermal noch mögliche Fälle sind, nicht aber die päbstliche Hierarchie Schuld seyn, welche rechtlichen Erwerb niemals hinderte. Aber auch der schuldlose arme Mensch hatte darum noch keinen Anlaß, träg und blöde zu werden, weil ihm die Tugend blieb, deren Uebung allein mehrere Anstrengung erfordert, als jede Erwerbs-Beschäftigung. (S. Kajetanus von Weiler akademische Abhandlung, Tugend, die höchste Kunst, München 1816. bey Franz Seraph Storno). Daß aber dem damaligen Katholicismus über dem vielen Gottesdienste und Aberglauben die Tugend ganz fremd geworden sey, mag vielleicht Heyning allein behaupten. Der Unbefangene glaubt, daß es vor der Reformation gewiß so viele tugendhafte Menschen durch Religion gab, als dermalen.

*) Die Basler Synode und ihre Dekrete waren noch nicht vergessen, viele theologische Streite und Ansichten gelehrter Theologen und Professoren an berühmten Universitäten, wurden durch die erfundene Buchdruckerkunst vielfach verbreitet, zunächst aber bereiteten der gelehrte Reichlin und Ulrich von Hutten die Gemüther für Luther und andere Reformatoren vor. Ersterer war der jüdischen Schriften wegen mit den Dominikanern in einen Streit gerathen, der bald die allgemeine Aufmerksamkeit von ganz Deutschland gewann, und sein Beschützer, Ulrich von Hutten, an Gelehrsamkeit nicht minder als durch ritterliche Tapferkeit berühmt, vermehrte noch die allgemeine Regung durch seine Litteras obscurorum virorum. Ohne ihn hätte Reichlin nicht über die Bettelmönche, und Luther nicht über den römischen Hof gesiegt, sagt der Verfasser der neuen Schrift: Luther und seine Zeitgenossen (Leipzig 1817. bey Wilh. Engelmann).

sten Friedrichs des Weisen*), durch 95. Sätze gegen den Ablaß angefangen, und durch Widerspruch gereizt, durch thätigen Beyfall ermuntert, weiter fortgeführt. Ueber diesen Mann aber ein partheyloses richtiges Urtheil zu fällen, scheint dermaliger Zeit schwieriger, als für seine einstige Zeitgenossen zu seyn, auch können nur Gelehrte, im Urtheil durch die Konfession, zu welcher sie sich bekennen, nicht gefesselte Männer Luthern würdigen, und nur eben solche Männer diese Würdigung prüfen.

Indeß auch abgesehen von Luthers persönlichen Eigenschaften, die wohl einerseits zu sehr gelobt, andererseits zu sehr getadelt seyn möchten, mußte man doch aufmerksam werden, wohin die von einigen seiner Zeitgenossen gehegten, von ihm aber zur Allgemeinheit stürmisch geförderten Ansichten und Maximen über Kirche und Glauben, führen dürften. Sollten die neuen Reformen eine neue Kirche mit ständiger, geschlossener Konfession begründen wollen, oder beabsichtigten sie die Freyheit eines beständigen Vorrückens in Kenntniß der evangelischen Wahrheit nach der Vernunft? Ersteres war zweifelhaft, weil man schon im Jahre 1530. auf dem Reichs-

*) Kurfürst Friedrich sollte dem Luther und dem Ablaßprediger selbst frühzeitig Stillschweigen gebothen, und dem Mißbrauch des Ablaßwesens landesherrlich gesteuert haben; aber sowohl er, als der römische Hof widmeten dem Streite dieser Mönche zu wenig Aufmerksamkeit. Nachmals wurde zwar auf Kaiser Maximilians Erinnerung an den Pabst, Luther nach Augsburg vor den Kardinal Kajetan zur Verantwortung gerufen, aber, da seitdem mehrere Monate verflossen waren, bekam der anfängliche Ablaßstreit eine weit ernstlichere und weitumfängige Richtung, und Kurfürst Friedrich, der an Luthern eine Zierde seiner neuen Universität Wittenberg schäzte, konnte nicht wohl ablassen, ihn zu schützen.

Reichstage zu Augsburg ein Verbesserungsrecht der vorgelegten Konfession sich ausbedingen wollte, und zu ihrer Einhaltung kein Oberhaupt, keine Einheit bezweckende Anstalt oder Kirche beliebt wurde. Das zweyte schien gefährlich, weil schon überhaupt die Bibel verschiedene Ansichten und Auslegungen zuläßt*), weil wirklich bald viele, zum Theil sehr gefährliche, zum Theil eben nicht durch Vernünftigkeit preisliche Secten aus solchen mannigfachen Ansichten entstunden**), und weil endlich keine Gewähr vorhanden war, daß die vorgreifende trügliche menschliche Vernunft nicht endlich das Evangelium selbst und die Lehre Christi zum Gegenstand seiner Kritik machen, und unter sich stellen werde***), ohne daß der gemeine Mann, dem Fluge der Gelehrten zu folgen nicht befähigt, darum klüger und besser werden dürfte. Solcher Vertausch der alten katho-

*) Die Bibel ist schon vor Jahrhunderten einem weichen Wachse verglichen worden, woraus sich formen läßt, was man will. Der Grund liegt darin, daß man bald den Sinn, welchen der Zusammenhang giebt, bald die Bedeutung der einzelnen Worte selbst, bald diese, bald jene Prämisse oder Exegese gelten lassen kann.

**) Nicht, als ob man dafürgehalten hätte, die absolute ewig wahre und einige Vernunft könne trügen, sondern weil man die menschliche Vernunft nur für einen, durch das Medium der menschlichen Leidenschaften, Anlagen und Bildung stark getrübten Strahl der absoluten Vernunft hielt, zu welchem Schluß eben schon die gerade vorliegende Verschiedenheit des menschlichen Raisonnements in religiösen Dingen zu berechtigen schien.

***) Sobald die Vernunft einmal die christliche Religion und Moral zu einer bloß menschlichen Erfindung macht, ist kein Grund vorhanden, warum sie nicht noch weiter gehen, und selbst die christliche Lehre nach ihrer gewachsenen Einsicht prüfen, tadeln und bessern, und warum sie gerade bey der Bibel stehen bleiben soll?

katholischen, durch Einheit im Glauben und in der Form der Gottesverehrung ausgezeichneten Religion, gegen neue schwankende und verschieden ausschweifende Ansichten, gefiel nun selbst mehreren weltlichen Reichsfürsten, ungeachtet vieler für den Augenblick damit verbundener politischer Vortheile*) sehr wenig, und hierunter befanden sich alle baierische Prinzen**), und somit auch der Hochstifts-Administrator Herzog Ernst. Er begab sich daher noch im Jahre 1518. auf den Reichstag nach Augsburg, wo nicht nur über eine Reichs-Hülfe gegen die Türken, sondern auch zum ersten Mal gegen die neuen Kir-

*) Es ist unbezweifelt, daß manche weltliche Fürsten fast nur dieser Vortheile wegen die Reformen Luthers und Kalvins förderten. Sie waren aber auch beträchtlich. Denn man hatte, jemehr die Schulden und Geld-Verlegenheiten in den deutschen Reichslanden zunahmen, um so mißvergnügter schon lange, und nicht ohne rechtfertigenden Grund, auf die vielen Geldausflüsse nach Rom unter den Rubriken von Pallien, Dispensationen, pädstlichen Monaten bey Pfründen-Vergebungen, Annaten und Ablässen hingeblickt, welche nun auf einmal enden sollten; und was noch mehr ist, es waren so viele, der schwelgerischen Geistlichkeit schon lange mißgönnte, reiche unmittelbare und mittelbare Lande und Güter auf einmal zu gewinnen. Wer Bedenken trägt, auch diese leztere Rücksicht wirksam zu glauben, der möge sich auf die große Erschütterung erinnern, welche Kaiser Ferdinands II. berichtigtes Restitutions-Edikt veranlaßte.

**) Die baierischen Herzoge Wilhelm und Ludwig verfuhren übrigens selbst noch nach dem Reichstage zu Worms mit Luthers Lehre sehr schonend; als aber Seehofer, ein Bürgerssohn von München, behauptete, daß der Glaube allein ohne gute Werke selig mache, und daß der Mensch keinen freyen Willen habe, und als Luthers Anhang die Beicht, das Abendmahl, die Messe und allenthalben Mehreres verwarf, ließen sie solche Lehre verbieten, und gegen dergleichen Predigten thätlich eingreifen.

Kirchen-Reformen gehandelt wurde, und gleichzeitig die Unterredung Luthers mit dem Kardinal Kajetan und dem Domherrn Miltiz vorgefallen war. Er promulgirte nach Kaiser Maximilians i. J. 1519. erfolgtem Tode*) die durch Johann Eck von Rom herbeygebrachte päbstliche Verdammungs-Bulle über 41. von Luther aufgestellte Sätze, obgleich die Erzbischöfe von Maynz und Salzburg, und mehrere andere Bischöfe, so wie auch die Universität in Wien, mit Ausnahme der theologischen Fakultät, Gleiches nicht thun wollten, und in Oesterreich schon ansehnliche Anhänger der neuen Lehre waren. Er fand sich bey den vielen Besprechungen der Reichs-Fürsten über die neuen Reformationen ein, und war auch i. J. 1521. zu Worms, wo der bereits seit zwey Jahren zum römischen deutschen König gewählte Karl aus Spanien**) den Doktor Luther als beharr-

---

*) Kaiser Maximilian I., der durch seine erste Ehe mit Maria der Erbtochter Karl des Kühnen i. J. 1477. Burgund und die Niederlande an das hiedurch neu aufblühende Habsburgische Haus brachte, starb den 12. Jannar 1519. zu Wels, und wurde als Leiche von einem päbstlichen Kardinal-Legaten und dem Hochstifts-Administrator Herzog Ernst nach Wien begleitet. Er hatte aus eben genannter Ehe einen Sohn, Philipp den Schönen, der ebenfalls durch eine glückliche Vermählung mit der Erbtochter Ferdinands und Isabellens, der Begründer der großen spanischen Monarchie, dieses ganze Reich an sein Haus brachte, und dessen Sohn Karl somit gebohrner Herr der Königreiche und Länder Spaniens, beyder Sizilien der neuen Welt, Burgunds und der Niederlande wurde, und nach seines Großvaters Tod auch die österreichischen Staaten und die Kaiserwürde erhielt.

**) König Karl, Enkel Kaiser Maximilians I., hatte zum Mitbewerber um die römisch deutsche Krone den König Franz I; aber ohngeachtet man des erstern Uebermacht scheute, so wurde er doch, als von deutschem Blute ent-

harrlichen Ketzer in die Acht erklärte. Er schickte i. J. 1524. einen Gesandten zum Kongreß der katholischen Fürsten in Regensburg, woselbst Erzherzog Ferdinand *), die Herzoge von Baiern, der päbstliche Legat Kampegius, der Erzbischof von Salzburg, und andere Reichsfürsten persönlich gegenwärtig waren, und als zur Zeit des berüchtigten Thomas Münzer und des Aufstandes der Bauern in Schwaben und West-Deutschland, auch in Oesterreich und in der passauischen Diözes Unruhen entstanden, und insbesondere die sogenannten Wiedertäufer unter Führung eines gewissen Balthasar Hübmer sich regten, verwandte er nebst dem Erzherzog Ferdinand alle Anstrengung auf die Unterdrückung dieser Fanatiker, und zum Theil politischer Verbrecher. Erzherzog Ferdinand ließ den Balthassar Hübmer i. J. 1528. zu Wien verbrennen, und sein Weib ersäufen, und gab im Jahre 1529. durchs ganze Land strengen Befehl, alle ihrer Vernunft mächtigen Anapabtisten, auf den Grund der Speyerischen Konsiliar-Beschlüsse mit Feuer und Schwert zu richten, nachdem er bereits ein Jahr früher gegen alle Störer der bischöflichen und der priesterlichen Aemter in der Passauer Diözes ein äusserst

chen

sprossen, und wahrscheinlich weil seine Länder in Europa zerstreut lagen, und weniger konzentrirt waren, als das französische Reich, auch auf den Rath des Kurfürsten Friedrichs von Sachsen, der die ihm angetragene Krone wegen unzureichenden Kräften ihrer würdigen Behauptung weislich ausschlug, am 28. Juny 1519. einstimmig gewählt.

*) Erzherzog Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls, so eben erst mit Anna der Schwester Ludwigs von Ungarn und Böhmen vermählt, erhielt vom Kaiser die österreichischen Lande.

scharfes Dekret erlassen hatte, der Administrator Ernst aber ließ dreyßig von Hübmers Anhängern *), die sich aus Furcht vor der Verfolgung eines Herrn von Lichtenstein auf Nickolsburg nach Passau geflüchtet hatten, in die Kerker schleppen, wovon jedoch einige wieder entwischten, und ließ einen jungen Freund Luthers, den Leonhard Kaiser, als er in sein Vaterland zurückkehren wollte, und unglücklicher Weise gefangen wurde, in seiner Gegenwart von Doctor Johann Eck und andern untersuchen **).

Die Geschichte dieses Leonhard Kaisers, der kein Wiedertäufer, sondern ein reiner Anhänger der lutherischen Lehre war, scheint übrigens hier mit einigen Zeilen bemerkt werden zu dürfen. Nachdem Leonhard Kaiser sieben Jahre lang Pfarrgehülfe in dem vier Stunden von Passau entlegenen Ort Weizenkirchen gewesen war, wurde er von seinem Pfarrherrn, dem Passauischen Domherrn Berger, zu freyer Grundsätze wegen angeklagt, und flüchtete deßhalb nach Wittenberg zu Luthern, der ihm bald sehr gewogen wurde ***); als aber sein alter Vater in der Heimath zum Tode reifte, trieb ihn kindliche Liebe in die Heimath. Hier wurde er nun bald verrathen und auf die St. Georgsburg nach Passau geschleppt, wo er zehn Wochen durch in schmutzigem Kerker schmachtete,

*) Hansiz Germania Sacra I. p. 603—606.

**) Hübmer war ein gebohrner Baier aus Friedberg, lebte einige Zeit als Professor der Schrift zu Ingolstadt, und trat dann zu den Wiedertäufern als eifriges Mitglied über.

***) Martin Luther machte in mancher seiner Schriften Erwähnung von diesem Leonard Kaiser, und beschrieb auch sein Leiden und Sterben mit vieler Wehmuth.

kete, bis er endlich, ohneracht et der rührendsten Bitten seiner Brüder und der hochbetagten Mutter, und selbst mehrerer Grafen und Fürsten, gefesselt vor die offenen Schranken zu Gericht gestellt wurde. Der Administrator und Herzog Ernst war selbst zugegen, umringt von Weihbischöfen, Aebten und zahlreichem Volke, nicht ohne Wunsch, den Unglücklichen zu retten. Er drang in den, seine Meinungen eingeständigen Leonard, seine Irrthümer zu widerrufen. Aber Leonard erkannte als Wahrheit, was der Bischof für Irrthum hielt, und sprach begeistert von seiner subjectiven Ueberzeugung: alles widerrufe er, nur nicht, was Gottes Wort sagt. Da riß man ihm sein priesterliches Gewand ab, schor sein Haupt, sezte ein zerseztes Baret darauf, hüllte seinen Leib in schlechte Lumpen, und überantwortete ihn dem weltlichen Arm des baierischen Landrichters von Scherding; er gieng mit heiterem Antlitz zum Tode, schied tröstend von Mutter und Brüdern, legte sich auf den Holzstoß, bethete für seine harten Richter, und starb bethend in den Flammen *).

Uebrigens war Herzog Ernst auch auf dem berühmten Reichstag anwesend, der zu Augsburg im Jahre 1530, in Gegenwart des aus Italien siegreich zurückgekehrten Kaisers gehalten wurde, und auf welchem jene Glaubensartikeln der Lutheraner vorgelesen wurden, welche von der Stadt Augsburg den Namen Augsburgische Konfession erhielten, und, um nicht unterdrückt werden zu können, bald noch mehr Schärfung erhielten, und schon mit dem Vorbehalte be-

*) Nach Zschocke baierischer Geschichte 3. Band S. 52—53. Leonhard Kaiser wurde verbrannt den 16. August l. J. 1527.

beliebiger Zusätze nach der heiligen Schrift vorgelegt wurden. Auch befand sich Herzog Ernst auf einem wiederholten Konsilium zu Regensburg i. J. 1532, welches mit dem in gleichem Jahre zu Nürnberg abgehaltenen nicht zu verwechseln ist*), und bewirthete dann den Kaiser nebst einem Gefolge von 6000 Mann auf dessen Rückkehr nach Oesterreich in Passau drey Tage lang, bey welcher Gelegenheit die Passauer dem Kaiser vier Fässer Muskateller-Wein, zwey Ochsen mit vergoldeten Hörnern und Brod für seine ganze Mannschaft zum Geschenk brachten**). Auch fand i. J. 1537. zu Passau selbst ein Zusammentritt katholischer Fürsten Statt, welchen der Kaiser selbst besuchte, und der wahrscheinlich keine andere Absicht hatte, als eine weitere Vorbereitung jener Verbündung der altgläubigen Fürsten und Stände, welche auch noch im nämlichen Jahre zu Nürnberg verwirklicht wurde***).

So

*) Auf dem Konsilium zu Nürnberg verstand sich der Kaiser wegen dem gefährlichen Andrange der Türken, und weil sich die protestantischen Fürsten in den sogenannten schmalkaldischen Bund begaben, und die im nächsten Jänner 1531. geschehene Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Konig streitig machen wollten, dahin, daß bis zu einer allgemeinen Kirchen-Versammlung in Deutschland Niemand wegen religiösen Meinungen beunruhigt werden soll. Der Konvent zu Regensburg war aber vielleicht nur der Versuch eines Vereins katholischer Fürsten gegen den schmalkaldischen Bund, der ohngeachtet der kaiserlichen Nachsicht mit der lutherischen Lehre, doch noch fortwährte, so wie dann Luther, eben auf einer solchen schmalkaldischen Versammlung i. J. 1537. einen neuen, in sehr bittern Ausdrücken abgefaßten Abriß seiner Lehre vorlegte.

**) Hansiz Germ. Sacr. I. p. 268.

***) Hansiz in Germ. Sacra erzählt auch von einem bereits i. J. 1522. zu Passau stattgefundenem Konvent, auf

So handelte Herzog Ernst als geistlicher Reichs-Fürst, voll von glühendem Eifer zur Herstellung der durch die Religions-Neuerungen zerstörten Sicherheit und Ordnung in Deutschland sein Möglichstes beyzutragen. Da die deutschen Fürsten, besonders die protestantischen, nur auf ihre Religions-Neuerungen und auf Schwächung der spanisch-österreichischen Macht bedachten, und keinen Antheil an den Angelegenheiten des ungarischen Nachbarstaates nahmen, geschah es, daß der bedrängte König Ludwig in Ungarn i. J. 1326. vom Sultan Soliman bey Mehaz gänzlich geschlagen wurde, und selbst, noch unverehelicht, sein Leben verlor. Seine Reiche, Ungarn und Böhmen, sollten zwar hiedurch an seinen Schwager Erzherzog Ferdinand kommen, und dieser ließ sich auch wirklich krönen, aber Ungarn war größtentheils in feindlichen Händen, und wurde auch von dem Woywoden von Siebenbürgen, der dieses Land unter türkischer Oberhoheit zu besitzen wünschte, nicht ohne einigen Anhang unter den Ungarn selbst,angestritten, und somit kam es endlich so weit, daß Soliman i. J. 1529, durch ganz Ungarn herauf bis nach Wien vorrücken konnte, und diese Hauptstadt wahrscheinlich auch erobert hätte, wenn nicht König Ferdinand eiligst eine tapfere Besatzung hineingeworfen hätte. Hier hatte nun Administrator Ernst Gelegenheit, für das Wohl seines deutschen Vaterlandes nachdrücklich zu wirken, und er that es auch, indem er als oberster Proviantmeister für den Bedarf von 260,000 Menschen, wel-

---

welchem der Erzherzog Ferdinand, Herzog Ludwig von Baiern, Erzbischof Math. Lang von Salzburg, und die zwey Markgrafen von Brandenburg sollen gegenwärtig gewesen seyn.

welche von dem nun endlich aus ihrer Gleichgültigkeit aufgeschreckten Reichsständen nach Oesterreich und Wien geschickt wurden, drey Monate durch so vortrefflich sorgte, daß die grosse Masse von Menschen ohngeachtet eines, an Getreidfrüchten wenig gesegneten Jahres, ohne Mangel bestand*).

Es läßt sich vorstellen, daß Herzog Ernstens rühmlicher Eifer für Staat und Kirche nicht unbelohnt blieb. Kaiser Karl V. beschenkte ihn i. J. 1521. mit zwey feyerlichen Bestätigungsbriefen über alte hochstiftische Privilegien und Güter, wie sie von Kaiser und Königen, Herzogen und Fürsten erworben wurden, und mit ausdrücklicher Anführung solcher Privilegien**). Im Jahre 1524. verlieh ihm der päbstliche Legat und Kardinal Laurentius das Recht, reuige oder bekehrliche Ketzer zu absolviren***), und bald hierauf erschienen auch in der Passauischen Diözes päbstliche Bullen, welche gegen jene Laien gerichtet waren, die die religiösen Neuerungen benüzten, um Kirchen zu sequestriren, oder vollends an sich zu reissen****). Am förderlichsten für des Administrators Ernst und seines Hochstifts Erhaltung war jedoch der bereits oben erwähnte strenge Befehl König Ferdinands an alle seine Beamten,

Dina-

---

*) Hansiz Germ. Sacra I. p. 60.

**) Der erste Bestätigungsbrief ist deutsch, und vom 15. Febr. des J. 1521. datirt; der zweyte ist lateinisch abgefaßt, und vom 5. März datirt. Beyde Briefe finden sich in Gewolds Noten zu W. Hund S. 288—392 abgedruckt.

***) Nach im Reichsarchiv vorliegendem Dokument.

****) Eine solche Bulle, datirt vom 1. Juny 1525. befindet sich noch im Reichsarchive unter den passauischen Archivalien.

Dinasten und übrigen Unterthanen, den schändlichen und gefährlichen Unordnuugen zu steuern, welche, durch die neuen Lehren verderbte adeliche Beamten, und selbst städtische Gemeinden dadurch verursachten, daß sie dem bischöflichen Ordinariate nicht nur keinen Beystand in Niederhaltung der neuen Secten leisteten, sondern dasselbe vielmehr daran hinderten, daß sie die geistliche Gerichtsbarkeiten und Freyheiten des Klerus verhöhnten und kränkten, Geistliche vor weltliche Gerichte zogen, und entgegen selbst ihren Hintersaßen wehrten, vor geistlichen Gerichten zu erscheinen, daß sie geistliche Lehen, Benefizien und Stiftungen und die Renten hievon gewaltsam an sich rissen, oder an verdächtige Menschen und Verführer hingaben, welche von geistlicher Obrigkeit zur Seelsorge und geistlichen Verrichtungen unwürdig gefunden wurden, und daß sie die Zehenden und andere Gaben den Pfarrern vorenthielten, welche aufrührerische, die Geistlichkeit in die tiefste Schmach und Verachtung bringende Handlungen, ein christlicher König, ohne Unziemlichkeit, nicht länger dulden därfe*).

So thätig der Hochstifts-Administrator als Reichs- unv geistlicher Fürst war, zeigte er sich auch als Landesfürst; jedoch muß noch vor dem Uebergang auf seine landesherrlichen Handlungen seine, erst im Jahre 1532. dem Domkapitel zugeschworne,

Ka-

---

*) Daß sehr viele Menschen, und unter diesen auch viele heruntergekommene adeliche Dinasten und andere Güter-Besitzer nicht durch Sehnsucht nach dem holden Licht der Aufklärung und Vernunft, sondern vielmehr durch Heißhunger nach den Kirchengütern, zur neuen Lehre getrieben wurden, ist wohl außer Zweifel.

Kapitulation in Anregung gebracht werden, weil sie einige Artikel enthält, welche die des Bischofs Ulrich von Nußdorf nicht hatte. Diese Artikel sind folgenden Inhalts *).

Der Administrator entferne seine Kapitularen nicht von öffentlichen und geheimen Berathungen.

Das Kapitel habe die erste Gerichts-Instanz über seine Pfarrer.

Jeder Bischof beschwöre die Konkordaten in Gegenwart seines Kapitels.

Bey kapitularischen Berathungen gebühre dem Kapitel die Stimmensammlung.

Die Richter der Stadt haben für Reinhaltung des Domplatzes (areae capitularis) das ist des Platzes von der Domkirche und zwischen den Domherren-Höfen bis zur alten Römerwehr, zu sorgen. Auch sollen keine öffentlichen Gewerbe auf diesem Platze geduldet werden.

Die Erkenntniß in Ehesachen im Lande ob der Enns stehe dem Domdechant in Passau zu.

Die Verleihung der St. Pauluspfarr und der Aufnahme von Kapitularen gebühren dem Kapitel.

Die Privilegien der Stadt Passau seyen unvermehrt zu belassen, und zwar wegen dem Uebermuth dieser Stadt.

Die genannte Stadt soll auch ohne bischöflichen Konsens keine Geld-Kollecten und Auflage unter ihren Bürgern veranstalten dürfen.

Die Präfectur zu Razmannsdorf genieße der Rechte eines Landgerichts.

Die Kolonisten, Stephaner genannt, sollten fortan nicht mehr verpfändet werden.

Die

---

*) Nach im Reichsarchiv vorliegender Kapitulation.

Die Familiaren und Dienerschaft der Chorherren stehen unter dem Makschall.

Die Chorherrenhöfe genießen besonderer Immunität.

Die Erkenntniß in Sachen der Kapitularen, wenn sie vor den Bischof kommen, stehe nur der Person des Bischofs selbst zu, unbeschadet der gewöhnlichen Jurisdiction des Kapitels über seine Kapitularen.

Uebrigens verdient noch Bemerkung, daß Administrator Herzog Ernst noch im nämlichen Jahre, in welchem er obige Konkordate eingieng, vom Kapitel einen Koadjutor verlangte, und daß ihm dieses den Domdechant Rupert von Moosheim und die Chorherren Georg Zenger, Johann Schönburg und Erhard von Leonrod zur beliebigen Auswahl vorschlug*), er aber von seinem Vorhaben, sich einen Koadjutor beyzugesellen, wieder abstund.

Zu den landesherrlichen Handlungen Herzog Ernst's gehören:

1) Die Vertreibung des Ottmar Oberhaimer aus der Herrschaft Morsbach. Es ist schon erwähnt worden, daß diese Herrschaft von vorigen Bischöfen an das Geschlecht der Krafte, und fernerhin an die Obenheimer verliehen worden war; der lezte dieser Vasallen nun war Ottmar der Oberheimer, ein unruhiger raubsüchtiger Mann, der das Hochstift von seinem Schlosse aus viele Jahre hindurch beschädigte. Herzog Ernst zog also i. J. 1520. persönlich vor das Schloß Morspach nebst 150 Bürgern aus Passau, fieng den Friedensstörer, und übergab ihn gefesselt den Gerichten, die das Todesurtheil über ihn sprachen**).

2) Die

---

*) Ueber den Vorschlag des Kapitels liegt das bezügliche Dokument noch im Reichsarchive vor, man findet aber nirgends, daß wirklich ein Koadjutor aufgestellt worden sey.

**) Hansiz sagt, Th. I. S. 604, dem Ottomar Oberheimer sey der Kopf abgeschlagen worden, ohne zu erwähnen, auf

2) Die Wiederlösung der Herrschaft Wesen. Diese Herrschaft war schon seit Bischof Leonards Zeiten nebst 24 Wiechtensteinischen unmittelbar passauischen Unterthanen bey dem österreichischen Edelgeschlechte der Alprechtsheimer, und zwar unter dem Titel eines Kaufes für den ganzen Manns-Stamm. Um das Jahr 1530. starben nun wirklich alle männlichen Sprossen der Alprechtsheimer aus, und nun hätte Wesen, gegen die bedungene unbedeutende Rückkauf-Summe als Allodium wieder an das Hochstift zurückfallen sollen. Weil aber der Schwestermann oder Schwager des letzten Alprechtsheimers, Achatz Hohenfelder, die Herrschaft gütlich nicht anlassen wollte, ließ ihn Herzog Ernst auffangen, und gefänglich nach Passau führen. Solches Verfahren erbitterte nun die österreichischen Stände, da Hohenfelder österreichischen Geschlechtes war, so sehr, daß der Herzog von ihnen bey sehr wichtigen Angelegenheiten vieles Nachtheilige erfahren mußte, bis endlich die Sache auf König Ferdinands Befehl i. J. 1538. dahin ausgeglichen wurde, daß der Hohenfelder die Herrschaft lebenslänglich besitzen, und sie nach seinem Tode wieder an das Hochstift fallen sollte **). Solches geschah auch in der Folge; allein die Territorial-Hoheit nicht nur über die Herrschaft Wesen, sondern auch über die mit der-

wessen Geheiß solches geschehen sey, was sonach zweifelhaft bleibt, da Oberheimer nicht bloß passauischer, sondern auch österreichischer Vasall und Edelmann war. In einer Urkunde des Reichsarchivs kömmt vor, daß schon i. J. 1516. die Wiederlösung von Morspach, um ein dem Joh. Friedrich Moll abgeborgtes Kapital von 10,000 fl. versucht wurde, worein aber wahrscheinlich der unruhige Ottmar Oberheimer nicht wird gewilligt haben. Nach seiner Vertreibung findet man aber noch einen Sohn obigen Friedrich Molls, nämlich den Wolfgang Friedrich Moll, urkundlich als fürstlichen Rath und Pfleger der Herrschaft Morspach um das Jahr 1541.

*) Nach der passauer Chronik v. J. 1694, welche die Archivalien hierüber allegirt. Nach Dokumenten im Reichs-Archiv zu München sollte der Hohenfelder, nach König Ferdinands Spruch, Wesen gegen Vergütung eines Pfand-Schillings von 500 fl. rheinisch, wieder herausgeben, indeß bleibt es doch wahrscheinlich, daß sich diese Rückgabe bis zu Hohenfelders Tod verzogen habe.

derselben an die Alprechtsheimer gekommenen 24 unmittelbar passauischen Unterthanen von Viechtenstein, kehrte nicht wieder nach Passau zurück, weßhalb das Hochstift genannte 24 Unterhanen nicht wieder der noch unmittelbaren Pflege Viechtenstein einverleibte, sondern nebst Wesen, zur Pflege Morspach gesellte, damit nicht auch ganz Viechtenstein, wenn einmal einige Unterthanen davon unter österreichischer Landeshoheit stünden, unter solche gezogen würde.

3) Irrungen mit den Ständen in Oberösterreich wegen dem Kloster zu Engelszell. Dieses Kloster hatte, wie schon erwähnt wurde, weit abwärts der Donau zwischen der Herrschaft Schaumberg manche Güter; als aber genannte Herrschaft unter österreichische Lehenschaft, und dadurch auch usurpative unter österreichische Landeshoheit kam, rückte die Gränze zwischen dem österreichischen und dem passauischen Territorium bis an den Kößelbach Donauaufwärts, und alle unterwärts gelegenen Engelzellischen Güter geriethen hiebey in österreichische Obergewalt. Oesterreich, oder vielmehr die Standschaft dieses Landes, war hierüber noch nicht zufrieden, sondern wollte auch das oberhalb dem Kößelbach gelegene Kloster Engelszell selbst, sammt den dortigen Markt und Gütern an sich ziehen. Darüber kam es nun zwischen dem Hochstifts-Administrator und den österreichischen Ständen bis zu Gewatthätigkeiten, indem die leztern zu Engelszell die Kirchenzechschreine öffnen, und die Kirchengüter beschreiben ließen, der Administrator Ernst aber, dem zu einem passauischen Landtage fruchtlos eingeladenen und widerspenstigen Abt von Engelszell, sein ganzes Einkommen in der Niederkößla an Gilten, Zehenden und Stiften sperren, und selbst dessen Hintersassen, welche nicht gehorchten, auspfänden ließ, worauf die österreichischen Landstände hinwieder, ohnehin wegen der harten Behandlung, welche Achatz Hohenfelder, der Schwager des letzten Alprechtsheimer von Wesen, vom Hochstifte erdulden mußte, auf den Administrator Ernst hoch erbittert, die Herrschaft Ebelsberg pfändlich an sich rissen. Endlich entschied König Ferdinand die Sache dahin, daß Oesterreich von engelszellischen Gütern landesherrlich behalten solle, was es in Besitz hatte, jedoch mit dem Hochstift vorbehaltenem Petitorium,

rium, und daß die Herrschaft Ebelsberg wieder heraus zu geben sey*).

4) Ein i. J. 1532. gehaltener Landtag, zu welchem der Abt von Engelszell fruchtlos geladen wurde, und worauf von Reis-Gejaidgeldern, Güterbeschau und andern Steuern, zu deren gemeinschaftlicher Erhebung der Bischof zwey ständische Ausschüsser bewilligte, abgehandelt wurde**).

5) Die Veranlassung eines neuen Spruchbriefes über die Stadt-Passauischen Freyheiten und die Erläuterung der Bischof Bernhardinischen Gerichtsordnung. Der Spruchbrief, das Laudum bavaricum genannt, erfolgte i. J. 1535. kompromißweise von den zwey Brüdern des Administrators, den Herzogen Wilhelm und Ludwig aus Baiern, und sollte neu ausgebrochene Streitigkeiten der Stadt über ihre Freyheiten und Verhältnisse in einem, alle ältern Sprüche umfassenden Inhalte heben***), konnte aber doch nicht verhüten, daß wenigstens des Umgeldes halber an das Kammer-Gericht eine Berufung geschah. Auch die Irrungen wegen der Mauth zu Passau wurden nicht ganz genügend für die Bürger beygelegt. Die Erläuterung der Bischof-Bernhardinischen Gerichtsordnung erfolgte im Jahre 1539, doch auch nicht ohne Anstand in ihrer Befolgung, weil die Bürgerschaft sich beschwerte, bey diesem Geschäfte nicht beygezogen worden zu seyn, obschon sie sich in günstigen Fällen selbst mehr-

*) Die Passauer Chronik vom Jahre 1694.

**) Vielleicht hat Administrator Ernst mehrere Landtage gehalten, worüber aber die Akten nicht mehr vorliegen.

***) Im Artikel XXVI. wurde auch den siegelmäßigen Bürgern so wie dem Domkapitel, dem Kloster Niedernburg, und sämmtlichem Adel über Grund und Boden zu siegeln bewilliget. Im Artikel XXXIX. wird das Ruederamt und das Anhängen der Rueder am Ort, als ein zur fürstlichen Mauth gehöriges Regale behandelt; es muß aber dieses Recht mit dem Ueberfuhrrechte am Ort über die Donau nach der Ilzstadt, welches dem Kloster Niedernburg seit alten Zeiten zustand, wie bereits im ersten Bändchen dieser Schrift vorkömmt, nicht verwechselt werden.

mehrmals hierauf berief*), welche Benehmungsweise auch rücksichtlich des obigen baierischen Kompromiß-Spruches Statt fand.

6) Ausführung neuer, oder Verbesserung und Verschönerung alter Gebäude. Wigileus Hund erzählt, der Administrator Herzog Ernst habe sich sehr glänzend gezeigt in Erbauung und Verbesserung städtischer Gebäude, und vorzüglich der Residenz und des Schlosses am St. Georgsberg, er habe aber viele Amtsgebäude und andere Schlösser, wie Tannberg und Haibach verfallen lassen **). Was indessen die Residenz und die St. Georgsburg betrift, so dürften hier eben keine großen Bauten und Verschönerungen nöthig gewesen seyn, da eben erst Bischof Leonhard beyde Gebäude in einen vortrefflichen Zustand versezt hatte. In der Stadt hingegen mochte wohl mancher Bau wohlthätig seyn, weil im Jahre 1522. sich in der Judengasse eine große Feuersbrunst ergab ***). Auch wurde das Bollwerk am Ort, oder der sogenannte Pulverthurm erbauet ****).

7) Giltablösungen von der Passauer und Obernberger Mauth. Herzog Ernst löste beträchtliche, auf den hochstiftischen Mauthen lastende Gilten ab, und unter andern im Jahre 1225. eine dem Hanns von Closen zu Haidenburg aus der Obernberger Mauth zuständige Gilt von 70 rheinischen Gulden ein. Im Jahre 1521. löste er ein Giltkapital von 1200 ungarischen Dukaten-Gulden mit 1800 fl. rheinisch, als gleichgeltend mit 1200 ungarischen Gulden ab. Auch entlehnte er i. J. 1528. von seinem Münzmeister Albrecht Tenn 1300 ungarische Gulden (12 ß Pf. der Passauer Weh-

*) Passauer Chronik v. J. 1694. nach angeführten Archivalien.

**) Wigileus Hund erwähnt auch, daß Herzog Ernst manche versezte oder verkaufte Güter zum Hochstifte wieder eingelöst habe, ohne solche Güter zu benennen; es ist aber hierüber, außer was von Marspach und Wesen bereits gesagt wurde, nichts aktlich bekannt.

***) Nach Selferts Niedernburger Chronik.

****) Nach der Passauer Chronik 1694.

Wehrung für einen ungarischen Gulden gerechnet), oder 1950 rheinisch zur Ablösung einer vom Bischof Leonhard dem Virgil Ueberacker zu Altenthan verkauften Jahresgilt von 65 ungarischen Gulden aus der Obernberger Mauth, und verschrieb obigem Münzmeister entgegen 97½ rheinische Gulden aus der Passauer Mauth *).

8) Eine Fischordnung für das an Fischwässern reiche Land der Abtey, entworfen im Jahre 1528 **).

9) Die Bestandnahme oder Pachtung von Bergwerken in Böhmen. Diese Handlung war jedoch mehr Privat- als Staats-Handlung, und gründete sich auf Herzog Ernstens besonderem Bergbau. König Ferdinand bewilligte i. J. 1537. dem Herzog, daß er sein Erz aus dem Schwichauer Zechbau auf dem böhmischen Bergwerk zu Eschelau, so wie auch andere Erze acht Jahre lang aus Böhmen verführen dürfe ***).

Das Domkapitel, welches sich schon im Jahre 1517. vom Herzog und Hochstifts-Administrator Ernst ****), und i. J. 1523. vom Erzherzog Ferdinand

---

*) Dieser Münzmeister Tenn, resp. seine Relikten stifteten nachgehends aus diesen Gilten ein Benefizium im Dom auf dem heil. drey Königs-Altare (urkundlich).

**) Von dieser Fischordnung ist ein Exemplar beym Reichs-Archiv unter den passauischen Archivalien vorhanden.

***) Nach im Reichsarchiv unter den Passauer Archivalien vorliegender Urkunde. Die passauische Chronik vom Jahre 1694. erzählt, Herzog Ernst habe i. J. 1534. das böhmische Bergwerk Gutna oder Guttenberg in Bestand genommen.

****) Diese Bestätigung geschah im Namen des Administrators von seinen zwey Brüdern Wilhelm und Ludwig, dann von des Administrators Prokuratoren Johann von der Leyter, Herrn zu Bern, Gabriel Riedler Probst und Leonard von Eck zu Wolfseck.

dinand der Bestätigung*) bisheriger Rechte und Privilegien zu erfreuen hatte, und auch einige Gilten erwarb, zeichnete sich im Jahre 1530. durch die Vorlage eines neuen Statutenbuches für seine Kapitularen und sämmtlichen Kapitel-Klerus aus, welches auch vom Administrator Herzog Ernst bestätiget wurde, in der Hauptsache bis zur Auflösung des Kapitels gültig blieb, und im wesentlichen folgenden Inhalt hat.

I. Statuten für den Domprobst.

Der Domprobst soll an Namen und Würde der Erste des Kapitels, und der Erste nach dem Bischof seyn. Er schwöre auch beym Antritte seiner Würde; auch habe er stets ein Pferd zum Dienste des Kapitels in Bereitschaft.

II. Statuten für den Dechant.

Er beschwöre sein Amt mit dem Beysatze, daß er sein Dekanat niemals ohne kapitlischer Einwilligung aufgeben und vertauschen wolle. Er wohne jedem Gottesdienste, und besonders den festlichen bey. Er weihe das Taufwasser am Oster- und Pfingst-Vorabend, und halte an gewissen Festtagen Amt und Vesper, speise auch am St. Stephans- und Weihnachtstag seine Domherren aus. Er halte durch geistliche Zensuren und auf andere erlaubte Weise alle dem Chor untergeordnete Dienerschaft in Zucht. Die Hora, welche sonst zu Mitternacht abgesungen wurde, habe künftig um vier Uhr Statt. Das Officium St. Stephani soll wöchentlich in der ganzen Diözes begangen werden. Die Priester und Benefiziaten in der Domkirche und ihren Kapellen sollen keine andere Benefizien in fremden Kirchen haben. Wenn Vertheilungen (Distributionen) geschehen, sie mögen täglich oder bey Jahrszeiten gewöhnlich seyn, sollen nur jene daran Antheil nehmen, welche nicht nur in Passau anwesend sind, sondern auch dem bezüglichen Gottesdienste beywohnen. Auswär-

*) Nach vorliegender Urkunde, welche sich vorzüglich auch auf die domkapitlische Mauthfreyheit in Oesterreich bezog.

wärtigen Domherren, wenn sie den Chor besuchen, kann der Dechant neben seiner Person Platz verschaffen. Er sorge überhaupt für Disziplin und alle der Kirche gebührliche Achtung. Er erlaube weder sich, noch den Kapitularherren und dem übrigen Klerus das Tragen der Barets und der Haare anders, als es die kanonischen Rechte erlauben, was auch hinsichtlich der Kleidungsfarben gilt. Der erste, siebente und dreyzehnte Kanonikus sollen die Leiche eines jeden ihrer Mit-Chorherren begleiten und den Exequien beywohnen, dem ersten Gottesdienste sollen auch der Probst und das Kapitel von St. Nikola beywohnen*). Wenn der Dechant kein rechtsverständiger Mann ist, soll er einen beständigen juridischen Beysitzer auf seine Kosten bey Konsistorial-Berathungen und bey seinen Gerichten halten. Jeder aufgenommene Domherr zahle 40 ℔. dl. in die Sakristey, ehe er seine Präbende zu beziehen anfängt.

III. Statuten für die Chorherren oder Kapitularen.

Jeder Chorherr muß aufschwören. Auf die Expectanz werde kein Chorherr mehr aufgenommen. Jeder aufgenommene Kanonikus zahlt gleich bey der Aufnahme 5 fl. 2 dl., und legt einen goldenen Ring bey in Betracht der glücklichen Ankunft. Kein Chorherr wird in den Kapitular-Acten als Bruder aufgenommen, bis er drey ganze Jahre hindurch eine volle vacante Präbende besaß, und wenigstens zum Subdiacon sich erhob. Jeder Kapitular darf Vormittags das Kapitel nur in Kirchenkleidung besuchen. Jeder aufgenommene Chorherr verbürge sich schriftlich, die Rechte seines Kanonikats und seiner Präbende gegen jeden Störer mit eignen Kosten zu vertheidigen. Nur Abkömmlinge aus ehelichem Bande können als Chorherren aufgenommen werden. Auch müs-

*) Die Domherren mußten sich's bereits nach einer alten Einrichtung, die vielleicht selbst vom Bischof Altmann, dem Stifter des Klosters St. Nikola herrührt, gefallen lassen, daß ihren Chor im Dom auch Klosterherren von St. Nikola manchmal besuchen durften; der Zweck dieser Anordnung war zuversichtlich, den Chor, der damals wegen noch geringer Anzahl von Kapitularen noch nicht bedeutend seyn konnte, ansehnlicher zu machen.

müssen sie von edlem und militärischem oder Rittergeschlecht von väterlicher und mütterlicher Seite sprossen, nach Bürgschaft zweyer ritterlich-adelicher Personen. Ueberdieß müssen sie studiert, und das Doctorat der Theologie oder der Rechte auf einer Universität nach bestandenem Triennium erhalten haben, oder sich sonst wohl über ihre Universitäts-Studien ausweisen. Wer in der Stadt oder in der Vorstadt von Passau gebohren ist, oder dessen Voraltern und Anverwandte in der Stadt oder in den Vorstädten sich aufhalten, kann nicht zum Chorherrn aufgenommen werden.

Der Dechant kann ohne kapitularische Einwilligung sich nicht von Passau entfernen. Der Senior des Kapitels ist Vicedechant, wenn der Dechant zehn oder mehrere Tage abwesend ist. Das ganze Kapitel soll sich, schon vermöge einer frühern bischöflichen Verordnung, ernstlich widersetzen, wenn ausdringliche Personen vom Pabst oder seinen Legaten Pfründen und Kanikate in Passau erschleichen wollen.

Die Kapitular-Kanoniker sollen in ihrer Anwesenheit zu Passau fleißig das Kapitel besuchen. Bey Berathungen gilt Stimmenmehrheit. Alle Geschäfte, Berathungen und Beschlüsse des Kapitels müssen geheim gehalten werden, wenn ihre Kundmachung nicht besonders erlaubt wird, oder aus der Natur der Sache folgt. Das Kapitel beschließe nie ohne bischöflicher ausdrücklicher Einwilligung eine hochstiftische oder kapitlische Angelegenheit, welche eine Neuerung enthält, oder Schmälerung der Kirche oder Veräußerung eines Gegenstandes zum Zwecke hat. Wenn gegen einen Kapitularherrn in Privatsachen Klage erhoben wird, soll zuerst im Kapitel zwischen den Partheyen ein Vergleich versucht werden, ist solcher aber nicht ausmittelbar, so entscheide der Dechant richterlich mit Beyziehung eines der ältern Kapitularen, nach den vorliegenden Gesetzen und Normen.

Wer aus den Chorherren gewählt wird, ein Geschäft oder ein Anliegen dem Bischof vorzutragen, der weigere sich dessen nicht.

Wenn ein Chorherr beym päbstlichen Stuhle oder bey Königen und Fürsten auswirken möchte, daß er, ohne alle Präsenz zu Passau, daselbst doch seine Pfründe ziehen dürfe, dem soll sich das ganze Kapitel widersetzen. Will ein präben-

bendirter Chorherr irgendwo studieren, so können ihm aus den Einkünften seiner Pfründe jährlich 50 fl. verabfolgt werden, und zwar ein ganzes Quinqennium lang. In hochstiftischen oder kapitlischen Geschäften reisende Kapitularen leiden keinen Emolumenten-Abzug. Weizen und Korn, so wie auch Haber-Vertheilungen richten sich nach der Präsenz der Chorherren mit besonderer Rücksicht auf das Fest der Erfindung St. Stephans. Das sogenannte Stiftgeld, Mittlgeld oder Reiskauf, welches bisher zu vielem Zank Anlaß gab, soll künftig vom Bischof erhoben werden, und die Kapitularen hiefür durch Vertheilung eines Gulden an jeden in den Festen Bartholomei und Michaeli entschädiget werden.

Das große Kapitel-Siegel werde verwahrt hinter vier Schlössern, wovon die Schlüsseln der Probst, (wenn er Kapitularherr ist), der Dechant, ein älterer und ein jüngerer Kapitular vertheilt bewahren. Wenn der Bischof Güter veräußern will; so soll bey Anhang des kapitlischen Siegels an die Verkaufs-Urkunde die Klausel angefügt werden, „Uns und Unserm Insiegel, auch Unsern Gütern unvorgreiflich."

Die Chorherren können testieren mit Beyziehung eines Chorherrn, Anverwandten oder sonstigen Freundes; wollen sie aber nicht testieren, dann soll der Dechant den Tod des Verblichenen dessen nächsten Verwandten anzeigen. Wenn der Kapitular stirbt, so bleibt seinen Erben ꝛc. der Präbend-Genuß auf 30 Tage.

Ungehorsame Chorherren kann der Dechant zuvörderst mit Worten ermahnen, im Falle weitern Widerstrebens aber vom Wein, von andern Vertheilungen und von Chor und Kapitel ausschließen. Wenn der Dechant selbst nachläßig ist, kann das Kapitel ihm Vorstellungen machen, und im weitern Falle auf ernstlichere Maßregeln Bedacht nehmen, so wie auch die Sache vor den Bischof bringen.

IV. Von den Chorherren-Höfen.

Die Chorherren-Höfe sollen besondere Immunität geniessen. Wenn durch den Tod eines Chorherrn sein Hof frey wird, soll dieser an einen vorhandenen, mit einem Hof noch unversehenen, Chorherrn gelangen. Jeder Chorherr zahle von einem solchen Chorhof jährlich 3 ℔. Pfenninge. Auch zahle er eine bestimmte Summe für Bau-Reparationen.

Der

Der Chorherr, welcher einen Hof verwechseln will, zahlet die Taxe neuerlich (d. i. die Quote für Bau-Reparationen). Der abwesende Chorherr kann seinen Hof höchstens nur einem ordentlichen Mann aus dem Klerus vermiethen. Jener Chorherr, dem die Pfarr St. Paul verliehen wird, entsage seines Chorhofes.

V. Statuten für die Kellermeister, Unterkellermeister und andere Rentbeamte.

Der Kellermeister und andere Perzeptions-Beamte in Baiern und in Oesterreich sollen die jährlichen Renten gehörig einheben, und über alles, sowohl nach Passau eingeschickte als zurückbehaltene Gut im Kapitel den Kapitularen Rechnung stellen. Alle diese Personen haben sogleich beym Dienstesantritt Treue und Fleiß zu geloben. Auch soll ein Register über alle Geld- und Natural-Gefälle der verschiedenen Aemter angefertigt werden. Der Oberkellner oder Kellermeister soll nur vor dem Kapitel Vermiethungen, Pachtungen oder Verleibrechtungen vornehmen, und hierüber nicht eigene, sondern mit dem kapitlischen Siegel bezeichnete Briefe ausstellen.

Das Domkapitel und der Innbruck- und Siechenmeister zu Passau sind von jeder Taxe frey, welche man Umgeld oder Aufschlag nennet. Die Benefiziaten und sämmtlicher Klerus in der Stadt und in den Vorstädten seyen frey vom Umgeld und andern Abgaben von ihren Viktualien, wenn sie solche als Renten ihrer Pfründen genießen.

VI. Statuten für den Kustos an der Domkirche (magister fabricae.)

Die fabrica, d. i. die Aufsicht über die gottesdienstlichen Geräthschaften, werde mit bischöflicher Einwilligung einem Chorherrn anvertraut, welcher dem Bischof oder dem Kapitel Rechnung über alles stellt*).

Das

*) Diese Statuten sind beym k. Reichsarchiv unter den passauer Archivalien in einem Libell vorhanden, welches mit vielen Siegeln behängt ist, und folgenden Schluß hat: Acta sunt haec, ao. mllo. quinquentesimo indictione

Das Kloster Niedernburg hat unter seinen Aebtissinnen Barbara Mautner von Katzenberg, und Brigitta von Seiboldsdorf keine*) neuen Erwerbungen gemacht, hingegen wurden die bereits unter der ersten Aebtissinn der neuen Reihe, Ursula von Schönstein, angefangenen, vom Bischof Wigileus zum Theil gehobenen, dann wieder neu erwachsenen Irrungen wegen der Jurisdiction der Niedernburger Unterthanen im Lande der Abtey wieder einigermassen beygelegt, indem Herzog Ernst mit Beystimmung seines Kapitels nochmals bestätigte, daß Niedernburg über seine Oblaischen Unterthanen Hofmarks-Gerechtigkeit, jedoch mit Ausnahme der Kriminal- und Vicedoms-Händel, üben dürfe, dem fürstlichen Landgericht aber über die Niedernburgischen Urbar-Unterthanen, nach altem Herkommen, die Scharwerke, Robat, Steuern und andere obrigkeitliche Rechte verbleiben sollen**).

Herzog Ernst endete sein Leben nicht als Administrator des Hochstifts Passau, sondern wurde vom erzbischöflichen Kapitel zu Salzburg, nachdem es

tertia die vero mensis Aprilis decima etc. praesentibus Sigismundo ad S. Nicolam ppto. Urbano Zenger equite aurato et mariscalco pataviensi, Georgio Beheim jurium Doctore Cancellorio et Magistro, Christosopho Chirchpichler venerabilis capituli scriba jurato.. Diese Statuten wurden in der Folge unter Bischof Urban, nach den Decreten des tridentinischen Konsiliums und den Konstitutionen der hierauf erfolgten Salzburger Synode, modificirt.

*) Erstere wurde noch unter Bischof Wigileus Zeiten i. J. 1513. Aebtissinn, und zwar die zweite der neuen Reihe, und starb auch i. J. 1552.

**) Nach der Seifertischen Niedernburger Chronik.

es seinen berühmten Erzbischof Mathias Lang *) verloren hatte, am 10. Oktober 1540. postulirt. Herzog Ernst soll zwar die Beybehaltung des Bisthums Passau gewünscht, und auf diesen Fall den Domprobsten Wolfgang von Salm zu seinem Koadjutor bestimmt haben, weil aber dieser Wunsch nicht verwirklicht werden konnte, empfahl er dem Passauer Kapitel obigen Domprobsten zum Bischof **), und verließ Passau, konnte sich aber fortdauernd nicht entschließen, die höhere Priesterweihe zu nehmen, und resignirte deßhalb, als die päbstliche Dispens hierüber nicht erfolgen wollte, selbst das Erzbisthum Salzburg, um in der aus eignem väterlichen Vermögen erkauften Grafschaft Glatz zu privatisiren, wo er auch im Jahre 1560. starb ***).

Die

*) Dieser, sonst weise und kluge Fürst gerieth einst, als er einen, vom alten Glauben abfälligen Priester zum ewigen Kerker verdammt hatte, in sehr große Gefahr, da eine Menge von Bürgern und Leuten sich zusammrottete, und unter häßlichen Flüchen gegen das Pabstthum, den römischen Hof und alle Feinde Luthers den in sein Schloß Hohensalzburg geflüchteten Erzbischof belagerte, und ihn auch sicher überwältigt hätte, wenn nicht Herzog Ludwig von Baiern noch zur rechten Zeit mit 8000 Mann vor Salzburg angekommen wäre.

**) Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 609.

***) W. Hund. metrop. Salisburg. Tom. I. p. 24. Wenn es verbürgt ist, was Wigileus Hund hier schreibt, so ist es gewiß ein schöner Zug in Herzog Ernstens Leben, daß er lieber ein Bisthum aufgeben, als dasselbe länger, wider Kirchengebrauch und ohne päbstliche Erlaubniß, ohne priesterlicher Würde behaupten wollte, und zwar zu einer Zeit, wo sich unter dem Titel von Religions-Besserung und Reform so Vieles erlaubt wurde.

Diesen Fürsten zeichnen eine feine Bildung, edle Gesinnungen*), ein weises und gefälliges Benehmen selbst mit seinen Bürgern, während den mit denselben bestandenen Irrungen, so wie viele Gerechtigkeit und Mäßigkeit und anderer Tugenden, so vorzüglich aus, daß seine besondere Strenge gegen die Neugläubigen und besonders die Wiedertäufer um so mehr Nachsicht verdient, als selbst diese Strenge mehr dem Umsturz alter Ordnung und Sicherheit als bloßen Religions-Neuerungen galt, gegen die er als katholischer Bischof, besonders in so ferne sie geradezu die Auflösung der katholischen Kirche bezweckten, doch auch nicht gleichgültig seyn durfte**).

Die vornehmsten geistlichen Würdenträger unter dem Administrator Herzog Ernst, waren Bernhard, Bischof zu Liebau, passauischer Weih- oder Suf-

*) Zu den schönen Zügen aus seinem Leben gehört zuversichtlich auch, daß er sich bey seinem Bruder, Herzog Wilhelm, nachdrücklich und erfolgreich für die Freyheit seines ehemaligen Lehrers Aventin verwandte, als dieser 1529. wegen seinen Schriften verhaftet wurde.

**) Bruschius und W. Hund sagen von ihm, daß er sehr viele Wiedertäufer und andere vom Priersterhaß entflammte Menschen lebendig dem Feuer übergeben ließ; allein jede solche Verbrennungs-Geschichte, wie die des Leonhard Kaiser, machte so viel Aufsehen, daß gewiß Belege über Herzog Ernst's veranlaßte Ketzer-Hinrichtungen, wenn solche wahr wären, vorfindlich seyn müßten, und überdieß hätte der Fürst nur Unterthanen aus seinem unmittelbaren Territorium hinrichten lassen können, welches aber zu klein war, um viele Opfer zu bringen; fremde Landes-Unterthanen konnte er nur, wenn sie in seiner Diözes lagen, als Irrgläubige erklären, und wenn sie Priester waren, ihrer priesterlichen Würde berauben, und dann dem weltlichen Arm ihres Landesfürsten zur, von diesem bestimmten, Strafe übergeben.

Suffragan-Bischof, welcher i. J. 1520. aus seinem eignen Hause ohnfern der St. Paulus-Kirche 5 th. Pfenning-Gilten zu Mettenlichtern dem Dom-Kapitel für dessen Chorschüler verschrieb, die Weihbischöfe, Heinrich, Bischof von Chrisopolis i. J. 1532, und Thomas von Murnau, aus einem österreichischen Minoriten-Kloster i. J. 1536, die Domprobste Johann Koller 1517, Johann Reßler 1532, Wolfgang Graf von Salm i. J. 1537, der Domdechant Rupert von Mosheim von 1522—1539. Dieser Prälat, welcher im Jahre 1532. dem Herzog Ernst nebst drey andern Chorherren, zum Koadjutor vorgeschlagen wurde, veränderte um das Jahr 1539. seinen Glauben, brachte eine, von der römisch, zwinglischen und lutherischen Lehre, abweichende Doctrin in das Publikum, und schrieb vier Bücher über die Monarchie und Wiedergeburt Christi. Er fand aber mit seinen Meinungen allenthalben so wenig Beyfall, daß er nicht nur aus Passau vertrieben, sondern auch späterhin zu Hagenau nach einem mit ihm abgehaltenen Examen in den Kerker gebracht wurde*), worin er auch gestorben ist, ungewiß, ob natürlichen Todes oder durch Selbstmord**). Bernhard Schauwarz, aus Weissenhorn in Schwaben, Ruperts von Mosheims Nachfolger im Dekanat, und nachhin zugleich Probst in Mattsee, die bischöflichen Officialen Christoph Tengler, Doctor der Theologie, passauischer Official in Unterösterreich 1522, Jeronimus Meiting 1529, Doc-

*) Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 609.

**) Nach W. Hund starb Mosheim i. J. 1545. im Kerker, und zwar, wie einige glaubten, durch Selbstmord. W. Hund metrop. Salisb. T. I. p. 22.

Doctor Lorenz Mezelin 1533, Hieronymus, Bischof zu Chiemsee und Domherr zu Passau 1539, Wolfgang Störer, kapitlischer Probstrichter im Rieder und Niederweilharter Gericht *).

Als fürstliche Beamte kommen, ausser den bereits in Verfolg der Geschichte genannten Personen, urkundlich vor, Johann Schwabach, bischöflicher Kanzler 1522, Erhard Hueber, fürstlicher Kammer-Prokurator, auch bischöflicher Rath und Offizial 1533. Ludwig Reiter, hochstiftischer Rentmeister 1534, Hanns Reiter, Rent- und Kastenamts-Verwalter zu Passau 1531, Leonhard Peuntner, hochstiftischer Amtmann über die Stephanischen Güter im alten Landgericht Starnberg 1540, Leoprecht Haunreiter, Herrschafts-Verweser zu Marspach i. J. 1528 **), Wolfgang Karlinger, Ritter, fürstlicher Rath und Pfleger zu Stein um das Jahr 1530, Erhard von Leonrod, Domherr und Pfleger zu Viechtenstein nach einem Revers vom Jahre 1540, Albrecht Tenn, fürstlicher Münzmeistrr.

Von den Stadt-Passauischen Beamten und Rathsgliedern verdienen nach vorliegenden Urkunden Erwähnung, des heil. Geist-Stifts-Pfleger Melchior Perl 1518, Michael Robl, Spitalmeister von St. Johannsstift, und die Rathsglieder Achatz Rothaler, Sigmund Steinhauf, Oswald Gruber, Stephan Kirch-

*) Diese Angaben sind größtentheils aus noch vorhandenen Urkunden entnommen.

**) In der Urkunde, worin Haunreiter genannt wird, kömmt das Gericht Velden, als der Herrschaft Marspach inkorporirt, vor. Auch werden die Orte Ahornberg und in der Horau, als im Gericht Velden gelegen, bezeichnet.

Kirchbaum, Lukas Wisinger, Leonhard Perzl, Wilhelm Schmid, Veit Frühauf, Jakob Schnepf, Ruprecht Althamer, Wolfgang Aschauer, Ludwig Radl, Wolfgang Frisch. Angesehene Bürger waren Oswald Kern, der Stifter eines Jahrtags in der Herrenbruderschafts-Kapelle am Dom, dann Wolfgang und Christoph die Salchinger. Von den fürstlichen Richtern in der Innstadt und in der Ilzstadt kommt in den Urkunden, während Herzog Ernstens Administration Niemand namentlich vor, obgleich solche bestanden haben müssen, da die Inn- und Ilzstadt noch lange nicht mit der eigentlichen Stadt Passau in allen Verhältnissen verschmolzen waren, und nur leztere sich selbst aus ihrer Mitte Richter wählen durfte, auch im Allgemeinen mehrere Freyheiten genoß, weßhalb selbst der Kompromißspruch der baierischen Herzoge Wilhelm und Ludwig über die Passauischen Privilegien nur auf leztgenannte Stadt Anwendung hatte. Herzog Ernst trug zwar den Bürgern dieser Stadt an, er wolle die Innstädter und Ilzstädter ihnen rücksichtlich der Privilegien gleich stellen, wenn sie genannte Inn- und Ilzstädter gleichfalls in Handel und Wandel und andern Vorzügen als vollkommene Mitbürger behandeln wollten. Diese Verbrüderung war aber erst das Resultat einer langen Zeitreihe, auch waren die Fürstbischöfe, ohngeachtet dieser Gleichstellung aller Passauischen Unterthanen doch nie gesinnt, auch das fürstliche Probst-Richteramt in der Innstadt und das fürstliche Richteramt in der Ilzstadt erlöschen, und durch bürgerliche Richter surrogieren zu lassen.

Wolf-

---

*) Die Passauer Chronik vom Jahre 1694. führt über diesen Versuch des Hochstifts-Administrators ein Aktl aus einer alten Archivs-Registratur an.

Wolfgang I.

Es ist merkwürdig, daß eben um jene Zeit, in welcher so vielfach über die Ruchlosigkeit, besonders des höhern Klerus, von den Reformations-Freunden geklagt wurde, in Passau eine Reihe trefflicher Fürsten bestand, welche durch sittliche und wissenschaftliche Bildung gleich achtungswürdig waren. Des Bischofs Wigileus musterhafte Sitten wurden bereits angeregt. Herzog Ernstens edle Humanität war eben Gegenstand unserer Betrachtung, und nun treffen wir auf einen Fürsten, der unentschieden läßt, ob seiner Herzensgüte und Urbanität oder seiner glühenden Neigung für die Wissenschaften größeres Lob gebühre. Dieser Mann war Wolfgang Graf von Salm, dessen Vater der kaiserliche General Nikolaus von Salm den ritterlichen fränkischen König Franz I.. bey Pavia verwundet, und hiedurch dessen Gefangenschaft veranlaßt hatte*). Das Passauische Kapitel wählte den Wolfgang, seinen bisherigen Domprobsten, einmüthig aus eigenem Antriebe i. J. 1540. zur Zeit des St. Martini-Festes, so zwar, daß die nachdrückliche Empfehlung König Ferdinands, nur als Neben-Motiv der Wahl gelten mochte, und diese wurde noch im Monate Februar des Jahres 1541. von Pabst Paul III. bestätigt**), worauf der Neugewählte sich, weil dem

Erz-

*) Im Jahre 1525. König Franz wurde bey dieser Gelegenheit gefangen, indem er sich dem kaiserlichen Vice-König Lanoy durch Ueberreichung seines rechten Handschuhes ergab. (Krause Geschichte der wichtigsten Begebenheiten von Europa V. Band Seite 374 ꝛc.).

**) Hansiz Germ. Sacra. Tom. I. p. 616.

Erzbischof Ernst von Salzburg die höheren Priester-Weihen fehlten, mit päbstlicher Bewilligung, zu Wien von einem dortselbst anwesenden apostolischen Legaten konsecriren ließ*), und wegen Unthunlichkeit einer eignen Reise nach Rom, dahin zwey Deputirte sandte, um dem päbstlichen Stuhl seine Ergebenheit nach herkommlicher Art zu bezeugen**). Die gewöhnlichen Konkordate mit dem Passauer Kapitel, beschwor Wolfgang noch i. J. 1544. ohne Neuerung, und im folgenden Jahre erhielt er den königlichen Investiturs-Brief über die Regalien***). Als deutscher Reichsfürst blieb Wolfgang an Eifer in den Reichs-Angelegenheiten hinter seinem Vorfahrer nicht zurück, wiewohl weniger aus eigner Geschäftigkeit, als auf Zuthun König Ferdinands, der in seine Geschicklichkeit und gute Gesinnung ungemeines Vertrauen sezte, und sich seines Raths und seiner Dienste nicht nur oft bediente, sondern ihn auch zum Reichskanzler oder Vikar erhoben hätte, wenn er hiezu wäre bewegbar gewesen. So kam es, daß Wolfgang nicht ohne Einfluß auf den vielen, damals wegen den verwirrten kirchlichen Angelegenheiten sowohl als wegen den Kriegen gegen die gefähr-

*) Passauer Chronik v. J. 1694.

**) Nach vorliegenden Archivalien, jedoch erhellt nicht ganz, in welchem Jahre die Deputirten nach Rom kamen, wohl aber, daß sie versäumten, herkömmlicher Weise in die apostolische Kammer einzulegen, weßhalb vom Kardinal Guido Ascanus i. J. 1554. das sonderbare Zeugniß ausgestellt wurde, die zwey Passauischen Deputirten hätten zwar dem Pabste im Namen ihres Bischofs gehuldigt, aber nichts in die apostolische Kammer bezahlt. Uebrigens müssen solche bey der Huldigung gemachte Präsente mit den Konfirmations-Taxen nicht verwechselt werden.

***) Nach vorliegenden Archivalien.

gefährlichen Osmanen, im Reiche gehaltenen Konventen und Konsilien zu Speyer 1542, und 1544. zu Worms, zu Nürnberg und zu Regensburg, dann zu Trient i. J. 1545, beym Eingang des in der Folge unterbrochenen berühmten allgemeinen Konsiliums im Namen König Ferdinands, und dann wieder auf dem Konvent zu Regensburg i. J. 1546, als der schmalkaldische Bund der Protestanten der katholischen Sache mehr und mehr gefährlich zu werden begann, zugegen war*). Auch erhielt er endlich sogar in seiner eignen Hauptstadt Passau Gelegenheit, für gemeines Reich zu wirken, nachdem der bisherige Sieger im schmalkaldischen Kriege, Kaiser Karl V. von seinem plötzlich abgefallenen Herzog Moriz, ohngeachtet der ihm ertheilten Churwürde des besiegten Churfürstens Johann von Sachsen, unvorbereitet zu Innsbruck überfallen wurde, und wegen seinen Verhältnissen gegen Frankreich, so wie wegen den Einfällen der Türken in die Staaten seines Bruders Ferdinand, sich wiederholt zu einiger Nachgiebigkeit gegen die protestantischen Fürsten Deutschlands gezwungen sah. Es wurde nämlich nach Passau auf den Monat May des Jahres 1552. ein Konvent angesezt, und als dortselbst wirklich der König Ferdinand, Churfürst Moriz von Sachsen, Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, Joachim, Markgraf von Brandenburg, Herzog Albert von Baiern, der Erzbischof Ernst von Salzburg, die Deputirten der drey rheinischen geistlichen Churfürsten, und viele andere Stände erschienen, im Kapitelhof mehrtägige Berathung gehalten, wobey Bischof

*) Zum Konvent, der i. J. 1550. nach Augsburg angesagt wurde, schickte Bischof Wolfgang nur zwey Deputirte.

schof Wolfgang als Bevollmächtigter des Kaisers vielfältig das Wort führte *), und wovon das Resultat der berühmte Passauer-Vertrag war, wornach den protestantischen Fürsten manche Vortheile zugestanden wurden, in religiöser Hinsicht aber das im Jahre 1548 angeordnete vielfach widersprochene Interim **) aufgehoben, und Frieden und Zwangs-Freyheit versichert wurde, bis durch ein allgemeines oder National-Konsilium die kirchliche Uneinigkeit sich aufheben werde, oder, wenn diese und andere Vergleichs-Mittel fruchtlos seyn sollten, auf immer. Auch wurde durch diesen Vertrag der Grund zum im Jahre 1555. in Augsburg erfolgten Religions-Frieden gelegt, welcher wegen dem sogenannten Reservatum ecclesiasticum, wornach die katholischen Geistlichen bey ihrem allenfallsigen Uebertritt zur Reformation auf der Stelle ihre Kirchen-Präbenden verlieren sollten, merkwürdig ist, weil es zu vielen neuen Beschwerden baldigen Anlaß gab ***).

Als

---

*) Nach von der i. J. 1694. verfaßten Passauer Chronik allegirten Aktenstücken. König Ferdinand wohnte in der bischöflichen Residenz, andere Fürsten und Stände wurden in Kanonikat-Gebäuden untergebracht.

**) Das von Kaiser Karl angeordnete Interim erlaubte den Laien den Kelch, und den Geistlichen die Ehe, erklärte, daß die Bischöfe ihre Gewalt von Gott und nicht vom Pabste haben, und daß zwar ein allgemeiner Bischof in der Kirche nothwendig, daß aber derselbe in Ausübung seiner Macht an die Bibel und an die Kirchengesetze gebunden sey, im Uebrigen sollen die katholischen Lehrsätze beybehalten werden. Es waren aber weder die Katholiken noch die Protestanten mit diesem Interim zufrieden.

***) Durch diesen Frieden erhielt auch jeder Landesherr oder Fürst das Recht, seine Unterhanen aus seinem Territorium wandern zu lassen, wenn sie nicht seiner Religion zugethan seyn wollten.

Als Diözesan-Bischof war Wolfgang gleichfalls sehr thätig. Er bewarb sich um geschickte Prediger der katholischen christlichen Lehre, worunter sich der gelehrte Oesterreicher, Urban Sachstetter, auszeichnete, und war vielfach bemüht, der gefährdeten katholischen Religion empor zu helfen, weßhalb des zum Lutherthum vorgeneigten Bruschius zweydeutiges Lob, als ob Bischof Wolfgang die entstellte (alte) Kirche reformiren wollte, als arglistige Wendung erscheint, und zwar um so mehr, als der Bischof den Jesuiten Bobadilla, einen der ersten Mitglieder dieses Ordens, auf lange Zeit sich zugesellte, nicht um mit ihm die alte Kirche zu reformiren, sondern die von derselben abgefallenen Kleriker und Laien durch sein Zuthun wieder zu gewinnen, und die alte Kirchenzucht gegen ausschweifende Priester zu üben, und Bobadilla brachte wirklich wieder manche Geistliche und selbst Mönche, die sich beweibt hatten, und den neuen Lehren zu huldigen begannen, durch seine Beredsamkeit und Unterricht wieder in die alte Ordnung. Auch besuchte Wolfgang mit seinen Räthen, dem Dechant Doctor Bernhard Schwarz, und dem Official Doctor Huber i. J. 1549. eine Provinzial-Synode zu Salzburg, welche bey unterbrochenem tridentinischen Konsilium zur Berathung angesezt wurde, wie man wenigstens vor der Hand einigen Uebeln abhelfen könnte, welche die katholische Kirche belasteten, wohin das Eindringen ungeweihter und nur von Magistraten aufgestellter Menschen in geistliche Aemter und Verrichtungen, der Gebrauch des Abendmahls in beyden Gestalten, das Zurückhalten der Benefizial-Einkünfte von den Patronen, das Eindringen der Laien in die Wahl der Prälaten- und Kloster-Visitationen, Eingriffe in die alte Kirchen-Freyheit,

Anta-

Antastung geistlicher Güter, Gewaltthätigkeiten gegen geistliche Personen s. a., gerechnet wurden. Das Konsilium zu Trient wurde endlich i. J. 1551. wieder eröffnet, wohin aber Bischof Wolfgang nicht in eigner Person mehr abgieng, sondern den Paul Schicker dahin sandte *).

Aus den landesfürstlichen Handlungen Wolfgangs verdienen folgende Aufzeichnung;

Er sezte seinen ehemaligen Hofmeister, den Thomas Velder von Brixen, einen in der Historie und den Alterthümern gelehrten Mann, den Passauer Schulen mit großem Nutzen vor **). Er bemühte sich vielfältig, und, wenigstens auf einige Zeit nicht ohne Erfolg, die Unterthanen auf seinen österreichischen Gütern von doppelter Belegung für das Reich zu befreyen, in so ferne sie von den österreichischen Ständen zu den Reichslasten beygezogen wurden, während der Bischof gleichfalls hiezu anziehen mußte, weil ihre Güter ihm in der Reichs-Matrikel zugerechnet waren ***). Er stellte die verfallenen Schlösser Ebelsberg an der Traun und Obernberg am Inn mit großem Aufwande wieder her, und hielt die Finanzen demohngeachtet, und abgesehen von seinem, in der Reitergasse erbauten Hofstalle und den Bauten in Hacklberg in gutem Zustande, besonders dadurch, daß er vorsichtig die Getreid- und Weingefälle aus den Stiftsgütern nur

---

*) Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 610 et seq.

**) Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 617.

***) Passauer Chronik vom Jahre 1694. Da Bischof Wolfgang sah, daß die österreichischen Stände nicht abzubringen waren, seine Unterthanen zu den Reichslasten beyzuziehen, so suchte er in dieser Hinsicht wenigstens die Matrikel seines Fürstenthums herabzubringen, und veranlaßte deßhalb Reichskammer-Kommissionen zur Untersuchung der hochstiftischen unmittelbaren Reichsgüter, aber eine wirkliche Herabsetzung der Matrikel erfolgte doch erst unter Bischof Leopold Wilhelm.

nur in sehr günstigen Epochen versteigern ließ, daher sein Nachfolger im Fürstenthum zwar 20,000 fl. Schulden, aber dafür einen Fruchtwerth von 60,000 fl. vorfand *).

Unter ihm fielen auch die ausgethanenen Herrschaften Wesen, sammt den zwanzig Morspachischen Unterthanen, durch des Achatz Hohenfelders Tod, die von dem Edlen von Traun auf einige Zeit besessene Herrschaft Fürsteneck, und die österreichische Herrschaft Schwadorf, wieder heim, welche leztere der Bischof jedoch bald an seinen Bruder Graf Niklas und dessen Söhne verleibte **).

Auch Landtage wurden in den Jahren 1541, 1543 und 1545 gehalten, wozu der Prälat von Engelszell, der Pfleger von Falkenstein (Ranariedl) und die baierischen Pfleger von Diessenstein und Hals zwar geladen wurden, aber wegen aus der Vorgeschichte begreiflichen Ursachen nicht erschienen ***). Der Gegenstand dieser Landtage war vorzüglich die Regulirung der Abgaben zu den Reichslasten, welche wegen dem damaligen Türkenkrieg sehr beträchtlich waren ****). Es wurden 6—8 Pfenninge vom ℔. oder von einem Gulden unter dem Namen des allgemeinen Pfennings erhoben, und die Landstände wußten sich, ohngeachtet ihre Zahl sehr zusam-

*) Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 622. Ueberdieß hinterließ Wolfgang auch an Kleidern und Kostbarkeiten einen solchen Schatz, daß bey Vertheilung desselben an die Kapitularen jedem Einzelnen ein Werth von 600 fl. zukam.

**) Passauer Chronik v. J. 1694. Die Herrschaft Wesen war eigentlich schon unter Herzog Ernst nach dem Aussterben der Alprechtsheimer, heimgefallen, dem Achatz Hohenfelder aber, als Schwager des lezten Alprechtsheimer der lebenslängliche Genuß davon gestattet, und dieser starb erst unter Wolfgang I (M. s. unter Bischof Ernst).

***) Engelszell hatte sich, wie schon früher erinnert wurde, den österreichischen Landständen eingereiht, Ranariedl war noch in österreichischen Händen, wenn gleich rechtlich nicht mit Landeshoheit, und die Grafschaft Hals ist wahrscheinlich schon ohne Lehensverband mit Passau an Baiern gekommen.

****) Passauer Chronik 1694.

sammenschmolz, bey solchen Geschäften und noch mehr bey landesheerlichen Postulationen allmählig, wie in benachbarten Ländern sub specie gravaminum für ihre Einwilligungen mancherley Vortheile zu versichern, die es nur für sie, selten aber für die repräsentirten Unterthanen waren. Auch wurden die Märkte gar nicht mehr zu den Landtagen gezogen *), so daß nur mehr adeliche Gutsbesitzer, das Kapitel, und wenige Klöster die Landschaft bildeten, worunter natürlich auch das Kloster Niedernburg, welchem unter Bischof Wolfgang I. Benigna Zengerinn von Adelmannstein, Margaretha von Closen zu Haidenburg, Helena von Schwarzenstein, und Margaretha von Layming als Aebtissinnen vorstanden, sich befand, welches aber gleichwohl, nach neuen Streitigkeiten mit dem Bischof in Jurisdictions-Sachen über die Kloster-Unterthanen, i. J. 1549. zu einem unglücklichen Vergleich vermocht wurde, der es nach einiger Zeit beynahe ganz um die Gerichtsbarkeit sowohl seiner Oblaischen als seiner Urbar-Unterthanen brachte **).

Gegen seine Bürger von Passau benahm sich Fürst Wolfgang nicht nur äußerst liebenswürdig im Umgang, sondern auch sehr wohlthätig in Handlungen. Als zur Zeit der Landtage auch die Bürger von Passau gleich andern fürstlichen Unterhanen, einmal eine Steuer entrichten sollten, begnügte er sich mit einem angebothenen Aversum von 600 fl., und als i. J. 1547. bey einer wiederholten Steuer-Forderung die Bürgerschaft, unter dem Vorwande des gänzlichen Unvermögens ihrer Stadtkammer, sich anboth, nebst einem Ehrengeld an den Fürsten, ein Dezennium durch jährlich 100 fl. zu erlegen, wenn man ihr einen Impost auf Salz, Getreid, Schmalz und Malz ***) zu machen erlaube, erließ

*) Passauer Chronik 1694.

**) Karl Seyferts Chronik von Niedernburg bey der Aebtissinn Margaretha von Closen.

***) Von Bräuereyen zu Passau schweigen die Archivalien und Schriftsteller bis ins 16te Jahrhundert; am Anfang dieses Säculums erwähnen die Archivalien des Balthasar Pengls, Kanzlers zu Burghausen, als Inhabers eines Bräuhauses, und noch zweyer Häuser nächst dem Fisch-Markt.

erließ er ihr die Steuer und ihre selbst gemachten Anbothe, und schickte ihre Berechnungen zurück*).

Als wegen dem Türkenkriege viele Truppen zu verschiedenen Zeiten das Passauische Territorium durchzogen, und insbesondere im Jahre 1552. die Truppen des Churfürsten Moriz von Sachsen, welche sich so ausgelassen und ungestüm betrugen, daß die Passauer selbst zu Gewaltthätigkeiten gegen sie gereizt wurden, machte Wolfgang oft den gütigen Vermittler, wand durch Ernst und Güte, so wie durch viele großmüthige Aufopferungen manche gedrohte Plünderung ab, und erleichterte der Stadt auf alle mögliche Weise die Last der Truppen-Durchmärsche**).

Herzog Wilhelm von Baiern, der gegen das Hochstift überhaupt nicht am gütigsten gestimmt war, quälte die Stadt Passau i. J. 1543. mit Anlage eines neuen Weinaufschlag- und Mauthhauses zunächst vor dem Burgthore, und sezte damals so wie i. J. 1548. wiederholt schweren Zoll auf alle von Baiern nach Passau kommende Getreidfrüchte, Vieh und andere Handelsartikel.

Bischof Wolfgang ruhte aber nicht, diesen Uebeln abzuhelfen, und war endlich im Jahre 1549. so glücklich, durch einen Vertrag mit Herzog Albert V., dem Sohne Herzog Wilhelms, solches zu bewirken. Es wurden nicht nur die drückenden Mauth- und Zoll-Verhältnisse wieder aufgehoben, sondern auch langwierige Streitigkeiten wegen den Gränzen des Burgfriedens vor dem Innthore und der Herrschaft Viechtenstein ziemlich erträglich abgethan***). Auch rücksichtlich des Salzhandels nahm sich Wolfgang der Passauer an, und bewirkte i. J. 1545. eine neue Abgaben-Norme an die baierischen Mauthner und Zollner. Hienach mußten die Passauischen Salzführer den Mauthnern von Burghausen

und

*) Passauer Chronik vom Jahre 1694.

**) Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 621.

***) Die Akten über diese Gegenstände lagen in dem äußern Archiv zu Passau unter den Rubriken, streitige Jurisdiction über das Bürgthor, Probstey-Gericht, Herrschaft Viechtenstein.

und Scherding verabreichen, 1) für eine Pfund-Kueffe 20 kr., für ein Pfund Fuder 10 kr., für ein Pfund Küflein auch 10 kr. 2) Von der Naufahrt des Meisterschiffes dem Mauthner zu Burghausen eine bestimmte Gabe. 3) Dem Zollner oder Amtmann von Scherding, welcher zur Salzbeschau nach Passau geht, 30 kr. zur Zehrung; die bey dem gemeinen Salzstadl aber zu Passau bestehenden Salzfertiger mußten den Mauthnern zu Burghausen und Scherding jedem 2 fl. Anstand bezahlen *).

Auch auf die städtischen Gewerbe richtete Bischof Wolfgang seine Aufmerksamkeit; er gab den Zünften Privilegien, schrieb den Hutmachern, Kirschnern, Schneidern, und Glasern, und den Verkäufern von Lebensmitteln bestimmte Normen und Ordnungen vor, und beachtete selbst die Fleischbänke. Ueberdieß ließ er zum allgemeinen Besten Quell-Wasser durch Teichen über die Innbrücke nach der Altstadt leiten, und ordnete im Jahre 1552. eine Armenbüchse unter dem Vorstande der Senatoren Ambros Gruber und Georg Aichberger, und des Bürgers Georg Huber, so wie ein Bruderhaus an **).

Das Domkapitel unter seinen Pröbsten Eberhard von Leonrod, Christoph und Urban von Trenbach war mit Bischof Wolfgang gleichfalls wohl zufrieden, wenn es schon von ihm nicht besonders bedacht wurde. Merkwürdig ist ein Vergleich des zum Domkapitel gehörigen Innbruckamtes mit Jörg von Tannberg zu Auroltsmünster im Riedergericht, über die Abgaben der Grundunterthanen zu Wagenberg und Reisach, gleichfalls im Riedergericht, als die Unterthanen in Geld für eine Diensthenne nicht mehr als 2 kr., und für einen Dienstkäs 1 kr. bezahlen wollten, und man i. J. 1550. endlich

---

*) Nach im Reichsarchive vorliegenden Kopien, gegeben zu München am drey und zwanzigsten Tag des Monats July.

**) Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 621 etc. Nach vorliegenden Archivalien haben die Bürger die neue Quellwasserleitung über den Inn alsobald zur Aufrichtung mehrerer Rohrbrunnen in der Stadt benützt, und i. J. 1555. auch, mit Bewilligung des Domkapitels, einige Röhre über den Pfaffenhof und die alte Wehr geleitet.

endlich dahin übereinkam, daß den Wünschen der Unterthanen einigermassen genügt werde, und daß Jörg von Tannberg und seine Schwester Magdalena, des Veits von Törring und Jettenbach Wittwe, die Besieglung und bisherige Obrigkeit und Gerechtigkeit beybehalte.

Alle Zeit, welche die Regierungs-Sorgen nicht ansprachen, widmete der Fürstbischof den Wissenschaften. Er war seit früher Jugend ihr Freund, wurde in mehrern derselben wohl unterrichtet, war der italienischen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache ganz mächtig, überglänzte durch Gewandtheit und Feinheit der Rede weit seine deutschen Zeitgenossen, und zeichnete sich vorzüglich dadurch aus, daß sein Wissen in das Leben übergieng, wodurch er eben so ungemein liebenswürdig wurde, und wozu sein ehemaliger Aufenthalt in Italien, der Studien wegen, nicht wenig beygetragen hat, so wie denn überhaupts alle jene Fürsten und Herren, welche damals im Medizeischen Zeitalter Italien auf längere Zeit besuchen konnten, mit ganz neuen, durch Kunstsinn und Lebensweisheit veredelten Sitten zurückkehrten. So kam es, daß Wolfgang nicht in alten Büchern nur wühlte, und am todten Buchstaben kleben blieb, sondern den Geist allenthalben aussog, und auf seine Umgebungen übertrug, oder sich eine entsprechende Umgebung zu schaffen wußte. Er legte sonach nicht nur eine bedeutende Bibliothek an*), sondern gesellte sich auch Gelehrte aus mannigfachen Fächern bey, zwischen welchen und ihm eine wechselseitige Mittheilung von Ideen und Kenntnissen Statt hatte, die in der Anwendung gemeinnützig werden sollten. Zu diesem akademischen Kreis gehörten der schon genannte Paul Sachstetter, ein geschickter Theolog, welcher in der Folge Professor und Rektor an der hohen Schule zu Wien wurde, der Historiker und alterthumskundige Thomas Velder, ehemaliger Hofmeister des Fürsten, nun Pädagog und Vorstand der Passauischen Lehranstalten, der rühmlich bekannte Cosmograph Jakob Ziegler aus Landau, der gesetzkundige Aurelius Reninger, des Fürsten Kanzler, der Medicus Sebastian Gleiß, durch

*) Diese Bibliothek erhielt sich bis zum Jahre 1662, in welchem sie bey einem großen Brand fast ganz verdorben wurde. Passauer Chronik v. J. 1694.

durch tiefe Kenntniß der griechischen Sprache ausgezeichnet, der Philolog Johann Dugo Philonius, der, eines besondern vertrauten Umgangs vom Fürsten gewürdigt, denselben so hoch schätzen lernte, daß er behauptete, nur fünf so kenntnißreiche und tugendhafte Bischöfe könnten nicht nur die Kirchen Germaniens, sondern des ganzen Europa wieder in Einigkeit bringen, der berühmte Mathematiker und Alterthumskundige Christoph Kollatinus und der gekrönte Dichter und Geschichtschreiber Kaspar Bruschius aus Eger, welchen der Fürst in seiner Beschreibung der deutschen Bisthümer vielfach unterstüzte, und überhaupt wohlthätig behandelte, der aber von seinen schwelgerischen des akademischen Zirkels unwürdigen Sitten so wenig, als von seinem unbescheidenen Hohn gegen den Pabst und katholischen Klerus lassen konnte, und wahrscheinlich wegen deßhalb ermüdeter Nachsicht des Fürstens, dessen Gebieth i. J. 1553. verlassen mußte*). Von des Fürstens feinem Kunstsinn zeigten nicht nur seine Kleidungen und Geräthschaften, sondern insbesondere seine schönen Anlagen bey Hackelberg, wodurch er die Reitze der schönen Natur herauszuheben bemüht war. Es liegt Hackelberg nur eine Viertelstunde oberhalb Passau nächst der Donau an einer Spalte des nördlichen Bergrückens. Wolfgang ließ nicht nur das alte Schlößchen, welches die Donau beherrscht, und eine herrliche Aussicht stromabwärts, und neben reitzenden Ufern, nach Passau gewährt, geschmackvoll vergrößern, sondern schuf auch die Abhänge des Berges in freundliche Gärten um, mit gewundenen Laubgängen, Grotten und andern Verzierungen, und hier im Schooße der von ihm verschönerten Natur ruhte er am liebsten, hier war sein Tuskulum**).

Wolf-

*) Er begab sich von Passau vorerst nach Basel, wo er mehrere in erstem Orte verfaßte Schriften ins Publikum gab, und wurde endlich im Schlingenbacher Wald von einigen Edlen, gegen welche er seine Feder zu gebrauchen drohte, umgebracht. Seine unvollständigen Nachrichten über Passau, die er als eine vollständige Geschichte pries, endigen mit dem Jahre 1553.

**) Nach W. Hundii Salisb. Tom. I., Hansiz Germ. Sacra T. I. der Passauer Chronik v. J. 1694, und zerstreuten

Wolfgang I. starb den 5. Dezember 1555, sieben und vierzig Jahre alt, nachdem er sich selbst ein aus Marmor geschmackvoll gearbeitetes Denkmal gesezt hatte*). Sein Tod wurde allgemein schmerzlich gefühlt, nicht nur von seinen gelehrten Freunden und Untergebenen, sondern auch von König Ferdinand, der an ihm einen gewandten Geschäfts-Mann und Rath verlohr, und von seinem innigen Freunde, Herzog Albert V. von Baiern**), der fast gleichzeitig mit ihm durch die eifrigste Förderung der Wissenschaften und Kunst unabsichtlich für damalige und jetzige Zeiten bewies, daß Geistes-Kultur gar wohl auch mit dem Katholicismus sich vertragen könne, so sehr auch manche Gelehrte das Gegentheil zu beweisen sich bemühet haben.

Heinrich, Bischof von Chrisopel war auch unter Wolfgang I. noch Weihbischof.

Von bischöflichen Beamten kommen, ausser dem gelehrten Kanzler Aurelius Reninger oder Remiger,

Notizen. Der Platz, wo Wolfgangs Garten-Anlagen waren, wurde in der Folge unter Kardinal Auersberg ein Theil des berühmten holländischen Gartens.

*) Nach W. Hund und Hansiz. Das Monument war an der mittäglichen Wand der Kathedral-Kirche errichtet. Seine Mutter, eine gebohrne Freyinn von Roggendorf, hatte Wolfgang, als er Bischof ward, zu sich genommen.

**) Auch Herzog Albert V., der im Jahre 1550. nach seines Vaters Tode zur Regierung kam, hatte sich in Italien gebildet, legte ebenfalls wie Bischof Wolfgang eine Bibliothek an, und hatte gleichfalls einen Zirkel gelehrter Männer um sich, nur erlaubte ihm sein Staat einen weit größern Aufwand, besonders für die Kunst, als seinem gleichsinnigen Freunde zu Passau.

ger, der im Jahre 1542. auch die Pflege Viechtenstein erhielt, und einigen bereits genannten Männern, noch urkundlich vor, Leonhard Peintner, hochstiftischer Amtmann der Stephanischen Güter im alten Landgericht Starnberg um 1540, Hieronymus Sinzler, bischöflicher Rath und Mauthner. Thomas Neuhofer, Pfleger zu Morspach, Tannberg und Velden, Michael Sturmberger, Landrichter der Abtey 1548.

Domkapitlische Beamte waren, Wolfgang Stöger, Probstenrichter im Rieder- und Niederweilharter Gericht um 1555, Sebastian Reindl, Probsten-Richter vor der Innbrücke, eigentlich ein bischöflicher Beamter 1552.

Städtische Beamte und angesehene Bürger zu Passau waren Leonhard Windisch, Bürgermeister um 1540, Johann Kappenstiel, Stadtschreiber um 1555, Wolfgang Bergmann, des Raths und Spitalmeister von St. Johann 1554, Hanns Lenz, Panzermacher 1554 *).

Wolfgang II.

Wenige Tage nach Wolfgangs I. Auflösung wählte das Kapitel am 20. Dezember 1555. den Kapitular zu Passau und Dechant der Regensburger Kirche, Wolfgang von Closen, aus einer alt-adelichen baierischen Familie **), und er beschwor noch

*) Alle vorstehenden Personal-Angaben sind aus Urkunden der Passauer Archive im dermaligen k. Reichsarchiv entnommen.

**) Antiqua Nobili ac primaria familia bavariae de Closen natus. W. Hundii Metrop. Salisb. Tom. I. p. 219.

am Wahltage die gewöhnliche Konkordate mit dem Kapitel, das ihn eben erhoben hatte*).

Da die päbstliche Konfirmation sich zu verzögern schien, verlieh der Kaiser den weltlichen Räthen und Hofmeistern des Fürstenthums Passau im Monate Februar 1556. den Blutbann. Einige Monate hierauf erschien die päbstliche Konfirmation mit Ausschreibungen an den Kaiser, an das Erzstift Salzburg, an den Passauer Klerus, an die Stadt Passau, und an die Vasallen des Hochstifts, datirt vom 12. Junius 1556, und nun ertheilte der Kaiser an die Abgeordneten des bereits kränkelnden Bischofs, Karl von Fraunberg, Georg Guldin, und Wilhelm Triebenbach, Doctor der Rechte, einen Investitursbrief, datirt vom 26. Febr. 1557. Ein weiterer Regalien-Investitursbrief erfolgte vom neuen Kaiser Ferdinand**) den 23. July 1558. mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß der Bischof nur wegen seiner schwächlichen Gesundheit von persönlicher Erscheinung bey der Investitur dispensirt seyn soll, woraus erhellet, daß die Bischöfe in der Regel noch von der persönlichen Eidesleistung bey ihrer Investitur nicht frey gesprochen waren. Uebrigens bestätigte König Ferdinand auch die bisherigen Privilegien des Hochstifts Passau***).

In-

*) Nach vorliegenden Archivalien.

**) Der erste Brief war noch von Kaiser Karl V., dessen Abdankung der Kaiserwürde sich vom 27. August 1556. bis zum 20. Februar 1558. verzog. Sein Wunsch war, seinen Sohn Philipp statt seines Bruders Ferdinand, obgleich dieser schon römischer König war, als neuen Kaiser zu sehen.

***) Nach W. Hund und Hansiz über Wolfgang II.

Inzwischen nahm Wolfgang schon am 13. Julius von Passau als Fürstbischof feyerlichen Besitz. Schon zur siebenten Stunde des Morgens erschien der städtische Magistrat mit 30 gemeinen Bürgern vor dem fürstlichen Pallast; dann gieng der Zug in die Dom-Kirche zum Stephans-Altar, während der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde, und nun erfolgte die Besitz-Einweisung durch den Dechant des Kapitels. Den 15. Julius wurde die gesammte Bürgerschaft zum bischöflichen Pallast berufen, und ihr neue Senatoren und neue Zunftvorstände gegeben.

Die Consecration des Bischofs erfolgte erst den 19. Oktober zu Passau durch den Erzbischof Michael zu Salzburg, und am nächstfolgenden Tage hielt der nun consecrirte Bischof, welcher früher schon Priester war, feyerliche Messe in Anwesenheit eines ansehnlichen Publikums.

Dieser Fürst hatte wegen seinem bisherigen leutseligen Benehmen und andern Tugenden große Hoffnungen rege gemacht *). Er war aber kaum Bischof geworden, als die Gicht, welche eine Folge seiner Unmäßigkeit soll gewesen seyn, anfangs seine Füße, und allmählig auch den Körper in so hohem Grade befiel, daß er nicht nur alle schweren Geschäfte und die bischöflichen Functionen von andern mußte verrichten lassen, sondern endlich gar aller geistlichen und weltlichen Regierung sich entschlagen mußte.

*) Juvenis comis et benignus, ita ut mox ad Capellam episcopalem promoveretur; deinde ob morum humanitatem etiam ad Decanatum et Sacerdotium ordinatus est, sagt W. Hund, und Hansiz erzählt, probitas ejus ingentem omnibus fecerat rerum optimarum spem.

mußte*). Gleichwohl hat er sich dem Kapitel durch Handlungen oder Gesinnungen, welche den hergebrachten Privilegien und Verträgen entgegen waren, und durch eine thätige Vorliebe für seine Verwandten so mißfällig gemacht, daß nur allein sein schneller Tod einen offenen Bruch vereitelte**). Auch hielt er sich in der Herrschaft Haidenburg, welche er für seine Anverwandten in guten Zustand zu setzen suchte, nicht selten auf***). Seine vorausgesehene baldige Auflösung erfolgte den 7. August 1561, und die Leiche wurde im Dom ostwärts beygesezt****).

Da eben zur lutherischen Reformations-Zeit die Annaten, bischöflichen Konfirmations-Taxen und andere

*) W. Hund sagt: intemperantius vivens (als er nämlich noch nicht Bischof war) ad graviores functiones minus idoneus factus est, articulari morbo per totum corpus contracto. Dann wieder: Porro deinde rarissime functiones episcopales in propria persona peregit, eoquod Chiragra Podagraque subinde recurrentes, morbosum corpus lectulo prorsus affigerent, proinde rerum omnium Cura in alios rejecta, remissior subinde redditus est. W. Hund, war Wolfgangs II. Zeitgenosse, und hatte selbst persönlichen Umgang mit ihm.

**) Sed in confratres suos Canonicos et Capitulares recta monentes protervior factus, cum illis simultates exercuit. Visus enim illis est privilegiis et compactis eorum non nihil derogare velle, in amicis et propinquis suis evehendis intentior esse, mora gliscentem simultatem sopivit. W. Hundii Metrop. Salisb. Th. I. p. 219.

***) Nach der Passauer Chronik v. J. 1694, welche auch erzählt, daß Wolfgang II. vom König Ferdinand I. und den Herzogen zu Baiern in tyrolischen Gränzstreitigkeiten als Schiedsrichter gebraucht worden sey.

****) W. Hund. Metrop. Salisb. l. c.

andere Geldausflüsse an die apostolische Kammer nicht ganz ohne Grund zum Vorwurf kamen, möge hier ein im Reichsarchiv vorhandenes Verzeichniß der bey Wolfgangs II. Konfirmation aufgerechneten Taxen Platz finden.

Exposita

Rome per R^dum^ et nobilem D^num^ Urbanum a Trenbach Praepositum et Canonicum Pataviens. in expeditione Confirmationis electionis R^mi^ D^ni^ Wolfgangi a Closen electi Pataviens. ao. 1556.

Ecclesia Pataviens. taxata est in libris Camere ap^le^ ad quinque Mille florenos auri de Camera, sed taxa pro hac vice redacta fuit ad mille tam quoad cōe (confirmatione) quam minuta servitia et propinas sive regalia Palatii.

R^mo^ D^no^ Car^li^ (Cardinali) Compostellano, nationis Germanice Protectori, qui negocium proposuit in Consistorio, pro propina sua soluti fuerunt Ducati trecenti	Ducati	300 Jul.	—
R^mo^ D^no^ Vicecancellario pro contra schedula consistoriali Ducati viginti unus et Jul. sex . . . . -		21 -	6
Abbreviatori pro minutis bullarum Coronati quinqe constituentes quatuor, Julios septem . . . . -		4 -	7
Item subsituto ejusdem Abbreviatoris pro Bibalibus Julii undecim . . -		— -	11
Item scriptori ap^co^ qui bullas conscripsit Coronati octo constituentes Ducatos septem Julios tres . -		7 -	3
Item substituto scriptoris pro majusculis Julii undecim . . . -		— -	11
Item Collegio scriptorum ap^corum^ pro taxa Ducati decem et octo et Jul. octo		18 -	8

Rescubendario coputiste et receptori ejusdem Collegii pro regalibus Julii tres	Ducati —	Jul. 5
Abbreviatoribus pro taxa, dimissis viginti, Ducati duodecim . .	12	—
Custodi Cancellarie pro registratura contraschedule consistorialis et copia ejusdem, ac regalibus suis Ducati tres, ac pro taxa bullarum muneris consecrationis et forme juramenti Ducati quatuor et Julii octo, constituentes insimul Ducatos septem et Julios octo	7	8
Pro Prothonotariis apeis Ducati quatuordecim	14	—
Capellano sive secretario eorundem Julii duo	—	2
Ostrario Cancellarie Ducatus unus et Jul. duo	1	2
Abbreviatoribus de pasco minori pro prima visione et concordat. Jul. undecim	—	11
In pasco Abbreviatorum de majori pro turno Ducati duo . .	2	—
Item pro bireto correctoris Ducatus nus	1	—
Janisseris pro taxa Ducati duodecim et Jul. duo	12	2
Eisdem pro Communi viginti quinque	25	—
Eorundem Capellauo Julius unus .	—	1
Archivistis pro coi Ducati sexaginta	60	—
Eorundem Capellano Julius unus .	—	1
Cubiculariis et scutiferis pro communi Ducati centum	100	—

Eisdem pro minuto et uno pro cente. Ducati quadraginta septem :	Ducati 47	Jul. —
Eorundem Capellano Julius unus .	—	1
Presidentibus et portionariis Annone pro communi Ducati centum et quinquaginta	150	—
Eorundem Capellano Julius unus	—	1
Militibus St. Petri et Pauli pro cōi centum et quinquaginta . .	150	—
Eorundem Capellano Julii duo .	—	2

In Plumbo.

Pro regalibus Plumbi venerabilibus Magistris Ducati quatrordecim, fratribus Barbatis Ducati septem et famulis eorum Ducati tres et Julii sex, facientes insimul Ducatos viginti quatuor et Julios sex .	24	6
Item pro taxa plumbi Ducati decem et octo	18	—
Item pro plumbis et Carlenis Julii triginta sex constituentes Ducatos tres	3	—

In regro Bullarum.

Pro taxa principali Ducati duo .	2	—
Pro taxa conclusionum Ducati sex	6	—
Pro taxa absolutionis Ducati duo .	2	—
Pro taxa muneris et forme Ducati duo Jul. octo	2	8
Pro turno et illo qui est in turno Ducati quinque Jul. sex . .	5	6
Pro magistris Ducatus unus .	1	—
Pro regalibus Vicecancellarii Ducatus unus et Julii sex . .	1	6

Pro portu cum bullis Ducati duo Jul. sex	Ducati	2	Jul.	6
Pro registratore Ducati duo .	-	2	-	—
His addi debent Julii duo cum dimidio quia in regro recipuit pro quolibet Julio bl. undecim .	-	—	-	2½

Collegio Rmorum Cardinalium pro Communi et minuto ac quietantia et gratia reductionis Ducati septingenti sexaginta tres . . .	-	763	-	—
Clericis Camere apce et aliis in bancho pro sacra Ducati quinquaginta	-	50	-	—
Subdiacono Ducati sexdecim et solidi triginta quatuor	-	16	-	2½
Pro minuto clericorum Ducati triginta sex	-	36	-	—
Pro minutis 2½ Ducati nonaginta .	-	90	-	—
Pro quietantiis Ducati quatuor .	-	4	-	—
Clericis tres pro centenario, Ducati quindecim	-	15	-	—
Eisdem Clericis pro gra reductionis Ducati octuaginta quinque .	-	85	-	—
Notariis Camere pro obligatione et illius cassatione Ducati viginti	-	20	-	—
Notario mensario pro viatico suo Ducati tres	-	3	-	—

In Palatio apostolico.

Camerariis secretis Pontificis Ducati decem	-	10	-	—
Parafrenariis pontificis Ducati decem	-	10	-	—

Magistris hostiariis de virga rubea Jul. sexaginta constituentes Ducatos quinque	Ducati	5	Jul.	—
Matheriis sive servientibus Armorum Ducati quatuor Julii duo . .	-	4	-	2
Custodibus prime Cathene Ducati quatuor Jul. duo . . .	-	4	-	2
Custodibus apud porta ferea Ducati quatuor Jul. duo . . .	-	4	-	2
Item Custodibus Horti secreti Jul. viginti constituentes Ducatum unum et Julios octo	-	1	-	8
Summa	Ducati	2142	Jul.	11

Ducatus constituit Julios duodecim.

Als Weih- und Sufragan-Bischöfe unter Bischof Wolfgang II. kommen urkundlich vor, Erasmus Pagendorfer, Epus. Symbaliensis 1552. Dompropst war seit 1556. Urban von Trenbach, nachmaliger Bischof. Als bischöfliche Beamte kommen vor, Sebastian Bottinger zu Wesen, passauischer Rentmeister und Beständner einiger Zehenden in Oesterreich 1558, auch in der Folge fürstlicher Rath und Hofmeister, Karl von Fraunberg, Georg Guldin und Wilhelm von Triebenbach zu Teichenbach, auch fürstlicher Rath 1557 und 1558.

Das Kloster Niedernburg stand unter der Aebtissinn Margaretha von Leyming, und Kunigunde von Puechberg. Bürgermeister zu Passau war Thoman Aigner 1558.

Urban.

Nachdem man schon einige Mal so glücklich war, durch schnelle Bischofs-Wahlen fremden Empfehlungen und Einmischungen zu entwischen, schritt das Passauer Kapitel schon am 11ten Tag nach Wolfgangs Tode, nämlich am 18. August 1561 *) zur Wahl eines Nachfolgers, und diese traf den Domprobst Urban von Trennbach aus alt-baierischem Adel, der in seiner Jugend der Studien wegen, und späterhin wegen Aufträgen zweimal zu Rom sich befand, auch mehrerer Sprachen, besonders aber der griechischen und hebräischen kundig **), und bereits als kenntnißreicher Mann, sowohl in geistlichen als weltlichen Wissenschaften bekannt war. Die päbstliche Bestätigung erfolgte den 29. Nov. 1561, die Consecration vom Erzbischof Johann Jakob aus Salzburg in Passau den 5. April, und der Lehen- oder Investiturs-Brief Kaiser Ferdinands I. den 1. Oktober 1562. Weil aber Kaiser Ferdinand schon den 25. Julius 1564. starb, so ertheilte Kaiser Maximilian zu Wien, dem wahrscheinlich ebendaselbst anwesenden Bischof den 15. Junius 1565. einen neuen Lehenbrief, und solches wiederholte nach Maximilians Tode Kaiser Rudolph II. i. J. 1577 ***). Der Ma-

*) Hund Metrop. Salisb. Tom. I. p. 219.

**) Der griechischen und hebräischen Sprache befließ er sich besonders aus dem Grunde, weil die Protestanten sich damals als Philologen sehr rühmten, und ihnen, so wie ihrer Bibel-Auslegung ohne gleicher Sprachkenntniß nicht wohl begegnet werden konnte.

***) Nach im Reichsarchiv vorliegenden Dokumenten. Kaiser Ferdinands Brief ist von Prag datirt.

Maximilianische Brief ist nicht nur sehr schön geschrieben, sondern die zwey Anfangszeilen und mehrere Worte im Kontexte sind mit goldenen Fraktur-Buchstaben gemacht; überhaupt gab es damals gute und schöne Schriften und reinliche Expeditionen.

Da Urbans Regierung nicht nur sehr langwierig, sondern auch sehr reich an Begebenheiten war, so wird es dienlich seyn, leztere in Rubriken zu bringen.

I.

Fortgang der lutherischen Reformation.

In Baiern, und besonders in Oesterreich, nahmen nicht nur die Anhänger der neuen religiösen Lehren und Reformationen *) an Zahl und Dreistigkeit zu, sondern es wollten auch die Altgläubigen manche alte Normen und Gebräuche abgeschafft wissen, und da ihre Forderungen so ungestüm und drohend waren, daß man vor ihrem gänzlichen Abfall bange wurde, so glaubten der Herzog Albrecht von Baiern und die Bischöfe der Salzburger Metropolitan-Kirche, solchen Uebeln begegnen zu können, wenn den Hauptforderungen der Mißvergnügten, nämlich dem Gebrauche des Kelches beym heiligen Abendmahle und der Priester-Ehe nachgegeben würde, und verwandten sich deßhalb dafür bey dem wiedereröffneten Tridentinischen Konsilium. Ob nun gleich das Konsilium abschlägigen Bescheid gab, so erhielt doch Kaiser Ferdinand I. J. 1564. vom Pabst Pius IV. für die österreichischen Staaten ein Indult über den Gebrauch des Kelchs, und Bischof Ulrich verkündete es ungesäumt in seiner Diözes. Allein es erfolgte nicht, was man erwartete; die Neugläubigen brüsteten sich, die alte Kirche wenigstens mittelbar zur Nachgiebigkeit gezwungen zu haben, und die Altgläubigen machten,

Es

*) Es befanden sich in der Passauischen Diözes zwar hauptsächlich Lutheraner, aber es gab auch viele Wiedertäufer und auch noch Kalixtiner von Hussischen Zeiten her. Die Lehre Zwinglis und Kalvins war aber wenig bekannt.

sobald ihnen der Kelch erlaubt war, neue Forderungen, und verriethen nur zu sehr ihre durch Factionen und Aufhetzung beunruhigten Gemüther, wornach der Kelch nur einsweilen Vorwand ihres unbestimmten Strebens war, das durch seine Gewährung keineswegs gestillt wurde.

Es war also kein großer Nachtheil für die alte Kirche, daß Pabst Pius V. den Indult seines Vorfahrers, ohngeachtet der Gegenvorstellungen Bischof Urbans bald wieder aufhob *).

Nach Kaiser Ferdinand I. Tode wuchs den Protestanten in Oesterreich neuer Muth, so daß sie vom neuen Kaiser ohne weiters die Freyheit der Augsburgischen Konfession und Entfernung der verhaßten Jesuiten aus Wien und Oesterreich ver-

*) Pius V. schrieb hierüber selbst an Bischof Urban, und beruhigte ihn unter andern mit folgenden nicht ganz ungegründeten Aeußerungen. Si veri Catholici essent, sanctam matrem Ecclesiam magis reverentur, neque ejus disciplinam et ritus tam temere abjicerent, et vere Catholicos potius quam haereticos horum temporum in usu tam divini ac venerabilis sacramenti sibi imitandos esse statuerint. Si sub una specie perinde Christum integrum ac sub utraque, sumi credunt, sicuti credere debent, cur una specie contenti non sunt? Cur immutari ritum Ecclesiae adeo antiquum, et ab omnibus catholicis nationibus per tot secula observatum, vellent? Si non credunt, hoc ipso Catholicos se nomine tantum esse, re-ipsa autem cum haereticis sentire, ostendunt. Nam si vere Catholici essent, nullo pacto sibi cum haereticis, ne de Ceremoniis quidem, conveniendum esse putarent. Itaque metus ille, ne denegato usu sacri calicis, ad haereticos transeant, te movere non debet. Si enim id facturi sunt, jam eos certum habeas, non esse pura, nec sincera fide, nec pro veris Catholicis habendos.

Es ist auch gewiß, daß, wer an die Verwandlung glaubt, keine Ursache hat, auf den Gebrauch des Kelchs hartnäckig zu bestehen, besonders wenn er zugleich erwägt, daß dieser Gebrauch bey großer Anzahl der Kommunikanten, wegen dem Verschütten des Weins und wegen Berührung desselben von manchem ungesunden eckelhaften Munde nicht einmal thunlich und schicklich ist, was auch der Grund seines aufgegebenen Gebrauches sicherlich ist.

verlangten, und weil Maximilian eben großer Geld- und Truppen-Hülfe zu einem neuen Krieg gegen die Türken benöthigt war, mußte er wirklich, wenigst dem Adel von Unterösterreich i. J. 1568, freye Uebung der neuen Lehre gestatten, welche Nachgiebigkeit die Folge hatte, daß der oberösterreichische Adel gleiches Recht mit dem unterösterreichischen usurpirte, und die Städte und das Volk durch den Ausschluß von obiger Freyheit nur um so begieriger darnach wurden. Bichof Urban, dessen Planen des Kaisers Nachgiebigkeit äusserst hinderlich war, besuchte hierauf in den Jahren 1569. und 1573. die Metropolitan-Synoden zu Salzburg, in welchen die Annahme der tridentinischen Decrete und ihre Ausführung beschlossen wurde, und fieng hienach seinen eignen Klerus und die Klöster, welche er achtsam besuchte, zu reformiren an. Ingleichen reinigte er auch seine eigne Hauptstadt Passau von allen Bürgern, die sich von den angenommenen neuen Lehren nicht abbringen ließen, und viele reiche Bürger, worunter auch viele der seit Jahrhunderten berühmten Messerschmiede sich befanden, mußten zum großen Schaden der Stadt, die hiedurch an Gewerb und Nahrung beträchtlich verlor, auswandern. Auch die Herrschaft Riedenburg hatte ähnliches Schicksal *).

Inzwischen wuchsen die Leidenschaften der Protestanten in Oesterreich zu einem so hohen Grade an, daß sie die Katholiken und ihren Klerus auf alle mögliche Art zu necken anfiengen, und vor ihnen keine katholischen Stiftungen und Güter mehr sicher waren. Um nun solchen Umtrieben und Unfuge wirksam zu begegnen, beschloß Erzherzog Ernest, ein Sohn des i. J. 1576. verstorbenen Kaiser Maximilians II., seinen Bruder den Kaiser Rudolph II. zu einem ernstlichen Reformations-Edict zu bewegen, wornach alle auswandern sollten, die nicht zum Katholicismus zurückkehren wollten, und nicht zu dem vom Kaiser Maximilian privilegirten Adel gehörten, und der berühmte Melchior Klesel, welchen Bischof Urban seiner Talente und Gelehrsamkeit wegen zum Rath und

*) Die Nachrichten über Passau und Riedenburg sind aus der Passauer Chronik von 1694. entnommen. Zu Passau soll, nach Behauptung der Bürger, das durch die Auswanderer weggebrachte Vermögen 150,000 fl. betragen haben.

und General-Vikar in Unterösterreich erhoben hatte, wurde in genanntem Lande General-Reformator, während der Bischof in den obern Ländern arbeitete. Indeß rückte das Bekehrungs- und Reinigungs-Geschäft doch sehr langsam vorwärts, und obwohl Kaiser Rudolph i. J. 1596. neue, nicht unzweckmäßige Gesetze erließ, so erfolgten doch, weil diese nicht mit gehörigem Nachdruck geübt werden konnten, sogar manche gewaltsame Auftritte, die selbst auch in Bischof Urbans Herrschaften nicht fehlten, indem in der Passauischen Besitzung Scharleinbach die Pfarrgemeinde einen neu katholischen Pastor einführte, und gewaltsam sich erhalten wollte, und im sogenannten Michael-Viertel überhaupts sehr viele neugläubige Pfarrer eindrangen, und von den Landleuten sogar der Passauische Präfekt Georg Tattenbach mit gewaffneter Hand überfallen wurde, so daß endlich der Provinzial-Vorstand Löbelius mit einer Mannschaft katholischer Soldaten ausrücken mußte, der nun in kurzer Zeit nicht nur die Passauischen Pfarreyen von den unkatholischen Seelsorgern wieder reinigte, sondern auch in den größern Städten Ober-Oesterreichs, als Linz, Wels, Gmünd, Steyer, Freystadt ꝛc. dem katholischen Kultus wieder aufhalf.

So weit gediehen die Religionssachen zur Zeit Bischof Urbans, der durch solche veranlaßt, zur sichern Erhaltung des Glaubens wenigstens in seiner Hauptstadt und Umgegend zu Passau ein Franziskanerkloster von der Observanz sammt Kirche im westlichen Theile der Stadt erbauen ließ *).

II.

Reform der bischöflichen Konkordate und kapitlischen Statuten.

Schon die Kapitulation des Bischof Urbans im Jahre 1561. hatte das Besondere, daß er verbindlich gemacht wur-

*) Nach Hansiz Germ. sacra und der Passauer Chronik vom Jahre 1694. Zweckmäßiger wäre statt der Franziskaner zur Erhaltung des alten Glaubens ein Jesuitenkloster errichtet worden, aber wahrscheinlich war Urban um den zu beträchtlichen Fond verlegen. Uebrigens machte Urban auch noch kleine religiöse Stiftungen, als die Donnerstägige

wurde, zu Wien und zu Passau beständige Offizialen aufzustellen, dem Kapitel eine jährliche summarische Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Hochstifts zu stellen, und ein Urbar über alle unbeweglichen Güter so wie ein Inventar über alle Mobilien anzufertigen*). Nachdem aber das tridentinische Konsilium geschlossen, und die Salzburger Provinzial-Synode gehalten war, drang der päbstliche Legat Bischof von Squila i. J. 1581**) in einem Schreiben darauf, daß die bischöflichen Konkordate mit dem Kapitel vorzüglich den tridentinischen Gesetzen und die kapitlischen Statuten, vorzüglich den Konstitutionen der Salzburger-Synode, und besonders der 24sten Konstitution angeformt werden sollen. Man verarbeitete also hienach sowohl die bischöflichen Konkordate, als die domkapitlischen Statuten, und schickte die neue Arbeit zur Konfirmirung nach Rom, worauf sodann Pabst Pius V. eine Normal-Bulle erließ.

Die vorzüglichern Reformen in Ansehung des bischöflichen Konkordats sind folgende: Der Bischof soll in Jahresfrist einen gelehrten berühmten Theologen und Lehrer der alten christlichen Religion in seiner Kathedralkirche aufstellen, und ihn mit einem anständigen Stipendium, doch nicht aus den Mitteln des Domkapitels versorgen. Ein jedesmaliger Domdechant sey General-Vikar zu Passau und im Lande ob der Enns. Da das Kapitel auf einigen Pfarreyen und Beneficien aus päbstlichen Privilegien das Verleihungs- und Investitursrecht hat, so soll der Bischof diese Rechte, so weit die tridentinischen Decrete nicht Schranken setzen, ungekränkt lassen. Damit die Chorherren mehr zur Präsenz ermuntert werden, sollen nur in solcher befindliche Chorherren die Pfarreyen Taufkirchen und Hofkirchen beym Flusse Traitnach, dann

Frohnleichnahms-Prozession, eine Andacht auf jeden Freytag, eine Dreyfaltigkeits-Kapelle im Dom, von ihm erbaut, und mit Andachten versehen, Deputate für Passauische Alumnen in Wien rc.

*) Nach im Reichsarchiv vorliegenden Kapitulationen.

**) Dat. Patav. ao. mllo. quingentesimo octuagesimo primo, die vero ultimo mense Augusti, mit des Nunzius Sigille.

dann Aspach, Maurkirchen, Altheim und Pfarrkirchen erhalten können. Da die Ausgaben des Kapitels sich so sehr gemehrt haben, soll der Bischof zum Unterhalte von acht Choralisten jährlich 208 fl. dem kapitlischen Kellner auszahlen. Derselbe ordne auch eine General-Visitation in seiner Diözes an nach den Normen des tridentinischen Konsiliums, und halte sich jährlich drey Monate in dem österreichischen Theile seiner Diözes auf. Er vergönne auch dem kapitlischen Oblayer jene 6 fl. 4 kr. jährlich, welche Balthasar von Stahrenberg aus seinem Hofe hiezu stiftete. Da an Geistlichen Mangel ist, und Niemand sich armer Studenten annehmen will, soll der Bischof 24 Schüler halten und nähren nach dem Beyspiele einiger ältern Bischöfe. Es soll von einigen Domherren, welche theils der Bischof, theils das Kapitel deputiren mag, ein vollständiges Inventar von allen beweglichen Gütern des Hochstifts in allen Schlössern, Häusern ꝛc. angefertigt werden. Die Streitigkeiten mit den Passauer-Bürgern wegen dem Umgeld von Wein, und mit den Nachbarn wegen irrigen Gränzen soll der Bischof mit Beystimmung des Kapitels schlichten. Er lasse auch seinem Kapitel die Renten, welche es von der Herrschaft Schwadorf bisher bezog, unverkümmert abfolgen. Wenn der Bischof Lehen vergiebt, die den Werth von 500 fl. übersteigen, soll er sich hierüber voraus mit zwey Kapitularherren benehmen.

Die 18 Titel enthaltende domkapitlische Statuten sind, wie sie vom Bischof Urban i. J. 1594. als ständige Norm bekräftigt worden, im Reichsarchiv noch in einem besondern Libell vorhanden, befinden sich aber auch in Hansiz. Germ. Sacra Tom. I. p. 644 etc. wörtlich abgedruckt.

III.

Verträge über die geistliche Gerichtsbarkeit des Hochstifts in Baiern und Oesterreich.

Man kann sich vorstellen, daß die Verhältnisse der geistlichen Gerichtsbarkeit während den Zeiten der begonnenen Glaubens-Reformationen sehr unsicher und schwankend geworden seyn mögen; es war also rühmlich vom Bischof Urban, daß sich seine Thätigkeit auch auf diesen Gegenstand richtete. Er wandte sich dem zu Folge schon frühzeitig an

den

den Herzog von Baiern und an die Bischöfe dieses Landes um allgemeine ständige Normen für geistliche Gerichtsbarkeit zu erhalten, und war so glücklich, im Jahre 1583. nachstehendes allgemeine Konkordat bewerkstelligt zu sehen.

1) Der Herzog als Landesfürst soll von den Visitationen der Ordinariate jedesmal benachrichtet werden, es mag eine solche Visitation allgemeinen Zweck haben, oder sich nur auf den Klerus und die Laien, oder auf die Güter (temporalia) der Geistlichkeit erstrecken.

2) Wenn ein geistlicher Vorstand, Kloster-Prälat oder Probst eines Kollegiatstifts stirbt, so muß es dem weltlichen Magistrat angezeigt werden, und am gemeinschaftlich angezeigten Wahltage haben die herzoglichen Kommissaire die kanonische Wahl des neuen Vorstands zu konfirmiren.

3) Vom Ordinariate um Geld bestrafte Geistliche sind dem Landgerichte anzuzeigen wegen den Strafgeldern. Wenn geistliche Verbrecher in gefängliche Verhaft abzuführen sind, sorge die weltliche Obrigkeit während dem Zug für des Verbrechers nöthigen Unterhalt und Bewachung.

4) Jene Prüfungen, welchen in Baiern Geistliche, denen cura animarum anvertraut wurde, von herzoglichen Kommissarien unterworfen waren, sollen bey künftigen Pfründen-Verleihungen unterbleiben, wenn die bischöflichen Prüfungen und Visitationen obige herzogliche Prüfungen zu ersetzen vermögen.

5) Wenn ein Geistlicher aus Wahl des Bischofs von einem geistlichen Kommissair in den Besitz eines Beneficiums gesetzt wird, soll die weltliche Obrigkeit auch hiezu geladen (requirirt) werden, (was man gewöhnlich den Einsatz nennt), damit sie im Namen des Fürstens wegen den Temporalien ihre Beystimmung gebe, und zu diesem Behufe sollen die vom Bischofe ernannten Beneficiaten von der weltichen Regierung vorläufig den Posseß-Brief (Literas permissionis) requiriren, damit die Lokal-Obrigkeit den Einsatz in die Temporalien vornehmen dürfe

6) Geist-

6) Geistliche Personen und Güter sollen möglichst von Angarien verschont werden. Der Herzog sorge, daß über Kirchenopfer nicht von Laien ausschlüßig disponirt werde, und daß man keine Ehehaften in Pfarrhöfen halte, auch bey neuen Installationen, neuen Pfarrern und Benefiziaten nicht beschwerlich werde.

7) In Zehendsachen soll das Ordinariat von der Erkenntniß nicht ausgeschlossen werden, außer bey wirklich weltlich gewordenen Zehenden, oder wenn beyde Partheyen, oder wenigstens der schuldige Theil Laien sind.

8) Es sey Provinzial-Statut, daß den Prälaten und dem Klerus auf ihren Gütern und Gründen die Obsignation (jus sigilandi) gebühre, wo aber der Herzog oder wer immer ein anderes hergebracht haben, soll der geistliche Grundherr wenigstens das Recht der gemeinschaftlichen Obsignierung haben.

9) Wenn ein Kleriker mit Rücklaß eines Testaments stirbt, soll sein Hinterlaß beschrieben, und sein Testament dem bischöflichen Vikar vorgelegt werden, worauf der Vollzug desselben folgen mag. Stirbt ein Kleriker ohne Testament, dann obsigniere entweder der herzogliche, oder der bischöfliche Kommissär, wer nämlich am ersten erscheint; jedoch muß der Obsignant dem andern Theile sogleich hievon Nachricht geben, und beyde verabreden dann einen Tag zur Reseration und zur gemeinschaftlichen Anfertigung eines Inventars. Uebrigens soll nicht mehr Statt haben, daß die Bischöfe ihren Klerikern, welche kein Testament hinterlassen, auf irgend eine Weise in ihr väterliches Erbe oder in ihre ersparten Nachläße succedieren.

10) Ehesachen und andere offenbare Konsistorial-Gegenstände, so wie das Urtheil über zu verfügende Pönitenzen bleiben beym Resorte des Bischofs*).

Mit

*) Dieses Konkordat liegt noch im Reichsarchiv vor, und ist in so ferne gewiß wichtig, als es vielen neuern Verträgen zum Grunde gelegt wurde.

Mit Oesterreich gelang es dem Bischof, ein Konkordat abzuschließen, im Jahre 1592, welches in 5 Artikeln, vorzüglich die Wahl, Ein- und Entsetzung der Kloster-Prälaten, die Präsentations-Rechte bey Pfarreyen, und die Bestrafung fehlerhafter Pfarrer betrift, und bereits in Hansiz Germ. Sacra Tom. I. p. 635. abgedruckt ist, im Jahre 1600 aber einen Zusatz erhielt, der sich über die Testamente der Geistlichen, die Sperre und Inventur ihres Nachlaßes, Testaments-Execution s. a., nach ähnlichen Grundsätzen, wie beym baierischen Konkordat, ausbreitet.

IV.

Landtage und Steuersachen.

Im sogenannten Lande der Abtey saßen noch immer einige Ritter und Edle auf Schlössern und Burgen*), welche um Steuer-Bewilligungen anzugehen, und zwischen deren und des Hochstifts Gerichtsbarkeit streitige Gränzen auszugleichen waren. Bischof Urban sah sich daher zu Abhaltung mehrerer Landtage bemüßigt, und hielt dergleichen in den Jahren 1562, 1566, 1576, 1584, 1594, 1596 und 1598. Der erste hatte vorzüglich eine Umlage zur Berichtigung der päbstlichen Taxen für Urbans Konfirmation zum Gegenstand, andere betrafen Türkensteuern, landständische Beschwerden (Gravamina), und vorzüglich die von den Ständen fortwährend angesprochene Hofmarks-Gerechtigkeit; doch wenige dieser Landtage führten zu einem gewissen Resultate, und nur der lezte vom Jahre 1598. zeichnete sich hierin aus, obwohl nicht zum Vortheil des Hochstifts, das endlich in die ständische Hofmarks-Gerechtigkeit einwilligen mußte. Es wurden folgende Artikel verabschiedet.

1) Stände und Ritterschaft verstehen sich, dem Bischof, welcher bereits außer vielen andern Summen eben erst im Jahre 1593. dem Kaiser 2000 fl. Türkengelder verabreicht hatte, zu einer weitern Hülfe gegen die Tür-

*) Daß das Kloster Niedernburg, welches noch seine meisten Besitzungen im Lande der Abtey, das eben von diesem Stifte seinen ursprünglichen Namen erhielt, hatte, auch unter die Landstände gehörte, bedarf wohl keiner Erinnerung, wenn es gleich manchmal abgesonderte, selten glückliche, Verträge mit dem Hochstifte schloß.

Türken von allen ihren Renten, Einkommen und beständigen Herren-Gilten den Zehnten Theil binnen fünf Jahren in drey Fristen zu geben, und auch alle ihre im Lande der Abtey habenden Unterthanen nach der dupplicirten Steuer-Instruction mit 6 kr. von jedem Gulden zu belegen, diese Steuer in den geordneten drey Terminen einzubringen, und dem fürstlichen Rentmeister ohne Abzug hinüber zu geben. Hieraus erhellet, daß die Stände zwar das Einhebungsrecht, aber keine besondere Kasse hatten.

2) Der Bischof soll entgegen dem Landgerichte Oberhaus, oder der Abtey befehlen, daß es die Unterthanen ihre Hochzeiten und ähnlichen Feste an selbst beliebigen Orten gegen Erlegung des Willengroschens oder sonst herkommlicher Gebühren, feyern lasse, indem die ritterschaftlichen Stände zu gleichem Verfahren bereit sind.

3) Was die kleine Wildbahn betrift, soll nach den Landtags-Abschlüssen von 1555, 1556 und 1566 weder vom Bischof, noch von der Ritterschaft ein Reise-Gejaid, außer an den Landgränzen, wo es die Erhaltung der Jurisdiction erfodert, verlassen werden, und zuwiderhandelnde Landsassen und Reisjäger sollen bestraft werden.

4) Wenn die Unterthanen nicht zu den gebührlichen Zehendreichnissen vermögt werden können, soll das bezügliche Mandat vom Jahre 1566 besonders promulgirt werden.

5) Das unziemliche Poxen und Naheschießen soll abgestellt werden.

6) Wegen Verkauf von faistem Vieh soll auf eine Art gesorgt werden, daß dem armen Mann geholfen, und die Steigerung des Viehpreises verhütet werde.

7) Was die Beschau und die Bestrafung der Frevel betrift, soll künftig die gemeine Ritterschaft in Ansehung ihrer Unterthanen, Gründe und Böden auf ihren einschichtigen Gütern, wenn der Streit noch untersucht wird, und sohin noch actio negativa obwaltet, und noch nichts ausgeführt ist, allein die Beschau anordnen,

 und

und die Erörterung und Ausführung haben; jedoch soll jede Grundobrigkeit die Beschau dem Landammann anzeigen, damit von Landgerichts wegen Jemand sowohl der Beschau als den Verhören, der Eröffnung des Vortrages und dem Abschied beywohnen, und die Verbrecher der Strafe wegen anzeigen möge. Wenn der Frevel sogleich gestanden wird, soll die Abhandlung bis zur dem Landgericht zuständigen Bestrafung der Grund-Obrigkeit angehören.

8) Wenn Unterthanen eines Landgerichts und eines Landsassens von der Ritterschaft in Streit kommen, soll der Kläger den Beklagten vor des lezten Obrigkeit fordern, und dort soll die Verhör und Handlung seyn.

9) Wenn von den Grundherrschaften das Landgericht benachtheiligt wird, oder Strafen unterschlagen und verheimlicht werden, ist das Gut, worauf der Verbrecher sizt, einzuziehen, und dem Anzeiger solcher Unterschlagung der zwölfte Theil davon zu bezahlen.

10) Folgende Fälle sollen für vom Landrichter strafbare Frevel gelten, als: vorsetzliches Uebermähen, Ueberackern, Ueberfahren und Reiten, Treiben über Wiesmathe, Abkehrung von Wässern, Ableitung von Feldgüssen und Brunnen, Aufreissen der Zäune und Gehege, Viehtrieb auf angebauten Gründen, Schmälerung der Raine, Entblößung der Marktsteine, Gründe-Ausstechung, Zehendfrevel und Feldarbeit an Feiertagen. Die Stände gemeiner Ritterschaft sollen in diesen Handlungen ordentliche Protokolle halten, damit sie auf des Bischofs und seiner Räthe Anfordern ausdrücklichen Bericht erstatten können. Wenn auch in obigen Fällen die Streitigkeiten verglichen werden, sollen die Stände gleichwohl dem Landgericht Anzeige machen, damit dem Fürsten von den Freveln die Strafen nicht entzogen werden.

11) Die Ritterschaft soll der hofmarkischen Obrigkeit auf allen zu der Hofmark gehörigen Gütern, Gründen und Böden nicht entwehrt werden, aber sich auch

keine unrechtliche Erweiterung erlauben bey Strafe des Güter-Einzugs *).

Die Steuern, wovon bisher Meldung geschah, waren gemeiniglich Reichssteuern, keine Landessteuern. Die Stadt Passau wollte aber, die Türkensteuer ausgenommen, von jeder andern unbedingt frey seyn, und veranlaßte hiedurch viele Streitigkeiten. Im Jahre 1576 wurde sie bey Gelegenheit der Sachsengothaischen Executions-Steuer, wegen solcher Weigerung sogar vermöge Reichstags-Abschied zu doppelten Beytrag verurtheilt. Sie behauptete, der Bischof müsse solche Steuern für sie auf die fürstlichen Kammergefälle übernehmen; allein da die Reichssteuern damals auf den gemeinen Pfenning gegründet waren, so konnte eine solche Uebertragung mit Recht nicht verlangt werden. Indeß forderte auch Bischof Urban Unbilliges, als er der Bürgerschaft zumuthete, sie sollte die Steuern durch eine Erhöhung des Umgeldes gewinnen, und sonach aus der Stadtkammer bezahlen, denn solche Umgeldserhöhung würde nur den Wein-Verschleiß der Bürger vermindert, jenen aber der Fürsten und des Domkapitels, die umgeldsfrey waren, vermehrt haben, und deßhalb bestund die Stadt mit Recht darauf, in Steuer-Fällen statt der Umgeldserhöhung eine Anlage auf die Bürger zu veranlassen, und der Fürst gab hierin auch nach, nur wollte er lange nicht zugeben, daß die Bürgerschaft Umlagen ansetzen und erheben könne, auch ohne seiner Bewilligung, und daß deßfalls, wie die Stadt behauptete, eine bloße Anfrage und Ansuchung genüge, sie möge bejahend oder verneinend beantwortet werden. Wegen freyem Ansatze des Umgeldes wurde schon unter Fürst Ernst Klage beym Reichs-Kammergericht gestellt, und dieser Gegenstand endlich unter Bischof Urban zum Nachtheil des Hochstifts entschieden, und seit der Zeit übte die Stadt die, von fürstlicher Einwilligung freye, Umgeldserhebung lange Zeit durch **).

In

*) Dieser Rezeß ist beym Reichsarchiv unter den Passauer Archivalien in Abschrift vorhanden.

**) Die Akten über diese Vorfälle wurden zu Passau von der bischöflichen Regierung unter die Landtagsakten gestellt, und mit diesen in ein besonderes Buch auszugsweise eingetragen.

In jenen Territorial-Gegenden, welche entweder niemals im Verbande mit der Landschaft der Abtey stunden, oder durch den Abgang ihrer Herrschaften davon frey und unmittelbar unter die fürstliche Kammer gediehen, konnte der Fürst sowohl in Steuern als in grundherrlichen Abgaben frey disponieren, und von letzterem Falle lieferte Bischof Urban im Jahre 1598 ein Beyspiel, das ihm für damalige Zeit Ehre macht, durch einen Vertrag mit seinen Marspacher, Tannberger, Bartensteiner und Neufelder Unterthanen, und mit seinen Vogtey-Unterthanen vom Gotteshaus Altenvelden und Waltkirchen (alles im Mühlviertl). Gemäß dieser Uebereinkunft wurden abgeschafft, das Freygeld beym Wechsel der Obrigkeit, und das Freygeld von Pupillargeldern und Heurathsgütern, so wie auch die Tischgelder und der Kinderdienst, welcher darin bestund, daß die Kinder eines Unterthans ihrer Herrschaft auf einige Zeit Dienstbothen machen mußten. Dagegen sollten bestehen, das Freygeld vom Todfall vom Kaufe, von Uebergaben, und vom Tausche, dann die Robat, die Landsteuer, das Rüstgeld, der Getreid-, Haar- und Küchendienst, der Zehend und die Schreibtaxen wie ehemals.

V.

Lehen-Konsolidirung und Verleihung.

Lange schon unterblieben die von frühern Bischöfen rühmlich begonnenen Lehen-Konsolidirungen entweder aus Mangel an Gelegenheit oder aus Geldverlegenheit, ja es traten sogar einige auswärtige Geschlechter, wie die Schwarzenberge im Passauer Territorium als Vasallen auf. Bischof Urban aber fieng wieder an, ernstlich auf Reinigung seines Gebieths zu denken, und wirklich, meistens durch Kauf, viele Lehen-Herrschaften und Güter wieder unter unmittelbaren bischöflichen Besitz zu bringen. Er erwarb in den Jahren 1575 und 1581 die ganze Herrschaft Leoprechting, wobey Folgendes merkwürdig ist. Die ganze Herrschaft gehörte lebensweise dem alten Geschlechte der Wazmannsdorfer, deren uralter Sitz zu Tyrnau war *). Dieses Geschlecht starb aber zur

*) Thürnau oder Tyrnau im heutigen Landgerichte Passau, das alte Schloß der Wazmannsdorfer soll in der Folge

zur Zeit Bischof Urbans aus, und nun wäre Leoprechting dem Hochstifte heimfällig geworden, es gerieth aber gleichwohl wahrscheinlich durch weibliche Anverwandtschaft an die Familie von Losenstein, und wurde in zwey Hälften getheilt. Die eine Hälfte, welche der Elisabeth von Losenstein von ihrer Mutter Euphemie zugetheilt wurde, wurde von ersterer ihrem Gemahl Godhard von Scherfenstein angeheurathet im Jahre 1574, dieser vertauschte aber schon im folgenden Jahre 1575 genannte halbe Herrschaft Leoprechting an den Bischof Urban für die Passauische Herrschaft Gleuß in Unterösterreich an der Ips, und ließ die Gebrüder Achatz und Hanns Wilhelm von Losenstein gegen Geldentschädigung ihrer allenfallsigen Ansprüche auf das vertauschte Leoprechting verzichten *). Die andere halbe Herrschaft Leoprechting blieb aber noch einige Zeit bey der Familie Losenstein, oder den deßhalb auf der Passauischen Landtags-Matrikel verzeichneten Wazmannsdorfischen Erben, und kam von diesen zuversichtlich auch durch Verwandtschaft an Eberhard und Johann Georg von Closen zu Armstorf, denen sie endlich Bischof Urban i. J. 1581. abkaufte **).

Er kaufte gleichfalls im vorgenannten Jahre dem Grafen von Ortenburg die Söldenauischen Güter ab, und i. J. 1591. kaufte er mit einem Mal die Herrschaft Puchberg, das Stammhaus des altadelichen Geschlechts von Puchberg ***) die

zu einer Taferne umgestaltet worden seyn; das neue Schloß hat sein noch jugendliches Daseyn den Fürsten von Passau zu verdanken.

*) In der Folge kam Gleuß ohne Veränderung des bestehenden Lehenverhältnisses gegen das Hochstift an die von Stahrnberg, als Ludwig, Herr von Stahrnberg auf Schönbüchl, und Inhaber der Herrschaft Peuerbach eine geborne Scherfenberg geheurathet hatte i. J. 1602. Jedoch besaß dieser Ludwig, Gleuß nur zwey Jahre; denn i. J. 1604. kommt schon Wolf Straßer urkundlich als lehenweiser Besitzer von Gleuß vor, vermuthlich aus einem Kaufsvertrag.

**) Größtentheils nach im Reichsarchiv vorliegenden Archivalien entwickelt.

***) Die Puchberger gehörten zum altbaierischen Adel, und hatten in Baiern verschiedene Güter, z. B. Winzer, oberhalb

die Herrschaft Wildenstein, den Markt Röhrenbach, und den Ort Hütten dem österreichischen Geschlechte von Schwarzenberg ab.

Auch die Herrschaft Ranariedl wollte er ernstlich einlösen, als sie Kaiser Maximilian an den Hanns Kefenhüller verkaufte, er wurde aber auf das Absterben des Manns-Stammes der Pruschenke (nun Grafen von Hardeck) als ersten Erwerber dieser Herrschaft verwiesen, wie bereits unter Bischof Friedrich, Grafen von Oettingen, vorläufig bemerkt wurde.

Der Erwerb von der ganzen Herrschaft Leoprechting veranlaßte den Bischof zu einer neuen Landgerichts-Eintheilung im Lande der Abtey. Bisher bestand nur das sogenannte Landgericht der Abtey und die Pflege Oberhaus (St. Georgsberg) zu welch lezterer wiederum im ganzen Landgerichte zerstreute unmittelbare Unterthanen gehörten. Nun wurden zu Leoprechting und Fürsteneck besondere Pflegen errichtet mit der Jurisdiction, wie sie das Landgericht der Abtey bisher hatte, und dieses entgegen mit der beschränkten Pflege Oberhaus in ein besonderes Landgericht vereinigt. Schwere Verbrecher, deren Sache vom Hofrath zu behandeln war, wurden von allen Landgerichten auf das Oberhaus geliefert. Die Pflegen Razmannsdorf und Windberg im westlichen Hochstift oberhalb Passau sind wahrscheinlich in der Folge mit dem Landgerichte Oberhaus vereinigt worden *).

Die Herrschaft Steuereck in Oesterreich hätte Bischof Urban vielleicht auch konsolidieren können, er verlehnte sie aber im Jahre 1503. neuerlich an die Gebrüder Helmbart, Wolfgang und Bernhard den Jörgern zu Tollet**). Dagegen löste er manche auf der Passauer Mauth schwer lastende Gilt

---

Vilshofen. In den Jahren 1326—1336. war Hartlieb von Puechberg Probst zu Altenötting. Ihre Wappen sind 3 goldene Mondviertel in blauem Felde. Wildenstein besaß i. J. 1518. noch Balthasar von Nußdorf.

*) Nach der Passauer Chronik v. J. 1694.

**) Nach im Reichsarchive vorliegenden Dokumenten.

Gilt ein, z. B. im Jahre 1574, da er den Laymingern Hanns Christoph und Erasmus eine von ihren Ahnen um 3500 ungarische Dukaten-Gulden erkaufte Jahresgilt von 375 fl. ablöste *).

VI.

Salzhandel und Irrungen mit Baiern.

Der Handel mit Haleiner Salz und dessen Verführung gaben schon zu mancherley Irrungen zwischen Baiern und Passau Anlaß, die, wenn sie auch verglichen wurden, doch nie nach den Wünschen der Passauer endeten. Nun aber erfolgte auf einmal ein Schlag, der dem Passauer Salzhandel und den Schiffleuten gänzlichen Untergang drohte, und dieser Schlag bestand darin, daß Baiern bey einer günstigen Gelegenheit **) vom Erzbischof Dietrich den ausschlüssigen Haleiner Salzhandel zu erhalten wußte, und als zu Passau die Umfahrt um die Stadt verweigert wurde, zu Scherding und Vilshofen, ja selbst zu St. Nikola hart bey Passau Niederlagen errichtete, sich nach Böhmen neuer Steige bediente, und wohl gar den für das Hochstift privilegirten Guldensteig gebrauchte. Bischof Urban bemühte sich zwar, einige Vermittlung zu treffen, und weil solches wenig fruchtete, wurde die Sache sogar vor das Reichskammergericht gebracht; allein Baiern erhielt sich beym Monopol. und die Passauer mußten nach Urbans Tode sich bequemen, den Baiern entweder die Umfahrt um ihre Stadt ohne Niederlage zu gestatten, oder zu sehen, wie das Haleiner Salz vor ihrem Angesicht bey St. Nikola vom Innstrom zur Donau auf der Axe gebracht wurde, und weil erstere Bedingung doch noch erträglicher war, als der Axen-Transport bey St. Nikola, willigte man endlich in solche, und erhielt dafür doch wenigst die Vortheile, daß der Stadt eine Quantität von Salz um billigen Preis zum eignen freyen Verschleiß im Passauer Terri-

*) Gleichfalls nach vorliegenden Archivalien.

**) Diese Gelegenheit oder Veranlassung soll der von Zeit zu Zeit gesteigerte Preis des Salzes gewesen seyn, welchen zu bezahlen die Passauer Salzschiffer und Händler sich endlich ziemlich trotzig zu weigern anfiengen.

Territorium, und an einige Orte in Böhmen, jährlich überlassen wurde, daß dem Bischof die Salzmauth-Gebühren blieben, und daß den Passauer Bürgern in Baiern freyes Kommerz zugestanden wurde, gleich den Innländern*).

Andere Streitigkeiten mit Baiern betrafen die von diesem Lande fortwährend angesprochene Landeshoheit über die Herrschaft Riedenburg und die Gerichtsbarkeit vor dem Bürgthore der Stadt Passau, die Stephanischen Güter des Hochstifts, und die Gränzen der Passauischen Herrschaften Obernberg und Viechtenstein mit den baierischen Gerichten Braunau, Mauerkirchen, Ried und Scherding. Es wurde aber nur der lezte Gegenstand um das Jahr 1579. verglichen**). Ein gleichfallsiger Streit der Passauischen Hofmark Kremplstein mit dem Landgerichte Scherding wegen der Niederhofmärkischen Jurisdiction auf einigen nach Krempelstein gehörigen Grundholden und Gütern zu Kirchdorf, Diezendorf, Niederschachen und am Leder, wurde durch eine vom Regimente zu Burghausen i. J. 1566. promulgirte Entscheidung Herzog Albrechts von Baiern, zum Vortheil von Krempelstein beendigt.

VII.

Gebäude und weltliche Stiftungen.

Seinen durch trübe Zeiten zum Ernst bestimmten Wandel erheiterte Urban manchmal durch Kultur der Wissenschaften oder durch Bauten, seiner frühern wissenschaftlichen Bildung eingedenk. Er baute zur Salmischen, von Bischof Wolfgang von Closen etwas vernachläßigten, Bibliothek einen kostbaren Saal, und vermehrte sie mit vielen hebräischen, griechischen und lateinischen Werken, die er mit seinen gelehrten Freunden, woraus besonders der Bäckerssohn Melchior Klesel hervorleuchtete, der, von ihm aus dem Staube erhoben, bis zum Kardinals-Purpur aufstieg, wirksam benüzte. Er erweiterte

---

*) Nach im Reichsarchiv vorliegenden Dokumenten.

**) Gleichfalls nach einer daselbst vorliegenden Urkunde.

weiterte und verschönerte auch seine Residenz zu Passau *). Köstlicher Marmor wurde hiezu verwandt; selbst Böden, Thiergestelle, Kamine mußten in Marmor glänzen. Der große Saal erhielt zur Zierde die Gemählde der Bischöfe von Passau und anderer berühmter Fürsten und Männer; kostbare Geräthe verschönerten Zimmer und Kabinete. Auch das bürgerliche St. Johannes-Spital wurde erweitert i. J. 1570. durch ein hiezu geschenktes Haus und Garten, und das verbrannte Schloß Ebelsberg erstand neugebaut aus seinen Ruinen, die schadhaften Schlösser Zell, Riedenburg und Razmannsdorf aber wurden erneuert, und viele Pflegschlösser verbessert, und mit Waffen gegen des Christenthums ungestüme Feinde versehen.

Von Stiftungen sind merkwürdig ein Kapital von 2000 fl. zur Besserung des bürgerlichen Spitals von Passau, eine Dotation für hausarme Leute zu 500 fl. jährlich, eine solche für Wittwen und Waisen zu 300 fl. jährlich, ein Kapital von 1000 fl. für das Alumnat St. Barbara zu Wien, und eine Dotation zu 1000 Goldgulden jährlich zur Aussteuer armer tugendhafter Mädchen, eine rühmliche Sorgfalt für das schöne Geschlecht **).

Der 73jährige Greis verschied den 9. August 1598 ***), nachdem er noch über seinen Tod hinaus durch Aufstellung eines Koadjutors in der Person des jungen Erzherzogs Leopold aus der Grätzer Linie, eines Bruders des ehemaligen Kaisers Leopold II. zum Besten seines, die Stütze eines großen Hauses bedür-

---

*) Er renovirte die Residenz vorzüglich auf der Innseite, und ließ die daselbst noch stehenden festen Mauern und Gewölbe aufrichten, auch die Residenz selbst erweitern, und die bischöfliche Kanzley beygesellen.

**) Nach Hansiz Germ. Sacra. und der Passauer Chronik v. J. 1694. W. Hund in Metrop. Salisb. schließt die Geschichte der Passauer Bischöfe mit Bischof Urban, und zwar i. J. 1581. Ueber das dem Spital geschenkte Haus kömmt im Reichsarchiv eine Urkunde vor.

***) Hansiz Germ. Sacra. Tom. I. p. 638.

bedürfenden, Hochstifts gewirkt hatte*). Er wurde in der von ihm erbauten Dreyfaltigkeits-Kapelle, welche nach dem Erbauer auch Urbans-Kapelle genannt wurde, feyerlich in ein gleichfalls von ihm aus Marmor errichtetes Grab beygesezt. Noch in seinem Todesjahre soll er sein Hochstift von der Salzburger Metropolitan-Kirche loszureissen gesucht haben**). Seine Sufragane, General-Vikare und Officialen waren, Michael Englmaier, Doctor der Rechte und delegirter Sufragan i. J. 1562, Hektor Wagner, Lizentiat der Theologie und Passauischer Sufragan 1581 ꝛc., Laurentius Zadesius, Official unterhalb der Enns 1565 ꝛc., Melchior Klesel, Doctor der Philosophie, Lizentiat der Theologie, Probst zu Wien, Kanzler des Erz-Gymnasiums, Kanonikus von Wratislau, Bischof Urbans geheimer Rath, General-Vikar unterhalb der Enns und endlich Bischof zu Wien und Kardinal des apostolischen

*) Da sich die päbstliche Konfirmierung des Koadjutors verzögerte, wahrscheinlich, weil der Herzog aus Baiern und nachmalige Kurfürst von Köln, sich um Passau bewarb, sezte Bischof Urban den Christoph von Pötting in geistlichen und weltlichen Dingen, und den Domherrn von Westernach insbesondere für die bischöfliche Kammer, als Administratoren auf, damit im Falle seines plötzlichen Hinscheidens für das Hochstift wider baierische Anmassungen gesorgt wäre. Passauer Chronik 1694.

**) Die Veranlassung sey folgende gewesen: Passau excommunicirte in der Streitsache wegen der Herrschaft Riedenburg einige Baiern; diese appellirten unter Beystand Herzog Maximilians I. an das Erzstift Salzburg, und solches nahm die Appellation an. Hierüber nun war Urban so aufgebracht, daß er die Unmittelbarkeit des Stifts zu behaupten anfieng, und weil nach seinem Tode 66 Jahre hindurch österreichische Prinzen in Passau standen, konnte Salzburg dagegen nicht kräftig opponieren. Chronik von Passau 1694.

lischen Stuhls 1581 rc., Balthasar Sultetus von Wratislau, Doctor der Theologie, Kanonikus zu Wien, Passauischer General-Vikar unterhalb der Enns, und Rector der Wiener Universität.

Das Domkapitel hatte während Urbans Regierung zu Pröbsten, Vitus von Frauenberg in Poxau, und nachmahligen Bischof von Regensburg um 1562, Julius Auer von Tobl und Kleberg, Martin Eisengrün 1568 rc. Leonhard Schwarz war Domdechant, Probst zu Matsee und Pfarrer der Innstadt zu Passau. Johann Tattenbeck von Hausbach und Falkenberg war Domherr und Kustos. Diesem Kapitel hatte noch i. J. 1557. Wolfgang von Schaumberg, oberster Erbmarschall von Oesterreich und Steyer, die alte Mauthfreyheit zu Aschach bestätigt. Bald hierauf starb aber das alte, dem Hochstifte ehmals fürchterliche Schaumbergische Geschlecht aus, und sonach bestätigte i. J. 1564. Gundacher, Herr von Starchenberg (Stahrenberg) für sich und seine Geschwisterte, als Erbe der halben Mauth zu Aschbach, vermöge Testaments des Grafen Johann von Schaumberg, die domkapitlische Mauthfreyheit zu Aschbach für seinen Antheil, und als er i. J. 1570. nach dem Tode der Wittwe Wolfgangs, des lezten Grafen von Schaumberg die ganze Aschauer Mauth erhielt, dehnte er das domkapitlische Privilegium auch auf die ganze Mauth aus*).

Auch einer neuen Schankung hatte sich das Domkapitel zu erfreuen, indem die Grafen Joachim und Heinrich von Ortenburg der ältern Linie für sich und im

*) Nach im Reichsarchiv vorliegenden Urkunden.

im Namen ihrer Vettern, der Grafen Karl und Georg, auch der ältern Linie, das Patronatrecht der drey Altäre in der Ortenburgischen St. Sixten-Kapelle im Dom mit der ganzen Stiftung und Dotation, jedoch mit vorbehaltenem Familien-Begräbniß dem Domkapitel in Passau vermachten*).

Die von Baiern dem Domkapitel bewilligten alten Freyheiten bestätigte Herzog Wilhelm i. J. 1580**).

Das Kloster Niedernburg stand unter den Aebtissinnen Kunigunde von Puechberg und Brigitta von Hauzenberg, und hat, statt gewöhnlicher Erwerbungen, im Jahre 1580. einen um so kostbarern übernatürlichen Erwerb gemacht an einem mirakelvollen Gnadenbild, das sich von selbst zu Niedernburg einstellte.

Es ließ nämlich im genannten Jahre der Passauische Domdechant Schwarz für sich eine Maria mit dem Kind bey einem Bildhauer zu Regensburg aus Holz verfertigen. Als das Bild nun vollendet war, brachte es der Bildhauer auf ein nach Passau bestimmtes Schiff; aber sieh! im nächtlichen Dunkel vor Anbruch des zur Abfahrt bestimmten Tages machte sich das Fahrzeug los, und das Gnadenbild steuerte es bis nach Passau an den Lendplatz beym Klo-

*) So beschehen zu Ortenburg den lezten Monatstag Juny im Eintausend fünf Hundert und neun und achzigsten Jar. Mit anhängendem Insiegel des Grafen Joachims, Stadthalters und Vizedoms und des Grafen Heinrichs, und mit ihren Unterschriften. (Reichs-Archiv).

**) Geben in der Stadt Landshut Erichstag den vierten monatstag Octtobris ꝛc. (Reichs-Archiv).

Kloster Niedernburg, am Ort genannt; daselbst anwesende fremde Soldaten stießen zwar das Schiff einigemal stromeinwärts, es kehrte aber, vom Gnadenbild geleitet, jedesmal wieder an die Lende zurück, bis einige aufmerksam gewordene Schiff-Leute das Fahrzeug untersuchten, und das darin gefundene Bild nach Niedernburg förderten. Die Aebtissinn Kunigunde von Puchberg nahm es freudig auf, und ließ es in die große Kloster-Kirche aufstellen; aber nun erfolgte ein neues Wunder; das Bildniß weilte lieber im sogenannten Langhaus neben einer St. Wolfgangs-Kapelle, begab sich unbemerkt dahin, und kehrte, so oft es auch verstellt wurde, an diesen Platz wieder zurück. Noch nicht genug, diese hölzerne Statue fieng nun gar an zu wachsen, und das Hemdlein, womit man das Jesukindlein bekleidet hatte, wurde, ob man es gleich von Zeit zu Zeit mit einem größern verwechselte, allemal wieder zu klein, und dieses Wachsen dauerte bis über das Jahr 1664, um welche Zeit das ursprünglich leicht von einer Person tragbare Bild, kaum mehr von 10 Männern bewegt werden konnte, und wovon die Maria auf 8, und das Kind über 3 Schuh maß. Wegen den Wundern, welche dieses Bildniß von Zeit zu Zeit gewirkt haben soll, nannte man sie Maria Schutz*). Doch genug von diesem Aberglauben, der nur dient, die katholische Kirche andern Glaubensgenossen lächerlich zu machen, und daher von ihr nie mehr geduldet werden soll.

Von

*) Nach Seyfertischer Niedernburger Chronik bey der Aebtissinn Kunigunde von Puchberg.

Von höhern und niedern Beamten Bischof Urbans kommen folgende urkundlich vor: Dietmar, Herr zu Losenstein in der Gschwend, fürstlich Passauischer Rath 1562, Hanns Christoph von Pinzenau, fürstlicher Rath 1562, Joseph Schiechl, Renntmeister und Verwalter der Hofmark Krempelstein um 1566, Johann Schichl zu Satzbach, fürstlicher Rath 1574, Veit von Tattenbeck zu Hauspach, Kirchberg und Unzenach auf Einburg, fürstlicher Rath und Pfleger der fürstlichen Herrschaften in Oesterreich ob der Enns um 1590, Junghart Sinzl, Passauischer Renntmeister 1598, Wolfgang Bernreitter, Pfleger zu Hacklberg um 1563, Heinrich Hewraus, Pfleger zu Krempelstein 1573, Christoph Neuburger, fürstlicher Hofrath, Rentmeister und Pfleger in der Obernzell und Griesbach 1573.

Erzherzog Leopold.

Es herrschte zwar seit dem Augsburger Religions-Frieden einige Waffenruhe in Deutschland zwischen den katholischen und protestantischen Reichs-Ständen, aber man verharrte gegenseitig doch in großer Spannung, und das Mißtrauen, besonders der Protestanten, wurde vielfach auf Anregung unruhiger Köpfe so gesteigert, daß jede kleine Begebenheit übel gedeutet ward. Man konnte demnach einem baldigen Uebergang aus gekünstelter ungewisser Ruhe in einen heftigen Kampf mit banger Gewißheit entgegen sehen. Bischof Urban war so glücklich, daß in seinem Leben noch kein wichtiger Anlaß zu solchem Ausbruch Gelegenheit gab, aber sein Nachfolger erlebte ihn nicht nur, sondern mußte auf dem neuen Kriegstheater selbst eine bedeutende

Rolle

Rolle mitspielen, und wurde um so mehr in die trübste Lage verwickelt, als er gerade ein Prinz jenes Hauses war, dessen Macht, und Religions-Grundsätze eben der Haupt-Gegenstand der Erbitterung waren.

Erzherzog Leopold, der zwölfte Sohn Erzherzog Karls und Maria, der Tochter Albrechts V. von Baiern, und Bruder Erzherzog Ferdinands des ehemaligen Kaisers, war gebohren im Jahre 1586, und noch nicht 14 Jahre alt, auch nur mit den untern Priester-Weihen versehen, als er nach Bischof Urbans Tod, mit päbstlicher Bewilligung dessen Nachfolger wurde; deßhalb behielt Christoph Pettinger unter Oberaussicht Kaiser Rudolphs II., der wegen dem wieder eingerissenen Gebrauche des Kelches beim Abendmahl unter den Katholiken großen Kampf bestand, und dem anmaßlichen protestantischen Adel Oesterreichs die Kaiser-Maximilianischen Religions-Freyheiten zu entziehen vergeblich bemüht war, die Administration des Hochstifts, und der Jüngling sollte vertragsweise mit einem Gehalte von 10,000 fl. jährlich, bis zum 20sten Lebensjahre in seinem Vaterlande bleiben. — Erst im Jahre 1605. trat er sonach in Passau auf, erneuerte dortselbst seine dem Domkapitel bereits als Koadjutor geschworne Kapitulation *), und offenbarte unverzüglich jenen brennenden Eifer für die katholische Religion, der schon seiner erlauchten Mutter eigen war, und seinen ältesten Bruder Ferdinand so besonders in der Geschichte auszeichnete. — Sein Eintritt ins Hochstift fiel gerade in jenen kritischen Zeitpunkt, als die kaum etwas gedemüthigten österreichischen Protestanten, wegen einer Rebellion der Ungarn sich wieder ermutheten, und eine Spannung zwischen Erzherzog Mathias und dessen Bruder, dem, durch politische Drangsale in Religionssachen mehr, als es ersterer wünschte, nachgiebig gewordenen Kaiser, obwaltete, und diese Span-

*) Nach im Reichsarchiv vorliegenden Dokumenten, wo auch der Regalien-Investiturs-Brief liegt, den er vom Kaiser Rudolph durch die Abgeordneten Sigmund von Pötting und Persing, Freyherrn zu Kating, und Johann Ulrich Hamerl, J. U. Dr. und Reichs-Hofrath verlangt hatte.

Spannung von den österreichischen Protestanten zu Beschwerden wider den Mathias benützt wurde. — Leopold konnte aber hierin nichts vermitteln, weil bald hierauf, als er inzwischen durch Postulirung Bischof von Straßburg ward*), ein neuer weit tieferer Grund zum Bruche zwischen den zwey Brüdern Rudolph und Mathias sich erhob, indem ersterer zur leichtern Bezähmung der Oesterreicher und Ungarn mit den Türken Frieden abschloß, letzterer aber diesen nicht genehmigte, und dadurch den Mathias so sehr aufbrachte, daß er mit gewaffneter Hand vor Prag zog, und seinen überraschten Bruder nicht nur zur Abtretung von Oesterreich, Ungarn und Mähren, sondern auch dahin vermochte, daß er ersterem die Nachfolge in Böhmen mit dem einsweiligen Königs-Titel verhieß.

Nach diesen Vorgängen aber machte sich Leopold nach Wien auf, und beredete mit dem Mathias Klesel, nunmehrigem Wiener-Bischof, den König Mathias, daß dieser ein Edikt erließ, wornach die Protestanten ihre Kirchen verschließen, und ihre Predigten nicht mehr zum gemeinen Volke halten sollten, was zur voraussehbaren Folge hatte, daß die adelichen Protestanten zu einem förmlichen Aufstand gediehen, den Huldigungs-Eid versagten, und die zur Krönung des Mathias versammelten ungarischen Stände zur alten Freund- und Mitleidenschaft aufforderten, welche sich auch wirklich für die österreichischen Protestanten annahmen, und zwar einsweilen sich durch königliche allgemeine Versprechen hinhalten ließen, aber doch bald nach des Königs Krönung vereint mit den österreichischen, diesen so sehr ängstigten, daß ihn nur sein Vetter Leopold, und Bischof Klesel durch ihre dringenden Ermahnungen von einer dem Katholicismus schädlichen Nachgiebigkeit abhalten konnten (i. J. 1609). Allein, was Leopold hier gut gemacht glaubte, verdarb er in Bälde selbst wieder durch einen beym argwöhnischen König Mathias erregten Verdacht, als ob er nicht ungeneigt wäre, das Königreich Böhmen und wohl auch das Kaiserthum wider des Königs Ansprüche auf seine eigene Person zu bringen,

---

*) Im Jahre 1607. Die Postulation geschah vom Straßburger Kapitel auf Anempfehlung Kaiser Rudolphs und Erzherzog Ferdinands schon um das Jahr 1600.

gen *), indem der König, von diesem schmerzlichen Verdachte geängstiget, nunmehr, um an seinen Oesterreichern für jeden Fall eine Stütze zu gewinnen, nicht nur dem protestantischen Adel derselben die Maximilianischen Privilegien bestätigte und erweiterte, sondern selbst den Städten und Bürgern, neben ertheilten politischen Freyheiten, auch in allgemeinen unbestimmten Ausdrücken einige Hoffnung zu religiöser Freyheit veranlaßte**).

Man kann sich vorstellen, daß diese Wendung der Dinge dem für den Katholicismus so sehr beiferten Erzherzoge Leopold sehr unangenehm seyn mußte; er konnte aber bey den Verhältnissen, in welchen er zum ohnehin sehr gedrängten König stand, keine Aenderung hierin erwirken, und bekam überdieß eben eine Bestimmung, die ihn einige Zeit von Oesterreich weit entfernte, indem er zur einsweiligen Verwaltung der nach dem Tode Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich zwischen mehrern Fürsten streitig gewordenen Herzogthümer Jülich, Kleve und Bergen vom König Rudolph abgerufen wurde***). Es war aber diese Verwaltung ein

*) Leopold hatte unlängst den Kaiser in Prag besucht, und gelegenheitlich nicht nur denselben, sondern auch viele böhmische Magnaten so sehr für sich eingenommen, daß letztere selbst dem Kaiser vorstellten, es wäre ihnen angenehm, statt dem Erzherzog Matthias, den Erzherzog Leopold als des Kaisers Nachfolger in Böhmen zu wissen, zu welcher Gesinnung auch beytragen mochte, daß König Matthias keine Hoffnung zu einiger Nachkommenschaft hatte, und somit das Land in der Folge an den Protestanten-Feind Erzherzog Ferdinand gerathen könnte.

**) Was hier König Matthias den Städten und Bürgern in in Oesterreich verhieß, bestand im Grunde doch nur in politischen Vortheilen, wie er sie auch kürzlich den Mährischen Deputirten zugesichert hatte, sie wurden aber von beyden Völkern auf religiöse Gegenstände ausgelegt.

***) Herzog Wilhelm starb den 25. März 1606. — Die vorzüglichsten Erbs-Interessanten waren Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Wilhelm hatte nämlich keinen Sohn, aber vier Schwestern hinterlassen, die an Prinzen von Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweybrücken und an den Erzherzog Karl zu Burgau vermählt waren.

ein äußerst mißliches Geschäft, indem die Streitigkeiten der Erbschaftslustigen bald in offnen Krieg ausarteten, an welchem selbst Frankreich, England und die Holländer Theil nahmen. Leopold, der vom K. Rudolph zwar mancherley auf sein Geschäft bezügliche Decrete und Mandate, aber keine Unterstützung an Geld oder Mannschaft*) erhalten hatte, schrieb also an seinen Bruder Erzherzog Ferdinand, daß er mit unbewaffneter Hand sich nicht erhalten könne, und die Jülichischen Lande hiemit in protestantische Hände fallen werden, wenn ihm nicht bald eine Geld-Unterstützung zufließe, Ferdinand wolle also vor der Hand 100,000 fl. schicken**), und als wahrscheinlich einige Geldhülfe erfolgt war, zog er aus Elsaß und Passau einige Tausend Krieger an sich***); allein seine Bewaffnung diente den protestantischen Ständen, welche seit dem Jahre 1608 in eine sich stets erweiternde Union****) getre-

*) J. Schmids neuere Geschichte 3. Band 3. Buch 23. Kapitel.

**) Hansiz Germ. Sacra. T. I. p. 692.

***) Erherzog Leopold gerieth demohngeachtet in eine große Schuldenlast, weil wahrscheinlich die erhaltene Hülfe mit seinen Rüstungen in keinem Verhältnisse stand. —

F. Schmid neuere deutsche Geschichte Band 3 Buch 3 Kapitel 25.

****) Der erste Anfang der Union datirt sich schon vom 4. May 1608, als zu Aufhausen im Ansbachischen einige protestantische Reichsstände über mehrere, ihre gefährdet geglaubte Sicherheit bezweckende, Artikel eine Uebereinkunft trafen. Der allgemeine Anlaß zu solcher Union soll in der, von den Protestanten für gewiß gemachten Entdeckung gelegen haben, als ob die Katholiken an den Religions-Frieden von 1555 nicht gebunden zu seyn glaubten, und die Bewegungen in Böhmen, so wie die Donauwörther-Geschichte (i. J. 1607) wirkten als besondere Reitzmittel. Die Erweiterung der Union geschah besonders zu Schwäbisch-Hall i. J. 1610. — Zur katholischen Liga wurde nach mehreren Korrespondenzen und Zusammenkünften zu München 1609 und zu Würzburg 1610 der Grund gelegt. Herzog Maximilian sollte ihr Oberster seyn, und die Bischöfe von Würzburg, Passau und Augsburg sollten mit

getreten waren, nur zu einem schicklichen Vorwand, mit gewaffneter Hand in das Elsaß zu dringen, und somit gerieth er, da das Bündniß der katholischen Reichsstände, welches unter dem Namen Liga, der protestantischen Union entgegengestellt wurde, noch nicht thätig geworden war, in die dringendste Verlegenheit.

Auch machten Erzherzog Leopolds Rüstungen den alten Argwohn des Königs Matthias gegen ersteren, wegen der böhmischen Krone rege, und er fürchtete, Leopold möchte sich unversehens mit seinen Truppen nach Böhmen ziehen, eine Ahnung, die ihn auch nicht ganz betrog; denn obgleich Leopold, als er sich in den Jülichischen Herzogthümern gegen die Unirten, welche auch sein Bisthum Straßburg überfallen hatten, nicht mehr halten konnte, sich ohne militairische Begleitung zum Kaiser Rudolph nach Böhmen begab, so erhielten doch seine Passauer Truppen, nach ihrer Heimkehre, daselbst keinen Abschied, sondern sie wurden vielmehr aus dem Passauer Territorium und Oberösterreich durch neue Werbungen bis auf 12,000 Mann gebracht, und brachen endlich nach großem, wegen Geldmangel verübten, Unfuge im Monate Dezember 1610, auch wirklich unter Romes Anführung in Böhmen ein, eroberten Budweis, rückten in den Faßnachtstagen des Jahres 1611 vor Prag, besetzten die kleine Seite der Stadt, und plünderten allenthalben wegen rückständigem Sold, selbst durch blutige Gegenwehr nicht abschreckbar *).

Der öffentliche Vorwand, den dieses räthselhafte Passauische Heer seinem Einfalle ins Böhmen gab, bestand zwar in Erhaltung des Ansehens des durch den König Matthias und den Zumuthungen mehrerer Stände unaufhörlich beängstigten Kaisers, der eigentliche Grund aber war, die böhmische Krone für den Erzherzog Leopold, mit Ausschluß des Mathias zu gewinnen. — Der Kaiser zeigte sich zwar, da er

ihm das Directorium bilden, in welches sich in der Folge aber mehrere Fürsten zum Unwillen des ohnehin der Sache wenig geneigten Herzogs Maximilian theilen wollten. J. Schmid d. Gesch. 3. B. 3. Buch 18. u. 24. Kapitel.

*) Schmids Gesch. der Deutschen 3. Buch 3. Band, Kapitel 25, und Hansiz Germ. Sacra. T. I. p. 693.

er seinen Bruder Matthias haßte, seinen Vetter Leopold aber liebte, der Sache nicht abgeneigt, auch mehrere Stände stimmten für Leopold, aber der einflußreiche Graf Heinrich von Thurn blieb unbewegsam, und viele protestantische Stände, besonders die Leopolds Eifer gegen den Protestantismus nicht genug kannten, fiengen an, den Erzherzog Matthias dem Erzherzog Leopold vorzuziehen. Und somit zog das Passauische Corps nach fruchtlosem Angriffe auf die Altstadt, und geschreckt durch den Anzug eines Heeres des Königs Matthias, sich wieder aus Böhmen zurück. — Erzherzog Leopold vermied zwar möglichst allen Anschein, als ob dieses Passauische Corps für ihn und von ihm bestellt geworden sey, konnte sich aber gleichwohl nicht ganz verdachtlos machen. — Es mag seyn, daß er einzig von seinem großen Eifer für die katholische Religion getrieben, sich Böhmen aneignen wollte, um hiedurch seine Religion mehr zu sichern, als solches vom furchtsamen Kaiser Rudolph, der sich i. J. 1609 von den Utraguisten einen Majestäts-Brief für die Religion abzwingen ließ, und selbst von der schwankenden Politik des Königs Matthias erwartbar schien*). Auch war es um die sichere Erhaltung Böhmens und anderer Lande beym Hause Habsburg zu thun, da ohnehin König Heinrich IV. von Frankreich bereits damit umgieng, mit Hülfe der Unirten, diesem Hause außer Spanien alles zu entwenden

den

*) Man suchte über den räthselhaften Einfall des Rome mit den Passauischen Truppen nähere Aufklärung zu erhalten, aber der Kaiser verneinte, daß diese Mannschaft auf seinen Befehl Böhmen betreten habe, und der gefangene Passauische Rath Tenguagel erklärte auf der Folter, genannter Einfall sey keineswegs auf des Kaisers Willen geschehen; doch, da die Truppen einmal im Lande waren, habe er sie gegen seinen Bruder Matthias benützen wollen; übrigens gestehe er, daß, wenn es auf ihn angekommen wäre, er allerdings dem Erzherzog Leopold nicht nur allein die böhmische Krone, sondern selbst das Reich würde verschafft haben. Was die erstere angehe, seyen nicht nur die Passauischen Feld-Obristen, Rome, Graf Sulz und Altheim, sondern auch die böhmischen Herren Slawata, Schwentziansky und einige andere mit einverstanden gewesen. (J. Schmid neuere deutsche Geschichte 3. B. 3. B. 26. Kapitel.)

den, und wohl gar ein neues europäisches Staaten-System zu gründen, was jedoch in späterer Folge erst ganz sich enthüllte.

Am 20. Januar 1612. starb Kaiser Rudolph II. zur grossen Trübniß Erzherzog Leopolds, der nun den beleidigten König Matthias in des Verblichenen sämmtliche Lande, und selbst in das Kaiserthum mußte nachfolgen sehen, und zur Versöhnung mit ihm sich gezwungen fühlte. Zum Glück ließ sich Matthias, der seinen Vetter Leopold nun nicht mehr fürchten durfte, leicht versöhnen, nahm auch i. J. 1616. auf einer Komitie zu Regensburg seine, des Kardinal Klesels *) und anderer katholischer Fürsten Ermahnungen gegen die ungenügsamen unruhigen Protestanten gütig auf, und wurde um so freundlicher, als er, wegen seiner Kinderlosigkeit und vorgerücktem Alter, des erstern Bruder, Ferdinand, durch Uebereinstimmung aller österreichischen Prinzen im Jahre 1617. zu Prag zum Nachfolger im Königreich Böhmen, und im folgenden Jahre zum gleichen Nachfolger in Ungarn erheben konnte. Leider steigerte aber der bekannte eifrige Katholicismus des neu erhobenen Nachfolgers in der böhmischen Krone den schon bestehenden Argwohn der böhmischen Protestanten gegen alles Thun der Katholiken so sehr, daß man in jedem kleinen Ereigniß den Kaiser Rudolphischen Majestäts-Brief beleidigt glaubte, und endlich zu Prag zwey kai-

*) Klesel erlebte bald hierauf, nach Ferdinands Krönung zum ungarischen König, seinen Sturz. Sein durch des Kaisers Mathias außerordentliche Gunst ungemein gestiegener Hochmuth, und sein mannigfach zweydeutiges Benehmen hatte ihm besonders des Erzherzog Maximilians Haß zugezogen. Als er daher bald nach K. Ferdinands Krönung demselben und dem Erzherzog Maximilian bey Hof einen Besuch machen wollte, wurde er nicht mehr vorgelassen, sondern ihm durch Seyfried von Breuner in einem Nebenzimmer bedeutet, das ganze österreichische Haus habe beschlossen, ihn wegen vielen Unthaten und geführten üblen Hofregiment dießorts nicht länger zu gedulden, weßwegen er seinen Kardinalshut und Mantel ab, den bereit gehaltenen schwarzen anzulegen, und mit ihm und den beyden Obersten Grafen Dampiere und Colalto zu gehen habe. Worauf er durch einen verstellten Gang aus der

kaiserliche Minister aus dem Schloßfenster warf, wodurch sich der böhmische Krieg entzündete, der wie ein Lauffeuer sogleich auch Oesterreich, besonders das obere Land in Brand steckte, und der Anfang zu dreyßigjährigen Kämpfen im ganzen Deutschland mit einheimischen und auswärtigen Staaten wurde *).

Leopold war in größten Aengsten, als er Oesterreich in Aufruhrflammen sah, und betäubte den Kaiser mit Vorstellungen, gieng jedoch, als i. J. 1619. Erzherzog Maximilian in Tyrol starb, dahin ab, um dieses Land zu verwalten, mußte aber wegen des Kaisers schnell erfolgtem Tod (10. März 1619) es sogleich wieder verlassen, um nach Oesterreich zu ziehen, wo sein Bruder Ferdinand zu Wien vom böhmischen Grafen Thurn und einem mährischen Heere einge Zeit belagert wurde, und verwaltete als ersterer hierauf

---

Burg in die sogenannte Bastey, und von dort in einem Wagen unter starker Bedeckung durch Steyermark nach Tyrol gebracht wurde. J. Schmids neuere Geschichte der Deutschen 4. Band 4. Buch 7. Kapitel. Dem Hochstifte Passau, dem doch der Bäckersohn seine erste Erhebung zu danken hatte, war er schon lange durch widrige Handlungen verhaßt; aber Kaiser Mathias konnte erst nach vieler Bemühung über die verwegene Entführung seines Günstlings versöhnt werden.

*) Martinez und Slawata mit dem Sekretär Fabricius. Den allgemeinen Anlaß zu dem böhmischen Krieg gab eine doppelte Auslegung einiger Artikel des Majestäts-Briefes, indem die Katholiken dafürhielten, nur die Landstände, nämlich der Herren- und Ritterstand und die k. Städte wären befugt, lutherische Kirchen und Schulen zu bauen, keineswegs aber die Unterthanen für sich und gegen den Willen der Gutsherren, die Protestanten aber das Gegentheil für sich behaupteten. Als daher die protestantischen Bewohner des erzbischöfl. pragerischen Städtchens Klostergrab sich eine Kirche bauten, setzte sich der Erzbischof entgegen, die protestantischen Stände aber fanden in seinem Widerstande eine Verletzung des Majestäts-Briefes. Zu Braunau bauten die protestantischen Unterthanen auch wider den Willen ihres Gutsherrn, des Abts daselbst, eine Kirche. J. Schmids n. G. d. Deutschen 4. B. 5. Buch 5. Kapitel.

auf nach Frankfurt aufbrach, die den Unfällen rebellischer Böhmen und Ungarn fortdauernd ausgesetzten österreichischen Lande bis zu des Bruders Rückkehr. Dieser kehrte zwar erst im August als Kaiser nach Wien zurück, aber Leopold ruhte darum nicht, gieng vorerst wieder nach Tyrol, und, dann ins Elsaß, und sammelte dort mit dem Haupte der Ligua, Herzog Maximian I. von Baiern, dem ehemaligen Schulfreund, Schwager und Allirten*) des neuen Kaisers einige Truppen zur Beschäftigung eines Theils der Unirten, wenn in Böhmen gegen den neu aufgestellten König Friedrich aus der Rheinpfalz agirt würde, und unterhandelte, als die Unirten und die Liga den 3. Juli 1620. zu Ulm die böhmischen Angelegenheiten unberührt zu belassen sich einverstanden, in Tyrol wegen Subsidien für den kaiserlichen Bruder, als bereits Herzog Maximilian in Folge der besondern Allianz zwischen ihm und dem Kaiser Ferdinand mit einer ganzen Armee nach Passau, Linz, und endlich ins Böhmen ein, und nebst einem kaiserlichen Corps bis Prag selbst vordrang, wo er am 8. November 1620. jenen entscheidenden Sieg errang, der dem Pfalzgrafen Friedrich schnell den unklug sich angemaßten Scepter wieder entwand, dem Kaiser aber auf den böhmischen Thron half, und Oesterreich, Mähren, Schlesien und Ungarn zu zeitlicher Ruhe brachte. Hierauf ließ sich Leopold im Jahre 1622. einige Tage in Passau sehen, und eilte nach Wien; im folgenden Jahre aber, als Mannsfeld aus der obern Pfalz in die Rheinlande einbrach, war er schon wieder am entgesetzten Ende des Reichs in Elsaß, und eroberte mit vom mailändischen Stadthalter überkommenen Truppen, Hagenau, Speyer, Germersheim, Worms und

---

*) Ferdinand, Maximilians Schulfreund zu Ingolstadt, hatte dessen Schwester Anna zur Ehe, und seine eigne Mutter Maria war die Schwester von Maxens Vater, Wilhelm II. Der Allianz-Vertrag zwischen ihm und Herzog Maximilian wurde geschlossen zu München den 8. October 1619, jedoch ohne Ausschluß der geistlichen Kurfürsten und der andern katholischen Stände, in so weit der Vertrag die Liga betraf. Uebrigens war der Grund dieser Allianz, welche H. Max nur mit vieler Ueberwindung schloß, nicht bloße Freund- und Verwandtschaft, sondern das außerdem verlorne Uebergewicht der Katholiken über die Protestanten Deutschlands.

und andere Ortschaften, und stieß dann sein Corps zu der Armee des Ober-Generals Tylli. Hierauf gieng er nach Tyrol zurück, und reinigte einige westliche oder rhätische Gaue von dem daselbst eingedrungenen Kalvinismus *) ziemlich gewaltsam. Das Nämliche mit noch größerer Gewaltsamkeit geschah in Oesterreich und Böhmen von Kaiser Ferdinand gegen die Protestanten, auf Leopolds Vorstellungen sowohl, als aus eigenem Antriebe **).

Endlich nahm Leopold von Passau gänzlichen Abschied, ehelichte, von den nie empfangenen hohen Priesterweihen unbeschränkt, Herzog Ferdinands von Toskana Tochter, und gründete, im von Kaiser Ferdinand erhaltenen Tyrol eine neue aber kurz dauernde Linie des Habsburgischen Hauses. In seine abgetretenen Bisthümer Paßau und Straßburg hatte er seinen Neffen, Kaiser Ferdinands Sohn, Leopold Wilhelm, empfohlen, er aber stritt als weltlicher Krieger lebenslang für die Sache seiner Religion ***).

Wenn Erzherzog Leopolds rastlose weitgreifende Thätigkeit, sein pfeilschnelles Erscheinen in den entferntesten Orten, wohin ihn die Noth rief, und seine persönliche Tapferkeit und

---

*) Seine damalige Beschäftigung in Tyrol betraf indeß auch das wichtig gewordene Val Tellino, durch dessen Besitz man von Mailand aus unmittelbare Kommunikation mit den deutschösterreichischen Erblanden erzielen wollte, hiedurch aber die alte Eifersucht Frankreichs auf das spanisch-österreichische Haus neuerlich belebte. Leopold hatte sich zuversichtlich zu diesem Zwecke des Prettigaues und der Städte Chur und Mayenfeld bemächtigt (J. Schmids neuere Gesch. der Deutschen 4. B. 4. Buch 24. Kapitel.

**) Man rieth zwar dem K. Ferdinand, besonders gegen die Böhmen Gelindigkeit; allein er meinte, wenn Frechheit und Bosheit, verderblicher Hang zur Unordnung und Aufruhr sich unter dem Vorwande muthiger Vertheidigung religiöser und politischer Freyheit verstecken, unbesiegbar durch vieljährige Güte und Ermahnung, müsse solchem lasterhaften Troz Gewalt entgegen gesetzt werden. Seit dem Ausbruche des Lutherthums, also seit einem Jahrhundert habe man fruchtlos unterhandelt und vergeben; alle Güte wurde verlacht, der Hohn und der Ungehorsam wuchsen.

***) Hansiz Germ. Sacra Th. I. S. 693 2c.

und Muth *) allerdings Bewunderung verdienen, so gebührt ihm diese doch nur wie einem weltlichen katholischen Häuptling des in zwei Partheyen gespalteten deutschen Reiches; als geistlicher Prälat, als Bischof hat er wenig geleistet, und als Landesherr im passauischen Fürstenthume gar nichts. Sein Wirken für das Allgemeine verschlang die Zeit, in das Besondere zu wirken; doch eben dieß entschuldigt ihn wieder, denn es stand das Allgemeine, das Fortbestehen des alten Glaubens und des damit innig verknüpften Habsburgischen Hauses in Gefahr, und ist das Allgemeine in Gefahr, so muß das Besondere von ersterem bedingte zurücktreten, und seine Wiederbelebung in Rettung desselben erwarten.

Diese besonderen Zeitverhältnisse waren Ursache, daß Passau auch noch nach Erzherzog Leopolds Antritt des Bißthums in fortwährender Administration des Christoph Pöttinger blieb, bis diesen Marquard Schwendi im gleichen Geschäfte ablöste, und daß eben diese Administration an der Gränze von Böhmen, woher die ersten Flammen des Krieges schlugen, und von Oesterreich, wo die Protestanten in passauischen Gütern umgriffen, bestand, äußerst schwierig seyn mußte. Die traurigste Zeit war i. J. 1610, als Passau selbst der Werb- und Sammelplatz jenes Kriegs-Korps wurde, das wider den König Mathias für des Kaisers Schutz nach Böhmen bestimmt war. Es verursachten nicht nur allein die neugeworbenen aber nachläßig besoldeten Truppen im Lande der Abtey und in den Herrschaften an den Michelflüssen durch Plünderung und Unordnung großen Schaden, sondern König Mathias

*) Nach Hansiz Germ. Sacra hat Leopold im Kriege mehrmalen persönliche Gefahren bestanden, und besonders auch i. J. 1611 beym Angriff der Prager Altstadt durch das passauische Korps.

thias, dem die passauischen Truppen steigenden Verdacht erregten, ließ auf den passauischen Gütern in Oesterreich Getreider, Victualien und andere Mobilien wegnehmen, entfernte selbst die passauischen Beamten von ihren Pflegen, stellte diese unter seine Landes-Obrigkeiten, eroberte mit Gewalt das Schloß Marspach, vertrieb daraus die passauische Besatzung, und besetzte es mit seinen Truppen, erhob Gelder auf die Herrschaft Schwadorf, und verübte manche andere feindliche Handlung nicht ohne Rath seines geliebten gegen Passau undankbaren Kardinals Klesel. Diese vom König Mathias veranlaßten Beschädigungen übertrafen an Bedeutung selbst jene weit, welche die kaiserlichen Werbvölker im passauischen Territorium stifteten, und doch wurden letztere auf dem Landtage von 1615. nur allein für das Land der Abtey auf 35000 fl. angeschlagen.

Diese Drangsale vermehrten noch die Pflicht, für das Heer der Liga Geld und Truppen zu stellen, und der Durchzug der Herzog-Maximilianischen Armee i. J. 1620. nach Oberösterreich und Böhmen*). Solche Verhältnisse machten es dringend nothwendig, auf neue und ergiebigere Steuern zu sinnen, als sie jemals in Passau bekannt waren, und selbst jene Klassen von Ständen nachdrücklich anzuziehen, welche bisher, als privilegirt, äußerst schonend behandelt worden sind. Demzufolge ergab sich der äußerst merkwürdige Landtag v. J. 1615.

Man

*) Im geheimen Staats-Archiv liegen Producte vor, wornach erhellet, daß i. J. 1619. vom Kaiser auch italieninisches Kriegsvolk auf einige Zeit ins Hochstift verlegt werden wollte, und daß sich das Hochstift um Abwendung dieses neuen Uebels nicht ohne Erfolg an den Herzog Maximilian I. als Kriegs-Obersten gewendet habe.

Man beschloß zuvörderst, wie in den Landtags-Akten vorkömmt, 55000 fl., und zwar durch eine auf das Vermögen der Zahlungspflichtigen gegründete und hienach verhältnißmäßig vertheilte Anlage zu erheben. Damit aber die Billigkeit der Größe des Bedarfs wegen mehr als ehemals beobachtet würde, sollten keine Aversional-Beyträge, wie sie sonst vom Domkapitel, den Ständen, und selbst von der Stadt Passau beliebt wurden, Statt haben, sondern, wie das Vermögen der Bauern und hochstiftischen Grundholden, sollte auch jenes der einzelnen Bürger, der Ritter- und Standschaft, des Domkapitels und selbst der Räthe und Hofbedienten besteuert werden, und was auswärtige Herren und Stifter im passauer Territorium besitzen, werde gleichfalls angezogen*). Nun begannen die Vermögensbeschreibungeu. Man fieng bey den unmittelbar hochstiftischen Unterthanen, mit Einschluß der In- und Nahrungsleute, so wie bey den Kirchen und ihren Zehenden und Bruderschaften an, und gieng auf die Stadt Passau über, und ließ, als die Bürger Anstand nahmen, das Geschäft in Gegenwart zweyer fürstlichen Commissaire vornehmen; sodann traf die Reihe sämmtliche domkapitlische und landständische Unterthanen. Hier gab es abermal Widerstand, indem manche Stände ihren Unterthanen sogar verboten, bey der angesagten Beschreibung zu erscheinen; als aber einige Verhaftungen deßhalb vorgenommen wurden, verstanden sich die Stände auf die eigne Fassionirung

*) Der Prälat von St. Nikola, das einige Besitzungen im passauer Territorium hatte, wurde deßhalb seiner Pflicht besonders erinnert, und obgleich der Herzog von Baiern als Landesherr hiedurch seine obrigkeitlichen Rechte gekränkt glauben wollte, wurde hierauf als einer ungegründeten Einwendung, nicht Rücksicht genommen.

rung des Vermögens ihrer Unterthanen, sie würden aber mit ihrem zu spät gemachten Anerbieten präcludirt, und die Beschreibung mit ihrem Ausschluße von fürstlichen Kommissarien verfaßt. Dem Domkapitel hatte man zur eignen Beschreibung einen peremptorischen Termin angesetzt, nach dessen Verfluß die fürstlichen Kommissaire fassioniren würden, und da es sah, wie ernstlich die Sache betrieben wurde, wollte es die landesherrliche Fassionirung nicht abwarten, und gab anfangs zwar neue summarische Anzeigen, endlich aber doch specielle Beschreibungen ein.

Das Resultat aller dieser Beschreibungen warf folgenden Vermögensstand aus:

1) bey den hochstiftlichen Kammer-Unterthanen und Märkten 510,323 fl. 6 β 25 dl.

2) bey den domkapitlischen Kloster-Niedernburgischen und Kloster-Nikolaischen Unterthanen 51,803 fl. 5 β 19 dl.

3) bey weltlichen landständischen und Herren-Unterthanen 55,209 fl. 5 β 26 dl.

4) bey der Bürgerschaft und den Inwohnern zu Passau 410,771 fl. 4 β — dl.

Hierunter waren des Domkapitels, der Klöster und der weltlichen Stände eigne unbemeyerte Güter noch nicht begriffen, und eben so wenig die Einkünfte der Räthe und Hofbedienten, und man ersah hieraus, wie ungleich ehemals besteuert wurde, da die hochstiftischen Kammer-Unterthanen und Märkte bey einer Anlage wohl vier Fünftheile, die übrigen Un-

Unterthans-Klassen aber mittels Aversional-Summen nur ein Fünftheil steuern mußten, obwohl ihr Vermögensstand dem der erstern ganz gleich kam*).

Nun kam die Zeit zur Vertheilung, welche während dem Landtage auf den Grund der vollendeten Beschreibung vorgenommen werden sollte. Es ergaben sich aber sogleich neue Schwierigkeiten. Die Landstände mit Ausschluß des Domkapitels entschuldigten sich wegen Abwesenheit ihres Marschalls, des Nußdorfers, das Domkapitel verlangte gleichfalls Aufschub, und die Stadt Passau bot ein Aversum von 3000 fl. Allein die Stände mußten erscheinen, obgleich ihr zweimal vergebens einberufener Marschall nicht kommen wollte, und deßalb dem Bischofe zur Strafe vorbehalten wurde; dem Domkapitel wurden nur einige Tage Termin bewilligt, und die Stadt erhielt mit ihrem Anboth die Abweisung, und nach einigem Zögern dahin Verbescheidung, von jedem Gulden ihres beschriebenen Vermögens 3 dl. zu bezahlen, wodurch über 20000 fl. einkamen. Das Domkapitel machte eine weitere Einwendung damit, daß es seine Privilegien über Steuerbefreyung in Anregung brachte; es wurde ihm aber erwiedert, daß dessen Befreyung allenfalls von Landsteuern, aber keineswegs von Reichssteuern verstanden werden könne, und es wurde verbescheidet, daß seine Unterthanen jeder 3 kr. vom Gulden Vermögen zu entrichten haben, von den domkapitlischen eignen Gü-

tern

*) Sämmtliche Beschreibungen gründeten sich wahrscheinlich nur auf Angaben der Steuerpflichtigen, vielleicht auf Abschätzungen. Man kannte in Passau zwar auch ganze, halbe und Viertelhöfe, aber sie waren dem Werthe nach so ungleich, daß es nicht rathsam war, auf den Hoffuß ein Abgaben-System zu gründen.

tern aber im Hochstifte Passau 1 fl. ab 10 fl. Werth bezahlt werden müsse. Die Ritterschaft wollte zwar ihre Unterthantn zahlen lassen, aber nicht die eigne Schatulle öffnen, ausser etwa für ein kleines Gratuit; sie wurde aber gleichfalls angehalten, von ihrem eignen Vermögen, abgesehen von jenem ihrer Unterthanen, verhältnißmäßige Beyträge zu machen. Die ganze Steuer wurde nun auf einen Vermögenstand von beynahe zwey Millionen Gulden geworfen, und sollte in drey gleichen Jahresfristen bezahlt werden; um allenfallsige Streitungen hiebei zu vermeiden, wurde die Kreis-Exekution in Ansehung der Reichs-Anlagen, und der Kaiser nebst dem Herzog von Baiern in Ansehung der Bundes-Anlagen um zweckmäßige Einwirkung angegangen.

Die Seele dieses ganzen schwierigen Geschäfts war der bischöfliche Hofmarschall Wilhelm Nothhaft, der hierin mit dem Beystand einiger fürstlicher Räthe von der gelehrten Bank, ohngeachtet der Abwesenheit des Fürsten, doch mit einer Energie und Kraft arbeitete, die alle Schwierigkeiten zu Boden warf, und jeden Privilegirten betäubte. Sonst befand sich unter den fürstlichen Steuer-Commissarien jedesmal ein Deputirter des Domkapitels, aber in gegenwärtigem Geschäfte, da wider das Kapitel selbst so strenge vorgeschritten wurde, zeigte, und wollte sich wahrscheinlich kein Kapitular zeigen.

In der Folge, als nach der Prager Schlacht durch des Mannsfelder Bewegungen sich der Krieg an den Rhein zog, mußte auch Passau zur Unterstützung der Liga beytragen. Bey dieser Gelegenheit entstand das bisher unbekannte Konsumtions-

Amt, oder Viktualien-Aufschlag. Man legte auf den Wein 2 dl., braunes Bier 1 dl., Meth 2 dl.; auf jedes Pfund Fleisch 1 dl., auf 1 Pfund Unschlitt 2 dl.; auf 1 Ochsenhaut 8 kr., auf 1 Kuhhaut 5 kr., auf 1 Kalbfell 1 kr., auf 1 Schaffell 1 kr. Die Stadt durfte den Weintax durch ihren Umgeldschreiber einnehmen und der Kammer verrechnen lassen. Da jedoch die ganze Einnahme des Konsumtions-Amtes nur 13000 fl. abwarf, und eine nur summarisch auf die Höfe gelegte Steuer auch noch unzureichend war, kann man wieder auf die i. J. 1615 angeordnete Vermögenssteuer zurück, und forderte von jedem Gulden Werth 1 kr. auf das Jahr. Zur Besserung der Kammergefälle fieng man fürstlicher Seits an, auf eigne Regie Bier zu brauen, oder gegen jährlichen Kanon brauen zu lassen. An Lehens-Konsolidirung und neuen Güter-Erwerb ließ sich in der traurigen Regierungszeit Erzh. Leopolds kaum denken. Die Administration löste zwar i. J. 1600 das passauische Lehen Haslach den böhmischen Herren von Rosenberg ab, es wurde aber in der Folge als Manns-Ritterlehen wieder vergeben, und zwar an den reichen österreichischen Landeshauptmann von Herbersdorf, ohne jedoch dem Hochstifte lange entzogen zu bleiben.. Auch erlaubte Kaiser Ferdinand dem Bischof die Einziehung der passauischen Lehen Pührenstein und Liebenstein, weil ihre Besitzer, die Jörger, österreichische Rebellen waren. Es erhoben sich aber Schwierigkeiten wegen den Alodien.

Unter die Merkwürdigkeiten der Erzh. Leopoldischen Regierungszeit gehören noch, ein Vertrag mit Baiern wegen Kommerz und Salzhandel, die Stif-

tungen des Jesuiten- und Kapuziner-Klosters, so wie die berüchtigte passauer Kunst.

Was den Salzhandel betrifft, so wurde von den deßhalb bestandenen neuern Streitigkeiten und ihrer endlichen Vergleichung bereits unter Bischof Urban Meldung gemacht, weil aber der Vergleich als Folge eines Reichstags-Abschieds zu Augsburg*) sich vom Jahre 1608 datirt, und sich auf andere Kommerz-Verhältnisse erstreckt, mag er hier auszüglich eingerückt werden.

1) Die Stadt handle künftig nach Böhmen nur mit dem Herzog von Baiern abgekauftem Salze.

2) Der Herzog läßt das Salz in ursprünglicher Güte von den Stoß-Stetten nach Passau in das Ort oder den Tümpfel als gewöhnliche passauische Lendstätte auf seine Gefahr führen.

3) Die Passauer sollen jedes Stück Mühlbach-Kuefe um 1 fl. 21 kr., und ein Fuder um 1 fl. 17 kr. übernehmen, so lange das Salz vom Ursprunge aus (von Hallein) am Preise nicht gesteigert oder herabgesetzt wird. Auch sollen die Passauer über den Preis von 1 fl. 27 kr. ohne Baierns Bewilligung nicht verkaufen.

4) Für

*) Die passauer Bürger verlangten, als sie sich zu Augsburg gegen Baiern beschwerten, vermöge der Privilegien König Arnolds, Ottos des III., Karls IV., König Wenzeslaus, Kaiser Sigismunds und besonders Kaiser Friedrichs, und wegen unfürdenklichem Besitz die Niederlage nicht nur von Salz, sondern auch von Wein, Getreid und andern Kommerzien. Der Herzog von Baiern aber erwiederte, eine seinen Ländern so äußerst nachtheilige Sperrung der Haupt-Ströme Baierns nicht zugeben zu können, um so weniger, da freier Verkehr im Reiche Reichs-Grundgesetz sey, und hierauf beschlossen die Reichsstände ein Gutachten, wornach der Kaiser zwischen beiden Theilen einen Vergleich ausmitteln sollte. (Nach vorl. Archivalien).

4) Für die Salzeinfuhr soll den Passauern auf 11 Kuefen Mühlbach ein Fueder unentgeltlich verabreicht werden.

5) Von Passau aus sollen die Passauer das von Vilshoven oder andern baierischen Salzstädten kommende Salz nach Brachaditz, Winterberg, Bergraichenstein und Schittenhofen in Böhmen künftig allein und fortwährend verschleißen dürfen.

6) Der bisherige langwierige Streit über den Salzhandel zwischen Baiern und Passau und der Niederlage von Kommerzialien in der Stadt Passau soll aufhören, und die Baiern sollen fortan ohne Niederlage Salz und alle Arten von Viktualien durch die Stadt bringen därfen, jedoch mit Beobachtung der passauischen Mauth, und die Ueberfahrt bey St. Nikola soll abgestellt werden.

7) Die bisherigen Unterthanen um Passau herum sollen ihren Hausbedarf und Küchensalz von benannter Stadt selbst holen därfen.

8) Die Passauer entsagen ihren alten Privilegien wegen der Niederlage, und stehen von dem beym Kammer-Gerichte eingeleiteten Prozesse gleich dem Herzoge von Baiern ab*).

Die Stiftung eines Klosters zu Passau für die Gesellschaft Jesu wurde i. J. 1615 von Erzh. Leopold selbst unternommen. Dieser Fürst, gleich seinem kaiserlichen Bruder ein besonderer Freund der zur Erhaltung des alten Glaubens sehr dienlichen Jesuiten, hatte schon seit dem Antritte der bischöflichen Würde zwey Gesellschafts-Mitglieder in seiner Begleitung, ließ allmählig mehrere nach Passau kommen, überließ ihnen einsweilen ein fürstliches Gebäude

*) Geben zu München den 27. Monatstag Oktober rc. mit eignen Unterschriften des Herzog Maximilians und des Bischof Leopolds und ihren so wie des Kapitels Siegeln.

bäude am Marktplatze zur Wohnung*), übergab ihnen i. J. 1612. den Unterricht der zeitlich im Steuberischen Hause gehaltenen Gymnasial- und Lyceal-Schulen**), und stiftete endlich i. J. 1615. größtentheils aus eignen Mitteln ein ordentliches Jesuiten-Kollegium oberhalb dem Kloster Niedernburg und auf dessen angelassenem Grunde längs dem Innstrome, indem er dazu aus seinem eignen Patrimonial Vermögen, nach im Reichs-Archive vorliegendem Original-Dotationsbriefe***), ein für 3000 fl. jährlich verzinsliches, bey den Salinen zu Außensee (Sallinis Aussensibus) angelegtes Kapital von 50,000 fl. verschenkte. Genannter Dotations-Brief wies für Kirche, Schule und Garten den beträchtlichen Raum von der St. Michels-Kapelle, (die abgebrochen wurde, und der neuen, erst unter Erzherzog Leopold Wilhelm erbauten, Kirche den Namen gab), bis zum Garten des Klosters Niedernburg oben und unten bis zum Innstrome an, und verordnete, daß die Jesuiten vorerst Vorlesungen in den Gymnasial-Studien (studiis humaniarum litera-

*) Hansiz Germ. Sacra Th. I. S. 695.

**) Passauer Chronik v. J. 1694.

***) Actum Passavii die Martis vigesima secunda Mens. Dec. Anno Domini Mllo. sexcentesimo decimo quinto (mit Siegeln und Unterschriften des Bischofs und seines Kapitels. Es ist sonderbar, daß weder der Jesuit Hansiz, noch der passauer Chronist v. J. 1694 dieser Dotations-Urkunde erwähnen. Ersterer schreibt, Leopold habe zu seiner Stiftung eine Summe Geldes, die ihm sein Bruder Erzh. Ferdinand schuldig war, in jährliche Renten oder Zinsen verwandelt, angewendet, und letzterer glaubt, Leopold habe das Kollegium aus seinen Mitteln und zugleich aus jenen des Klosters Traunkirchen in Oberösterreich gestiftet, weßhalb auch das Kollegium nicht der baierischen, sondern der österreichischen Provinz zugetheilt worden ist.

terarum) bis zur Rhetorik einschlüssig, bey fernerem Gedeihen der Stiftung aber über die Dialectik, Casuistik ꝛc. ꝛc. Unterricht geben sollen.

Der Bau des Kollegiums wurde unverzüglich begonnen, und hiezu, nach im geheimen Staats-Archive noch vorliegenden Korrespondenzen mit der baierischen Regierung Platten aus dem Kellheimer Steinbruche angekauft. Der Bruch und die Reinigung von 4500 schuhigen Kellheimer-Platten wurde nach einem Berichte des fürst-passauischen Hofbauamtes auf 481 fl. 30 kr. Kosten angeschlagen, wobey der Transport nach Passau noch außer Rechnung blieb. In der Folge kam auch das Alumnat unter die Gesellschaft Jesu, dessen Bau Bischof Sebastian noch anfieng, und Bischof Johann Philipp Graf von Lamberg vollendete*).

Das Kapuziner-Kloster entstand auf Verwendung des Domdechants Marquard Schwendi**), welcher nach Christoph Pöttingers Tod die Administration des Hochstifts überkam, und noch unter Bischof Erzh. Leopold Wilhelm behielt. Dieses Kloster befand sich unterhalb der Innstadt am Fuße des Maria-Hülfsberges, und ist dermal größtentheils Ruine.

Die Maria-Hülfskirche verdankt ihr Daseyn einigen Mirakeln. Erzherzog Leopold war einst auf Besuch beym Herzog Georg von Sachsen, und fand daselbst ein Maria-Bild mit dem Jesu-Kindlein, das er sich ausbat, und lebenslang als einen Gegen-

*) Nach der passauer Chronik v. J. 164.

**) Nach vorliegenden Archivalien.

genstand der Verehrung und des Trostes auch auf allen Reisen bey sich behielt. Diese hölzerne Statue ließ sich gelegenheitlich der passauische Domdekan Marquard Schwendi abmahlen, und verehrte nun das erhaltene Gemälde eben so, wie der Bischof sein hölzernes Bild; als er aber während seinen abendlichen Promenaden jenseits des Innstroms am waldigen Berge oberhalb der Innstadt besonders an den zur Verehrung der heiligen Jungfrau vorzüglich gewidmeten Samstagen allerley wunderliche Lichter und Fackelschimmer gewahr wurde, und Gesang vernahm, schloß er hieraus, sein Gnadenbild wolle da oben am Berge wohnen, und ließ um das Jahr 1622 mit bischöflicher Bewilligung die Waldung des Berges lichten, einen bequemen Weg hinauf führen, und oben eine Kirche bauen, worin er sein heiliges Gemälde, unter dem Namen Maria-Hilf zur öffentlichen Verehrung aussetzte. Das Bild unterließ hierauf nicht, große Wunder zu wirken, und wurde dafür von den Gläubigen mit großen Kostbarkeiten, auch türkischen Waffenrüstungen s. a. beschenkt *). Doch in den neuern Zeiten scheint die Wunderkraft nicht mehr wirken zu wollen.

Vom

*) Hansiz Germ. Sacra Th. I. S. 698 ꝛc., und die Seyfertische Niedernburger Chronik. Es ist bekannt, daß, nach katholischem Glauben, die Verehrung der Heiligen Statt hat, und daß man zu ihrer Versinnigung der Bilder sich bedienen darf. Aber die Verehrung der Bilder hat einen im Katholicismus nicht gegründeten Anlaß. Es ist der Glaube, als ob die Heiligen sich gerne unter gewissen Abbildungen verehrt sehen, und sich vorzüglich daselbst aufhielten, und durch Mirakel offenbarten. So verhält es sich mit dem schwarzen Gnadenbilde zu Altenötting, und mit unzähligen andern Heiligen. Aber konnte man wohl mit Vernunft und ohne Herabwürdigung der Heiligen ihnen so sonderbare Launen zumuthen ꝛc.

Vom am Abhange des Berges liegenden Kapuziner Kloster führte ein dermal ruinöser bedeckter Gang bis zur Maria-Hilfskirche hinauf. Das Original des Gnadenbildes, nähmlich die hölzerne Statue des Erzh. Leopolds wurde von den Bernabiten nach Wien gebracht, und gab Anlaß zur Erbauung einer der schönsten Vorstädte Wiens, nähmlich der Mariahilfs-Vorstadt.

Und nun von der berüchtigten Passauer-Kunst. Als im Jahre 1610 das bereits mehrfach erwähnte Kriegsheer zum Schutze Kaiser Rudolphs II.*), im passauer Territorium gebildet wurde, fiel der Henker zu Passau auf den Gedanken, davon Vortheil zu ziehen. Er druckte mit einem Stempel allerhand fremde Figuren auf Stückchen Papier ab, und verkaufte diese den Soldaten, welche wenig Muth hatten, gegen baare Bezahlung zum Verschlingen, weil sie hiedurch wider Schuß, Hieb und Stich fest würden. Da nun mehrere, welche solche Zettel verschlungen hatten, unverwundet aus dem Feldzuge zurückkamen, wurde solches Glück nicht dem wenigen Anlaß eines feindlichen Widerstandes, sondern einer geheimen Kraft der Zetteln zugeschrieben, und diese hierauf im dreyßigjährigen Kriege unter dem Namen der Passauer-Kunst hochberühmt, gewährten dem Erfinder und seinen Nachkommen in der Henkerschaft zu Passau reichlichen Erwerb. Wer in den Krieg mußte, wollte fest werden, und solche Eigenschaft konnte er nur vom passauer Henker erwarten. Die Geistlichen glaubten das Wunder selbst

ker

*) Nicht wie Friedrich Nikolai in seiner Reisebeschreibung durch Deutschland und die Schweiz, (Berlin und Stettin 1783 2. B.) fälschlich angiebt, für König Mathias, sondern eben wieder denselben.

zum Theil, glaubten aber den Teufel mit dem Henker in Verbindung, und schrieben über die Passauer-Kunst wie über des Teufels Kunst. Als Pickel-Hauben und Panzerhemde abkamen, verlor sich auch der Glaube an die Passauer-Kunst und hiedurch auch sie selbst*).

Fürstliche Beamte waren, außer den bereits erwähnten, unter Erzbischof Leopold: Fürhart Sinzl, Rentmeister zu Passau 1598; Johann Jakob von Lamberg, Freyherr zu Orteneck, Domherr zu Salzburg und Passau und Obersthofmeister zu Passau 1601; Johann Balthasar Schlegel, fürstlicher Regimentsrath und geheimer Sekretär, welcher wegen seinen ausgezeichneten Verdiensten von Erzh. Leopold i. J. 1623. eine Verschreibung von 8000 fl. auf die dem Hochstifte offen gewordenen Renkischen, Hardeckischen und Neudeckischen Lehen erhielt. Mehrere der ansehnlichen Beamten nennen die Urkunden nicht, indem sie selbst von den Weihbischöfen und Generalvikarien keine Meldung machen.

Das Domkapitel erhielt vom Karl Jörger zu Tollet, Keppach und Stauf, Freyherrn auf Kreispach, Herrn zu Bernstein, Scharnstein und Walpers-

*) Nach Friedrich Nikolai in angezeigter Schrift. Uebrigens hat der Verfasser vorliegenden Werkes während seiner vierjährigen Anwesenheit zu Passau nur im Allgemeinen von der Passauer-Kunst erzählen gehört. Die passauer Chronik von 1694. weiß den Ursprung der Passauer-Kunst nicht anzugeben, glaubt aber, sie sey in Oesterreich unter den dortigen Rebellen in Uebung gewesen, und von ihnen in dem allgemeinen Aufstande des Jahres 1626. nach Passau gebracht worden, auch sey alles Pulver und Bley, welches damals General Pappenheim gegen die Rebellen gebrauchte, vorerst zu Passau benedicirt worden.

persdorf, Erbland-Hofmeister in Oesterreich ob der Enns, als durch Erbschaft und Kauf gewordenem Inhaber der Aschauer Mauth i. J. 1610. die alten Freyheiten dortselbst bestätigt *). Die Pfarr St. Aegidi nebst dem Innbruckamte wurde noch vielfach von Domherren versehen, und i. J. 1601. war der Domherr Karl von Lamberg, Pfarrer daselbst, der einen neuen Leibrechtsbrief über pfärrliche und innbruckämtliche Getreid- und Weinzehenden zu Eiersbrunn, Hossing und Hohenwart in Oesterreich ausstellte. Sein Nachfolger war Johann Heinrich von Rohrbach zu Sandelshausen, Domdechant, im Jahre 1608, und diesem folgte der schon bekannte Marquard Schwendi, welcher vom Maria-Hilfsberge eine Wasserleitung nach der Innstadt führen ließ **).

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß man mit Anfang des 17ten Jahrhunderts begann, vorzüglich adeliche Personen als Domherren aufzustellen, da man im nächstvorhergehenden Jahrhundert mehr auf Gelehrsamkeit, als auf den Stand Rücksicht nahm. Johann Christoph Heil war Syndikus und Rentmeister des Kapitels i. J. 1615.

Das Kloster Niedernburg stand unter den Aebtissinnen von Hauzenberg, und Dorothea Renata ***).

Als Stadtrichter zu Passau kommt vor Christoph Fidler, als Stadt-Physikus Dr. Johann Hiltprant i. J. 1605.

Von

*) Nach im Reichsarchive vorliegenden Urkunden.

**) Nach vorliegenden Archivalien.

***) Seifertische Niedernburger - Chronik.

Von Häusern auswärtiger Herren in Passau kommen urkundlich vor, die zwey Behausungen der Gebrüder Wilhelm und Urban von Puchberg in der Fischergasse, dem Pfaffenbade gegenüber, die sie der Susanna Per, gebornen von Starzhausen zu Ottmaring i. J. 1616. verkauften, und das Haus der Wittwe des niedernburgischen Klosterrichters, Peter Zeilmair in der Mayer-Bäckengasse, ohnfern dem Falkensteiner-Bade, welches Abt Jakob zu Fürstenzell i. J. 1622. kaufte.

Erzherzog Leopold Wilhelm.

Erzherzog Leopold Wilhelm*), ein Sohn Kaiser Ferdinands II. und dessen erster Gemahlin Maria Anna, der Tochter Wilhelms V. Herzogs von Baiern, wurde in Oesterreich zu Neustadt geboren, und von seinem erlauchten Vater schon in seinen ersten Lebensjahren zum geistlichen Stande bestimmt, wozu auch des Bischofs von Passau und Straßburg, Erzherzog Leopolds beabsichtigter Uebertritt in den weltlichen Stand so baldige Gelegenheit gab, daß ersterer auf Verwendung des kaiserlichen Vaters und mit Genehmigung des, die Minderjährigkeit benachsichtigenden Pabstes, nach erhaltenen unteren Weihen, schon im Jahre 1625 von den Passauer- und Straßburger-Kapiteln als bischöflicher

Koad-

---

*) Der Jesuit Nikolaus Avanzinus, welcher den Erzherzog Leopold Wilhelm persönlich kannte, und eine Menge, auf dessen Leben bezügliche, Handschriften und Documente zur Einsicht hatte, schrieb dessen Biographie gleich nach seinem Tode in einem eigenen großen Werke, das zu Antwerpen i. J. 1665. aufgelegt wurde.

Koadjutor mit Nachfolgungsrecht postulirt, und für ihn die herkömmlichen Concordate mit dem passauer Kapitel von seinem Vater abgeschlossen und unterzeichnet werden konnten*). Weil jedoch der junge Prinz erst zwölf Jahre zählte, als sein väterlicher Onkel Leopold Passau und Straßburg verließ, behielt in Passau, wie bisher, der Dechant Marquard Schwendi die Oberverwaltung oder Statthalterschaft des Hochstifts, der Prinz aber blieb in Oesterreich zurück, um seiner weiteren Ausbildung in Neustadt unter Leitung des Freyherrn Georg Sigmund von Herberstein obzuliegen.

Es war aber eben dieses sechsundzwanzigste Jahr des siebenzehnten Sekulums eine stürmische Zeit für das Hochstift; denn obgleich der Krieg zwischen der Liga und den Protestanten**) in den Landen am Rheine und in fernen mitternächtlichen Ge-

*) Diese Concordate oder vielmehr Wahl-Kapitulationen sind bey Hansiz Germ. Sacra Th. I. S. 705. abgedruckt, und wurden in der Folge von Leopold Wilhelm, als er nicht nur Bischof, sondern auch majorän war, persönlich beschworen.

**) Obgleich nach der berühmten Prager-Schlacht am weißen Berge der vom Kaiser geächtete Churfürst Friedrich von der Rheinpfalz und nunmehrige Ex-König sowohl von seinem Schwiegervater König Jakob von Engeland, und vom dänischen König Christian IV., dem Schwager des englischen Königs, Hilfe verlangte und hoffen konnte, besonders nachdem die spanisch-niederländischen Truppen sein Erbland, die untere Pfalz angegriffen hatten, löste sich doch die Union nach einigen Unterhandlungen zu Mainz schon am Anfange des Jahres 1621. auf, und die Unirten giengen so allgemein auseinander, daß nunmehr Mansfeld mit seinem aus Böhmen geflüchteten und neu verstärkten Korps einige Zeit allein auf dem Kriegstheater der Liga gegenüber stand.

Gegenden des Reichs geführt wurde, obgleich den muthwilligen oder abentheuerlichen Umtrieben eines Mansfelds, des Herzog Christians von Braunschweig und des alten Markgrafen von Baaden*) ernster Einhalt gethan wurde, obgleich Tillys und Wallensteins Thaten und Siege den König der Dänen, nachdem er als Kriegs-Oberster des niedersächsischen Kreises wegen Hollstein wider die Liga in Waffen erschienen war, über Deutschlands Gränzen hinaus drängten**), und die katholischen Stände auf einem Konvent in Mühlhausen bereits die Rückstellung der von den Neugläubigen an sich gerissenen Kirchen-Güter und Stifter vom Kaiser zu verlangen

*) Mansfeld hatte sein Korps aus der obern Pfalz und durch abdedankte Truppen der unirt gewesenen Fürsten ergänzt, brach unvermuthet aus der obern Pfalz in die Rheinpfalz ein, und übte dort und im Elsaß mit seinen, größtentheils auf Raub und Plünderung angewiesenen, Truppen fürchterliche Gräuel. Markgraf Georg Friedrich von Baaden übergab die Landes-Regierung seinem Sohne, und vereinigte sein wohl gerüstetes Kriegsvolk i. J. 1622. mit dem bereits gegen 20000 Mann starken General Mansfeld; sie trennten sich aber bald wieder, und der Markgraf wurde einzeln bey Wimpfen geschlagen. Der unbegüterte Prinz Christian von Braunschweig brachte gleichfalls ein Heer von 15 — 20000 Mann zusammen, das auf den Ruin geistlicher Stiftungen und auf Erpressungen von Feinden und Freunden angewiesen war, und sich gleichfalls mit Mansfeld auf einige Zeit vereinigte. Der Letztere wurde auch von Dänemark und England heimlich unterstützt, und unterhielt Verständniß mit Betlem Gabor von Siebenbürgen wider Oesterreich.

**) Der Krieg mit Dänemark begann i. J. 1625., und in gleichem Jahre fieng auch Frankreich an, unruhig zu werden, wegen den spanischen Truppen in Deutschland und der spanischen Besitznahme des Val Telino, so wie auch der neue König von England, Karl, König Jakobs Sohn, Miene machte, seiner Schwester, der Gemahlin des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrichs, aufzuhelfen.

gen wagten*), und das freygewordene Halberstädter Kapitel, indem es sich einen protestantischen Vorstand zu wählen nicht getraute, um des Kaisers Willen seinen Sohn, den eben erst in Passau Bischof gewordenen Erzherzog Leopold Wilhelm auch als Bischof von Halberstadt erkannte**), so hatte doch der Kaiser in seinen eignen Erblanden noch wenige Ruhe, und die Oesterreicher, so oft schon ihres Glaubens wegen unter aufrührischen Waffen, ergriffen auch jetzt solche wieder, unabgeschreckt durch

ihres

*) Dieser Konvent hatte i. J. 1627 Statt, als die Liga und die kaiserlichen Truppen allenthalben siegreich waren, und die katholischen Reichsstände sich hiedurch zu Auffoderungen berechtigt glaubten, welche gleichwohl noch sehr unzeitig waren. Hiezu gehörte das Verlangen um Restituirung der seit dem passauer Vertrage (1552) verlornen geistlichen unmittelbaren und mittelbaren Stifter und Güter, durch welche Forderung die Protestanten neuerlich in Erbitterung, Einheit und Belebung gebracht, und zur Fortsetzung des Krieges gereitzt werden mußten. Die ersten Mandate zur Güter-Restitution erhielten Würtemberg, Schwäbisch-Hall, Ulm, Nürnberg und Straßburg. Das eigentliche allgemeine Restitutions-Edict König Ferdinands II. erschien jedoch erst i. J. 1629, verursachte, daß bey nachmaliger Landung des Schweden-Königs derselbe unverzüglich vielen Anhang erhielt, wurde aber in der Folge gemildert, und einer Cumulativ-Commission zur Ausgleichung überlassen.

**) Dieses Stift hatte dem Herzog Christian von Braunschweig bis zu seinem Tode Unterhalt reichen müssen, und befand sich ohne geistlichem Vorstande oder Bischofe. Erzherzog Leopold erhielt es i. J. 1627, so wie auch die vom Hause Hessenkassel einzogen gewesene Abtey Hirschfeld auf Zuthun des päbstlichen Nuntius Carafa. Diese Begebenheit war ebenfalls eine Folge des Konvents zu Mühlhausen, so wie auch, daß der eben erwählte Erzherzog im Jahre 1628. auch den Magdeburgern jedoch nur auf vorzüglichen Andrang des Pabstes aufgedrungen wurde. Beyde Stifte befanden sich damals fast gänzlich in kaiserlicher Gewalt.

Landesherrn Siege im Reiche der Deutschen. Doch war ihr Beginnen dießmal mehr entschuldbar, als jemals. Der Kaiser hatte dem Herzog Maximilian von Baiern für dessen über 13 Millionen berechneten Aufwand bey dem i. J. 1620. unternommenen siegreichen Feldzug nach Oesterreich und Böhmen, ersteres Land verpfändet, und der Herzog hatte dem Grafen Adam von Herberstorf zu Linz die Statthalterschaft über die ganze Pfandschaft übergeben. Dieser Graf aber bezeigte große Härte, besonders in gewaltsamer Bekehrung der noch vorhandenen Protestanten. Er verdrängte alle neugläubigen Beamten. Niemand durfte vor Gericht Klage stellen, der sich nicht als Katholik auswies. Vergebens berief sich der Adel auf Kaiser Maximilians II. Freyheitsbrief, er wurde, als längst ungültig geworden, verachtet, und seit ein neues Edict aus Wien vom 23. März 1626. alle unbekehrlichen Protestanten und Freunde des Abendmahl-Kelches (Utraquisten) zur Landesverweisung beschied, wurde solches vom Graf Herbersdorf nicht nur unverzüglich bekannt gemacht, sondern auch mit großer Strenge und Unklugheit befolgt. Dieses grausame Benehmen des Statthalters und die unhumane Geschäftigkeit vieler baierischen Beamten hiebey brachte endlich alle, denen Gewalt nicht für Ueberzeugung galt, in offenen Aufruhr. Herberstorf gieng zwar in Begleitung eines Henkers und einiger aus Städten gehobener Besatzungs-Mannschaft dem erbitterten Volkshaufen entgegen. Es hatten sich aber bey 80000 Menschen erhoben, die in hoher Begeisterung für ihren Glauben sich schlugen, und Herberstorf verlor in ungleichem Kampfe mit diesen entflammten Gemüthern Mannschaft und Geschütz, und wurde endlich, abgeschnitten von Baiern, durch 30,000 Mann zu

Linz

Linz belagert, während 30000 Mann andere gegen den Inn rückten, um wider Baiern die Gränze zu decken. Jeden Tag wuchs nun die Gefahr, die baierischen Obersten Lindelo und Hübner, welche Herzog Maximilian gegen Linz gesandt hatte, wurden mit blutigem Verluste zurückgetrieben, und ähnliches begegnete kaiserlichem Kriegsvolke. Der Aufstand gewann Zeit, sich zu befestigen, und Baiern, dessen Truppen an der Spitze der Liga in fernen Landen kriegten, sah sich in seinem Innern bedroht. Doch eben noch in rechter Zeit traf General Pappenheim aus ferner Gegend, mit im Kriege wider die Feinde der Liga, wohlgeübten baierischen Waffenmännern, an der Donau ein, zog aber nicht, wie er kriegslistig falschen Anschein gab, auf Schiffen stromabwärts, sondern übersetzte nächtlich den Innstrom, drang eilig nach Linz vor, und vereinigte sich dort mit dem Herberstorf und kaiserlichen Hilfs-Völkern, worauf nach vielem Blutvergießen die Banden der Aufrührer, denen es nicht an Muth, wohl aber an erfahrnen Anführern fehlte, geschlagen und zerstreut wurden, nachdem das schöne Hügeland Oberösterreichs in eine schauervolle Wüste von Brandstätten und Schlachtfeldern verwandelt worden war. Herzog Maximilian erhielt als Ersatz seiner Forderungen an den Kaiser, statt des verpfändeten, für Baiern schwer erhaltbaren, Landes ob der Enns, die obere Pfalz und die Churwürde der Rheinpfalz, anfangs persönlich und bald hierauf erblich.

Erzherzog Leopold Wilhelm war noch zu jung, um bey obigen Unruhen Oberösterreichs eine thätige Rolle zu spielen, sein erster Auftritt in der politischen Welt erfolgte nach der Eröffnung des bereits

erwähnt

erwähnten kaiserlichen Restitutions-Edictes, das ihm die Bißthümer Magdeburg und Bremen zuwand*), i. J. 1630, als sein erlauchter Vater, um die gefährlichen Regungen zu ersticken, welche eben dieses Edict allenthalben hervorbrachte, und seinem ältern Sohne Ferdinand die römische Königswürde zu erwirken, nach Regensburg aufgebrochen war, und ersterer inzwischen Oesterreich verwalten mußte. Seine zweyte öffentliche Handlung war die Besitznahme des Bißthums Passau i. J. 1631, als bereits König Gustav Adolph von Schweden in Deutschland nicht nur gelandet war, sondern auch schon fürchterliche Fortschritte gemacht hatte**). Doch näherten sich

*) Der Pabst, welcher dem Restitutions-Edicte oder vielmehr den Siegen des Kaisers und der Liga eine dauerndere Wirkung zugetraut haben mochte, als der Erfolg lehrte, ernannte den Erzherzog Leopold Wilhelm i. J. 1629. sehr voreilig nicht nur zum Bischof von Madeburg, sondern auch zum Erzbischof von Bremen.

**) Gustav Adolphs Landung erfolgte zu Stralsund im Jahre 1630. mit ohngefähr 15000 Mann. Sein allgemeiner Vorwand war, Erhaltung politischer und religiöser Freyheit in Deutschland, und Schutz der gedrängten protestantischen Fürsten Deutschlands, gleichwohl aber nahm er keinen Anstand, den kinderlosen Herzog Boleslaw von Pommern zu zwingen, daß er Stettin schwedischer Besatzung überließ, und auf dem Falle seines Todes dem König ganz Pommern versichern mußte, ohngeachtet bereits vorhandener Erbsverträge mit Churbrandenburg. Mithin wurden gleich beim Eintritt des Freyheit verkündenden Königs zwey deutsche Fürsten von ihm gekränkt. Ja er scheute sich sogar nicht, in einer Antwort auf die Beschwerden der brandenburgischen Gesandten den gefährlichen Grundsatz zu äußern: Sceptorum vis tota perit, dum pendere justa incipit. Er verrieth also selbst bald, was von seiner unabläßig vorgewendeten Uneigennützigkeit, göttlicher Sendung, und Rettung unterdrückter Glaubens-Genossen zu halten sey. In bellis inferendis saepe affe-

sich erst i. J. 1633. nach des Königs Tode*) unter Herzog Bernards von Weimar Anführung schwedische Truppen von Straubing abwärts, dem Hochstifte, nicht ohne Verschulden des in absichtlicher Unthätigkeit verharrenden Ober-Generals Wallenstein, der deßhalb vom Kaiser, auf Andrang vieler Fürsten, im Jahre 1634. vom Heere entfernt wurde. Wenn nicht der baierische General Johann von Werth unvermuthet bey Vilshofen und Landau sich den Schweden mit ohngefähr 4000 Mann entgegen gestellt hätte, würde auch das, bereits in banger Erwartung zitternde Passau die Schweden als Feinde in seinen Mauern erblickt haben.

Im dritten Jahre, 1635. gelang es dem Kaiser, mit Herzog Georg von Sachsen, der schon ehedem nicht

runtur praetextus, veris causis dissimulatis, vera autem causa interdum est libido regnandi, et potentiam augendi. Gustaph hatte schon seit dem Jahre 1615 sein Augenmerk auf Deutschland gerichtet, und nur der polnische Krieg hinderte ihn bisher an einer Landung in Norddeutschland. Der Sieg bey Leipzig im September 1631. über Tilly öffnete ihm den Weg selbst in die österreichischen Staaten, er aber zog sehr klüglich vorerst an den Mayn- und Rheinstrom, um in Deutschlands Mitte an Freunden und Anhängern zu wachsen, und diese unter ihm in Einheit zu bringen.

*) Gustaph Adolph war schon i. J. 1632. vom Rheine aufwärts über Nürnberg nach Baiern gezogen, und über Landshut und Freysing nach München gerückt, blieb aber entfernt vom Unterlande Baierns, und verlor nach seinem Rückzuge aus Baiern noch im nämlichen Jahre in der Schlacht bei Lützen sein Leben. Herzog Bernard von Weimar, der sich in der Schlacht bey Lützen schon vorzüglich ausgezeichnet hatte, war einer der berühmtesten Generäle der Protestanten nach Gustavs Tode, drang noch i. J. 1633. in Baiern ein, eroberte Regensburg und Landshut, und nicht minder, abwärts der Donau, Straubing und Deggendorf.

nicht zur Parthey der Protestanten gehalten, und sich erst vor der Leipziger Schlacht mit Schweden verbunden hatte, einen annehmlichen Frieden zu schliessen, wovon jedoch eine Folge war, daß Erzherzog Leopold Wilhelm seine Ansprüche auf die Bißthümer Magdeburg und Bremen aufopfern mußte, was er auch willig that, indem er schon längere Zeit das Verlangen trug, seinen steten Wohnsitz in Passau nehmen zu können, ein Wunsch, der ihm gleichwohl nie ganz zu Theil wurde; denn noch i. J. 1637. mußte er wieder Oesterreichs Verwaltung übernehmen, als der Kaiser nach Regensburg auf einen Reichstag zog, in welchem endlich sein älterer Sohn Ferdinand zum römischen König und Nachfolger in der kaiserlichen Würde erkohren wurde, und als der Kaiser bald hierauf (den 15. Febr. 1637.) mit Tod abgieng, machte er Geschäftsreisen nach Prag und Wien, besuchte i. J. 1639. auch Ollmütz, nachdem ihn das dortige Kapitel bereits vor zwey Jahren zum Bischof postulirt hatte, der Huldigung wegen, und wurde bald hierauf Großmeister des deutschen Ordens. Nun wäre er zwar gerne wieder nach Passau, wo inzwischen auf sein Zuthun für das Klerikal-Seminar ein Haus gebaut und eingerichtet wurde, zurückgekehrt; allein er wurde bald noch viel fremdartiger, als bisher, zerstreut, indem ihm sein Bruder, der nunmehrige Kaiser Ferdinand III. den berufswidrigen Antrag machte, statt des Krumm-Stabes den Kommando-Stab über die ganze kaiserliche Armee zu führen *).

Es

*) Es liegt eine Urkunde v. J. 1640. beym Reichs-Archiv, worin Leopold bereits Meister des deutschen Ordens deutscher und welscher Lande, und des Meisterthums in Preussen, auch bevollmächtigter Gouverneur des Königreichs Böhmen und General über des Kaisers Armada sich nennt.

Es hatten nämlich nach König Gustavs Tode die Schweden noch nicht die mindeste Neigung, in ihr rauhes Vaterland zurückzukehren, oder auch nur die Waffen abzulegen, ohne nahmhafter Belohnung für ihre vorgeblich deutscher Freyheit und Aufklärung rastlos geleisteten Dienste, und diese Belohnung sollte nicht etwa in einer Abfertigung mit Geld bestehen, sondern in beträchtlichen Länderenen oder wohl gar in einer Oberherrschaft über Deutschland. Schon Gustav Adolph hatte solche Ideen verrathen, als er Augsburg sich huldigen ließ, und dem unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich *), der von ihm, als allgemeinen Retter unterdrückter Fürsten, wo nicht die böhmische Krone wieder, doch wenigstens die Rückgabe der rheinpfälzischen Lande erwartete, selbst diese nur als Lehen zurückgeben wollte; aber nach seinem Tode machte der schwedische Kanzler Ochsenstirn noch unverschämtere Schritte. Er verbarg seine und seines Hofes uneigennützige Absichten wenigstens mehr, sah selbst ein schönes deutsches Land für sich aus, despotisirte nach Laune die protestantischen Fürsten und Stände, behandelte sie mit dem Trotze eines siegreichen Oberherrn selbst mit

Weg=

---

*) Friedrich sollte zwar alle seine rheinpfälzischen Lande, die mit Mainz streitigen Parzellen ausgenommen, zurück erhalten, aber dem Könige von Schweden freyes Besatzungs-Recht auf die Dauer des Krieges gestatten, so wie auch die ausschließliche Werbung und außerordentliche Kontributionen. Auch sollte er, selbst wenn der Krieg ganz beendiget wäre, einen gewissen Theil des königlich schwedischen Heeres, nach dem Beyspiel der übrigen deutschen Fürsten, erhalten, und alles abwenden, was dem Königreich Schweden Schaden bringen könnte. Das sorgfältig geschonte Mainzer Erzbißthum schien schon damals für den Kanzler Ochsenstirn bestimmt. Ign. Schmidts n. d. Gesch. 5. B. 5. B. 9. Kapitel.

Wegsetzung alles Anstandes*), und vertheilte, obgleich Ausländer, deutsche Besitzungen an deutsche Fürsten und Edle nach Belieben, und diese, sonst so hochsinnig und trotzig gegen ihren rechtmäßigen Kaiser, duldeten demüthig alle Schmähungen von einem schwedischen Beamten für schändliche Gaben. Da es aber gleichwohl schwer blieb, ganz Deutschland förmlich zu erobern, weil es, selbst in Verbindung mit dem vom arglistigen Richelieu beherrschten Frankreich**), an Besatzungs-Truppen gefehlt hätte, und die schwedischen Armeen ohnehin schon größtentheils aus deutschen Völkern geworben waren,

*) Er warf den für Schweden so hoch verdienten Herzog Bogeslaus von Pommern in dessen Schlosse aus dem eignen Wohnzimmer, um es für sich zu beziehen, ließ sich von Fürsten, Grafen und Herren, die heuduckenmäßig ihn umgaben, mit entblößtem Haupte das Waschwasser, und bei Tafel die Speisen reichen, behandelte selbst die Kurfürsten fast wie seine Hofleute, und benahm sich besonders in dem Konvente der Protestanten zu Heilbron hochmüthiger, als je ein Kaiser, machte den gebiethenden Dictator, taub gegen jede Vorstellung, und in Hitze und Ungeduld selbst allen Wohlstand beleidigend. Doch ohngeachtet dieses herabwürdigenden Benehmens und seiner so ungestümen als beschwerlichen Forderungen, fand er Gehorsam und Huldigung.

**) Für Frankreich both der 30jährige Krieg die wesentlichsten Vortheile, und es benützte sie auch mit dem arglistigsten Spiele. Sein Zweck war, die Uneinigkeit in Deutschland so lange als möglich zu unterhalten, um es auf diese Art in beständiger Schwäche zu erhalten; dieses konnte aber nicht erfolgen, wenn irgend eine eigne oder fremde Macht in Deutschland überwiegend würde, weil diese dann durch ihr Uebergewicht wieder allgemeine Ruhe herstellen könnte. Es suchte demnach das gefährliche Habsburgische Haus möglichst niederzudrücken, es konnte aber auch der Schweden Uebergewicht nicht dulden, und arbeitete also auch den Absichten dieser Macht vielmal, wenigstens heimlich, entgegen.

ben, so nahm der Krieg nunmehr eine sehr abentheuerliche Gestalt an, indem man durch kühne rasche Feldzüge von einer Gegend zur andern auch noch so entfernten, und durch plötzliche Einfälle in unbewachte Lande schreiten wollte. So kam es, daß zur Zeit, als Herzog Bernhard von Weimar mit einem eignen, jedoch bereits von Frankreich und von Schweden in Anspruch genommenen Korps am Oberrhein sich ein Land erfechten wollte, aber durch frühen Tod daran verhindert wurde, der kürzlich bis nach Pommern zurückgedrängte schwedische General Banier plötzlich in Böhmen erschien, und Prag und Mähren bedrohte. Da es nun dem Kaiser an weisen und vertrauten Ober-Generälen fehlte, indem der zwar berühmte und siegreiche aber verrätherische Wallenstein schon seit lange ermordet, Gallas aber in seinen Unternehmungen sehr unglücklich, und General Hatzfeld in Westphalen und Sachsen beschäftiget war, machte er seinen Bruder Leopold Wilhelm zum Befehlshaber der böhmischen Armee, zu welcher auch der tapfere und getreue Picolomini, der eben die Franzosen bey Thionville geschlagen hatte, stoßen mußte.

Leopold Wilhelm begab sich auch wirklich im Februar 1640. zur bey Prag versammelten kaiserlichen Armee, vertrieb die Schweden außerst schnell und mit ihrem großen Verlust aus Böhmisch-Grätz, Brandeis, Leitmaritz und aus ganz Böhmen, und drang bis ins Sachsen vor, wo zu Plauen der General Pfuhl mit dem besten Theil der schwedischen Reiterey geschlagen wurde. Doch weil Banier, mit französischen und andern Truppen verstäkt, sich wieder erholte, und i. J. 1641. vom Lüneburgischen aus einen neuen Streifzug bis in die obere Pfalz und an die Donau wagte, ja selbst Regensburg, wo

da-

damals der Kaiser mit vielen deutschen Fürsten auf Berathung war, zu überfallen sich erkühnte, zog Leopold Wilhelm nochmal zu Feld, schützte und rettete Regensburg, hinderte General Slanges Vereinigung mit Banier, und brachte ersteren bey Neuburg in der obern Pfalz*) sogar zur Unterwerfung und Gefangenschaft. Dann zog er vorwärts bis nach Niedersachsen, befreyte Wolfenbüttel**), eroberte Einbeck und andere Städte, brachte den Feinden verschiedene Niederlagen bey, und ließ in Thyringen, Magdeburg und Halberstadt überwintern, während er den Kurfürsten von Sachsen besuchte, um ihn in seiner, seit dem Prager-Frieden mit dem Kaiser eingegangenen, Freundschaft zu bestärken.

Nachdem auf solche Weise die Sache des Kaisers und seiner Verbündeten wieder gehoben schien, wollte Leopold Wilhelm ohne Verzug zu seinem geistlichen Berufe nach Passau zurückkehren, und bath seinen Bruder inständig um Entlassung von wei-

---

*) Neuburg vor dem Walde. Slange wollte durch seinen Widerstand dem Banier Zeit gewinnen, nach Sachsen zu flüchten. Allein ob er sich gleich zu Neuburg vier Tage lang tapfer behauptete, kam Erzherzog Leopold doch noch dem Banier und dem französischen General Guebriant so nahe, daß sie sich rastlos bis nach Halberstadt flüchten mußten, wo Banier seinen Geist aufgab.

**) Wolfenbüttel wollte Herzog Georg von Braunschweig Lüneburg belagern, starb aber schon am Anfange dieses Unternehmens, worauf die übrigen Fürsten des braunschweigischen Hauses, nicht ohne Zuthun Erzherzog Leop. Wilhelms, sich zu Goslar den 6. Januar 1642. mit dem Kaiser versöhnten, wodurch sich die Belagerung Wolfenbüttels von selbst aufhob, welches mit Waffen zu bewerkstelligen dem Erzherzog nicht leicht würde gewesen seyn, da seine Truppen gleich beym Anzuge zur Befreyung der Stadt von den Schweden eine Niederlage erlitten.

weiterem Militärdienste. Allein statt des verstorbenen Banier erschien unvermuthet ein anderer Kriegsheld aus Gustavs Schule auf dem Schlachtplatze des Krieges, und dieser war Torstensohn, der durch seine abentheuerliche und romantische Züge ganz Deutschland in neues Staunen versetzte. Er fiel plötzlich durch Brandenburg in Schlesien ein, nahm Glogau weg, eroberte Schweidnitz und Neuße, drang in das Herz von Mähren, wohin in dem Laufe des langen Krieges noch kein Feind Oesterreichs gedrungen war, und eroberte Ollmütz, von wo aus er selbst Wien bedrohte. Erzherzog Leopold mußte also noch einmal ins Feld rücken, und war so glücklich, nebst Picolomini den Torstensohn aus Schlesien nach Sachsen zu drängen; als es aber bey Leipzig zu einem bedeutenden Treffen kam, verloren es die Kaiserlichen, ohngeachtet sowohl der Erzherzog als Picolomini ungemeinen Muth und Gegenwart des Geistes offenbarten, und ersterer selbst persönlich mehrere Schwadronen zum Angriff führte, die Flüchtigen sammelte, und nebst seinem Leibregiment den Kampfsplatz nicht eher verließ, als bis alles ohne Rettung verloren war. Die Ursache der Niederlage gründete sich auf eine gleich Anfangs entstandene Unordnung im linken Flügel des Heeres, und die traurige Folge war, daß Böhmen nun wieder dem Feinde bloß gestellt blieb. Doch hatte auch Torstensohn bey 4000 Mann verloren. Leopold Wilhelm gieng zwar alsbald über Linz, wo er der Andacht wegen im Jesuiten-Kollegium einige Zeit verweilte, nach Passau zurück, ernstlich gesinnt, daselbst nun für immer dem Altare und der Kirche zu dienen. Doch sein rühmlicher Vorsatz wurde auch dießmal wieder unterbrochen; denn Torstensohn brach i. J. 1643, obgleich zu Osnabrück und Münster bereits

am

am allgemeinen Frieden gearbeitet wurde, nochmal in Schlesien und Mähren ein, entsetzte das, noch mit schwedischen Truppen belegte Ollmütz, und streifte aus seinem Lager bey Dobitschau bis nach Wien. Er machte zwar noch im Herbst des Jahres 1643. den sehr langen Rückzug von Mähren und Schlesien nach Hollnstein wider die feindlich, oder vielmehr auf das schwedische Glück neidisch gewordenen Dänen; als ihm aber der österreichische General Gallas dahin nachgeschickt wurde, wandte er sich plötzlich wieder, und trieb den Gallas bis nach Böhmen zurück. Da machte sich der Kaiser am Anfange dis Januars 1645. selbst auf nach Böhmen, um durch seine Gegenwart neuen Muth unter seine Krieger zu bringen, und Erzherzog Leopold Wilhelm mußte ihn begleiten. Allein das unglückliche Treffen bey Jankau brachte die kaiserliche Sache in eine gefährlichere Lage, als sie jemals im ganzen Kriege war. Hatzfeld selbst wurde mit 3000 Mann gefangen, und 2000 Mann erlagen auf dem Schlacht-Felde, und die Schweden errangen hierauf nicht nur ganz Mähren, sondern eroberten auch sebst in Unterösterreich an der Donau nebst andern Plätzen die Städte Krems und Kron-Neuburg, ja sogar die Schanze an der Wolfsbrücke bey Wien.

Nun mußte der Erzherzog, nachdem er seit der Schlacht bey Jankau, woran er persönlich keinen Antheil genommen hatte, bey Linz sowohl zerstreute als neue Truppen gesammelt, und die erschrockenen Gemüther des Adels und des Volkes zu neuem Muthe geweckt hatte, wieder als wirklicher Feldherr auftreten, schlug die Feinde von der Donau weg, eroberte stürmend und mit Lebensgefahr die wichtige

Schanze

Schanze an der Wolfsbrücke wieder *), trieb die Schweden aus Böhmen nach Schlesien, entsetzte die belagerte mährische Stadt Brünn, und brachte den nach Torstensohns Abdankung in dessen Stelle vorgerückten Gustav Wrangel zum Entschluße, den Niederrhein zu suchen, wohin sich vor den mit 5000 Kaiserlichen verstärkten Baiern kürzlich der französische General Türene zurück gezogen hatte. Da aber i. J. 1646. Wrangel, vereint mit französischen Truppen nach Baiern trachtete, und dem Erzherzog am Mayn den Vorsprung abgewann, auch wirklich in genanntes Land durch Schwaben vordrang, und Augsburg belagerte, mußte der Erzherzog gleichfalls vor Augsburg ziehen, um diese wichtige Stadt, in welche jedoch noch in gehöriger Zeit eine tapfere baierische Besatzung geworfen ward, wieder frey zu machen. Es gelang ihm auch mit Hülfe der Baiern, und nun zog er mit seinen kaiserlichen und im Verein mit churfürstlichen Truppen, um den Kriegs-Schauplatz nach Schwaben zu versetzen, über den Lech in die Gegend von Memmingen **), und Wrangel mußte nach einigen verheerenden Streif-

Zügen

*) Eine feindliche Stuckkugel fiel am Tage der heiligen Brigitta in des eben so frommen als tapfern Erzherzogs Zelt, als er eben bethete; und weil er so großer Gefahr glücklich entronnen war, ließ er in der Folge an der Stelle des Zeltes zu Ehren der heiligen Brigitta eine Kapelle erbauen, wovon die heutige Brigitten-Au, welche ehemals Wolfsau hieß, ihren Namen hat.

**) Wrangel war von Augsburg weg in die Gegend von Lauingen gezogen, und die Kaiserlichen und Baiern glaubten ihn durch ihren Zug nach Memmingen von da fort, und sich nachzuziehen. Allein Wrangel that gerade das Gegentheil, passirte den unbesetzt gelassenen Lech, und ergoß sich plündernd ins Baiern, woraus er erst nach einiger Zeit durch einen Rückzug des Erzherzogs und der Baiern über den Lech wieder vertrieben werden konnte.

Zügen im Baierischen, dieses Land mit Schwaben vertauschen, und somit seine ursprüngliche kühne Absicht, durch Baiern in das Herz von Oesterreich zu dringen, aufgeben. In der Folge (1648) erschienen zwar die Schweden und Franzosen unter Türene und Wrangel noch einmal in Baiern*), und drangen weiter vor, als sie jemals gekommen waren, über die Isar bis zum Innstrom, und wiederholt stand Passau, der Schlüssel nach Oesterreich, am Verein des Inns und der Donau, in großer Gefahr, eine Beute der wilden zerstörenden Schweden zu werden, bis endlich die Baiern und Oesterreicher unter Enkevoert und Picolomini 24,000 Mann stark bey Vilshofen über die Donau drangen, die Feinde vom Innstrome wieder zurückwarfen, und nach vieler Anstrengung auch über die Isar und den Lech drängten. Auch überfiel in gleichem Jahr der schwedische General Königsmark aus der obern Pfalz Böhmen, und eroberte die kleine Seite von Prag. Aber Erzherzog Leopold Wilhelm konnte an diesen letztern Kriegs-Scenen in Deutschland vor dem, glücklicher Weise noch im nämlichen Jahre, ohngeachtet aller Ränke des ruhestörenden französischen Ministeriums unter dem mit dem verstorbenen Richlieu gleichdenkenden Mazarin, erfolgten Münster- und Osnabrücker-Frieden**), keinen An-

*) Dieser Einfall geschah am Anfang des Jahres 1648 mit 16000 Mann Schweden und 8000 Mann Franzosen. Neumarkt am Rotfluß, das von Passau nicht gar ferne Pfarrkirchen, Isareck, Leonsberg, Hohenburg, Erding und andere Orte wurden abgebrannt.

**) Dieser allgemeine Friede wurde bekanntlich unterzeichnet den 24. October 1648, und war wohl für die Reichsstände und ihre langersehnte Unabhängigkeit vom Reiche, aber nicht für ihre nun ganz von ihnen allein abhängig gewordenen Unterthanen erfreulich.

Antheil mehr nehmen, weil er um diese Zeit, auf Andrang des spanischen Hofes die Statthalterschaft der spanischen Niederlande übernommen hatte, und dahin, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in dem geliebten Passau, noch im Jahre 1647. wirklich abgegangen war. Er verweilte in Belgien mehrere Jahre, durchreiste des Landes Städte, machte sich allgemein beliebt durch die Reinheit seiner Sitten, durch Rechtlichkeit und Güte, führte gegen Frankreich glückliche Kriege, und zeichnete sich durch einen so hohen Eifer gegen jede Verfälschung oder Verstümmlung der katholischen Religion aus, daß er selbst die damaligen sogenannten Jansenisten von allen geistlichen Würden, Kanonikaten und Benefizien, die vom königlichen Hofe abhiengen, strenge ausschließen ließ*). Endlich nachdem er vom Kapitel zu Wratislau als Bischof postulirt worden war, überließ er i. J. 1656. Belgiens Statthalterschaft dem Johann von Oesterreich, schied von diesem herrlichen Lande, und begab sich von Passau zuvörderst nach Wien**). Dortselbst betrauerte man noch den seit zwey Jahren verblichenen römischen König Ferdinand IV., des Kaisers ältesten Sohn,

und

*) Kornel Jansen, vom spanischen König Philipp IV. zum Bischof von Ypern ernannt, schrieb um das Jahr 1638 ein, den Grundsätzen des heiligen Augustins über die Gnade huldigendes Werk mit dem Titel Augustin, oder die Lehre des heiligen Augustins von der Gesundheit, Krankheit und Heilart der menschlichen Natur, wider die Pelagianer und Maßileenser, und fand viele Anhänger, die man Jansenisten nannte; seine Gegner aber waren die Jesuiten, deren Mitglied Molina, vor Kurzem die menschliche Freyheit vertheidiget hatte.

**) Ueber seine Rückreise von Belgien sind Urkunden zwischen 1650 — 1654. vorhanden, welche Gelder-Aufnahme zu dieser Rückreise zum Gegenstande haben.

und weil der zweytgeborne kaiserliche Prinz kaum erst 15 Jahre erlebt hatte, blühte dem Erzherzog Leopold Wilhelm, als Bruder des Kaisers, die Hoffnung zur römischen Königskrone, weil sie ihm zuzuwenden viele dem kaiserlichen Hause ergebene Fürsten nicht ungeneigt waren. Er aber, gleichgültig gegen hohe Würden, die nicht seinem Berufe entsprachen, unternahm keinen Schritt zur eignen Erhöhung, arbeitete entgegen für seinen jungen Neffen, führte ihn mit dem Kaiser nach Prag zur Krönung mit Böhmens Krone, und begab sich dann in seine Bißthümer Ollmütz und Wrastislav.

Nun schienen sich endlich für Leopold Wilhelm ruhige und seiner geistilichen Bestimmung erspießliche Tage zu nähern, doch ihm sollte bis zum Tode keine Ruhe, und sein ganzes Leben eine ununterbrochene Kette von Aufopferungen werden; denn schon im April des Jahres 1657. rief ihn eine gefährliche Krankheit seines kaiserlichen Bruders Ferdinand III. an das Sterbebett dieses Monarchen und nach dem Tode desselben lag ihm ob, zu Frankfurt am Wahlorte des neuen Kaisers gegen auswärtiger Mächte Faktionen, und selbst gegen seine eigne Person für des jungen Prinzen Leopold Ignaz Wahl zum Kaiser nachdrücklichst hinzuwirken*), und als dieser den

*) Frankreich unter dem Minister Mazarin, die Schweden und viele protestantische Reichsstände wollten das Haus Habsburg durchaus von der Kaiserwürde ausgeschlossen wissen, und man suchte deßhalb den im ganzen deutschen Reiche hochangesehenen Joh. Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz, für sich zu gewinnen, aber eben dieser machte den Antrag auf den Erzherzog Leopold Wilhelm, indem bei diesem jene Uebermacht nicht zu fürchten wäre, welche man rücksichtlich des Sohnes Kaiser Ferdinands III., besonders auf den Fall befürchtete, wenn er,

den 18. July wirklich zur höchsten weltlichen Würde erhoben ward, mußte er unverweilt, vom kaiserlichen Hause wie ein Schutzgeist verehrt, den gekrönten Jüngling in den österreichischen Erlanden umherführen, und erkrankte zu Laybach, ohne sich wieder zu erholen, bis ihn den 20. Nov. 1662. der Tod selbst ereilte*).

Dieser Fürst war eine sehr merkwürdige und wohlthätige Erscheinung seiner Zeit, wiewohl ganz im Widerspruche mit ihr. Der langwierige Kriegszustand Deutschlands wirkte, wie gewöhnlich, äusserst schädlich auf die Sittlichkeit. Er zog die Menschheit vom Ueberirdischen, von geistigen Genüssen und von jeder Ahnung des Höhern hinab zur gemeinsten Sinnlichkeit. Gemeine Wollust und Schwelgereyen, und alles, was thierischer Sinnlichkeit wohlthut, waren die allgemeinen Gegenstände des Verlangens, das man durch vielfältigen Eigennutz, Lüge und Raub, und durch jede Art von Ungerechtigkeit mit großer Unverschämtheit zu verwirk-

wie die allgemeine Vermuthung war, eine Prinzessinn des ohne männliche Erben befindlichen Königs von Spanien ehelichen würde. Auch der Erzbischof von Kölln war mit dem Mainzer einverstanden, und Kürfürst Ferdinand Maria von Baiern, der Nachfolger seines Vaters Maximilian seit 1651, welcher vorzüglich auf Zuthun Frankreichs den Antrag zur Kaiserkrone erhielt, wies diese Ehre weislich von sich.

*) Leopold Wilhelms Leiche wurde zu Wien im Familien-Begräbniß bey den Kapuzinern beygesetzt. Hansiz Germ. Sacra Th. I. S. 750. Zu Passau im Oberhaus am St. Georgsberg wurde eine Rüstung von ihm aufbewahrt, deren mit einem Kreuze bezeichnetes Brustbild die Inschrift hatte: Gott bewahre mich vor meinen Feinden.

wirklichen suchte. Solcher ganz im Sinnlichen befangener Zeit nun stand ein Mann gegenüber, der unaufhörlich bemüht war, alle Sinnlichkeit streng zu beherrschen.

Er, der um zeitliche Würden und Güter nicht einmal zu streben brauchte, weil hohe Geburt und Verhältnisse ihm solche unverlangt entgegen trugen, nahm sie nur als Mittel für höhere Zwecke, und fand sie nur in solcher Beziehung unwerthlos. Sein ganzes Streben und seine Zwecke waren aber fern von irdischen Wünschen, nur innige Sehnsucht nach geistiger Vereinigung mit Gott. Nur eine Idee beschäftigte seine Vernunft, nur ein Bild sein Gemüth und seine Einbildungskraft, nämlich die höchste Sittlichkeit durch Religion, und weil sein Glauben lebendig war, offenbarte sich derselbe gleich stark in glühendster Andacht, wie im heiligsten Wandel. In die schönste Einheit stimmte sein thatenreiches Daseyn harmonisch zusammen, und in seinem Leben beschaute sich, wie im reinsten Krystal-Spiegel der Genius des Christenthums. So floßen alle seine Tugenden, deren er so viele übte, als viele sein mannigfaltiger Wirkungskreis zuließ, alle aus einer Quelle, und schienen eben darum allenthalben eine und die nämliche Tugend zu seyn. Wenn er als Seelenhirt für seine Gläubigen selbst aus den entferntesten Gegenden sorgte, wenn er als Heersführer auf Schlachtfeldern durch Heldenmuth, Entbehrungen und sorgfältige Pflege des kranken oder darbenden Kriegers zum seltenen Beyspiel wurde, oder als Statthalter von Belgien Hunderttausende von Unterthanen durch Gerechtigkeit und Güte beglücken wollte, oder wenn er mit Aufopferung eigener Hoffnungen für sein, zur Erhaltung der Kirche so wich-

tiges, Stammhaus arbeitete, so wurzelten alle diese Handlungen nur auf einem Grunde, auf dem der Religion, auf welchem eben auch die allgemein anerkannte Güte seines Herzens, seine Bruderliebe gegen alle Menschen ohne Standes-Unterschied, und die für damalige Zeit bewunderungswürdige Zartheit seiner Sitten, so wie seine beyspiellose Resignation selbst erlaubten Lebensgenußes, fußten. Wenn er jedoch auch einigen Tadel verdienen sollte, so mag er sich diesen einzig durch ängstliche Uebertreibung mancher Büßungen und Entsagungen zugezogen haben*); doch bleibt er stets ein erhabenes Bild der immer seltner gewordenen Selbstbeherrschung, und ein lebendiges Zeugniß der verklärenden Kraft des Christenthums.

Wenn gleich Leopold Wilhelm wegen vielen aufhabenden Würden und Aemtern im deutschen Reiche an keinem Orte ein dauernder Aufenthalt gegönnt war, so wurde ihm doch keines seiner geistlichen Stifter fremd, und er wußte in dieselben, selbst abwesend, wenigstens in Ansehung der kirchlichen und Diöcesan-Angelegenheiten, wohlthätig einzuwirken, indem er seine General-Vicariate und Offizialen nicht nur zu jährlichen Kirchen-Visitationen anhielt, sondern auch ihren Untersuchungen eigenhändige Forschungen und Fragen zum Grunde legte, und ihnen über das Resultat ihrer Bemühungen

*) Freywillige Entsagungen erlaubter sinnlicher Genüsse können nur als Vorübungen zu unvorhergesehenen Aufopferungen einen Werth haben, aber die Bestimmung des Menschen kann im Allgemeinen nie darin bestehen, daß er den sinnlichen Theil seines Ichs zerstöre, um gleichsam den Geist ganz frey zu machen, sondern der Geist soll den Körper zu sich hinauf ziehen, damit letzterer den erstern auf eine würdige Weise in der sichtbaren Welt offenbare.

gen jährliche Berichte abforderte*). Was aber insbesondere das Stift und die Stadt Passau betrifft, so hatten sie sich nicht nur öfters seiner persönlichen Gegenwart, sondern auch großer Wohlthaten zu erfreuen. Er sorgte für Tilgung der beträchtlichen Schulden seines Vorfahrers**), schoß aus seinem Vermögen jährlich 1200 Goldgulden für Bedürfnisse des Dom-Chors vor, verwandte 7000 fl. jährlich für Religiosen, Wittwen, Waisen und Arme, setzte seiner Schuljugend jährliche Preise aus, und beglückte das passauer Jesuiten-Kollegium mit jährlichen Gaben, obgleich er in seinem Geburtsorte Neustadt ein neues Kollegium für die Gesellschaft Jesu erbaut hatte. Eine vorzügliche Gelegenheit zum Wohlthun gewährte ihm aber ein im Jahre 1662. den 27. April entstandener fürchterlicher Brand in Passau. Das Feuer, welches im bürgerlichen St. Johanns-Spitale aufloderte, verheerte, von einem starken Winde getrieben, östlich die ganze Stadt bis zum sogenannten Ort Niedernburg hinab; alle Häuser und Kirchen dieser Gegend stürzten ein, und selbst die alte massive Kathedrale blieb nicht unverschont, auch die Innbrücke fieng Feuer, verbreitete es über den Strom in die Inn-Stadt, und der halbe Theil hievon wurde den Flammen zum Raube, welche auch das Kapuziner-Kloster ergriffen, und verheerend bis hinauf zur Mariahilfs-Kirch am Berge emporschlugen***). Da wies der gütige

*) Hansiz Germ. Sacra Th. I. S. 738.

**) Erzherzog und Bischof Leopold soll nach Hansitz dem Hochstifte 300,000 fl. Schulden hinterlassen haben, welche wohl von seinen Truppen-Werbungen herrühren mochten.

***) Hansiz Germ. Sacra Th. I. S. 751. Die Passauer-Chronik vom Jahre 1694. schreibt, das Feuer ist in der

gütige Fürst zum Wiederaufbau der Kathedrale und städtischer Häuser aus eigenem Vermögen schankungsweise 36,000 fl. an, und erließ den verarmten Bürgern beträchtliche Schulden und Abgaben, und würde noch Mehreres gethan haben, wenn nicht das unglückliche Brandjahr auch das letzte seines Lebens gewesen wäre.

An der Spitze der geistlichen Angelegenheiten standen die Weihe- und Suffragan-Bischöfe und Offizialen Johan Prener Epus. Symbaliensis und geheimer Rath des Erzh. Johann Bartholomäus Kopolt, Epus. Lampsacensis, Offizial unterhalb der

---

Mehlkammer des St. Johann-Spitals ausgekommen, und nennt unter die Brandstätten das St. Johans-Spital selbst, das finstere Gewölbe, die St. Paulus-Kirche und Thürme, einige Häuser am Steinwege, den baierischen Hof oder das nachmalige Marschall- oder Steinerische Haus, das Kanzler-Haus nebenbey, die fürstl. Schenke, die Residenz zum Theil, die anstoßenden Domherren-Höfe, das Ball-Haus, die Innbrücke, zwey Gassen der Inn-Stadt, das Kapuziner-Kloster, und die Mariahilfs-Kirche oberhalb auf dem Berge. Bey zweyhundert Menschen kamen ums Leben. Der im fürstlichen Schenkkeller verschüttete Wein soll so häufig durch die Erde gedrungen seyn, daß man denselben in den Brunnen anstoßender Häuser bemerkte. Aus Urkunden des Reichs-Archivs erhellet, daß auch der sogenannte Zenger-Hof in Flammen aufgieng, und daß der Bischof die Ruinen um 500 fl. an sich kaufte, wieder aufrichtete, und den Neubau mit der Residenz vereinte, und diese Abtheilung der Residenz ist noch dermalen unter dem Namen Zenger-Hof bekannt. Endlich verschmolz vieles Silbergeschirr des Hofes. Die Hollerische Buchdruckerey am Steinweg neben dem domkapitlischen Getreidkasten wurde gleichfalls nach vorliegenden Urkunden ein Raub der Flammen, und Georg Holler erhielt i. J. 1580. statt des verbrannten, einen neuen fürstlichen Erbrechts-Brief.

der Enns, Nikolaus Aliprandus von Tomasis, Suffragan und Offizial, Ulrich Grapper, Epus. Lampsacensis, und Martin Geiger, Offizial unterhalb der Enns, auch in der Folge Epus. Lampsacensis. Der Jesuit Johann Schega war Gewissensrath des Erzherzogs, und fünfzehn Jahre hindurch dessen vertrauter Gefährte.

Die weltliche Administration des Hochstifts führte anfänglich noch der Domdechant Marquard Schwendi, und in der Folge Hektor Schad, gleichfalls Domdechant zu Passau. Was sich aber unter ihrer Statthalterschaft zutrug, besteht kürzlich in folgenden wenig erfreulichen, aber größtentheils durch lange Kriegszustände herbeygeführten Verhandlungen und Ereignissen.

Es wurden pfand- oder lehenweise vergeben:

Die Pflege Wolfstein i. J. 1633. an den Stadtrichter von Passau Wolf Mosholzer.

Die Herrschaft Steyereck, nachdem sie durch Erlöschung des Jörgischen männlichen Stammes erledigt worden ist, an Daniel Ungnad auf Ennseck, als Gatte einer Tochter des Freyherrn Helmhart von Jörger lehenweise auf den neuen Mannsstamm i. J. 1635 gegen Erlage von 65,000 fl. für die Verleihung und andere fürstliche Guthaben, jedoch mit dem Vertrage, bey künftigem Ausgange des Ungnadischen Mannsstammes, an die Relicten 35,000 fl. wieder herausfolgen zu lassen.

Die Herrschaft Starhenberg, welche Erzherzog Leopold Wilhelms Vorfahrer vom Kaiser pfandweise überkommen, Leopold Wilhelm aber durch Kauf gänzlich zum Hochstifte gebracht hatte, an Tobias

Nürz

Nürz von Geisernburg, Obernbergham und Wartburg i. J. 1656. um 10,000 fl. à 6 pCt.

Die Herrschaft Marsbach an Johann Karl Steindl i. J. 1650. pfandweise um 5000 fl. zur Bezahlung des von der niederösterreichischen Landschaft erkauften Taz- und Zapfenpfennings.

Pührenstein und Liebenstein an den passauischen geheimen Secretär Johann Winkhofer i. J. 1660. um 5722 fl.

Die Herrschaft Ebelsberg an Georg Hundpichler vom Romstein, bischöflichen Rath, i. J. 1662.

Auch verkaufte man 800 fl. jährliche Gilt oder Zinse aus den hochstiftischen Gütern an Georg Pflügel zu Wolfseck, baierischen Rath und Rentmeister zu Amberg, auch Pfleger zu Griesbach um 16 000 fl., und überdieß wurden i. J. 1627. vom Aufschlags-Einnehmer zu Engelszell 20,000 fl. für das Hochstift, und i. J. 1649. vom Hof-Advokaten und Offizials-Notar Melchior Knittl, als Kargischen Vormünder, 3000 fl. bey Gelegenheit einer auf dem Kreistage zu Wasserburg für die Reichs-Armee bewilligten Kontribution aufgenommen *).

Doch eben die fortwährenden Kriege, die Verheerungen in der Nachbarschaft, die vielfältigen Truppen-Verpflegungen, die so oft wiederholten und außerordentlich vervielfachten Römer-Monate, machten alle obigen Verpfändungen und Anlehen kaum

zu

*) Alle diese Daten sind aus Archivalien des Reichs-Archivs entnommen, mit Ausnahme der aus der Passauer-Chronik v. J. 1694. ausgehobenen Verpfändung der Herrschaft Starhenberg.

zu vorübergehenden Paliativ-Kuren. Es mußten vielmehr unaufhörlich Steuern und Abgaben von allen Unterthans-Klassen des Fürstenthums so oft und so umfassend, und in so manchen Erhebungs-Weisen erpreßt werden, wie es bisher nie erfahren und erhört worden ist.

Im Jahre 1631. entwarf man eine Herdstätte-Anlage, theilte zu diesem Behufe sämmtliche Häuser des Hochstifts (Fürstenthums) in 5 Klassen, und belegte die höchste Klasse mit 6 fl. Weil aber diese Anlage nicht zureichend war, wurden die vermöglichsten zu gezwungenen Anlehen vermocht. J. J. 1632. und in nächstfolgender Zeit wurde wegen Nähe des Feindes die Verwirrung und die Noth so groß, daß man sämmtliche Dienstbothen zu Anlagen beyzog, und weil es bereits selbst in der Stadt Passau an baarem Gelde mangelte, in verarbeitetem und vergoldetem Silber Zahlungen annahm.

Im Jahre 1638. sollte das Hochstift vermöge Reichs-Abschied 240 Römer-Monate mit 120,000 fl. entrichten, weil aber solche Gabe unerschwinglich, und ganz verhältnißwidrig in Ansehung anderer Reichslande war, so wurden auf Verwendung des Erzherzogs Leopold Wilhelm 100,000 fl. erlassen, aber auch die übrigen 20,000 fl. konnten von dem erschöpften Förstenthume nur mühsam aufgebracht werden. Man bediente sich hieben der Schätzung per aes et libram, zog auch die widerwilligen privilegirten Stände zwinglich bey, und schlug auf jejeden Gulden Werths 2 kr.

Um das Jahr 1640, als der schwedische General Banier vor Regensburg erschien, sollte das Fürstenthum Passau zwey kaiserliche Regimenter auf

sechs

sechs Monate beherbergen und verpflegen, ohngeachtet eine solche Verpflegung auf einen Kosten von 120,000 fl. berechnet wurde. Weil aber Erzherzog Leopold Wilhelm so glücklich war, den Banier aus der obern Pfalz zu vertreiben, und den General Slange gefangen zu nehmen, blieben nur Rekruten und Gefangene im Hochstifte zurück, deren Verpflegung sich gleichwohl auf 30,000 fl. belief.

Im Jahre 1642. wurde zur Bestreitung der auf dem Reichstage neuerlich bewilligten 60 Römer-Monate zu Passau die Konsumtions-Anlage mit Einwilligung der Stände und der Stadt auf zwey Jahre verdoppelt.

Nach geschlossenem westphälischen Frieden erfolgte eine so große unerhörte Theuerung aller Lebensmittel, daß man i. J. 1649. aus Distelklee-Saamen und gedörrten zermalmten Kräutern Brod machte*). Solche Theuerung machte auf einige Jahre neue Abgaben-Erhebungen unmöglich, die aber der großen Schuldenlast wegen, welche im Drange der Zeit auf das Hochstift gelastet worden war, nicht aufgehoben werden konnten, und schon auf dem Landtage 1657. kam es zur Sprache, wann und wie obige Last, die in einer Schuldenmasse von 200,000 fl. bestund, abgeführt werden könne. Der Prälat von St. Nikola führte das Wort und beantragte, weil obige Schulden zur Verschonung des Unterthans von der Kammer seyen gemacht worden, müsse bis zu ihrer Abzahlung wieder eine Steuer jährlich zu 6000 fl. ausgeschrieben werden, und sein Antrag reifte auch zum Beschluße, obgleich das Domkapitel erin-

*) Seyfertische Niedernburger Chronik.

erinnerte, obige Schulden wären zum Theil auch durch den Ankauf der Herrschaft Starhenberg erlaufen. Die Stadt Passau wurde hiebey auf 3000 fl. angesetzt. Im Jahre 1660, als bereits Wolfgang Kristoph Freyherr von Taufkirchen von den Landständen erwählter und vom Bischofe bestätigter Land-Marschall war, hatte wieder ein Landtag Statt, auf welchem beschlossen wurde, daß von den jährlichen Steuern und Konsumtions-Gefällen, welche bisher nur allein zur Tilgung der Passiv-Kapitalien selbst bestimmt waren, der Kammer jährlich 1000 fl. für Interesse-Zahlungen verabfolgt werden sollen. Dieser Landtag ist aber besonders merkwürdig, weil er der letzte im Fürstenthume Passau war, indem die nächstfolgenden Bischöfe keinen mehr ausschrieben, mit der Zeit aber die weltlichen Standesherren fast ganz aus dem Territorium verschwanden, die geistlichen Stände aber auf das Domkapitel und das Kloster Niedernburg zusammschmolzen.

So viele Drangsale indeß der dreyßigjährige Krieg dem Hochstifte brachte, so gab er doch Anlaß, daß bey der oftmaligen Wiederholung der Römer-Monate das Mißverhältniß der Reichs-Matrikel in Ansehung des unmittelbaren passauischen Territoriums recht anschaulich wurde. Der Anschlag bestund bisher in 528 fl., wonach Passau beynahe auf den dritten Theil vom baierischen Anschlag gesetzt war. Nun aber wurde er mittels Verwendung des Erzherzogs Leopold Wilhelm auf 176 fl. für lange Zeit herabgesetzt, und sonach um zwey Drittel vermindert.

Zu

---

*) Nach der Passauer-Chronik von 1694. Nach der Reichs-Matrikel unter Kaiser Karl VI. (M. s. Joh. Jakob

Zu den höhern Staatsdienern unter Bischof Leopold Wilhelm sind aus vorliegenden Urkunden noch anführbar: Philipp Hektor von und zu Adelshausen auf Weickershofen, fürstlicher geheimer Rath und Hofkammer-Präsident, auch Domherr und Probst zu St. Salvator in der Ilzstadt um das Jahr 1628. Wolfgang Paumgartner, fürstlicher Pfenningmeister und Verwalter des Waldgütleramts zwischen Passau und Neuburg i. J. 1636. Maximilian Freyherr von Schwendi, fürstlicher Rath, Kämmerer, Hofmarschall und Hofraths-Präsident.

Von den domkapitlischen Dignitären kommen urkundlich vor, Sebastian Graf von Pötting und Persing, Herr in Kittpoltenbach, Aholming und Kading, anfänglich Chorherr, in der Folge aber Domprobst, Bischof von Lavant, und endlich Bischof von Passau. Anton Graf von Losenstein in Losensteinleiten und Gschwent, Domprobst um d. J. 1656. Johann Hektor Schad, Freyherr von Mittelbiberach 1662, Domdechant und Nachfolger des Marquard Schwendi in der Administration oder Statthalterschaft des Hochstifts. Unter den Domherren kommen einige adeliche Geschlechter vor, die auch zum Theil in der Folge passauische Präbenden besaßen, als Karl Ferdinand Freyherr von Muckenthal 1662, Wolfgang Ulrich von Taufkirchen Guttenburg 1662, Germanicus Graf von Thurn 1662, Leopold Kuhn Graf von Lichtenberg 1662,

---

Schmauß, baaden-durlachischen Hof- und Kirchenraths Corpus juris publici Frankfurt und Leipzig 1722.) war der passauische Anschlag für ein einfaches Römer-Monat gleichwohl wieder 528 fl., während der baierische Anschlag auf 1828 fl. stand; für einen Ritter wurden 12 fl., für einen Fußgänger 4 fl. angeschlagen.

1662, Johann Graf von Santelier, Johann Franz Graf von Torring, Wenzeslaus Graf von Thun, Hermann Mathias Graf von Athems, dieser wurde in der Folge Domprobst und General-Vicar.

Die domkapitlische Mauthfreyheit zu Aschach wurde i. J. 1660. von Ferdinand Bonaventura, Herrn von Harrach und Grafen zu Rohrau auf Stauf, Aschach, Erbstallmeister in Oesterreich, erneuert, nachdem er unter den Harrachischen Majorats-Gütern auch die Mauth Aschach an der Donau, vermittels eines mit seinem Vetter Leonhard Ulrich Grafen von Harrach zu Rohrau, als gewesenen ordentlichen Inhaber genannter Mauth, getroffenen Vergleiches eigenthümlich erhalten hatte. Wegen der Pfarr St. Egidi und dem hiemit vereinten Innbruck-Amte gerieth das Domkapitel in einen Streit mit dem Bischofe. Das Innbruck-Amt hatte nämlich auf seinen Unterthanen zu Senftenbach, Obereselsbach, Lochsegnet, Premsheim, Eisenweis, Eingling und Greimertsgrub, im Probst-Gerichte Ried die Inventuren, Vormundschaften und andere Jurisdictionalien. Das Hochstift aber wollte solche an sich ziehen, und hierdurch ergaben sich Streitigkeiten, welche endlich Kurfürst Ferdinand Maria im Jahre 1660 zum Vortheil des Hochstifts entschied.

Das Kloster Niedernburg stand während Erzherzogs Leopold Wilhelm Regierung unter den Aebtissinnen Christina und Kunigunda von Hildebrand. Es erhielt i. J. 1650. von genanntem Erzherzog und Bischofe die Bestätigung, daß im Lande der Abtey das Tischgeld bey 12 kr. bleiben soll, und daß, wenn ein Bürger aus der Abtey in eine andere passauische Herrschaft heurathet, derselbe dem

Pfle-

Pfleger zu Fürsteneck kein Abschiedgsgeld schuldig ist. Auch erlangte es im Jahre 1660. vom Kaiser Leopold den I. einen feyerlichen Bestätigungs-Brief über die alten und die neuen bisherigen Privilegien*). Uebrigens wurde dieses Kloster während dem großen Brande des Jahres 1662. gleichfalls ein Raub der Flammen. Die Klosterfrauen entkamen kümmerlich dem Feuer, und mußten in der Ilzstadt, in der Lindau und in andern Orten zerstreute Zuflucht suchen. Eine Laienschwester kam im ersten Schrecken und Getümmel durch Erstickung um ihr Leben. Die Abtey-Wohnung, die große Kirche, das Langhaus, das Konvent und die Sakristey verbrannten oder zerfielen in Ruinen, nur das Gnadenbild Maria Schutz blieb unversehrt.

Erzherzog Karl Joseph.

Es war Politik des Habsburgischen Hauses, daß es während den durch die große Kirchenspaltung veranlaßten Unruhen und dem dreyßigjährigen Kriege in das Fürstenthum und Bißthum Passau Habsburgische Prinzen stellte, da ersteres ein gefährlicher Paß nach Oesterreich war, und letzteres noch bis gegen Wien hinabreichte, und beydes nur in den treuesten Händen Beruhigung geben konnte.

Doch nach geschlossenem westphälischen Frieden hätte mit verschwundener Gefahr auch das Einstellen österreichischer Fürsten in das passauer Bißthum wie-

*) Geben, den 28. Juny 1660, wie in der Seyfertischen Niedernburger-Chronik vorkommt, in welcher auch die Feuersbrunst v. J. 1662, in Bezug auf das Kloster Niedernburg umständlich beschrieben wird.

wieder aufhören können, gleichwohl aber erschien noch einmal ein Habsburger Prinz zu Passau, und dieser war des Kaisers Leopold I. Bruder, Karl Joseph, erzeugt von Kaiser Ferdinand III. mit Maria Leopoldina, der Tochter Erzherzog Leopolds in Innsbruck. Er zählte erst volle 13 Jahre, als ihn das passauer Kapitel zum Koadjutor seines Onkels des Erzherzogs Leopold Wilhelm mit Nachfolgerecht postulirte. Der Pabst bestätigte die Postulation, und der Kaiser genehmigte für seinen minderjährigen Bruder die gewöhnliche Kapitulation mit dem Kapitel *). Doch kaum war dieser Prinz, nach dem baldigen Hinscheiden seines Onkels, nicht nur dessen Nachfolger in Passau, sondern auch von den Ollmützer- und Wratislauer-Kapiteln, zu gleicher Nachfolge in ihren Bißthümern postulirt worden, als er erkrankte. Zwar erholte er sich wieder, und kam i. J. 1663, als eben ein bevorstehender Türken-Krieg Oesterreich in Schrecken setzte, auf Besuch nach Passau, wo ihn die Geistlichkeit, das Volk und die Stände feyerlichst und hoffnungsvollst empfiengen. Allein er brachte, nach wiederholter Erkrankung, sein jugendliches Leben nicht weiter, als in den Anfang des Jahres 1664, indem er schon den 27. Jänner genannten Jahres zu Linz verblich. Sein Leichnam wurde nach Wien in das Habsburgische Famlien-Begräbniß gebracht.

Die Statthalterschaft über das Hochstift Passau führte während Karl Josephs Leben, wie noch unter Leopold Wilhelm, der Domdechant Hektor Schad.

Wen-

*) Nach vorliegenden Archivalien.

Wenzeslaus.

Nach Karl Josephs frühem Hinscheiden bestieg zwar kein österreichischer Erzherzog mehr den passauischen Bischofs-Stuhl, dafür aber wurden auf demselben, wie durch ein geheimes dauerndes Einverständniß, nur solche Kapitularen erhoben, die österreichische Unterthanen oder Vasalen waren. Der überwiegende Einfluß Oesterreichs gebot dem Kapitel eine solche, die eigene kanonische Freyheit beschränkende, Politik.

Wenzeslaus Graf von Thun, der Bruder zweyer Erzbischöfe von Salzburg*), bereits Kapitular zu Passau und Domprobst zu Salzburg, wurde, in Folge einstimmiger Wahl des passauer Kapitels am 27. März 1664, Karl Josephs unmittelbarer Nachfolger, und als solcher vom Pabste noch im genanntem Jahre bestätigt*).

Der Inhalt seiner mit dem Kapitel abgeschlossenen und beschwornen Koncordate***) ist zwar im Allgemeinem mit den Koncordaten vorzeitiger Bischöfe übereinstimmend, aber doch in nachfolgenden Artikeln etwas neu oder abweichend.

Er

*) Der ältere Bruder Guidobald war bereits Erzbischof, als Wenzeslaus Bischof wurde, und sein jüngerer Bruder Johann Ernst kam nach Guidobald auf den erzbischöflichen Stuhl.

**) Vermöge im Reichs-Archiv vorliegender Bulle Alexanders VII.

***) Diese Koncordate oder Kapitulationen wurden in dem Notariats-Instrument aufgenommen, das noch im Reichs-Archive vorliegt.

Der Bischof soll ohne kapitlischer Einwilligung in der Stadt oder in der Diözes keine neue Klöster errichten lassen.

Er soll ein Inventar der beweglichen und ein Urbar der unbeweglichen Güter des Hochstifts herstellen lassen.

Er nehme jährlich im Beyseyn zweyer Domherren allen Administrativ-Beamten ihre Rechnungen ab.

Die Kösten der päbstlichen Bestätigung seiner Würde bestreite er aus hochstiftlichen Gefällen und dem subsidium charitativum.

Die Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten-Stellen besetze er mit Domherren.

Wenn der Bischof einen Stadtrichter, Bürgermeister oder bürgerlichen Rath (Senatum) errichten will, soll er von den ernannten Personen die Verpflichtung in Gegen-Gegenwart zweyer Chorherren annehmen.

Er soll ohne des Kapitels Beystimmung keine Schulden machen, und sich auch Niemanden verbürgen.

Er und seine Nachfolger seyen gehalten, jeder 30000 fl. in die Kapitel-Büchse zu legen.

Die nur mit kapitlischer Bewilligung vergeblichen offenen Lehen können nur an einen Stamm oder eine Linie verliehen, niemal aber in durchgehende Lehen verwandelt werden.

Der Bischof strebe nicht ohne kapitlischer Einwilligung nach der Kardinals-Würde.

Er verhalte sich gegen Oesterreich, Baiern und Böhmen neutral, und lasse sich ohne kapitlischen Konsens mit Niemand in ein Bündiß ein.

Stirbt er ohne Testament, so falle sein Mobiliar-Vermögen, mit Ausnahme jener Gegenstände, welche aus Patrimonial- oder Erbschafts-Gütern erkauft wurden, dem Hochstifte heim.

Die bisher gewöhnlichen Vertheilungen an Festtagen unter die Domherren sollen gegen ein Geschenk von 10 fl. aufhören.

Der

Der Bischof vermehre die Freyheiten der Stadt nicht, ihres Undankes wegen.

Er halte die Privilegien, Rechte und Freyheiten der Kolonisten bey Ratzmannsdorf, Bisthümler genannt, dann der Windorfer Bürger und der sogenannten Stephanischen Unterthanen aufrecht.

Der Domdechant soll alle Benefizien im Umfange des Doms und der Kirchen St. Paul und Egidi vergeben dürfen.

Wenn Krieg und Aufstand ist, überlasse der Bischof dem Kapitel ein oder das andere Schloß für seine Sicherheit.

Die Domherren sollen für bischöfliche Ausfertigungen keine Taxen bezahlen dürfen.

Der Kastellan am St. Georgsberg soll beym Dienst-Antritt dem Bischofe in Anwesenheit zweyer Domherren, vorzüglich auch darauf schwören, daß er, im Falle der Bischof stürbe, Niemanden, als den Dechant und das Kapitel ins Schloß lasse, bis zur Besetzung des Stiftes.

Wenn zwischen dem Bischof und seinem Kapitel Streit entstünde, sollen die Bischöfe von Freysing und Regensburg entscheiden.

Im Jahre 1665. wurden zwey Artikeln aus dem Wenzeslauischen Koncordate näher geprüft und neu gestellt, nach folgendem Inhalt.

Der Bischof mußte sich erklären, den im Koncordate ihm überbürdeten Dom-Chor zwar nur ein Jahr noch zu unterhalten, dagegen aber die dahin bezüglichen unteröster-reichischen Wein- und Getreid-Zehenden, und die seit der Feuersbrunst vom Jahre 1662. noch öde stehenden Kapitular-Häuser dem Kapitel zu überlassen, und überdieß zum bessern Unterhalt des Chor-Personals und der Musik jährlich 1000 fl. pro pixide vom fürstlichen Pfenningmeister abfolgen lassen, so lange als die Konsumtion und Steuergelder richtig eingehen.

Derselbe, da ihm ausnahmslose Aufsicht auf den Klerus seiner Diözes obliegt, behalte sich die jura episcopalia auf allen domkapitlischen Pfarreyen bevor, sie mögen dem Gremium des Domkapitels überhaupt, oder einem Domherrn

aus

aus demselben insbesondere, wie z. B. die Pfarren Egidi an der Innbrücke und die Probsten-Pfarr an der Ilz, gehören, so lange, bis das Kapitel Beweise für seine ausschlüssigen Rechte beybringen kann.

Der schon mehrfach erwähnte Brand vom Jahre 1662, von dem sich die Stadt Passau bisher noch nicht erholen konnte, lenkte des neuen Bischofs Aufmerksamkeit zuvörderst auf den Wiederaufbau der vielen noch vorhandenen Brandstätten. Er ließ mit der Kathedral-Kirche den Anfang machen, und berief hiezu als obersten Architecten den Mailänder Lorago aus Italien. Die Quadersteine wurden auf rückkehrenden Salzschiffen von Kellheim und Winzer herbeygeführt, und aus den Fahrzeugen mit Maschinen auf das Land gehoben. Ueber 300 erfahrne Werkleute wurden zum Behauen und Formen dieser Steine verwendet.

Der Bischof selbst legte einen Grundstein am Chor (Presbyterium), und unter seinen Augen stiegen allmählig jene majestätischen Wände, die noch gegenwärtig bewundert werden, bis zur Zinne des Daches empor *).

Die Residenz wurde vorerst nur vom Schutte und Trümmerwerk gereinigt, und ein Theil hievon zur nothdürftigen Bewohnung hergestellt. Die verbrann-

---

*) Dieser Bau gieng jedoch nicht ohne Unglück ab, indem aus Unachtsamkeit des Architekten die Stützen des innern Baues zu schwach gewählt wurden, also plötzlich nachließen, und den Sturz des inneren Baues zur Folge hatten, der während der kurzen Regierung Bischof Wenzeslaus nicht mehr ersetzt werden konnte. Hansiz Germ. Sacra. Th. I. S. 760.

brannten städtischen Häuser wollte der Bischof auf seine Kosten gegen allmählige Abzahlung wieder aufbauen lassen, auch war er gesinnt, zur beträchtlichen Verschönerung und Bequemlichkeit der Stadt um dieselbe vom Inn bis zur Donau einen breiten, für Fußgänger und Wagen dienlichen Damm zu führen. Doch sein früher Tod ließ diese preislichen Vorsätze ohne Resultate.

Wenzeslaus übersah übrigens keineswegs die enormen Kosten seiner Bauten, und die seit dem dreyßigjährigen Kriege noch schwachen Kräfte des Hochstifts. Er hatte aber schon i. J. 1665. eben in letzterer Rücksicht auf Präsentation Kaiser Leopolds I. das Bisthum Gurk neben seinem passauischen erhalten, und suchte durch die äußerste Sparsamkeit in seiner Hofhaltung sich Mittel zu verschaffen. Er hielt nur 6 Bediente und zwey Trompeter, und nur das nöthigste Hofpersonale. Wenn er von hohen Reisenden, die über Passau ihren Weg nahmen, Kunde erhielt, begab er sich, um ihrer kostspieligen Bewirthung mit Anstand entübrigt zu seyn, in sein abgelegenes Schloß Wolfsstein. Oeffentliche Tafeln waren selten, und den Frauenzimmern der Zutritt versagt. Widersprechend mit dieser Sparsamkeit ist es, daß Wenzeslaus gleichwohl den Kaiser ersuchte, eine förmlich bewaffnete Leibwache halten zu dürfen*). Allein dazu bewog ihn wahrscheinlich das Beyspiel anderer Fürsten, denen er nicht nachstehen konnte; auch stellte er nur eine äußerst geringe Anzahl auf, und diese nicht förmlich equipirt.

Aus den vielen edlen Zügen im Charakter des Fürsten stach besonders seine Sorgfalt für eine zweckmäßige

*) Hansiz Germ. Sacra. Th. I. S. 761.

mäßige Justitzpflege hervor. Es schien ihm mit Grund gefährlich für die Gerechtigkeit, daß richterliche Sprüche, die in der Vorzeit das Resultat vieler Abstimmungen waren, nun mehrmal durch Mißbrauch von einzelnen Kanzlern oder Kanzley-Vorständen gefällt wurden, und daß ihnen höchstens nur ein summarisches Verfahren zu Grunde gelegt wurde. Er sorgte also möglichst für eine kollegialische Form, und drang auf eine Gradativ-Prozessirung nach der mehrern oder mindern Wichtigkeit des Verhandlungs-Gegenstandes, und so wurden der Processus summarissimus, summarius und ordinarius in Gang gebracht, wie sie noch bey Secularisirung des Fürstenthums bestanden.

Auch in weiser Auswahl und Würdigung talentvoller und kenntnißreicher Geschäftsmänner für den höheren Dienst war Wenzeslaus ausgezeichnet. Seine vorzügliche Gunst besaß und verdiente Mathias Eggermann von Eggerburg, geheimer Rath, Kammer-Präsident und Pfleger in Wolfstein, dessen Verdienste er durch eine ausgezeichnete Grabschrift ohnfern der Urbani-Kapelle im Dom verewigte.

Das Hochstift verdankt dem Fürsten Wenzeslaus nebst andern finanziellen Maßregeln, die i. J. 1669. erfolgte Bewilligung Kaiser Leopolds I. jährlich aus Oesterreich 6000 Eimer oder 200 Drillinge eigenen Baudienst- und Zehend-Wein zoll- und mauthfrei nach Passau führen zu dürfen *). Verpfändet wurde unter ihm nur die Herrschaft Leoprechting i. J. 1664. an den Domherrn Ferdinand Grafen von Herberstein auf Neuburg und Gutenhag um

*) Nach vorliegenden Archivalien.

um 3000 fl. in Dukaten ays Anlaß eines Geld-Bedarfes zur Entfernung einer in das hochstiftische Rentamt Königstetten in Unterösterreich wegen saumseliger Verpflegung kaiserlicher Truppen eingelegten Execution *).

Der Todestag des an den Nieren erkrankten, kaum vier und vierzig Jahre alten, Fürsten war den 6. Januar 1673. Seine Leiche wurde in die bischöfliche Gruft gebracht, und dort unter dem größten Altare beygesetzt. Das vortreffliche Epitaphium, von dem berühmten passauischen Bildhauer Joannes Seitz, aus Marmor gehauen, kostete gegen 900 fl.

Merkwürdig ist des Verblichenen hinterlassenes Testament. Schon i. J. 1667, als ob ihm seines Lebens kurze Dauer geahnet hätte, suchte er die päbstliche Bewilligung nach, ein ganz freyes Testament machen zu dürfen, und damit das unter dem Namen eines Spolienrechts herkömmliche Vertheilen der Kleider eines verstorbenen Bischofs unter die Domherren weder nach seinem Verscheiden noch künftig jemals mehr Statt habe, verglich er sich mit dem Kapitel auf ein jährliches Geschenk von 30 fl. für jeden die Jahrtags-Feyer der bischöflichen Wahl besuchenden Domherrn **). Das Testament lautete ganz zum Vortheil des Hochstifts und des Domkapitels. Der Erblasser vermachte darin dem Hochstifte alles Mobiliar-Vermögen, sein Silber, seine Tapeten, alle Gelder, alle Vorräthe an Wein und Getreide, jedoch unter der Bedingung, daß vom Werthe

*) Gleichfalls nach vorliegenden Dokumenten.

**) Dieses Geschenk wurde nach Wenzeslaus Tode für sämmtliche Kapitularien auf die runde Summe von 1000 fl. gesetzt.

Werthe dieser Gegenstände eine Summe von 70,000 fl. ausgehoben, und als Dotation für sieben neue Domherren-Stellen verwendet werde. Weil er aber in diesem letzten Willen seine eigene Anverwandte und selbst seine noch lebende zwey Brüder, den Johann Ernst, Erzbischof von Salzburg, und den Grafen Michael Oswald von Thun umgangen hatte, so erfolgte ein langwieriger Prozeß hierüber *).

Des Wenzeslaus Suffragan- oder Weihbischöfe waren Martin Geiger, Episcopus lamps. und dessen Nachfolger Jodoch von Brendt genannt Hepfner, Episcopus lamps. auch passauischer Offizial und Probst zu Matsee.

Als hochstiftische Beamte werden genannt Jakob Fels, Hofmedikus, Martin Edlweck und Joh. Andrä Pichler, Pfleger zu Leoprechting in den Jahren 1667 und 1672.

Das Domkapitel hatte zum Probsten den Sebastian Grafen von Pötting, zugleich seit 1665. Bischof zu Lavant, und zählte als Domherrn einen Herzog von Pfalz-Neuburg, den Bruder der nachmaligen Kaiserin Eleonora, unter sich. Sämmtliche Domherren erhielten i. J. 1669. von dem Pabst Klemens die Bewilligung des Gebrauches der Rochetten und Mozetten und großen violetnen Kragen, im Sommer mit rothem Hermelin, und im Winter mit weißem Pelz geziert.

Merkwürdig ist der Verkauf domkapitlischer Häuser beym Kelleramt Stain und solcher bey Yps und

---

*) Dieses Testament liegt nebst einem Kodizill noch vor.

und Kloster = Neuburg mit allem dazu gehörigen Wein, und Getreid = Zehend und Robaten, welcher i. J. 1666. um 45,000 fl. und 500 fl. Leihkauf an die Dominikaner zu Wien erfolgte.

Das Kloster Niedernburg stand während des Wenzeslaus Regierung noch fortwährend unter der Abtissin Maria Kunigunda von Hildebrand, und erholte sich wieder in etwas von den Schäden der großen Feuersbrunst des Jahres 1662, vorzüglich durch die besondere Huld der österreichischen Prälaten und weltlichen Stände. Es wurden nicht nur die nach Linz geflüchteten Nonnen dortselbst unentgeltlich verpflegt, sondern der Prälaten = Stand opferte 5000 fl., und der Herren = Stand der oberösterreichischen Landschaft 100 fl. für den Wiedererbau des Klosters zu Passau. Auch hatte schon der passauer Bischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, zu gleichem Zwecke 3000 fl. angewiesen. Durch diese und andere Geschenke unterstützt, konnte also die Aebtissin den Neubau anfangen, die nach Linz mit der Priorin geflüchteten Nonnen wieder einberufen, und i. J. 1664. das in 37 Personen bestehende Konvent zum erstenmal wieder ordentlich bewirthen.

Auch hatte sich dieses Stift, während Wenzeslaus Regierung einiger vortheilhaften Rescripte zu erfreuen. Im Jahre 1667. erhielt es eine neue Bewilligung der Briefs = Errichtung bey seinen urbarischen Unterthanen. Im Jahre 1670. erhielt es auch den kleinen Zehend an der Donau zu Hofkirchen, auf jenen Gründen, auf welchen es bisher den großen Zehend bezogen hatte; und i. J. 1671. wur=

*) Nach vorliegenden Archivalien.

wurden ihm die alten Rechte rücksichtlich des Hafner Handwerkes zu Ilz und des Tachenberges bestätigt *).

Sebastian.

Dem Fürsten Wenzeslaus folgte Sebastian Graf von Pötting **), Bischof von Lavant, und gewester Domprobst zu Passau, gewählt vom passauer Kapitel den 10. März 1673. auf Empfehlung Kaiser Leopolds I. und bestätigt vom römischen Hofe den 26. October des nämlichen Jahres.

Seine Conkordate mit dem Kapitel sind in Hansiz Germ. Sacra abgedruckt.

Sein Wunsch, das Lavantiner Bisthum beyzubehalten, wurde ihm rücksichtlich der zureichenden Renten des passauer Bisthums abgeschlagen, doch wurde ihm an der päbstlichen Konfirmations-Taxe so viel nachgelassen, daß er nur mehr 800 fl. bezahlen durfte.

Dieser Fürst wartete mit besonderem Eifer seines bischöflichen Berufes. Schon i. J. 1674. ließ er an alle Pfarreyen seiner Diözes gemeinnützige Unterrichts-Büchlein in der katholischen Religion vertheilen, die als Anfang der nachmaligen bischöflichen Hirtenbriefe zu betrachten sind. Im Jahre 1675. vertheilte er besondere Instructionen an die Pfarrer und Seelsorger für ihre Amtsführung, und im

*) Nach der Seyfertischen Niedernburger-Chronik.

**) Er schrieb sich auch als Erbburggraf von Linz. Der Stammsitz Pötting lag bey Murstetten im Wienerwalde.

im gleichen Jahre foderte er, um dem Pabst wegen eingetretenem Jubeljahr von dem Zustande seines Bisthumes vollkommene Nachricht geben zu können, von allen Prälaten und Dekanen der österreichischen Diözes umständliche Beschreibung ihrer Pfarr-Sprengeln, Kirchen, Pfarrkinder u. s. f. ab. Da jedoch dieses letztere Unternehmen, als einer Beschreibung der Provinz nicht unähnlich, dem kaiserlichen Hofe in politischer Hinsicht unangenehm war, wurde es nicht vollendet. Hingegen gelang es ihm, mit den Prälaten der österreichischen Klöster über die mehrmal unsicher gewordenen hochstiftischen Rechte bey Kloster-Pfarreyen s. a. eine befriedigende Uebereinkunft zu treffen. Der deßfallsige Rezeß v. J. 1675 mit den oberösterreichischen Prälaten ist folgenden wesentlichen Inhalts:

Dem Bischofe bleibe die bischöfliche Jurisdiction unbeschränkt, und ihm gebühre die Prüfung der Kloster-Geistlichen pro cura animarum und ihre Approbation in der Seelsorge.

Die Prälaten können vom Bischofe approbirte Kloster-Geistliche oder Welt-Geistliche auf ihre Pfarreyen setzen, es mögen diese dem Kloster wirklich einverleibt, oder nur Patronats-Pfarreyen seyn.

Die Prälaten und Aebte mögen in ihren Diözesen Visitationen halten.

Die Prälaten und Aebte haben von jeder ihrer Pfarreyen pro cathedratico 16 kr. jährlich zu bezahlen, auch jährlich dem Domdechant zu Linz zur Marktszeit 1 fl. 30 kr. zu entrichten, und überdieß von allen ihren Klöstern 3 fl. jährlich pro Seminariis.

Nur aus Gnade des Bischofs sollen Prälaten die heiligen Oele unmittelbar aus Passau holen dürfen.

Auch erhalten sie alle Directorien Befehle, Jubiläen-Briefe u. dgl. unmittelbar vom Bischofe oder seinem Offizial.

Die

Die Mönche auf Kloster-Pfarreyen sind gehalten an die Staturen des Rural Kapitels, ohne jedoch solche Kapitel jedesmal selbst persönlich besuchen zu müssen.

Alle Ehesachen gehören unmittelbar vor das bischöfliche Konsistorium.

Auch die Säcular-Pfarreyen, welche zwar jure patronatus zu einem Kloster gehören, aber von Weltpriestern bestellt sind, dürfen von den Prälaten besucht werden, jedoch nur vorzüglich der Oekonomie und der heiligen Kleidung und Geräthe wegen, ohne Eingriff in die Rechte der Land-Decane.

Dieser Rezeß ist merkwürdig, weil ein ähnlicher auch mit den Prälaten in Unterösterreich abgeschlossen wurde *), und ähnliche Verhältnisse auch im baierischen Diözes-Antheil bestanden.

Der nämliche Fürst nahm auch viele Personal-Veränderungen vor, und schien vorzüglich denen gemeinschaftlich lebenden Geistlichen in Maria Taferl, und den wahrscheinlich unter Bischof Wigileus nach Passau gekommenen Bartholomäern unhold **).

Neben der Ordnung seiner Diözes lag dem Bischof auch vorzüglich ihre und des ganzen Bisthums Befreyung vom erzbischöflichen Einfluße am Herzen. Schon mehrere seiner nächsten Vorfahrer, und besonders Wenzeslaus betrugen sich wie unab-

hängig

*) Beyde Rezesse liegen noch vor.

**) Aus Archivalien des geheimen Staats-Archivs erhellet, daß Bischof Sebastian sogar beym Kaiser verklagt wurde, wegen Entfernung vieler Beamten und Hofbedienten, wegen seiner Abneigung gegen die Bartholomäer, die Geistlichen in Maria Taferl und andere, einzig weil solche Personen von Bischof Wenzeslaus in die Diözes aufgenommen worden sind.

hängig vom erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg, und der römische Hof schien selbst zweifelhaft, und mehr begünstigend für Passau als abschlägig in dieser Angelegenheit sich zu benehmen. Sebastian ermuthigte sich also schon am Anfange seiner Erhebung, durch gewagte Vorschritte die Entscheidung für sein Stift zu beschleunigen. Er ließ in dem Diözes- oder Kapitel-Kalender die Passauer Kirche als unmittelbar eintragen, und bediente sich im Kultus und allen öffentlichen Feyerlichkeiten der erzbischöflichen Auszeichnungen, des Exceptions-Kreuzes, der sieben Leuchter und anderer Vorzüge*), und von seiner Zeit an behauptete sich das Hochstift wirklich auch in der seit Jahrhunderten ersehnten Unmittelbarkeit.

Der Bau der Kathedralkirche wurde vom Bischof Sebastian mit großen Kosten fortgesetzt, die innern Wände erhielten ihre Verzierung, viele Altäre wurden aufgerichtet, viel weißer und rother Marmor verwendet. Auch die Hofkapelle wurde mit Marmor verziert.

Unter seiner Regierung wurde auch die Kirche der Jesuiten zu St. Michael in Passau erbaut, und er legte persönlich den ersten Grundstein den 31. July 1677. Eberhard Hirschberger war damals Rector des passauischen Kollegiums, das, wie jenes ältere zu Linz, unter dem österreichischen Provinzial der Gesellschaft Jesu stund. Es besaß damals, wie aus einer Uebereinkunft seines Rectors mit dem Bischofe in Ansehung der Ordinariatrechte

auf

*) Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 773.

auf einigen jesuitischen Pfarreyen*) hervorgeht, bereits die Pfarreyen Traunkirchensee oder Ischel, Laufen, Geisern, Hallstätt, Aussee, Gosa, Nußdorf und Pinzdorf in Oberösterreich.

Im Jahre 1684 erhielt das dem Kollegium einverleibte Seminar vom passauischen geistlichen Rath und Pfarrer zu Enns, Johann Engstler, ein Kapital von 4000 fl. schankungsweise unter dem Bedinge, daß hiefür fortwährend zwey Knaben unentgeltlich unterhalten und unterrichtet werden.

Die Regierungszeit des mit dem kaiserlichen und baierischen Hofe, mit welchen letzterem eine gegenseitige Befreyung des Adels und der wirklichen Räthe von Nachsteuern beschlossen wurde**), in gutem Benehmen lebenden Fürsten, wurde gleichwohl eben durch auswärtige Verhältnisse drangvoll. Denn schon seit dem Jahre 1672 war das Reich in einen neuen Krieg mit dem übermächtigen französischen Hofe verwickelt***), der den Unterthanen der Reichs-

*) Nach vorliegenden Archivalien v. J. 1674.

**) Ein bezügliches Schreiben des Bischofs Sebastian an den Kurfürsten Maximilian Emanuel vom 23. Juny 1784 liegt originell im Reichsarchiv.

***) Bey Gelegenheit eines Krieges, der zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden ausbrach, übte König Ludwig XIV. auch bald Feindseligkeiten auf deutschem Boden; anfangs im Trierischen, dann nahm er die im Elsaß gelegenen zehn deutschen Reichsstädte weg, und reitzte somit das ganze deutsche Reich gegen ihn, welches gleichwohl im Frieden zu Nimwegen 1679 die Graffschaft Burgund aufopfern mußte, ohne daß über genannte zehn Reichsstädte im Elsaß etwas entschieden wurde, worauf

Reichslande, und so auch jenen des Hochstifts neue beunruhigende Bürden durch Reichs- und Kreis-Steuern und Truppenmärsche oder Standquartiere auflastete, und ehe noch mit Frankreich einige Ruhe hergestellt war, fielen die Türken, von denen wiederholt in Aufruhr befangenen Ungarn*) geladen und aufgenommen, in fürchterlichen Massen, selbst in die österreichischen Gränzen ein, traten vor Wien, ehe noch die neuen Verbündeten des Kaisers, der König Johann von Pohlen, der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern und der Kurfürst von Sachsen nebst mehreren minder ansehnlichen Reichs-Fürsten vollends gerüstet und versammelt waren, und verheerten oder verbrannten viele Meilen herum nicht nur österreichisches Gut, sondern auch die passauischen Herrschaften und Rentgüter Schwadorf und Königstetten. Der Kaiser und die Kaiserin flüchteten nach Passau, wo sie vor wenigen Jahren ihre Trauung gefeyert hatten**), und allenthalben herrschte Bestürzung und bange Erwartung über das belagerte Wien. Zwar brachte die Anwesenheit des kaiserlichen Hofes der Stadt Passau vielen Vortheil und Geld-

---

Ludwig diese neuerlich zur Huldigung zwang, die sogenannten Reunions-Kammern anlegte, und während das Reich deßwegen mit ihm unterhandelte, auch Straßburg wegnahm.

*) An der Spitze der mißvergnügten Ungarn war Emerich Tökely, der die Ungarn gegen einen jährlichen Tribut von 40000 Thalern dem türkischen Kaiser in Schutz geben wollte. Der Einfall der Türken ins Oesterreich geschah i. J. 1683 unter Anführung des Großveziers Kara Mustapha mit mehr als 200,000 Mann.

**) Im Jahre 1676 ließen sich Kaiser Leopold und seine Gemahlin Magdalena Herzogin von Neuburg in der bischöflichen Hofkapelle trauen.

Geldumlauf, aber die Truppen, welche in Eilmärschen aus dem Reiche donauabwärts zur Entsetzung der Kaiserstadt zogen, blieben noch immer eine große Last wo nicht der Stadt, doch des Fürstenthums und der österreichischen Herrschaften, und als endlich die Entsetzung Wiens glücklich vollbracht*), und der Feind in verderbliche Flucht geschlagen war, waren noch die lästigen Truppen-Rückmärsche zu übertragen, obgleich schon das eigene fürstl. passauische Militär-Kontingent zu 100 Mann, und die jährlichen auf 8000 fl. berechneten Verpflegungs-Kosten der Garnison im St. Georgsberg oder Oberhaus große Bürden verursachten.

Hinsichtlich der innern Verwaltung des Fürstenthums verdient Erwähnung, daß der Fürst die Herrschaft Pührenstein i. J. 1681 an den geistlichen Rathskanzler Johann Maximus Steiner von Pleinfelden um 3015 fl., und i. J. 1686 an den Hofkammerrath, Hofzahl- und Hofpfenningmeister Ruprecht Grauvogel verpfändete, und daß die Unterthanen des Landes der Abtey sich von ihm in verschiedener Rücksicht beschwert glaubten, und deßhalb an den Reichshofrath recurirten, welcher im August des Jahres 1684 folgenden Bescheid gab**).

1) Die Kläger seyen fernerhin verbunden, nach Absterben der Weiber von denen von ihnen erheuratheten Wald- oder Forststücken das Laudemium ohne Annehmungs-Freygeld zu bezahlen.

2) Der

---

*) Am 12. Sept. 1683.

**) Signatum Linz, mit kaiserl. Sekret-Insiegel den vierten Augusti anno sechzehn hundert vier und achtzig.

2) Der Fürst soll die Forderung einer ganzen Jahres-Nahrung unterlassen, als eine Neuerung, und den Austräglern seinen Konsens nicht verweigern.

3) Die Kläger sind verbunden, die Kohlenfuhren zur Schmelzhütte für die fürstliche Residenz und andere Hofbehausungen nach Bedarf, nicht aber zum Verkauf des Eisens zu leisten.

4) Die Unterthanen sollen zwar die am letzten Landtag festgesetzten Landsteuern in den anbefohlenen Jahres-Fristen bezahlen, der Fürst soll sie aber auch zum bewilligten Zwecke verwenden.

5) Auf Absterben der Weiber wird ihr Vermögen zwar inventirt, aber nicht zugleich jenes der Männer und der Zustand vom Heurathsgeld neben dem Ausbruch soll hinfort aufgehoben seyn, dergestalten, daß von dergleichen Heurathsgeldern, (mit Ausnahme der Nachsteuer, wenn sie außer Land gebracht werden), fortan unter keinem Vorwande mehreres abgezogen werden darf.

6) Ohngeachtet nach dem Tode des Mannes das Annehmungsfreygeld (Antritts-Laudemium) bezahlt worden ist, so muß doch bey jedem neuen Veränderungsfalle z. B. wenn der überlebende Ehegatte das Gut oder einen Theil desselben von den Kindern oder Erben an sich bringt, oder auch ein Kind von seinen Geschwistern ihren vererbten Antheil durch Kauf oder Vertrag an sich handeln will, das Annehmfreygeld von solchem Gut oder Gutstheil wieder bezahlt werden. Wenn ein Theil dem andern Gut oder Geld verheurathet, muß ein Heurathsbrief bey Gericht errichtet werden, oder wenigstens eine Protokollar-Vormerkung geschehen mit mäßigen Taxen.

7) Wenn eines Mannes Weib stirbt, und ersterer zur zweyten Ehe schreitet, muß ihm ein Mitvormunder von Gericht aus verordnet werden, welcher der Kinder erster Ehe Recht beobachtet.

8) Wenn die Unterthanen ange flogene Aecker ausreuten wollen, sollen sie nach den Mandaten von den Jahren

1607

1607 und 1643 die Einwilligung des Landjägermeisters erholen.

9) Der Punkt wegen dem Robatgeld oder Robat in Natur zum Hofbau der Herrschaft Fürsteneck muß zuvörderst beym passauischen Hofgericht ganz ausgemacht werden.

10) Die Kläger werden insbsondere mit ihren Beschwerden wegen den Robatfuhren zur Residenz und zu Hof-Gütern, wegen dem Ochsenaufschlag, wegen dem Robat zum Leuprechtingischen Hofbau und dem Holzschlag abgewiesen.

11) Sie zahlen auch die Appellations- und Kommissions-Kösten.

Das Domkapitel hatte zu Pröbsten den Mathias Grafen von Athems, zugleich Generalvikar, und den Grafen von Rosenstein Franz Anton. Als Kapitularen und Domherren werden erwähnt, Wenzeslaus Wilhelm, Bischof zu Seckau, Jaroslaus Graf von Sternberg, Weikard Ignaz Graf von Salm, Georg Friedrich Graf von Salburg, sämmtliche i. J. 1673, Franz Leopold Wilhelm Graf von Slawata 1674. Domkapitlischer Rentmeister war noch seit 1666 Franz Schotter.

Den Domprobsten bewilligte, nach vorhandener Bulle, Pabst Leo X. i. J. 1673 den Gebrauch der Infel (mytrae) und anderer Pontifikalien. Dem Kapitel überließ Bischof Sebastian i. J. 1684 das Patronatsrecht über die Pfarr St. Aegydi und das Innbruckamt, das die Bischöfe bisher wechselweise mit dem Kapitel versahen, nunmehr vollständig, und forderte entgegen gewisse Pensionen, die von 22 größtentheils baierischen Pfarreyen und Kirchen bisher zum Kapitelfloßen, für das Hochstift. Diese Pfar-

Pfarreyen und Kirchen befanden sich in den Ortschaften Aholming, Andorf, Oberweihmarting, Wieting, Dornach, Eglsheim, Gattersdorf, Hohenstett, Ikenspach, Kirchdorf, Karpfheim, Reitern, Schollnach, Tiefenbach, Hayning, Peuerbach an der Roth, Weng bey St. Wolfgang, Griesbach, Schwanakirchen *).

Vom Kloster Niedernburg, welches noch fortwährend unter der Aebtissin Kunigunde von Hildebrand sich befand, verdienen folgende Ereignisse Bemerkung.

Im Jahre 1677 erhielt es vom Kaiser Leopold I. die Erlaubniß, in Landshaag ein eigenes Bierbräuhaus zu errichten. Im Jahre 1680 den 29. July entstund im Kloster selbst eine fürchterliche Feuersbrunnst, welche nicht nur das Kloster, sondern auch einen großen Theil der Stadt in einem mindern Grade, als 1662 verwüstete. Im Jahre 1682 wurde mit dem Bischof die Uebereinkunft getroffen, daß die Kloster-Erbförgen den Fürsten sammt seinem Hof, Räthen und Bedienten nebst Wagen und Pferden für ein Deputat von jährlichen 40 fl. vom Urfahr am Orte in die Ilzstadt in Geschäftsfällen überführen sollten. Im Jahre 1683 befahl der Fürst, daß als Beytrag zu den Reichs- und Kriegssteuern jeder Klosterbauer 9 fl. in zwey Fristen zum fürstlichen Steuer-Amte entrichten soll, und ähnliche Abgaben hatten auch noch in den Jahren 1684—1686 Statt.

Die Stadt Passau hat vorzüglich durch den im Kloster Niedernburg entstandenen Brand i. J. 1680 gelitten. Die Gebäude, welche bey dieser Gelegenheit

heit

*) Nach vorliegenden Archivalien.

heit zerstört oder stark beschädiget wurden, waren das Kloster und die Kirche Niedernburg dergestalt, daß die Nonnen bis zum Wiederbau das sogenannte Niederhaus beziehen mußten; das Jesuiten-Kollegium und die Michaels-Kirche, das Seminarium und das Gymnasium, die bischöfliche Residenz mit vielen Archivalien und alten Urkunden, viele Domherrenhöfe, das bürgerliche Rathhaus am Fischermarkt, und das alte Franziskaner-Kloster nebst Kirche im Neumarkt. Die Domkirche erhielt nur im Innern einige Beschädigung. Die Residenz aber wurde vom Fürsten Sebastian wieder hergestellt, und die Jesuiten thaten deßgleichen rücksichtlich ihrer Brandstätten.

Nachdem der Fürst die Würde und das Amt eines kaiserlichen Prinzipal-Kommissärs und Legaten auf dem Reichstage zu Regensburg vier Jahre lang rühmlich begleitet hatte*), erkrankte er, und starb nach Verlauf eines Jahres den 19. März 1689 zu Passau. Sein Körper ruht neben jenem seines Vorfahrers Wenzeslaus, und ein Denkmal von Mathias Högenwald, aus Marmor gehauen, belehrt von seinen Thaten.

Seine Weihe- oder Sufragan-Bischöfe waren Jodokus von Brendt bis zum Jahre 1686, und nach dessen Tode der bisherige Kanzler des geistlichen Raths Maximus Steiner, Epus. Selybriensis, der berühmt ist durch seine Wohlthaten für das Jesuiten-Kollegium, und durch ein nach ihm genanntes neues Priesterhaus.

Als

*) Vom Jahre 1684—1688.

Als Official und Generalvikar ob der Enns wird i. J. 1680 urkundlich genannt, Franz Dominikus Ignatius Graf von Pötting, Erbburggraf zu Linz, Domherr zu Passau, Trient und Olmüz, kaiserlicher Regent der niederösterreichischen Regierung, auch Pfarrer zu St Egydi in Passau, und Innbruckherr *). Ruprecht Krähvögel oder Grauvogel war fürstlicher Hofkammerrath, Hof-, Zahl- und Pfenningmeister, Gottlieb Schwarzäugl war fürstlicher Buchhalter und Konsumtionsgefäll-Einnehmer.

Johann Philipp.

Einer der feinsten Staatsmänner damaliger Zeit, Johann Philipp aus dem alten und berühmten Geschlechte der Grafen von Lamberg wurde Sebastians Nachfolger in Passau. Am kaiserlichen Hofe gebildet und alsobald in den Senat des Reichshofraths aufgenommen, offenbarte er in letzter Eigenschaft bald so ungemeine Talente und Staatskenntnisse, daß ihm schon vor dem Nimweger Frieden diplomatische Aufträge hoher Bedeutung fast ununterbrochen anvertraut wurden. Er befand sich nach einander in diplomatischen Geschäften im Haag, bey den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Braunschweig, und zu Regensburg. Doch eben sein politisches Leben war Ursache, daß man zu Passau, als Sebastian starb, Anstand

*) D. i. Vorsteher des mit der Pfarr Egydi vereinigten Innbruckamts, das nach einer Urkunde v. J. 1683 bereits den sogenannten Schaffnerhof in der Innstadt besaß.

stand nahm, ihn, ob er gleich auch Domherr zu Passau und Salzburg war, zu erheben. Viele Kapitularen glaubten, ein Bischof, der fortwährend in Reichsgeschäften sich verwickeln würde, dürfte nur kümmerlich seines geistlichen Berufes warten, und vieler Blicke waren daher von ihm ab, und auf den rühmlichen Bischof von Laybach, den Grafen Sigmund von Herberstein gewendet. Allein der Kaiser, Johann Philipps eifrigster Gönner, empfahl ihn nicht nur eben genanntem Bischofe von Laybach und dem Grafen Wilhelm von Slawata brieflich, sondern auch dem gesammten Kapitel durch den eigens deßhalb nach Passau gesendeten Grafen Kauniz nachdrücklichst, und der baierische Gesandte Baron von Neuhaus verwendete sich ebenfalls für ihn, und somit war die Wahl entschieden, und Johann Philipp wurde den 23. May des Jahres 1689 erwählter Bischof von Passau, nachdem er eine in 62 Artikeln bestandene Kapitulation beschworen hatte *). Die päbstliche Bestätigung erfolgte ungesäumt. Seine Einweihung zum Priester und Bischof geschah im Jahre 1690 durch den Kardinal und Bischof zu Neustadt, Koloniz, und der Investitur-Brief Kaiser Leopolds erfolgte i. J. 1691, jener seines Nachfolgers Josephs I. aber i. J. 1706 **).

Die Ahnung war nicht trüglich, daß Johann Philipp auch als Bischof in diplomatischen und seinem näch-

*) Diese Kapitulation ist in Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 779 2c. vollständig abgedruckt.

**) Beyde Investiturs-Briefe liegen im Reichsarchiv vor, nebst einer Bestätigung der hochstiftischen Privilegien in einem noch vorliegenden Libelle von Pergament in sammtenem Einbande und mit eigener kaiserlicher Unterschrift.

nächsten Berufe fremdartigen Geschäften verharren werde. Denn schon i. J. 1697 gieng er, nach des Königs von Pohlen Johann Sobieskis Tode, als kaiserlicher Gesandter nach Warschau ab zum dortigen Kongreß einer neuen Königswahl, und entledigte sich seines, der vielen Kronkandidaten, und vorzüglich einer zu besiegenden französischen Faction wegen äußerst schwierigen Auftrages ganz nach dem Wunsche seines erlauchten Kommittenten, des für die Wahl des Kurfürsten von Sachsen ungemein beeiferten Kaiser Leopolds I. *).

Nach diesem glücklich vollendeten Geschäfte und nach einigem Aufenthalte zu Wien, wo eben ein Frieden mit den Türken berathschlagt wurde, kehrte Johann Philipp zwar wieder nach Passau zurück; er wurde aber bald hierauf vom Pabste Innozenz XII. zum Kardinal erhoben, und reiste in dieser Eigenschaft, als eben dieser Pabst mit Tode abgieng, nach Rom zur Wahl des Nachfolgers. Diese neue Entfernung währte zwar kein volles Jahr, aber dafür erfolgte noch am Schlusse des Jahres 1701 eine andere, die den Bischof auf Lebensdauer, wenige Zwischenräume ausgenommeu, in Regensburg fest-

*) Kronkandidaten waren: die Prinzen Karl von Neuburg, Karl von Lothringen, Ludwig von Baaden, Max Emanuel Herzog von Baiern, der Markgraf Odelscalk, der Herzog von Florenz, der von Frankreich nachdrücklichst unterstützte Prinz Franz Ludwig von Konti, und Jakob, der Sohn des verstorbenen Königs Sobiesky. Als es zur Wahl kam, erhielten die letztgenannten zwey Kandidaten die meisten Stimmen, aber so, daß keine Entscheidung folgen wollte; da trat Johann Philipp mit einem neuen Kandidaten, dem Kurfürsten August von Sachsen inzwischen; die zwey Partheyen verloren, und der Kurfürst August erhielt den Sieg.

hielt. Er wurde nämlich vom Kaiser schon i. J. 1699 an des Fürsten Lobkowitz Stelle als Prinzipal-Kommissär auf den Reichstag nach Regensburg beschieden, gieng dahin wirklich am Schlusse des Jahres 1701 ab, und fand daselbst wegen dem berühmten spanischen Successionskrieg, und weil dem Kaiser daran lag, das deutsche Reich zum Beystande zu erhalten, so viele Beschäftigung, daß er nur selten, und nur in dringenden Fällen sein Fürstenthum Passau besuchen konnte *).

Indessen obgleich Johann Philipp vielfältig von Passau entfernt war, sehr beharrlich den Reichs-Geschäften oblag, und von Pabst Klemens XI. zum Protector Germaniens ernannt wurde **), vergaß er doch darüber nie sein Hochstift, und seinen Talenten und seinem Reichthum war es möglich, den oft unterbrochenen Aufenthalt in Passau einem beharrlichen gleich wirksam und wohlthätig zu machen, und deßhalb blieb seine Regierungsgeschichte noch immer reich an wichtigen Thatsachen, aus welchen, abgesehen von einem wiederholten heftigen Streite

*) Seine Vorstellungen sollen vorzüglich die drey Reichs-Kollegien bewogen haben, einen Reichskrieg gegen Frankreich oder Ludwig XIV. und seinen Enkel den Kronprätendenten von Spanien zu erklären. Hansiz Germ. Sacra T. I. p. 1706 und Millbillers Geschichte der Deutschen 14. Theil 10. Buch 10. Kapitel.

**) Im Jahre 1710. Urkunden von Johann Philipp mit den Titeln eines Kardinals, kaiserlichen Prinzipal-Kommissärs zu Regensburg und Protectors Germaniens (1711) finden sich im Reichsarchiv. Uebrigens verfiel unter diesem Bischof wegen seiner oftmaligen Entfernung die Kirchen-Disziplin doch ziemlich.

Streite mit Salzburg wegen der Unmittelbarkeit des Hochstifts Passau, welcher gleichwohl abermal unentschieden blieb, nachstehende Aushebung geschieht.

I. Konkordat mit Baiern über die geistliche Jurisdiction des Bischofes.

Seit Abschluß des Normalvertrages über die bischöflichen Diözesan- oder geistlichen Rechte in Baiern vom Jahre 1583 ergaben sich in besonderer Hinsicht auf das Hochstift Passau manche neue Irrungen und Mißverständnisse, welche endlich den 8. April 1690 zwischen Kurfürst Maximilian Emanuel und Bischof Johann Philipp auf den Grund obigen Hauptvertrages in folgenden Artikeln ausgeglichen wurden *).

1) Bey Ausleihung von Kapitalien sollen nicht mehr, wie gleichwohl konkordatswidrig geschehen ist, die Pfarrer oder Vikare umgangen werden, auch sollen die Gotteshäuser wohl versichert und die Obligationen in die Zechschreine gelegt werden.

2) Die Kirchenrechnungen sollen von den weltlichen Gerichten zeitlich den Pfarreyen oder Vikaren zur allenfallsigen Erinnerung zugeschlossen, und alle unmäßigen Zehrungen und Deputaten der Beamten abgestellt werden.

3) Bey Ausschreibung geistlicher Kollecten sollen die Beamten mit dem Landdechant korrespondiren, und die Belegung gemeinschaftlich entwerfen, die Decane aber die Kollecte von ihrem untergeordneten Klerus erheben, und hierauf der weltlichen Behörde übermachen.

3) Die weltlichen Gerichtsbehörden sollen, wenn sie den Pfarrern, Vikaren und Benefiziaten etwas zu bedeuten haben, denselben nicht Schörgen oder Amtleute in die Häuser schicken.

5) Die

*) Nach im Reichsarchiv mit den eignen Unterschriften der der beyden Kontrahenten vorliegendem Documente.

5) Die Kirchenpröbste sollen im Inlande ihr Wachs, Oel ꝛc. unverwehrt kaufen, wo sie es am wohlfeilsten erhalten.

6) Die weltlichen Gerichte und Herrschaften haben sich ohne höheren Befehl nicht zu erlauben, den geistlichen ihre Renten und Einkünfte zu sperren, wenn sie gerade nicht ihres Willens sind.

7) Streitsachen in causis decimalibus sollen nach dem Münchner Rezeß von 1583, und Konkordate Kapitel III. behandelt werden.

8) Wenn die weltlichen Beamten vom Verbrechen eines Geistlichen genügende Anzeigen haben, sollen sie es dem Officio ecclesiastico hinterbringen, nicht aber durch gerichtliche Abhörung vieler Zeugen und Geistlichen selbst vieles unnöthige Scandal machen.

9) Die Einweihungen (Installationen) der Pfarrer und Benefiziaten quoad temporalia sollen nicht in den Pfarrgebäuden selbst geschehen.

10) Die Geistlichen müssen den weltlichen Kommissären bey der Installirung ihr schriftlich besitzendes Investiturs-Document in Original zur Einsicht vorweisen.

11) Wenn in rein geistlichen Sachen ein Gerichts-Unterthan als Aussager (Deponent) erforderlich ist, soll das Gericht von geistlicher Obrigkeit zur Verschaffung desselben mit allgemeinem Ausdrucke des Ladungs-Grundes ersucht werden.

12) Kirchendiener, Schulmeister, Meßner, Organisten und Kantoren sollen mit Einverständniß des Pfarrers und des Beamten aufgenommen werden.

13) Excommunicirte Personen müssen dem geistlichen Officium zur kanonischen Büßung (Correctio) zugestellt werden.

14) Von den Testamenten der Kleriker sollen den weltlichen Gerichtsbeamten durch den Decan vidimirte Abschriften gegeben werden.

15) Auf Absterben der Geistlichen ist ihr Nachlaß, wenn er bedeutend ist, und von Geistlichen mit fixirten Renten ber-

rührt, mit gesammter Hand zu inventiren. Bey geringen Verlassenschaften von Kooperatoren ꝛc. sollen die Pfarrer allein die Verhandlung haben.

16) Von der geistlichen Verlassenschaft kann der Ordinarius nach Abzug der Schulden und anderer von der Massa abzuziehenden Posten 5 pCt. nehmen, muß aber das Patrimonialgut, wenn es beträchtlich ist, verschonen.

17) Bey Prälatenwahlen soll der Gewählte den kurfürstlichen Kommissarien auf ihren Zimmern genannt, und dann von denselben im Wahlzimmer der kurfürstliche Konsens öffentlich ausgestellt werden.

18) Von den Veränderungen in den Beneficien, worüber dem Kurfürsten das Patronat gebührt, soll demselben jedesmal unverzüglich Nachricht gegeben werden.

19) Wegen Bestrafung der Geistlichen und Verwendung der Geldstrafen soll das dritte Kapitel der Konkordaten vom Jahre 1583 aufrecht bleiben.

20) Das dem Kurfürsten zuständige päbstliche Monat (jus mensis pontif.) bey Erledigung der Pfarreyen und Benefizien soll dahin abgeändert werden, daß das Präsentationsrecht zwischen dem Kurfürsten und dem Bischofe wechsle, und wo der Kurfürst das letztemal einen Pfarrer präsentirt, soll bey nächster Vakatur der Bischof präsentiren, und so umgekehrt.

II. Weltliche Verträge und Freyheiten.

Unter diese Rubrik gehören zuvörderst ein Vertrag zwischen Baiern und Passau über das wechselseitige Kommerz, abgeschlossen zu München den 19. April 1690, mit folgenden Artikeln.

1) Der Vertrag vom Jahre 1608 mit der Stadt Passau soll aufrecht erhalten werden.

2) Den passauischen Unterthanen soll freyer jedoch polizeygemäßer Verkehr und Handel in Baiern und auf allen öffentlichen Märkten gestattet seyn, ohne Gefährdung

vom ehemals ausgeübten Einstandsrecht der Städte Straubing, Vilshofen und Schärding.

3) Das Stift Passau genieße über die Hofmark Grämpolstein und Zugehör, d. i. Diezendorf, Esterberg und Kirchdorf nebst der Reschauer Mühle, dem sogenannten Lederhofe und zwey Gütern zu Schacha die völlige hofmärkische Gerichtsbarkeit ohne höherem Malefiz- oder Territorialrecht und ohne Befreyung von den landesherrlichen Steuern.

4) Wenn auch eine baierische Landessperre gegen das Ausland verfügt werden soll, wird solche doch nicht gegen das Stift Passau geltend seyn.

5) Der Kurfürst überläßt dem Bischofe Johann Philipp auf Lebensdauer die hohe und niedere Jagdbarkeit in der Grafschaft Hals.

6) Der Bischof erlaubt entgegen den baierischen Unterthanen im passauischen Territorium gleichfalls ganz freyen Verkehr und Bezug aller Märkte ohne Niederlaggeld.

7) Derselbe gestattet auch den baierischen Bäckern in Hals verschiedene Brodgattungen nach Passau zum Verkauf zu bringen.

8) Deßgleichen erlaubt er den baierischen Metzgern, daß sie von passauischen Unterthanen bey den Stallungen zu ihrer Nothdurft, aber nicht zum Wiederverkauf Vieh erhandeln, und sonst freyen Viehhandel treiben dürfen, und zwar selbst ohne dem bey passauischen Unterthanen üblichen Aufschlag pr. 3 fl.

9) Der Bischof verspricht von den sogenannten in Baiern zerstreuten Stephanischen Unterthanen, über welche ihm eine Art niederer Gerichtsbarkeit zusteht, ein genaues Verzeichniß machen zu lassen *).

Im Jahre 1691 erklärte Kurfürst Maximilian nachträglich, daß die hochstiftischen Tuchmacher mit hochgültigen Tü-

---

*) Die Ratifikation dieses Rezesses ist erst den 5. Juny 1690 erfolgt.

Tüchern ohne Unterschied, mit Tüchern aber, welche nur 3 fl. die Elle werth sind, nur wenn sie von ihnen selbst verfertigt sind, in baierischen Landen handeln dürfen *).

Weitere Bemerkung verdient ein Vertrag vom Jahre 1690 mit dem Abt Aman von Engelszell, wonach dem passauischen Landgerichte Viechtenstein auch im Amte Niederkösla die hohe und niedere Gerichtsbarkeit verbleiben, und das Kloster nur im Markte und Burgfrieden von Engelszell die niedere Gerichtsbarkeit üben soll.

Auch erfolgten in den Jahren 1690 und 1691 zwey Vergleiche zwischen Baiern und Passau über die gegenseitigen Territorial-Gränzen, wornach dem letztern eine ganz neue umfassende Gränz-Beschreibung zum Grunde gelegt wurde, und woran die baierischen Beamten, Johann Math. Kramer, Kastner und Bräuverwalter zu Hals, Ferdinand Schmal, Landrichter und Kastner zu Vilshofen, Wolfgang Schauberger, Landrichter zu Griesbach, Freyherr Marian von Leyden, Landrichter zu Schärding, Jakob Ernst, freyherrl. Baumgartnerischer Herrschafts-Verwalter zu Ehring, Dietrich Reindl, Pfleger und Kastner zu Bernstein, dann die fürstlich passauischen Beamten Johann Bernhard Riemer, Gerichtsschreiber im Landgericht Oberhaus, Johann Max Göpfhart, Ruprecht Grauvogel, Waldgütler-Amtsverwalter, Georg Reisinger, Pflegverwalter zu Riedenburg, Georg Franz Ebenhohe, Pfleger zu Viechtenstein, Gottfried Wagner, Probstrichter an der Innstadt, Georg Breittenlochner, Pflegverwalter zu Wolfsstein, arbeiteten. Hiedurch wurden die Berührungspunkte der gegenseitigen Landgerichte und Aemter, Hals und Oberhaus, Vilshofen und Landgericht der Abtey, Griesbach und Riedenburg, Schärding und Viechtenstein, Schärding und Probstrichteramt der Innstadt, Riedenburg und Herrschaftsgericht Ehring, Bernstein und Fürsteneck, Bernstein und Wolfsstein festgestellt, welche auch bis zum Teschner Frieden, oder bis zur Abtretung des Innviertels von Baiern an Oesterreich unverändert blieben **).

III.

---

*) Gleichfalls nach vorliegenden Urkunden.

**) Das ganze noch vorhandene Operat besteht in 8 besondern Gränzbeschreibungen.

III. Konsolidirungen hochstiftlicher Lehen.

Zu solchen Handlungen gehören:

Die im Jahre 1690 erfolgte Konsolidirung der Hofmarken Tiefenbach und Weideneck mit hiezu gehörigen Zehenten zu Otterskirchen (im heutigen Landgerichte Passau über der Donau), welche zuletzt Jakob Ferdinand Graf von Thun inne hatte, die Erkaufung des Landguts Kading mit der anstoßenden Herrschaft Otterskirchen (im heutigen Landgerichte Passau), des freyen Gammertshofes im damaligen Pfleggerichte Obernzell, und zweyer Behausungen zu Passau in der Reitgasse von Georg Adolph Grafen von Tattenbach, Freyherrn und Bannerherrn zu Gauwitz, Herrn zu Frauenzell und Kading i. J. 1690 um 13,000 fl.

Der Rückkauf des Schlößls und Sitzes Eggendobl mit dem Wirths- und Metzgerhause daselbst gleich oberhalb Passau über der Donau, gleichfalls im Jahre 1690 vom Grafen Johann Franz von Thun um 3250 fl.

Die Konsolidirung der adelichen Landgüter Thyrnau und Herrmannsberg (im heutigen Landgerichte Passau) im Jahre 1692 um einen Kaufschilling von 46,000 fl. an den passauischen Rath und Landsassen Friedrich Schätzel.

Der Kauf des adelichen, an Johann Adalbert und Johann Philipp Freyherrn von Geisenthal vom passauischen Hofkammerrath Joseph Otto Wieninger erblich gekommenen, Sitzes Wartberg in der Pfarr Perlesreuth (heutigen Landgerichts Wolfstein) mit Schloßbau, Garten, Holzwachs und den hiezu gehörigen einschichtigen sogenannten Hauzenbergischen Unterthanen i. J. 1700.

Der Kauf der einschichtigen Puchleitnerischen Unterhanen im Lande der Abtey, welche Kaspar Freyherr von Freyberg nach dem Tode seiner Schwester Maria Elisabetha Freifrau von Puchleiten erblich überkommen hatte, im Jahre 1707 um 10,300 fl.

Alle diese beträchtlichen Konsolidirungen, wodurch nunmehr das ganze fürstliche Territorium fast von allen Vasallen und Landsassen frey wurde, verdankt das Hochstift seinem Fürsten Johann Philipp, der noch überdieß im Jahre 1693 von sämmtlichen hochstiftlich passauischen Herrschaften

und

und Kastenämtern in Unterösterreich, das ist, von den Herrschaften

Königsstetten,
Schwadorf und
Mautern,

und von den Kastenämtern

Stockerau,
Stain und
Yps

der niederösterreichischen Landschaft ein Drittel der Urbarsteuer um 40,000 fl. abkaufte, wofür er jedoch das Geld dem Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg, Herrn zu Hohenlandsberg ꝛc. gegen Verpfändung der Herrschaft Königsstetten abborgen mußte. Auch erwirkte er seinem Hochstifte i. J. 1696 von der oberösterreichischen Landschaft auf 6 Jahre die Befreyung des Aufschlages von aus Oesterreich nach Passau abgehenden Weinen und Getreidern, welche Freyheit indeß auch noch ferners von Zeit zu Zeit bewilligt wurde *).

IV. Kriegsdrangsale und Eroberung der Stadt Passau im spanischen Successionskriege.

Als Johann Philipp den bischöflichen Stuhl zu Passau bestieg, hatte bereits ein neuer **) Krieg des deutschen Reichs gegen Frankreich begonnen, veranlaßt durch König Ludwig XIV. übermüthige Ansprüche auf die Verlassenschaft des kinderlos gestorbenen letzten Kurfürsten von der Rheinpfalz aus dem pfalzsimmerischen Mannsstamme, dessen Schwester dem Herzoge von Orleans, einem Bruder des französischen Monarchen verehelicht war. Der Schauplatz dieses Krieges waren zwar nur die Gegenden des Rheines, und insbesondere die untere Pfalz, welche von den Franzosen mit nie erhörter Grausamkeit behandelt wurde, und ein Theil von Schwaben; aber mittelbar litten auch viele andere Reichslande und beson-

*) Alles nach vorliegenden Urkunden.

**) Der letztvorige Krieg wegen den 10 Reichsstädten in Elsaß war durch Abschluß eines Waffenstillstandes, der 20 Jahre dauern sollte, kümmerlich beseitigt worden.

besonders solche, welche den Durchmärschen des an den Rhein ziehenden Militärs ausgesetzt waren, und hierunter befand sich auch das an der Heerstraße aus Oesterreich gelegene Passau. Johann Philipp mußte bereits i. J. 1690 eine Summe von 16,000 fl. zum Ankauf von Mehl und Haber, und zu sonstiger Unterstützung der kaiserlichen Armee bezahlen*), und das Land wurde mit Durchmärschen, Reichs-Steuern und Lieferungen gequält bis zum Ryßwicker Frieden i. J. 1697. Gleichwohl verdienen diese Drangsale kaum einiger Erwähnung im Vergleiche mit jenen, welche bald hierauf der weltbekannte spanische Successionskrieg, veranlaßt durch eine Begebenheit im fernsten Westen Europ'as, so wie auf einen großen Theil Süddeutschlands, also auch auf Passau wälzte.

Karl II., der letzte und kinderlose König Spaniens aus der spanischen Linie des Hauses Oesterreich, setzte in seinem zweyten Testamente**) mit Umgehung seines väterlichen Stammhauses, den Enkel König Ludwigs XIV. von Frankreich, Herzog Philipp von Anjou, als Universalerben ein, und starb bald darauf i. J. 1700. Weil sich aber das habsburgisch-österreichische Haus durch König Karls Testament in seinen Erbrechten gekränkt fühlte***), und England den Bourbonen, des gefährdeten Staaten-Gleichgewichts wegen, neben Frankreich nicht auch das große spanische Reich zugetheilt gönnen konnte, kam es zuvörderst zwischen diesen Mächten und Frankreich zum Krieg, bald aber wurde auch das ganze deutsche Reich zum Antheil hiezu bewogen,

und

*) Nach vorliegenden Archivalien.

**) In seinem ersten Testamente hatte Karl II. den baierischen Kurprinzen Joseph Ferdinand Leopold, seiner jüngern Schwester Tochter Kind i. J. 1698 zum Universal-Erben eingesetzt, dieser junge Prinz starb aber schon i. J. 1699 den 6. Februar.

***) Kaiser Leopold hatte Erbrechte als Haupt der deutschen männlichen Linie des Hauses Oesterreich, und weil eben Margaretha Theresia, die jüngere Schwester König Karls II. seine Frau war. König Ludwig XIV. von Frankreich hatte die ältere Schwester Karls II. von Spanien geehlicht, jedoch mit Verzicht.

und zwar dergestalt, daß allmählig alle deutsche Staaten, bis auf Baiern, mit Oesterreich sich verbanden, Baiern aber sich an Frankreich anschloß; und zunächst durch diese letztere Begebenheit wurde auch Passau unmittelbar ein Theil des großen Kriegsschauplatzes.

Als der Kurfürst von Baiern Maximilian Emanuel bereits durch den Ueberfall der Stadt Ulm, und andere Eroberungen in Verbindung mit Frankreich seine feindlichen Gesinnungen gegen Oesterreich geoffenbart hatte, rückten fast gleichzeitig in die obere Pfalz und an den Inn österreichische Truppen vor, und Passau wurde von einiger Mannschaft des Grafen von Schlick besetzt. Doch kaum war dieses geschehen, als der Kurfürst Maximilian Emanuel von Braunau heranzog, im Dorfe Scherdenberg und bey Eisenbirn die dortigen österreichischen und sächsischen Truppen schlug, Neuburg am Inn wegnahm, und das nahe vom General Schlick eiligst verschanzte Passau bedrohte. Man zitterte daselbst schon über die Gewißheit einer fürchterlichen Belagerung. Weil aber in der obern Pfalz der österreichische Marschall Styrum inzwischen bis gegen Amberg vorgedrungen war, wandte sich der Kurfürst von Passau ab in die obere Pfalz, und hiedurch, und noch mehr in der Folge durch seinen beschwerlichen Zug in's Tyrol, wurde Passau auf längere Zeit von feindlichen Anfällen verschont.

Reventlau löste inzwischen den General Schlick im Befehle zu Passau ab, eroberte Neuburg am Inn wieder, und belagerte das von dem Grafen Tattenbach und den Bürgern muthig vertheidigte Schärding, jedoch fruchtlos. Als aber der Kurfürst von seinem verunglückten Feldzuge aus Tyrol zurückgekommen war, bey Donauwörth*) einen großen Sieg erfochten, und fast ganz Baiern von seinen Feinden gereinigt hatte, zog er am Schluße des Jahres 1703 von der eben eroberten Stadt Augsburg wiederholt und eiligst an den Inn und vor Passau, nachdem sein General Graf von Arco bereits mit 12,000 Mann dahin vorausgegangen war. Die Passauer mußten im Falle einer ernstlichen Bela-
gerung

*) Eigentlich zwischen Oberklau und Höchstätt, wo der erste Angriff Statt hatte.

gerung das Schrecklichste erwarten; denn wenn auch die Veste Oberhaus am St. Georgsberg nicht die dauerhaftesten Werke besaß, so konnte sie doch gewiß länger sich erhalten *), als es Zeit bedurfte, die unten zwischen den Bergrücken des Inns und der Donau hingestreckte Stadt von den nahen allseitigen Höhen herab durch Geschoße aller Art zu verderben. Auch die einseitige Unterwerfung der Stadt an den Feind konnte ihr trauriges Loos nicht erleichtern, da, so lange das Schloß unerobert blieb, auch von dort herab Verderben in die städtischen vom Feinde besetzten Wohnungen verbreitet werden konnte. Zwar nährte man einige Zeit die Hoffnung, daß wegen unzureichender Besatzung, die durch Detaschirung mehrerer Corps in die obere Pfalz und an andere Plätze bereits bis auf 1600 Mann geschmolzen war, der neue, statt dem Reventlau eingetretene Kommandant, Bronkhorst Gronsfeld einen ernstlichen Angriff und Belagerung gar nicht erwarten durfte. Allein Gronsfeld machte ohngeachtet der geringen Besatzungsmannschaft, welche die Festung, die Stadt und die aufgeworfenen Wälle vertheidigen sollte, und höchstens mit 5—400 Bürgern und hochstiftlichen Jägern verstärkt werden konnte, und ohngeachtet gleichzeitig ein ansteckendes Nervenfieber viele Einwohner der Stadt wegraffte, ernstliche Miene zur Vertheidigung, und somit schien die Stadt verloren. Da kam Bischof Johann Philipp eiligst von Regensburg als Retter seiner bedrängten Hauptstadt herbey. Er kannte die Gefahr, welche ihr drohte, wenn sie vom Feinde als leichte Beute erobert, nun selbst vom eignen bischöflichen Schlosse herab beschossen werden sollte, und machte sogleich Vorkehrung zu Unterhandlungen mit dem Kursürsten von Baiern **), und als dieser von keinen

Be-

*) So ganz unhaltbar, wie Zschokke in seinen baierischen Geschichten z. B. S. 481 glaubt, scheint für damalige Zeiten das Schloß Oberhaus doch nicht gewesen zu seyn. Hansiz meint dagegen, dieses Schloß wäre bey hinreichender Besatzung sicher doch zur Winterszeit zu vertheidigen gewesen, aber es war um die Stadt zu thun, welche nicht haltbar war, vom Oberhaus aber trefflich beschossen weeden konnte.

**) Zu dieser Verhandlung wurden die zwei Domherren und Grafen von Leiblfing und Kuefstein und der gelehrte Hornegg (Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 907) beygezogen.

Bedingungen und weitläufigen Verhandlungen hören wollte, sondern am 8. Jänner 1704 die Innstadt und Passau selbst ununterbrochen beschießen ließ, und mit ihrem gänzlichen Untergang bedrohte, wenn sie nicht auf der Stelle nebst dem Oberhause übergeben werde, willigte ersterer auch in diesen harten Antrag, und ließ, im Widerstreite mit dem hierüber sehr aufgebrachten Feldherrn Gronsfeld, dem Kurfürsten, was er verlangte. So wurde die Stadt von ihrem augenscheinlichen Untergange gerettet, der erbitterte Gronsfeld erhielt freyen Abzug, und statt seiner Mannschaft rückten die Baiern ein.

Hierauf blieb Passau im militärischen Besitze von Baiern, bis nach den unglücklichen Schlachten der Franzosen und Baiern am Schellenberg und bey Blindheim, und nach Maximilian Emanuels Flucht, in den Herbstmonaten des Jahres 1704, wieder österreichische Truppen einrückten, und zugleich ganz Baiern unter österreichische Administration gesetzt wurde.

Nun schien die bedrängte Stadt gänzlich außer Gefahr zu seyn, sie wurde aber doch noch einmal fürchterlich aufgeschreckt, als sich in Baiern von den südlichen Gebürgen bis an die Donau herab der große Aufstand gegen Oesterreichs Landesverwaltung erhob, und wenige Stunden von Passau ohnfern Vilshofen beym Edelsitz Aitenbach im Januar 1706 eine gräßliche Schlacht vorgieng, in welcher, wie kürzlich bey München und Sendling, viele Tausende des Landsturms nach wüthendem Kampfe Opfer des Todes wurden.

Doch auch diese Gefahr gieng vorüber, der Landsturm löste sich auf, und als nach Kaisers Joseph I. im Jahre 1711 erfolgtem Tode *) sein Bruder und Nachfolger im deutschen Reiche, Karl VI., dessen Ansprüche auf Spanien erbte, England aber und Holland deßhalb von der großen Allianz abtraten, kam es endlich zu einem Frieden **), in wel-

*) Kaiser Joseph I. war seit seines Vaters im May 1705 erfolgtem Tode Nachfolger in der kaiserlichen Würde und in sämmtlichen Ansprüchen auf Spanien.

**) Kaiser Karl VI. schloß diesen Frieden zu Rastatt und zu Baaden i. J. 1714 ab.

welchem Kurfürst Maximilian Emanuel sein Baiern in gräulicher Gestalt wieder erhielt.

V. Wohlthätige Unternehmungen des Fürsten für Kunst- und Gewerbfleiß.

Des Kardinals großer Sinn sprach sich überall deutlich aus. Seine Sitten waren rein, seine Lebenstage den Studien, den öffentlichen Geschäften, seinem politischen und geistlichen Berufe gewidmet, und seine Bedürfnisse äusserst mäßig; weil er aber reich war, that er seine Kästen auf, und vertheilte seinen Ueberfluß, und weil er erhabenen Sinnes war, geschah solches mit Großmuth und Geschmack ohne kleinlichten Rücksichten. Seinen Hof umgab er mit einer Pracht und einem Glanz, wie solcher in Passau bisher noch nie gesehen worden; er nährte eine zahlreiche Dienerschaft, nicht weil er ihrer bedurfte, sondern wie er sich hierüber bey einer deßfallsigen Rüge erklärte, weil sie seiner bedurfte. Fröhliche Hoffeste und Tafeln drängten sich. Alle Fremde und Reisende von Ansehen wurden köstlich bewirthet. Weine und Speisen waren ausgesucht und im Ueberfluß, die Geräthe kostbar. Allenthalben offenbarte sich seine Größe, die sich vielmehr im Geben als Nehmen gefiel.

Doch der Hof und seine Umgebungen, so glänzend sie auch waren, hefteten nur einen kleinen Theil seiner Aufmerksamkeit, die vorzüglich darauf gerichtet war, durch zierliche und nützliche Bauten den Kunst- und Gewerbfleiß zu heben und zu beleben. Er baute deßhalb selbst vieles, und machte reichliche Beyträge für fremde Bauten. Schon im Jahre 1689 fieng er an, die Eingänge und das Innere der prächtigen Domkirche durch Aläre, Marmor, Gemälde Statuen und köstliche Kirchengeräthe zu verschönern, und vergab an berühmte Maler, Bildhauer und andere Künstler nur allein schon mehr als 15,000 fl. *). Die Gemächer seines Palla-

*) Die Künstler, deren sich der Kardinal bey Verzierung der Domkirche bediente, waren die Maler, Bildhauer und Steinmetzen, Johann Baptist Karlon, Karl Anton Bußy, welcher die Hofkapelle und die Wände des Doms

Pallastes zierte er durch Bildner-Arbeit, durch Gemälde und mit kostbaren Silber- und Goldgeräthen. Die Statuen der Gerechtigkeit und der Eintracht wurden innerhalb des großen Einganges zum Pallaste aufgestellt. Am Innufer ohnfern der Innbrücke wurde innerhalb der Mauer ein zierlicher Hausgarten künstlich angelegt. Die berühmte Bibliothek erhielt Vergrößerung, eine Hofreitschule wurde errichtet, die Gärten in Hackelberg und Eggendobl erhielten Vergrößerungen und Verschönerung. Das Oberhaus bekam neue Werke und neues Kriegs- und Waffengezeuge; das von Erzherzog Leopold I. schon begründete, in der Folge aber durch die berüchtigten Feuersbrünnste in Aschen gelegte Schulseminar wurde in schönerer Form und in bequemerer Stelle wieder aufgebaut. Ueberdieß wurden nicht nur anerkannte Arme durch reichliche Almosen unterstützt, sondern es wurde vorzüglich auch schamhaften Armen und durch unverdientes Unglück herunter gekommenen Familien durch Wohlthaten wieder aufgeholfen.

Das Jahr 1712 war des Kardinals Todes-Jahr; er stand eben im Begriffe, von Regensburg aus, wo er von Kaiser Karl VI. neuerlich als kaiserlicher Prinzipal-Commissär bestätigt worden war, einen wiederholten Besuch in Passau zu machen, als er plötzlich von cholischen Schmerzen ergriffen, bey St. Emmeran in Mitte des Oktobers seinen großen Geist aufgab. Sein Körper wurde nach Passau geführt, und in der von ihm selbst erbauten Grabkapelle am Dom beygesetzt**).

Er-

---

bemalte, Lamucius, Andrä Solar, Balthassar Hackenmüller, Andreas Graßinger, Mathias Högenwald, Johann Wolf und Sing von München. Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 810. Bemerkbar ist auch der Ankauf der zwey Buchleitnerischen Behausungen in der Reitgasse und im heil. Geistspital, woraus ein neuer Hofstall gebildet wurde.

**) Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 809.

Er hinterließ ein Testament zum Vortheil seiner erst kürzlich in den Fürstenstand erhobenen Familie, und sie erhielt hiedurch nicht nur zwey Herrschaften in Böhmen, sondern auch eine Menge kostbarer Geräthschaften; demohngeachtet blieb dem Kapitel und dem Hochstifte, vermöge seiner Wahlkapitulation noch ein großer Reichthum. Als man nämlich im July 1713 ein allgemeines Inventar von allen Kleinodien, Silber, baarem Gelde, Mobilien und andern Effecten in Passau und in allen hochstiftischen äußern Aemtern anfertigen ließ, fanden sich vor*):

I. In der Residenz.

An Silbergeschmeide, ohne eingerechneten Kirchengeräthen, Monstranzen, Pastoralen
1453 Mark 1 Loth.

An öffentlichen Geldern von Steuern s. a.
40,350 fl. — kr. — dl.

Wagen 22.
Pferde 83.

II. Bey allen Aemtern im baierischen Kreise:

An Baarschaft	30,347 fl.	48 kr.	3 dl.
An liquiden Ausständen	11,295 fl.	14 kr.	3 dl.
An illiquiden Ausständen	2800 fl.	50 kr.	2 dl.

III.

---

*) Nach vorhandenen Archivalien. Vermög einer im geheimen Staatsarchiv vorliegenden Korrespondenz vom 30. Dezember 1712 soll der Kardinal gleichwohl 40,000 fl. Schulden hinterlassen haben, die aber nicht nur durch seine Baarschaften und Prätiosen zu Regensburg, sondern auch durch eine Menge alter Kaisergroschen und vieler vom Kardinal selbst neu geprägten Thaler gedeckt waren.

III. Bey den österreichischen Herrschaften:

An Baarschaft	7965	fl. 57	kr.	2 dl.
An liquiden Ausständen.	22,500	fl. 2	kr.	2 dl.
An illiquiden Ausstanden	27	fl. 5	kr.	3 dl.

Die Kastenreste waren unbedeutend, aber der Weinbestand im Hofkeller zählte

15,171 Eimer 25½ Vrtl.

Johann Philipps Weihbischof war, nach Maximus Stainers Ableben Johann Raimund Graf von Lamberg. Official und Generalvikar ob der Enns war Traugott Graf von Kuefstein und Herr in Weidenholz. Von den übrigen Dignitären und Oberbeamten werden urkundlich genannt: Johann Heinrich Nothhaft, Graf von Wernberg und Herr zu Aholming, churfürstlich baierischer Kämmärer und Regierungsrath zu Straubing und der Hochstifter Passau und Regensburg Erbmarschal 1691. Bernhardin Manus von Heilsberg, fürstlicher Leib-Medicus 1692. Wolfgang Friedrich Schätzl, Freyherr auf Hermansberg und Thyrnau, fürstl. Rath 1692. Friedrich Karl Joseph Karetto, fürstlicher Hofkammerath und Pfleger der Herrschaft Mauttern 1694. Leopold Neudorfer, bürgerlicher Hofzahlmeister 1795. Dr. Hildebrand, Hofraths-Vicekanzler und Ritterlehenprobst 1695. Georg Peter Freyherr von Spielberg, passauischer Hofrath 1698. Hermann Mathias Graf von Athems, Hofraths-Präsident und Domdecan 1701. Ruprecht Grauvogel, Kammerdirector 1701. Weikart Ignaz Wilhelm Graf zu Solm und Neuburg, Hofkammer-Präsident und Domherr 1702. Michael Franz von Steinau, passauischer Hofkammerrath, Truchseß, Hofzahl- und Pfenningmeister 1702.

Fürstliche Stadtbeamte waren: Johann Bastmaier, kaiserl. Notar und Bannrichter zu Passau, Jonn Hörnbeck, Ilzstadtrichter 1689. Ignaz Adam Stadtrathssyndicus, Barthlmä von Hechenberg, Probstrichter 1700. Mathias Schmidhuber, Salz- und Stadtschreiber, war eigentlich nur städtischer Beamter. Mehrere fürstliche Beamte und Pfleger sind bereits im Context genannt.

Das Domkapitel hatte zu Pröbsten den Franz Anton Grafen von Harrach seit 1691, und den Grafen Joseph Dominikus von Lamberg, nachmaligen Bischof von Passau seit 1706. Kapitelrentmeister war Johann Anton Schod 1700.

Merkwürdig ist das vom Kardinal und Bischof Johann Philipp vor seinem Tode seinem Kapitel bestätigte Jus turni. Man verstand darunter das Recht der Capitularen auf vacante Canonicate neue Subjecte zu ernennen, und die Weise und den Wechsel in solcher Ernennung. Der Senior fieng am 1. Februar jeden Jahres den Wechsel an. Er durfte auf die im genannten vollen Monate erledigt gewordenen Canonicate taugliche Subjecte vorschlagen. Das nächste Monat gieng dieses Recht auf den nächsten ältesten Capitularherrn über, und so gieng es fort von Monat zu Monat bis auf den letzten Canonicus und selbst bis auf einen Domicelar, wenn er noch vor geendetem Turnus in dem für ihn vorläufig bezeichneten Monate zum Kapitel kam. Mehr alls zwey leibliche Brüder durften aber gleichzeitig nicht in Vorschlag gebracht werden, und eben so wenig drey Anverwandte. Wenn derjenige,

jenige, den der Turnus traf, in seinem Monate starb, oder zu einer vernünftigen Auswahl oder Vorschlag untauglich wurde, sollte der nächstfolgende Turnarius statt seiner ernennen, ohne aber deßhalb sein eignes Benennungsrecht zu verlieren *).

Erwähnung verdient auch, daß der Kardinal zwey Häuser am Steinweg, das sogenannte Weihbischof-Steinerische und das anstoßende Eckhaus an der Pfaffengasse dem Domkapitel für den Graf Salmischen Hof überließ, weil aus genannten obigen Häusern das sogenannte Steinerische Priesterhaus erstanden ist.

Vom Kloster Niedernburg unter der Aebtissinn Kunigunde von Hildebrand und Sebastiana von Baumgarten **) ist bemerkenswerth, daß es im Jahre 1791 eines langwierigen 200jährigen und bereits mit einem Kostenaufwande von 10,000 fl. geführten Prozesses mit seinen, unbekannt wann, entstandenen Erbförgen am Urfahr im Ort, durch einen beym kaiserlichen Reichshofrath vermittelten günstigen Vergleich los wurde, wonach nur mehr acht Erbförgen zugleich bestehen sollten, und nur vier Generationen hindurch, nach deren Ableben das ganze Urfahr wieder pleno et regio jure dem Kloster heimfallen wird ***).

In der Stadt Passau erhielt das Jesuiten-Collegium i. J. 1692 vom Innbruckamte dortselbst den

*) Nach vorliegenden Archivalien.

**) Aus dem altbaierischen freyherrlichen und nachhin gräflichen Geschlechte von Baumgarten auf Ehring.

***) Nach der Seyfextischen Niedernburger Chronik.

den Pflastergarten nächst der Rosenwiese vor der Innstadt, die nahe Siechenwiese und einen zum Schaffnerhof gehörigen Garten auf Erbrecht, wonach jeder neue aufgestellte Rector des Collegiums mit einem besondern für das Collegium beorderten Lehenträger reversiren mußte. Rector war i. J. 1692 Anton Dietrichstein.

Raymund Ferdinand.

Nach Johann Philipps Tode konnten sich sechs der angesehensten Capitularherren, die Bischöfe von Laybach, Gurk und Seckau, die Grafen von Rabatta und Kuefstein, und der Baron von Pienzenau einige Hoffnung machen, des Verblichenen Nachfolger zu werden. Die am 18. Jänner 1713 erfolgte Wahl traf den ansprucholsesten unter ihnen, den tugendhaften Grafen Raymund von Rabatta aus Florentinischem Adel. Der Bischof von Seckau und Domprobst zu Passau, Joseph Dominikus Graf von Lamberg, Johann Philipps Neffe, hatte nicht weniger Stimmen für sich, als der Graf von Rabatta, weil er aber seine eigne Stimme diesem Grafen gegeben hatte, wurde für solchen die Zahl überwiegend *). Seine Wahl wurde am 18. Sept. 1713 vom Pabst Klemens XI. bestätigt mit der Ermahnung, daß die unter Bischof Johann Philipp wegen

*) Nach einer im geheimen Staatsarchiv vorhandenen Correspondenz waren obgenannte 6 Capitularherren Kandidaten für die neue Wahl, welche auf den 14. Jänner 1713 vorläufig angesetzt war, und wozu Graf von Wolkhra als kaiserlicher Commissär erscheinen sollte.

wegen seiner oftmaligen Abwesenheit von seiner Diözes vernachläßigte Kirchenzucht wieder hergestellt werde *). Den 20. März 1714 erfolgte Kaiser Karls IV. Lehen- oder Investitursbrief über die Regalien.

Raymund blieb sich gleich im Charakter vor und nach seiner Erhebung. Man erkannte an dem bescheidenen Manne den Fürsten und Bischof nur in seiner Amtsthätigkeit, nicht in seiner Umgebung, in seinem Hofe oder in seinem Benehmen. Johann Philipps Prachtliebe war nicht größer, als Raymunds Sparsamkeit. Jener konnte glänzen, weil er unabhängig von hochstiftischen Mitteln, aus eigenem Vermögen reich war, dieser hatte alles vom Hochstifte, und wollte nicht auf dessen Kosten schimmern, deßhalb machte er nicht einmal ein Testament. „Alles, was ich genossen habe und noch besitze, äußerte er, verdanke ich dem Hochstifte, darum soll an dasselbe zurückkehren, was ich hinterlasse.“ Gleichwohl verwandte er einige Summen auf öffentliche Gebäude. Er schaffte in dem Dom eine neue geschmackvolle Orgel, baute eine Pfarrkirche in der neuen Welt, verbesserte oder erneuerte manches der hochstiftischen Schlösser, und zeichnete sich vorzüglich aus im geschmackvollen Wiederaufbau des Schlosses Thyrnau.

Im Jahre 1718 vertauschte er, einer zweckmässigen Güter-Arrondirung wegen, die hochstiftische Vogtey auf 23 im Donauthal liegenden, zur Herrschaft Ebelsberg gehörigen Häusern gegen Kloster Niko-

---

*) Nach vorliegenden Archivalien.

Nikolaische Güter, Renten und Zehenden im hochstiftischen Territorium zu Schalkham*).

Sein Leben schloß sich schon den 25. Oktober 1722, nachdem er beynahe 10 Jahre durch seine Gerechtigkeit für das Fürstenthum, durch seine Kirchenzucht für das Hochstift, durch seine musterhafte Sitten aber für Jedermann nützlich gewirkt hatte. Die nächste Ursache seines Todes war Nierenfaulung. Sein Weihbischof hieß Johann Raymund Graf von Lamberg. Max Emanuel Baron von Pienzenau war Generalvikar um das Jahr 1715.

Das Domkapitel hatte noch den Grafen Joseph Dominikus von Lamberg zum Probsten. Als Kapitularherren werden unterm Jahre 1713 urkundlich genannt, der Domdechant Traugott von Kufstein, Heinrich Ferdinand Freyherr von Pettenberg, Barthlmä Joseph Freyherr von Kles, Ernst Karl Joseph Graf von Peyersberg, Jakob Maximilian Graf von Thun und Bischof von Gurk, Johann Reichard Wenzeslaus Freyherr von Starzhausen, Karl Joseph und Joseph Christoph Grafen von Kienburg**).

Zu

---

*) Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 816.

**) Ueber des Grafen Christoph Ludwig von Kienburg ordentliche Körperbildung ist ein medizinisches Zeugniß vorhanden, welches, weil vielleicht jeder Kapitular und Kleriker damals dergleichen vorweisen mußten, hier auszüglichen Vortrag verdient.

„Structuram habitumque corporis Reverendissimi ac Illustrissimi Dni. Joh. Christ. Ludov. S. R. J. comitis a Chuenberg, hujusque membra et partes singulas sub censura canonica spectandas in debita mole, situ forma et superficie ita esse inter se unitas et proportionatas, quales organorum perfectio et integritas actionum

Zu den kapitlischen Freyheiten gehört, daß Kaiser Karl VI. im Jahre 1717 dem Kapitel wiederholt die mauthfreye Ausfuhr von 800 Eimer Wein aus Oesterreich erlaubte, und daß Pabst Benedikt XIII. im Jahre 1719 verordnete, es soll künftig nur ein Domkapitular von Passau Probst werden können*).

Das Kloster Niedernburg stand während Raymunds Regierung unter der Aebtissinn Sebastiana von Baumgarten.

Joseph Dominikus.

Zum Nachfolger des Grafen Rabatta auf den hochstiftlichen Stuhl zu Passau wünschte Kurfürst Maximilian von Baiern seinen jungen Prinzen zweyter Ehe, Johann Theodor, befördert. Er ließ deßhalb durch seinen Gesandten, den Grafen von Törring Jettenbach in Wien, den Kaiser selbst um gütige Verwendung ersuchen, und gab gleichzeitig dem nach Passau abgesendeten baierischen Wahl-Commissär, Grafen von Königsfeld, gemessene Aufträge, die Domkapitularen für das fürstliche Haus zu gewinnen. Allein den Absichten des baierischen Hofes arbeitete ein österreichischer Baron von Blümingen nachdrücklichst entgegen, indem er persönlich zu Passau auftrat, und durch, wiewohl unbegründete Vorwendung,

et vitae exposcit. Ego desuper requisitus attestor die 19ma Aprilis 1724, Salisburgi.

Lyestner Rasona. Medicus.

*) Nach vorliegenden Archivalien.

dung, daß der Kaiser ausschlüssig nur die Wahl eines Kapitularen wünsche, der österreichischer Unterthan oder Vasal sey, wirklich eilf Kapitularen in ein der vorgeblichen Gesinnung des Kaisers gemäßes Bündniß brachte. Der kurfürstliche Gesandte zu Wien und der zu Passau verhinderten zwar die Allgemeinheit dieses nicht geheim genug gehalteuen Bündnisses durch nachdrückliche Erklärung, daß solche Verabredungen, als der kanonischen Wahlfreyheit den deutschen Reichsgesetzen und der Erkenntlichkeit gegen die von Baiern und vorzüglich von den alten agilolfingischen Herzogen dem von ihnen größtentheils fundirten Hochstifte erwiesenen Wohlthaten, widersprechend, nicht ungeahndet bleiben können. Aber die größte Zahl der Kapitularen, welche ohnehin aus österreichischem Adel bestand, war einmal verstimmt, man betheuerte vorschriftmäßig, weder einen Baiern, noch irgend einen Reichsunterthanen wahlunfähig erklären zu wollen, und wählte gleichwohl am 2. Jänner 1723 einen österreichischen Vasalen in der Person des schon mehrmal erwähnten Dompropsten und Bischofs von Seckau, Joseph Dominikus Grafen von Lamberg. Zehn Stimmen waren aus fünfzehn für ihn, und der baierische Hof hatte selbst seine Wahl gewünscht, im Falle das Kapitel nicht ex gremio gehen wollte, da Prinz Johann Theodor kein Kapitular des Domstiftes war*). Die päbstliche Bestätigung erfolgte schon den 15. März 1722, und der kaiserliche Investiturs- und Privilegienbrief den 11. Dez. 1723**).

Die

*) Nach Korrespondenz aus dem geheimen Staatsarchiv.

**) Vermöge im Reichsarchiv vorliegenden Documenten.

Dieser neue Fürst, dessen große und vortreffliche Eigenschaften im Hochstifte schon lange bekannt waren, wurde von den Passauern mit allgemeinem Jubel aufgenommen, und, ob er sich gleich die gewöhnliche Beleuchtung der Stadt bescheiden verbat, konnte er doch dem lauten herzlichen Frohlocken des Volkes nicht währen, das über seine Wahl allenthalben erscholl.

Seine erste und angelegentlichste Sorge war, die von seinem Vorfahrer begonnene Herstellung der Kirchenzucht zu vollenden; er stellte sich selbst in seinen kirchlichen Verrichtungen durch Fleiß und Andacht dem Klerus zum Beyspiel dar, verboth die zerstreuenden Häufungen mehrerer geistlichen Würden und Aemter in einer Person, hielt die Seelsorger durch mehrmalige Prüfungen in steter wissenschaftlicher Thätigkeit, durchreiste nicht im fürstlichen Pompe und eilig, sondern höchst einfach aber langsam seine weitschichtige Diözes, untersuchte in jeder Pfarr alle Gebrechen und mögliche Verbesserungen, und verfaßte und vertheilte einen durch Druck vervielfachten Hirtenbrief, welcher ein ewiges Denkmahl seiner hohen Begeisterung für Religion und Sitten bleiben wird*). Solche Verdienste um die Kirche konnten dem römischen Hofe nicht lange unbekannt bleiben. Pabst Benedikt XIII. erfuhr sie, und belohnte hiefür den Bischof nicht nur mit zwey Belobungsschreiben, sondern vorzüglich damit, daß er die so lange Zeit hindurch unentschiedene, und noch nie gesetzlich bestätigte Imunität des Hochstifts Passau endlich gewährte; er stellte in einer eignen

kon-

*) Er ist lateinisch abgedruckt in Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 821.

konstitutiven Bulle vom 28. Junius 1728*) die Kirche von Passau (das Hochstift) unter unmittelbaren päbstlichen Schutz, erlaubte jedem Bischofe dortselbst die erzbischöflichen Auszeichnungen des Palliums und des Kreuzes, und schickte selbst noch im Oktober des genannten Jahres dem Bischofe Joseph Dominikus ein solches Pallium. Der Nachfolger Benedikts XIII. Klemens II. bestätigte des erstern Anordnungen i. J. 1730, und seitdem blieb die Unabhängigkeit des Hochstifts Passau vom Salzburger Metropolitan-Sprengel ungestört. Joseph Dominikus erhielt aber noch persönlich für seine Verdienste i. J. 1738 den Kardinalhut.

Von diesem Fürsten verdienen noch folgende für das Fürstenthum und Hochstift wichtige Handlungen Erörterung:

1) Der um das Jahr 1731 erfolgte Ankauf der Herrschaft Neuburg am Inn nebst Wörnstein unter vorbehaltener österreichischer Landeshoheit. Der Fürst streckte hiezu aus seinem eigenen Pekunial-Vermögen 32,000 fl. vor, doch so, daß entgegen die Renten (Zinse) von 12000 fl. jährlich an Festtagen, in welchen der Bischof selbst pontifizirt (in festis pallii) unter die Chorherren vertheilt, die Renten vom Kapitalrest mit 20,000 fl. aber für zwey neu anzustellende Vicarien verwendet werden sollen**), und daß des Ferdinands von Mosholz dem Bi-

*) Diese Bulle ist im Reichsarchiv noch vorhanden, gleich andern hieher bezüglichen Archivalien.

**) Abgesehen von dieser angeordneten Vertheilung an die Chorherren kommt weiters urkundlich vor, daß der Bischof i. J. 1757 ein besonderes Kapital von 30,000 fl. zu Kremsmünster angelegt hat, wovon gleichfalls die Zinsen jährlich den Chorherren zufließen sollen, jedoch nur jenen aus ihnen, welche an gewissen Festtagen dem Gottesdienste im Dom beywohnen würden, eine eben nicht löbliche Aufmunterung zur Andacht.

Bischof erledigte Bräuhaus zu Passau, im Falle er ohne männliche Nachkommenschaft stirbt, dessen Schwiegersohne Joachim von Maienberg, gegen einen jährlichen Kanon von 200 fl. überlassen werde.

2) Das Testament des Bischofs vom Jahre 1657 und das demselben i. J. 1660 beygefügte Kodizill. In Folge des erstern wurden der Domkustodey, als eingesetztem Universal-Erben alle vom Fürsten aus eignem Vermögen beygeschafften Kostbarkeiten an Kirchen- und Tafelsilber, Kirchen-Ornaten, Büchern und kostbaren Gemälden, so wie auch alle übrige Baarschaft vermacht. Vermöge letzterem bestimmte er zuvörderst 50,000 fl. seiner bey den ober- und unterösterreischen Landständen aufliegenden Aktivkapitalien zur Erleichterung der auf der Herrschaft Neuburg lastenden ungemein großen Dominikal-Abgaben an Oesterreich dergestalt, daß die 5- und 4-prozentigen Interessen pr. 2357 fl. 36 kr. hievon der jedesmalige Pfleger der Herrschaft Ebelsberg übernehmen, und zum Behuse der Grafschaft Neuburgischen Landschaft-Abgaben verwenden soll*). Ein anderes 4prozentiges Kapital von 12,735 fl., welches bey der Landschaft zu Linz auflag, bestimmte er im nämlichen Kodizill dem Steinischen Priesterhause zu Passau unter den Bedingungen, daß es die ärmern Priester dortselbst nicht vernachläßige, alle Wochen 3 Messen in der Kardinal Lamberg. Kapelle lesen lasse, und 100 fl. jährlich in das von ihm im Neumarkt neben den Franziskanern erst kürzlich errichtete Krankenhaus (wahrscheinlich das schon

*) Die nächsten Anlässe zum Kodizill waren eine im Jahre 1650 im Herzogthum Oesterreich ob der Enns anbefohlene strenge Fassionirung aller Dominikalien und die immer steigenden Abgaben an die landesherrlichen Kassen, wodurch alle passauischen Herrschaften weit herunter gedrückt wurden, insbesondere aber, nach des Fürsten eigener Ansicht die Herrschaft Neuburg um so gewisser um 100,000 fl. an ihrem Werthe verlieren mußte, als die landschaftlichen Abgaben durchaus mit in genannter Herrschaft gar nicht circulirendem kaiserlichen Gelde abgeführt werden mußten.

schon lange bestandene, aber seit der Feuersbrunst noch nicht vollkommen hergestellte heil. Geistspital) zahle.

Mit Grunde klagte der Fürst über die schweren Dominikallasten der hochstiftischen Herrschaften in Oesterreich, dagegen aber zogen das Hochstift und das Kapitel wieder großen Vortheil von diesem Lande wegen fortwährend gestatteter mauthfreyer Ausfuhr einer Menge Weins und Getreides, welche in Passau und Baiern vortheilhaft verkauft werden konnte. Auch dienten die Wälder aus den Pflegen Wolfstein und Wegscheid und überhaupt aus dem holzreichen Lande der Abtey, seit ordentliche Schwemmanstalten in Gebrauch kamen, durch thätigen Holzhandel nach Oesterreich, dem Fürstenthum zu einer fortwährenden Geldquelle*). Eines der unangenehmen Ereignisse für das Hochstift unter Johann Dominikus Regierung war wohl auch eine auf 5 Jahre um das Jahr 1728 vom Pabste ausgeschriebene allgemeine Decimation in den deutschen Diözesen zur Erbauung ungarischer Festungen, wornach das passauer Hochstifts-Konsistorium (rec. die passauer Diöces) im Jahre 1731 58,405 fl. bezahlte**).

Nach-

*) Nur allein aus der Herrschaft Ranariedl (im heutigen Landgerichte Wegscheid), die damals zwar noch dem Freyherrn von Klam gehörte, wurden vermöge Uebereinkunft mit der österreichischen Regierung im Jahre 1753 mittelst Anlage einer Schwemme auf dem Michelfluße 400,000 Klafter in das Land ob der Enns, nach Niederöesterreich und Wien verführt. Für jedes Klafter Holz von Scheitern einer Länge von 3 Schuh wurden indeß nur 12 kr. verlangt.

**) Vermöge einer Quittung des päbstlichen Commissärs zu Wien, Hieronymus Grimoaldi, Erzbischofs von Edessa, ausgestellt den 7. Januar 1731.

Nachdem Joseph Dominikus über 3 Dezennien hindurch weise und wohlthätig für jedermann *) regiert hatte, starb er den 30. August 1761 zum großen Verlust seiner geistlichen und weltlichen Unterthanen **). Seins Regierungszeit fiel in die Epoche des Erlöschens des Habsburgischen Manns-Stammes, und in den Krieg, den Kaiser Karls VI., als letzten männlichen Sprossens vom Hause Habsburg, zum Vortheile seiner Tochter Maria Theresia und ihrer Nachkommen errichtetete pragmatische Sanction veranlaßt hatte; indem gleich nach Karls VI. im Jahre 1740 erfolgten Tode Kurfürst Karl Albert von Baiern, sein gewesener Bundesgenosse im Türkenkriege vom Jahre 1737, und sein Schwager durch die Ehe mit Kaiser Josephs I. Tochter Maria Amalia, alte Erbrechtsansprüche auf Oesterreich ***) von den Franzosen unterstützt, in einem Kriege wider Maria Theresia geltend machen wollte. Dieser für den Kurfürsten unglückliche Krieg, während welchem er jedoch, aus vorzüglichem Antrieb der Fran-

*) Er bedachte auch die niedrige Hofdienerschaft mit einer wohlthätigen Stiftung, indem er einen Kapitalrest von 1139 fl. dazu neuerlich in Neuburg anlegte, daß sämmtliche Liverey- und andere arme Hofbediente im Falle einer Erkrankung mit Arzneyen und andern Nothwendigkeiten hievon sollten unterstützt werden (i. J. 1744).

**) Sein Ableben wurde sogleich am folgenden Tage vom Domkapitel dem Kurfürsten Maximilian III. von Baiern angezeigt.

***) Seine Ansprüche waren auf ganz Oesterreich, Tyrol, Ungarn und Böhmen gerichtet, vermöge dem Erbrecht der österreichischen Prinzessin Anna, der Tochter Kaiser Ferdinands I., welche i. J. 1546 den Herzog Albert V. von Baiern geehlicht hatte.

Franzosen die Kaiserwürde erhalten hatte*), war für das Hochstift Passau äußerst beunruhigend, weil mehrmal das Kriegsschauspiel zunächst am Fürstenthume und mit vielfacher Berührung desselben Statt hatte. Denn gleich am Anfang des Krieges von 1741 brach der Kurfürst in das Oesterreich, und eroberte es, dann rückten noch im Dezember genannten Jahres die Ungarn und Unterösterreicher wider die Baiern vor, und trieben sie nicht nur wieder aus Oesterreich, sondern eroberten auch noch die baierischen Städte Ried, Schärding, Braunau, Wilshofen und endlich selbst München, und den 3. August 1743, nachdem die Oesterreicher mit neuen Verstärkungen zum zweytenmal nach München gekommen waren, stellten sie gar das ganze Land unter ihre Administration, wie ehemals beym spanischen Successionskriege. Der Kaiser errichtete zwar zu Frankfurt den 22. May 1744 einen schützenden Unions-Tractat mit Preußen, der Kurpfalz und andern Fürsten, und kam im Oktober 1744 wirklich wieder nach München, nachdem seine Truppen Baiern, Braunau und Schärding ausgenommen, wieder von den Oesterreichern befreyt hatten. Er starb aber bald hierauf den 20. Jänner 1545, und sein Nachfolger und Sohn Maximilian Joseph entsagte im Füßnerfrieden (genehmigt den 28. April 1745) allen Ansprüchen auf Oesterreich, gab selbst dem Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia, Franz I. Großherzog von Toskana seine Stimme zur Kaiserwürde, und gab hiedurch seinem Lande, und unmittelbar hiedurch auch dem kleinen Fürstenthum Passau eine dauernde Ruhe.

Des

*) Durch die Wahl vom 24. Jänner 1742.

Des Kardinals Weihbischöfe waren Johann Raymund Graf von Lamberg und Franz Alois Graf von Lamberg, ein Bruder des Kardinals und Domherr zu Salzburg und Passau. Niklas Gruber, fürstlicher geheimer Rath war Director des über über die unterennsische Diöces fortwährend zu Wien bestandenen Consistoriums. Unter den Dicasterial-Beamten kömmt i. J. 1724 ein gewisser Lorenz Lenzbauer als fürstlicher Rechnungs-Revisions- oder sogenannter Raithrath urkundlich vor, was zum Beweise dient, daß die Revision der ämtlichen Rechnungen schon damals einer von der Hofkammer verschiedenen Dicasterial-Stelle anvertraut war.

Das Domkapitel hatte während Joseph Dominikus Regierung zu Pröbsten den Heinrich Ferdinand Freyherrn zu Plettenberg 1725, den Grafen Leopold von Stahrenberg 1739, den Grafen Johann Ernst von Harrach 1735, den Philipp Wirick Grafen von Däun 1755. Domdechant war Ernst Karl Joseph Graf von Peyersberg noch im Jahre 1726. Aus den Kapitularen werden urkundlich genannt, Ferdinand Ernst Kajetan von Wildenstein, vom päbstlichen Hofe ernannt. Joseph Graf von Arco 1755, Joseph Felix Adam Simon Graf von Lamberg, Probst zu Mattsee 1755. Kapitel-Syndikus war Johann Nikolaus Aizenberger 1726. Die Domdechante erhielten i. J. 1728 vom Pabst Benedict XIII. Erlaubniß, die mitra (Infel) und das Pluviale zu tragen, das ganze Kapitel aber erhielt i. J. 1761 von der Kaiserin Maria Theresia neue Bestätigung der mauthfreyen Ausfuhr von 800 Eimer Weins jährlich gegen Vorzeigung eines Kam-

meral-

meralpasses. Uebrigens wurde auch das Domkapitel rücksichtlich seiner Besitzungen in Oesterreich stark mit Dominical-Abgaben belastet. Es suchte sich aber durch theilweisen Ankauf solcher Abgaben und Steuern etwas zu erleichtern. Deßhalb hatte es schon i. J. 1693 ein Drittel Steuer der doppelten Gilt, welche von der kapitlischen Pfarr St Egydi in Passau gefordert wurde, um 534 fl. an sich gekauft, und i. J. 1743 kaufte es wieder ein Drittel solcher Steuern um 427 fl. 7 ß 10 dl.

Das Kloster Niedernburg stand unter den Aebtissinnen Anna Franziska Edle von Hauer und Maria Anna von Eiseneck, welche letztere die Klosterkirche auswendig und von Innen verschönerte, den Hochaltar erneuerte, andere Altäre verzierte, und neue Klostergebäude aufführte, z. B. die Kloster-Kanzley, das Schlachthhaus s. a*).

In der Stadt Passau war der Handelsmann Johann Baptist Schacki Bürgermeister, und stiftete i. J. 1730 einen Rosenkranz und andere Andachten im Dom. Als Rector des Jesuiten-Collegiums und Regens des Seminariums kömmt Adam Leuthner urkundlich vor.

Joseph Maria.

Als man in Passau zu einer neuen Bischofs-Wahl vorschritt, schickte der Kurfürst von Baiern den geheimen Rath Maximilian von Bergheim mit dem

*) Nach der Seyfertischen Niedernburger Chronik.

dem Kreditiv eines baier'schen Wahlgesandten oder Kommissärs dahin ab, und gab ihm zugleich die besondere Weisung, wenn das Kapitel ex Gremio zu gehen gewilligt sey, für den Prinzen Klemens von Sachsen, im entgegengesetzten Falle aber für den passauischen Weihbischof und Domprobsten Grafen von Daun sich zu verwenden. Baron von Bergheim wurde zu Passau mit hohen Ehren und mit einer Auszeichnung, die nur der dem kaiserlichen Wahlgesandten Grafen von Patatzky gewidmeten wenig nachstand, aufgenommen. Er hielt, nachdem er vom passauischen Hofmarschall Grafen von Traun begrüßt worden war, seine Auffahrt beim Domkapitel in einem sechsspännigen und in einem zweispännigen Gallawagen, bekam in seiner Wohnung in der Residenz einen Hofkavalier in der Person des Grafen Taufkirchen von Engelsburg, Hofbedienung, und in der Domkirche einen Bethstuhl mit Lehnen von von Sammt überzogen, auf sammtnem Fußteppich. Seine sorgfältige Verwendung aber für die Wahl des sächsischen Prinzen Klemens oder des Domprobsten Grafen von Daun war ohne glücklichem Erfolg; denn die anwesenden Kapitularherren gesinnten nicht ex Gremio zu gehen, und hatten bereits ihre Augen auf Grafen Thun Bischof von von Gurk und Grafen Firmian Bischof von Seckau oder Seggau gerichtet; nur mit Mühe brachte es Baron von Bergheim dahin, daß vier Kapitularen aus Ehrfurcht für das kurfürstliche Haus ihre Stimmen dem Grafen von Daun, jedoch nur im ersten Scrutinium zu geben versprachen. Als endlich am 19. November 1761 die Wahl Statt hatte, wurde Joseph Maria Graf von Thun, Bischof zu Gurk und Domherr zu Passau, durch canonische Mehrheit der Stimmen zum Bischof erhoben, der seine Er-

hebung noch am Wähltage dem kaiserlichen und baierischen Hofe benachrichtigte. Bey der herkömmlichen Tafel nach der Wahl und dem im Dom abgesungenen ambrosianischen Hymnus, saß oben an unter einem Baldachin, der kaiserliche Gesandte in einem rothsammtnen mit Gold bordirten Lehnsessel, an dessen rechter Hand der neugewählte Bischof in einem gleichen Lehnstuhle nebst aufgesetzter Panadiera, und an des erstern linker Hand der kurfürstlich baierische Gesandte in einem rothsammtnen Lehnstuhle ohne Goldborduren und ohne Panadiera. Seitwärts zur rechten Hand des erwählten Bischofes nahm der Domprobst, und links neben dem baierischen Gesandten der Domdechant, jeder in einem grünsammtnen Sessel Platz. Der Bischof von Seckau setzte sich, um Rangstreitigkeiten mit dem baierischen Gesandten auszuweichen, unter die Domkapitularen ohne Ranges-Beobachtung (belle melle)*).

Die päbstliche Wahlbestätigung blieb nicht lange im Rückstand; der kaiserliche Investitursbrief aber erfolgte erst den 16. März 1763.

Da der neue Fürst seine Würde nicht lange überlebte, sind von seiner Regierung wenige aufzeichnungswürdige Ereignisse anführbar. Sein eifriges Streben war der Begegnung einiger wahren oder vermeintlichen Eingriffe der weltlichen Macht in die geistlichen An-

*) Nach den im geheimem Staatsarchiv auf die Wahlen der passauer Bischöfe bezüglichen Akten. Die baierischen Gesandten verlangten jedesmal an der Tafel den Vorsitz vor den passauischen Kapitularen, die zugleich Bischöfe von Gurk, Seckau, Lovant ꝛc. waren, und diese machten gleiche Ansprüche, daher suchte man auf andere Weise solchen Berührungen auszuweichen.

Angelegenheiten und Gerichtsbarkeit in seiner Diöcös gewidmet. Er beorderte zu diesem Behufe den 13. April 1763 seinen geheimen Rath und Dechant zu Efferding Johann Michael Posch an den Münchner Hof. Die Beschwerden, welche hier zur Sprache kamen, waren mannigfaltig. Die weltliche Obrigkeit, klagte man, unterfange sich einseitiger Tax-Erhöhungen von der Geistlichkeit bey Präsentationen und Posseßgebungen und bey Konfirmationen der Prälaten, sie behandle die Verlassenschaften der Kirchendiener einseitig, verwalte auf gleiche Weise die Kirchengelder, tausche pfärrliche Grundstücke eigenmächtig aus, gebe Vorschriften über Haltung und Feyer der Gottesdienste, die Geistlichkeit werde vor weltliche Gerichte geladen, und insbesondere verhindere man wider die Beschlüsse des tridentinischen Konsiliums und die zwischen Passau und Baiern bestehenden Verträge aus den Jahren 1583 und 1690, daß ein Theil des den Gotteshäusern verbleibenden Vermögens zur Unterhaltung einiger in das erst verflossenen Jahres errichtete Seminarium für Weltgeistliche*) aufzunehmenden Landeskinder verwendet werde. Das baierische Ministerium erwiederte hierauf, daß man nicht abgeneigt sey, für das

*) Bischof Joseph Maria war wirklich im Begriffe, ein neues Priesterhaus zu erbauen, und schloß deßhalb mit seinem Kapitel den 3. May 1763 einen Vertrag ab, wonach letzteres dem Bischofe zu dem bereits unbewohnten Theil des alten Kapitelhauses auch den bewohnten Theil oder die bisherige kapitlische Schenke zur Erbauung genannten Priesterhauses für 2000 fl. und Aufnahme des Prennerischen Stipendiatens in das bischöfliche Alumnat überließ. Da bereits das steinerische Priesterhaus bestand, so muß die Absicht gewesen seyn, dieses in ein bloßes Alumnat für angehende Priester oder Kandidaten zu verwandeln, und jenes für ältere Geistliche zu verwenden.

das Seminarium eine jährliche Concurrenz von 1 fl. auf 13 Jahre aus jedem Gotteshause der baierischen Passauer-Diöces zu bewilligen, und die übrigen Beschwerden untersuchen werde*).

Unter den weltlichen Handlungen des Fürstens ist für die Stadt Passau sehr bemerkenswerth, daß er zur Erleichterung der Kommunikation mit der Ilzstadt den Felsen, auf welchem das Niederhaus, eine am Zusammenfluße der Donau und der Ilz abwärts steigende Abtheilung der Festung Oberhaus, steht, durchgraben ließ, und somit von der Donau-Brücke durch den Holzgarten und dem neuen Felsenthore einen bequemen Weg nach St. Salvator und in die Ilzstadt eröffnete, der die bisherige Ueberfahrt von der Urfahr des Klosters Niedernburg über die Donau vielfach entbehrlich machte; die Aebtissinn von Niedernburg, Maria Antonia von Eiseneck, stellte zwar dagegen, als ihrem Urfahrrecht nachtheilig, fortwährende Beschwerden, und verlangte, es möchte ihr wenigstens erlaubt werden, den eröffneten Felsendurchgang mit einem Schlosse zu verwahren, oder von den durchgehenden, reitenden und fahrenden Personen einigen Zoll zu erheben, was ihr zwar vor der Hand bewilligt wurde, aber weil der landesherrliche Schutz nicht nachdrücklich genug werden wollte, ohne dem gehofften Erfolge.

Diesen Bischof überraschte der Tod im strengsten Sinne mitten in seinen geistlichen Berufs-Geschäften; denn er befand sich eben mit einem geringen Gefolge auf einer strengen General-Visitation sei-

*) Vermöge im Reichsarchiv volliegenden Aktenstücken.

seiner baierischen Diöces*) zu Matighofen, als er plötzlich erkrankte, und den 15. Juni 1763 verschied.

Leopold Ernst.

Am dritten Monate nach des Fürsten Joseph Maria Verbleichen sammelten sich die Kapitular-Herren von Passau zu einer neuen Wahl. Auch vom Wiener- und vom Münchnerhofe erschienen bald die Wahlgesandten. Der geheime Rath Graf von Schlick trat im Namen des Kaisers, Max Graf von Bergheim trat wiederholt im Namen des Kurfürsten von Baiern auf. Der letztere sollte sich auf Befehl seines Hofes nochmal, wie es bereits im Jahre 1761 geschehen, für den Weihbischof und Domprobsten Grafen vou Daun verwenden; allein seine Bemühungen waren nochmal fruchtlos. Zu Freysing und in andern Bisthümern des baierischen Kreises war der Einfluß Baierns auf die Wahlen nicht selten erfolgreich, zu Passau überwog der österreichische Einfluß. Graf von Bergheim fand für den Grafen von Daun kaum einzelne Kapitularen gestimmt, nur die Grafen von Firmian und von Auers-

*) Er verlangte von allen Landdekanen Seelenbeschreibungen mit Bemerkung des Familien-Zustandes, und erregte hiedurch die Aufmerksamkeit der baierischen Regierung zu Burghausen so sehr, daß sie hierüber nach München berichtete. Allein der Bischof hatte schon vorläufig nach München angezeigt, daß seine Untersuchungen und Prüfungen sich nur über geistliche Gegenstände verbreiten werden, und so mußte die Burghauser Regierung den einsweilen gegebenen Verboth der Seelenbeschreibung wieder zurücknehmen.

Auersberg waren im Munde der Wahlherren. Doch eben weil sich diese in zwey Factionen gespaltet hatten, blieb noch einige Hoffnung für den Daun übrig, im Falle nämlich beym Scrutinium keiner von den zwey begünstigten Kandidaten Stimmenmehrheit erhalten, und nun der Domprobst Daun in Vorschlag gebracht würde, nach dem Grundsatze, duobus ligitantibus tertius gaudet.

Der baierische Wahlgesandte war auch auf diesen nicht seltenen Fall vorbereitet. Allein als den 1. September 1763 die Wahl wirklich begann, erhielt Graf von Firmian, Bischof von Seckau in Folge besonderer Anempfehlung des Kaisers schon im ersten Scrutinium alle Stimmen zugleich. Die Feyerlichkeiten bey dieser Gelegenheit und das Ceremoniel gegen die Wahlgesandten von Oesterreich und Baiern waren, wie bey der Wahl des jüngst verstorbenen Fürsten; nur ist bemerkbar, daß der baierische Gesandte darauf bestand, es soll bey seinen Auffahrten zur Residenz das Spiel an der Hauptwache gerührt werden, da gleiche Auszeichnung auch in Freysing gewährt werde, wogegen ihm endlich das widerstrebende Kapitel eine andere Ehre anbot, die darin bestand, daß er wider sonstige Gewohnheit, in der Residenz von zwey Kapitularherren schon am Fuße der ersten Treppe sollte empfangen werden *).

Der neue Fürst erhielt vom Pabst nicht nur allein die Bestätigung im Bisthume, sondern im Jahre 1772 den 14. Dezember auch die Kardinals-Würde. Der kaiserliche Lehenbrief erfolgte den

27.

*) Nach Dokumenten aus dem geheimen Staatsarchiv.

27. April 1766 vom Kaiser Joseph II. dem Sohne und Nachfolger des im August 1765 verstorbenen Kaisers Franz I. Seine Regierungsjahre verfloßen in tiefem Frieden von Außen, da der merkwürdige siebenjährige Krieg durch den Hubertsburger Frieden bereits geendigt war, und die allerdings gefährlich anscheinenden Irrungen zwischen Baiern und Oesterreich, nach dem i. J. 1777 erfolgten Tode des Kurfürsten Maximilian III., als letzten männlichen Sproßen der Wilhelminischen Linie von Wittelsbach, noch ehe Waffengewalt in Ausübung kam, mittels preußischer Verwendung und Abtretung des Innviertels von Baiern an Oesterreich in dem Teschner Frieden 1779 glücklich beygelegt wurden.

Nur erwuchs hieraus die Folge für das Fürstenthum Passau, daß es in neue Berührung mit Oesterreich kam, sowohl rücksichtlich der südlichen Territorial-Gränze als der zerstreuten mittelbaren Besitzungen im erwähnten Innviertel.

Die merkwürdigsten Handlungen Leopold Ernsts bestehen in folgenden Verträgen, wovon die aus den Jahren 1765 und 1782 dem Fürstenthume die letzte Gestaltung gaben, wie schon im ersten Bändchen dieser Schrift angegeben worden.

Ein Vertrag wurde i. J. 1766 mit Baiern wegen dem baierischen Incolatsrechte und freyem Commerz des passauischen Marktes Obernberg abgeschlossen, und wurde, als das Innviertel an Oesterreich kam, bald wirkungslos.

Der Vertrag v. J. 1765 wurde mit der Kaiserinn Maria Theresia abgeschlossen, und betraf den Eintausch jenes Theils der schon lange fürs Hoch-

stift

stift verlornen Territorialhoheit (jus suprematus) über die Herrschaft Ranariedl, welcher die passauische Territorialpflege Wegscheid vom westlichen Fürstenthume getrennt hatte, gegen einige an Oesterreich stoßende Bezirke und Unterthanen von Obernzell jenseits der Donau und von Niederkößla dießseits der Donau. Diese Verhandlung wurde abgeschlossen zwischen dem kaiserlichen geheimen Rath Grafen von Blümegen und den passauischen geheimen Räthen, dem unterennsischen Konsistorial-Director Niklas Gruber und dem Hofraths-Director Jakob Marian Molitor, den 25. October 1765, und von der Kaiserinn Theresia selbst den 1. Dezember gleichen Jahres durch eigene Unterschrift ratificirt. Die zwey ersten Artikel enthalten die gegenseitigen Abtretungen in folgender Weise.

1) Oesterreich tritt an Passau ab mit Landeshoheit, die Bezirke der Herrschaft Ranariedl von dem Kloster Schlöglischen Gebiethe (nordwärts an der böhmischen Gränze), oder vom Gegenbach an bis auf den Einfluß des Stierbaches in die Rana; und zwar nahmentlich das Ranariedlische Oberhof- und Unterforstamt und das Amt Jandelsbrunn*), dann einen daranstoßenden Wildenranischen zur Herrschaft Falkenstein oder Altenhof gehörigen Bezirk, so wie auch die in den bereits unmittelbaren Land- und Pfleggerichten Oberhaus, Leoprechting, Obernzell, Weg-

*) Der Mayerhof, das Bräuhaus und die Waldung zu Jandelsbrunn wurden im Hauptvertrage durch eine besondere Kaufsumme von 23,000 fl. an das Hochstift gebracht, so wie Fleischbank-, Bäcker- und Tafern-Gerechtigkeit. Alles dieses besaß damals der Verwalter von Jandelsbrunn erbrechtlich, und wurde ihm um obige Summe den 20. April 1766 abgelöst.

Wegscheid und Viechtenstein vermischt liegenden österreichischen Unterthanen und ihre Grundstücke und Ueberländer.

2) Das Hochstift tritt an Oesterreich gleichfalls mit Landesheit ab, 1) jenseits der Donau die zum passauischen Pfleggericht Obernzell gehörigen Dörfer Ober- und Unteraschenberg, die sogenannte streitige Leiten, und was von da unterhalb bis an die dermalige österreichische Gränze noch an Passau gehört, nahmentlich die Dörfer Haizendorf und Klein-Nollesberg mit der Leitenmühl und Mühleck. 2) Dießseits der Donau den zur Herrschaft Viechtenstein gehörigen Bezirk der Niederkößla oberhalb den Markt Engelhartszellischen Hausgründen von dem Markte Gattern an bis an den Veitbach, und von da bis an den Jungfernstein, wornach die Hausgründe der Markt Engelhartszellischen Bürger und der Forstwald des Stifts Engelszell an das österreichische Territorium fallen, und weiterhin die hochstiftischen und österreichischen Gränzen auf der Donau, der im Strome gelegene Jocherstein, und dießseits der Donau der ihm gegenüber stehende Markt Gattern, jenseits der Donau auf dem Lande aber der Dandelbach scheiden soll.

Der dritte Artikel enthält die Bedingung, daß der durch vorstehenden Ländertausch dem Hochstifte zugehende Ueberschuß von 498 unterthänigen Häusern und 1008 Ueberland-Grundstücken dem Hause Oesterreich im Kapitel-Anschlag der hieraus resultirenden Einnahmen vergütet werden soll*), welche Einnahmen

*) Nach mehreren Quittungen und einer Specification über gemachte Zahlungen waren bereits den 18. April 1768 eine halbe Million und 33,379 fl. 31¼ kr. bezahlt. Da

men aus den Rüstgeldern, Pfenningbeyträgen, Dominical- und Beamten-Steuern, landschaftlichen Bier- und Mostaufschlägen, dann Musik-Impost, Schuldensteuern, Fleischaufschlägen und der Tanzsteuer bestunden.

Ein weiterer wesentlicher Artikel enthielt den Verzicht des Hochstifts auf alle an das österreichische Haus gemachten Lehenherrlichkeits-Ansprüche über gewisse Herrschaften, sowohl auf die von Bischof Petrus den Söhnen Kaiser Rudolphs I. vorgeblich verliehenen Lehen, als auf die nachmals an das Erzhaus durch die Grafen von Schaumburg oder Schaumberg gediehenen hochstiftischen Lehen, so wie nicht minder auf alle Ansprüche auf fernere Landeshoheit über im ehemaligen Ilzgau gelegene jetzt der österreichischen Bothmäßigkeit unterworfene Herrschaften. Auch mußten die Documente über obige alte Ansprüche, so weit es thunlich war, und keine Generalien hinderlich waren, herausgegeben werden.

Den 6. May 1774 wurde mit dem Abt Leopold von Engelszell eine Uebereinkunft getroffen, wornach letzterer die vom Grafen Reichart von Salburg seinem Kloster schenkungsweise überlassene Lehenherrlichkeit in der sogenannten Schleereith-Wal-

nun der Vergütungsbetrag wegen obigen 498 Unterthanen und 1008 Ueberländern nach vorliegender tabellarischen Ausweisung an gewissen Gaben nur 128,496 fl. 40 kr. und an unsichern Gaben 33,004 fl. 10 kr. in ein 4 pCt. Kapital-Anschlag abwarf, so war unter solcher Summe vielleicht auch die Abfindung für die von Klam befindlich, welche damals die Herrschaft unter österreichischer Hoheit lehenbar besaßen, Nachfolger der v. Khevenhüller und v. Saulburg waren, und, nach der Niedernburger Chronik, die Herrschaft an das Hochstift verkauften.

Waldung im Gebiethe des Hochstifts an dieses vertauschte, und entgegen das Recht der hohen und niedern Jagdbarkeit in dem herrschaftlich marsbachischen Amte Wesen mit dem Fischrecht auf dem Kesselbach und mit 22 jagdrobatpflichtigen Heerdstätten erhielt*).

Der Vertrag von 1782 betraf die Abtretung der hochstiftischen Reichsherrschaften Viechtenstein und Obernberg nebst Schalkham an Oesterreich, und die Mauthen zu Obernberg und Wöhrnstein gegen österreichische mittelbare Kastenunterthanen aus dem im Teschner Frieden an Oesterreich gekommenen Landgericht Schärding. Diese Uebereinkunft wurde abgeschlossen zu Linz den 27. Juny genannten Jahrs von den kaiserlichen Landräthen Franz Xaver Freyherrn von Pockstein und Georg Edlen von Dornfeld mit den fürstlich passauischen geheimen Räthen Jakob Marian Edlen von Molitor, Hofrathskanzler und Ritterlehenprobst, und Joseph Adam von Riedl, Hofkammer-Director.

Der erste Artikel enthält die Abtretung der Landeshoheit über die beyden passauischen unmittelbaren Reichsherrschaften Viechtenstein und Obernberg, der zur Herrschaft Obernberg gehörigen Hofmark Schalkham und des im Viechtensteinischen Bezirke gelegenen, aber zur hochstiftischen unmittelbaren Herrschaft Obernzell gehörigen Unterthans auf der Oed, mit Inbegriff der streitig gewordenen Kößla dergestalt, daß künftig von dem unterhalb des Einsturzes des Inns in die Donau befindlichen Eck, welches der große aus den Donauflüße hervorragende

*) Vermöge im Reichsarchive vorliegenden Archivalien.

gende Felse Kreidelstein bildet, abwärts an dem rechten Ufer der Donau nichts mehr unter passauische Landeshoheit gehöre.

Nach dem zweyten Artikel hielt sich das Hochstift in eben genannten an Oesterreich abgetretenen Herrschaften und Orten alle Privat- und Landsassen-Gerechtigkeiten bevor.

Im dritten Artikel trat das Hochstift seine landesherrlichen Zoll- und Mauthrechte zu Obernberg mit der Landbeymauth Stöbichen gänzlich ab. Vermöge des fünften Artikels machte sich Oesterreich verbindlich, alle Dominikalsteuern von den nunmehr mittelbar gewordenen Herrschaften Obernberg und Wiechtenstein nicht dem Hochstifte aufzubürden, sondern aus den österreichischen Landeskassen, sowohl in ordinario als extraordinario abzutragen.

Gleiches Verhältniß soll nach dem sechsten Artikel auch rücksichtlich jener Dominicallasten Statt finden, welche in Ansehung solcher hochstiftischen Unterthanen erhoben werden konnten, die zwar grundherrlich, aber nicht landesherrlich zu Obernberg und Wiechtenstein gehörten.

Im siebenten Artikel überließ Oesterreich dem Hochstifte für die landesherrliche Abtretung der Herrschaften Obernberg und Wiechtenstein, und für die Mauthen, Obernberg und Wöhrenstein, österreichische Unterthanen und Realitäten aus dem Land- und Pfleggerichte Schärding zu einem jährlichen Renten-Bezug von 10,930 fl. 57 kr. $3\frac{2}{3}$ dl. mit Vogt- und Grundherrlichkeit. Weil aber die landesherrlichen Abtretungen des Hochstifts nur eine Jahres-Einnahme von 10,838 fl. 58 kr. abwerfen, sollte

das

das Hochstift den gewonnenen Renten-Ueberfluß pr. 141 fl. 59 kr. in einem 4 pCt. Kapital vergüten.

Die bisherigen Mauthfreyheiten sowohl des Hochstifes als Domkapitels rücksichtlich der Dienst- und Zehend-Getreider s. a. aus den hochstiftischen Herrschaften im österreichischen Landgericht Schärding, sollen, nach dem 9ten und 10ten Artikel in mäßigen Kapital-Anschlägen reluirt werden.

Da jedoch die Schätzung der abgetretenen unmittelbaren Herrschaften Obernberg und Wöhrnstein nur auf den Rentenbetrag der landesherrlichen Abgaben angesetzt wurde, soll das aufgegebene Recht der Landeshoheit selbst noch durch einen Werth von 100,000 fl. an Realitäten in Oesterreich vergütet werden*).

Ehevor noch Bischof Leopold, der auch die Kardinal-Würde erhalten hatte, das zwanzigste Jahr seiner Regierung vollständig erlebte, verschied er den 13. März 1783. Er hatte, wie einst sein Vorgänger Wenzeslaus von Thun, sich sehr mit der Kultur wilder und waldichter Gegenden des Hochstifts beschäftigt, und wie derselbe, neue Dorfschaften angelegt, wie die Orte Wenzelreut, Firmiansreut, Leopoldsreut ꝛc. beweisen, und vermehrte das vom Bischof Raymund Rabatta erneuerte Schloß Thyrnau mit 13 Zimmern, ließ den anliegenden Wald dortselbst mit einer Mauer umgeben, und bildete hier-

*) Nach vorliegenden Archivalien.

hieraus einen Hirsch- oder Thiergarten. Er hatte überhaupts viele Vorliebe für seine Landschlösser, die ihm bey seiner großen Jagdlust oft zur Herberge dienten, er vergaß aber gleichwohl darüber weder das Hochstift überhaupt, welchem er durch seine Verträge mit Oesterreich und Baiern, durch besorgte Getreidzufuhr während den Theuerungsjahren von 1770—1772, so wie durch Förderung des inländischen Straßenbaues nützte, noch auch insbesondere seine Residenzstadt Passau. Es wurde nämlich unter ihm jenseits der Donau vom Anger bis zum von Bischof Joseph Maria Grafen von Thun bewerkstelligten Felsen-Durchgang am Niederhaus mit großen Kosten eine Mauer aufgeführt, und daneben ein Raum hergestellt, der nicht nur einen breiten und fahrbaren Weg gewährte, sondern auch für einen frtl. Holzgarten, woraus die Bedürfnisse der Stadtkammer zu billigen Preisen befriedigt wurden, Platz ließ. Auch sind die neuen Straßen, bey St. Nikola über den sogenannten Spiesberg, über den Maria Hülfsberg, und über Grubweg und die Riß von ihm errichtet worden. Auch baute er die Inn-Kaserne, und vollendete das schon unter Joseph Maria Thun angefangene neue Priesterhaus, und gründete i. J. 1770 ein allgemeines Krankenhaus. Ueberdieß baute er auch die Residenz in sehr schöner und geschmackvoller Form, ließ im Schlosse Oberhaus die sogenannten Fürstenzimmer zu einer angenehmen Sommerwohnung zubereiten, und verband mit der im Niederhaus bestandenen Anstalt für freywillige Arbeit auch ein Arbeitshaus*).

Leo-

*) M. s. auch des Jos. Lenz rc. historisch topographische Beschreibung der Stadt Passau 1. Band rc.

Leopold Ernstens Sufragan- oder Weihbischöfe waren, der Domprobst Graf von Daun und Franz Anton von Marxer, welcher i. J. 1770 seine eigenthümliche Herrschaft Guttenbrunn und Reidling in Oesterreich dem Hochstift Passau zur Dotirung einer in Guttenbrunn zu errichtenden geistlichen Pflanz-Schule überließ. Der geheime Rath Heinrich Schwarzhuber stand beym Officialat als Director 1770. Hofdienste bekleideten, Baron von Schenk als Vice-Marschall bey übersetzter Oberhofmarschalls-Stelle, Graf von Traun als Hofkavalier ꝛc.

Aus den obern Staatsdienern sind bemerklich, der einflußreiche geheime Rath und Hofraths-Director Jakob Marian Molitor, und die geheimen Räthe, Niklas Gruber, Johann Adam Riedl und Friedrich Sigmund Doberschütz.

Domprobst war noch der Graf von Daun. Aus den Kapitularen werden urkundlich genannt, Graf von Beroldingen Domdechant, Baron von Edelweck, Graf oder Fürst von Auersberg, Graf von Breuner, Joseph Graf von Arco, Graf von Herberstein, Graf oder Fürst von Kolloredo, Vigil Fürst von Firmian*).

Das Kloster Niederburg stand noch unter der Aebtissinn Maria Antonia von Eiseneck bis zum

Jah-

*) Die von Auersberg, Firmian, Kolloredo und Lamberg kommen zwar mehrfach als Fürsten vor; da aber nicht die ganzen Geschlechter, sondern nur einzelne Branchen hievon oder gar nur die Stammhalter und ihre erstgebohrnen Söhne Fürsten waren, so scheint manchen passauischen Domherren aus diesen Geschlechtern der Fürstentitel nur wegen ihren inhabenden Bisthümern, Laybach, Seckau, Lavant, Gurk ꝛc. beygegeben.

Jahre 1774. Sie regierte ohneractet ihres hohen Alters und des Verlustes ihres Augenlichtes mit großem Ruhme, und zeichnete sich durch vielfältige Verschönerungen und Verbesserungen an den Kirchen- und Klostergebäuden aus. Währen dem großen Getreidmangel in den Jahren 1770—1772, mußte sie, weil aus Baiern kein Getreid bezogen werden konnte, solches, wie das Hochstift, mit schweren Kösten aus Italien und Ungarn ankaufen. Ihre Nachfolgerin Scolastika von Seutern wurde gewählt den 3. October 1794*).

Fürst. Joseph

Der Todestag des Kardinals Firmian war der erwartete Zeitpunkt eines sehr unfreundlichen Verfahrens von Seite Oesterreichs gegen das Hochstift. Den großen Kaiser Joseph II. belebte die Idee, seine weitgestreckten Erbstaaten durch allgemeine, gleiche und tief dringende Reformen zur höchsten Blüthe moralischer und physischer Wohlfahrt zu führen, aber sein Feuergeist riß ihn auch, im gewaltsamen Drange nach augenblicklicher und unbedingter Realisirung des Gedachten, manchmal über die Schranken der Billigkeit und alter Rechte weg, und bewog ihn, im Gegenstreite seiner landesherrlichen mit den kaiserlichen Pflichten, die erstern vorziehend, manche durch die noch bestehende Reichs-Verfassung, den westphälischen Frieden und andere Verträge sanctionirte reichsständische Rechte durch seine erbländische Reformen zu beengen. Eine seiner schön-

*) Nach der Seyfertischen Niedernburger Chronik.

schönsten Ideen war gewiß der Wunsch, seinen Erb-Staaten nur Landesbischöfe zu geben, und dieselbe vom verschiedenartigen Einwirken auswärtiger Bischöfe, die zugleich Reichsfürsten waren, gänzlich zu befreyen, aber sein glühendes Streben für Verwirklichung des Planes machte ihn zu ungeduldig, die Zeit gütlicher Ausgleichung mit den betheiligten alten Fürstbischöfen und Reichsstiftern abzuwarten; er schritt sogleich vor, und ein solcher einseitiger Vorschritt überraschte zuvörderst das Hochstift Passau.

Kaum hatte Fürst Leopold Ernst seine Augen geschlossen, als schon am folgenden Tage Graf von Thürheim, der hiezu bereits vorbereitete Landes-Hauptmann ob der Enns, dem passauischen Official und General-Vicar Grafen von Breuner auf Befehl des Kaisers erklärte, „die Lande ob der Enns „nebst dem Innvierel seyen von nun an von der „passauischen Dioces getrennt, diese Gegenden erwarten bereits ihren eigenen Landes-Bischof, und „seine Dotation werden die passauischen hochstiftischen und domkapitlischen Herrschaften und Güter „in Oesterreich bilden, welche man deßhalb so eben „in Beschlag nehme." Und zur Stelle erfolgte, was erklärt war. Die passauische Diöcesan-Gerichtsbarkeit wurde eingestellt, auf den passauischen hochstiftischen und kapitlischen Gütern daselbst erschienen österreichische Kommissäre und nahmen sie, in Folge kaiserlicher Paritions-Befehle nebst allen Kassen in Besitz, die passauischen Beamten wurden in österreichische Pflicht genommen, und bey Kassations-Strafe wurde ihnen gebothen, alle Einkünfte zum österreichischen Religions-Fonde zu übermachen, und künftig weder Befehle von Passau anzunehmen, noch Schriften in Amtssachen dahin zu fördern.

Ein heftiger Donnerschlag bey heiterm Himmel war dieses Ereigniß dem ahnungslosen Kapitel zu Passau. Diöcesan-Rechte, welche auf uraltem Besitze aus grauer Vorzeit gegründet, und durch vielfältige Verträge mit dem erhabenen Habsburger-Hause erneuert waren, und noch mehr, Herrschaften und Güter, welche das Hochstift und Domkapitel zum Theil schon Jahrhunderte vor dem Erscheinen des Habsburgischen Hauses in österreichischen Landen noch von den Karolingern und Ottonen auf Eigenthum erworben, zum Theile in spätern Zeiten mit Wissen und Willen der Landesherrn aus dem Hause Habsburg erkauft oder eingetauscht hatte, alles dieses sollte plötzlich mitten im Frieden, ohne mindestem feindlichen Anlaß verlohren seyn. Aber was war zu thun? der Kaiser selbst, der mächtige Beherrscher großer Reiche, war der Widersacher, konnte man ihn, ungeahndet, am Reichstage belangen? Das Kapitel wählte vorerst einen bescheidenern Weg, und suchte durch bittliche Vorstellungen an den Kaiser selbst, und durch Briefe an den Fürsten Kaunitz auf gütliche Weise das Hochstift zu retten. Aber der Kaiser blieb unerbittlich; er äußerte, seine Pflicht für Förderung der Religion und Seelsorge in seinen Erblanden erheische, was er gethan habe, und mache es eben darum rechtlich. Das Domkapitel sah sich demnach gezwungen, sich im Reiche Hülfe zu suchen, um aber doch den Kaiser nicht zu beleidigen, wendete es sich nicht unmittelbar an die Reichs-Versammlung, sondern an einzelne kurfürstliche Höfe, und erinnerte sie an die Gefahr, welche aus der Anwendung der vom Kaiser Joseph sich angemaßten Souveränitäts-Rechte in seinen Erblanden für andere Reichsstände erwachsen müßten. Aber auch diese Bemühungen wurden bald vereitelt;

denn sobald der Hof zu Wien hievon Kunde erhielt, fieng er an, drohend zu werden, und erschreckte den passauischen Agenten beym Reichshofrath, Herrn v. Walter, so sehr, daß er mittelst Staffette ein Schreiben an den Hofkanzler nach Passau förderte, worin er dringendst anrieth, man möchte an die zur Vermittlung angerufenen Reichsstände Abstellungs-Schreiben schicken *), und das Domkapitel sah nun kein anderes Mittel mehr, sich aus seiner schrecklichen Lage zu bringen, als bald möglichst in der Wahl eines ausgezeichneten Bischofs sich eine kräftige Stütze zu verschaffen.

Ruhig, als ob gar nichts vorgefalleu wäre, wurde jetzt das Wahlgeschäft betrieben, und, wo möglich, noch feyerlicher, als jemals. Nichts sollte den Schein haben, als ob das Hochstift einen großen Verlust zu betrauern habe, weil, was augenscheinlich einseitig entzogen ward, am wenigsten vom Domkapitel, das während erledigtem Bischof-Stuhle weder im geistlichen noch weltlichen Besitzstande des Hochstifts etwas verändern, oder eine von Aussen bewirkte Veränderung genehmigen konnte, als wirklicher Verlust eingestanden werden durfte.

Als nun die Wahl-Kommissäre, vom Wiener-Hofe, der k. k. geheime Rath Freyherr von Lehrbach, und vom Münchner-Hofe der Vice-Präsident Max Joseph Graf von Seinsheim, in Passau erschienen, wurden sie mit gewohnter Feyerlichkeit empfangen, und mit fast gleicher Auszeichnung. Als der

*) M. J. Schmids rc. neuere Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Joseph Milbiller rc. 15. Band, 18. Buch, 9. Kapitel.

der baierische Gesandte dem Domdechant, der während erledigtem Sitze an der Spitze der Regierung stand, durch den geheimen Secretär von Kraus das churfürstliche Creditiv überreichen ließ, machte ihm der Dechant durch den Kapitel-Syndicus sogleich einen Gegenbesuch und der passauische Hofkammerrath Baron von Gugler wurde dem Gesandten als Hofkavalier zugeordnet. Zur feyerlichen ersten Auffahrt schickte man dem Grafen von Seinsheim einen sechsspännigen Hofgalla-Wagen und einen zweyspännigen, und als der Graf mit dem passauischen Hofkavalier und dem geheimen Secretär v. Kraus die Auffahrt begann, umgaben seinen Wagen drey Hoflaquais und zwey Hayducken; auf dem Residenz-Platze machte die Hauptwache vor dem Zuge die Fronte und präsentirte das Gewehr, aber das Spiel wurde nur bey der Auffahrt des kaiserlichen Gesandten gerührt. Am hervorspringenden Portale der mit keiner Einfahrt versehenen Residenz eilten ein Truchseß und ein Hoffourier an den Wagen des aussteigenden Gesandten. Im Mittel der untern Treppe warteten seiner schon der Hofmarschall, der ganze Hofstaat, die drey hochfürstlichen Dicasterien und der Stadtmagistrat. Ganz am Fuße der zweyten Treppe standen zwey Domkapitularen. Auf solche Weise empfangen, wurde nun der Gesandte mit dem geistlichen und weltlichen Staab den Rittersaal durch, wo die Garde der Trabanten paradirte, in ein Zimmer begleitet, wo sämmtliche in Passau befindliche Domkapitularen an einer langen Tafel stehend versammelt waren. In der Mitte dieser Versammlung unter einem Baldachin in einem schwarzsammtnen Lehnsessel und auf schwarzem Fußteppich erhielt der Gesandte seinen Platz, und las nun mit bedecktem Haupte den Gegenwärtigen

den Zweck seiner Anwesenheit in schicklicher Rede vor; die Kapitularherren bedeckten sich auch, so oft aber in der Rede des Kurfürsten Karl Theodors Name verlautete, entblößte Jedermann sein Haupt. Als diese Rede und die Erwiederung von Seite des Kapitels geendiget waren, wies man dem Gesandten in einem Flügel der Residenz, Zengerhof genannt, seine Wohnung an, und eine Dienerschaft, welche in dem Hofkammerrathe Freyherrn von Gugler als Kavalier, einem Truchseß, einem Hofkaplan, zwey Kammerdienern, drey Hoflaquais, einem Portier und einem Trabanten bestund. Auf ähnliche Weise ist auch der kaiserliche Gesandte behandelt worden.

Am Wahltage, den 19. May 1783 versammelten sich früh morgens die Kapitularherren und und der ganze Hofstaat festlich gekleidet im Kapitel-Hause, dann begab man sich im feyerlichen Zuge zur Domkirche, worin der Dechant ein Hochamt hielt, und das Veni sancte Spiritus abgesungen wurde. Hierauf wandte sich alles wieder, nebst den Dicasterial-Personen und den als Zeugen berufenen Prälaten von St. Nikola und Engelhardszell in das Kapitel-Haus zurück, wo nunmehr wirklich zur Wahl geschritten wurde; die vierzehn anwesenden Kapitularen stimmten ab, und zehn hievon für die Erhebung des schon preislich bekannten und in Oesterreich viel begüterten Bischofs zu Gurk, Joseph Franz von Paula aus dem reichsgräflichen Hause von Auersberg. Da die kanonische Mehrheit schon im ersten Scrutinium erzielt war, berichtete das Kapitel sogleich die erfolgte Wahl des Grafen von Auersberg dem kaiserlichen Gesandten durch den passauischen Oberhofmarschall, Grafen von Firmian, während der Kapitel-Syndicus an einem mit rothsammtnem

nem Tuche ausgeschlagenen Fenster des Kapitelhauses den neu erwählten Bischof öffentlich dem Publikum ausrief. Nun erfolgte noch einmal ein feyerlicher Zug des Kapitels und des großen Korteges mit dem neuerwählten Bischofe in den Dom zur Anhörung des ambrosianischen Lobgesangs.

Nach dieser Feyerlichkeit ließ sich der Bischof zum Besuche bey den Wahlgesandten ansagen, welchen sie, statt ihn anzunehmen, mit ihren Glückwunsch-Besuchen erwiederten. Das Ceremoniel an der Wahltafel war jenem bey der Wahl des verstorbenen Fürstens, Leopold Ernst, ähnlich, nur saß dießmal nicht der kaiserliche Gesandte, sondern der neue passauische Bischof in der Mitte des Baldachins, und rechts und links befanden sich der kaiserliche und der baierische Gesandte*).

Aller Augen waren nun auf den neuen, seines hohen Geistes wegen, schon rühmlich bekannten Bischof gerichtet, und man erwartete mit Gewißheit von ihm die baldige Abwendung der von Oesterreich über das Hochstift verhängten Drangsale. Er entsprach aber den freudigen Erwartungen ziemlich unvollkommen. Zwar begab er sich sogleich selbst nach Wien, und ließ dem Hofe einen von ihm unmittelbaren, ohne Zuziehung des Kapitels entworfenen Vergleich vorlegen, aber der Fürst Kaunitz verwarf diesen Vergleich, und die ebenfalls nach Wien abgereisten Kapitularrn, Domdechant Graf Thomas von Thun und der Graf von Welsberg, waren in ihren Bemühungen gleichfalls nicht glücklich. Nun machte sich der Bischof am Anfang des Jahres

1784

*) Nach Akten aus dem geheimen Staats-Archiv.

1784 nochmals nach Wien auf, und legte beurkundete Deductionen über die gekränkten Rechte des Hochstifts vor, aber auch diese Bemühungen waren vergebens, die Deductionen wurden gar nicht angenommen. Nun wäre es Zeit gewesen, daß der Bischof den Rekurs an das Reich ergriffen hätte, da die Vorschritte des Wienerhofes gegen das Hochstift bereits ein widriges Aufsehen unter den Reichsfürsten gemacht hatten. Aber der Bischof wollte einmal keinen Recours gegen den Kaiser wagen, und, obgleich der Berliner-Hof dem Passauer-Kapitel bereits seine Unterstützung am Reichstage angetragen hatte, schloß er doch am 4. Juli 1784 mit dem Kaiser einen Vergleich ab, der das Hochstift nicht nur um die Diöcesan-Rechte im ganzen Oesterreich und Innviertel brachte, sondern demselben noch überdieß einen Dotirungs-Beytrag von 400,000 fl. für das neue Bisthum Linz aufbürdete, wogegen aber aus Gnaden, die in Beschlag genommenen sämmtlichen hochstiftischen und domkapitlischen Güter in den österreichischen Staaten herausgegeben werden sollten, mit Ausnahme der Herrschaft und des Alumnats zu Gutenbrunn, des Alumnats zu Enns und anderer rein bischöflichen Rechte und Einkommen, kanonischen Portionen, ersten Früchte, Pensionen &c. &c. *). Das Domkapitel wollte die-

*) Nach vorliegenden Archivalien. Den acht Artikel enthaltenden Vergleich unterzeichneten als Verhandlungs-Personen die kaiserlichen Räthe der böhmischen Hofkanzley, Franz Sales von Greiner und Leopold Ignaz v. Hahn, und die passauischen geheimen Räthe, Jakob Marian Edler v. Molitor und Heinrich v. Walter Edler von Aland. Die unter österreichischer Hoheit stehende Herrschaft Neuburg blieb jedoch der passauischen Diöces. Die 400,000 fl. für Dotirung des Bisthums Linz wurden bereits in den Jahren 1786—1788 abbezahlt.

diesen vom Bischofe einseitig geschlossenen und unterzeichneten wenig vortheilhaften Vergleich nicht genehmigen, bis es alle Kapitularherren zu einem Peremtorial-Kapitel einberufen hatte, aber der Bischof, erschreckt von den Drohungen des Wiener-Hofes, beredete es zur unverzüglichen Ratifikation des Vertrags. — Fast gleichzeitig mit dem Hochstifte Passau wurde auch das Erzstift Salzburg mit Einziehung seiner Diözes in den österreichischen Staaten bedroht, aber der kluge uud sonst auch beym Kaiser beliebte Fürst und Erzbischof Kolloredo rettete durch seine Standhaftigkeit sämmtliche Metropolitan-Rechte über die österreichischen Stifte, Gurk, Lavant und Sekau, uud erhielt noch das neu errichtete Leoben hinzu, während er nur jene erzbischöflichen Rechte abtreten mußte, welche das Erzstift bisher durch General-Vikarien in Steyermark und Kärnthen hatte ausüben lassen*).

Uebrigens bewies sich Fürst Joseph als ein sehr aufgeklärter, weiser und gemeinnützlicher Regent, dem das ganze Fürstenthum sehr viele ersprießliche Anordnungen, Institute und Anstalten, und insbesondere die Stadt Passau und ihre Umgegend viele Verschönerungen ꝛc. zu verdanken hatte. Er nahm sich seinen hochverehrten Kaiser Joseph II. zum Muster, und ordnete vieles im Geiste dieses großen Fürstens. Er führte eine neue Ordnung in der Geschäftsführung ein und machte bald nach seinem Regierungs-Antritte, in kirchlicher, polizeilicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht neue ersprießliche Beschlüsse, so wie insbesondere für die Residenz-Stadt eine

*) Jos. Milbillers ꝛc. Geschichte der Deutschen. 15. B. 18. B. 9. Kapitel.

eine weise Feuerlöschordnung, dann eine Dienstbothen- und Armenordnung, sorgte sehr thätig für das Schulwesen, zeichnete sich besonders durch eine Pensions-Anstalt für Staats- und Hofdiener, mit ihren Wittwen und Waisen aus, und vergaß selbst der unglücklichen Irren nicht, denen er in der Festung Oberhaus durch den Bau eigner Zimmer eine Stätte verlieh, welche nachher i. J. 1805 in das Niederhaus und endlich i. J. 1809 in das aufgelöste Kapuziner-Kloster verlegt wurde*).

Er berief vom Auslande manchen ausgezeichneten Mann, und an seinem Hofe, der glänzend ohne Verschwendung war, und zu dessen Vergnügungen man den Zutritt keineswegs schwer fand, wurden stets helle Gesinnungen und Kunstsinn geliebt. Er legte am Inn-Ufer oberhalb der Brücke eine öffentliche, mit einer Kastanien-Allee versehene Promenade an, erbaute daneben ein niedliches Schauspielhaus, einen geschmackvollen Tanzsaal und ein unter dem nämlichen Dache befindliches Kaffeehaus, sorgte für vortreffliche Acteurs sowohl im Schauspiel als in der Oper, und bestellte die Musik seiner Hofkapelle mit ausgezeichneten Künstlern**). Auch hegte er wohl noch manchen Verschönerungs-Plan für die Stadt, in dessen Verwirklichung er aber Hinderniß fand. So hatte er unter andern die Absicht, die Stadt Passau, so weit sie von der Donau und dem Inn bespielt war, mit einem breiten Dame zu umgeben, und hiedurch nicht nur allein allen an die beiden Ströme stossenden Häusern bequeme Ausgän-

ge

*) M. s. auch Jos. Lenz historisch-topographische Beschreibung der Stadt Passau. Th. I.

**) M. s. Lenz ꝛc. E. E

ge zu verschaffen, sondern auch einen für die ganze an weiten Plätzen Mangel leidende Stadt nützlichen und angenehmen Raum zum Verkehr und zu Promenaden auszumitteln. Sein Streben aber gefiel nicht, und fand solchen Anstand, daß er seine Thätigkeit auf einen andern Gegenstand richtete, der zwar von noch mehrerer Annehmlichkeit aber von weniger Nützlichkeit war. Dieser Gegenstand bestand im Bau eines Sommer-Schloßes jenseits der Donau auf der Anhöhe an der Strasse nach Schönberg, des bekannten geschmackvollen und freundlichen Schloßes Freudenhain, und des hochberühmt gewordenen holländischen Gartens im Rücken des Schloßes an den mahlerischen Bergabhängen bis über Hacklberg hinaus in Verbindung mit den in letzterer Gegend von frühern Bischöfen schon gemachten Anlagen. Die hier ohnehin schon äusserst reitzende Natur wurde durch die Kunst wirklich in einen Garten umgeschaffen, der an Anmuth wenige ähnliche in Deutschland mag gehabt haben, und zu dessen Betrachtung und Geniessung stets viele ansehnliche Fremde angezogen wurden. Noch in den dermaligen Ruinen verweilt man gerne, und die Aussicht von dem niedlichen holländischen Dörfchen und von der romantisch gelegenen Eremitage wird Niemand ohne Entzücken geniessen.

Von diesem Fürsten, der auch mit der Kardinals-Würde bekleidet wurde, siud zehn sehr wichtige Ritterlehen-Briefe vorhanden. Sieben davon ergiengen an den Grafen Jos. Ferdinand von Rheinstein und Tattenbach, Grafen zu Valley, baierischen Kämmerer, geheimen Rath und Oberhofmarschall für ihn und seine Erben. Sie betrafen sämmtlich Ritterlehen in den Landgerichten des dermaligen Innviertels und in den baierischen Landgerichte Miesbach und Pfarrkirchen, und waren größtentheils schon von des

Gra-

Gräfens Ferdinand Vater ritterlehenbar zum Hochstift genossen worden, mit Inbegriff der bedeutenden Herrschaft St. Martin im Innviertel. Sie datiren sich vom 3. April 1786. Der achte Brief wurde an den nämlichen Grafen von Tattenpach, aber als Lehenträger seiner Schwester Walburga verwittweten Gräfin von Baumgarten auch den 3. April 1786 erlassen, und betraf gleichfalls ritterlehenbare Realitäten im Innviertel. Der neunte und zehnte Lehen-Brief wurden den 27. November 1789 an Joh. Nepomuck Freyherrn v. Lerchenfeld von Ammerland und Unterbrenberg auf Sießbach churf. baierischen Kämmerer, geh. Rath und Pfleger zu Hengersperg und seinen Bruder Jos. Emanuel Freyherrn von Lerchenfeld ausgefertigt und betraffen größtentheils ritterlehenbare Objekte im Innviertel.

Kardinal Auersperg erlebte noch die Zeiten der folgenreichen französichen Revolution und der ersten französisch deutschen Kriege, ließ am Ende seiner Regierung in mancher Handlung den Einfluß der äussern Zeitverhältnisse auf ihn bemerken, und starb endlich nach acht und fünfzig Lebensjahren den 21. August 1795 zu Freudenhain in seinem geliebten holländischen Dörfchen. Von seinen vorzüglichern Hof- und Staatsdienern kömmt ausser den bereits erwähnten und mehrern unter Fürst Leopolds Regierung noch namhaft werdenden, noch urkundlich vor, der Oberststallmeister Graf von Arko.

Das Domkapitel hatte großentheils noch seine Kapitularherrn, wie unter Fürst Leopold Ernst, nur geschieht vom Domprobst Graf von Daun keine Erwähnung mehr.

Im

Im Kloster Niedernburg waltete noch die Aebtissinn Scolastika von Seutern. Die letzte Aebtissinn aber war aus dem altpassauischen Geschlechte der Erber.

Schluß.

Das Hochstift Passau hatte unter seinem Fürsten Joseph durch den Verlurst der österreichischen Diöces großen Schaden erlitten, aber das Fürstenthum Passau hatte sich der großen Gefahr, durch gezwungene Abtretung seiner Herrschaften in Oesterreich beynahe zwey Drittheile der fürstlichen Gesamt-Einkünfte zu verlieren, noch glücklich entrissen, und konnte die für Dotierung des neuen Bisthums Linz abgenöthigten Gelder allmählig verschmerzen. Allein, während das Fürstenthum sich im deutschen Reiche bey altem Bestande zu erhalten suchte, rüttelte am Reiche selbst, seit das schon dem dreyßigjährigen Krieg und westphälischen Frieden seinen Organismus auf Kosten aller Einheit und Kraft verstaltet sah, die siegreiche Macht republikanischer Neufranken mit solchem Ungestüme, daß es bäldest bald in Trümer zu zerfallen, und mit denselben alles zu zerschmettern drohte, was bisher unter seinem Schutze war und nicht schnell oder glücklich genug nach auswärts um Hülfe sich gewendet hatte.

Des Kardinals von Auersperg unmittelbarer Nachfolger im Hochstift wurde der staatswirthschaftliche und auf Erhöhung der Kameral- und insbesondere der Bräugefälle sehr bedachte Domdechant, Thomas Johann Nepomuk Graf von Thun und Hohenstein durch seine den 4. November 1795 erfolgte Wahl; Er starb aber schon den 6. Oktober 1796, und entgieng

gieng hiedurch dem traurigen Geschicke, ein banger Zeuge der reichsgefährlichen Siege zu seyn, welche den damals angestaunten Helden Napoleon Buonaparte im Feldzuge vom Jahre 1797 aus Italien durch Krain, Kärnthen und Tyrol bis in die Nähe der Hauptstadt der österreichischen Erbstaaten führten, und einen Ausgang erwarten ließen, der mehrere Millionen Menschen von Deutschland trennen, und vielen Reichsständen verderblich seyn würde. Seinem den 13. Dezember 1796 erwählten Nachfolger, Leopold Leonhard Raymund aus dem reichsgräflichen Hause von Thun böhmischer Linie, der gerne des Vorfahrers Wirthschaftlichkeit fortgesetzt hätte, und wirklich auch den von ersterm begonnenen Erweiterungsbau am Hackelberger Bräuhause fortführte, so wie nicht minder die Holztrift aus den Wolfsteinischen Waldungen förderte, blieb es vorbehalten, obiges*) und noch schrecklicheres zu überleben. Die nächs-

*) Passau hatte im französischen Kriege 1800 sehr viel zu dulden. — Am 20. Dezember 1800 liessen sich die ersten Franzosen vom Maria-Hülfs-Berge her in der Innstadt sehen, die von einem auf genanntem Berge gelagerten Korps von ungefähr 400 Mann, das ein Bataillons-Chef der Division des damaligen Generals Ney kommandirte, waren. Man forderte nebst Verpflegung der Truppe und einer starken Requisition militärischer Bedürfnisse noch eine Kontribution von 60,000 fl. — Den 29. Dezember kam der französische General Grenier nach Passau, hielt dort sein Hauptquartier, und blieb bis zum 20. März 1801. Bald nach seiner Ankunft wurde eine vom Obergeneral Moreau aus dem Hauptquartier zu Salzburg für Passau ausgeschriebene Kontribution von 800,000 Livres durch den Kommissär-Ordinateur kundgemacht, die endlich doch, nach bereits geschehenen mehrern Abschlags-Zahlungen, den 5. März 1801 auf 400,000 Franken vermindert wurde. — Der Bischof hatte bereits vor dem Anrücken des Feindes die fürstlichen und hochstiftischen Schätze nach Stockerau und Königsstetten in Oesterreich verschickt, und sich vorerst nach Tyrnau und später nach Wolfstein zurückgezogen, die Re-

nächste Folge von Buonapartens Triumphzuge bis gegen Wien war zwar ein zwischen Frankreich und Oesterreich zu Campo formio den 17. Oktober 1797 für letzteres Land erträglich abgeschlossener Separat-Friede, es war aber in demselben schon vorläufig in der Stille ausgemacht, daß der Kaiser auch das Reich zu einen Frieden bewegen werde, dessen Basis die Abtretung des linken Rhein-Ufers an die Neu-Franken seyn sollte, und als die deßhalb zu Rastadt angeknüpften und bis zum April 1799 fortgeführten schwierigen Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche sich zerschlugen*), und ein neuer Krieg begann, wurde die Lage des Reichs nur noch gefährlicher, denn die neuen Feldzüge waren wiederholt unglücklich für Deutschland. Die Franzosen waren Sieger in Süddeutschland und in Italien, und, als der berühmte General Moreau am 3. Dezember 1800 das entscheidende Treffen bey Hohenlinden in Baiern gewonnen, den Inn und die Salzach übergangen und bis über Linz vorgedrungen war, sah sich Oesterreich wiederholt, und zwar mit Hinwegsetzung des verbündeten Englands, zu einem Frie-

Regierung aber einer mit folgenden Personen bestellten Statthalterschaft anvertraut, nehmlich dem geh. Rath Hofraths-Präsidenten und Domdechant, Grafen von Welsperg, den beyden geheimen Räthen und Hof- auch Vize-Kanzlern, von Molitor und Rademacher, dem geheimen Rath und Kammerdirector von Hennebrieth, dem geh. Rath, Reichstags-Gesandten und Domkapitularen, Grafen von Sternberg, und endlich dem Hofrath Schepplin als Secretär. (Lenz l. c.)

*) Die deutschen Reichsstände glaubten mit den Franzosen auf die Integrität von Deutschland unterhandeln zu dürfen, gewahrten aber bald, daß Oesterreich und Preussen die überrheinischen Reichs-Lande aufzugeben gewillet waren. (M. l. die Rastadter Verhandlungen in Milbillers neuerer Gesch. der Deutschen. 16. B. 20. Buch. 8tes Kapitel.)

Frieden genöthigt, der zu Lüneville am 9. Februar 1801 auf den Grund jenes von Campo formio vom kaiserlichen Bevollmächtigten, Graf von Kobenzl, dießmal zugleich für das Reich mit Abtretung des linken Rheinufers abgeschlossen wurde.

Hiemit verlohr das Reich einige seiner schönsten Provinzen und über drei Millionen Menschen, und erhielt dafür die Verbindlichkeit, zahlreiche über dem Rhein begütert gewesene Fürsten und Herren dießseits zu entschädigen, und solches Unglück sollte ihm noch verbittert werden durch die Schmach, daß es das mißliche Entschädigungs-Geschäft für seine Fürsten nicht einmal selbstständig mehr unternehmen durfte. Frankreich und Rußland entwarfen den Entschädigungsplan und welchen? — Weil Frankreich daran lag, daß des Kaisers Einfluß auf das Reich gänzlich geschwächt werde, sollten die vielen Reichsstifter und Reichsstädte und kleinern Reichsstandschaften, auf deren Anhänglichkeit Oesterreich am meisten rechnen konnte, aufgeopfert werden, um manche der bereits schon beträchtlichern weltlichen Reichsfürsten um das drey und vierfache zu entschädigen, unter dem Vorwande, das Gleichgewicht der deutschen Mächte herzustellen; und dieser Entschädigungs-Plan wurde der in Regenspurg niedergesetzten Reichs-Deputation wirklich vorgelegt, und von ihr nach vielen ohnmächtigen Reklamationen der benachtheiligten Stände am 25. Februar 1803 im Reichs-Deputations-Hauptschuße angenommen, und der Reichs-Versammlung vorgelegt*).

Alle

*) Jos. Milbillers n. Gesch. d. Deutschen. 16ter Band 20. Buch 13tes Kapitel.

Alle geistlichen Reichsfürstenthümer, ausser jenem des Erzkanzlers hörten nunmehr auf, zu seyn, das passauische Fürstenthum aber erlosch beynahe noch vor dem erwähnten zweyten Reichs-Deputations-Beschlusse, weil es schon nach dem ersten Beschluß vom 23. November 1802 und einer Konvention vom 26. Dezember zwischen dem Wiener-Hof und Frankreich, die zu Paris geschlossen wurde, zwischen dem Churfürsten Maximilian Joseph von Baiern und dem Großherzog von Toskana oder nunmehrigen Churfürsten von Salzburg so vertheilt wurde, daß Baiern die Stadt Passau nebst einem Bezirk von 500 Toisen, den zwischen der Donau und Ilz gelegenen Theil des Fürstenthums (nehmlich Ratzmannsdorf, Neuhofen, Kading, Otterskirchen, Hermansberg, Tiefenbach rc. rc.) und dazu die Grafschaft Neuburg am Inn, der Großherzog aber die fürstlichen Pflegen zwischen der Ilz, dem österreichischen Mühlviertl und Böhmen zugewiesen erhielt, während alle passauischen Kammeral-Herrschaften in Oesterreich diesem Lande zufielen. Als demnach churbaierische Besatzungs-Truppen der Stadt Passau sich näherten, erließ Leopold Graf von Thun, der letzte geistliche Reichsfürst von Passau*) den 22. Februar 1803 öffentliche Anschlags-Patente über sein Regierungs-Ende, wies die bestürzten Unterthanen an ihre neuen Landesherren, entfernte sich in die böhmischen Lande und sah nach drey Jahren schon das deutsche Reich seinem Fürstenthume in die Vergangenheit nachsinken.

Und

*) Noch den 27. März 1802 hatte dieser Fürst mit Baiern einen das passauische Holzschwem-Recht und Perlen-Regal auf dem Ilzfluße betreffenden Vertrag abgeschlossen, welchen der damalige Director der Landes-Direction von Baiern erster Deputation, Adam Freyherr von Aretin, und der passauische Hofraths-Kanzler, Karl Franz Ludwig Rademacher, in München unterzeichneten.

Und nun! was liefert unserer Betrachtung des kleinen Fürstenthums Passau eben vollendete Geschichte? ein fruchtloses Aggregat vielleicht zufälliger gleichgiltiger Begebenheiten? eine dem Gemeingut des Menschen werthlose Fülle von Strebungen und Thaten? Keineswegs. Allerdings nur ein beharrliches Absondern, ein kampfvoller Uebertritt aus dem Allgemeinen zur Individualität springt jenem ins Auge, der einzig nur mit politischem Blicke das Geschehene erfaßt. Aber gerade solcher Strebungen nach besonderer Staaten-Bildung bediente die Vorsehung sich, das große Deutschland zu kultiviren. Denn nur vom Besondern, nach den Bedürfnissen, welche die Lage und die Beschaffenheit kleiner Landstriche bedingen, vermochte erfolgreich die Kultur hervorzuschreiten, und nur aus freyer Bewegung vieler kleiner Staaten für ihre Entfaltung gedeihliches zu entsprießen. Wäre Passau nie ein eigner kleiner Staat, ein besonders Fürstenthum geworden, welche Summe von Ideen und Ansichten, von Thätigkeit und Kultur würde ungeweckt verschlummert seyn? und hätte nicht ganz Gemanien in lauter solche weltliche oder geistliche, republikanische oder monarchische und ständische Kleinstaaten sich untergetheilt, in welcher traurigen Armuth an geistiger und physischer Bildung würden noch jetzt seine weitgestreckten Räume und besonders seine Binnenlande starren? Schwer zwar im harten Kampfe nur und unter den vielfachsten Reibungen und Abstossungen entstand und erstarkte die Selbstständigkeit solcher Kleinstaaten, aber eben damit die Masse der Menschen zuvörderst zur Besonnenheit, zum Selbstbewußtseyn als Bedingung aller Kultur gefördert werde, durfte es nicht gebrechen an äussern Anregungen, die um so gedrängter sich folgen, und um so erschüt-

 tern-

ternder seyn mußten, je tiefer noch die Bildungsstuffe war, und je weniger deßhalb der Mensch noch für ungeahnete geistige Güter seine alte Trägheit zu opfern geneigt war. Sind der Blüthenzeit hellenischer Kultur nicht ähnliche Kriege, Erschütterungen und Trennungen vorangegangen, wie sie Deutschlands Geschichte weiset? und läßt nicht selbst die Natur im Sturme die Lüfte reinigen, und taube Saaten befruchten? Dieß war der Völker Kulturgang, und wenn wir sinnend ihm nachschauen, wird sein naturgemäßer Schritt nicht nur für die Vergangenheit uns Erkenntniß, sondern auch für die Gegenwart und für die ganze Zukunft lehrreiche Warnungen bringen.

Soll nehmlich das Leben der vielen kleinen Staaten, die kürzlich in wenige größere verschmolzen, nicht über den neuen Regierungen, wie Blüthen des Frühlings im Spätreife erstarren, soll nicht alle seit so vielen Jahrhunderten aus dem Besonderu hervorgetretene Kultur wieder verlöschen, so werde das neue Reich keine starre Einheit durch Aufhebung aller Individualität, sondern eine naturgemäße Einheit des Mannigfaltigen, so werde die freie Thätigkeit der Gemeinden und verschiedenartigen Theile und Glieder des großen Ganzen, und ihre individuelle Selbstständigkeit, so viel es die Natur und der Zweck des Staats erlaubt, geschont, und der obere Zusammenhang Aller durch mit ihrer Beystimmung gegebene Gesetze zur allgemeinen Zufriedenheit erwirkt, gleichwie es Baierns weiser König durch seine beglückende Verfassungs-Urkunde gewollt hat in seinem Reiche, inwelchem kein neuer Bestandtheil seine ehemalige Freythätigkeit ferners vermissen wird.

Diplomata
ad Historiam Ecclesiae Pataviensis antiquam.

Ao. 802.

Diploma Caroli M. quo ea loca, quae Tassilo D. B. tradidit ad Monasterium S. Salvatoris in Cremisa, auxit et confirmavit.

(L. C.) In nomine Sancte et individue trinitatis Karolus dei gratia Imperator augustus, si petitiones servorum dei justas et rationabiles ad effectum perducimus hoc nobis procul dubio et ad capessenda regni celestis gaudia. et ad regni nostri stabilitatem profuturum liquido credimus. Qua propter comperiat omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum industria qualiter dilectus noster Qualdaricus sanctae pataviensis aecclesiae presul venerandus nostram imperialem adiit celsitudinem rogando ut loca que tassilo dux baiowarorum tradidit ad monasterium, quod ipse in honore sancti salvatoris infra vualda nostrum in loco qui vocatur Cremisa, a fundamentis construxit per cartam nostrae auctoritatis augeremus et firmaremus. hoc est in pago trungowe sulzibahe et siebah. Luibilinbahe et quicquid inter duo flumina que vocantur ipphas esse cernitur. nec non decaniam unam de illis sclavis super quos actores taliup et sparuna. et XXX sclavos juxta fluvium todieha. nec non territorium ad eandem decaniam pertinens. ut phisso. et arno episcopus coniuraverunt. Insuper etiam ter-

ram illam quam sclavi prope flumina Todicha et sirricha sine licentia tassilonis ducis stirpaverunt. similiter. et in loco qui vocatur eporestal. si vero illi sclavi rectum censum. et laudabile servicium facere voluerint terram illam possideant, sin autem liberi discedant. Petainbahe. vero. et quicquid ad eandem curtem pertinet. lapidem. lacum albinae. adjacentesque alpes cum omnibus usibus et in nemore pascus porcorum. nec non edificia omnique anno arborem electam navem ad faciendam. ad eporestal de eodem nemore fenum pastusque et pascua. exstirpationes. septa apum et cum omnibus usibus. sicut leodro comes in beneficium habuit. Allinchova cum omni integritate. et cum appendiciis vel adiacentiis suis. In Ascaha vineas duas cum vinitoribus. In rotala vineas tres cum vinitoribus tribus. et fabros VII nec non piscatores IIII. et procuratores apum. v. ubicumque etiam loca ejusdem monasterii forestis nostris adjaceant pastum et pascua nec non edificia inde habeant sine censu. quod vero piis auribus percipientes. per interventum ejusdem pontificis et per fratrum ad idem monasterium deo famulantium imminentes necessitates. eadem loca que tassilo ad eundem locnm tradidit. imperiali auctoritate confirmavimus et que per nostri Juris donationem ad prescripta ejusdem monasterii loca donanda erant donavimus. Et ut hec auctoritas nostre donationis atque confirmationis per futura tempora credatur, et conservetur. manu propria firmavimus et anulo nostro insigniri jussimus.

Signum domini Karoli (L. M.) invictissimi Imperatoris.

(Sign. notarii.) (L. S.)

Erchanbald Notarius ad vicem radoni Archicappellani recognovi. anno dominice incarnationis dCCCII.

Indictione IIII.

Data in mense mart. Anno XXI. regni nostri, actum aquis palatio felicit. in di nomine amen.

Ao. 823.

Confirmatio Ludovici Pii Imp. super quaedam loca ad ecclesiam Sti Stephani in Episcopatu Pataviensi pertinentia.

In nomine domini dei es salvatoris nostri iesu christi Chluduvvicus divina ordinante providentia imperator augustus nullum fidelium nostrorum ambigere credimus qualiter domnus et genitor noster beatae memoriae piissimus imperator Karolus Regnum Hunorum suae ditioni non sine magno preliorum labore subjugaverit et homines terrae illius cultui christiane religionis mancipaverit. in tantum ut etiam in eadem provincia multas aecclesias ob dei reverentiam et renovari. et a fundamentis construi faceret. tum dei jussu super devastatationem et inopiam pataviensis episcopatus misericordia motus. plus celeste quam terrenum lucrum desiderans. quedam loca. ad eandem aecclesiam sancti stephani prothomartiris christi in qua sanctus Valentinus corporaliter requiescit. ubi tunc vualdericvs venerabilis episcopus preerat tradidit. hoc est in provincia avarorum. quendam locum qui vocatur Litaha. et in terra hunorum. zeizzinmurum. Treismam. Vuachouuam. Pelagum. Nardinum. Reode. Asbahe Vuoluesuanch. Irlafam. et in astagrum basilicas duas. et in saxinam basilicas duas. sed postquam domnus et genitor noster piae memoriae Karolus imperator defunctus est. marchiones ejusdem provincie de episcopatu eadem loca alienare et eorum potestati subdere conati sunt. cum autem Reginharius episcopus effectus est devitans discordiam et litem. gotafredum marchionem et Judices illius provincie in presentiam nostram fecit venire. nos vero. justa lege et judicio totius populi. iuxta traditionem predicti imperatoris loca superius nominata ad praedictam sesedem pertinere debere decrevimus. tunc memoratus episcopus nostram imploravit clementiam. ut aliquam future securitatis a nobis acciperet firmitatem. quo jam dicta loca liberius firmiusque pontifices ejusdem sedis tenerent. quod ita et nos fecisse omnium fidelium nostrorum cognoscat industria. Perinde ergo

nostra imperiali auctoritate iubemus, ut predicta loca, id est litaha. iuxta fontem qui vocatur sconibruno cum omni integritate sicut Theodericus habuit in sua potestaste. et Zeizzimurus. cum tali marcha. ut genitor noster Karolus decrevit. hoc est ab illo castello in orientali plaga ad usque pendentem lapidem in ora montis comageni. et in australi usque ad Chunihohestetin in occidentali autem usque ad acervos sitos inter tulanam et ipsum castellum. et ultra danubium ad trobinse. et exinde ad mochinleo et usque ad ezinburc. et Treiſma cum omni integritate. similiter Vuachouua et cetera omnia loca que praescipta sunt. rectores ejusdem aecclesiae cum omnibus ad eadem pertinentibus cultis et incultis. agris. pratis. pascuis. silvis aquis aquarumque decursibus. piscationibus. venationibus molendinis exitibus et reditibus quesitis et inquirendis totum et integrum absque ulla contradictione. teneant. atque possideant. et quicquid illis exinde facere libuerit jure aecclesiastico. libero perpetualiter in omnibus potiantur arbitrio. et siquis hec infringere temptaverit exinde reddet rationem in die juditii. et ut hec auctoritas pristine traditionis et nostre confirmationis inconvulsa et inviolabilis permaneat manu propria subter firmavimus. et anuli nostri impresione sigillari jussimus.

Signum (L. Monogrammatis.) Hludouuici piissimi imperatoris

(L. signi recognitionis.)

Simon Diaconus et Cancellarius ad vicem fridegisi archicapellani recognovi et subscripsi.

Data anno dominice incarnat. dccc.XXIII. indict. I. IIII. Kl. ivl. Regnante domno Hludouuico annos X. feliciter. Act. franchonofurt in palatio in di nomine amen.

Nota. Sigillum jam deficit. charta circa locum sigilli excisa.

Ao. 887.

Diploma Caroli III. Imp. Crassi, quo eximit Eccles. Patav. ob omni jurisdictione praeterquam Imperii.

In nomine sanctae et individuae trinitatis Karolus divina favente gratia imperator augustus. si liberalitatis nostrae munere locis deo dicatis quiddam conferimus beneficii et necessitates aecclesiasticas ad petitiones servorum dei nostro relevamus iuuamine atque imperiali tuemur munimine id nobis et ad mortalem vitam transiendam temporaliter. et ad aeternam feliciter obtinendam profuturum liquido credimus. quapropter comperiat omnium fidelium nostrorum presentium. scilicet et futurorum industria quia vir venerabills Engilmar episcopus pataviensis adiit celsitudinem nostram ut res episcopatus ejus videlicet possessiones sancti Sephani Protomartiris Christi sub mundeburdo nostrae immunitatis reciperemus. Cujus petitioni aurem pietatis nostrae libenter accomodavimus. Ita concessimus atque per hoc preceptum nostrum confirmavimus per quod praecipimus atque iubemus ut nullus judex publicus vel quislibet ex iudiciaria potestate in ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones quas moderno tempore in quibuslibet pagis vel territoriis infra ditionem regni nostri juste et legaliter memoratum tenet vel possidet monasterium vel ea quae deinceps in jure ipsius monasterii voluerit divina largitas augeri temerarie ingredi temptat nec nos nec ullus successorum nostrorum deinde munera aut convivia aut ullum coactum servitium accipere presumat. ubicumque vero loca ejusdem monasterii forestis nostris adjaceant, inde omnia ligna edificiorum pastum ac pascua sine censu sument. prenominati sancti negotiatores in aquis et arvis sine Theoloneo pergant. nulla judiciaria persona homines ejus iu ulla re stringere non audeat sed liceat memorato episcopo suisque successoribus res predicti Monasterii cum omnibus sibi subjeciis et rebus et hominibus ad se juste aspicientibus sub tuitionis atque immunitatis nostrae defensione remota totius judiciariae potestatis inquie-

tudine quieto ordine possidere et nostro fideliter parere imperio. Atque pro incolumitate nostra conjugisque prolis seu etiam totius regni nostri a deo collati unacum canonicis sibi jubjectis domini inmensam clementiam iugiter exorare. Praeterea quia in altercatione fuit marca in foreste nostro quae pertinuit ad sanctum Stephanum idcirco volumus atque precipimus ut modis omnibus sicut fuit temporibus Hartuuici episcopi quando ille optime valuit ita deinceps ad sanctam dei casam pertineat nemine contradicente id est ad Waldkislegenbah. ad Restiberg ad Pletirobah. ad Steinpah ubi in danubium cadit. Et ut haec auctoritas tuitionis et largitionis nostrae pleniorem in dei nomine obtineat vigorem manu propria subtus firmavimus et bullae nostrae impressione assigniri jussimus.

Signum Domni Karoli (L. M.) serenissimi Imperatoris august.

(L. S. Recognitionis.)

Amalbertus notarius ad
vicem Liutuuardi
archicancellarii recognovi

datum IIII Id Ian. anno dominicae incarn. dccc LXXXVII indic. IIII anno vero imperii piissimi imperatoris Karoli VII. Actum ad regenesburg in di nomine feliciter amen.

Nota. Sine sigillo, carta circa latera abscissa.

Ao. 898.

Arnolphi Imperatoris praeceptum
super curte Ruiti monasterio in
Otinga et Ecclesiae Pataviensi concessa.

(L. C.) In nomine sanctae et invividuae trinitatis Arnolfus divina favente clementia imperator augustus. noverit igitur omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum industria. quemadmodum nos divino instinctu admoniti pro quodam predio in italia posito quod dicitur sumus lacus monasterii Otinga nuncupati ad sedem pataviensis ecclesie jure perpetuo pertinentis. quia longitudine ter-

rarum incommodum earumdem ecclesiarum rectoribus esse videbatur. quandam nostri juris proprii curtim oportunius eidem otingensi monasterio sitam, quae vocatur ruiti. cum omnibus ad eam juste et legitime aspicientibus. In quibuscunque pagis iacentibus, aedificiis, domibus. mancipiis utriusque sexus. terris. agris. campis. pratis. pascuis. silvis. aquis. aquarumque decursionibus. molendinis. uiis et inuiis. exitibus et reditibus. cultis et incultis. quesitis et inquirendis. cum omni integritate. exceptis decimationibus vectigalium ad monasterium sancti michaelis iuxta lacum matheseo situm. In sustentationem fratrum ibidem deo servientium pertinentibus. pro remedio anime nostre parentumque nostrorum imperiali donatione tradidimus. ipsa vero curtis in italia que vocatur sumus lacus. in integrum ad regium revertatur ius et dominationem. Jussimus etiam hoc nostre mansuetudinis praeceptum inde conscribi per quod decernimus atque iubemus. ut liceat ab hodierna die rectoribus prescriptarum ecclesiarum. cuncta hec que supra memoravimus. possidere. ordinare et disponere. Secundum eorum voluntatem. Ita ut ab hodierna die nulla persona. vel exactor in easdem res contra hec descripta invadere. aut aliquam violentiam inferre presumat. Sciens quicumque hoc facere presumpserit. debitam poenam violentie eisdem rectoribus coactum se exsolvere. Id est libras XXX argenti probatissimi. Et ut hec nostra largitio in aevum firmior et credibilior ab omnibus habeatur manu propria subter eam firmavimus. et sigillo nostro sigillari iussimus.

(Sign. recognitionis.)

Signum Domni Arnolfi (L. M.) Imperatoris Augusti. Engilpero Notarius ad vicem UUichingi Episcopi recognovi.

Data XIIII kl. sept. Anno incarnationis domni dcccXCVIII. Ind. VI. Anno XI regni domni Arnolfi regis Imperii autem ejus III. Actum rantesdorf in dei nomine. amen. (L. Sigilli deficienti.)

Nota. Dipl. suspectae fidei et W. Hundii metropoli Salisburgensi impress.

Ao. 898.

Arnolphi Imperatoris Confirmatio donationum Ecclesiae Pataviensi factarum.

L. C. In nomine sanctae et individuae trinitatis. Arnolfus divina favente clementia Imperator augustus. Si liberalitatis nostrae munere locis Deo dicatis quiddam beneficii conferimus. et necessitates aecclesiasticas. ac petitiones servorum dei nostro relevamus iuvamine atque imperiali tuemur munimine. Id nobis et ad mortalem vitam transiendam temporaliter. et ad aeternam feliciter obtinendam profuturum liquido credimus. Quapropter comperiat omnium fidelium nostrorum presentium scilicet. et futurorum industria. quod vuichingus pataviensis aecclesiae presul venerandus obtulit nobis auctoritates immunitatum piae recordationis. Karoli atque Hludouuici serenissimorum videlicet imperatorum in quibus continebatur insertum. qualiter ipsi predictam sedem quam Viuuilo quondam sanctae lauriacensis aecclesiae archiepiscopus post excidium et miserabilem barbaricam devastationem ejusdem prescripte lauriacensis ecclesiae nuspiam alibi inventa sue tuicionis securitate primus episcopavit. otilone strenuo baiouuarum duce concedente qui etiam canonicos et monachos quos dei misericordia hostium subtraxerat predae. In aecclesia qnae est constructa in honore sancti Stephani Prothomartyris xpi. ubi etiam sanctus valentinus corpore requiescit reverenter collocavit. quam vero cum omnibus ad eam pertinentibus vel aspicientibus sub immunitatis sue dedefensione consistere fecerant. et confirmaverant ut quicquid ex liberalitate imperatorum atque regum sive ducum vel ceterornm fidelium eidem sedi collatum fuerat perpetuo ejus dicioni consisteret. Ad haec etiam et cartulas traditionum, quas predictus Otilo et filius ejus Tassilo duces baiouuariorum ob ejusdem sancte pataviensis aecclesie restaurationem vel amplificationem fecerant. obtutibus serenitatis nostrae praeferens isdem prescriptus pontifex in quibus legebatur. quod iidem predicti duces ad eandem. sedem areas et mercatum cum integro teloneo suo,

ac manucipia, utriusque sexus. molendina, piscationes. et vineas. et qnicquid in eadem urbe vel circu eam visi sunt in proprium possidere. nihil extra dimittentes. omnia. in omnibus. sancto Stephano. sanctoque Valentino jure perenni tenenda tradiderunt. Nos autem divino amore compuncti et tam earundem conscriptionum testimoniis qua et predicti pontificis precibus commoti pium morem antecessorum nostrorum videlicet gloriosissimorum augustorum exequentes eaudem sedem cum omnibus sibi subiectis simili modo sub nostre defensionis mundiburdio. et immunitatis nostre defensione constare decrevimus. atque jubemus. ut scilicet a predictis principibus constat. eandem sedem sub eorum immunitate huc usque vigere ita deinceps sub nostra permaneat defensione et per hoc nostrum imperiale preceptum non solum istas immunitates confirmamus. sed etiam omnium imperatorum seu regum sepe dicte aecclesiae. noviter. vel antiquitus collata munimus atque renovamus precepta. et si quicquam adhuc est quod ex prenominata urbe fiscus noster exigere poterit. hoc totum pro luminaribus et necessitatibus ejusdem aecclesiae expendendum ipsi quoque tradimus. et insuper precipimus ut in prememorata urbe amodo nullus judex publicus vel quislibet vir ex curiali dignitate placidum aut comitatum habere presumat. vel omnino super familiam. aut suburbanos aliqua secularia sive judiciaria in ea exerceat negotia. sed advocatus atque patronus sanctae dei case sub ditione illius sedis episcopi constitutus. quecunque illic sunt disponenda. Ipse et non alius ordinet et examinet. Preterea similiter jubemus ut nihilominus quispiam in aecclesias. aut abbatias. sive cellulas aut loca vel agros. seu reliquas possesiones quas moderno tempore in quibuslibet pagis vel territoriis infra imperium regni nostri juste et legaliter memoratum tenet vel possidet monasterium vel ea que deinceps per praecepta regum vel quorumlibet traditiones fidelium in jure ipsius monasterii voluerit divina largitas augeri temerarie vim, sive usurpationem aut rapinas vel pressuram moliri audeat. nec nos nec ullus successorum

nostrorum deinde munera, aut conuiuia aut ullum coactum seruitium accipere satagat et ubicumque vero loca ejusdem monasterii forestis nostris adjaceant. inde omnia ligna aedificiorum pastum ac pascua- sine censu sumant. Prenominatorum itaque sanctorum negotiatores. in aquis et in arvis sine teloneo ubique pergant Aurifices autem eorum quoscunque permiserit prefate sedis antistes non aliter. quam nostri omnibus fluminum arenis absque contradictione utantur. et penitus nulla judiciaria persona homines illorum in ulla re stringere temptet. Nullusque sicut prediximus superioris vel inferioris ordinis reipublice procurator, vel quaelibet persona. ad causas tribunitio more audiendas. vel freda exigenda. aut mansiones seu paratas faciendas. parafredos aut fideiussores tollendos. aut homines tam ingenuos quam servos distringendos ullo modo super terram ipsius aecclesiae commanentes. nec ullas publicas redibitiones ad inlicitas occasiones requirendas exigere conetur. Sed liceat memorato pontifici suisque successoribus res predicti monasterii cum omnibus sibi subiectis et rebus et hominibus ad se juste aspicientibus sub tuitionis atque immunitatis nostre defensione remota totius iudiciarie potestatis inquietudine. quieto ordine possidere et regere. et nostro fideliter parere imperio atque pro incolumitate nostra. conjugisque et prolis seu etiam totius regni nostri a deo collati. unacum canonicis et monachis sibi subiectis domini inmensam clementiam iugiter exorare delectet. Et ut hec immunitatis et donationis nostrae auctoritas. plenissimam in xpi nomine per cuncta voluentis mundi curricula obtineat stabilitatis firmitudinem manu propria subtus eam confirmamus et anuli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum Domni Arnolfi Serenissimi (L. M.) Imperatoris Augusti.

Engilpero Notarius ad uicem Deotmari archicappellani recagnovi

(Sign. Recognitionis.) (L. S.)

Data V. id. Sept. Anno Incarnationis dominice dcccxcvlll. Indictione I. anno XI. regis arnolfi. Imperii aut. eius. III. regenesburch regio palacio in dei nomine feliciter amen.

Obvenit et in W. Hundii Metropoli Salisb. — Suspectae fidei.

Ao. 898.

Diploma Arnolphi Imperatoris
aream suam in
urbe Patav. fitam Ecclesiae Patav.
donantis et tradentis.

L. C. In Nomine sanctae et individuae Trinitatis Arnolfus divina favente gratia imperator augustus. Si de rebus terrenis quibus divina pietate jure hereditario sublimati atque coronati sumus. aliquam particulam ad monasteria a dei sanctis ac justis hominibus praedita largituri sumus. Non solum praesentialis verum etiam aeternae vitae remedia a Deo omnipotenti et sanctis ejus inde nobis concessa manifestissime credimus. Quapropter omnium sanctae dei ecclesiae fidelium nostrorumque tam presentium scilicet quam et futurorum cognosat industria qualiter nos divina atque humana fidelium nostrorum ammonitione quandam particulam proprietatis nostrae sancto dei confessori ualentino ac beato stephano protomartyri ejus ad quorum laudem et honorem Pataviensis ecclesiae episcopatus constructa ac dedicata dignoscitur. Cujus nunc Engilmarus dilectus ac fidelis episcopus noster pastor et rector bonus ac providus esse dinoscitur illuc perpetualiter in proprium retinendum concessimus hoc est in eadem urbe pataviensi media dominicalem aream nostram quae usque hodie ad opus nostrum ibi pertinebat cum omni integritate ad jam dictum sanctum locum iure perenni in proprium donavimus atque tradidimus. Ea videlicet ratione ut ipsa area per hanc uostram auctoritatem firmiter in dei nomine roboratam sub potestate ejusdem rectoris atque pastoris

perpetualiter consitat et ut hoc certius credatur manu propria subtus eam affirmantes annulo nostro insigniri iussimus.

Signum Domni Arnolfi (L. M.) invictissimi imperatoris augusti.

Guihhingus Cancellarius ad uicem Theotmari recognovi

(L. signi recognitionis.) (L. Sigilli.)

Data. ID DECEM. Anno Dei dcccxcvlll Indict. 1. Anno regni domni regis Arnolfi. XI. Imperii aut III. actum civitate regina in di nomine feliciter amen.

Nota. Obvenit et in W. Hundii Metropoli Salisb.

Ao. 973.

Diploma Ottonis Imp. donationem vinearum quarundam in loco Wacchova in Comitatu Purghardi marchionis sitarum a Ludovico Rege Ecclesiae S. Stephani Patav. factam renovantis ac roborantis.

L. C. In Nomine sanctae et individuae trinitatis Otto divina favente gratia Imperator augustus. Si petitiones servorum dei iustas et rationabiles ad effectum perducimus hoc nobis procul dubio ad aeternae remunerationis premia cappessenda profuturum liquido credimus. Qua propter comperiat omnium fidelium sanctae dei aecclesiae nostrorumque presentium scilicet ac futurorum industria qualiter dilectus nepos noster heinricus dux videlicet baioariorum nostram imperialem imploravit celsitudinem. quatenus sanctae lauriacensis aecclesiae venerabili pontifici piligrino quandam traditionem cujusdam antecessoris nostri. Ludovuici scilicet regis quondam aeclesiae sue factam cum nostro precepto renovaremus. et confirmaremus. hoc est in loco qui dicitur vachouua In ripa danubii. In comitatu reverendi marchionis purchardi. vineas quasdam. et montem. a lapide usque ad summum montis. In

longum et latum. qui interiacet altahensis aecclesie. ex occidentali plaga territorio ex orientali autem frisingensis aecclesiae. Cujus peticionibus aurem serenitatis nostre libenti animo. accomotantes. easdem predictas. cum adiacenti monte vineas. a lapide usque ad summum. tradimus domino nostro sanctisque suis martiribus. stephano. laurentio. ut ejusdem prefate aecclesie pontificibus, et fratribus ibidem deo ac memoratis sanctis servientibus proficiant. et in usum perpetualiter permaneant. ut pro salute nostra et stabilitate regni nostri attentius exorare delectet. Et ut haec auctoritas nostrae restitutionis. et istius moderne traditionis. per diuturna tempora. a cunctis christi fidelibus veracius credatur et firmius observetur hanc cartam conscribi iussimus. annuloque nostro sigillatam. manu nostra propria subtus eam roboravimus.

Signum Domni Ottonis (L. Monogrammatis.) magni imperatoris augusti.

Uuilligisus Cancellarius ad uicem ruodberti archicapellani notavi.

(L. Signi Recognitionis.)

Data XV. kl. Novembr Anno incarnac. dominic. dccccLxxIII. Indict. XV. Anno regni domni Ottonis XIII. Imperii VI. Actum Neristein.

(L. S.)

Ao. 976.

Ottonis II. Imp. Diploma super immunitate Ecclesiae Pataviensis.

L. C. In nomine Sanctae et individuae Trinitatis Otto divina fauente clementia Imperator aug. Constat nos diuina donante gratia ceteris mortalibus supereminere. Ynde oportet ut cujus percellimus munere ejus studeamus modis omnibus parere voluntati. Qua propter comperiat omnium fidelium

nostrorum praesentium scilicet et futurorum industria quia vir venerabilis piligrinus sanctae pataviensis aecclesiae episcopus obtulit nobis auctoritates inmunitatum piae recordationis Imperatorum Karoli atque hludouuici. nec non domni et genitoris nostri ottonis piissimi imperatoris. in quibus continebatur insertum qualiter ipsi praedictam sedem que est constructa in honore Sancti Stephani protomartyris xpi. ubi etiam beatissimus confessor xpi. valentinus corpore requiescit cum pertinentibus monasteriis id est cella sancti Floriani Martyris. atque Treisma. ad Monasterium S. Hypoliti nec non Chremisa quae est in honore sancti salvatoris fundata et consecrata cum reliquis cellulis sibi subiectis. et rebus vel hominibus ad se pertinentibus vel aspicientibus sub immunitatis sue defensione consistere fecerant. et confirmaverant. ut quicquid ex liberalitate regum reginarumque ducum vel ceterorum fidelium eidem sedi collatum fuerat perpetuo in eius dicione consisteret. Ob firmitatis namque studium petiit excellentiam nostram praedictus presul ut morem parentum sequentes eandem sedem cum omnibus sibi subjectis simili modo sub nostra constitueremus defensione et inmunitatis tuitione. Cuius precibus ob amorem dei et reverentiam ipsius sanctae sedis assensum prebuimus et hanc nostrae auctoritatis inmunitatem firmitatis gratia erga ipsum sanctum locum fieri decrevimus per quam precipimus atque jubemus ut sicut a praedictis piis principibus constat eandem sedem sub eorum inmunitate hactenus consistere. Ita deinceps sub nostra permaneat defensione et quicquid eidem aecclesiae retro actis temporibus collatum fuerat et modernis conferuntur. vel que deinceps collata fuerint. per hanc auctoritatem nostram absque alicujus contrarietate teneat atque possideat. et nullus judex publicus vel quilibet superioris vel inferioris ordinis rei publicae procurator in monasteria. cellulas. aecclesias loca vel agros seu reliquas possessiones memorate aecclesiae quas moderno tempore juste et legaliter possidere videtur vel que deinceps in jure ipsius sancti loci voluerit diuuina pietas. augere. ad cau-

sas iudiciario more audiendas vel freda aut tributa exigenda. aut mansiones vel paratas faciendas. aut fidejussores tollendos. seu homines ipsius aecclesiae tam ingenuos quam seruos super terram ipsius commanentes injuste distringendos nec ullas redibitiones. aut illicitas occasiones requirendas ullo unquam tempore ingredi audeat. vel ea que memorata sunt peniter exigere praesumat. Sed liceat memorato praesuli suisque successoribus. cum omnibus sibi subiectis. et rebus vel hominibus ad se aspicientibus sub inmunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere. Et quicquid de rebus aecclesiae praedictae ius fisci nostri exigere poterat. totum in luminaribus ipsius aecclesiae et stipendiis pauperum servorumque dei ibidem. deo famulantium concessimus ut in perpetuum illic proficiat in augmentum quatenus eiusdem sedis episcopi unacum clero. et populo sibi commisso pro nobis et stabilitate regni nostri domini misericordiam attentius exorare valeant. Et ut haec inmunitatis et donationis nostrae auctoritas plenissimam in xpi. nomine per cuncta volventis mundi curricula obtineat stabilitatis firmitudinem manu propria subter firmavimus et annuli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum Domni Ottonis (L. Monogrammatis) invictissimi Imperatoris augusti.

Egbertus Cancellarius ad uicem Uuilligisi archicapellani notavi.

(Sign. Recognitionis.)

(L. Sigilli.)

Data XI. kl. aug. Anno domc. incarn. dcccc. LxxVI. Indictione IIII. Anno vero regni domni Ottonis piissimi Imperatoris XV. Imperii autem VIIII. Actum radasbone in xpi. nomine feliciter amen.

Nota. In Copia hujus Diplomatis apud W. Hundii Metropolin salisburgens. in formula dati per errorem II. Cal. Aug. et Regni Domini Ottonis annus XII. obveniunt.

Ao. 985.

Diploma Ottonis III. Regis Colonorum in Austria fisco regio praestanda Ecclesiae Pataviensi cedentis.

(L. C.) In nomine sanctae et individuea Trinitatis Otto divina favente Clementia rex: Notum sit cunctis tam presentibus quam et futuris Christi fidelibus qualiter Piligrinus sanctae pataviensis aecclesiae venerabilis praesul episcopatus sui pertinentiam in orientali plaga barbarorum limiti adjacentem creberrima eorum devastatione infestari. nostrae conquestus est pietati. a quibus etiam barbaris moderno nostri quoque regni tempore miserabili lamentatione adiecit. tam inrecuperabili se damno lesum. in interfectione et direptione aecclesiae suae familiae. praeter innummerabilia depretationum et incendiorum dispendia. ut absque habitatore terra episcopi solitudine silvescat. Cuius pernitiosissimam iacturam munificentiam nostrae liberalitatis huius modi solari iuvamine. pro nostrae aeterno praecatus est animae remedio. quatenus videlicet ingenui qui ex inopia servorum in locis aecclesiastici patrimonii constituantur coloni quicquid nostrae publicae exactioni iudiciaria potestate deberent. ad pristinae restaurationem culturae suis largiremur usibus. His igitur moti querelis. mixtimque interventionibus allubescentes suscipiendae reverentiae theophaniae dominae matris nostrae semper augustae. amborum nepotum nostrorum heinricorum ducum scilicet bauuariae ac carintanae regionum. postulata eo tenore concessimus. ut liberi cujuscunque conditionis sint qui destinantur coloni. in locis pertinentibus ad sanctae pataviensis ecclesiae praesulatum in honore beati Stephani protomartyris constructum. et dedicatum ubi sanctus ualentinus et maximilianus confessores christi corpore requiescunt sitis in marca actenus liutbaldi comitis a nostrorum ministerialium deinceps sint districtione obsoluti. et quicquid noster Publicus fiscus ab illis exigere. vel percipere poterit. hoc totum in cunctis aducato praefatae aecclesiae potestative

exigendum. et percipiendum. ad jam dicti pontificis piligrini. successorumque suorum utilitatem perpetim condonamus. Nec pro ulla alia occasione. aut vadium solvere aut ad comitatum ire. a marchione vel aliqua indiciariae potestatis persona cogantur. nisi ea lege. uel iure. quo aecclesiastici serui ab extraneorum pulsati reclamationibus pro satisfacienda iusticia ad palatium ire conpelluntur. Et ut haec auctoritas nostra. praesentibus futurisque temporibus domino protegente valeat inconuulsa manere. manu propria subtus firmavimus. anulique nostri impressione signari iussimus.

Signum domni Ottonis (L. Monogrammatis.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus ad uicem Willigisi archicapellani recognovi

(L. S.)

Data pridie kl. octb. anno dominicae incarn. dccccLxxxV. indictione XIIII. Anno autem tertii Ottonis regnantis scdo. Actum babenherge felicit. amen.

Nota. Et hoc diploma W. Hundii metropoli Salisb. impressum est.

Ao. 999.

Diploma Ottonis III. Imp. mercatum, monetam, bannum, teloneum et totius publicae rei districtum in Civitate Patav. Ecclesiae S. Stephani ibidem concedentis.

(L. C.) In nomine sanctae et individuae trinitatis Otto divina fauente clementia romanorum Imperator augustus. si locis diuino cultui mancipatis alicuius honoris et proprietariae roborationis augmentum prebere studuerimus. diviniter nobis remunerari procul dubio credimus. Quapropter omnium sanctae dei aecclesiae fidelium nostrorumque presentium ac futurorum nouerit universitas. qualiter nos ob remedium anime nostrae parentumque

nostrorum et propter strenuam petitionem Heinrici ducis nostri fidelis immo Christiani sanctae bataviensis aecclesiae venerabilis Episcopi. eidem sacrosanctae sedi in honore sacratissimi protomartyris Christi Stephani consecratae concessimus. atque largiti sumus ejusdem civitatis mercatum. monetam. bannum. teloneum, et totius publicae rei districtum. tali tenore ut predictus presul Christianus suique successores omnem publicam rem hactenus nobis in eadem ciuitate batauiensi pertinentem habeat et firmiter infra civitatem et extra perpetualiter teneat. Sine omnium hominum contradictione. et ut hec perdonatio firma sit. hanc paginam manu propria corroborantes sigilli nostri plumbea inpressione iussimus insigniri.

Signum Domni Ottonis (L. Monogrammatis.) imperatoris et augustissimi.

Heribertus cancellarius uice Willigisi archiepiscopi recognovit.

Data III. Nonn. Jan. Anno Domm. incarnat. DCCCCXC. VIIII. indict. XIII. Anno tertii Ottonis regnantis XV. imper. III. Actum Rome feliciter amen.

Nota. **Dipl. hoc et W. Hundii metrop. Salisb. impressum. Sigillum plumbeum appens.**

Ao. 1010.

Diploma Heinrici II. Regis portionem silvae Nordwald vocatae Monasterio Niedernburgensi concedentis.

(L. C.) In nomine sanctae et individuae trinitatis Heinricus diuina fauente clementia rex: Si quid nos aecclesias dei vel in eisdem seruientes de nostris ditare studuerimus. procul dubio inmarrescibile premium in futuro capessere credimus. Qua de re cunctis fidelibus nostris presentibus scilicet atque futuris notum esse volumus. qualiter nos aeternae uitae desiderio inflamati. tam pro remedio animae nostrae

quam parentum nostrorum. nec non et interuentu dilectae contectalis nostrae Chunigundae. et fidelì rogatu dilectissimi ducis Hezilini et deuoto obsequio Eilikae. eidem aecclesiae sanctae dei genitricis Mariae cui ipsa preesse uidetur. in usum sanctimonialium inibi deo famulantium portionem siluae quae uocatur Nortuualt. in comitatu Adalberonis. in longitudine a fonte fluminis quod dicitur Ilzisa sursum usque ad terminum praedicatae silvae qui separat duas terras Baioariam videlicet et Boemiam. et ita usque ad fontem fluvii qui dicitur Rotala. in latitudine vero per decursus eorundem fluminum scilicet Ilzisae et Rotalae. usque ad fluuium danubii quicquid eiusdem silvae his finibus inclusum est. per hanc regalis precepti nostri paginam concedimus atque largimur. cum omnibus appendiciis ad eosdem terminos pertinentibus. areis. aedificiis. terris. Cultis et incultis. pratis. pascuis. aquis aqarumue decursionibus. molendinis. piscationibus, venationibus. silvis. exstirpatis. vel adhuc stirpandis. seu cum omnibus quae dici vel nominari possunt. utensilibus. Et de nostro iure ac dominio in eius ius ac dominium omnium transfundimus. ea quippe racione. ut predicta abbatissa suique successores exinde liberam habeant potestatem tenendi. commutandi. vel quicquid eis in usum predictarum sororum agere libuerit. Es ut haec nostrae donationis auctoritas omnium hominum contradictione remota stabilis et firma constet. hanc cartam ex nostra iussione conscriptam ac firmatam propria manu signavimus. Si quis autem quod absit hanc traditionem violare aut minuere presumat. aeternas poenas cum Iuda traditore luat.

Signum domni Heinrici regis (L. Monogrammatis) invictissimi.

(L. S.)

Quantherus Cancellarius uice Willigisi archicapellani recognovi.

Data IIII. Kl. Maij. indict. VIII. Anno dnicae. incarnationis. Millesimo. X. Anno u. domni Heinrici scdi. regnant. VIII. Regenesburc.

Ao. 1049.

Diploma Heinrici Regis IIItii et Imp. IIdi, bannum super venatione et foresto, intra geminas fluminum Sabinichi et Darbinichi ripas sito, Ecclesiae S. Stephani concedentis.

(L. C.) In nominae sancte et individuae trinitatis Heinricus diuina fauente clementia romanorum imperator augustus. Noverint quique xpi nostrique fideles. tam futuri quam praesentes qualiter nos ob interventum nostri thori et regni consortis scilicet Agnetis imperatricis augustae neċ non ob petitionem et deuotum famulatum nostri fidelis et dilecti Egilberti Pataviensis aecclesiae episcopi ex nostra imperiali auctoritate prenominato episcopo tradidimus. atque concessimus ius et potestatem legitimi banni super uenatione et foresto in praedio sancti Stephani protomartyris eiusdem episcopii patroni. scilicet in comitatu Adalberti marchionis et intra geminas fluminum Sabinichi et Tuminichi ripas sito. Ea videlicet conditione ut nemo absque licentia et uoluntate praefati episcopi successorumque suorum infra praedictos eiusdem foresti terminos banni conclusione vetitos praesumat venari aut aliquod genus ferarum quod in forestarum iure banni interdicitur lege qualibet venatoriae artis industria capere vel decipere. Et ut haec nostra imperialis traditio atque concessio eiusdem banni quod donavimus in potestatem Egilberti episcopi apud ipsum. successoresque suos praedicate Pataviensis ecclesiae futuros episcopos. stabilis et inconvulsa perenniter maneat hoc praeceptum inde conscriptum manu propria corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici tertii regis inuictissimi (L. Monogrammatis) secundi romanorum imperatoris augusti CR+ + +

Uuinitherius cancellarius uice Bardonis archicancellarii recognovi

(S. Recognitionis.) (L. S.)

Data XVI. Kl. iulii. Anno dominice incarnationis MxLVIIII. indictione II. Anno autem dni. Heinrici tercii regis imperatoris secundi ordinationis eius XXI. regni quidem XI. imperii autem III. in nomine dni. Actum Gemunde feliciter. Amen.

Ao. 1052.

Heinricus III. Rex et Imperator, donationes a regibus, principibus et aliis Ecclesiae S. Stephani factas, confirmant.

(L. C.) In nomine sanctae et individuae Trinitatis Heinricus diuina fauente clementia romanorum imperator augustus. res aecclesiasticas et seruorum dei petitiones nostro relevari iuuamine. atque imperiali munimine tueri. ad animae nostrae remedia. et ad imperii quod administramus profuturum esse credimus gubernacula. Quare fidelium nostrorum presentium scilicet ac futurorum non ignoret industria. Egilbertum sanctae pataviensis aecclesiae episcopum venerabilem episcopii sui traditiones aliquot nostre celsitudini obtulisse obsecrantem. ut ex his nobis innotesceret. Quid regum aut imperatorum munificentia aecclesiae contulisset suae. et idem renovationis nostrae auctoritas roboraret. Eius nos iustae petitioni non solum fidelis seruitii sui assiduitate commoniti. sed et contectalis nostrae agnetis imperatricis augustae precibus sollicitati pium assensum prebuimus et curtes. aecclesias uillas et omnia predia cum suis pertinentiis a regibus vel imperatoribus, aut ab aliis religiosis uiris vel feminis sanctae pataviensi aecclesiae tradita insuper etiam specialiter abbatias chremisimvnistivri. Matiseo. cum predio nomine Hunisperch. Capellam Otingam et curtem Ruiti et uillam Hvfhvsvn quemadmodum eandem Adalbertus eiusdem sanctae pataviensis aecclesiae episcopus pro anesipurch sanctae lauriacensis aecclesiae predio. ubi quondam episcopatus sedem fore nouimus. ab heinrico duce bavvariorum iuste et legaliter in Concambium accepit. atque pos-

sedit. et in osterichi in loco qui dicitur chirichbach. territorium quoddam cum aecclesia quae ad radices Comageni montis sita est. et in eodem monte mansos C. faciendos et plus. cum omnibus ad eadem pertinentibus mancipiis utriusque sexus. aecclesiis. villis. areis. cultis et incultis. agris. pratis. campis. pascuis. silvis. venationibus. aquis aquarumque decursibus. piscationibus. molendinis. uiis et inuiis. exitibus et reditibus. quaesitis et inquirendis. cunctisque alliis appenditiis quae dici possunt, donatiuo hoc nouo praefatae aecclesiae sancti Stephani protomartiris christi in qua sanctus Valentinus confessor corporaliter requiescit. prouisorumque eius potestati aeternaliter possidenda imperiali nostra auctoritate donamus. corroboramus atque confirmamus. Et ut haec nostra imperialis confirmatio stabilis et inconuulsa omni permaneat aeuo hanc paginam inde conscribi. manuque propria ut subtus videtur corroborantes. Sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domni Heinrici tertii regis invictissimi (L. Monogrammatis) secundi romanorum imperatoris augusti.

CR+ + + (L. S.)

Winitherius cancellarius uice Liutboldi archicancellarii et archiepiscopi recognovit.

Data XIII. Kl. Aug. Anno dominicae incernationis. M. L. II. indictione V. ao. aut. domni Heinrici tercii regis. secundi imperatoris. ordinationis eius XXIIII. Regni nero XIIII. imperii VI. actum in nomine dni. Bazovva feliciter amen.

Nota. Diploma hoc W. Hundii metropoli salisb. minus correcte impressum est, nec non anni dominicae incarnationis deficiunt.

Ao. 1054.

Diploma Heinrici III. Regis et Imp. mansum Chungelhub Ecclesiae Chremifanensi conferentis.

In nomine dei amen. Nos Hainricus divina fauente clementia romanorum Imperator et semper augustus. Notum facimus Universis presentem litteram inspecturis. quod nos ecclesie chremensi site in orientali parte, mansum regium. quod in vulgari sonat Chungelhueb. qui ad nos omni iure proprietatis libere pertinebat, contulimus pleno iure. cuius termini, ex una parte admitorio? matricis ecclesie incipientes sursum ad montem beate virginis, ex alia vero parte, a foro cottidiano et per totam eandem plateam cumunem, que uulgo dicitur Iantstrah. ex uno latere sursum usque ad illum locum, ubi finitur curia Salzburgensium, nec non a uia superiore Cimiterii per uineas sursum, cum uineis inferioris partis ac areis cultis, seu etiam incultis, donec ad prenotatum terminum protenduntur. Volentes ac etiam auctoritate imperiali districte precipientes, mandamus, ne aliquis subditorum nostrorum hanc donationem nostram pro anime nostre remedio ac ad honorem omnipotentis dei et beate uirginis Marie sanctorumque quorum patrocinia in eadem continentur ecclesia factam unquam audeat infringere vel presumat, decernentes nihilominus, ut in omnibus causis et iudiciorum articulis, ab hiis qui locati fuerunt, in eadem dote tantum ad plebanum et pastorem eiusdem loci pro judicio recurrantur. nec aliquis Judicum in eadem dote iudicandi seu etiam inpignorandi uel cuiusquam iuris sibi uendicet potestatem, exceptis tribus articulis, uidelicet quod fur et homicida et uiolentus mulierum oppressor cum hiis que cinxerit ipse cingulus publico debeat iudicio assignari. Quicunque vero hanc donationem nostram Sigilli nostri munimine roboratam ausu temerario unquam presumpserit violare, reum ac offensorem se nouerit ipso facto lese imperatorie maiestatis. Data patavie presidente venerabili episcopo Rimberto pontificatus sui anno Nono. in nomine dei feliciter amen.

Signum Domni Heinrici tercii regis inuictissimi (L. Monogrammatis) secundi romanorum imperatoris augusti CR+ + + (L. S.)

Winitherius cancellarius uice Liutboldi archicancellii et archiepiscopi recognovit.

Acta sunt hec. anno dnice incarnationis M. quinquagesimo quarto. quinto Kalendas Januarii indictione septima anno vero domini Hainrici regis romanorum ac imperatoris inuictissimi vicesimo quinto.

Nota. Chrismon deficit. scriptura et color atramenti inaequales.

Ao. 1055.

Diploma Heinrici III. Regis et Imp. praedium in villis Gowazesbrunen et Chrubate Ecclesiae S. Stephani tradentis.

L. C. In Nomine sanctae et individuae Trinitatis Heinricus divina favente clementia secundus romanorum imperator augustus. Notum sit omnibus Christi nostrique fidelibus tam futuris quam presentibus qualiter nos ob interuentum regni thorique nostri consortis Agnetis imperatricis. nec non dilectissimi filii nostri Heinrici regis quarti. pro remedio animae nostrae et praefatae nostrae conjugis. atque praenominati filii nostri Heinrici regis quarti prouectu. omniumque parentum nostrorum requie sanctae pataviensi aecclesiae in honere sancti Stephani protomartiris constructae ob amorem etiam piae memoriae. Egilberti ejusdem sedis episcopi tale predium quale Richuinus habuit cum in palatino placito reus majestatis inuentus. communi omnium iudicio capitali sententia est dampnatus. in uillis Gouuazesbrunnen et Chrubaten dictis. ita ut in mensuris, demonstrationibus; et terminis obtinuit. atque quinque mansos siluaticos quos idem

Richuinus ad praefatam uillam Gouuazesbrunnen pertinentes in beneficium habuit. cum omni utilitate quae inde provenire potest. et cum omnibus suis pertinentiis. hoc est areis. aedificiis. terris. cultis et incultis. agris. pratis. pascuis. siluis. venationibus. aquarumque decursibus. molis. molendinis. piscationibus. exitibus et reditibus, viis et inviis, quesitis et inquirendis in proprium tradidimus. Et ut haec nostrae imperialis traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa omni aeuo permaneat. hanc cartam inde conscriptam manu propria ut infra uidetur corroborantes, sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici tercii regis (L. Monogramatis.) secundi romanorum imperatoris augusti.

(L. S.)

Winitherius cancellarius uice Liutboldi archicancellarii recognovit.

Data XVIIII Kl. ian. anno dnicae incarnat. M. L. V. indictione. VIII. anno autem domni Heinrici tercii regis romanorum imp. secundi ordinat, XXVII. Regni XVII. imperii VIIII. Actum ylmae in di nomine feliciter amen.

Ao. 1056.

Diploma Heinrici III. regis et Imp. locum cujusdam vici Poumgarten et vallem ipsam Poumgartental dictam Ecclesiae S. Stephani tradentis.

L. C. In nomine sanctae et individuae trinitatis Heinricus divina favente clementia secundus romanorum imperator augustus. Quia ex dono et providentia dei obtinuimus imperium et obtima queque regni, providendum est nobis ut ex temporalibus donis comparemus divitias regni celestis. Qua in re maxime praevalere confidimus opera misericordiae. si ex habundantia et copiis nostris aliquod conferamus sanctis deo devotis aecclesiis. Ergo no-

verit omnium christi nostrique fidelium tam praesentium quam futurorum industria qualiter nos ob remedium animae nostrae et interventum petitionemque dilectae regni thorique nostri consortis imperatricis. Agnetis. et amati filii nostri regis. Heinrici. nec non fidelis episcopi nostri Egilberti locum cujusdam vici poumgartun nominatum cum omni utilitate quae contra boemes quoquomodo haberi et conquiri poterit. omnemque terram inter subscriptos terminos inclusam. id est vallem ipsam poumgartental dictam sursum usque ad definitas notas nngaricorum terminorum deorsum usque ad praedium Henrici comitis. exinde in directum usque ad stratam lauentenburch ducentem. ipsamque usque ad predium Richuini. sanctae patavensi ecclesiae in honore sancti stephani costructae ubi sanctus confessor valentinus corporaliter requiescit cum omnibus suis pertinentiis. hoc est areis. aedificiis. terris cultis et incultis. agris. pratis pascuis. campis. silvis. venationibus. aquis aquarumque decursibus. molis. molendinis. piscationibus. exitibus. et reditibus. viis et inviis. quesitis et inquirendis. seu cum omni utilitate quae ullo modo inde provenire potest in proprium dedimus atque tradidimus. Et ut haec nosıra imperialis traditio nunc et in aevum stabilis et inconvulsa permaneat cartam inde conscriptam manu propria ut subtus videtur corroborantes. sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici tercii regis inuuictissimi (L. Monogrammatis) secundi romanorum imperatoris augusti C R + + + **(L. S.)**

Uinitherius cancellarius vice luitboldi archicancellarii et archiepiscopi recognovit.

Data VI. Idus Julii anno dominicae incarnationis M. L. VI. Indictione VIIII. Anno autem domni Heinrici tercii regis. secundi imperatoris. ordinationis XXVIII. regni vero XVIII., imperii X. Actum Berchtenstat in dei nomine feliciter amen.

Ao. 1063.

Diploma Heinrici IV. regis donationes a praedecessoribus suis Ecclesiae S. Stephani factas corroborantis.

L. C. In nomine sanctae et individuae trinitatis Heinricus divina favente clementia rex. Res aecclesiasticas et servorum dei petitiones nostro relevari juvamine. atque regali munimine tueri. ad animae nostrae remedia. et ad imperii quod administramus profuturum esse credimus gubernacula. Quare fidelium nostrorum praesentium scilicet. ac futurorum non ignoret industria. Egilbertum sanctae Pataviensis aecclesiae episcopum venerabilem episcopii sui traditiones aliquot nostrae celsitudini obtulisse obsecrantem. ut ex his nobis innotesceret. Quid regum aut imperatorum munificentia aecclesiae contulisset suae. et idem renovationis nostrae auctoritas roboraret. Eius nos iuste petitioni non solum fidelis seruitii sui assiduitate commoniti. Sed et dilecti nostri magistri. Annonis coloniensis archiepiscopi, ceterorumque fidelium nostrorum precibus sollicitati. pium assensum praebuimus et curtes. aecclesias. villas. et omnia praedia cum suis pertinentiis a regibus vel imperatoribus, aut ab aliis religiosis viris. vel feminis sanctae pataviensi aecclesiae tradita. Insuper etiam specialiter abbatias Chremisimvnistivri. Matiseo cum praedio nomine Hvnisperch capellam Otingam et curtim Rvtti et villam Hufhusvn. quemadmodum eandem Adalbertus eiusdem sanctae Pataviensis aecclesiae episcopus pro anesibvrch sanctae Lauriacensis aecclesiae praedio. ubi quondam episcopatus sedem fore novimus. ab Heinrico duce bawariorum iuste et legaliter in concambium accepit et possedit. et in Osterichi. in loco qui dicitur. chirichbach. territorium quoddam cum aecclesia quae ad radices comageni montis sita est. et in eodem monte mansos. C. faciendos et plus. nec non praedia quaedam in comitatu Ernesti marchionis sita- Govvazisbrvnnvn et Bovmgarden. ac Chrubet. dicta. quae dilectus noster genitor piae memoriae Heinricus imperator augustus eidem Pa-

taviensi aecclesie imperiali auctoritate tradidit. cum omnibus ad eadem pertinentibus. hoc est utriusque sexus mancipiis. aecclesiis. villis. areis. cultis et incultis agris. pratis. campis. pascuis. silvis. venationibus. aquis. aquarumque decursionibus. piscationibus. molis molendinis. viis et inviis. exitibus et reditibus, quesitis et inquirendis. cunctisque aliis appenditiis. quae dici possunt donativo hoc novo praefatae aecclesiae sancti Stephani Protomartiris xpi in qua et sanctus Valentinus confessor corporaliter requiescit. provisorumque eius potestati aeternaliter possidenda regali nostra auctoritate donamus. corroboramus atque confirmamus. Et ut haec nostra regalis confirmatio stabilis et inconulsa omni permaneat aevo. hanc cartam inde conscribi manuque propria ut subtus cernitur corroborantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici quarti regis.

(L. Monogrammatis.) (L. Sigilli.)

Fridericus cancellarius vice sigefridi archicancellarii recognovit.

Data VIII. Kl. Nov. Anno dnicae incarnat. M. L. X. III. Indict. II. Anno autem ordinat. domni Heinrici quarti regis VIIII. Regni u. VII. Actum Ratisbone in dei nomine feliciter amen.

Nota. Diploma hoc et Hundii metropoli salisb. impressum est.

Ao. 1241.

Diploma Friderici Austriae ducis profitentis feuda quae ipse ab Ecclesia S. S. Stephani possidet.

Nos dei Gratia Fridericus Dux Austriae, et Styriae, et Dominus Carnioliae praesentibus Litteris Profitemur, quod Nos Materna beneficia Patav. Ecclesiae devotione filiali non immerito recolentes, ne his, quae nobis tamquam Unigenito contulerat, si intestati sublati fuissemus de medio, privaretur.

sperantes nobis apud Deum esse meritum, si saluti animae nostrae, et profectui praefatae Ecclesiae per nos caveretur providere in futurum, principaliter hac in parte. Ecce coram dilecto Domino, et amico nostro venerabili Rudegero Patav. Episcopo in forma Confessionis, et Poenitentiae constituti, adjurati per ipsum suisque exhortationibus inclinati, protestati fuimus subscripta omnia cum aliis omnibus quae memoriter non recolimus, quae ipse nihilominus processu temporis per scrutinium diligentis inquisitionis poterit experiri, nos possidere ab Ecclesia Pataviensi titulo feudali. Sunt autem haec advocatia Ecclesiarum Cremsmynster, S. Floriani, Erlach, Waldhusen, S. Ypoliti, Gottwicensis, S. Georgii, Altenburg, et Sittanstetten. Item Civitates in Linza, in Anaso, Cremsa, ex ea, qua monti adjacet parte. Item Lorchvelde cum omnibus suis attinentiis, item villae Trebensee, Müchilen, et quidquid inter illa est. Item Kirchbach, et ea quae sunt circa in decimis, et foresto: item omnes decimae, quas habemus in Dioecesi Pataviensi, maxime tamen circa Frienstatt et praedium in Lonvelde cum suis decimis, Curia Standorf, item Gabiz, Chrutte, Richwinsdorf, et quidquid habemus ibidem. Item decimae in Lauchse, et circa La et in partibns illis. Item villa in Poumgarten, in Widen in Chuendorf, in Zwetendorf. Item decimae in Probestorf, et in Wizlinstorf, item advocatia possessionum Ecclesiae in Zeizenmaur, et in Mautarn. Item duodecim parochiales Ecclesiae. Haimbruch, Stillfrid, Ruspach, Valchenstein, Polan, Gors. Reze, Widervelde, Holaprunnen, Mistelbach, Lyz et Probestorff. Item Villa in Geissenrucke, et in Ekindorff. item advocatia Michelbach, Pischofesdorf circa Litam, et in Niwsidel. Item duae Vineae apud Stein, quas habuit Gotfridus Camerarius. Item quidquid habet Hartmanus de Orte in Pfaffenberge. Item Passagium, in Mautarn. Item feudum advocat: Ratisponens. dimidia pars decimae vini an dem Rezberge apud Niwenburch. Item in Hadmarstorf XII. domus decimales, in Rukerstorf XIII. in Sevarn V. et tertia pars de duabus do-

mibus in Meinhartstorf, in Reze VII. domorum decimae, in Malmastorf VII. in Wentelsdorf IIII. in Weinz III. in veteri alsekh decima vini ad tres carratas. In novalibus Ligestorf tria talenta et XX. denar. et LX. pulli in festo Michaelis. Item decimae in foro Lengenbach IIII. modii siliginis, et avenae purchmutte. Item decimae circa Persnich, et chapellen, ad aestimationem C. modi: de quolibet grano Ypolitensis mensurae. XIIII. porci. Item Saibechonis circa Sanctum Georgium LX. modii de omni grano ejusdem mensurae, item decima in Sirnich XVIII. modi: Yppolitensis mensurae. in Pechlarn decima vini ad carrat: et duae partes decimarum ibidem ad C- Chastmutte. et VIII. st. Frislinge et I. spechswin. Item ad Sanctum Petrum in der Owe ad XXIIII. modios avenae Chastmutt. de alia decima ibidem VIII. talent: Item decima in Lynz LX. Schaphae. Item decima Ecclesiae Wienensis et insuper alia tam in possessionibus, quam decimis, et hominibus, quorum ad praesens memoriam non habemus. In cujus rei testimonium praesentem litteram roboratam sigilli nostri munimine sibi damus, Datum Patav. Anno Domini MCCXLI. V. Idus Martii.

Nota. Est Exemplar typis impressum.

Synchronistische Tabelle

über die

bischöfl. passauischen, baierischen, österreichischen und königl. deutschen Regierungs-Epochen.

Jahr der christlichen Zeitrechnung.	Bischöfe von Passau.	Baie…
823		ge… l'… in… ic… ze…
825		Ludw… mundsc…
826		
829		
839 und 840	Reginar † und Hartwich folgt im nächsten Jahre.	
843		
860 und 861		
866	Hartwich † (3 Id. Mai) und Hermanrich folgt.	
874	Hermanrich † und Englmar folgt als Bischof.	
876		Lud… (nach… dats) folgt il…
880		Kar… (l'art d… Nachlod… ne…

Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
	Nach Ludwig des jüngern Tod ist Karl der Dicke alleiniger König in Deutschland (Vide rubr. III.)
	Karl der Dicke wird zu Tibur des deutschen Reichs entsetzt, und Arnulph, K. Karlmans natürlicher Sohn und bisheriger Herzog in Kärnthen an seine Stelle gewählt den 11. Nov. (l'art de verifier les dats.)
Aribo ist nach einer Ur- ınde K. Arnulphs noch Graf. Vide das I. Bändchen dieser ;chrift Seite 91). Nach Cal- :s Annal. Aust. T. I. ist die- :r Aribo Nachfolger der Ge- rüder Wilhelm und Engel- halk geworden, wurde aber on ihren Söhnen, die auch Bilhelm und Engelschalk hies- :n, beunruhigt und auf einige eit verdrängt, bis ao. 893 ngelschalk geblendet und Wil- elm enthauptet wurde.	
Luipold (Leopoldus nepos egis Arnulphi) wird der sterreichischen Gränze vorge- ㅋßt. (Calles Annales Aust.)	
	Nach Arnulphs Tode (vid. rubr. III.) wird Ludwig sein

Jahr der christlichen Zeitrechnung.	Bischöfe von Passau.	Baierische Regente
976		Heinrich II. der Zänke entsetzt, und Otto I., riger Herzog in Schwab König Ottos I. Enkel auch mit dem Herz Baiern beliehen.
982		H. Otto I. † den
983		Hezilo oder Heinrich jüngere, ein Sohn Bernhards I. von Baie dem Otto I. durch k. tigung.
984		
985		Hezilo oder Hein der Jüngere entsagt des Herzogthums und Kärnthen, worauf Hei der Zänker wiederholt zog eingesetzt wird.
991	Piligrin stirbt II. Cal. Junii und Christian wird an seine Stelle gesetzt. (Vid. et Chronicon Chremifanense apud Rauch.)	
994		

…enten.	Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
	rich, Albert, Ernst (Herzog von Allemanien) und Pepo (geistlich). Heinrich aber folgt dem Vater als Markgraf. (Calles Annal. Aust.) M. s. auch Pezii script. rerum austriacarum T. I.	
… Zänker † … sein Sohn … an seine		
		K. Otto III. † den 23. Jänner (L'art de verifier les dats und Helwig) und den 6. Junius wird der Herzog Heinrich IV. von Baiern ein Urenkel des Königs Heinrich I. an Ottos III. Stelle gewählt als der II. seines Namens unter den Königen.
… tritt wegen …n Königs- …nd an seine … 21. März …burg, ein …ahlin des …, gewählt, Herzog von …nens ist.		
	Mg. Heinrich I. aus dem Geschlechte der Babenberger oder von Ammerthal stirbt im Junius und sein Bruder Albert oder Adalbert (victoriosus) folgt in der Markgrafschaft. (Calles Annal. Aust.)	
		K. Heinr. II. † den 13. Julius und Konrad II. der Salier Herzog in Franken folgt ihm als König durch Wahl, und wird gekrönt den 8. September. (L'art de verifier les dats u. Helwig.)

Jahr der christlichen Zeitrechnung.	Bischöfe von Passau.	Baierische
1088		
1091	B. Altmann † und Ulrich wird sein Nachfolger durch Wahl. (Vid. et Calles Anal. Austriae.)	
1096		
1101		H. Welf I. † zu pern auf dem R lästina und sein folgt als Herzo
1105		
1120		H. Welf II. · Kaufring am L Bruder Heinrich baierischer Herz
1121	B. Ulrich † im August und Reginar folgt im Bisthum (Hansiz) W. Hund u. Schreitwein setzen seinen Tod irrig auf 3 Jahre später an.	
1125		

	Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
		u. Helwig) und Lothar Herzog v. Sachsen folgt ihm durch die Wahl vom 21. Aug. (Helwig) l'art de verifier les dats setzt diese Wahl auf den 30. Aug.
n= hn gt		
	Mg. Leopold III. (sanctus) † im November und hinterläßt mehrere Söhne: 1) Albert † 1137 ohne eheliche Nachkommenschaft; 2) Heinrich (Ja so mir Gott); 3) Leopold IV. (Largum) seinen unmittelbaren Nachfolger als Markgraf, 4) Ernest, welcher ao. 1142 unvermählt stirbt. 5) Otto, nachhin Bischof zu Freysing und 6) Konrad nachhin Bischof zu Passau und Erzb. zu Salzburg. (Calles Annales Aust.) Agnes die Wittwe Leopold des Heiligen hatte in erster Ehe mit Herzog Friedrich von Hohenstaufen den Konrad, nachmaligen König Konrad III., erzeugt, der also von der Mutter aus ein Bruder der Söhne Leopold des Heiligen war, und daher läßt sich nun erklären, wie Leopold IV. (Largus) im Jahre 1139 zum Herzogthum Baierns kam.	
		König Lothar II. † den 3. Dezember (l'art de verifier les dats) u. Helwig.)
olze		Konrad III. von Hohenstaufen bisheriger Herzog in Ostfranken wird zu Lothars II. Nachfolger gekrönt den 13. May (Helwig). Nach l'art de verifier les dats) war seine Wahl in Mitte des Februar und die Krönung den 13. März.

Jahr der christlichen Zeitrechnung.	Bischöfe von Passau.	Baierische R
1183		Otto I. der Wi den 11. Heumon Sohn Ludwig I. f Herzog.
1190 1191	B. Theobald † und Wolfker aus dem edlen Geschlechte von Elenprechtskirchen wird nächsten Jahrs sein Nachfolger im Bisthum.	
1192		
1194		
1197		

Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
H. Friedrich (catholicus) XVII. Cal. Mai kinderlos und sein Bruder Leopold VI. (gloriosus) zu Steyermark wird nun auch Herzog in Oesterreich. Calles Annales Aust. Chron. Floriauens. etc.)	Philipp Herzog von Schwaben ein Bruder K. Friedrichs I. wird wegen seines Neffens Friedrichs II. Jugend zum K. von Deutschland erwählt den 6. März (l'art de verifier les dats) und Otto IV., des geächteten Welfischen Herzog Heinrichs des Löwen Sohn, wird von einer andern Parthey gekrönt den 17. May (Helwig) nach l'art de verifier les dats den 4. Juli.
	K. Philipp wird ermordet den 22. Junius (Helwig) l'art de verifier les dats setzt den 23. Junius.
	K. Otto IV. der nach K. Philipps Tod großen Anhang hatte † den 19. May l'art de verifier les dats u. Helwig) und nun endlich wird K. Friedrich II. allgemein anerkannt.

Jahr der christlichen Zeitrechnung.	Bischöfe von		Könige von Deutschland.
		en in= tu= ba= ich ns it. a= on e= rg ng on d, da on te, es ae ud en en ts	
1247		h= ne d. s, en ls ns d= ar es	Gegenkönig Heinrich Raspo † in der Charwoche und Wilhelm Graf von Holland wird zum neuen Gegenkönig wider Friedrich II. gew. den 29. September. (l'art de verifier les dats u. Helwig.)
1248		n= h= es p= r= ch r= m ch he es	

Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
Margaretha die ältere Schwester H. Friedrichs (bellicosi) u. Wittwe des römisch. Königs Heinrich ehlicht den Ottokar den Sohn des K. Wenzels von Böhmen, worauf dieser, auf ihre Erbansprüche gestützt, sich der österreichischen Lande bemächtigt. (Calles Annales Austr.) vide et Chron. florianense.	
	K. Konrad IV. † den 21. May. (L'art de verifier les dats u. Helwig).
	K. Wilhelm Graf von Holland † den 28. Febr. (Helwig) L'art de verifier les dats setzt den 28. Jäner.
	Richard Graf von Kornwallis aus England und K. Alphons von Kastilien werden und zwar ersterer den 13. Jäner und letzterer, der aber nie nach Deutschland kam, den 1. April (am Palmtag) von den verschiedenen Partheyen zu Königen von Deutschland gewählt. (L'art de verifier les dats und Helwig.)
Ottokar nimmt die österreichischen Lande vom deutschen Reiche zu Lehen.	

Jahr der christlichen Zeitrechnung.	Bischöfe v n		Könige von Deutschland.
			les in Annalibus Austriac u. Helwig, nach einem Manuscript, setzen den 1. October und ersterer auch IV. Non. Octbr. Die Ursache dieser Abweichungen aber ist, weil entweder vom wirklichen Wahltag, oder von Rudolphs Bekanntschaft mit seiner Wahl oder der Annahme derselben datirt wurde. Die Krönung erfolgte den 28. Oktober (l'art de verifier les dats u. Helwig).
1276		le: cht n: ise h: r: in nt es	
1280	B. Petrus † u. Weichard folg		
1281		en m y: .)	
1282	Bischof Wich zember.	ne ph en er: nd de ul. u: r: les ic.	
1283	Gottfried au wird im Februa Passau gewählt.		

P

Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
	K. Adolph Graf v. Nassau wird des Throns entsetzt den 23. Juni und Albrechts H. v. Oesterreich K. Rudolphs I. Sohn wird an nemlichen Tag an seine Stelle gesetz (l'art de verifier les dats u. Helwig) Fugger im Ehrenspiegel erwähnt des 9. Julius, als an welchem Adolph zum 2ten Mal entsetzt worden ist.
Herzog und K. Albrecht I. wird von seinem Neffen umgebracht den 1. Mai (l'art de verifier les dats und Helwig) und hinterläßt aus seiner Ehe mit Elisabethen, der Tochter Mainhards Herzogs von Kärnthen und Grafens von Tyrol und Görz, 5 Söhne nemlich Friedrich I. (pulchrum), 2) Leopold I. (bellicosum), 3) Albert II. (sapientem), 4) Heinrich und 5) Otto (audacem). Fuggers Ehrenspiegel. M. s. auch Chron. Zwetlense. Chronicon florianense und Chronicon Claustroneoburgense setzen Albrechts Tod auf das Jahr 1307.	K. Albrecht † den 1. May (vide rubr. IV.) und Heinrich VII. Graf von Lützelburg wird zu seinem Nachfolger im Reiche gewählt den 27. Nov. (Helwig) l'art de verifier les dats setzt auch schon auf den 15. zu Renze eine Wahl an.

Jahr der [c]hristlichen Zeitrech-nung.	Bischöfe von	Könige von Deutschland.
1335		
1339		
1340		
1342	B. Albert II. † May und Gottfried [...]seneck wird alsobal[d] zu seinem Nachf[olger ge]wählt.	
1344		
1346		Karl IV. Mg. von Mähren Sohn König Johanns von Böhmen aus dem Luxenburgi[s]chen Hause wird wider K. [L]udwig IV. gewählt den 11. [J]ulius (nach Schmidts Gesch. [d]. Deutschen u. Helwig, nach

	Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
heilt Brü= rt I. rau= Pro= aber : sich		
	H. Albert II. (sapiens) † den 20. July und hinterläßt 4 Söhne, 1) Rudolph (ingeniosum), 2) Friedrich (splendidum), 3) Albert III. (cum trica), 4) Leopold III. (probum). M. s. Fuggers Ehrenspiegel. Das Chron. Zwetlense setzt sequentem diem post Alexii Confessoris (18. July) als H. Alberts II. Todestag an.	
ibur= lern, mit s von l er= mit ohnes rn u.		
	H. Friedrich III. (splenditus) wird auf der Jagd erschossen den 20. Dez., worauf dessen 3 Brüder dergestalt theilen, daß die Herzoge, Rudolph IV. (ingenuosus) und Albrecht III. (cum trica) Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain bekommen, Leopold III. (probus) aber die Herrschaften in Schwaben, Elsaß und Helvetien erhält. (Fuggers Ehrenspiegel.)	
z des † den Mut= Oest=	Tyrol kömmt an Oesterreich (vide rubr. III.) durch Anlaß von Margaretha der Wittwe H. Ludwig des Brandenbur=	

8

Jahr der [c]ristlichen [Z]eitrech=nung.	Bisch[öfe]	Könige von Deutschland.
		[Kö]nig erwählter Sohn Wenzeslaus wird sein Nachfolger in der Regierung (l'art de verifier les dats u. Helwig).
1379	... h n h = h = h r. i- t, n= en i- .)	
1380 und 1381	B. A... und J... wird ü... sein N...s)	
1386	Li... der der und Bil... ed= Ta= ber- rre- iel.) eißt mp- ceps riae	
1387	B... berg	
1388	G... und	

	Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
	und H. Leopold III. (probi) Sohn † den 11. Julius kinderlos zu Wien.	
		K. Rupert † den 18. May und Sigmund Mg. von Brandenburg, K. Wenzels Bruder, wird zum König der Deutschen gewählt den 20. September (l'art de verifier les dats u. Helwig).
	H. Leopold IV. (superbus) von der Steyermarker Linie und ebenfalls ein Sohn Leopolds III. (probi) † den 3. Junius kinderlos. (Fuggers Ehrenspiegel.) Pütters historisches Handbuch von den besondern deutschen Staaten setzt 8. Junius als Leopolds IV. Todestag an.	Jobst Mg. von Mähren, von einer Parthey wider K. Sigmund gewählt † den 8. Jäner (Helwig u. l'art de verifier les dats, welche Schrift seine Wahl auf den 1. Oktober 1410 ansetzt.)
ol= nit ßt ie= in		
u. ßt		
	H. Albrecht V. von der ältern Linie, ehlicht Elisabethen, die Erbtochter K. Sigmunds, und erhält hiedurch die Aussicht auf den Erwerb von Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien. (Fuggers Ehrenspiegel.)	
	H. Ernst (ferreus) von der Steyermärker oder jüngern Linie und gleichfalls ein Sohn H. Leopolds III. (probi) stirbt den	

9

Jahr der christlichen Zeitrechnung.	Bisc…	Könige von Deutschland.
		K. Albert II. † den 27. Okt. (Vid. rubr. IV.)
1440		H. Friedrich V. von der Steyermärker Linie H. Ernstens (ferrei) Sohn wird zum König von Deutschland gewählt den 2. Febr. und nimmt die Wahl an den 6. April (l'art de verifier les dats u. Helwig.)
1445		
1447		
1450		
1451	B. L… den 24. … Nußdor… im Mo…	
1457	…rn …V. …en …m …hr …m …er.	

	Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
	v. Pohlen, der ein Sohn Elisabethens d. Schwester K. Alberts II. ist. (Fugg. Ehrenspieg. setzt Georgs von Podirprad Tod um ein Jahr früher als Helwig.)	
	Erzherzog Max I. Kaiser Friedrichs III. Sohn, ehlicht Maria die Erbtochter H. Karls von Burgund. (Fuggers Ehrenspiegel.)	
Sohn . 17. eorg heil.		
	Maria, die Erbtochter Karl des Kühnen von Burgund † den 28. März (Fuggers Ehrenspiegel) und Philipp, ihr und ihres Gemahls, des Erzh. Maximilians, Sohn erbt ihre Staaten.	
	K. Mathias Korvinus von Ungarn † den 7. April und Prinz Wladislaus von Pohlen bereits König von Böhmen wird auch als König von Ungarn ausgerufen den 15. July aber auch Erzh. Max I. von Oesterreich, der jedoch mit Wladislaus Frieden schließt und Erbfolge-Versicherung erhält.	
echts irbt.	Kaiser Friedrich III. † den 19. August (l'art de verifier les dats und Helwig) und hinterläßt nur Max I. zum Erben der vom Vater besessenen und aller österreichischen Lande, wovon das eigentliche	K. Friedrich III. † den 15. Aug. (vid. rub. IV.) und sein bereits seit 1486 zum römischen König erwählter Sohn Max I. folgt als König von Deutschland.

Jahr der christlichen Zeitrechnung.		en .	Könige von Deutschland.
		us=	
1506		Ka= ber arl Eh=	
1508			
1514			
1516	B Nov	cus) 22. erer abe= er= auch e v. ellen Nea= neri= gers Un= u 3. Sohn aters rläßt reits Enkel t dem loses ver=	

Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
ieser den 24. Febr. 1527 in öhmen und den 28. Oktober es nehmlichen Jahres in Unarn gewählt; wahrscheinlich ll aber hier nur die Krönung edeutet seyn, die in beyden anden nach Helwig i. J. 1525 orgieng.	
	K. Karl V. entsagt des deutschen Reiches durch Bevollmächtigung den 3. August 1556. (Schmidts Gesch. der Deutschen. 6ter Band. S. 278. Doch wird K. Karls V. Bruder Ferdinand I., der bereits seit dem 5. Jäner 1531 erwählter römischer König war, (l'art de verifier les dats u. Helwig) erst i. J. 1558 zu Frankfurt den 24. März nach geschehener feyerlicher Vorlesung der Resignation K. Karls V., als dessen Nachfolger erkannt, und seine Proklamirung anbefohlen. (M. s. eben erwähnte Geschichte der Deutschen von J. M. Schmidt 7. Band S. 34 und 35.) (L'art

	Jahr der christlichen Zeitrechnung.		en	Könige von Deutschland.
von m- ier les uc nk- da= gen er= che an=			der en.)	
	1579			
	1590		nark, n K. den sp.), urts= führt hrere nand , 2) Leo= n zu 4) mal. tter).	
25. und ov. er= wird chen les	1595		Tyrol ch ein stirbt achlaß wor= bey= tter). on K. phs II. pütt.)	
tt. be= 575 ähl olgt	1598	der vol Ka the ber wi sti ob er		
	1608		seinem erreich r Gru= atischer 84.)	

Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
Sigm. Franciscus. Sein Bruder, der bereits i. J. 1264 vorstorbene Erzh. Karl Bischof zu Breslau ꝛc. hatte seinen Antheil an den österreichischen Landen bereits noch lebend an den gemeinschaftlichen Bruder K. Ferdinand cedirt (Pütter).	
K. u. Erzh. Ferdinand II., Sohn des Erzh. Karls von Steyermark ꝛc. † den 15. Febr. (l'art de verifier les dats u. Helwig u. Gruber) und hinterläßt zwei Söhne, 1) Ferdinand III. seinem Nachfolger in Ungarn und Böhmen und allen österreichischen Herzogthümern, ausser Tyrol und Vorderösterreich, und 2) Leopold Wilhelm, Bischof zu Straßburg und Passau.	K. Ferdinand II. † den 15. Febr. (vid. rub. IV.) und Ferdinand III. sein bereits seit 22. Dez. 1636 (Helwig und Gruber) zum römischen König erwählter Sohn folgt ihm im deutschen Reiche.
K. Ferdinand III. Sohn K. Ferdinands II. stirbt den 2. April (l'art de verifier les dats, Fuggers Ehrenspiegel, Helwig, Pütter und Schmidt, G. Gruber aber setzt den 13. März stili novi), und hinterläßt zwey Söhne, Leopold I. seinem Regierungs-Nachfolger in allen seinen Landen, und Karl Joseph nachhin Bischof zu Passau.	K. Ferdinand III. † den 2. April (vide rubr. IV.)
	Erzh. Leopold K. Ferdinands III. älterer Sohn wird zum König von Deutschland gewählt den 18. Juli (l'art de verifier les dats, G. Gruber setzt den 29. Juny styli novi; in dem vorliegenden Exemplar

Ja... chri... Ze...	...r ...en ...b=	W...	...n	Könige von Deutschland.
			...ßt ...el, ...ch= ...ein	(Gruber) zum römischen König ernannter ältere Sohn Joseph I. folgt ihm im deutschen Reiche.
711			...I. ...art ...wig ...der ...zen ...me, ...eits ...der ...hie.	K. Joseph I. † den 17. April (vid. rubr. IV.) und sein Bruder Karl VI. wird z. König v. Deutschland gewählt, den 12. Oktober (l'art de verifier les dats, Helwig, Gruber ꝛc.)
1712		Jo... berg	1...	
1713		R... ta wird... gewä...	Bei... ...ä= ma= ver= Er= ...schen Töch= ...kom= ...schen Ord= und ...reich Un= 1723 ...schen ...kannt ...ntirt der Jos. Kap.)	
1722		... † D...		
1723		... Lan... Nac...		
Kap... ...de= ...90 1726				

	Oesterreichische Markgrafen und Herzoge.	Könige von Deutschland.
	mahl Maria Theresiens von Oesterreich † den 18. August (l'art de verifier les dats, Helwig und Milbiller), worauf sein und Theresiens Sohn Joseph II. der letztern Mitregent wird.	II. sein bereits seit dem 27. März 1764 (l'art de verifier les dats und Milbiller) zum römischen König erwählter Sohn, folgt als König in Deutschland.
II. en en en en on is i= m e= n, lz t, en		
	K. Maria Theresia von Ungarn und Böhmen und Erzh. in Oesterreich † den 20. Nov. und ihr älterer Sohn K. Joseph II. kommt zur Alleinherrschaft ihrer Staaten, der 2te Sohn, Peter Leopold, aber beherrscht das väterliche Großherzogthum Toskana. (Milb.)	
	K. Joseph II. † den 20. Febr. zu Wien (Milbiller) ohne männliche Nachkommenschaft, worauf sein Bruder Peter Leopold bisherig. Großherzog von Toskana ihm in allen österreichischen Staaten folgt.	

Ja… chri… Ze… r…	Bischö…	Könige von Deutschland.
3	B Leo… läßt in Fo… mäßigen geistlicher öffenlitche seiner wel… Reichsfürs… den 22. F…	
804		
1806		Kaiser Franz II. entsagt des deutschen Reiches und der deutschen Krone in einer zu Wien und Regensburg bekannt gemachten Urkunde vom 6. Aug. und hiemit erlischt das deutsche Reich. (Milbiller.)


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

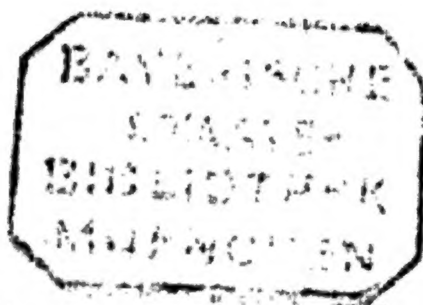
Verbesserungen.

Zum I. Bändchen sind noch nachzutragen. Seite 67 Zeile 16 ließ 568 statt 1568. S. 75. Z. 14 l. 520 st. 1520 S. 106 von unten Z. 4 l. 974 st. 47 S. 160 Z. 7 l. 1171 st. 1671 S. 161 Z. 1 v. u. l. 1180 st. 1080. — Zweytes Bändchen oder zweyter Theil. S. 5 Z. 4. l. unterzogen st. angemast. S. 16 in der Note Z. 6 l. Carpentarii st. Corpentorii. S. 37 in der Note Z. 1 l. nemine st. nomine. S. 39 Z. 8 l. Ulrichs st. Weichs. S. 53 Anmerk. III, Z. 8 l. Pabst st. Probst. S. 69 in der Note Z. 4 ist nach dem Worte Aufklärung ein Punkt st. dem Komma zu setzen. S. 90 Z. 5 v. u. l. ernst st. Ernst. S. 99 Z. 14 l. stromaufwärts st. strohmaufwärts. S. 99 Z. 32 l. Strom st. Strohm. S. 101 in der Note Z. 2 l. 1397 st. 1379. S. 106 in der Note Z. 5 u. 6 l. bestätigte und Bestätigung st. bestättigte und Bestättigung. S. 109 v. u. Z. 3 sind zwischen die Worte „und, durch" die Worte „von aussen noch" einzusetzen. Seite 112 v. u. Z. 2 l. 1423 st. 1425. S. 124 in der Note Z. 4. l. inveniri st. invenire. S. 138 Z. 23 l. Ferrara st. Ferara. S. 139 Z. 8 l. in das Besondere und Einzelne st. insbesondere und einzeln. S, 139 in der Note Z. 2 l. Vergebung st. Vergleichung. S. 148 Z. 10 l. welchen st. welchem. S. 153 Z. 14 l. Insel=Form st. Inselform. S. 154 Z, 5 l. Inn=Seite st. Innseite. S. 157 v. u. Z. 2 l. 1440 st. 144. S. 158 in der Note Z. 2 sollte nach dem Worte Velden das sinnstörende Komma weggeblieben seyn. S. 169 Z. 5 l. den 29. May 1453 st. 19. May. S. 177 Z. 10 l. bestanden st. bestand. S. 177 Z. 16 l. Nothaft st. Rothaft. S. 179 Z. 14 l. Namen st. Ramen. S. 183 in der untern Note Z. 5. l. Nichtigkeit st. Richtigkeit. S. 185 Z. 2 v. u. l. mißlichen st. mißliche. S. 186 Z. 17 ist das Wort „ihnen" wegzulassen. S. 190 Z. 5. l. von Prambach st. zu Brombach und in der Note Z. 1 l. Vorgänge st. Vorgänger. S. 212 Z. 16 ist nach dem Worte Pfalz ein Komma zu setzen. S. 213 in der Note v. u. Z. 7 sind die Ausdrücke „Auch kömmt nicht die mindeste Urkunde vor, welche eine solche herzogliche Vogtey über Passau verrieth" dahin zu berichtigen, daß unter den Passauer Archivalien, welche der Verfasser vorliegender Schrift zu Gesicht bekam, nichts von einer herzoglichen Vogtey über Passau vorkam. S. 225 in der ersten Note Z. 5 l. Moshaim st. Mosham. S. 227 in der 2. Note Z. 3. l. durch die mittelst der Donner=Büchsen st. durch der Donner Büchsen. S. 228 Z. 4 l. Reichsstädte st. Reichsstände. S. 229 Z. 15 l. nähmlich st. nächlich. S. 232 Z. 17 l. die österreichischen Stände st. die österreichischen Güter. S. 242 v. u. Z. 5 l ihren Bischof st. ihrem Bischofe, und den Niederburger=Nonnen st. den Niederbürgern, Nonneu. S. 243 in der ersten Note v. u. Z. 2. l. Layming st. Lamming. S. 244 in der ersten Note Z. 3 l. letztere st. letzte. S. 247 in der ersten Note Z. 13 l. einen Theil

des Zolls st. einen des Zolls. S. 251 Z. 18 ist nach dem Worte Klingenschmiede das Wort „vor" beyzusetzen. S. 254 Z. 18 l. der Steg der die Ilzstadt st. der Steg an die Ilzstadt. S. 255 in der Note Z. 1 l. eigene st. digene. S. 261 Z. 4. l. ahnungslos st. ahndungslos. Z. 1 in der Note l. vorhin st. vor ihr. S 270 Z. 8 l. dachten st. bedachten. Z. 21 ist das Komma nach dem Worte „Ungarn" wegzulassen und nach dem folgenden Worte „selbst" zu setzen. S. 280 v. u. Z. 3 l. Jahrestägen st. Jahreszeiten. S. 285 Z. 17 l. Robat, Steuern st. Robat-Steuern S. 288 Z. 15 l. römischen, zwinglischen st. römisch-zwinglischen. S. 294 Z. 7. l. Religions-Freiheit st. Zwangsfreiheit. S. 296 Z. 17 l. der Bischof sie gleichfalls st. der Bischof gleichfalls. S. 304 Z. 20 l. Panzermacher st. Panzenmacher. S. 308. Z. 22 l. sex st. ses. Z. 24 l. constituentes ducatos quatuor st. constituentes quatuor. S. 310 Z. 1 l. centenario st cente- Z. 8 l. communi st. coi. S. 312 Z. 8 l. portam ferream st. porta Forea. S. 315 in der Note Z. 9 l. summi st. sumi. S. 217 Z. 12 l. Mühel oder Mihel st. Michael. S. 333 Z. 1 l. Scultetus st. Sultetus. Z. 20 l. Aschach st. Aspach und eben so Z. 22. S. 335 von unten Z. 5 l. es st. sie. S. 338 v. u. Z. 9 l. österreichischen protestantischen Ständen st österreichischen. S. 341 v. u. Z. 5 l. Mathias st. Matthias. S. 342 Z. 6 l. gekannt hatten st. kannten. Z. 18 l. für die neue Religion st. für die Religion. S. 343 in der Note Z. 4 v. u. l. Mantel ab,, st. Mantel ab,. S. 345 Z. 7 l. Liga st. Ligua. Z. 11 l. da st. als. In der Note Z. 2 ist Anna Maria st. Anna zu lesen. S. 347 Z. 9 l. demselben anhänglichen st. damit innig verknüpften. Z. 21 ist das Wort „bestand," auszulassen. S. 351 Z. 19 l. Kreutzer st. dl. S. 354 Z. 19 bleiben die Worte „von Hallein" weg. Z. 357 in der ersten Note l. 1694 st. 164. S. 363 in der 2. Note Z. 4 l. als st. und. S .364 Z. 2 l. Unternehmungen st. muthwilligen und abentheuerlichen Umtrieben. S. 367 Z. 13 ist das Komma nach dem Worte Liga wegzulassen. S. 373 Z. 12 l. Banner st. Banier, was auch zu beobachten so oft dieser Name vorkömmt. S. 376 Z. 7 l. Hollstein st. Hollnsteiu. S. 385 Z. 1 l. Wiederbau st. Wiederverband. S. 391 in der Note v. u. Z. 2 l. Reiter st. Ritter. S, 406 in der zweyten Note Z. 3 ist nach dem Worte Hofbedienten das Wort „und" zu setzen. S. 408 Z. 6 l. Seminarium st. Semtnar. S. 4011 v. u. Z. 2 l. angeflogene. st. angepflogene S. 412 Z. 8 ist nach dem Worte „wegen" das Komma wegzulassen und Z. 9 nach dem Worte Gütern ist ein Komma zu setzen. S. 416 v. u. Z. 2 l. Ahnung st. Achnung. S. 419 Z. 8 l. 1583 st. 1582. S. 426 Z. 1 l. welche st. welchen. In der 3ten Note Z. 4 l. seine erste Frau st. seine Frau. S. 428 Z. 20 l. 3 — 400 st. 5 — 400. S. 429 Z. 5 l. werden st. werde. S. 433 in der letzten Zeile l. 1702 st. 1792 S. 449 Z. 10 l. Potatzky st. Patatzky. S. 450 in der Note Z. 5 l.

Lavant st. Lovant. S. 463 Z. 10 l. unbesetzter st. übersetzter. S. 465 v. u. Z. 7 l. Paritions st. Partitions. S. 476 Z. 16 l. das schon seit st. seit das schon. S. 480 in der Note Z. 2 l. Holzschwemmrecht st. Hochschwemrecht. S. 485 v. u. Z. 3 l. subjectis st. subjeciis. S. 487 Z. 28 l. libras st libros. S. 429 Z. 9 l. Dni st. Dei. S. 498 Z. 20 l. Dominicae st. Domm. S. 501 Z. 9 l, confirmat st. confimant. S. 502 Z. 8 v. u. l, incarnationis st. incernationis. S. 504 Z. 5 l archicancellarii st. archicancellii. S. 505 Z. 15 l. monogrammatis st. monogramatis. S. 508 v. u. Z. 6 l. Austriae st. Austria. In der Tabelle. S. 517 post 1053 l. 1055 st. 1065; ad annum 1081 l. wider Heinrich IV. st. Hein= IV. S. 518 ad annum 1101 l. H. Welf I † st. H. Welf. S. 528 ad annum 1392 l. dem Friedrich st. Heinrichen. S. 530 ad annum 1479 l. H. Ludwig der Reiche, Sohn Heinrichs des Reichen st. H. Ludwig der Reiche, Sohn Georg des Reichen. — In so weit die Daten im Kontext der Schrift von denen in der Tabelle abweichen sind diese letztern zu unterstellen.









Handbuch